DER
STÄDTEBAU
1919

DER STÆDTEBAU

MONATSSCHRIFT

FÜR DIE KÜNSTLERISCHE AUSGESTALTUNG DER STÄDTE NACH IHREN WIRTSCHAFTLICHEN, GESUNDHEITLICHEN UND SOZIALEN GRUNDSÄTZEN MIT EINSCHLUSS DER LÄNDLICHEN SIEDELUNGSANLAGEN UND DES KLEINWOHNUNGSBAUES

BEGRÜNDET
VON
THEODOR GOECKE UND CAMILLO SITTE
BERLIN WIEN

FÜNFZEHNTER JAHRGANG

VERLAG VON ERNST WASMUTH A.-G.
BERLIN W 8, MARKGRAFENSTRASSE 31
1918

Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg.

INHALTS-VERZEICHNIS.

I. TEXT-BEITRÄGE.

Seite

Aufgabe, Eine bedeutsame städtebauliche 91
Bauordnungen, Zur Frage der, für Kleinwohnungen. Von Theodor Goecke, Berlin . 2
Bahnhofsvorplatz, Der, für Hamm (Westfalen). Von Prof. Dipl.-Ing. Karl Roth, Architekt, Dresden . . . 73
Bebauungsplan, Der, für Wilhelmshaven. Mit dem neuen Bahnhofsviertel und einer Kleinhaussiedelung . . . 71
Bergarbeiterwohnungen in Oberschlesien. Von A. Kind, Architekt, Hindenburg (Oberschlesien) 104
Blumenschmuck im Bauerngarten. Von Emil Gienapp, Hamburg 64
Denkmal- und Heimatschutz im preußischen Wohnungsgesetz. Von F. A. Landwehr, Berlin*. 67
Dönhoffplatz, Der, zu Berlin. Die Gestaltung eines verkehrsreichen Gartenplatzes. Von Dipl.-Ing. Wilhelm Rave, Potsdam 55
Frage, Zur, der Ansiedelung Kriegsbeschädigter. Von Franz Steinbrucker †, Architekt B.D.A., Berlin-Friedenau 47
Fuggerei, Die, in Augsburg. Von Dr.-Ing. Joseph Weidenbacher, Städtischer Ingenieur in Augsburg 3
Gardeducorps-Platz, Der, in Cassel. Von Stadtbauinspektor Labes in Cassel . 95
Geleitwort 1
Groß-Berlins Grünflächen und Ausfallstraßen. Von Regierungsbaumeister B. Wehl . 57
Groß-Hamburg. Von Dr.-Ing. Fritz Schumacher, Baudirektor in Hamburg 79
Grundstückverkehr, Der, der Stadt Zürich. Von B. Wehl 86
Kirchen, Eingebaute oder freigelegte? Geschichtliche und künstlerische Probleme. Von Dr. Fritz Hoeber, Frankfurt (Main) 109 121
Kleinhausbau, Der sparsame. Von Regierungsbaumeister Dr.-Ing. M. Wolf, Stadtbauinspektor in Dortmund 29, 43
Kleinhausbaues, Der Wettbewerb um Entwürfe zur Verbilligung des. Von Theodor Goecke, Berlin 41
Kleinhausbau, Beitrag zum. Von Dr. Hermann Eicken, Köln-Lindenthal 115
Kleinwohnungen und landwirtschaftliche Nebenbetätigung, Von K. Erbs, Architekt, Bremen 9
Kolbergs Musikplatz. Von Karl Mühlke, Geheimer Baurat, Berlin 79
Landstraße der Zukunft, Die. Von Carl Redtmann, Berlin 124
Obsterzeugung im eigenen Lande, Die Erhöhung der. Eine nationale Tat. Von Harry Maß, Lübeck . . . 122
Petersplatz in Gent, Der. Von Gemeindebaurat Bräuning, Berlin-Tempelhof 128
Praktisches für den Gemüsegarten des Selbstversorgers. Von Emil Gienapp, Hamburg 107
Spielparke, Deutsche, ihre Entstehung im Mittelalter und ihr heutiger Zweck. Von Willy Boeck, Gartenarchitekt 62
Städtebaukunst und Baupolizei. Von Franz A. Landwehr, Berlin 100
Wesen, Vom, der Architektur. Von Hans Bernoulli, Basel 74
Westen, Der alte, in Berlin. Von Theodor Goecke, Berlin 53
Wettbewerb für die neue Friedhofsanlage mit Krematorium bei Magdeburg. Von Geh. Baurat Peters, Stadtbaurat in Magdeburg . . . 27, 70
Wiederaufbau, Zum, von Kalisch. Von Dr.-Ing. H. Grisebach, Architekt . . . 12, 22
Wohnhaus, Ist das, Gebrauchsgegenstand oder Kunstwerk. Von Regierungs- und Baurat Moormann, Münster (Westfalen) 58
Wohnungsfürsorge, Alte und neue Gedanken zur. Von Regierungs-Baumeister a. D. B. Wehl 35
Wohnsiedelungen, Drei, im westfälischen Kohlengebiet. Von R. Wall, Architekt, Buer (Westfalen) 17

II. MITTEILUNGEN.

Ausstellung „Sparsame Baustoffe" in den Ausstellungshallen am Zoologischen Garten zu Berlin . . 38, 50, 131
25 Jahre Münchener Stadterweiterung 90
Parzellierung, Die, in den Vororten Berlins 91
Stadtbau oder Städtebau . . 128
Stadtbaukunst in Frankreich . 90

III. CHRONIK.

Arbeitsbeschaffung für Baukünstler 114
Auskunftsstelle für Ansiedelungswesen 52
Baukostenzuschüsse aus Reichsmitteln 92
Baukostenzuschüsse zu Wohnungsbauten 52
Baukunstkammer, Eine, für Württemberg 113
Baurecht, Einheitliches, für Groß-Berlin 16
Bautätigkeit, Die, in deutschen Städten 69
Besiedelung, Die, von Kurland 39
Dürer, Albrecht, als Städtebauer 39
Erleichterung von Kleinhausbauten in Braunschweig . 70
Erweiterung, Die, des Stadtbauamtes in Halle (Saale) 16
Gegen öffentliche Wettbewerbe 94
Grundsätze, Allgemeine, der Kommunalisierung . . . 93
Hochofen-Schwemmstein- und Kunstbims-Vertriebsgesellschaft m. b. H. 69
Maßnahmen, Praktische, Neuköllns zur Behebung der Wohnungsnot 52
Monatskurse über Grundlagen des Siedelungswesens 69, 70
Neubau des Bahnhofes Hamm (Westfalen) 94
Normenausschuß der deutschen Industrie 70, 94
Organisation, Die, des Landesrats für öffentliche Bauten 93
Personalnachricht 39
Privatarchitekten und Stadtbauamt 131
Richtlinien, Ergänzende, zur Neuregelung der Bautätigkeit 40
Verband gemeinnütziger Krieger-Siedelungen, Leipzig 51
Wohnungsfürsorge-Gesellschaft für die Provinz Brandenburg 92
Zusammenschluß der Baugenossenschaften der Vorderpfalz 40, 92

IV. AUSGESCHRIEBENE WETTBEWERBE

des Vereins der Plakatfreunde E. V. zu Charlottenburg . 52

V. ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE.

Dobritz, Entwürfe für Kleinhaussiedelungen der „Dresdener Gardinen- und Spitzenmanufaktur A.-G." . . . 52
Grenchen, Bebauungsplan für 40
München, Preisentwürfe für Kleinwohnungssiedelungen 52
Münster (im Jura), Wettbewerb für einen Bebauungsplan . 40
Rastenburg, Wettbewerb um einen Aufschließungsplan für das Gelände des Stadtgutes Rasthöhe 114
Stuttgart, Entwürfe für die Heimstättensiedelung Weilimdorf bei 51
Wetzlar, Entwürfe zu größeren Siedelungen 51

VI. NEUE BÜCHER UND SCHRIFTEN.

Besprochen von Theodor Goecke, Berlin . . 15, 37, 88, 113, 129

Berichtigungen 39

VERZEICHNIS DER TAFELN.

Stadtpläne. Tafel

Kalisch, vom Jahre 1785 und 1914 5

Bebauungspläne.

Cassel, Gardeducorps-Platz 54
Hamm (Westfalen), Bahnhofsvorplatz . . 42/43, 44/45
Kalisch, Zum Wiederaufbau 6, 7
Wilhelmshaven, Bebauungsplan mit neuem Bahnhofsviertel und Kleinsiedelung . . . 38/39, 40, 41

Städte- und Straßenbilder. Tafel

Cassel, Gardeducorps-Platz 50—53
Gent, St. Petersplatz . . . 64/65
Hamm (Westfalen), Bahnhofsplatz 42/43, 44/45
Kalisch, Altes Stadtbild . . 5
— Blick auf die Josefskirche 7
— Gouvernementsgebäude und Jesuitenkirche . . 8
— Gruppe des Franziskanerklosters 8
Makoschau, Bergarbeiterwohnhäuser 55/56

Tafel

Westfälisches Kohlengebiet, Bilder aus Bertlich, Hassel, Scholven . . . 13—17

Straßen- und Platzanlagen.

Augsburg, Fuggerei . . . 1
Berlin, Skizzen zur Ausgestaltung des Dönhoffplatzes 33, 34
Cassel, Gardeducorps-Platz 47—49
Gent, St. Petersplatz . . . 64/65
Hamburg, Heiligen-Geist-Feld 35
Knurow, Arbeiterhäuser . . 58
Kolberg, Musikplatz . . . 46
Lübeck, Spielplatz, Buniamshof 36, 37

Entwürfe zur Verbilligung des Kleinhausbaues 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26

Garten- und Grünanlagen.

Berlin, Skizzen zur Ausgestaltung des Dönhoffplatzes 33, 34
Berlin-Grunewald, Das deutsche Stadion . . . 36
Hamburg, Heiligen-Geist-Feld 35
Kolbergs Musikplatz . . . 46
Lübeck, Spielplatz Buniamshof 36, 37
Magdeburg, Friedhofsanlage mit Krematorium . . . 19

Die Erhöhung der Obsterzeugung im eigenen Lande:
Landstraßen 62
Feldwege 62
Bahnlinien 63
Kanäle 63

Wohnsiedelungen.

Augsburg, Fuggerei . . . 1, 2, 3
Bergarbeiterwohnungen in Oberschlesien. Makoschau 55/56, 57
— Knurow 58
— Hindenburg 58, 59
Drei Wohnsiedelungen im Westfälischen Kohlengebiet 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17
Kleinhaussiedelung in Niederschlesien 4
Vom Kleinhausbau. Offene und Reihenhausbauweise 60
— Hofbauweise und Hofreihenbauweise . . . 61

Wettbewerbe.

Berlin, Umgestaltung von Wohnvierteln im Westen 27—33
Cassel, Gardeducorps-Platz 47—54
Magdeburg, Friedhofsanlage mit Krematorium . . . 18, 19
Verbilligung des Kleinhausbaues . . . . 20—26

MITARBEITER.

Bardenheuer, Mathias, Berlin, Taf. 29. Bauer, Magdeburg, Taf. 19. Bernoulli, Hans, Basel, S. 74. Boeck, Willy, Lübeck, S. 62, Taf. 35, 36, 37. Boßlet, Albert, Wien, Taf. 22. Bräuning, F., Berlin-Tempelhof, S. 128, Taf. 64/65. Brodführer, Th. Karl, Berlin, Taf. 29.

Eicken, Hermann, Köln-Lindenthal, S. 115, Taf. 66, 61. Engelter, Karl, Mörs, S. 42, Taf. 26. Erbs, K., Bremen, S. 9, Taf. 4.

Gienapp, Emil, Hamburg, S. 64, 107. Goecke, Theodor, Berlin, S. 2, 41, 53, 71, Taf. 34, 40, 41. Grisebach, H., Berlin, S. 12, 22, Taf. 5, 6, 7, 8. Günther, Walter, Magdeburg, Taf. 19.

Hoeber, Fritz, Frankfurt (Main), S. 109, 121. Höpfner, Cassel, Taf. 47. Hornscheidt, Walther, Elberfeld, Taf. 21. Hummel, Cassel, Taf. 52.

Jansen, Hermann, Berlin, Taf. 31, 32.

Karst & Fanghänel, Cassel, Taf. 51. Kind, A., Hindenburg, S. 104, Taf. 55, 56, 57, 58, 59. Kleppe, W., Homburg (Rhein), S. 42, Taf. 26. Klingler, Karl, Elberfeld, Taf. 21. Koeppen, Walter, Berlin, Taf. 28. Krebs, Thomas, Augsburg, Taf. 1, 2, 3. Kühn, Ernst, Dresden, Taf. 23, 24.

Labes, Cassel, S. 95, Taf. 47, 48. Landwehr, F. A., Berlin, S. 67, 100. Lohmann, Albert, Elberfeld, Taf. 21. Lorenz, Alfred, Charlottenburg, Taf. 30, 31. Lowitzki, Alfred, Berlin-Friedenau, Taf. 27.

Maaß, Harry, Lübeck, S. 122, Taf. 62, 63. Moormann, Münster (Westfalen), S. 58. Mühlke, Karl, Berlin, S. 79, Taf. 46.

Peters, Magdeburg, S. 27.

Rave, Wilhelm, Potsdam, S. 55, Taf. 33. Redtmann, Carl, Berlin, S. 124. Reinhardt und Süßenguth, Charlottenburg, Taf. 18. Roth, Karl, Dresden, S. 73, Taf. 42, 43, 44, 45, 49, 50, 54.

Schumacher, Fritz, Hamburg, S. 79. Schütz, Kurt, Magdeburg, Taf. 19. Schweighart, Augsburg, Taf. 20. Spitzner, Hanau, Taf. 53. Steinbrucker, Franz, Berlin-Friedenau, S. 47. Stelten, Leopold, Charlottenburg, S. 42, Taf. 25.

Wall, R., Buer, S. 17, Taf. 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17. Wehl, B., z. Z. Gersau, S. 35, 57, 86. Weidenbacher, Joseph, Augsburg, S. 3. Wolf, M., Dortmund, S. 29, 43, Taf. 20.

Zollinger, Neukölln, Taf. 53. Zopff, Wilhelmshaven, Taf. 38, 39, 40, 41.

15. Jahrgang 1918 Heft 1.

DER STÄDTEBAU

GEGRÜNDET VON THEODOR GOECKE · CAMILLO SITTE
BERLIN VERLAG VON ERNST WASMUTH, BERLIN. WIEN

MONATSSCHRIFT
FÜR DIE KÜNSTLERISCHE AUSGESTALTUNG DER STÄDTE NACH IHREN WIRTSCHAFTLICHEN, GESUNDHEITLICHEN UND SOZIALEN GRUNDSÄTZEN MIT EINSCHLUSS DER LÄNDLICHEN SIEDELUNGSANLAGEN UND DES KLEINWOHNUNGSBAUES

INHALTSVERZEICHNIS: Zum Jahrgang 1918. — Zur Frage der Bauordnungen für Kleinwohnungen. Von Theodor Goecke, Berlin. — Die Fuggerei in Augsburg. Von Dr.-Ing. Joseph Weidenbacher, Leiter des Städtischen Wohnungsamtes in Augsburg. — Über Kleinwohnungen und landwirtschaftliche Nebenbetätigung. Von K. Erbs, Architekt, Bremen. — Zum Wiederaufbau von Kalisch. Von Dr.-Ing. Griesebach, zurzeit im Felde. — Neue Bücher und Schriften. — Chronik.

ZUM JAHRGANG 1918.

Der neue Jahrgang beginnt diesmal erst in der zweiten Hälfte des Jahres. Sollte nicht der Umfang der Hefte darunter leiden, so mußte sich infolge der gebotenen Einschränkung im Papierverbrauche und zugleich mit der verminderten Leistungsfähigkeit der Druckerei der Abstand ihres Erscheinens erweitern. Den so entstandenen längeren Pausen ist wohl der gelegentlich uns zu Ohren gekommene Irrtum zu verdanken, als ob die Zeitschrift eingehen solle. Trotz erheblicher Opfer, die uns das Durchhalten auferlegt, glauben wir dem hiermit ausdrücklich entgegentreten zu müssen; wir hoffen vielmehr, die unfreiwillige Verlangsamung nach dem Kriege durch eine um so schnellere Folge wieder ausgleichen zu können.

Schon im Vorworte des vorigen Jahrganges kündigten wir eine Ausdehnung des Inhaltes unserer Zeitschrift auf das ländliche Siedelungswesen und den Kleinwohnungsbau an, die inzwischen auch im bis dahin unverändert gebliebenen, noch von Camillo Sitte herrührenden Titelkopfbilde ihren Ausdruck gefunden hat. Der sich in Zweckgebiete gliedernden und nach außen hin in mehr ländliche Wohnsiedelungen auflösenden Stadt gehört die Zukunft. Doch wird darüber eine Gesundung des eigentlich großstädtischen Kleinwohnungsbaues nicht zu vernachlässigen sein, denn auch dieser bleibt notwendig und muß verbilligt werden. Herausgeber und Verlag wollen sich bemühen, nach beiden Richtungen hin den Anforderungen der Zeit gerecht zu werden.

ZUR FRAGE DER BAUORDNUNGEN FÜR KLEINWOHNUNGEN.

Von THEODOR GOECKE, Berlin.

Wenn man bedenkt, daß rund 80% sämtlicher städtischen Wohnungen Kleinwohnungen sind, so berührt es auf den ersten Augenblick seltsam, daß zur Förderung ihrer Erbauung, also der Hauptmasse der Wohnungen Bestimmungen erlassen werden müssen, die sich als Erleichterungen gegenüber den allgemein gültigen Polizeivorschriften und somit als Ausnahmen von der Regel darstellen, anstatt daß sie umgekehrt die Grundlagen für den ganzen Wohnungsbau zu bilden hätten, von denen ausgehend die Anforderungen an größere Wohnungen und Gebäude, an eine wachsende Höhe der Bebauung zu steigern wären. Für gewisse Gebäudearten, wie Warenhäuser, Theater, von Fall zu Fall auch Fabriken usw. gibt es ja auch solche Steigerungen. Dies deutet schon darauf hin, daß Abstufungen in den Bestimmungen über die Bauart verschiedener Gebäudegattungen notwendig sind, die sich bisher aber nicht auf die verschiedenen Arten von Wohnhäusern erstreckt haben. Wenn nun jetzt dazu der Anfang gemacht wird, so ist das sehr zu begrüßen, und wenn zu diesem Zwecke der umgekehrte Weg eingeschlagen wird, so erklärt sich dies eben aus der geschichtlichen Entwicklung der Bauordnungen in Preußen.

Die Bau- und Bodenpolitik unserer Städte wird mehr und mehr darauf hingedrängt — und Anfänge dazu sind ja schon in vielen Städten zu finden — die Aufschließung neuen Baugeländes selbst in die Hand zu nehmen, oder sich darauf einen leitenden Einfluß zu sichern und somit von langer Hand eine den praktischen Anforderungen und den örtlichen Verhältnissen, insbesondere auch der Örtlichkeit selbst — im topographischen Sinne — entsprechende Aufteilung des Stadtgebietes herbeizuführen, um eine zweckmäßige und gerechte Verteilung der Bevölkerung und ihrer Gewerbebetriebe zu erzielen. Nicht allein eine Abstufung nach Bauklassen, die meist nur im gesundheitlichen Sinne eine nach außen hin zunehmende Weiträumigkeit anstrebt, sondern auch, und zwar vor allen Dingen nach dem Zwecke der Bebauung ist es notwendig, den sozialen und wirtschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden. Besondere geographisch abzugrenzende Baugebiete werden für die Groß- und Kleinindustrie, für Geschäftszwecke, wozu auch meist die Verkehrsstraßen, selbst wenn sie durch Wohngebiete verschiedener Art hindurchgehen, zu rechnen sind, endlich für Wohnbedürfnisse verschiedener Art, für große, mittlere und kleine Wohnungen, für den Kleinwohnungs- und den Kleinhausbau, d. h. für das Mehrfamilienhaus mit kleinen Wohnungen und das Einfamilienhaus zu unterscheiden sein, selbst wenn beide innerhalb desselben Baugebietes vorkommen. Für die Wohngebiete ist dabei zu beachten, daß eine möglichst gleichmäßige Bevölkerungsdichte mit der Abnahme der Wohnungsgröße und durch gleichzeitige Ermäßigung der Bebauungshöhe zu erzielen ist. Für jedes dieser Baugebiete ist je nach Bedarf ein Teilbebauungsplan aufzustellen mit Bausatzungen, die den Zweck der Bebauung, die dementsprechende Bauweise und Bauart feststellen. Auf diesem Wege ist schon vor dem Kriege im Königreich Sachsen mit Glück vorgegangen worden, auf Grund je eines besonderen Bebauungsplanes, der natürlich einem Generalplane einzupassen ist, und einer besonderen Bausatzung. Auch innerhalb eines Baugebietes sind selbstverständlich Abstufungen nach der Bebauungshöhe wie nach der bebaubaren Grundfläche durchführbar, wie jetzt für ein neues Baugebiet in Neukölln ein Versuch gemacht worden ist.

Nicht von Bedenken frei erscheint es jedoch, Bestimmungen für den Kleinhausbau zu erlassen, wenn unter dem kleinen Hause ebensowohl das kleine Mehrfamilienhaus mit kleinen Wohnungen als auch das eigentliche Kleinhaus, das Ein- oder Zweifamilienhaus, verstanden wird. In demselben Baugebiet könnten dann beide in Wettbewerb treten, in dem der dem Unternehmer vorteilhaftere Typus obsiegen und der vielleicht sozial günstigere ins Hintertreffen geraten würde. Eine Unterscheidung wäre aber durchaus in der Bauart beider Hausformen begründet.

Das Mehrfamilienhaus mit kleinen Wohnungen erfordert wie jedes andere Mietshaus — mit steigender Bebauungshöhe mehr, mit fallender weniger — gewisse Räumlichkeiten, die dem allgemeinen Verkehr und der gemeinsamen Benutzung zu dienen haben, Treppenhäuser zur Verbindung der Wohnungen, mit Straße und Hof, mit Keller und Dachraum, eine Waschküche, unter Umständen auch Badegelegenheit. Das Einfamilienhaus braucht, selbst wenn es, was sich aus vielen Gründen empfiehlt, im Obergeschoß oder ausgebautem Dachraume noch Räume enthält, die zur Erweiterung der unten gelegenen Wohnung, unter Umständen aber auch zu einer zweiten kleinen Wohnung Verwendung finden, kein derartiges Treppenhaus und gemeinsam zu benutzende Räume nur in besonderen Fällen und in beschränktem Maße. Deshalb dürfte es sich empfehlen, besondere Bestimmungen

a) für Mehrfamilienhäuser mit Kleinwohnungen,

b) für Einfamilienhäuser mit Ausbau einer zweiten Wohnung

zu erlassen. Für das Mehrfamilienhaus könnten dann auch unbedenklich drei Vollgeschosse zugelassen werden, so daß sich bei der üblichen Anordnung des Grundrisses sechs bis neun Wohnungen unter einem Dache befinden, die je nachdem zwei oder drei Wohnungen (wie im Berliner Spar- und Bauverein) sich in jedem Geschosse um die Treppe gruppieren. Es würde eine solche Bebauung schon einen großen Fortschritt gegenüber der hohen vier- und fünfgeschossigen bedeuten, zugleich aber den Übergang von der hohen zur niedrigen Bebauung bilden. Drei Geschosse sind deshalb zu empfehlen, weil

1. die einzelne Wohnung billiger herzustellen ist (bei vier- und fünfgeschossiger nicht mehr!),
2. sogenannte Dreiwohnungshäuser — mit je einer Wohnung in jedem Geschosse, nach dem Muster der Berliner Baugenossenschaft in Kaulsdorf — als Erwerbshäuser, andererseits aber auch bürgerliche Einfamilienhäuser (sogenannte Dreifensterhäuser) zu schaffen sind, da auch in Kleinwohnungsgebieten Ärzte und Apotheker, Rechtsanwälte, Beamte usw. entsprechende Wohnung finden müssen.

Bei einer derartigen Unterscheidung würde erst die Möglichkeit zur Entstehung von Einfamilienhäusern geschaffen. Es hängt dann ganz von dem Bedürfnisse und den Baukosten ab, ob und wie weit von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird.

Im übrigen wird der Zwang, billiger zu bauen als bisher, auch wohl noch zu anderen Hausformen führen, als die hergebrachten, wie schon der Aufsatz von Professor Bruno Möhring im letzten Hefte des vorigen Jahrganges dargetan hat. Man sollte deshalb die Bestimmungen über die Geschoßzahl und die Zahl der Wohnungen in jedem Geschäftsviertel nicht zu eng fassen, um fortschrittlichen Neuerungen keine Hemmungen zu bereiten.

Auch eine schärfere Erklärung des Begriffes Bauweise als die übliche erscheint im Zusammenhange damit notwendig. Einfamilienhäuser werden zweckmäßig als Doppel- oder Zwillingshäuser erbaut, oder als Reihenhäuser, in besonderen Fällen auch in Gruppen beider. Reihenhäuser sind in geschlossener Reihe erbaute Einfamilienhäuser — im übrigen spricht man von geschlossener Bauweise. Da Reihenhäuser meist nur einen Raum nach vorn heraus und nur einen nach hinten heraus enthalten, müssen sie also, um an beiden Seiten eine Besonnung zu ermöglichen, an Straßen liegen, die von Nord nach Süd verlaufen, die Querstraßen würden dann von West nach Ost, für Reihenhäuser also ungünstig verlaufen. An den Stirnseiten des Blockes ist demnach auf eine Bebauung überhaupt zu verzichten — d. h. die halboffene Bauweise oder nur eine Bebauung mit Doppelhäusern, d. h. die gemischte Bauweise zuzulassen. Dazu kommt die offene Bauweise und auch die Gruppenbauweise.

Für Mehrfamilienhäuser kommt in erster Linie die geschlossene Bauweise in Frage — nur an der Schattenseite der von West nach Ost verlaufenden Straßen ist die offene Bauweise, also eine gemischte Bauweise für den Baublock zuzulassen.

DIE FUGGEREI IN AUGSBURG.[1]

Von Dr.-Ing. JOSEPH WEIDENBACHER, städtischer Ingenieur in Augsburg.

Abb. 1. Heiligennische am Hause Nr. 38. Aufgenommen v. Verfasser.

Es ist bereits viel und oft über die Fuggerei geschrieben worden, aber in den meisten Fällen ohne urkundliche Unterlagen, so daß das bisherige Bild, das man von der Fuggerei bekam, kein wahrheitsgetreues und lückenloses sein konnte. Um diesem Mangel einigermaßen zu begegnen und zugleich erneut auf die Fuggerei hinzuweisen als für die gegenwärtige Zeit besonders bemerkenswertes Vorbild für Kleinhaussiedelungen und auch Kriegerheimstätten, seien die folgenden neuen Gesichtspunkte über die erste deutsche Kleinhausanlage veröffentlicht.

Über die Vorgeschichte der Fuggerei wurde auf Grund der Stiftsbriefe, Kaufbriefe und Stiftungsrechnungen folgendes festgestellt. Vorauszuschicken ist, daß um das Jahr 1500 mit der Regierung Kaiser Maximilians I. für Augsburg eine Glanzzeit anbrach. Handel und Handwerk, Kunst und Kunstgewerbe erreichten eine hohe Blüte, und unter der Gunst von Kaiser und Fürsten häuften sich in Augsburg große Reichtümer an. Die Namen Fugger und Welser sind mit dieser Zeit unzertrennlich verbunden. Von Hans Fugger berichtet die Geschichte, daß er bei seinem Tod (1511) 245 463 fl. hinterließ und damit das Vermögen der Fugger seit rund 100 Jahren (1409 betrug es etwa 3000 fl.) sich 81 fach vermehrt hatte. Diesen Reichtümern stand auf der anderen Seite große Armut gegenüber, die sich bei dem einsetzenden großen Zuzug der Landbevölkerung in die Stadt (von 1497 bis 1520 wuchs die Stadtbevölkerung von 18 000 auf 52 000) durch einen starken Wohnungsmangel noch fühlbarer machte. Diese Umstände drängten Jakob Fugger II. oder den Reichen zum Bau der Fuggerei.

Jakob Fugger II., der sich dem geistlichen Stand zugewandt hatte, wurde von seinen Brüdern Ulrich und Georg, auf deren Schultern allein die ganze „Fuggersche Handelsgesellschaft“ ruhte, veranlaßt, die Laufbahn als Geistlicher aufzugeben und mit ihnen die weitverzweigten Geschäfte ihres ausgedehnten Welthandels zu teilen. Und dieser ursprüngliche Priester wandelte sich zum größten Kaufmann und Bankherrn der damaligen Zeit.

Die Gründung seiner „Fuggerei“ darf als Ausfluß seines angeborenen mildtätigen Sinnes und der durch seine Vergangenheit gefestigten religiösen und werktätigen Gesinnung betrachtet werden, was durch den Wortlaut seiner Stiftungsbriefe noch erhärtet wird. Die Absicht zur Errichtung der Fuggerei bestand bei ihm schon im Jahre 1511, als er am „sant Valentinstag“ (14. Februar) in einer „gesellschaft rechnung“ 15 000 fl. „aufrichten“ ließ zum Bau der Fuggerkapelle bei St. Anna in Augsburg und zur Erstellung von billigen Wohnungen für arme Augsburger Bürger. Demnach darf 1511 als das eigentliche Gründungsjahr der Fuggerei angesehen werden.[1] Fünf Jahre später bekundete Jakob Fugger neuerdings seinen Willen zur Behebung der Wohnungsnot der ärmeren Bevölkerung in einem „Vertragbrief“ vom 6. Juni 1516, daß „Gott dem Allmechtigen zu „Lob seiner mutter, . . . und damit doch zum Hail etlich „arm dürftig bürger und inwoner zu Augspurg . . . hand- „werkern, taglonern und andern, so offenlich das almuesen „nit suechen, dest bas und ohn sunder merklich beschwerdt „der hauszins zum tail ersetzt werden und ir gemech und „behausung bequemlicher gehaben und bewonen mögen . . .“ er eine „Ordnung“ aufstellen wolle, wie solche Wohnungen

[1]) Vorliegender Aufsatz stellt einen gekürzten Auszug über Teile der gleichnamigen Schrift dar, mit welcher Verfasser sich an der Königlich Technischen Hochschule in München den Doktortitel erwarb.

[1]) Fälschlich wird überall 1519 angegeben.

Abb. 2. Plan von Augsburg um 1600. Aus: Dr. P. Dirr, Aus Augsburgs Vergangenheit.

zu errichten seien, und daß er bereits verschiedene „heuser, hofsachen, gärten und flecken" gekauft habe und „dazu verbauen" läßt.

Über den Ankauf der „heuser, hofsachen, gärten und flecken" geben die einschlägigen Kaufbriefe genaue Nachricht. Demnach war am 26. Februar 1514 das Anwesen der Anna Strauß (bestehend aus vier Häusern, Gärten und Sommerhaus) am „Kappenzipfel" um 900 fl. rh. an Jakob Fugger übergegangen. Zwei Jahre später, am 10. März 1516, kaufte Jakob Fugger den daneben gelegenen Besitz des Metzgers Hans Zoller um 440 fl. rh. Auf diesen beiden Grundstücken erstand die Fuggerei.

Erst später, am 23. August 1521, faßte Jakob Fugger den gültigen Stiftungsbrief ab. In diesem sind die Bedingungen für die Vergebung der Wohnungen, die Höhe der Mietzinse (1 fl.) und die Einrichtung der Stiftung überhaupt, festgelegt. Dabei ist erstaunlich, mit welcher klugen Umsicht Jakob Fugger der kleinsten Einzelheiten gedachte.

Mit dem Neubau der Fuggereihäuser muß sofort nach Ankauf des Zollerschen Anwesens noch im gleichen Jahr begonnen worden sein; denn nach den Augsburger Steuerbüchern waren bereits zwei Häuser im Jahre 1516 vermietet. Der weitere Ausbau schritt ungleichmäßig fort; im Jahre 1517 waren 17, 1518 32, 1519 39, 1520 45, 1521 48, 1522 50 und 1523 52 Häuser vermietet. Die Bauzeit erstreckte sich auf die Jahre 1516 bis 1523. Man kann also nicht ohne weiteres sagen, daß die Fuggerei 1519 gegründet wurde. Man bemerkt nach Schluß hin ein Abflauen der Bautätigkeit. Vermutlich sollte mit dem Jahr 1520 der Bau der Fuggerei mit 45 Häusern und ohne Ochsengasse (Häuser Nr. 46 bis 52) beendet sein. Dafür spricht auch die Abfassung des Stiftsbriefes im Jahre 1521, in welchem wahrscheinlich Jakob Fugger vorläufig den Bau für beendet hielt. Die Annahme unterstützt auch der Stadtplan von Seld aus dem Jahre 1521 (Abb. a, Tafel 1), auf welchem die Verbindung mit dem Sparrenlech — die Ochsengasse — fehlt. Man ist versucht, zu glauben, daß Seld die Fuggerei nicht nach der Natur, sondern nach dem Bebauungsplan gezeichnet hat, da ja im Jahre 1521, als er seinen Stadtplan unterzeichnete, noch an der Fuggerei gebaut wurde. Auf dem Seldschen Plan ist ferner der Anschluß zur Jakober Straße, das Verwalterhaus, noch nicht zu finden.

Das äußerst genaue Holzmodell (Abb. b, Tafel 1) von Rogel (im Maximiliansmuseum) aus dem Jahre 1563 bietet bereits ein Bild der Fuggerei, das dem heutigen Zustand entspricht, bis auf die St. Markuskirche, an deren Stelle die „2 städel" noch zu sehen sind.

Die vollständige Anlage mit der Markuskirche tritt zuerst auf dem Kilianischen Stadtplan auf, der aus dem Jahre 1626 stammt. Seither hat sich an der Fuggerei wenig mehr geändert. 1708 hat man an der Ochsengasse eine Stallung gebaut, die jetzt noch steht und als Holzlager- und Geräteraum dient. Daneben kam die erdgeschossige Kaplanwohnung — Haus Nr. 53 — im Jahre 1754 zur Erstellung. Über beiden — Stallung und Kaplanwohnung — wurde ein Kornboden eingerichtet.

Der Platz, auf dem die Fuggerei errichtet wurde — „Am Kappenzipfel" — lag in dem damals noch reich mit Gärten bestandenen Stadtviertel vor dem Barfüßer Tor, die jetzige Jakober Vorstadt (vgl. Abb. 2 im Text). Es handelt sich hier um einen verhältnismäßig jungen Stadtteil; denn die Jakober Vorstadt wurde als letzte Erweiterung dem Festungsgürtel einverleibt. Das dortige Jakober Tor wird noch um 1346 als die „neue Pforte" in den Urkunden aufgeführt. Die Fuggerei wurde also als wirkliche Gartenvorstadtsiedelung errichtet.

Die Bodenfläche der Fuggerei beträgt 9914 qm. Nachdem Jakob Fugger dafür (inkl. Lehenszinsen) 1375 fl.

zahlte, kostete um 1516 das Quadratmeter Boden in der Jakober Vorstadt 8 Kr. 2 h. — gegenüber einem gegenwärtigen Preise von 25 Mk. Die Fuggerei grenzte an nicht weniger als zwölf Nachbarn, woraus die mannigfachen Grenzstreitigkeiten zu erklären sind, welche aber fast ausnahmslos zugunsten der Stiftung geschlichtet wurden.

Das zur Verfügung stehende Baugelände wurde in einfachster Weise aufgeteilt (vgl. Abb. c, Tafel 1 und die Abbildungen aus der Fuggerei im „Städtebau", Jahrg. 1910). Die ziemlich schmale Endigung des Grundstückes gegen die Jakober Straße wurde im Verlauf ihrer engsten Stelle einseitig, sonst zweiseitig bebaut. Die dortige Gasse, die „Herrengasse", wurde schnurgerade nach Süden geführt und fast senkrecht von der Mittleren und Ochsengasse geschnitten. Die Ochsengasse führt zum Torgebäude am Karrengäßchen, früher „Ochsenlech". Am südlichen Ende der Herrengasse zweigt die „Hintere" Gasse ab, gleichlaufend zur Mittleren Gasse und weiter nördlich von dieser die „Finstere Gasse", welche auf den Lauterlech, nach früherem „Saumarkt", mündet. Das östliche Ende der Hinteren Gasse verbindet die „Saugasse", die parallel zur Herrengasse läuft, mit dem Lauterlech. Durch diese Straßenführung wurden Gassen mit fast reiner Südnord- bzw. Ostwestrichtung erzielt, ein Umstand, der 220 m dieser Gassen- oder Hauswände Sonnenbrand und, auf der anderen Seite, ewigen Schatten verschafft. Dagegen stehen 150 m Gassen mit Ost- bzw. Westlage der Wände.[1])

Die Fuggereigassen sind ausgesprochene Wohnstraßen, da sie für durchgehenden Fuhrwerksverkehr völlig gesperrt sind. Sie sind ein willkommener und ungefährlicher Tummelplatz für spielende Kinder, vorzüglich geeignet, ein beschauliches, ruhiges Wohnen zu ermöglichen, weitab vom lärmenden Wagenverkehr und sehr beliebt als Wegabkürzung für Fußgänger. Die Straßenbreiten schwanken zwischen 8,08 m (Herrengasse) und 4,85 m (Finstere Gasse). Da die Hauswandhöhe durchschnittlich 5,20 m beträgt, ergibt sich überall noch ein erträglicher Anschnitt des Lichteinfallwinkels. Nicht vereinbar mit der übrigen Weiträumigkeit erscheint der Abstand der Häuser 17 bis 22 und 23 bis 28, der auf 4,40 m sinkt und um so mehr ins Gewicht fällt, als diese Zwischenhöfe sehr dicht mit Hütten verbaut sind und daher keine genügende Lüftung und Besonnung möglich ist. Von den vorhandenen 9914 qm sind 27% auf Straßen, 28% auf Gärten und 45% auf bebaute Flächen verteilt. Dieses Verhältnis muß für die damalige Zeit als vollauf befriedigend angesehen werden, besonders wenn man bedenkt, daß damals mit dem Platz innerhalb der Umwallung der Stadt sehr sparsam verfahren wurde. Allerdings sind die Gärten etwas knapp bemessen; z. B. im günstigsten Fall, bei Haus Nr. 9, ist ein Garten mit 114% der Hausfläche, im schlimmsten Fall, bei Haus Nr. 52, mit nur 10% vorhanden. Hier steht einer Hausgrundfläche von 126 qm die Kleinigkeit von rund 12 qm Hof gegenüber. Diese Verhältnisse verschlechtern sich noch um das Doppelte; denn diese Gärten waren für zwei Familien berechnet — wenn ihn auch nur eine Familie (die im Erdgeschoß) benutzen konnte — somit kommen im letzten Fall auf eine Familie nur 6 qm. Noch ungünstiger erscheint das Bebauungsverhältnis, wenn man erwägt, daß diese kleinen Höfe noch durch Hütten geschmälert werden. Es ist ja

Abb. 3. Hintere Gasse. Aufgenommen vom Verfasser.

klar, daß die Fuggerei einen Vergleich mit unseren heutigen Arbeitersiedelungen nicht standhalten kann, wohl aber, wenn man ihr die Mietshäuser in der jetzigen Altstadt, in unmittelbarer Nähe der Fuggerei, entgegenstellt. Auch hellt sich das anfangs etwas trübe Bild der Geländeaufteilung mehr auf, wenn man die vom Verkehr unberührten Gassen mit als Hofflächen ansehen will. Die ganze Aufteilung zeigt übrigens, wie sorgfältig der Fuggereibaumeister, Thomas Krebs,[1]) jeden Quadratmeter Boden ausnutzte und, um Wohnraum zu gewinnen, die Tore an der Jakober Straße und Ochsengasse überbaute.

Mit Wasser wurde die Fuggerei zuerst mittels der Pump- und Ziehbrunnen versorgt. Von diesen stehen noch drei Pumpbrunnen, zwei in der Herrengasse und einer im Hof des Hauses Nr. 40, des „Holzhauses". Die erste sichere Kunde von Leitungswasser stammt aus dem Jahre 1599. Der in der betreffenden Stiftungsrechnung aufgeführte „Röhrkasten", welcher von drei Wassereinheiten gespeist war, ist sicher auf dem Straßenkreuzungspunkt in der Mitte der Fuggerei errichtet worden, wo heute noch der öffentliche Laufbrunnen steht. Die Leitung wurde wahrscheinlich an die Hauptleitung in der Jakober Straße angeschlossen, von wo aus auch der Fuggereiverwalter (G 22) jedenfalls schon früher Leitungswasser erhielt.[2]) Der Röhrkasten (das Brunnenbecken) war wie alle in dieser Zeit aus Holz. Hölzerne Brunnenbecken scheinen lange im Gebrauch gewesen zu sein; denn noch im Jahre 1624 wird in einem Brief von der Ausbesserung der „großen Röhrkästen in der Fuggerey . . ." durch den „Zimmermeister und Schlosser" gesprochen. Die Leitungsrohre waren ursprünglich aus Holz, dann aus Eisen und noch später aus Blei hergestellt und hießen „Deichel" oder „Theuchel". Bis zum Jahre 1744 stand am Straßenkreuzungspunkt ein Springbrunnen aus Holz gezimmert; im gleiche Jahre wurde er durch einen aus Stein ersetzt. Später (wann ist ungenau) mußte er dem jetzigen eisernen weichen.

[1]) Der Verfasser will in dieser Aufteilung einen Nachteil erblicken; dieser liegt aber bloß darin, daß auch die Schattenseite der Ostweststraßen geschlossen bebaut worden ist. D. S.

[1]) Stadt-Archiv Augsburg; Bauakt von G. 22. B. S. 1: „. . . Thomas Krebs all maurer seliger, welcher der Herrn Fugger werckmaister am paw der Fuggerey gewesen".

[2]) Die Abbildung 4 (im Text) ist nach einem alten, in Öl auf Holz gemalten Wasserleitungsplan vom „Stadt-Bronnenmeister Caspar Walter" (1753) gezeichnet und zeigt den Anschluß mit dem Hauptstrang, der vom „St. Jakobs oberen Wasserturm" ausging. Aus den darauf befindlichen Erläuterungen läßt sich berechnen, daß auf den Kopf in der Fuggerei mehr als ein Liter Wasser stündlich traf.

Abb. 4. Wasserleitungsplan.

Entwässert wurde die Fuggerei zum Teil mit Hilfe des durch die Fuggerei fließenden Lauterlechs, zum Teil durch die sogenannten „Schwembgraben, Schwingkhgraben" oder „Schwindgruben", womit unsere jetzigen Versitzgruben verstanden sind. Diese Versitzgruben gaben der Fuggereiverwaltung oft Anlaß zum Einschreiten, da die Bewohner häufig die Gruben einfüllten, um etwas mehr Raum in ihren engen Höfchen, wo sich diese Gruben befanden, zu erhalten. Noch mehr Schwierigkeiten, auch mit Nachbarn, verursachte der Lauterlech, in welchen bis vor einigen Jahren die „Privet", die tragbaren Abortkübel, von den Anwohnern entleert wurden. Diesem allen ist nun durch die im Jahre 1915 begonnene Kanalleitung ein Ende gesetzt.

Von der Straßenbeleuchtung in der Fuggerei fanden sich keine Anhaltspunkte; sie dürfte, da der Durchgangsverkehr nachts gesperrt ist, nachdem die Tore geschlossen werden, keine große Bedeutung gehabt haben.

Vorgärten gibt es in der Fuggerei nicht, dagegen kleine, knappe Hintergärten, die in den Urkunden richtiger „Höfl" genannt werden. Diese Freiflächen werden bei den später erbauten Häusern immer kleiner, dadurch die Bebauung immer dichter; die Häuser rücken immer enger zusammen. Bei eingehender Betrachtung dieser Tatsache ist man versucht zu glauben, daß kein genauer Plan für gleichmäßige Bodenaufteilung aufgestellt war, sonst hätte die Austeilung der Gärten nicht so willkürlich erfolgen können. Ein Garten hätte gerade für die Fuggereieinwohner großen Wert gehabt, da sie gewöhnlich auf Lebensdauer bleiben und ihren Garten mit mehr Ruhe hätten bestellen können als sonst ein Mieter in einem Stadtwohnhaus. Damals konnten sich allerdings nur die wohlhabenden Bürger und Hausbesitzer einen Garten leisten, gegenüber der heutigen häufigeren Bewirtschaftung eines Gartens durch die Arbeiter in deren Siedelungen. Ein Garten hatte zu jener Zeit die Rolle eines Ziergartens, und ein solcher wäre für arme Leute doch etwas zu Überflüssiges gewesen, um so mehr, als man ja mit wenig Schritten vor den Toren der Stadt und in reicher, freier Natur sich befand.

Besonders bemerkenswert sind die Wohnverhältnisse und Hausanlage in der Fuggerei.[1]) Die Wohnungen hatte der Fuggereibaumeister, als welchen wir den urkundlich feststellbaren „werkmaister am pau der Fuggerey, Thomas Krebs", nennen können, in der Form von Zweifamilienhäusern, und zwar in Reihenhäusern angelegt. Das erscheint auf den ersten Blick als sehr verwunderlich; man glaubt in der Kleinhausbauweise, wie sie allenthalben in den heutigen Arbeitersiedelungen auftaucht, eine moderne Errungenschaft sehen zu müssen. Dagegen ist zu bedenken, daß im Mittelalter der deutsche Bürger in überwiegender Zahl im eigenen Haus wohnte, ähnlich wie der Bauer auf dem Lande. Bei der einsetzenden Bevölkerungszunahme mit dem Knappwerden des Bauplatzes innerhalb der Stadtumwallung wurden die Häuser geteilt, um für mehrere Familien zu dienen; aber nicht in Stockwerke, sondern in schmälere, halbe Häuser. Dadurch erhielt jeder ein eigenes Haus mit eigenem Eingang; denn der Stadtbewohner gab viel auf Abgeschlossenheit zwischen seinen vier Wänden. Um nun diese Absonderung der einzelnen Familien in der Fuggerei durchführen zu können, gab der Baumeister jedem Mieter wohl einen eigenen Eingang, schichtete aber die Wohnungen in zwei Geschossen übereinander.

Gegenüber der sonstigen Bauweise — für ein Haus eine Haustüre — hat in der Fuggerei jede Wohnung einen unmittelbaren Zugang von der Straße, also ein Haus zwei Haustüren. Dadurch ist einerseits eine strengere Trennung der einzelnen Mieter erreicht, andererseits eine Überwachung des Verkehrs zu den Wohnungen ermöglicht.

Durch die Wahl des Reihenhausbaues wurden die Bau- und Unterhaltungskosten auf ein Mindestmaß herabgedrückt und der verfügbare Bauplatz denkbar weitgehend ausgenutzt. Unter den zweigeschossigen Reihenhäusern lassen sich drei Typen (Tafeln 2 und 3) unterscheiden. Typ 1: zwei Zimmer und Küche, Typ 2: drei Zimmer und Küche, Typ 3: drei Zimmer, Küche und Kammer (Keller). Über die Wohnungen selbst sei kurz erwähnt, daß überall für Querlüftung, Anlage eines kleinen Kellers[1]) und eines Bades — „Badstüblen" — Sorge getragen war. Der tragbare Abortkübel war für die Erdgeschoßwohnung in der Hofhütte, für die Obergeschoßwohnung im Dachraum aufgestellt. Der Dachraum war nur für die Wohnung im ersten Stock benutzbar. Als Gegenleistung hatte die Erdgeschoßwohnung den Hof mit Hütte. Die lichte Höhe der Zimmer schwankt zwischen 2,10 bis 2,40 m, die der Küchen zwischen 2 und 2,20 m. Die Zimmergröße wechselt zwischen 7,5 qm (Haus Nr. 17) und 20 qm (Nr. 52), die Größe der Küchen zwischen 2,9 qm (Nr. 17) und 9,5 qm (Nr. 19). Die Tiefe der Häuser mißt überall 7,90 m, die Breite durchschnittlich 8 m (5,84 bis 11,53 m). Trotz der geringen Raumabmessungen war durch die wohlüberlegte Verteilung der Fenster und Türen eine praktische Aufstellung der Möbel, die früher ein bescheidenes Maß einhielten, und damit ein bequemes Wohnen erzielt. Die geringe Zimmerhöhe bedingte ein Mindestmaß von Heizstoffen. Der Ofen des Wohnzimmers war von der Küche aus zu beschicken. Es war immer nur das Wohnzimmer heizbar.[2]) In der Küche wurde auf dem offenen Herdfeuer unter der Kutte bzw. unter der halbkreisförmigen Tonne gekocht; der Kochtopf oder die Pfanne stand auf dem „Dreyfuß" oder „Feyerhunt". Durchweg waren die

[1]) Hierüber erschien ein ausführlicher Aufsatz im Heft 8/10, Jahrgang XV der „Zeitschrift für Wohnungswesen in Bayern" vom Verfasser.

[1]) Der Keller für das Obergeschoß liegt stets am Fuße der Treppe hinter der Haustüre; vgl. Abb. d), Tafel 2.

[2]) Wohnen und Kochen war scharf getrennt; deshalb keine Wohnküchen.

Treppen — von einer Breite zwischen 0,70 und 1,20 m — ohne Geländer. Ein einfacher Strick diente als Holben. Außer der Umfassungsmauer, den Küchenwänden und Gewölben war alles aus Holz gebaut.

Früher wurde das „Badstübel" als Waschküche gebraucht. Unter diesem Bad ist lediglich eine Ecke in der Küche oder im Wohnzimmer zu verstehen, in welcher die Holzwanne ihren Platz hatte. Das „Badstübel" fehlte in keinem Haus, ein Beweis, daß man früher mehr Wert darauf legte, als es in den letzten Jahrzehnten bei uns der Fall war. Später wurden die Waschküchen und damit die Bäder und kupfernen Kessel zum Wassersieden aus den Fuggereiwohnungen entfernt, da durch den Dampf die unverputzten Holzwände völlig durchfeuchtet wurden. Dafür baute man drei allgemeine Waschküchen mit „drei abgeteilten Gewölben" mit je einem eigenen Eingang, Rauchfang und „kupfernen Wasch- oder Laugkheßel". Mit dieser Sammelwaschküche, welche gegenwärtig nicht mehr steht, hat der Fuggereiverwalter wieder etwas ganz Vorbildliches geschaffen.

Unter den 105 Wohnungen der Fuggerei befinden sich 8 mit 2 Zimmern und Küche, die übrigen mit 3 Zimmern, und zwar treffen auf Typ 1 a[2]) 4 Wohnungen, auf Typ 1 b 4, auf Typ 2 a 85, auf Typ 2 b 2, auf Typ 2 c 1, auf Typ 2 d und e 2 und auf Typ 3 1 Wohnung. Bei Vergebung einer freien Wohnung, worin die Häupter der Fuggerlinien abwechselten, wurde so verfahren, daß bessere Wohnungen nie an einen Neuaufgenommenen verliehen wurden. Sie sollte vielmehr von einem Fuggereiinsassen, der bisher eine schlechtere inne hatte, besetzt und dem Neuankömmling die weniger gute überlassen werden. Ferner mußten sich immer zwei Witwen mit einer Wohnung begnügen.

Die Fuggerei ist gerade für unsere gegenwärtige Zeit ein Muster für sparsame Kleinhausbauweise. Vor allem drückt sich das in den Grundrissen aus, in den Abmessungen der Räume, Anlage der Treppen, des kleinen Kellers, Gleichartigkeit der Fenster und Türen, gemauerten Tür- und Fensterstürze — gegenüber den heutigen Holz-, Beton- oder Eisenbetonstürzen.

Die Baustoffpreise um 1574 waren gegen 1916 nur ein Zehntel bis ein Zwanzigstel, die Arbeitslöhne ein Vierzigstel bis ein Fünfzigstel so hoch. Über den Neubau der Wohnungen sind keine Rechnungen vorhanden, doch wird man die Kosten mit 4500 bis 5000 fl. annehmen dürfen. Für eine Wohnung errechnen sich somit $\frac{5000}{105} = 47$ fl.

Die Fuggerei darf wohl in erster Linie ihrer sorgfältigen Unterhaltung das nun 400jährige Bestehen zuschreiben. Außer den jährlichen Besserungen kann man fast alle 50 Jahre besondere durchgreifende Instandsetzungen nachweisen. Sehr wünschenswert wäre es, wenn dabei vom Standpunkt der Denkmalspflege ausgegangen und der malerische Reiz und die Patina des Alters nicht von unpassenden, modernen Zutaten zerstört würde, was ja glücklicherweise bisher zum großen Teil vermieden wurde. Es ist aber immerhin schade, daß die beiden Sonnenuhren am Giebel der Markuskirche und am Haus Nr. 40 (welche urkundlich nachweisbar sind) sowie das alte Katzenkopfpflaster verschwanden.

Eine irrtümliche, ziemlich weit verbreitete Anschauung ist die, daß Jakob Fugger seine „Arme-Leuth-Wohnungen" für die bei ihm beschäftigten Weber gebaut hätte. In den alten Aufzeichnungen liest man, daß „Zimmerleute, Holzmesser, Tagwerker, Briefträger, Hukher, Sackhtrager, Carrenzieher, Gipsgießer, Schuster, Vogelhäuslmacher, Torwarte" und nicht allzu häufig „Weber" darin wohnten. Eine ausgesprochene Arbeitersiedelung war es also auf keinen Fall.

Die Fuggerei umfaßt, bzw. umfaßte, außer der „Armen-Leut-Wohnungen" (wie im Stiftsbrief die Fuggerei heißt) noch eine Kirche (St. Marcus) mit Sakristei, ein Verwalterwohnhaus, das im Laufe der Zeit stark verändert wurde, eine Schule, zwei Krankenhäuser für fuggerische Diener (Haus Nr. 1 und 52), Stallung mit Bauernstube, Kornmesserwohnung und Kornboden, Kaplanwohnung und das „Holzhaus".

Das „Holzhaus" (oft auch Platter-, d. i. Blatterhaus genannt, nicht zu verwechseln mit dem Blatterhaus am Gänsbühl), ist wohl der merkwürdigste Teil der Fuggerei. Darüber ist ja schon manches bekannt, doch war nie gesagt, wo es sich befand. Nach Ausweis der Augsburger Steuerbücher waren die Häuser Nr. 40, 41 und 42 als „Holzhaus" eingerichtet. Schon vom Jahre 1523 an sehen wir sie als „Platerhaus" bezeichnet. Der Name „Holzhaus" — das Krankenhaus für Ansteckende — leitet sich von dem Hauptheilmittel, von dem „Quajatzischen Holz" (Guayakholz, das beliebteste Heilmittel des Mittelalters gegen die Lustseuche und ähnliche Leiden) ab. Dieses Holz wurde, nach den Stiftungsrechnungsbüchern zu schließen, „getreet", d. i. gedreht und zerkleinert, und der Absud als Tee an die „Platerkranken", welche sich im Holz- oder Platerhaus aufhielten, verabreicht. Manchmal wurde das Holz auch in Wein abgekocht, was wohl angenehmer zu trinken war. Außerdem bekamen die Kranken noch „Pilulen, Saft, Latwergen, Kräuter, Pflaster, Salben, Pulver, Schrepfköpfe und Purgiermittel", um die „böse Krankheit der Franzosen", wie die Blattern (auch die Lustseuche) noch genannt wurden, zu heilen. Man glaubte, daß die Blattern ein Geschenk der Ausländer, vor allem der Franzosen, seien und hieß die Krankheit deshalb kurzweg die „Franzosen" und das Quayatzholz „Franzosenholz". Wo der Holzabsud, das „Holzwasser", nicht wirkte, wurden „Dämpfe, Leim- oder Lehmwasser und Rauch" probiert. Auch von einem „Pfefferbad" scheint Anwendung gemacht worden zu sein. Den Kranken wurde nach dem Aderlassen oder Purgieren Wein mit Met, oft auch mit Essig gemischt, zur Stärkung gereicht.

Die Kranken hatten auch eine strenge Krankenhausordnung zu beobachten. „Wenn das Wetter darnach ist," sollten „die Fenster etliche Stunden am Tag geöffnet werden," nachdem die Kranken die ganze Kur nicht ohne „merklichen Schaden in der eingesperrten übelschmeckenden Luft" sitzen können. Es kam auch oft vor, daß viele Kranke nach der Untersuchung, „gschau", nicht als tauglich für die Holzkur befunden wurden. Manche wurden viele Wochen vergebens behandelt und mußten wieder ungeheilt entlassen werden.

Die häufigen Ausgaben für das Versehen der Kranken mit Sterbesakramenten (vgl. Stiftungsrechnungsbücher) und das Begraben von Gestorbenen läßt auf die „Wirkung" der Holzkur schließen. Im Jahre 1629 starben 6 von 25 Kranken. Im gleichen Jahr ist das Holzhaus „ganz aus-

[1]) Vgl. Tafel 2, Abb. d und e, f und g, h und i, sowie Tafel 3, Abb. k, l, m und n.

Abb. 5. St. Markuskirche in der Fuggerei.
Aufgenommen vom Verfasser.

gestorben“ und wurde nachher als Holzhaus auch nicht mehr aufgemacht. Erwähnenswert ist noch, daß im Holzhaus keine Augsburger Stadtbewohner aufgenommen wurden, sondern ausschließlich fuggerische Diener, Arbeiter und Angestellte. Zur Unterhaltung der Kur wurden anfangs die Mittel der Fuggerei-Wohnhausstiftung verwendet. Erst im Jahre 1548 errichteten Anton, Hans, Jakob, Jörg, Christoph, Ulrich und Raimund Fugger für diesen Zweck eine eigene Stiftung mit einem Kapital von 20 000 fl. für „ewige Zeiten“. Dabei wurde bestimmt, daß jeder vor der Aufnahme in die Holzkur ein Zeugnis seines Pfarrherrn mitbringen mußte darüber, daß er die heiligen Sakramente empfangen habe, „weil niemand weiß, was ihn in der Kur sonderlich ob der Schmierb und Rauch mag zusteen“. Es ging also auf Leben und Tod. Die Kur dauerte gewöhnlich von Mitte März bis Mitte November. Bei der Entlassung aus der glücklich überstandenen Kur bekamen die Bedürftigen noch Geld und Nahrung mit auf den Weg nach Haus, „damit sie nit wieder umbfallen“. In das Holzhaus konnten jeweils 18 Personen — 9 Männer und 9 Frauen — aufgenommen werden; denn „in den zwei obern großen Stuben, in der Mannsstuben wie auch in der Weibsstuben“ waren „je 9 Pettstatten“ aufgestellt. Die andern Kranken, welche die „Schmierb, Rauch u. a. scharfe Arznei“ gebrauchten, waren im Erdgeschoß neben den Stuben des Holzvaters untergebracht und hatten dort zwei verschiedene Stuben für je zwei Männer und zwei Frauen; dort bekamen sie „vergifteten Dampf“ als Kurmittel. Über die Grundrißeinteilung des Holzhauses ließ sich nichts Genaues mehr feststellen. Wahrscheinlich waren erstmals die drei Häuser 40, 41 und 42 mit dem üblichen Normalgrundriß gebaut und bei Eröffnung der Holzkur durch Entfernung der hinderlichen Scheidewände die nötigen „großen Stuben“ gewonnen worden. Von der Inneneinrichtung dagegen bekommt man aus zwei Inventaren aus den Jahren 1544 und 1647 genaue Kunde. Durchschnittlich wurden im Jahre 58 Kranke behandelt; die jährlichen Unterhaltungskosten beliefen sich auf rund 1110 fl.

Die Krankenhäuser — Haus Nr. 1 und 52 — für die fuggerischen Diener, welche an sonstigen Gebrechen und Beschwerden litten, stellen wohl die ersten Privatheilstätten in Deutschland dar. Sie konnten bis 1624 urkundlich verfolgt werden und fanden vermutlich in der alles beeinflussenden Schwedenzeit, wie auch das Holzhaus, ihr Ende.

Die Verwaltung des Kornbodens in der Fuggerei war anfangs einem fuggerischen Kornmesser anvertraut. Seit 1652 wurde dieser auf Ratsbeschluß hin durch einen „geschwornen Stadt-Kornmesser“ ersetzt, damit „verhütet wird, daß gemayner Statt kein Schaden erwachse“.

Etwa um 1650 wurde die Knabenschule der Fuggerei errichtet ,im Haus Nr. 16 neben der „Schulmeisters-Wohnung“, um zu zeigen, „daß man der orthen von der Statt sich nicht binden lasse, diese oder jene Schule einzunehmen, sondern jederzeit freistehe, eine oder keine Schule in der Fuggerei halten zu lassen“. Der Zeitpunkt der Aufhebung der Fuggereischule konnte nicht genau ermittelt werden.

Die Krone der ganzen Wohltätigkeitsstiftung, die St. Markuskirche, ist im Jahre 1581 neben Haus Nr. 35 an Stelle einiger „Holzstedel“ erbaut worden (Abb. 5 im Text). Als Baumeister darf mit großer Wahrscheinlichkeit der Vater des berühmten Renaissancemeisters Elias Holl, Hans Holl, bezeichnet werden. Die Baukosten der Kirche samt Innenausstattung betrugen 441 fl. 18 Kr. 3 h. Aus der genau gehaltenen Baurechnung ist zu entnehmen, daß dort in der Markuskirche ein „marmelstainerner Althar“ aufgestellt wurde, der „bey sant Anna“ standen. Verschiedene andere archivalische Aufzeichnungen und Schlüsse führten nun den Verfasser zu der Überzeugung, daß dieser Altar der schon längst gesuchte Altar aus der Fuggerkapelle bei St. Anna und mithin ein Teil dieses Frührenaissance-Kleinodes sein mußte. Der Altar, oder wenigstens der Hauptteil davon, eine eigenartig aufgefaßte Pieta steht nun im Fuggergrab bei St. Ulrich in Augsburg und dürfte sehr wahrscheinlich ein Werk des Eichstätter Bildhauers Loy Hering sein.

Von der ursprünglichen Einrichtung blieb bei der in den Jahren 1729 bis 1731 erfolgten Barokisierung nur der Taufstein in der Rückwand der Kirche und das Renaissanceportal erhalten. An dem Renaissanceportal und den Kirchenfensterverhältnissen sind auffallende Ähnlichkeiten mit Architekturteilen der Kirche St. Maria Stern zu finden, deren Urheber nachweisbar Hans Holl ist. Das Kirchenäußere trug außer dem Portal und dem Glockentürmchen früher noch eine Sonnenuhr auf dem südlichen Giebel, einen farbigen Schlußpunkt im Schaubild der Herrenstraße bildend. Die Stuckierung im Innern mag von den Wessobrunnern Bildhauern Gebrüder Feichtmair herrühren; die Deckenbilder — Evangelisten und Kirchenlehrer — stammen von Peter Dorner.

Die Fuggerei wurde zwar stets als bau- und kulturgeschichtliche Sehenswürdigkeit geschätzt, regte aber merkwürdigerweise doch nicht in größerem Maße zur Nachahmung sowohl als Stiftung wie als Bauwerk und Kleinhaussiedelung an. Dies scheint nun anders zu werden. Jede Fachzeitschrift, die wir gegenwärtig zur Hand nehmen, enthält Vorschläge, wie man der Wohnungsnot nach dem Krieg wirksam begegnen müsse, wie die Wohnungsbeschaffung zu regeln sei, überall findet man „Normalgrundrisse für Kleinwohnungen“ empfohlen und Beiträge zum Kapitel „Sparsame Kleinhausbauweise“. Da dürfte es sich sicher lohnen, wieder auf die Fuggerei zurückzugreifen und daraus Anregungen zu holen; denn für die Brauchbarkeit der dortigen Wohnungsanlagen spricht eine 400jährige Erfahrung. Die Häuser der Fuggerei haben ihre Bewohner zu allen Zeiten zufriedengestellt, allen Anforderungen genügt und bieten Gewähr, daß auch heutigen Tags diese Grundriß- und Aufbauideen für die kommenden Kleinwohnungen und Kriegerheimstätten, welche unter dem Drucke und den Schwierigkeiten der Übergangswirtschaft, der Baustoff- und Geldknappheit (soweit Baugeld in Frage kommt) erstellt werden müssen, brauchbare Unterlagen und Vorbilder sein können.

Links Kapelle u. Schule. Rechts Ladenhäuser.

Abb. 6.

ÜBER KLEINWOHNUNGEN UND LANDWIRTSCHAFTLICHE NEBENBETÄTIGUNG.

Von K. ERBS, Architekt, Bremen. Hierzu Tafel 4.

Schon jetzt ist man trotz der Ungunst der Kriegsverhältnisse an vielen Orten dabei, neue Kleinsiedelungen, insbesondere für die Unterbringung von Kriegsbeschädigten zu schaffen.

Da mit Sicherheit erwartet werden kann, daß nach Eintritt ruhigerer Zeiten die Schaffung von Kleinwohnungen mit erhöhtem Eifer betrieben werden wird, sei gestattet, zu untersuchen, inwieweit es angebracht ist, für den Kleinhausbau der Zukunft aus den Kriegsereignissen Nutzen zu ziehen.

Der Krieg hat sich mit Ausnahme seiner allerersten Zeit als eine Kette von Ernährungsschwierigkeiten bemerkbar gemacht, die im Gegensatz zu den letzten Kriegen Deutschlands fast alle Kreise ergriffen hat und sie den Mangel an genügender landwirtschaftlicher Erzeugung empfinden läßt.

Es zeigte sich der Nachteil der Bebauung der großen Städte nächst ihren gesundheitlichen Schäden noch hinsichtlich der Unmöglichkeit, auch nur wesentliche Teile ihrer Bewohner mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen versehen zu können. Deshalb sind die meisten Städte völlig auf die Zufuhren der Landbewohner angewiesen.

Die Wichtigkeit der landwirtschaftlichen Betätigung ist also jedem Deutschen klar genug vor Augen geführt worden, und man wird gut tun, die zukünftigen Maßnahmen des Städtebaues und der Kleinwohnungsherstellung auch unter diesem Gesichtswinkel zu betrachten und sollte, geeignete Grundstückspreise vorausgesetzt, darauf hinwirken, daß zumindestens der gesamte eigene Gemüsebedarf von jedem Kleinhausbewohner selbst gezogen werden kann. Auch noch deshalb, damit erhebliche Kräfte der Landwirtschaft für die Getreide- und Vieherzeugung freigemacht werden können und wir nicht mehr im gleichen Umfange wie vor dem Kriege der Einfuhr bedürfen.

Für den Gemüsebedarf einer Familie von 4–5 Köpfen genügt nach Erfahrungssätzen bei eifriger Gartenbestellung eine Gartenfläche von 300 qm. Zu dieser Gartenfläche seien nachstehend einige gebräuchliche Hausformen, ihre Eignung und ihre Wirtschaftlichkeit verglichen. Beim Reihenhausbau, wie er z. B. in Bremen, Dresden, Hellerau usw. vorkommt, rechnet man in der Regel mit einer Hausbreite von 5–6 m, das würde um die vorerwähnten 300 qm Gemüseland zu erhalten zu einer Grundstückstiefe von 60 m + Haustiefe = 70 m führen. Es würde sich also hierbei ein schmales, noch dazu von den Nachbarzäunen stark beschattetes Gartenland ergeben, das für Dungzufuhr schwer zugänglich sein würde, oder durch einen in der Blockmitte geführten Weg zugänglich gemacht werden müßte.

Ein vollwertiger Garten wird beim kleinen Reihenhaus also wohl kaum erreicht werden können. Der Reihenhausbau ist ja auch meistens dort angewendet worden, wo man

in der Hauptsache an die Erstellung von billigen Wohnungen und an die Verdrängung der Mietskaserne, nicht aber an die landwirtschaftliche Nebenbetätigung der Bewohner dachte. Wir vergleichen hiermit die Gartenverhältnisse eines Doppelhauses. Die Hausbreite betrage etwa 6 m, der Bauwich sei etwa 4 m breit und für Zugangszwecke wie als Wäschetrockenplatz bereitgehalten. So ergibt sich eine schon wesentlich günstigere Gartenfläche von $10 \cdot 30 = 300$ qm, die nicht so sehr im Schatten des Nachbars liegen und für Durchfuhren bequem zu erreichen sein würde.

Gleich günstig liegen die Gartenverhältnisse bei dem in der Bildbeilage dargestellten zusammengebauten Vierfamilienhaus, das in anderer Form von Stübben im Handbuch „Städtebau" erwähnt und in früherer Zeit in Bochum, Stahlhausen und in Rokittnitz (Oberschl.) ausgeführt wurde. (Regierungsbaumeister von Pöllnitz.)

Wir vergleichen nunmehr die Herstellungskosten, indem wir den Kubikinhalt der Mauern überschläglich ermitteln und den gleichen Grundriß als Unterlage benutzen.[1])

a) Reihenhaus.

$(5{,}55 \cdot 0{,}32 \cdot 2) \cdot 3{,}0 = 10{,}65$ cbm

$(6{,}97 \cdot 0{,}25) \cdot 3{,}0 = 5{,}22$ „

$(5{,}3 + 3{,}85 + 0{,}90 + 1{,}2) \cdot 0{,}12 \cdot 3{,}0 = 4{,}05$ „

zus. 19,92 cbm Erdgeschoßmauerwerk.

$^1/_2$ für Keller, Fundament usw. 9,96 cbm

29,88 cbm · 25 = 747,00 Mk.

b) Vierfamilienhaus.

$(5{,}74 + 7{,}22) \cdot 0{,}32 \cdot 3{,}00 = 12{,}43$ cbm

$(7{,}22 + 5{,}30) \cdot \frac{0{,}25}{2} \cdot 3{,}0 = 4{,}71$ „

$(5{,}3 + 3{,}85 + 0{,}9 + 1{,}2) \cdot 0{,}12 \cdot 3{,}0 = 4{,}05$ „

zus. 21,19 cbm Erdgeschoßmauerwerk.

$^1/_2$ davon für Keller usw. 10,59 „

zus. 31,78 cbm je 25 Mk. = 794,50 Mk.

c) Doppelhaus.

$(5{,}74 \cdot 2 + 6{,}97) \cdot 0{,}32 \cdot 3{,}0 = 17{,}70$ cbm

$(3{,}85 + 5{,}3 + 0{,}96 + 1{,}2) \cdot 0{,}12 \cdot 3{,}0 = 4{,}05$ „

$\frac{6{,}97 \cdot 0{,}25)}{2} \cdot 3{,}0 = 2{,}61$ „

zus. 24,36 cbm Erdgeschoßmauerwerk

$^1/_2$ für Keller usw 12,18 „

zus. 36,54 cbm · 25 = 913,50 Mk.

Ferner seien die Kosten der Einzäunungen des Reihenhauses, des Doppel- und des Vierfamilienhauses gegenübergestellt.

Das Reihenhaus macht bei einer Grundstücksfläche von 345,0 qm eine Umwehrung von $\frac{2 \cdot 52{,}39 + 5{,}74}{2} + 5{,}74 = 61{,}00$ m für ein Haus nötig.

Bei der Hälfte eines Doppelhauses ergeben sich $\frac{35{,}4 + 27{,}79 + 9{,}74}{2} + 9{,}74 = 46{,}20$ m Umwehrung.

Das Einzelhaus eines Vierfamilienhauses macht hingegen eine Umwehrung von nur $\frac{35{,}40 + 27{,}86 + 4{,}00}{2} + 9{,}74 = 43{,}37$ m nötig.

Die Kosten der Einzäunung betragen bei Holzstaketausführung das Meter mit 10 Mk. berechnet: beim Reihenhaus 610 Mk., beim Doppelhaus 462 Mk., beim Vierfamilienhaus 433 Mk.

Nun seien die Straßen- und Kanalkosten verglichen. Diese müssen natürlicherweise beim Vierfamilienhause gegenüber dem Reihenhause entsprechend der größeren Frontlänge und gegenüber dem Doppelhause infolge der Mehrlänge der Grundstücksleitungen teurer werden.

Nimmt man die Straße 5,5 m breit an ohne Gehweg und Rinnstein, mit nach der Mitte zu nach innen gerundetem Fahrdamm, die Oberfläche mittels Teerung befestigt, so werden etwa 4,0—5,0 Mk. für das Meter einzusetzen sein.

Die Straßenkosten des Reihenhauses betragen:

$\frac{5{,}74 \cdot 5{,}5}{2} = 15{,}78$ qm = je 4,0 Mk. = 63,12 Mk.

Hierzu die Hälfte der Kosten des 5,74 m langen Straßenkanals $5{,}74 \cdot 10 = 57{,}40$ „

Ferner 4 m Kanal auf dem Grundstück je 5,0 Mk. = 20,00 „

Beim Reihenhaus zusammen 140,52 Mk.

Bei der Hälfte des Doppelhauses betragen die Straßenkosten: $\frac{9{,}74 \cdot 5{,}5}{2} = 26{,}78$ qm je 4,0 Mk. = 107,12 Mk.

Die Kanalkosten $9{,}74 \cdot 10 = 97{,}40$ „

4 m Kanal auf dem Grundstück je 5,0 Mk. = 20,00 „

Beim Doppelhaus zusammen 224,52 Mk.

Bei dem Hausteil eines Vierfamilienhauses ergeben sich die Straßenkosten zu:

$\frac{9{,}74 \cdot 5{,}5}{2} = 26{,}78$ qm je 4,0 Mk. = 107,12 Mk.

Die Kanalkosten zu $9{,}74 \cdot 10 = 97{,}40$ „

Rund 30 m Kanal auf dem Grundstück je 4,0 Mk. = 120,00 „

Bei dem Hausteil eines Vierfamilienhauses zus. 324,52 Mk.

Die Mehrkosten der Kanäle des Doppelhauses und auch des Vierfamilienhauses gegenüber denen des Reihenhauses werden aber nicht fühlbar werden können; denn besonders bei leichter Bodenart werden sich etwa die Hälfte der menschlichen Ausscheidungen auf dem eigenen Grund und Boden entweder mit Hilfe der Kompostierung, der Vermengung mit tierischem Abfall oder mittels Untergrundberieselung verwerten lassen, was bei der ja meist geringen Gartengröße des Reihenhauses nicht möglich sein dürfte.

Prof. Dr. Thumm, der Vorsteher der Abteilung für Wasserhygiene, berechnet, daß bei leichter Bodenart 125 qm Gartenfläche für den Kopf vorhanden sein müssen, um sämtliche Hausabwässer auf dem eigenen Grundstück unterbringen zu können. Dabei ist angenommen, daß Wasserspülklosetts und Badeeinrichtungen nicht vorhanden sind und daß die menschlichen Abgänge, in Gruben oder Tonnen gesammelt, gleichfalls auf dem Grundstück untergebracht werden können.

Bei einer Bewohnerzahl von 4 bis 5 Köpfen sind nach der Annahme von Dr. Thumm also 500 bis 625 qm Garten nötig. Die Hälfte der Ausscheidungen auf dem Grundstück unterzubringen, ist also bei der angenommenen Gartengröße von 300 qm und leichten Bodenverhältnissen immer möglich. Die verbleibende Hälfte würde abzufahren sein. Diesbesagende Vorschriften müßten aufgestellt und befolgt werden.

Die Reihenhaussiedelung hingegen wird man nach Möglichkeit von vornherein mit einer geordneten Kanal-

[1]) Die Preise der Bau- usw. Arbeiten entsprechen den im Frieden gezahlten Beträgen.

entwässerung versehen, weil die Grundstücksverhältnisse dazu drängen, und weil die Kanalableitung ja für diese Siedelungsart die beste Lösung der Abwässerfrage darstellt. Die sich dabei ergebenden Kosten sind aber nicht gering und würden bei einer weiträumigen mehr dörflich angelegten Siedelung, wie vorhin angedeutet wurde, gespart werden können. Bei dörflichen Siedelungen wird man einer Lösung der Entwässerungsfragen im Wege des Vergleichs ja immer zugänglicher sein müssen.

Sollte man sich früher oder später doch für die Ausführung einer Ortskanalanlage entscheiden, so können die Ersparnisse, die sich beim Bau der Vierfamilienhausform gegenüber dem Doppelhaus ergeben, zu einem nicht unerheblichen Teil die Kostendeckung der Kanalanlage erleichtern. Nach überschläglicher Berechnung ergeben sich bei dem Einzelhaus der Vierfamilienhausform Ersparnisse am Mauerwerk, an der Umwehrung und am Außenputz in Höhe von etwa 200 Mk. Zu beachten ist auch die Ermöglichung der gegenüber dem Doppelhause besseren Warmhaltung.

Werden nun, wie in vorliegendem Beispiel angenommen, 80 Einzelhäuser nach der Vierfamilienhausform erbaut, so ergibt sich eine Verbilligung von 80 · 200 = 16000 Mk. Ein ganz ansehnlicher Grundstock für die Errichtung einer Schule oder Kapelle.

In gesundheitlicher Hinsicht wird man gegen das Vierfamilienhaus einwenden können, daß es der Querlüftung entbehre, und man wird gewissenhaft zu prüfen haben, ob die Querlüftung bei so weiträumiger Bebauung in jedem Falle ebenso zu bewerten ist, wie die sichere Aussicht auf eine für die Allgemeinheit hochwichtige Gartenausnutzung und wie die baulichen Ersparnisse.

Außer acht lassen darf man auch nicht die Bedenken, die sich ergeben, wenn man sich vorstellt, daß neben der Stockwerkswohnung das Reihenhaus in der Gegenwart oder der nahen Zukunft am häufigsten ausgeführt werden dürfte und daß sich dabei im Verlaufe von einigen Jahrzehnten die in Deutschland vorhandenen, jetzt schon knappen, wirklich nutzbaren Ackerflächen weiter verringert haben werden.

Die Stellung des Vierfamilienhauses zur Straße kann sich mit der Lage der Haupträume stets nach der Sonne richten. Sollte eine Straße genau von Ost nach West angelegt sein, so ist es durch Drehen der Grundrißform, wobei die Eingänge Nord- bzw. Südlage erhalten, durchaus möglich, für ausreichende Besonnung der Hauptwohnräume zu sorgen. Allerdings entsteht hierbei eine geringe Frontverlängerung und Verteuerung. Beim Reihenhaus hingegen steht man falsch zur Himmelsrichtung gelegten Straßen machtlos gegenüber und erhält trostlose Nord- und überhitzte Südlagen.

Um beurteilen zu können, bis zu welchem Grundstückspreis die landwirtschaftliche Gartenform in Verbindung mit dem Vierfamilienhause sich empfiehlt, seien nachstehend zwei Vergleichsrechnungen aufgestellt.

Nimmt man die Hausbaukosten mit	4000 Mk.,
die Straßenanliegerkosten mit	300 „
und den Grundstückspreis (390 qm) mit	390 „

an, so erhält man einen Gesamtkostenbetrag von 4690 Mk.

Mit 5% verzinst, 1% für Unterhaltungen usw. bereitgestellt und 1% abgezahlt, ergibt jährlich rund 320 Mk. Miete. Da aber der Ertrag des Gartens mit etwa 70 Mk. anzuschlagen ist, so verbleiben nur etwa 250 Mk. Jahresmiete. Beträgt der Grundstückspreis 2 Mk. für das Quadratmeter, so kommen zu dem Betrage von 4690 Mk. noch etwa 400 Mk. hinzu. Also sind dann rund 5100 Mk. zu verzinsen und somit 5100 · 7% = 351 Mk. Miete zu zahlen.

Wird der durchschnittliche Jahresverdienst eines Kleinhausbewohners mit 2500 Mk. angenommen und werden 1/10 hiervon = 250 Mk. für Miete gerechnet, so ergibt sich, daß ein höherer Grundstückspreis als 1 Mk. bis 1,50 Mk. für das Quadratmeter die freiere landwirtschaftliche Siedelung bei geringerem Einkommen weniger angebracht erscheinen läßt, weil die Bewohner von ihrer Gartenarbeit zu wenig Nutzen haben werden und sie diese dann vernachlässigen oder schließlich ganz einstellen.

Die äußere Form des Vierfamilienhauses hinsichtlich der städtebaulichen Wirkung wird von mancher Seite wegen der aufgelösten Straßenwand nicht als völlig befriedigend bezeichnet werden. Gelegentlich der Ausschreibung des Bebauungsplanes für die Stadt Düsseldorf wurde von einem der Preisträger der Vorschlag gemacht, die Häuser möglichst nahe an die Grundstücksrückseite zu stellen und so die Straßen inmitten von Gärten zu führen. Brinkmann tadelte in einer Besprechung diesen — offenbar nur aus gartenkünstlerischen Gründen — gemachten Vorschlag und bemängelte das Fehlen jeder Straßenwandung. Die Gründe, die in unserem Falle zu einer ähnlichen Anordnung führen, sind tieferliegende, wirtschaftliche, und außerdem wird sich ein gewisser Rhythmus bei der Gleichartigkeit der Hausformen und durch verständig angelegte Baumpflanzungen erreichen lassen. In den gleichmäßigen Abstand der Häuser von der Straße läßt sich durch Schaffung von tieferen und minder tieferen Grundstücken ein Wechsel herbeiführen, zu diesem letzteren Zweck schließlich auch eine andere Hausform einfügen.

Sollten sich z. B. Bewohner finden, denen eine landwirtschaftliche Nebenbetätigung nicht erwünscht ist, sei es aus Mangel an Zeit oder Neigung, so würde sich die Gelegenheit zur Einfügung neuer Hausformen bieten, in denen dann auch die unentbehrlichen Kaufläden untergebracht werden könnten.

Die beigegebene Ansicht aus der Vogelschau zeigt die Wirkung einer Kleinhaussiedelung unter Verwendung der vorbesprochenen Hausformen, und die Schaubildskizzen stellen einige Blicke dar.

Fassen wir die vorstehenden Betrachtungen kurz zusammen, so ergibt sich, daß

1. die landwirtschaftliche Nebenbetätigung der Kleinhausbewohner im allgemeinen Nutzen liegt und daß entsprechende Grundstückspreise vorausgesetzt, die Durchführung dieser Nebenbetätigung überall angestrebt werden sollte.

2. Daß die geeignete Hausform hierfür von Fall zu Fall sorgsam zu erwägen ist, daß die Vierfamilienhausform hinsichtlich der Herstellungskosten dem Reihenhaus nicht wesentlich nachsteht und gegenüber dem Doppelhause Vorteile bieten dürfte.

3. Daß die Vierfamilienhausform zu ruhigen und bescheidenen Straßenzeilen führen kann und daß sie in Verbindung mit Baumschmuck oder mit anderen Hausformen malerische Wirkungen nicht ausschließt.

Abb. 7. Entwurf zum Wiederaufbau der Stadt Kalisch. Von Architekt v. Kalinowski.

ZUM WIEDERAUFBAU VON KALISCH.

Von Dr.-Ing. H. GRISEBACH, Architekt, zurzeit im Felde.

Nahe der deutschen Grenze im besetzten polnischen Gebiet liegt die Stadt Kalisch, in ihrem Kern ein typisches Denkmal jener mittelalterlich deutschen Siedelungsstädte, wie sie auf ostmärkischem Boden im 13. Jahrhundert zahlreich entstanden sind. Bei der Eroberung durch die deutschen Truppen im August 1914 ist sie als eines der ersten Kriegsopfer gerade in ihrem ältesten Teil, welcher zugleich den Verkehrssammelpunkt bildete, ein Raub der Flammen geworden.

Die ersten Maßnahmen zum Wiederaufbau bestanden in einer Beihilfe zum Aufräumen der Straßen und Plätze und derjenigen Ruinen, welche den sicheren Straßenverkehr gefährdeten. Nach Einrichtung der Zivilverwaltung in Warschau wurden jedoch umfangreiche vorbereitende Maßnahmen getroffen, um den Wiederaufbau auf Grund eines den modernen Verkehrsbedürfnissen angepaßten Bebauungsplanes zu ermöglichen. Diese Vorarbeiten sind nunmehr (Ende 1917) so weit abgeschlossen, daß die praktische Bautätigkeit hat einsetzen können.

Im Vergleich zu ähnlichen städtebaulichen Aufgaben in Deutschland, wie etwa in Ostpreußen, wo Städte durch Kriegsschaden heimgesucht waren, müssen die Vorarbeiten zum Wiederaufbau von Kalisch wesentlich umfassender und vielseitiger genannt werden, weil in dieser polnischen Stadt nicht nur zuverlässige Pläne der Einzelgrundstücke, sondern auch rechtsgültige Katasterpläne der Stadt fehlten und es zu russischer Zeit nicht einmal Bauvorschriften gegeben hatte, so daß alle diese Unterlagen zunächst geschaffen werden mußten, ehe man an die Planung des eigentlichen Aufbaues denken konnte. Hierbei war es besonders erschwerend, daß ein beträchtlicher Teil und namentlich die Intelligenz der Bevölkerung abwesend war — die Einwohnerzahl war von 70 000 auf ungefähr 35 000 heruntergegangen — ferner galt es, diese grundlegenden Arbeiten in kürzester Frist fertigzustellen, um baldmöglichst die Bautätigkeit wieder ins Leben zu rufen.

Die grundlegenden Vorarbeiten waren folgende:

1. Aufstellung eines neuen Fluchtlinienplanes,
2. Schaffung einer Zusammenlegungsverordnung,
3. Aufstellung von Bauvorschriften,
4. Durchführung der Zusammenlegung,
5. Einrichtung einer Bauberatung,
6. Beschaffung und Verteilung von Mitteln als Beihilfe zum Bauen.

Als dem von Sr. Exzellenz dem Herrn Verwaltungschef in Warschau beauftragten Bausachverständigen war es mir vergönnt, an sämtlichen bautechnischen Vorarbeiten entscheidend mitzuarbeiten und im Jahre 1917 mich ausschließlich diesen Arbeiten an Ort und Stelle zu widmen. Auf diese Weise war es in selten gegebener Weise möglich, alle diese für die Entwicklung und die zukünftige Gestaltung der Stadt so wichtigen Grundlagen von einheitlichem Gesichtspunkt aus zu schaffen und in verhältnismäßig kurzer Zeit zum Abschluß zu bringen. Bevor ich aber den neuen Bebauungsplan und seine Entstehung beschreibe, sei ein kurzer Rückblick auf die Entwicklungsgeschichte der Stadt an Hand von wiederhergestellten Plänen der Altstadt Kalisch gegeben.

Bevor das heutige Kalisch gegründet war, bestand schon eine von römischen Schriftstellern im 2. Jahrhundert nach Christi Geburt erwähnte Ansiedelung „Calisia" auf dem linken Ufer der Prosna, dort wo heute Stare miasto (Altstadt) und die Dörfer Zarodnie und Rypinek liegen. Um das Jahr 1100 stand dort auf künstlichen Hügeln ein Schloß als Residenz eines selbständigen Fürstentums, die Stadt war umwehrt und enthielt Kirchen und Klöster, deren Spuren heute jedoch verschwunden sind. Im Jahre 1245 wurde unter Przemyslaw I. die Stadt auf die Prosnainsel verlegt, wo bis dahin nur eine (Michael-) Kirche gestanden hatte, also an die Stelle, welche noch heute die Mitte der Stadt bildet. Die neue Stadt lag gegen feindliche Überfälle erheblich besser gesichert als die alte Siedelung. Die Verlegung bewährte sich schon im Jahre 1331, als die Kreuzritter das Schloß niederbrannten, die Stadt aber nicht einzunehmen vermochten.

Unter Kasimir Wielki wird 1343 ein Vertrag mit den Kreuzrittern abgeschlossen, wonach 1350 die Stadt außer anderen das Recht erhielt, eine Stadtmauer aufzuführen. In dieser Zeit dürfte das jetzt noch im wesent-

lichen erhaltene vorzügliche Straßennetz nach deutschem Muster angelegt worden sein, welches uns nachher näher beschäftigen wird. Von dem weiteren Schicksal der Stadt ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert, daß sie wiederholt von vernichtenden Feuersbrünsten heimgesucht wurde, so in den Jahren 1537, 1559, 1610, danach nochmals 1706 in der Schlacht zwischen Sachsen, Schweden und Polen, wobei drei Viertel der Stadt niederbrannte und nur 34 Häuser übrig blieben und endlich 1792, wo gleichfalls über die Hälfte der Wohnhäuser zu Asche wurden.

Ein Plan aus dem 18. Jahrhundert gibt Aufschluß über die genaue Führung der mittelalterlichen Stadtmauer, von der heute nur noch geringe Reste vorhanden sind, desgleichen auch über die Anordnung des ursprünglichen Straßennetzes, welches sich im Laufe der Zeit mehrfach verändert hat. Die Stadtanlage sei daher an Hand dieses Planes von 1785 beschrieben, um dann an den folgenden Plänen die späteren Veränderungen zu erläutern.

Plan von 1785: Abb. b, Tafel 5. Die Stadt liegt auf einer, durch natürliche und künstlich geschaffene Flußarme der Prosna gebildeten, fast kreisförmigen Insel, umgürtet von Mauern und Festungstürmen. Von Südwesten führt die Breslauer Straße, von Nordosten die Thorner Straße (jetzt Warszawska) über Brücken in gleichnamige Tore. Im Norden ist noch ein kleineres Tor vorhanden in Verbindung mit einer Fähre, desgleichen ein kleiner Ausgang aus dem Garten des Franziskanerklosters im Süden.

Die in die Stadt einführenden Hauptstraßen spalten sich sofort hinter den Toren in auseinander strebende und am entgegengesetzten Tor wieder zusammenlaufende Durchgangsstraßen, von denen die Wrozlawska-Torunska-Straße die breiteste Hauptverkehrsstraße ist. Der Grundzug des Straßennetzes gleicht einem gleicharmigen Kreuz, dessen Mitte der Marktplatz bildet. Die Arme dieses Kreuzes sind die acht von den Ecken des Ringes ausgehenden Hauptrichtungsstraßen. Diese Hauptanlage der Durchgangsstraßen wird in Abständen von etwa 50 bis 80 m rechtwinklig von ungefähr 5 m breiten Gassen durchkreuzt, wodurch annähernd winkelrechte Baublöcke erzielt sind. (1785 trugen die Straßen zum Teil andere Namen wie heute.) Annähernd parallel zur Breslauer Straße verläuft gleichfalls in leichter Krümmung die Garbarskastraße, und auf der anderen Seite die Sukienicastraße. Letztere ist jedoch nicht ganz durchgeführt, ein Teil ist im Jahre 1785 schon stark verbreitert, offenbar wegen der dort angelegten öffentlichen Gebäude.

Der annähernd quadratische Marktplatz (90×120 m groß) ist kein freier Platz, er ist bebaut, jedoch so, daß eine etwa 20 m breite Ringstraße um den bebauten Teil belassen ist, den das Rathaus und einige Reihen Verkaufsbuden ausfüllen. Diese bilden ähnlich wie in Breslau parallel zum Rathaus schmale Gassen. Die auf die Ecken des „Rings" mündenden acht Straßen liegen mit Ausnahme der Hauptverkehrsstraße nicht tangential zum Platz, sondern sind so nach außen versetzt, so daß die räumliche Geschlossenheit des Marktplatzes gesichert ist. Durch diese Versetzung erhalten die Mündungsstraßen ihrerseits Kopfbauten, welche jedesmal den zur Stadtmitte Gehenden die Nähe des Marktplatzes ankünden. Außer dem Ring finden wir als Plätze noch den Roßmarkt im Zuge der Garbarskastraße, sodann symmetrisch hierzu die Kirchfreiheit vor der Franziskanerkirche. Auch die Nikolaikirche steht auf einem unbebauten, jedoch eingefriedigten Platz.

Abb. 8. Rathaus zu Kalisch. Zustand 1785.

Von den auf dem Plan von 1785 vorhandenen öffentlichen Gebäuden sind die Kirchen und das ehemalige Rathaus mittelalterliche Anlagen (letzteres Ende des 19. Jahrhunderts durch einen Neubau ersetzt und 1914 wiederum abgebrannt. Das Gouvernement, dem noch der eine Flügel fehlt, und die Kasernen sind Anlagen des 18. Jahrhunderts. Die Kirchen (Franziskaner-, Nikolai- und Josefskirche) liegen sämtlich nahe der Stadtmauer, desgleichen die Synagoge. Diese vier Gebäude liegen so geordnet, daß sie ungefähr die vier Ecken eines Quadrats bilden. Am Thorner Tor lag das jetzt nicht mehr vorhandene Stadtschloß.

Nach Feststellungen des Baurat Kothe, Berlin (Baudenkmäler der Stadt Kalisch) zählte Kalisch damals 217 christliche und 107 jüdische Häuser. Die Bürgerhäuser, die wir uns in der mittelalterlichen Ackerbaustadt aus Holz gebaut vorstellen müssen, sind 1785 schon größtenteils massiv (die damals noch vorhandenen Reste der hölzernen Stadt sind in der Abbildung schraffiert gezeichnet). Wie die Stadt im Mittelalter aussah, darüber gibt uns ein in der teilweise zerstörten Reformatenkirche befindliches Altarbild (Abb. a, Tafel 5) Aufschluß. Das Bild ist von dem linken Prosnaufer unweit der Breslauer Brücke aufgenommen. Deutlich sind das Breslauer Tor, sämtliche Kirchen und das Rathaus zu erkennen, dessen roher Turm die ganze Stadt weit überragt. Abb. 8 im Text zeigt das Rathaus im Zustand von 1785, der Ring wurde als Exerzierplatz benutzt. Auf dem Bild sind gleichzeitig einige Giebelhäuser zu erkennen, wie sie damals am Ring gestanden haben.

Der Bebauungsplan vom Jahre 1914 (Abb. c, Tafel 5) zeigt verschiedene Veränderungen gegenüber dem Plane von 1785. Die wesentlichen Veränderungen am Straßennetz stammen aus der Zeit nach dem Brande von 1792, als die Stadt unter Oberleitung des bekannten preußischen Oberbaurats Gilly wieder aufgebaut wurde. Die Stadtmauern wurden damals größtenteils niedergelegt. An Stelle des Stadtschlosses und des am Warschauer Tor gelegenen Häuserblocks entstand ein offener Platz, und die Sukienica-, die Kanoica-, Zlota- und Ogrodowastraße wurden über die Prosna hinaus verlängert. Die Altstadt ist in engerem organischen Zusammenhang mit den im Westen und Süden inzwischen entstandenen Vorstädten gebracht. Eine Änderung

jüngeren Datums ist der Bau der russischen Kathedrale an der Ausmündung der Warschauer Straße, der die Niederlegung eines Teiles des Blockes 3 mit sich brachte. Die im abgebildeten Plan hell gehaltenen Blockteile sind im August 1914 niedergebrannt. Es waren dies im Stadtinnern rund 200 Häuser. Die schwarzgehaltenen Gebäude sind die öffentlichen Gebäude. Die halbdunkel gehaltenen sind die vom Brand verschont gebliebenen Bürgerhäuser. Abb. i, k, l der Tafeln 7 und 8 zeigen einige Straßenbilder.

Neuer Bebauungsplan: Ehe der Aufbau in Angriff genommen werden sollte, beschloß die Stadt im Einvernehmen mit der Verwaltung, einen neuen Bebauungsplan für Kalisch aufzustellen und schrieb zu diesem Zweck einen Wettbewerb unter den Warschauer Architekten aus. Der Zweck der Ausschreibung war nicht nur der, die Baufluchten der Innenstadt zu regeln, sondern hauptsächlich der, einen Stadterweiterungsplan für das Gelände zwischen dem Bahnhof und der Altstadt zu erhalten. Dies Außengelände war den am Wettbewerb beteiligten Architekten zur freien Planung überlassen. Für die Umgestaltung der Innenstadt, die uns hier angeht, waren jedoch folgende bestimmte Programmforderungen aufgestellt (siehe Abb. c, Tafel 5):

Block 11, 19, 25, 31, 34, 35 und 36 sollten ganz fallen. Die schon im Dreiviertelkreis die Prosna entlangführende Uferstraße (Rybna) sollte als vollständige breite Ringstraße mit Anlagen durchgeführt werden, um eine neue Zufahrt zum östlich gelegenen Park zu schaffen, weswegen auch größere Teile von Block 3, 7 und ein erheblicher Teil von Block 30 zu Straßenland verwandt werden mußten. In den Hauptverkehrsstraßen sollte der Bau einer elektrischen Bahn vorgesehen werden, deren genaue Führung noch nicht bestimmt war.

Durch diese grundlegenden Programmforderungen konnten die Warschauer Architekten naturgemäß nur noch wenig eigene Gedanken in ihren Plänen vorbringen, so daß die 16 eingelaufenen Preisarbeiten hinsichtlich der Altstadt sämtlich fast gleichmäßig ausfielen und keine Förderung brachten. Es kam hinzu, daß eine sorgfältige Durcharbeitung eines Bebauungsplanes daran scheitern mußte, daß in Ermangelung genauer Katasterpläne ein ungenauer älterer Stadtplan im Maßstab 1 : 2500 als alleinige Unterlage für das Preisausschreiben ausgegeben war. — Das Kopfbild im Text (Abb. 7) ist eines der Schaubilder aus den eingegangenen Wettbewerbsentwürfen (Entwurf des Architekten von Kalinowski). Das Ergebnis des Wettbewerbes wurde von der Stadt auf Grund eines inzwischen aufgemessenen Katasterplanes zu einem Bebauungsplan bearbeitet, der in Abb. d, Tafel 6 dargestellt ist.

Zunächst sind die Breslauer und die Sukieniczastraße auf 18 m, die Gerbarska auf 15 m verbreitert, nur um allen drei Straßen die Möglichkeit zur Führung einer Straßenbahn zu geben. Die Marktplatzwände sollten auf drei Seiten zurückgeschoben werden, um den Platz zu erweitern. Die einseitig offene Rybnastraße sollte zu einer 25 m breiten Parkstraße unter Aufopferung des bisher dort gelegenen Häuserblocks verbreitert werden. Die bisher vierseitig umschlossenen Stadtplätze, der Roßmarkt und der Platz an der Franziskanerkirche, wären dadurch auf der unteren Seite geöffnet worden. Beide hätten dann eher einer langen Straßenerweiterung als einem Platz geglichen. Die früher geschlossene Häuserreihe an der Rybnastraße, die beim Eintritt in die Stadt dem Flußufer folgte, wäre einem aufgelösten und unzusammenhängenden Gemisch von Häusergruppen und Straßenöffnungen gewichen. Auch an den anderen Stellen des Flusses sollte die Uferstraße übermäßig verbreitert werden auf Kosten der Häuserblocks. Im Gegensatz dazu beließ man im Innern der Stadt die schmalen Gassen bei 5 bis 6 m Breite, obwohl man eine vierstöckige Bauweise statt der bisher zweistöckigen einführen wollte.

Obwohl der Plan behördlicherseits schon genehmigt war, als ich nach Kalisch kam, nahm ich mir eine nochmalige Durcharbeitung vor, deren Notwendigkeit ich mit folgender Kritik begründen möchte: Welches war der Zweck überhaupt, eine Veränderung des Stadtplanes vorzunehmen; lediglich doch nur, um Verkehrsverbesserungen zu bringen! (Dazu Gesamtplan der Stadt vom Jahre 1915, h, Tafel 7.)

1. Die bisherigen Straßenbreiten hatten dem Verkehr bisher völlig genügt, nur waren die Fußsteige sehr schmal. Gewisse Straßenverbreiterungen waren daher notwendig, doch nicht in dem Maße, wie sie auf dem Plan vorgesehen waren.
2. Einer Straßenbahn sollte die Möglichkeit gegeben werden, vom Bahnhof zum Stadtinnern zu fahren; hierfür genügt die Verbreiterung einer der drei Durchgangsstraßen.
3. Es sollte eine Ringstraße geschaffen werden, die den Spaziergängern gestatten sollte, am Fluß entlang zum Park zu gelangen. Neue Parkanlagen von 25 m Breite waren dazu nicht notwendig, da doch der erwähnte große Park unmittelbar an die Stadt angrenzt. Diese Forderung, Verbindung mit dem Park herzustellen, war sehr gut zu erfüllen, ohne daß die beiden Stadtplätze, der Roßmarkt und der Platz an der Franziskanerkirche, geöffnet wurden. Das Einziehen der Ogrodowastraße war ferner geradezu eine Verkehrsverschlechterung, da vor der in ihrer Flucht liegenden Prosnabrücke ein reger Wagenverkehr in die Stadt einführt, der nunmehr unterbunden oder erschwert worden wäre.

Im ganzen genommen waren ferner mit Durchführung des städtischen Planes im Verhältnis zum Erreichten ganz unverhältnismäßig hohe Kosten verbunden, deren Verminderung anzustreben, eine Überarbeitung lohnte. Durch Aufstellung eines im Wege des Vergleiches aufgestellten Planes, welchen ich hier außer acht lassen möchte, gelang es mir, die Stadtväter zu überzeugen, daß es sich lohne, eine nochmalige Überarbeitung vorzunehmen. Als erstes erwirkte ich zu dem Zweck einen Beschluß über die endgültige Führung der zukünftigen elektrischen Straßenbahn. Man entschloß sich, die Sukienicastraße hierfür zu bestimmen, da die Bahn hier am Gericht und am Kreisamt vorbeiführen wird.

Unter Mitarbeit des Warschauer Architektenvereins, der mich bei meinen Bestrebungen gegen die Stadt getreulich unterstützte, stellte ich dann den folgenden Plan (Abb. e u. f, Tafel 6) auf, der die Fehler des städtischdn Planes vermied, sich wesentlich dem alten Stadtplan näherte und eine recht erhebliche Ersparnis an nutzbarer Fläche erzielte. Dabei wurden gegenüber dem Plan von 1914 noch immer starke Veränderungen vorgenommen, um die geforderte Verkehrserleichterung zu bringen.

Den Hauptwert legte ich auf die Erhaltung der geschlossenen Plätze. Der Markt blieb in seinen alten Grenzen. Den Roßmarkt rückte ich an die Synagoge, welche bisher völlig verbaut war, machte ihn jedoch nicht größer

als notwendig. Der untere Teil des Platzes wurde als Bauland eingeworfen. Ferner wurde ein Durchbruch vom Synagogenplatz zur Nadwodnastraße vorgesehen. Die Freilegung der Franziskanerkirche verhinderte ich, beließ vielmehr die Ogrodowastraße in der Flucht der Brücke. Die Uferstraße hielt ich als Randstraße in mäßiger, aber für den Spazierverkehr ausreichender Breite. Die Blöcke 35 und 36 konnten mit geringer Beschneidung erhalten bleiben, wodurch das Entstehen unorganischer Löcher an Stelle der geschlossenen Häuserfluchten, die das Stadtbild hier kennzeichnen, vermieden wurde. Block 36 wurde etwas von der Franziskanerkirche abgerückt, um eine Vorfahrt vor der Kirche zu ermöglichen. Block 33 wurde auf Kosten des städtischerseits zu groß angelegten Platzes an der Franziskanerkirche vergrößert, um Bauland zu gewinnen. Dagegen setzte ich eine geringe Verbreiterung der ganz schmalen Gassen durch mit Rücksicht auf die zukünftige höhere Bebauung.

(Fortsetzung folgt.)

NEUE BÜCHER UND SCHRIFTEN.

Besprochen von THEODOR GOECKE, Berlin.

DENKSCHRIFT ÜBER MASSNAHMEN GEGEN DIE WOHNUNGSNOT IN DORTMUND, Juni 1918, Mit 14 an die Stadtverordneten gerichteten Anträgen des Magistrats, vertreten durch den Oberbürgermeister Eichhoff und den Stadtbaurat Strobel.

Die erste Äußerung im großen Stile, seitdem Strobel als Stadtbaurat in Dortmund wirkt — ein Muster für die Art, wie praktisch der Wohnungsnot zu Leibe zu gehen ist. Die Vorlage verlangt die Bewilligung einer Summe von mehr als drei Millionen Mark, die der Stadt aber nur zum kleineren Teile endgültig zur Last fallen dürfte. Es befinden sich darunter verlorene, werbende und Vorschußbeträge, sowie solche, bei denen zum großen Teil auf eine Wiedererstattung gerechnet werden kann.

1. Verlorene Beträge.

Die Ausgaben für einen unter den Bauunternehmern des Stadt- und Landkreises Dortmund zu veranstaltenden Wettbewerb um verbindliche Angebote für die Erbauung vereinfachter Kleinhäuser.

Der zum Ausgleich des Unterschiedes zwischen der 2%igen Verzinsung und dem tatsächlichen Wert sich ergebende Betrag für die Errichtung eines Wohnhausblockes durch eine gemeinnützige Baugesellschaft auf einem unter gewissen Bedingungen zur Verfügung gestellten städtischen Grundstücke.

Die Übernahme der Straßenbaukosten auf die Stadtgemeinde für die Erbauung von Wohnhäusern, die in den Obergeschossen ausschließlich Klein- und Mittelwohnungen, bis höchstens sechs Räume einschließlich Küche enthalten und spätestens bis zum 1. Januar 1921 bezugsfertig hergestellt werden.

2. Werbende Beträge.

Zum Ausbau städtischer Gebäude mit 30 Wohnungen.

Zur Erbauung eines Probehauses für zwei Familien in Kesselaschequadersteinen auf dem Hinterlande eines städtischen Grundstückes.

3. Vorschußbeträge.

Für Ankauf von Baustoffen zu Notwohnungen einschließlich der bereits erfolgten Käufe.

Zur Beschaffung von Kochherden für Notwohnungen. (Diese gehören sonst in Westdeutschland zur Wohnungsausstattung.)

Zum Ankauf von Baustoffen, insbesondere von Ziegelsteinen oder einer Ziegelei für den Bau massiver Wohnhäuser.

Zur Ausschreibung eines Wettbewerbes um Entwürfe für die Erbauung einer städtischen Feuerwehr, in der städtische Kleinwohnungen, in der Hauptsache für Feuerwehrleute, auf städtischem Grundstücke erbaut werden sollen.

4. Beträge, auf deren teilweise Wiedererstattung zu rechnen ist.

Für Zuschüsse zur Errichtung von Notwohnungen.

Zu Vorschüssen für die Fertigstellung stillgelegter Wohnhausbauten bis zu 75% der verlorenen Mehrkosten an die Bauunternehmer.

Weitere drei Anträge enthalten:

die Mitteilung, daß mehrere städtische Grundstücke bis auf weiteres gegen Erstattung der Pachtgebühr zur Errichtung von Kleinhäusern vereinfachter Bauart zur Verfügung gestellt sind.

Den Vorschlag zum Erlasse eines Nachtrages zur Umsatzsteuerordnung, dahingehend, daß unter gewissen Bedingungen die Umsatzsteuer nicht erhoben oder zurückerstattet wird, wenn das Grundstück unbebaut und bis zum 1. Januar 1921 mit einem Hause bebaut wird, das Klein- und Mittelwohnungen bis zu sechs Räumen einschließlich Küche enthält.

Einen bereits rechtskräftigen Beschluß, betreffend die Bürgschaftsübernahme für die von der städtischen Sparkasse zu gebenden zweiten Hypotheken-Darlehen dahin zu ergänzen, daß die Bürgschaft in erster Linie für die in der Zeit vom 1. Januar 1918 bis drei Jahre nach Beendigung des Krieges erstellten Kleinwohnungsbauten zu gelten hat, und als neue Höchstgrenzen für den Wert der zu beleihenden Häuser einschließlich Grund und Boden und einschließlich des verlorenen Mehraufwandes

20000,— Mk. für Einfamilienhaus,
30000,— „ „ Zweifamilienhaus und
90000,— „ „ Stockwerkshaus

festgesetzt werden.

Alle diese Anträge sind in besonderen Anlagen eingehend begründet, die auch reichhaltige statistische Angaben über den gegenwärtig vorhandenen und den zu schätzenden zukünftigen Bedarf, sowie über die Zahl der laut besonderer Vereinbarung mit den großen Industrieunternehmen neu zu erbauenden Wohnungen, über den Bestand an Baustoffen und Beschaffung anderweitigen Ersatzes usw. enthalten.

DIE WOHNUNGSVERSORGUNG NACH DEM KRIEGE. Von Georg Haberland, Berlin 1918. Verlag von Alfred Unger, C 2, Preis 1,50 Mk. Ein erfahrener Praktiker des Bau- und Bodengeschäftes hat mit dieser Schrift in die sonst nur allzu stark von grauer Theorie beherrschte Literatur über das Wohnungswesen eingegriffen. Ist dieses an sich schon begrüßenswert, so noch mehr die darin betonte Notwendigkeit, dem zurzeit darniederliegenden Baugewerbe wieder Arbeit zu verschaffen und auch verschaffen zu müssen, da der Bedarf an Wohnungen durch die gemeinnützige Bautätigkeit allein weitaus nicht gedeckt werden kann. Allerdings befürwortet er in erster Linie das hohe Stockwerkhaus mit der zum Überdruß oft schon wiederholten Begründung, daß sich darin ebenso gute und gesunde Wohnungen einrichten ließen als in kleineren Häusern. Damit wird der Kernpunkt der Frage verschoben, denn nicht darauf kommt es an, sondern auf die Gegenüberstellung einer Wohnung mit und einer ohne Hausgarten. Selbstverständlich sind Wohnungen mit Gärten nicht in der Stadt, auf hochwertigem Gelände zu erbauen, wohl aber schon in nicht allzu großer Entfernung von der geschlossen bebauten Stadt, im Gemisch mit Wohnungen ohne Gärten, in Blöcken mit höherer Randbebauung. Zugegeben ist aber ohne weiteres, daß Kleinwohnungen auch in der Stadt gebraucht werden, also in Stockwerkshäusern und daß auch nicht alle Kleinwohnungen Gärten gebrauchen — ein jedes eben an seiner Stelle und dem Bedürfnisse entsprechend.

Mit Recht verwirft der Verfasser den Gedanken, Behelfsbauten in größerem Umfange zu errichten. Solche können in der Tat nur im äußersten Notfalle in Frage kommen, unter Umständen auf baureifem Gelände, das noch keine Aussicht auf die Verwendung für Dauerbauten hat und auf befristete Zeit gegen eine Rente zur Bebauung hergegeben wird.

in ganz erheblichem Maße, um Mittelwohnungen, die ebensowenig wie Kleinwohnungen durch die Aufteilung größerer Wohnungen zu gewinnen sind. Die damit schon früher vom Verein zur Verbesserung kleiner Wohnungen in Berlin gemachten Erfahrungen sprechen eine beredte Sprache — solche verbesserten oder geteilten Wohnungen werden einfach zu teuer! Für Dauerbauten verlangt der Verfasser die Bereitstellung von Baustoffen; dazu kann man nur sagen, daß es höchste Zeit ist, den Gemeinden und Kreisverbänden das Enteignungsrecht zur Erfassung aller noch vorhandenen Baustoffe zu verleihen, daß im übrigen aber möglichst bald Probebauten in den so vielfach vorgeschlagenen neueren Bauarten hergestellt werden sollten, um ein Urteil darüber zu gewinnen, inwieweit diese verwendbar sind. Denn sonst könnte man dabei ebensoviel Lehrgeld bezahlen, wie an Behelfsbauten Geld verloren geht. Auch wird der Verfasser zugeben müssen, daß die Anlage großstädtischer Kleinwohnungshäuser, den Grundriß sowohl, als Einteilung der Räume betreffend, noch durchaus verbesserungsfähig ist und sich deshalb auch Versuche nach dieser Seite hin erstrecken sollten — dazu müssen Stadtgemeinden und Baugewerbe sich die Hand reichen.

Recht hat der Verfasser auch darin, daß es sich bei der Wohnungsnot keineswegs bloß um Kleinwohnungen handelt, sondern auch und zwar

Mit der Kritik gegen die sogenannte „Herabzonung“ will der Verfasser aber zuviel beweisen. Denn ob infolgedessen die Bodenpreise in dem angenommenen Maße sinken werden, ist doch noch sehr fraglich. Solange nicht an Stelle der schematischen Zonenordnung die Unterscheidung von Zweckgebieten (für Groß- und Kleinindustrie, für die Wohnungsbedürfnisse verschiedener Art) tritt, kann das herabgezonte Gelände noch einem anderen Bauzwecke zugeführt werden. Und glaubt man annehmen zu dürfen, daß es nur für den Kleinwohnungsbau verwendbar ist, so bleibt doch noch die Möglichkeit einer besseren Ausnutzung durch die vorhin schon erwähnte Verbesserung des Kleinwohnungsgrundrisses. Es handelt sich also schließlich nur um die Fragen, entsteht durch die Herabzonung für den Grundbesitzer ein Verlust, wie hoch ist dieser und wer trägt ihn? Daß damit nicht ohne weiteres etwas für den üblichen Kleinwohnungsbau erreicht werden kann, bedarf keines weiteren Beweises.

CHRONIK.

DIE ERWEITERUNG DES STADTBAUAMTES IN HALLE a/S.

Eine besondere Abteilung für die Bearbeitung des städtischen Bebauungsplanes ist zunächst vorübergehend und als begründeter Leiter ein auf diesem Sondergebiet und allen damit zusammenhängenden Aufgaben des Siedelungswesens besonders erfahrener und bereits anderwärts bewährter „Siedelungstechniker“ in Herrn Regierungsbaumeister Edmund Neue gewonnen worden.

Sorgen um die Kleinwohnungsnot haben zur Bildung eines städtischen Wohnungsamtes geführt. Herr Neue tritt also zum rechten Zeitpunkt in die städtische Verwaltung ein. Seine Aufgabe besteht aber nicht allein in der Bewältigung der durch den Krieg hervorgerufenen, teilweise nur vorübergehenden Maßnahmen; vielmehr ist seine Aufgabe, eine den neuzeitlichen Anschauungen im Städtebau entsprechende Umarbeitung des städtischen Bebauungsplanes in den alten wie neueren bereits bebauten Stadtteilen, sowie eine Neubearbeitung der äußeren, noch der Bebauung zu erschließenden Teile des städtischen Weichbildes durchzuführen. Besonderen Anlaß und günstige Gelegenheit hierzu gibt der Erwerb der umfangreichen Ländereien der Herrschaft Seeben seitens der Stadtgemeinde, durch den die in städtischer Hand befindlichen Bauflächen erheblichen Zuwachs erfuhren, ferner der Erwerb der Stadtbahn, durch deren Verschmelzung mit der Straßenbahn die Möglichkeit der Führung neuer Linien zur Verbindung der äußeren Stadtteile mit dem Stadtinnern, den Arbeitsstätten des größten Teils der Bevölkerung ermöglicht wird. Die Aufschließung dieser äußeren Stadtgebiete für Wohn- wie für Industriezwecke wird durch eine wohlüberlegte Plangestaltung in die Wege zu leiten sein. Die Anlage eines Nordhafens, der Verbindung desselben mit der Staatsbahn in Trotha, die Schaffung von Industriegelände mit günstigem Geleisanschluß im Norden und Osten der Stadt werden den Bebauungsplan wesentlich beeinflussen.

In zeitlich erster Linie wird aber die Aufgabe stehen, für Zwecke des Kleinwohnungsbaues mit und ohne Gartenland geeignetes Baugelände auszuweisen, und dieses den besonderen Bedürfnissen desselben inbezug auf Blockgrößen, Straßenführung und Straßenbreiten anzupassen, und für die bereits jetzt geplanten umfangreichen Ausführungen der neubegründeten G. m. b. H. „Gartenstadt Halle“ und die schon länger bestehende G. m. b. H. „Bauverein für Kleinwohnungen“ im Süden der Stadt Raum zu schaffen. Andere in den anderen Stadtteilen werden sich bald nötig machen.

Ebenso dringlich ist die Aufschließung des Weinberggebietes westlich der Saale, das sich für villenartigen Bau schon deshalb besonders eignet, weil es eine landschaftlich hervorragende Lage (Nähe der Peißnitz, Heide, Saaletal) hat und weil an solchem Baugelände im Vergleich zu unserer Nachbarstadt Erfurt (Geratal, Steiger, Cyriaxberg) starker Mangel herrscht, infolgedessen sich die villenartige Bauweise bisher in Halle auch nicht in so erfreulicher Weise entwickelt hat wie in Erfurt. In allernächster Zeit muß die Frage des Bauplatzes für eine höhere Schule entschieden werden, wobei auch das Weinberggelände in betracht gezogen ist. Falls die Wahl dahin fällt, wird der Ansiedelung um die Schule herum neue Anregung gegeben sein, die natürlich noch mehr durch Brücken- und Straßenbahnbau über die Saalearme gefördert werden wird.

Hand in Hand mit der Bearbeitung des Bebauungsplanes muß aber die Umarbeitung der Baupolizeiordnung und der Zonenbauordnung gehen, sowie der Bestimmung über den Straßenausbau, d. h. der Straßenprofile, der Vorgärten, der Bürgersteige und Fahrdammbreiten, Anlage von Schmuckstreifen usw. Auch hierfür ist der Siedelungstechniker die gewiesene Kraft, unter Mitwirkung der Organe des Stadtbauamtes und der Baupolizei.

EINHEITLICHES BAURECHT FÜR GROSS-BERLIN.

Ein einheitliches Baurecht und eine einheitliche Baupolizei für Groß-Berlin verlangt Stadtbaurat a. D. Beuster, der städtebauliche Oberbeamte des Verbandes Groß-Berlin, in einer Abhandlung, die im Preußischen Verwaltungsblatt erschienen ist. Beuster, der durch seine amtliche Tätigkeit die unglücklichen Zustände auf diesem wichtigen Arbeitsfelde Groß-Berlins kennt, ist zu der Überzeugung gelangt, daß Groß-Berlin eine unmittelbare Siedelungseinheit ist, daß aber eine einheitliche Verwaltung mindestens dasjenige vorstädtische Gebiet umfassen müsse, das als unentbehrliches Neuland für die weitere Entwicklung zu bezeichnen ist. Dieses einheitliche Siedelungsgebiet würde einen Kreis bedecken, der mit einem Halbmesser von 20 km um das Berliner Rathaus geschlagen wird. Gleich nach Friedensschluß müßte die Siedelungsverwaltung Groß-Berlin geschaffen werden, könnten aber schon wichtige Aufgaben vorweg durch Verwaltungsmaßnahmen der Regierung gelöst werden. Vor allem die Neuordnung des Groß-Berliner Bauordnungswesens. Heute gibt es in Groß-Berlin nicht weniger als 7 Hauptbauordnungen mit zahlreichen Nachträgen und zwei Dutzend Hauptbauklassen, zu denen mehr als 75 Sonderbauklassen und Sonderverordnungen hinzutreten. Der Mangel zeigt sich besonders darin, daß z. B. für die Zulassung des gesunden Reihen- und Gruppenhausbaus in den offenen Bauklassen und die Einführung der Randbebauung in den geschlossenen Bauklassen Sonderverordnungen nötig sind.

Beuster befürwortet ferner eine einheitliche Landespolizeibehörde für Groß-Berlin, während wir heute deren zwei haben: den Berliner Polizeipräsidenten für den Landespolizeibezirk Berlin und den Regierungspräsidenten in Potsdam für die übrigen Teile Groß-Berlins. Bei dieser einheitlichen Landespolizeibehörde müßte eine besondere Abteilung für das Siedelungswesen eingerichtet werden.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Theodor Goecke, Berlin. — Verlag von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 31. — Inseratenannahme Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W. 8. — Gedruckt bei Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg. — Klischees von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

15. Jahrgang 1918 Doppelheft 2/3.

DER STÄDTEBAU

DER STÄDTEBAU.

GEGRÜNDET VON THEODOR GOECKE - CAMILLO SITTE
BERLIN VERLAG VON ERNST WASMUTH, BERLIN. WIEN

MONATSSCHRIFT
FÜR DIE KÜNSTLERISCHE AUSGESTALTUNG DER STÄDTE NACH IHREN WIRTSCHAFTLICHEN, GESUNDHEITLICHEN UND SOZIALEN GRUNDSÄTZEN MIT EINSCHLUSS DER LÄNDLICHEN SIEDELUNGSANLAGEN UND DES KLEINWOHNUNGSBAUES

INHALTSVERZEICHNIS: Drei Wohnsiedelungen im westfälischen Kohlengebiet. Von Architekt R. Wall, Buer i. W. Mit Vorwort von Baurat Martin Mayer, Stuttgart. — Zum Wiederaufbau von Kalisch. Von Dr.-Ing. H. Grisebach, Architekt, zurzeit im Felde. (Fortsetzung.) — Wettbewerb für die neue Friedhofsanlage mit Krematorium bei Magdeburg. Vom Geheimen Baurat Peters, Stadtbaurat in Magdeburg. — Der sparsame Kleinhausbau. Von Reg.-Baumeister Dr.-Ing. M. Wolf, früher Stadtbauamtsassessor in Hof, jetzt Stadtbauinspektor in Dortmund. — Alte und neue Gedanken zur Wohnungsfürsorge. Von Regierungsbaumeister a. D. und Hauptmann d. R. B. Wehl, zurzeit in Gersau (Schweiz). — Neue Bücher und Schriften. — Mitteilungen. — Chronik.

DREI WOHNSIEDELUNGEN IM WESTFÄLISCHEN KOHLENGEBIET.

Von Architekt R. WALL, Buer i. W. Mit Vorwort von Baurat MARTIN MAYER, Stuttgart.

Die Bestrebungen zur Gestaltung der Städte, die vor einigen Jahrzehnten in dem Begriff „Städtebau" zusammengefaßt wurden, richteten sich zunächst, und zwar vielfach in einem gewissen Gegensatz gegen die reinen Verkehrsfragen, auf Hervorbringung der räumlichen Wirkung von Straßen und Plätzen, wobei man ursprünglich mehr an Stadtbildungen des Mittelalters, später an fürstliche Gründungen der Barockzeit Anknüpfung suchte. Es wurden Baulinien entworfen und festgestellt, bei deren Führung dem Architekten wohl eine bestimmte Bebauung vorschwebte, die er auch in Schaubildern zum Ausdruck brachte; der Weg zu der wirklichen Ausführung der Häuser nach diesen Absichten wurde aber nicht gefunden, sofern sich der Entwurfsverfasser selbst nicht über diesen Weg klar war, oder auch die entscheidenden Körperschaften sich mit Aufstellung von Anbauvorschriften nicht festlegen lassen wollten. Noch heute findet sich bei Wettbewerben sowohl im Programm als auch in den preisgekrönten Arbeiten weitgehende Unklarheit darüber, aus welchen Elementen sich die gezeichneten Baublöcke oder Straßenwandungen — je nach dem Standpunkt der Betrachtung — zusammensetzen sollen. Stellenweise ist jedoch die Einsicht durchgedrungen, daß für den Städtebaukünstler ein unentbehrlicher Ausgangspunkt die Kenntnis der Einzelzelle ist, aus der sich der Stadtorganismus zusammensetzen soll. Bei Planung von Siedelungen der wohlhabenden Stände mag diese Kenntnis weniger wichtig sein, um so wichtiger ist sie bei der Unterbringung der großen arbeitenden Massen. Die Zelle ist die einzelne Wohnung; im „Großwohnhaus", wie in der Hamburger Bauordnung das frühere „Etagenhaus" im Gegensatz zum Reihenhaus genannt wird, ist eine ziemlich umfängliche Zellengruppe zusammengefaßt, deren Bildungsgesetz bei der Formung des Baublocks bekannt sein muß.

Vor einigen Jahren war in Deutschland viel von der „Gartenstadtbewegung" nach englischem Vorgang die Rede. Die Bewegung fand überall Anklang, wo das Bedürfnis empfunden wurde, aus der Enge der Großstadt herauszukommen; die Ziele deckten sich vielfach mit den Bestrebungen der Bodenreformer, doch auch die Spekulation machte sich das neue Schlagwort zunutze, so daß man überall von Gartenstädten hörte. Die Ausführungen blieben dagegen oft recht weit zurück hinter dem ursprünglich weit gesteckten Ziel.

Der Krieg hat eine andere Bewegung hervorgebracht: für Schaffung von Kriegerheimstätten. Der Inhalt ist genau genommen ein recht ähnlicher, wie bei der Gartenstadtbewegung. Es handelt sich eben darum, vielen Familien auf einmal Wohnungen im Flachbau und einen für die Küche und etwas Kleinvieh ausreichenden Garten, durch Bodenrente nicht belastet, zur Verfügung zu stellen. Der Gedanke, die Lebensbedingungen der zurückkehrenden Krieger zu verbessern, hat Begeisterung erweckt auch in Kreisen, die sonst den Siedelungsfragen fernstanden.

Die deutsche Industrie baut schon lange große Siedelungen, ohne daß darüber viel geredet und geschrieben wird. Meist bleiben allerdings die Wohnungen aus wohlverständlichen Gründen im Mietsverhältnis, das

aber ohne zwingenden Grund nicht gelöst wird. Auch wird gewiß von der Industrie dem wirklichen praktischen Bedürfnis genau nachgegangen und nicht den Siedlern mit schönem Schein etwas vorgemacht, was sich vielfach für ihre Lebensverhältnisse, die sie nun einmal nicht durchaus ändern können oder wollen, als Trug erweist.

Bei der immer höheren Bedeutung, die das wirtschaftliche, die Bedürfnisse richtig deckende Bauen gewinnt, das nach dem Kriege erwartet wird, mag der folgende Beitrag zum Studium des Aufbaus von Ansiedelungen aus Zellen und Adern in dieser Zeitschrift willkommen sein; um so mehr, als es sich nicht um Pläne oder Anfänge, sondern um fertige, im Gebrauch bewährte große Siedelungen dabei handelt, die bei ihrer Entlegenheit die wenigsten Architekten in der Wirklichkeit zu sehen bekommen werden.

* * *

Bauauftrag: Für einige der Königl. Preußischen Bergwerke im westfälischen Kohlengebiet zwischen Emscher und Lippe, die zur Heranziehung und Festhaltung der Arbeitskräfte schon seit einigen Jahren eigene Siedelungen errichteten, sind im Jahre 1908 beträchtliche Mittel für den Bau von Kleinwohnungen zur Verfügung gestellt worden, nachdem zu sehen war, daß die Mithilfe der privaten Bautätigkeit beträchtlich hinter dem erwarteten Maße zurückblieb. Für die Erbauung der Siedelungen bei drei neu abgeteuften Schächten wurde nach dem Vorgang bei einer, ebenfalls staatlichen, Bergwerksverwaltung in Oberschlesien ein Fachmann im Privatvertragsverhältnis verpflichtet, und zwar wurde die Stelle dem Architekten R. Wall übertragen, welcher aus seiner mehrjährigen Tätigkeit bei der Kruppschen Bauverwaltung in Essen besondere Erfahrungen im Kleinwohnungsbau mitbrachte. Im folgenden sollen nur die unter Leitung des Architekten Wall erbauten Siedelungen beschrieben werden, obwohl die gleichen Bergwerke und ihre staatlichen Nachbarwerke — wie oben erwähnt — schon vor und gleichzeitig mit jenen einige weitere Arbeitersiedelungen und außerdem einige sehr wohlgelungene Beamtensiedelungen geschaffen haben, deren Beschreibung einer späteren Veröffentlichung vorbehalten bleibt.

Grundstücke: Zur Verfügung standen drei annähernd ebene Grundstücke von etwa 56 bzw. 59 und 49 ha Größe, unregelmäßig im Umriß, bestehend aus Wiesen- und Weideland, durchsetzt mit Gehölzen. Es war der durch Ankauf kleinerer Grundstücke aufgerundete Besitz von drei großen Bauernhöfen. Dörfer waren nicht zu berücksichtigen; als Kernpunkte für die Bebauungspläne kamen die vorhandenen Gebäude nicht inbetracht, obwohl sie stehen blieben und teils an die früheren Besitzer, teils als Arbeiterhäuser vermietet wurden. Außer der Polsumer Straße, die mitten durch die Kolonie Hassel führt, und von der unten noch die Rede sein wird, der Berlinstraße am Ostrand der Kolonie Scholven und der Marler Straße am nordöstlichen Rand der Kolonie Bertlich waren keine Straßenzüge festgelegt, als mit der Aufstellung der Pläne begonnen wurde. Die städtebauliche Seite der Aufgabe für den Architekten war daher wenig beschränkt durch Rücksichten. Auch konnte der Architekt in kurzen Jahren die Fertigstellung fast der ganzen Siedelungen erleben und mußte es nicht, wie so vielfach sonst, dem Verständnis und guten Willen der Nachwelt, den Launen und wirtschaftlichen Anforderungen künftiger Grundbesitzer, den kommenden Richtungen in der Baukunst und Baugesetzgebung überlassen, den Anbau an den Straßen vielleicht ganz anders zu gestalten, als für ihre Führung vorausgesetzt war.

Bebauungspläne: Bei der Betrachtung der Lagepläne (Tafel 9) fällt vielleicht eine gewisse Willkürlichkeit in Bildung von Krümmungen und malerischen Kreuzungsplätzen in die Augen. Tatsächlich sind nur wenige dieser Krümmungen durch die Umrißlinien der ganzen Grundstücke oder der durch Zechenbahn, Wasserläufe oder unbebaubare Geländestreifen getrennten Grundstücksteile begründet, andererseits sind wesentliche Höhenunterschiede als Anlässe zu Biegungen kaum vorhanden. Für die meisten Krümmungen waren also nur die folgenden Erwägungen bestimmend: Für großangelegte städtebauliche Anlagen mit weiter Ausschau ist der Bergmann, der aus dem Schacht, der Arbeiter, der vom Werk kommt, nicht aufnahmefähig. Der Blick in die Ferne bietet ihm nichts als Erinnerung an seine schwere Arbeit, nichts als Wassertürme, Schornsteine, Schachtgerüste, Rauch und Qualm, denen er den künstlerischen Eindruck nicht abzugewinnen vermag, den ein gelegentlicher Besucher empfängt. Wer ihm schon auf dem Weg in die Wohnung eine kleine Erholung und Freude bieten will, muß ihm freundliche Häuser, farbige oder nahrhafte Gärten, Bäume und einen überall gefällig begrenzten Ausblick entgegenbringen. Das wird mit geraden Straßen und lang gereihten Häusern nicht erreicht, im Gegenteil, man kann gerade an der Polsumer Straße (Tafel 13, Abb. c) erkennen, wie trostlos vorstadtmäßig eine gerade Straße wirkt, die weder am Anfang noch am Ende eine bedeutende, den Blick fesselnde Aussicht zu zeigen hat. (Die Häuser an dieser Straße sind mit Rücksicht auf deren große Breite und auf Wunsch der Ortsbehörde dreistöckig mit Zwischenräumen erbaut.) Die Straßenbilder aus den Kolonien, besonders Tafel 16, Abb. n—q und Tafel 17, Abb. r—t mögen die Frage beleuchten, ob nicht die, selbst willkürliche, Bildung leichter Krümmungen in vielen Fällen den heute mehr gepflegten „Schulrichtungen" vorzuziehen ist.

Der Architekt hat sich zur besonderen Aufgabe gemacht, den vorhandenen Baumbestand möglichst auszunützen. So sind einerseits zusammenhängende Gehölze ganz unverbaut geblieben, andererseits sind Straßen so geführt, daß der Blick auf hohe Baumgruppen unmittelbar hingelenkt wurde, und schließlich sind schöne Bäume zum räumlichen Zusammenwirken mit den einzelnen Häusern geradezu herangezogen worden. (Tafel 17.) Ein solches Eingehen auf vorhandene Naturschönheiten ist mühsam und gibt weniger glatte Pläne, ist aber gerade im Kohlengebiet besonders nötig, wo unter der Einwirkung der durch die Koksöfen ringsum verschlechterten Luft neue Bäume schwer hochzubringen sind. (Auch die bestehenden Bäume leiden verschieden schwer unter der Einwirkung der Koksofenluft; am widerstandsfähigsten sind die Birken, nach diesen die Buchen.)

In der Siedelung Bertlich ist ein so großer Teil des vorhandenen Birken-, Buchen- und Eichengehölzes stehengeblieben, daß man fast von Waldsiedelung sprechen kann; das geht allerdings nicht ohne Einbuße an nutzbarer Fläche der Hausgärten. Es sind deshalb einzelnen Bewohnern etwas abseits auf Flächen, welche schlechten Untergrunds wegen frei bleiben müssen, weitere Gärten angewiesen worden. In der Siedelung selbst soll nach sorgfältiger Auswahl des Architekten noch da und dort gelichtet werden.

Begrenzung der Siedelungen: Wo die Begrenzung der Siedelungsgrundstücke feststand und keine Straßen auf der Grenze gegeben oder von der Ortsbehörde gefordert

waren, sind die Straßen um Wohngrundstückstiefe von der Grenze abgerückt worden; hierdurch hat der Architekt die Ausgestaltung des Straßenbildes in der Hand behalten, was bei einseitiger Bebauung von Straßen auf der Grenze nicht möglich ist. Wo Straßen auf die Grenze zulaufen, ist dafür gesorgt worden, daß sie durch Häuser- und Baumgruppen, teilweise mit Hilfe einer willkürlichen Krümmung, am Ende der Straße einen passenden Abschluß erhielten. (Tafel 15, Abb. i und m, Tafel 16, Abb. n, o, q, Tafel 17, Abb. s.) Auch ist, wo es anging, von dem vorhandenen Baumbestand ein Streifen stehengeblieben, alles mit dem Zweck, den Blick aus der Siedelung auf die meist unerfreulichen Hofseiten der angrenzenden höheren Privathäuser zu verdecken.

Man müßte überall noch viel mehr Land zur Abscheidung von geschlossenen Siedelungen zur Verfügung haben; denn das Ineinanderschwimmen von städtischem willkürlichem Anbau, wohlüberlegten Werksiedelungen, den Werksanlagen selbst und bäuerlichem Gelände ist der Hauptgrund, weswegen das rheinisch-westfälische Industrieland trotz der weiträumigen Überbauung städtebaulich im großen einen so unerfreulichen Eindruck macht.

Bauliche Erleichterungen: Vor Aufstellung der Bebauungspläne war die Genehmigung der Orts- und Kreisbehörde zu erwirken, daß nicht alle Straßen die im damaligen Ortsstatut vorgeschriebenen wahrhaft großstädtischen Breiten erhalten mußten, sondern in Breiten nach dem Zweck, teilweise auch ohne Gehwege (worüber unten näheres), angelegt werden konnten. Hierin, wie auch in der Frage der Vorschriften für die Stockwerkshöhen, Wandstärken usw. der Wohnungsbauten wurde nach einigem Widerstreben weitgehendes Entgegenkommen der betreffenden Behörden erzielt.[1])

Plätze: Von den drei zu betrachtenden Siedelungen ist Hassel die größte, zuerst und am raschesten ausgebaute. Sie wird von der mehrfach erwähnten Polsumer Straße, der Hauptverkehrsstraße nach Buer, durchschnitten. Es war daher hier Veranlassung, Mittelpunkte zu bilden, die auch über die Siedelung hinaus Bedeutung haben. So sind hier geplant und zum Teil erbaut von den Gemeinden zwei sechzehnklassige Volksschulen, eine katholische und eine protestantische Kirche nebst Saalbau und Pfarrhaus, ferner von der Bergwerksverwaltung zwei Kinderschulen, ein Gasthaus mit Saal und Leseräumen, ein Gebäude mit Meldeamt und Post (letztere beide Tafel 13, Abb. d) und ein Kaufhaus. Die drei letztgenannten Gebäude und der protestantische Saalbau mit Pfarrhaus umgeben einen Platz, der durch Erbauung der Kirche vollends geschlossen werden wird, während die katholische Kirche in geringer Entfernung den Abschluß eines auf den Platz zuführenden Straßenstücks bildet. Die Kinderschulen sind abseits am Rand von größeren Gehölzen erbaut.

In Scholven kam die Errichtung öffentlicher Gebäude noch nicht inbetracht, als der Verkehrsplatz, welcher sich aus der Abzweigung der Siedelungshauptstraße von der durchgehenden Verkehrsstraße ergab, bebaut werden sollte. Deshalb wurde dieser Platz ringsum mit Wohnhäusern dicht umbaut (Tafel 14, Abb. e und f); nur in einer Platzecke ist ein Gebäude für das Polizeiamt mit Arrestanbau errichtet worden. An einem zweiten ruhiger gelegenen Platz ist bis jetzt nur eine Kinderschule erbaut, voraussichtlich werden noch Kaufhaus, Arztwohnung, Apotheke, Ledigenheim und Postgebäude folgen. Eine der vier Platzwände soll von dem Gehölz gebildet werden, ebenso wie in Bertlich, wo prachtvolle alte Buchen den Platz begrenzen, an welchem die Volksschule mit Lehrerhaus, Kinderschule, Kaufhaus und eine Polizeiwohnung mit Arrestzellen, sämtliche durch die Bergwerksverwaltung erbaut sind.

Straßenausbildung: In allen drei Siedelungen sind die Straßen für Durchgangsverkehr, die für Binnenverkehr und die Wohnstraßen in Bauart und Breite stark abgestuft. Die schon mehrfach erwähnte Polsumer Straße, deren Fläche jetzt Eigentum der Stadt Buer ist, hat 10 m Fahrbahn und 5,5 m breite Gehwege. Ein die neu gesetzten Bäume verbindender Rasenstreifen mußte aufgegeben werden, weil ihn die Siedler nicht genug schonten; auch der nachher entlang den Häusern angelegte Grünstreifen führt ein kümmerliches Dasein, weil bei den Anwohnern keine Fürsorge dafür zu finden ist. Die Hauptverkehrsstraße der Kolonie Hassel, die Valentinstraße, hat 7,5 m Fahrbahn und 4,25 m Gehwege (Tafel 16, Abb. n und o) mit Bäumen am Rand, Straßen geringerer Bedeutung haben Abmessungen bis herunter zu 5 m Fahrbahn und 2 m Gehwege. Wohnstraßen wurden ursprünglich mit 5 m Breite zwischen den Vorgartenzäunen (Tafel 15, Abb. m und Tafel 17, Abb. t) an den Ausweichen mit zusammen 7,5 m angelegt. Da sich ursprünglich die Fuhrleute nicht an die Einhaltung der Ausweichen gewöhnen konnten, wurden später allgemein die Wohnstraßen 6 m breit, immer ohne Unterscheidung von Fahrbahn und Gehweg, angelegt. (Tafel 15, Abb. i.) Wo die Straßen durch Gehölze führen, ist der Gehweg manchmal von der Fahrbahn etwas abgerückt, um schöne Bäume zu schonen. In den schmalen Straßen sind die zur Erzeugung eines genügenden Hausabstandes notwendigen Vorgärten, die auch zum Teil von der Gemeinde für spätere Verbreiterung der Straßen verlangt wurden, teilweise nur einseitig angelegt (Tafel 16, Abb. q), immer mit der Absicht auf Abschluß oder Erweiterung des Straßenbildes.

Die Durchgangsstraßen sind mit 20 cm Packlage und 10 cm Basaltkleinschlagdecke befestigt, Masse, die bei Wohnstraßen bis auf 12 und 6 cm heruntergehen. Die Gehwege haben Basaltlavarandsteine und Schlackenbefestigung.

Die Einfriedigungen an den Straßen bestehen zum größten Teil aus gehobelten und gestrichenen Lattenzäunen auf Eisenpfosten oder Holzpfosten mit Eisenschuhen. An wichtigeren Kreuzungen und Eingangspunkten hat der Zaun einen Sockel aus Kohlensandstein, und Ecken und Tore sind mit Mauerpfeilern betont. Die Absicht des Architekten, in den Wohnstraßen Spriegelzäune mit Hecken zu setzen, die nach Abgang der Zäune diese zu ersetzen hätten, fand für Hassel und Scholven nicht die Zustimmung der Ortsbehörde; nur in Bertlich sind solche Zäune ausgeführt. (Tafel 15, Abb. i.)

Leitungsnetz: Die Abwässer sind durchweg unterirdisch bis zum Vorfluter geleitet, wobei teilweise schlechtem Untergrund und Bergschäden Rechnung zu tragen war. Zum Teil mußten die Vorfluter für die Aufnahme der Abwässer hergerichtet werden; später hat die Stadt Buer die Regelung selbst in die Hand genommen.

Wasser wurde in jedes Haus in die Küche geleitet. Die Beleuchtung der Wohnungen wurde ursprünglich den Mietern überlassen, während die Straßen mit Glühlampen an

[1]) Trotzdem sind viele Straßen noch breiter als nötig, — manche der Straßen hätten wohl durch Gartenwege ersetzt werden können. D. S.

Name der Siedelung und hauptsächliche Bauzeit		Hassel 1909—1912			Scholven 1910—1915			Bertlich 1912—1915		
I. Gesamtaufteilung der Siedelungsgrundstücke	A. Gesamtfläche der Siedelung		56,02 ha			58,76 ha			25,82 ha	
	B. Nicht zu Wohngrundstücken verwendete Flächen: Geschonte Gehölze, Schmuckplätze, Spielplätze, bestehende Bauernhöfe, Gelände für spätere Überbauung		6,92 ha			14,00 ha			5,10 ha	
	Straßen und Verkehrsplätze		7,90 ha			8,00 ha			3,33 ha	
	Grundstücke für öffentliche Gebäude		1,54 ha			1,40 ha			0,84 ha	
	C. Für Wohnhäuser mit Stall und Garten verfügbar		39,66 ha			35,36 ha			16,55 ha	
	Anzahl der am 31. Dezember 1915 fertigen Wohnungen		1143			987			445	
II. Übersicht der fertigen Wohnungen nach ihrer Gruppierung zu Häusern	A. Wohnungen im freistehenden Einzelhaus		18			5			11	
	B. Wohnungen in Häusern mit senkrechter Teilung: 2 Wohnungen unter einem Dach		604			486			192	
	C. 3 Wohnungen unter einem Dach		111			48			18	
	D. 4 Wohnungen unter einem Dach		248			304			100	
	E. 6—14 Wohnungen in Gruppen aus Reihenhäusern und zweistöckigen Häusern		—			128			124	
	F. Wohnungen in dreistöck. Häusern: 2 Wohnungen auf dem Stock		84			4			—	
	G. 3 Wohnungen auf dem Stock		78			12			—	
III.	Übersicht der Wohnungen nach Zahl der Räume (3 bzw. 4 bzw. 5 Wohnräume einschließlich Wohnküche):	3	4	5	3	4	5	3	4	5
			Räume			Räume			Räume	
	Anzahl der fertigen Wohnungen	178	915	50	200	712	75	46	380	19
IV. Mittlere Größenverhältnisse in qm	Überbaute Fläche für 1 Wohnung (ohne Stall): bei senkrecht getrennten Wohnungen (II A—E)	46,11	47,59	72,74	46,54	47,80	70,45	46,58	48,02	71,72
	bei Stockwerkswohnungen (II E—G)	26,88	32,53	—	26,59	34,06	—	—	34,06	—
	Reine (lichte) Fläche: der Wohnräume einschließlich Küche	48,14	63,47	81,95	50,04	64,81	91,77	50,40	63,63	84,55
	der Nebenräume (Abort, Spülküche) bei allen Wohnungen II A—G		3,78 qm			4,62 qm			4,65 qm	
	Fläche des Stalles samt Dünger- und Aschengrube		15,08 qm			14,70 qm			15,00 qm	
	Gartenfläche samt Hofraum und Gartenwegen		287,31 qm			295,51 qm			309,21 qm	
V.	Mietspreise jährlich (einschl. Garten, Wasser, Müllabfuhr, Schornsteinreinigung) Mark:	180	216	270	180	216	270	180	216	270
VI.	Durchschnittliche reine Baukosten einer Wohnung Mark:	3702	4262	5445	3778	4221	5928	3817	4244	5809
VII. Nebenkosten auf eine Wohnung umgerechnet	A. Grunderwerb (einschließlich Flächen unter I. B.)		316,81 Mk.			373,60 Mk.			393,27 Mk.	
	B. Straßenbau und Einfriedigungen		289,10 Mk.			345,— Mk.			369,65 Mk.	
	C. Wasser-Zu- und -Ableitung		137,64 Mk.			188,51 Mk.			116,92 Mk.	
	D. Straßenbeleuchtungsanlage		24,56 Mk.			22,— Mk.			41,88 Mk.	
	E. Vorkehrungen für Baustoffzufuhr, Geländearbeiten		63,98 Mk.			42,76 Mk.			206,31 Mk.	
	F. Kinder- und Haushaltungsschulen, Saal und Lesezimmer des Gasthauses		140,55 Mk.			81,96 Mk.			101,13 Mk.	
	G. Schullasten, Abfindungen an politische und Kirchengemeinden, Polizeiamt und Polizeiwohnungen mit Arrestzellen		336,63 Mk.			448,60 Mk.			542,13 Mk.	
VIII.	Durchschnittliche Gesamtkosten einer Wohnung	5011 Mk.	5571 Mk.	6754 Mk.	5280 Mk.	5723 Mk.	7430 Mk.	5588 Mk.	6015 Mk.	7580 Mk.

Freileitungen auf Holzmasten versehen wurden. Während des Krieges führte der Mangel an Öl dazu, daß in Hassel noch nachträglich Gasleitung für wenige Lampen und ein Herd in jede Wohnung eingeführt wurde. (Diese nachträglichen Kosten sind in der Kostentafel nicht enthalten.) In Bertlich und Scholven wird Benzol nebst passenden Lampen behördlich verteilt.

Die Namen sowohl der ganzen Siedelungen, als der meisten Straßen wurden aus an Ort und Stelle vorhandenen Gehöft- und Flurnamen übernommen.

Häusertypen: Über die Gestaltung der einzelnen Häuser geben die drei Tafeln mit den hauptsächlichsten Typen Aufschluß. In den ersten Jahren wurden vorwiegend Häuser mit zwei senkrecht getrennten Wohnungen einzeln oder in Ketten (Tafeln 10 und 16), auch drei- und vierteilige Häuser erbaut (Tafeln 11 und 15), später wurde ein Teil der Häuser, so besonders in Scholven an dem Verkehrsplatz und im nordwestlichen Teil von Bertlich, zu Reihen zusammengefaßt (Tafeln 13 und 14), wobei auch in verhältnismäßig kleiner Zahl getrennte Stockwerkswohnungen vorkommen. Häuser mit drei getrennten Wohnstockwerken übereinander wurden fast nur in Hassel an der Polsumer Straße gebaut. Freistehende Einzelhäuser wurden in Hassel und Bertlich verstreut, in Scholven zu einer kleinen besonderen Straße vereinigt für Meister ausgeführt und enthalten in der Regel fünf Wohnräume einschl. Küche, während die anderen Wohnungen in der größten Zahl vierräumig, in kleinerer Zahl dreiräumig sind. Die Zahlentafel gibt hierüber, sowie über die Größe der Wohnungen genauen Aufschluß.

Bauart: Die Häuser sind durchweg mit geputzten Umfassungswänden, mindestens ein Stein stark, erbaut, nur die Giebeldreiecke zeigen zum Teil Fachwerk, teilweise mit Vertäfelung oder Schieferbekleidung. Die Dächer wurden großenteils mit holländischen Pfannen gedeckt, wozu aber zuverlässige Dachdecker notwendig sind. Balkentragende Innenwände sind ein halb Stein stark mit Auflagepfette gemauert.

Das Untergeschoß nimmt bei den eineinhalbstöckigen Häusern durchschnittlich nur die Hälfte des Grundrisses ein, die andere Hälfte ist nicht unterkellert; die Lagerhölzer des Fußbodens sind auf Ziegelsteinpflaster in Zementmörtel mit Asphaltüberzug verlegt. Diese Ausführung wurde als sehr sparsam gewählt, weil es nicht die Gewohnheit des Bergmannes war, große Vorräte an Nahrungs- und Heizmitteln aufzuspeichern, die ja täglich für ihn zu haben waren. Im Kriege ist jedoch die Notwendigkeit eingetreten, größere Vorräte, besonders an Kartoffeln, zu sammeln, so daß jetzt der einzige Kellerraum der Wohnungen zum Teil als ungenügend empfunden wird.

Das Dachgeschoß wurde nur bei einem Teil der Häuser mit dem für Erzielung wohnbarer Räume früher üblichen Drempel (Kniestock) ausgeführt, vielfach wurde dieser weggelassen und in Wohnräumen ein etwa 1,2 m hohes senkrechtes Wändchen gegen die Dachwinkel auf die Balkenlage gesetzt. Der Dachstuhl gewinnt hierdurch an Einfachheit und das Äußere der Häuser an guter Wirkung. Die senkrechte Trennung der Wohnungen läuft bei Doppelhäusern, deren Giebel der Straße zugekehrt sind, bis zum Kehlboden genau unter der Firstlinie, während sie das Giebeldreieck parallel mit der Straße in zwei gleiche Hälften scheidet.

Statt Zwischenboden und Deckenputz auf Rohrung darunter wurde in den späteren Bauabschnitten eine unter die Balken gehängte Gipsbetondecke (sog. Fixdecke) ausgeführt, die sich gut bewährt hat. Die lichten Stockwerkshöhen betragen fast durchweg 2,75 m, nur an der Polsumer Straße zum Teil 2,85 m, nachdem von der Baupolizeibehörde die vom Architekten vorgesehene Höhe von 2,50 m für die ausgebauten Dachgeschosse nicht genehmigt wurde (die sonst überall als ausreichend gilt! D. S.).

Die Häuser stoßen mit einfachen bis dicht unter Dach geführten Brandmauern aneinander; nur bei langen Ketten (s. unten betr. Kettenhäuser) wurden der Bergschäden wegen einige Male in den Ställen doppelte Wände aufgeführt. Aus dem gleichen Grund wurden bei den größeren Häusern Eisen- oder Eisenbetonroste unter die Grundmauern und in Höhe der Kellerdecken gelegt, an der Polsumer Straße außerdem die Kellerwände in Beton ausgeführt. Die Ausstattung der Wohnungen entspricht den Verhältnissen der Gegend. In der Küche ist ein Ausguß mit Steinboden davor vorhanden, während Herd und Öfen vom Mieter mitgebracht werden. Dies fällt bei den Kosten erheblich ins Gewicht.

Stall und Garten: Zu jeder Wohnung gehört ein kleiner, aber massiv erbauter Stall für Ziegen oder Schweine mit Futtertrog aus Beton oder gebranntem Ton. Eine kleine Anzahl der Ställe steht frei hinter den Häusern, andere sind an die Häuser rückwärts angebaut, bei vielen Häusern mit zwei oder vier Wohnungen nebeneinander sind die Ställe zwischen je zwei Nachbarhäusern so gestellt, daß sich für jede Wohnung ein Eingangsvorraum bildet, der als Sitz- und Arbeitsplatz und zugleich als Durchgang nach Stall und Garten dient (sog. Kettenhäuser, Tafel 15, Abb. i—l und Tafel 17). In den Stockwerkshäusern wurde ein bedeckter Austritt (Laube) zu ähnlichem Zweck in allen Stockwerken angelegt.

Zu jeder Wohnung gehört ein meist hinter dem Haus gelegener Nutzgarten von 2,5—3 a Fläche. Bei größeren Hausgruppen bildet sich zwischen Haus und Gärten ein gemeinsamer Hof mit Eingang von der Seite.

Der architektonischen Gestaltung der Häuser waren die Umstände zunächst nicht besonders günstig. Vom Architekten wurde in erster Linie billige Massenherstellung verlangt, auch fehlten vielfach durch gute Architekten formal erzogene Bauhandwerker, auf die es auch bei den bescheidensten Häusern ankommt. Bei den Häusern mußte natürlich auf jede Schmuckform verzichtet und lediglich auf gute Verhältnisse Wert gelegt werden. Bei der riesigen Zahl der Häuser waltete zunächst die Sorge vor, keine Eintönigkeit auftreten zu lassen. Durch kleine Abwandlungen, z. B. in der Giebelausbildung innerhalb der einmal erprobten Gesamthausform und hauptsächlich durch die Stellung der Häuser: vor- und zurücksetzend, in leichtgebogenen Ketten, in Hufeisenform und durch Heraushebung der Ecken bei Häuserreihen wurden wechselnde Bilder angestrebt. Die weitere Wirkung bringen der alte Baumbestand und die neuen Pflanzungen. Der hellgraugelbe Putz von Bimssand ist ohne Anstrich geblieben. Mit künstlicher Farbwirkung der Anstriche ist in der stark rußigen Luft hier auf die Dauer wenig zu erreichen. Das natürlich sich erneuernde Grün ist das wichtigere Farbelement.

Bauausführung: Für die Bauausführung waren besondere Maßnahmen nötig, die man verstehen wird, wenn man hört, daß z. B. in Hassel im Juni 1912, drei Jahre nach dem ersten Spatenstich, 1103 Wohnungen nebst allen Straßen und Leitungsanlagen fertig waren. Das Bauland erhielt in

Hassel und Scholven durch Normalspurgleise über die Zechenbahn Anschluß an die Staatsbahn; von diesen Baugleisen führten Feldbahngleise mit Pferde- oder Lokomotivenbetrieb zu den Bauten. In Bertlich war der Bau einer Normalspurbahn nicht möglich; hier wurde die Baustoffanfuhr von dem 2 km entfernten Zechenbahnhof durch eine Feldbahn von 80 cm Spurweite mit Lokomotivenbetrieb bewältigt. Die Bauarbeiten wurden zum Teil einzeln, meist aber unter Zusammenfassung mehrerer Handwerksgattungen, z. B. der Erd-, Maurer-, Zimmer- und Eisenarbeiten, der Dachdecker- und Klempnerarbeiten, vergeben. Ein Los umfaßte bei den genannten Arbeiten, den Schreinerarbeiten und den Leitungsanlagen, in der Regel 50—60 Wohnungen, bei den Glaser- und Anstricharbeiten 25—30 Wohnungen.

Baukosten: Über die Baukosten und Größe der Wohnungen nebst Gartenland und Platzbedarf gibt die Zahlentafel eingehend Aufschluß. Zu der Tafel ist noch zu bemerken: Von Bertlich ist nur der bis jetzt gebaute Teil in die Tafel aufgenommen, in Scholven sind unter IB auch die Flächen für erst später zu bauende öffentliche Gebäude eingerechnet. Die Nebenkosten unter VIIC werden in Scholven durch Vorflut- und Untergrundverhältnisse ungünstig beeinflußt. Bei VIIE ergaben sich in Bertlich beträchtliche Mehrkosten, durch den Mangel an einem Vollspurbaugleis (s. oben). Zeile VIIF umfaßt freiwillig geleistete Wohlfahrtseinrichtungen, während VIIG Kosten umfaßt, die sonst von politischen und Kirchengemeinden getragen werden, hier aber wegen der bekannten geringen Steuerkraft der Arbeiter von der Bauherrschaft besonders zu leisten waren. In VIIF sind nicht aufgenommen die Kosten für Kaufhaus, Postamt und den verpachteten Teil des Gasthauses, da sich diese Anlagen ausreichend verzinsen und nicht auf die Wohnungen umzulegen sind.

Schluß: Die besonderen und öffentlichen Gebäude sind in dieser Beschreibung nur so weit berücksichtigt, als sie im Siedelungsplan ihre Bedeutung haben. Die Einzelbeschreibung mag für später vorbehalten bleiben, da jene auch zum Teil erst geplant oder noch nicht fertig sind. Hier sollte, der gegenwärtig erhöhten Bedeutung großer Wohnsiedelungen entsprechend, nur eine Darstellung der drei großen in außergewöhnlich kurzer Zeit erbauten Kolonien als Ganzes gegeben werden.

ZUM WIEDERAUFBAU VON KALISCH. (Fortsetzung aus Heft 1.)

Von Dr.-Ing. H. GRISEBACH, Architekt, zurzeit im Felde.

Die Hauptverkehrsstraßen, die Wrodzlawska und die Warschawska wurden nunmehr mit 15 m Breite, die Gerbarska mit 12 m Breite als ausreichend erachtet. Tatsächlich hätte eine 18 m breite Straße sich nicht in das Stadtbild eingefügt. Das ganze Straßennetz wurde durch diese Maßnahmen organischer. Platzgröße und Straßenbreiten waren abgewogen. Im ganzen wurden gegenüber dem städtischen Vorplan 10 000 qm Bauland gespart, was mit Einrechnung der ersparten Straßenbaukosten rund 1 000 000 Mk. Bargeld für die Stadt ausmachte. Die ersparte Fläche entspricht etwa den Blöcken 8 und 13 zusammen genommen. Aber nicht nur für die Stadtverwaltung war dies ein Gewinn; viel höher zu bewerten war der Umstand, daß etwa 20 bis 25 Grundeigentümer, die bei der folgenden Umlegung ganz ausgefallen wären, nunmehr Bauland wieder erhalten konnten, und zwar, da der Plan weniger vom ursprünglichen abwich, im wesentlichen auf ihrer alten Stelle. Also auch umlegungstechnisch war viel gewonnen. Das Umlegungsverfahren, was nach dem städtischen Plan für viele eine hart empfundene Änderung des Besitzstandes mit sich gebracht hätte, konnte nunmehr verhältnismäßig leicht durchgeführt werden. Die Vorteile kamen erst während des Verfahrens recht zutage, eine Fülle von Einsprüchen und Prozessen sind so ganz in Fortfall gekommen.

Das einzige, was vom ursprünglich städtischen Programm durch den Plan nicht erfüllt werden konnte, ist die Anlage der Parkstraße am Flußufer. Die Stadtväter ließen sich aber überzeugen, daß der Handelssammelpunkt der Stadt nicht dazu da ist, Grünanlagen zu schaffen, zumal unmittelbar gegenüber der Rybnastraße eine Parkstraße bereits dem Bedürfnis gerecht wird, und vor allem der angrenzende Park östlich des Gouvernementsgebäudes an Grundfläche mehr wie genug bietet.[1])

[1]) Vgl. auch den kurzen Auszug unter 2. der Abhandlung „Städtebauliches aus Russisch-Polen“ in Heft 12 des letzten Jahrganges.

Bauordnung: Wichtig erschien es mir, die gleichzeitig mit dem Stadtplan zu veröffentlichende Baupolizeiverordnung von Kalisch dem Charakter der Stadt anzupassen. Die Stadt reichte einen Entwurf ein, der für die Außen- und Innenstadt gültig werden sollte und sich im wesentlichen an die Bauordnung Posen-Land anschloß.

Der geschichtliche Charakter des Alt-Kalischer Straßennetzes machte meiner Ansicht nach eine Sondervorschrift für die Altstadt notwendig, um alles das, was bei Durcharbeitung des Bebauungsplanes erreicht war, nicht wieder zu vernichten. Wie der Rock dem menschlichen Körper sollte die Bauvorschrift dem geschichtlich gewordenen Stadtplan angepaßt werden. Trotz der Umlegung der Grundstücke (die nachher dargestellt wird) war es nicht durchführbar, die Einzelparzellen im Stadtinnern wesentlich zu verbreitern, so daß weiterhin mit außergewöhnlich schmalen Fronten der Häuser und daher der Gefahr enger Höfe gerechnet werden mußte. Die Art der bisherigen dichten Ausnutzung der Einzelgrundstücke ließ es mit Rücksicht auf die Notlage der Bevölkerung ferner nicht ratsam erscheinen, allzu stark in der Hofbeschränkung vorzugehen. Auf den in der Altstadt typischen Flügelbau mußte Rücksicht genommen werden. Die Bauordnung von Posen-Land war aber auf breite Grundstücke mit Hinterhäusern zugeschnitten.

Außerdem galt es, die überkommene einfache Bauweise der Bürgerhausfassaden zu schützen und die Innenstadt zu bewahren vor dem ganzen Wust von Geschmacklosigkeiten, der durch die umständlichen Erkerbestimmungen und Zulassung von Dachaufbauten mit den älteren preußischen Bauordnungen leider aufs engste verknüpft ist. Die preußische Nachbarstadt Ostrowo, ebenfalls eine alte Siedelungsstadt, bot ein in die Augen fallendes Beispiel, wie sich Kalisch entwickelt haben würde, wenn die Bauordnung Posen-Land einfach übernommen worden wäre.

Ich will hier nur die wichtigsten Punkte anführen, die am dringendsten eine Änderung gegenüber den Bestimmungen in der Posener Bauordnung erforderten und Nachteile und Vorteile der alten und neuen Fassung gegenüberstellen.

1. In der Bauordnung Posen-Land ist die Fronthöhe der Straßen abhängig von der Straßenbreite, eine Regelung, die in vielen Fällen zweckmäßig sein mag.

Als Mindesthöhe der Gebäude ist 8 m, als Höchsthöhe 16 m angesetzt. Eine solche Regelung hat zur Folge, daß in Städten mit durchschnittlich 15 bis 18 m breiten Straßen viergeschossige Bebauung vorherrscht, wobei dann aber der Straßenquerschnitt annähernd quadratisch wird. Ist eine Straße nur 12 m breit, so wird die Haushöhe 12 m, bei 9 m 9 m usw., so daß auch bei diesen Straßen der Querschnitt quadratisch ist, was erfahrungsgemäß städtebaulich als ein ungünstiger Querschnitt einer Straße gilt, weil er bei stetiger Wiederholung überaus langweilig wirkt. Abgesehen davon, daß im großen und ganzen fast die ganze Innenstadt viergeschossig bebaut worden wäre, ist bei einem Blick auf das Straßennetz von Alt-Kalisch ersichtlich, daß eine solche Abhängigkeit der Höhen von der Straßenbreite für das Stadtbild ganz merkwürdige und unsinnige Folgen gehabt hätte, weil hier nämlich breitere Hauptstraßen wiederholt von sehr kurzen und schmalen Quergassen geschnitten werden. Ich machte mir die Mühe, den sich ergebenden Höhenwechsel der Gebäude planmäßig darzustellen (s. Abb. g, Tafel 6, Heft 1). Die engmaschig schraffierten Häuser, die sich um die breiteren Straßen einschließlich des Außenringes gruppieren, wären vierstöckig geworden mit 16 m größter Höhe, die weitmaschig schraffierten hätten 12 m als größter Höhe erhalten, während die einfach schraffierten nur etwa 8 m hoch — zweigeschossig — hätten gebaut werden dürfen.

Die Folge von dem sich stetig wiederholenden Wechsel der Höhen wäre zunächst die, daß Brandmauern und Brandgiebel überall in Erscheinung treten, ferner daß die Baublöcke, die von verschieden breiten Straßen umgeben sind, bisweilen aus drei bis vier verschieden hohen Gebäuden bestehen. Ja in Straßen, die trichterförmig sich verengen, müßte infolge der Bestimmungen in ein und demselben Straßenzuge die Haushöhe sprunghaft wechseln.

Ferner: wie steht es mit der Zweckmäßigkeit der verschiedenen Höhen? Am Außenring, wo die Randstraßen einseitig bebaut sind, würden die Häuser 16 m hoch gebaut werden dürfen, dagegen müssen im Verkehrsmittelpunkte an schmaleren Straßen gelegene Geschäftshäuser in geringerer Höhe gebaut werden. Die Randstraßen am Außenring sind aber ganz stille Wohnstraßen, bei denen eine Gebäudehöhe von 16 m nicht einmal für die Hausbesitzer lohnend ist, da die Wohnungsmiete des vierten Stocks die Verzinsung der Baukosten dieses Geschosses nicht deckt. Eine direkte Abhängigkeit der Gebäudehöhen von der jeweiligen Straßenbreite förderte also für Kalisch nicht nur eine unharmonische Bebauung, sondern diese war auch noch durchaus unzweckmäßig und unwirtschaftlich.

In der neuen Fassung führte ich daher eine Abstufung für die Gebäudehöhe ein, d. h. es wurde an Hand des Bebauungsplanes genau festgelegt, wo vier- und wo dreigeschossige Bebauung zulässig sein soll. Dabei muß ich bemerken, daß es zweifellos richtiger wäre, wenn die Innenstadt Kalisch überhaupt keine viergeschossige Bebauung erhalten würde. Ich stieß jedoch bei Verfechtung dieses Zieles auf so harten Widerstand, daß ich den Kampf als aussichtslos aufgeben mußte. Die Behörden hatten auf Drängen des Magistrats schon vor meinem Einspruch bindende Zusagen in dieser Richtung gemacht.

So trug ich den Umständen Rechnung und setzte wenigstens grundsätzlich fest, daß nur die Hauptgeschäftsstraßen viergeschossige Bebauung erhalten sollten, wobei ich die zulässige Gesimshöhe von 16 auf 15 m herabsetzte. Bei allen übrigen Straßen wurde dagegen einheitlich 12 m als Meisthöhe festgesetzt, ohne Rücksicht auf die engen Gassen, welche nach der alten Fassung noch niedrigere Höhe erhalten sollten. Diese Gassen sind sämtlich so kurz, daß es sich nicht verlohnte, für ihre Mittelstücke einen Wechsel in der Bebauungshöhe eintreten zu lassen.

Besondere Bestimmungen waren erforderlich für die Grundstücke, welche in zwei Zonen liegen. Die größere zulässige Höhe wurde auf 16 m Bautiefe beschränkt. Dies Maß ist so gewählt, daß es einer größten Vorderhaustiefe entspricht, so daß also bei der Planung von Eckhäusern der Grundriß des vierten Geschosses nicht von den Grundrissen der darunterliegenden Geschosse abzuweichen braucht.

Der ganze Außenring fällt in die Zone der dreigeschossigen Bebauung, wodurch die Umrißlinie der Stadt günstig beeinflußt wird und die Kirchen wie früher über die Masse der Bürgerhäuser sich herausheben werden. Betrachten wir z. B. das in Abb. oo, Tafel o schematisch dargestellte Stadtbild, so ist zwar die Breslauer Straße torartig von hochgeschossigen Häusern eingeleitet, anschließend liegen dann aber dreigeschossige Wohngebäude, so daß die Baugruppe der Franziskanerkirche nicht beeinträchtigt wird.

2. Als nächstwichtig für das äußere Stadtbild erschien die Bestimmung über die Ausbildung der Dächer.

Die Bauordnung Posen-Land begnügt sich damit, den größten Neigungswinkel der Dächer festzulegen. Die Folge würde sein, daß neben dem Winkeldach, das bisher in Kalisch allein vorherrschte, flache Dächer bald vorherrschend geworden wären. Ebenso wären bald jene unschönen Dachformen entstanden, die vorn steil und hinten flach sind, womit bekanntlich von Spekulanten die Vorschrift, nur vier Geschosse zu bauen, vielfach umgangen wird, sobald der Ausbau von Dachwohnungen zulässig ist. Wird auch in Bauvorschriften nur 20 % Ausnutzung des Dachgeschosses zu Wohnzwecken zugelassen, so wird schon damit das Dach in den meisten Fällen seines Charakters beraubt. Es wird zur Belichtung der Dachstuben mit Aufbauten und Giebeln überladen und verliert die Ruhe.

Kalisch hatte bisher sich mit schlichten undurchbrochenen Dächern begnügt, und schließlich ist ein Dachboden für jedes Wohnhaus eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Warum also nicht in Anpassung an die alten Verhältnisse an dieser gesunden Bauweise festhalten? Steildächer mit Ziegelbedachung wurden zur Regel gemacht. Desgleichen konnte die vielfach unheilanrichtende Forderung, Brandmauern über die Dachhaut hochzuführen, beseitigt werden.

3. Ähnlich wurde mit den Bestimmungen über zulässige Vorbauten über die Bauflucht verfahren. Kalisch kannte bisher keine Erkervorbauten. Sollte die Stadtgemeinde, nachdem sie soeben für teures Geld zur Straßenverbreiterung Bauland angekauft hatte, sich den Luftraum darüber wieder

Abb. 1. Typische Hausgrundreste vor dem Brande.

verbauen lassen? In engen Straßen wurden Vorbauten gänzlich untersagt, in breiten solche nur ausnahmsweise zugelassen. Auch dem übermäßigen Auftreten von Balkonen wurde ein Riegel vorgeschoben. Liegt doch gerade in der Schlichtheit und Bescheidenheit aneinander gereihter Bürgerhäuser mit anspruchslosen Fassaden der Reiz künstlerischer Straßenbilder. Individuelle Bauweise in Architektur und Farbe bringt von selbst Abwechselung und Lebendigkeit der Straßenfronten mit sich. Diese wird noch erhöht, wenn die Straßen wie in Kalisch in leichten Krümmungen verlaufen.

4. Eine Veränderung, die weniger außen in Erscheinung tritt, aber gesundheitlich ungemein wichtig erscheint, wurde mit der Hofgestaltung vorgenommen: Die ortsübliche Art der Hofbebauung in Alt-Kalisch ist aus dem Plan (Abb. a, Tafel 71 v. J.) ersichtlich. Die Aufteilung der Baublöcke in schmale Streifen ließ keine eigentlichen Hinterhäuser, sondern nur Flügelgebäude erstehen. Diese hatten meist gleiche Höhe wie die Vordergebäude und wiesen ganz unverhältnismäßig geringe Abstände von den Nachbargrenzen auf, so daß enge und von hohen Brandmauern eingeschlossene, langgestreckte, schachtartige Höfe überall vorhanden waren. In den Flügelbauten (den sogenannten Offizinen) waren unten Werkstätten und Lagerräume, in den oberen Stockwerken auch Wohnungen untergebracht (Abb. 1 im Text).

Bei Einführung der Hofbeschränkungen, wie sie die Bauordnung Posen-Land vorsieht, hätten sich statt Flügelgebäude Hintergebäude, also Quergebäude, eingeführt, da die Bestimmung so lautet, daß die Höhe der Seiten- und Hintergebäude, wenn sie 10 m vom Vorderhaus Abstand haben, dem Vordergebäude gleichgehalten werden darf. Diese Entwicklung wäre für die Kalischer Baublöcke, die in schmale Parzellen aufgeteilt sind, kein Segen geworden. Es wären wiederum lauter abgeschlossene unzusammenhängende, wenn auch gegen früher größere, Einzelhöfe entstanden, und die hohen und schwer zugänglichen Hintergebäude hätten gleich schlechte Wohnungsverhältnisse wie die alten Offizinen gezeitigt.

Es galt also eine Bestimmung zu treffen, die eine Durchlüftung und Zugänglichkeit der Höfe sicherstellt und die gleichzeitig den Flügelbau beibehält. Letzteres war auch deswegen wünschenswert, weil vielfach die Brandmauern der Geschäftsräume, bisweilen auch ganze Gebäudeteile, vom Brand verschont geblieben, also wieder verwertbar waren. Ich beschränkte die Länge der Flügelbauten auf 35 m von der Bauflucht gemessen und forderte mindestens 5 m Abstand von der hinteren Grundstücksgrenze und auf einer Seite neue 3 m Abstand von der Nachbargrenze für Durchfahrt. Durchgehende Grundstücke mit zwei Straßenfronten rechnen mit Ausnahme sehr kurzer Parzellen wie zwei halbgroße Grundstücke. Die Höhe der Seitenflügel wird abhängig gemacht von der Breite des Hofes. Größte Höhe gleich eineinhalbfache Hofbreite. Bei Hofgemeinschaft rechnet die ganze Breite. Da nach dem Wortlaut dieser Bestimmungen in den meisten Fällen die Flügelbauten niedriger geworden wären als die Vorderhäuser, weil nämlich die Höfe überall sehr schmal sind, wurde außerdem eingeführt, daß die Gebäudehöhe im kubischen Verhältnis einer weiteren Verkürzung des Flügels vergrößert werden kann. Legt also ein Bauherr Wert darauf, in allen Geschossen gleiche Grundrisse zu erhalten, so kann er den Flügel kürzer als 35 m halten und den entsprechenden Rauminhalt des abgestrichenen Gebäudeteiles zur Erhöhung des übrig bleibenden Flügels verwenden.

Mit diesen Bestimmungen wird nicht nur erreicht, daß jeder Baublock zusammenhängende Höfe erhält und jeder Windzug den ganzen Baublock durchlüften kann, sondern es werden die Grundrisse jedes Vorderhauses günstig beeinflußt. Am Ende jedes Flügelbaues ist unmittelbare Belichtung des Flures oder der Hintertreppe möglich (Abb. 2 lichtung des Flures oder der Hintertreppe möglich (Abb. oo im Text). Die Klarstellung dieser Bestimmung über die Hofbeschränkung erwies sich als wichtige Vorbedingung für das gesamte Umlegungsverfahren, indem nämlich Grundstücke über $35 + 5$ m $= 40$ m Tiefe keinen größeren Bebauungswert haben als solche mit genau 40 m Tiefe.

Mit Rücksicht darauf, daß die Verkürzung der Flügelgebäude gegen die früher übliche größere Ausnutzbarkeit des Baulandes immerhin schon einschneidend genannt werden mußte, konnte hinsichtlich der Hofgröße nachgiebig verfahren werden. Bei normalen Grundstücken wurde als Mindestgröße des Hofes ein Viertel, bei Eckgrundstücken nur ein Sechstel des Grundstückes zugelassen. Bei schmalen Eckgrundstücken wurde sogar noch weitere Ausnahmemöglichkeit vorgesehen, für den Fall, daß der Nachweis genügender Durchlüftung und Belichtung der Räume geliefert wird.

5. Zum Schluß sind auch noch die Verunstaltungsparagraphen weiter ausgebaut: „Fabrikgebäude sind nicht mehr zulässig. Die Gebäude der Innenstadt müssen durch ihre architektonische Ausbildung in Baumasse und Einzelheiten den Charakter des alten Stadtteiles wahren.“ Massenhafte Verwendung von fabrikmäßig hergestellten Architekturteilen aus Gips, Zink und Zement sind unzulässig. Firmen und Reklameschilder und Anfschriften an Gebäuden und Einfriedigungen dürfen durch Form und Farbe den Schönheitssinn nicht

Abb. 2. Typischer Grundriß eines Hauses nach Einführung der neuen Baupolizeiverordnung.

verletzen. Geputzte Außenwände an Straßenfronten sind durch Zusatz von Farbe abzutönen. Naturgemäß werden diese letzten Bestimmungen nur dann wirksam sein, wenn die Baupolizei von verständigen Beamten ausgeübt wird.

Die Umarbeitung der Vorschriften erfolgte im Einvernehmen mit der Stadt und stieß auf keinen Widerstand, da die Verbesserungen überzeugend waren. Nur hätte ich selbst eine noch weitgehendere Durchführung dreigeschossiger Bebauung gewünscht.

Das Zusammenlegungsverfahren: Trotzdem der endgültige Bebauungsplan sich wesentlich enger dem alten Straßennetz anpaßte, als der ursprünglich von der Stadt verfochtene Fluchtlinienplan, genügte es nicht für seine Durchführung, ein bloßes Enteignungsverfahren auf Grund eines vorhandenen Fluchtliniengesetzes anzuwenden. Durch die Abtrennung von Straßenland von den einzelnen Baublöcken wurde noch immer eine ganze Anzahl Grundstücke (namentlich Eckgrundstücke) bebauungsunfähig. Es mußte daher eine Zusammenlegung, oder besser ausgedrückt, Umlegung erfolgen. Dies war auch sonst wünschenswert, weil es nötig war, eine Reihe Zwerggrundstücke auszumerzen oder zu vergrößern und verzwickt gegliederten Parzellen eine vernünftige Form zu geben. Es wurde vom Verwaltungschef eine Zusammenlegungsverordnung ausgearbeitet und gesetzkräftig gemacht. Diese Verordnung lehnt sich an das bekannte Umlegungsgesetz für Frankfurt a. M. (lex Adiks) an. Doch waren verschiedene für Kalischer Verhältnisse passende Veränderungen darin vorgenommen. (Vergl. auch Abb. b und c der Tafel 71 v. J.)

Im Laufe des Verfahrens erwies es sich, daß die Rücksicht auf die Verhältnisse einer abgebrannten Stadt noch weitgehendere hätten sein können, da es nicht immer möglich war — jedenfalls oft geradezu unzweckmäßig — genau nach dem Wortlaut des Gesetzes vorzugehen. Die Umlegungsgesetze für deutsche Städte sind größtenteils bei Gelegenheit von Stadterweiterungen auf unbebautem Gelände aufgestellt, in Kalisch aber war das umzulegende Gelände mit Ruinen bedeckt, deren Fundamente und Keller und teilweise ganze Mauern bisweilen noch verwertbar waren. Besondere Verhältnisse lagen auch deswegen vor, weil eine Brandentschädigung an die Einwohner nicht gezahlt wurde und selbst die spätere Auszahlung einer solchen keine große Wahrscheinlichkeit hatte, es mußten daher fast alle ruinenbedeckten Grundstücke als mit Hypotheken überlastet angesehen werden.

Der Zusammenlegungsausschuß bestand aus sieben Mitgliedern: Einem Vorsitzenden, einem Landmesser und mir als Bausachverständigen, ferner als Vertreter der Stadt dem Bürgermeister und zwei Stadtverordneten aus Kalisch als Sachverständigen in Grundstücksbewertung. Noch ehe die eigentlichen Sitzungen begannen, lag mir die Ergänzung der Stadtaufmessung ob, d. h. es war wegen der Verhandlungen mit den Grundeigentümern zweckmäßig, nicht nur einen vom Landmesser aufgestellten Lageplan der Grundstücke, sondern auch einen Schnitt durch sämtliche abgebrannten Gebäude zu besitzen. Haus für Haus wurde im Grundplan aufgemessen und in einen Plan im Maßstab 1 : 500 eingetragen. Diese langwierige Arbeit erwies sich für die Verhandlungen als unentbehrlich, weil jede Veränderung der Grundstücksform für den Hausbesitzer wichtige Änderungen in der Anordnung des neuen Hausgrundrisses zur Folge hatte. Bei jeder Bauparzelle mußte doch der Nachweis gebracht werden, wieweit eine Schädigung oder Bevorteilung der Bebaubarkeit durch Änderung der Form und Größe des Grundstücks eintreten würde. So gab es viele Grundstücke, die durch den neuen Stadtplan Vorteile erhielten, die den Wert der abzutretenden Fläche überstiegen und wieder andere, welche durch die geringfügigste Änderung der Fluchtlinien Gefahr liefen, bis zur Entwertung geschädigt zu werden.

Das Umlegungsverfahren wurde so gehandhabt, daß zunächst Vorschläge zur Neuaufteilung gemacht wurden und dann den Eigentümern Gelegenheit gegeben wurde, sich unverbindlich zu äußern. Die Wünsche wurden dann ausgeglichen und nach Möglichkeit berücksichtigt, es folgte dann eine zweite Besprechung mit den Eigentümern, und erst danach wurde der Ergebnisplan in der Sitzung vorgelegt. Nach Beschlußfassung stand ferner den Eigentümern langfristiges Einspruchsrecht zu. Für abwesende Grundbesitzer wurden Pfleger bestellt.

Die Entschädigungswerte wurden im Ausschusse festgesetzt. Die Höhe dieser Werte wurde nach den Werten vor dem Brande 1914 bemessen.

Das umzulegende Gelände umfaßt 169 209 qm. Hiervon waren 63 790 qm Straßenland und 105 419 qm Bauland mit 216 Grundstücken. Auf Grund des neuen durchzuführenden Bebauungsplanes ergaben sich 96 091 qm Straßenland, so daß noch immer ein Baulandverlust von 9328 qm auf die Anlieger zu verteilen blieb.

War schon wie erwähnt durch meine Überarbeitung des Fluchtlinienplanes gegenüber dem städtischen Plan eine erhebliche Baulandersparnis erzielt, so daß der Aufkauf von Privatbesitz ganz bedeutend eingeschränkt wurde, so gab es doch noch einige Baublöcke, welche ganz beseitigt wurden und wo infolgedessen eine zwangsweise Vertreibung der Eigentümer von Haus und Hof unausbleiblich erschien. Wenn auch für den Grund und Boden dieser Anlieger ausreichende Friedenspreise seitens der Stadt gezahlt werden konnten, so lag doch in solchem Ankauf eine riesige Härte für die Besitzer insofern, als diejenigen, welche Bauland behielten, mit Baudarlehn rechnen konnten, während sie mit Hypothekenschulden sitzen blieben. Das wenige Geld, welches sie für den Grund und Boden bezahlt erhielten, mußte für die Hypothekengläubiger sichergestellt werden, so daß die Eigentümer leer ausgingen. Es ist zwar ein Entschädigungsausschuß vorhanden, der die abgebrannten Werte festgestellt hat, doch ist es natürlich sehr unbestimmt, ob der polnische Staat die Entschädigungen und in welcher Höhe er sie bezahlen wird. Es mußte daher die vornehmste Aufgabe des Zusammenlegungsausschusses sein, im Umlegungsverfahren allen Privatbesitzern möglichst gerecht zu werden und möglichst sämtlichen Eigentümern wieder Grund und Boden anzuweisen.

Es wurden zu diesem Zweck die verschiedensten Mittel mit Erfolg angewandt. Zunächst stand für diesen Zweck das Bauland zur Verfügung, welches vom Straßenland zur Vergrößerung der Blöcke 33 und 24 eingeworfen war. Sodann wurde in Block 4 auf Antrag der Zusammenlegungskommission ein staatliches Grundstück, auf dem ehemals die Post gestanden hatte, in die Masse eingeworfen. Ferner bestand in Block 29 ein größeres Fabrikgelände, welchem eine Baumaske, auf der städtische Laubengänge und Verkaufsstände gestanden hatten, vorgelagert war. Ein völliger Ankauf dieses rund 2000 qm großen Grundstücks war wegen

der hohen Hypothekenlasten nicht möglich, jedoch konnte ein Austausch von größerer Fläche Hinterland gegen ein kleineres Stück Frontfläche vorgenommen werden. Das Wertverhältnis wurde auf 1 : 3 bewertet, so daß von diesem Grundstück ca. 700 qm Bauland an die Stadt überging, das diese wiederum in die Gesamtmasse einwarf. Eine ähnliche größere Beschneidung von Grundstücken konnte in Block 33 vorgenommen werden. Hier liegen eine Reihe schmaler, aber sehr tiefer Grundstücke nebeneinander. Durch die Vergrößerung des Blockes wurde diesen Grundstücken die Front am Kirchplatz verbaut. Damit wurde das hintere Drittel dieser Grundstücke für die Eigentümer wertlos, da doch nach den neuen Bauvorschriften nur 40 m tiefe Grundstücke voll ausgenutzt werden können. Es konnte daher ohne große Härte diesen Parzellen fast ein Drittel ihres Hinterlandes zwangsweise abgekauft werden, so daß aus diesen Reststücken zusammen neue Parzellen mit der Front zum Franziskanerplatz gebildet werden konnten.

Als letztes Mittel, verfügbares Bauland zu erhalten, blieb dann noch freihändiger Ankauf von Privatgrundstücken. Auch von diesem Mittel wurde Gebrauch gemacht. Doch war es nur dann ohne Schädigung der Eigentümer möglich, Privatbesitz anzukaufen, wenn die Grundstücke unbelastet waren. So wurden im Block 8 und Block 27 aus der Reihe der übrigen Grundstücke Parzellen zur Verteilungsmasse angekauft und das gewonnene Gelände zur Entschädigung der übrigen Parzellen desselben Blockes verwendet. Es war dies hier besonders notwendig, weil diese Blöcke durch die Straßenerweiterung, namentlich an den Ecken, stark in Mitleidenschaft gezogen waren und die Eckparzellen hierdurch gänzlich unbrauchbar wurden. Eine Verteilung des Frontverlustes auf sämtliche Anlieger an der Hauptverkehrsstraße war deswegen nicht sehr zweckmäßig, weil die Fronten der einzelnen Parzellen schon so sehr schmal waren. Überhaupt mußte im Verteilungsplan fast mehr auf die Erhaltung der Frontbreiten oder wo angängig auf deren Vergrößerung, als auf die Erhaltung der gleichen Fläche geachtet werden; denn sehr viele Hausfronten sind nur 6 bis 7 m breit, so daß gerade noch ein dreiachsiges Vorderhaus gebaut werden kann. Nach Möglichkeit wurden Grundstücke unter 8 m Front nicht ausgewiesen. Auch in der Bewertung der Verluste spielt dies eine Rolle, die Verzinsung der Front mußte oft höher bewertet werden als der Flächenverlust, so daß es Eigentümer gab, die noch Geld herauszuzahlen hatten, obwohl sie Geländestreifen abgeben mußten, z. B. in Block 15.

Nach der Zusammenlegungsverordnung war es möglich, sogenannte Zwerggrundstücke zwangsweise für die Verteilungsmasse anzukaufen. Da nun aber gerade unter den abgebrannten kleinen Leuten die größte Not herrschte, wurde danach getrachtet, wenigstens einen Teil von ihnen wieder mit Bauland zu beglücken. Die meisten Zwerggrundstücke waren in Block 26 und Block 27 im Judenviertel. Es wurde hier so verfahren, daß unter den vielen zunächst diejenigen ermittelt wurden, die freiwillig zu verkaufen geneigt waren. Es waren dies meist solche Grundstücke, die unbebaut waren oder die mehrere Eigentümer hatten. Die aus diesen Ankäufen gewonnene Landfläche wurde zur Vergrößerung der übrigen verwendet. Die Entschädigungen für diese kleinen Leute wurden reichlich bemessen.

Um die Mittel zur Geländegewinnung auch zur Geltung zu bringen, war es bisweilen erforderlich, von dem Buchstaben des Gesetzes abzuweichen und z. B. nicht streng blockweise beim Umlegen vorzugehen, wie es in der Verordnung gefordert war. Es wurden die einzelnen Baublöcke in Gruppen vereinigt und häufig Anliegern des einen Blocks Bauland im anderen Block angewiesen, wobei bezüglich ihrer Lage auf die Werte der Fronten geachtet wurde.

Ein Beispiel, wie auch die neue Hofbestimmung auf die Umlegung von Einfluß war, zeigt der Block 36. Der schmale Block war in Richtung der alten Stadtmauer aufgeteilt, so daß weder der Anlieger nach der Rybnastraße, noch der nach der Stanislawastraße einen ordentlichen Hof beim Neubau einhalten konnte, weil die Parzellen zu schmal waren. Durch einfache Drehung der Grenze um 90° konnte beiden Anliegern geholfen werden, ohne daß sie Geländeverlust hatten. Nicht überall konnte die Form der neuen Parzellen gegenüber der alten aufgebessert werden, die Ursache waren meist verwertbare Baureste, deren Ankauf zu teuer geworden wäre. Aber im allgemeinen sind doch große Verbesserungen in der Bebaubarkeit der Einzelparzellen erzielt.

Das Neuaufteilen eines Einzelblocks ist reine Architektenarbeit. Es gab immer sehr viel Möglichkeiten, unter denen die beste ermittelt werden mußte. Die Verhandlungen mit den Eigentümern wiesen dann oft am einfachsten auf die beste Lösung hin. Um für die neuen Grundstücksformen Anerkennung der Eigentümer zu erzielen, mußte fast für jedes Grundstück die Bebaubarkeit an Hand eines Hausgrundrisses klar gemacht werden, was so viel bedeutete, daß Vorentwürfe zur Bebauung jedes einzelnen Grundstückes aufgestellt werden mußten. Im großen und ganzen war in der Stadt Verständnis für die Zwecke der Umlegung vorhanden, und es wurden nur wenig Einsprüche nachträglich erhoben.

Baudarlehn und Bauberatung: Noch ehe das Zusammenlegungsverfahren beendet war und die Bausperre allgemein aufgehoben werden konnte, wurde verwaltungsseitig mit allen verfügbaren Mitteln versucht, die Baulust zu heben. Als wirksamstes Mittel konnten zwei Millionen Mark Baudarlehn, welche für den Etat 1917 ausgeworfen wurden, angesehen werden. An das Baudarlehn waren folgende Bedingungen geknüpft:

1. Die normale Höhe eines Darlehns betrug 50% des Wertes des abgebrannten Hauses.
2. Das Darlehn war zinslos und mit 2% zu amortisieren.
3. Das Geld mußte als Brandhypothek an erste Stelle gestellt werden.

Baudarlehn war auch nicht auf die Abgebrannten beschränkt, sondern wurde auch Unternehmern gewährt, welche Grundstücke mit abgebrannten Gebäuden zum Zwecke des Wiederaufbaues ankauften.

Trotz dieser scheinbar günstigen Bedingungen war die Baulust anfangs gering, hauptsächlich deswegen, weil die Rohstoffpreise eine nie gesehene Höhe erreicht hatten und es schwer war, zweite und dritte Hypotheken zu beschaffen. Nach und nach stellten sich jedoch Baugesuche ein aus den Kreisen, die selbst noch über Vermögen verfügten. Eine Erschwerung der Durchführung des Baues war darin zu erblicken, daß das Aufräumen der Ruinen jedem Einzeleigentümer überlassen bleiben mußte. Namentlich gab es Fälle, wo durch die Umlegung die Grenzen sich verschoben hatten und infolgedessen vor dem Baubeginn Ruinen fremder

Häuser aufzuräumen oder abzustützen waren. Das städtische und Privatinteresse ging jedoch bei den Aufräumungsarbeiten überein, so daß die Stadt mit eigens dafür bereitgestellten Mitteln durch Anlage von Feldbahnen, Hilfeleistung der Feuerwehr usw. auch dem Privatmann helfend zur Seite stehen konnte. Auch sind für die Beschaffung von Rohstoffen gemeinnützige Einrichtungen geplant. Aber noch waren ja die neuen Parzellen nicht aufgelassen und abgesteckt. Es galt die hierzu erforderliche Zeit zu nutzen und die Baupläne zu entwerfen und durchzuarbeiten. War es schon zum Zwecke der Umlegung notwendig gewesen, Grundrisse für die einzelnen Parzellen im Einvernehmen mit den Eigentümern aufzustellen, um diesen die zweckmäßige Bebaubarkeit nachzuweisen und die Grundstückswerte abschätzen zu können, so war es ein kleines, diese Grundrisse zu regelrechten Bauplänen zu erweitern, sobald Baulust sich zeigte. Privatarchitekten waren am Ort nicht vorhanden, oder wenn sie vorhanden waren, erblickten sie in der Anfertigung von Entwürfen für die ärmeren Abgebrannten kein Geschäft. Außerdem waren Unternehmer und Architekten, solange die Bauvorschriften noch nicht veröffentlicht waren, gar nicht recht in der Lage, Pläne im Sinne der Bauvorschrift aufzustellen. So erwies es sich als zweckmäßig und notwendig, eine geregelte Bauberatung mit dem Zusammenlegungsausschusse zu verbinden. Gesuchstellern wurden daher kostenlos Vorentwürfe in 1:200 ausgearbeitet. Im Sommer 1917 waren es etwa 15 Baulustige, im Herbst mehrte sich die Zahl rasch auf ca. 30 für den inneren Stadtbezirk.

Selbstverständlich wurde mit Rücksicht auf die Zeit der Not bei den Fassaden auf größte Sparsamkeit und Einfachheit gesehen, zumal ja an dem Wiederaufbau mit staatlichem Darlehn gebaut wird und mit dem Geld sehr hausgehalten werden muß. Unter anderem hatte auch die Stadt ein Bauprogramm für ein neues Rathaus aufgestellt, so daß ich auch hierfür einen Vorentwurf aufstellen durfte. Zur Unterbringung der geforderten Räume war bei vier Geschossen eine bebaute Fläche von etwa 3000 qm erforderlich. Ich ordnete die Räume um einen quadratischen Hof, um den sich im Erdgeschoß die Wagenräume und Ställe der städtischen Feuerwehr gruppieren. Das Hauptgeschoß mit Kassenraum usw. liegt im ersten Stock, im zweiten Stock der Magistrat und die Sitzungssäle, im dritten Stock das Bauamt und die Polizei. Das Gebäude nimmt den Raum ein, den vor dem Brand das Rathaus mit den angegliederderten Geschäftshäusern eingenommen hatte. Den Turm hielt ich im Charakter des früheren Turmes, wie wir in Textbild 8 der Nr. 1 d. J. gesehen hatten. Er ist annähernd auf dieselbe Stelle gestellt. Der Plan stellt lediglich einen Vorentwurf zur Klärung des Bauprogramms dar, das dann die Grundlage zu einem auszuschreibenden Wettbewerbe bilden soll. Das Raumprogramm hat sich inzwischen verändert. Dies Projekt sollte ferner den Nachweis erbringen, daß es selbst bei einem verhältnismäßig üppigen Raumprogramm möglich ist, die Baumasse des Rathauses wieder wie früher auf den Ring zu stellen, denn anderenfalls hätte die Stadt sich in einem der Baublocks am Ring Gelände sichern müssen.

So sind nun im ganzen sämtliche bautechnische Fragen auf dem Papier durchgearbeitet und so weit gelöst, daß der Wiederaufbau einsetzen kann. Ein zweckmäßiger Stadtplan, eine ihm angepaßte Bauordnung, eine klare Eigentumsregelung und außerdem eine Anzahl Vorentwürfe für die Baulustigen sind vorhanden. Alles ist einheitlich vom städtebaulich und wirtschaftlichen Gesichtspunkt nach bestem Können verarbeitet unter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung der alten Stadt. Es ist zu hoffen, daß die papierne Arbeit in Stein zur Wirklichkeit wird und eine schönere Stadt aus den Ruinen ersteht, als sie gewesen war. Hierzu ist es vor allem notwendig, daß die Architekten und Unternehmer sich Selbstzucht auferlegen und im schlichten Handwerksgeist bauen, nicht aber durch Anhäufung mißverstandener Architekturmotive das Stadtbild verunzieren und damit den besten Teil der geleisteten Vorarbeit zunichte machen.

WETTBEWERB FÜR DIE NEUE FRIEDHOFSANLAGE MIT KREMATORIUM BEI MAGDEBURG.

Vom Geheimen Baurat PETERS, Stadtbaurat in Magdeburg.

Der vor einiger Zeit entschiedene Wettbewerb ist von deutschen Architekten und Gartenkünstlern überaus reichlich beschickt worden mit rund 100 Entwürfen und etwa 1500 Plänen, Zeichnungen, Aquarellbildern und Modellen. Trotz dieser auffallend großen, nur aus den besonderen Verhältnissen der Fachgenossen während des Weltkriegs zu erklärenden Beteiligung ist es dem Preisgericht doch nicht möglich gewesen, einen I. Preis zu erteilen; dafür sind zwei II. Preise von je 4000 Mk. und zwei III. Preise von je 3000 Mk. zuerkannt worden; außerdem sind noch vier Entwürfe angekauft, während programmäßig nur der Ankauf von zwei in Aussicht gestellt war. Ein zur Ausführung unmittelbar geeigneter Entwurf ist nicht erzielt worden, dagegen ist aber doch eine grundsätzliche Klärung erfolgt und eine Reihe von beachtenswerten Anregungen geboten, so daß der Zweck der Ausschreibung — es handelte sich übrigens auch nur um einen Ideen-Wettbewerb — erfreulicherweise als erfüllt zu erachten ist.

Als Lage für die neue, sehr umfangreiche Friedhofsanlage von 33 ha Flächenraum im Süden der Stadt Magdeburg ist ein ziemlich stark ansteigendes Gelände gewählt das gegenwärtig noch gänzlich unbewachsen daliegt. Auf der etwa 30 m sich erhebenden Höhe mit prächtiger Aussicht auf die Elbe soll in beherrschender Lage die Aufbahrungshalle mit Einäscherungsanlage errichtet werden, zwar nicht auf dem höchsten Punkte des Abhangs selbst, vielleicht auf zwei Drittel der Höhe, was dem Bewerber ganz überlassen blieb. Der bis zu dem Friedhofsplan sich bereits erstreckende vorläufige Entwurf des Generalbebauungsplans bot die nötigen Anhaltspunkte für die Anordnung der Zufahrten, Eingänge, Aufteilung der angrenzenden Baublöcke, ließ aber den nötigen Spielraum für etwa wünschens-

wert erscheinende Abänderungsvorschläge. Eine bedeutsame Ansicht der Gebäudeanlage erscheint selbstverständlich, um so mehr, als für den von Süden her ankommenden Reisenden sich ein malerisches Bild in reizvoller landschaftlicher Umgegend, gewissermaßen auch ein Wahrzeichen von Magdeburg darbieten soll, um deren bisheriges etwas nüchternes Städtebild an dieser Stelle vorteilhaft zu bereichern. Wider Erwarten hat der Wettbewerb in dieser Beziehung, abgesehen von einem Entwurf, der einen hochragenden, eigenartig gestalteten Rundbau für die Kapelle mit dem dahinter liegenden Einäscherungsbau, letzterer von zwar nicht weiter in die Augen fallender äußerer Wirkung, ein überzeugendes Ergebnis nicht gezeitigt. Bei der Neuheit der Aufgabe, eine derartige Anlage ästhetisch befriedigend zur Geltung zu bringen, zumal wenn es sich um einen Aufbau in landschaftlich hervorragender Lage auf weithin sichtbarem hügeligem Gelände handelt, darf das Versagen des Wettbewerbs nicht gerade verwundern! Auch sonst sind wesentlich neue Gedanken aus der Fülle von Entwürfen nicht zu verzeichnen, wie ja auch die Einrichtung von Urnenhainen, Hallen od. dgl. ihre endgültige Lösung noch keineswegs gefunden zu haben scheint. Anordnungen nach Art der italienischen Camposantoanlagen dürfen als treffender Ausdruck für einen deutschen Friedhof doch wohl nicht erachtet werden; noch weniger die kolumbarienartige Unterbringung der Urnen in unterirdischen kryptaartigen Räumen, aber auch mehrgeschossigen, sogar turmartigen Bauten, von denen verschiedene Entwürfe des Wettbewerbs einige mehr oder weniger merkwürdige Vorschläge, z. B. unter gleichzeitiger Verwertung als Aussichtsturm und Schornstein, brachten! Gerade in dieser Hinsicht hätte man von den Gartenkünstlern neue Anregungen erwarten dürfen, die sich aber über eine Aufstellung von Urnen in grottenartigen gemauerten oder aus einer dichten Pflanzung herausgeschnittenen, also natürlich gewachsenen Nischen, kaum erhoben. Der Vorschlag von erst zu schaffenden dichten Urnenwäldchen kann doch überhaupt bei einem zurzeit noch gänzlich kahlen Hügelabhang nicht als gerade bestechender Gedanke angesehen werden! Etwas anderes wäre es, wenn man in der glücklichen Lage wäre, über ein waldiges Gelände zur Anlage eines stimmungsvollen „Waldfriedhofes" nach bekanntem Münchener Muster von vornherein verfügen zu können.

Die bisher in einigen Städten zur Ausführung gelangte Anordnung von sogenannten „Urnenhainen" darf leider als ästhetisch befriedigende Lösung noch nicht bezeichnet werden, ebensowenig wie die Anlage von Urnenfriedhöfen mit ihrer unruhigen, kleinlichen Einrichtung unzähliger winziger Ruhestätten für meist geschmacklose Urnentöpfe od. dgl. künstlerischen Ansprüchen genügen kann! Als am einfachsten und richtigsten wird wohl eine Rückkehr oder Anlehnung an die altgewohnte Beerdigungsart angesehen werden dürfen, also in der Art des Erdgrabes, aber auch dann von ähnlichen Abmessungen! Die Urne mag unterirdisch in einem gemauerten Schacht eingesetzt, auch frei aufgestellt werden in Stelenform usw.; aber jedenfalls müßte vor dem Urnenplatz oder rings herum die nun einmal nicht zu entbehrende Fläche für eine dauernde Ausschmückung mit lebendigen Blumen verbleiben. Es versteht sich danach von selbst, daß bei der Schwierigkeit der Blumenpflege in abgeschlossenen Räumen das Zurückgreifen auf die altchristliche Kolumbarienaufstellung unseren Anschauungen nicht entspricht.

Der Schwerpunkt der zum Wettbewerb gestellten Aufgabe lag auf dem gartenkünstlerischen Gebiete. Es ist denn auch eine Reihe von brauchbaren Lösungen hierfür eingegangen, welche mit den Schwierigkeiten des stark ansteigenden Geländes sich glücklich abgefunden haben. (Tafel 18.) Als Beispiel einer solchen mag der Lageplan des mit einem II. Preise ausgezeichneten Entwurfs von Reinhardt & Süßenguth, Charlottenburg, mitgeteilt werden, der den vorläufig zur Verfügung stehenden Teil des zukünftigen Gesamtgeländes zeigt, worauf für die erste Belegung, auch für die Gruppierung der Gebäude, notwendig Rücksicht zu nehmen war. (Tafel 19.) Die Gesamtanordnung der Friedhofsanlage mit einem Vorschlage für die verlangten Baulichkeiten ergibt sich ferner aus einem Schaubild nach dem ebenfalls mit einem II. Preise gekrönten Entwurfe des Gartenarchitekten Bauer, sowie der Architekten Schütz und Günther in Magdeburg.

Auf die Forderung der Anlage eines Ehrenfriedhofs ist im Programm der Ausschreibung absichtlich verzichtet worden. Es soll darauf noch mit einigen Bemerkungen eingegangen werden, zumal für so manche Städte ähnliche Verhältnisse wie in Magdeburg zutreffen dürften und der hier gefundene Ausweg für die zeitgemäß gewordene Frage der Errichtung von Stätten zur Ehrung unserer gefallenen Krieger allgemeinere Beachtung verdienen möchte.

Die Beerdigung der gefallenen Kämpfer einschließlich der Kriegsgefangenen, insoweit sie in den Lazaretten verstorben sind, hat nämlich auf Anordnung der Militärverwaltung auf dem Garnisonfriedhof stattgefunden, — die Bestattung der aus dem Felde überführten Leichen gefallener Helden auch zum Teil auf den städtischen Friedhöfen, deren es mehrere in Magdeburg gibt. Von der Einrichtung eines besonderen oder Gestaltung eines Teiles eines vorhandenen Friedhofes zum Ehrenfriedhof ist allerdings zunächst wohl die Rede gewesen! Die Militärverwaltung hat sich jedoch mit einer Ausgrabung mit nachträglicher Überführung auf den etwaigen Ehrenfriedhof nicht einverstanden erklärt, wie übrigens auch die Familien eine solche Maßnahme — zugunsten der Bestattung ihrer gefallenen oder zufolge des Krieges verstorbenen Angehörigen auf einer zwar so viel würdigeren, monumentalen Begräbnisstätte — wohl nur ausnahmsweise gestatten würden. Von der nachträglichen Einrichtung eines wirklichen Ehrenfriedhofes konnte sich unter diesen Umständen die Stadtverwaltung um so weniger Ersprießliches versprechen, als mit einer Verzettelung der Begräbnisstellen der Opfer des Krieges doch von vornherein zu rechnen sein würde, vor allem aber, weil ein solcher Ehrenfriedhof als Ruhestätte der tatsächlich vor dem Feinde gefallenen Magdeburger nicht anzusehen wäre, die ja in der übergroßen Mehrzahl — gegenüber den wenigen in der Heimat ruhenden Helden, zumeist aber auch gar nicht im Felde Verstorbenen! — ihr Grab im Feindesland gefunden haben, und deren Überführung, insoweit sie nicht ausnahmsweise von zahlungsfähigen Anverwandten hat veranlaßt werden können, fast durchweg ausgeschlossen erscheint. In erster Linie soll doch aber ein Ehrenfriedhof für diese eigentlichen Helden, deren Bestattung hier eben unmöglich erscheint, bestimmt sein! —

Nach dieser Sachlage beabsichtigt die Militärverwaltung die Bestattung der verstorbenen und gefallenen Kämpfer nach wie vor weiter auf ihrem bisherigen und künftigen Garnisonfriedhof vorzunehmen, für den übrigens, da eine

Erweiterung des jetzigen nicht mehr angängig erscheint, bereits eine Neuanlage ins Auge gefaßt ist. Nachdem der Plan einer Angliederung eines Ehrenfriedhofs an den „Westfriedhof“, den größten städtischen Begräbnisplatz, aus technischen Gründen sich zurzeit nicht als ausführbar erwies, nachdem auch eine Umgestaltung des gegenwärtigen Garnisonfriedhofs zum Ehrenfriedhof nach einem gartenkünstlerisch einwandfreien Vorschlag der Stadt die Unterstützung an maßgeblicher militärischer Stelle nicht fand — trotzdem der Stadt damit sogar sehr erhebliche Aufwendungen entstanden wären —, blieb ihr nur übrig, endgültig auf die Anlage eines Ehrenfriedhofs zu verzichten. Die Stadtverwaltung hat sich nunmehr entschlossen, dafür eine großartige Ehrung aller ihrer Helden durch die Errichtung einer monumentalen Gedächtnishalle an hervorragendster Stelle inmitten einer ihrer wundervollen Parkanlagen ins Auge zu fassen, womit durch Anbringung von Denktafeln das Gedächtnis eines jeden einzelnen Gefallenen für alle Zeiten gewahrt bleiben soll. Der Ausführung soll sobald als möglich nach Beendigung des Krieges nähergetreten werden.

DER SPARSAME KLEINHAUSBAU.[1]

Von Reg.-Baumeister Dr.-Ing. M. WOLF, früher Stadtbauamtsassessor in Hof, jetzt Stadtbauinspektor in Dortmund.

Als wesentlich mitbestimmend für die sparsame Kleinhausbauweise haben wir inbetracht zu ziehen:

1. den Erwerb bzw. die Nutznießung von billigem Grund und Boden für die Haus-, Hof- und Gartenflächen der weiträumigen Siedelungsform;
2. die zweckmäßige und sparsame Umwandlung des landwirtschaftlichen Bodens in Baugelände durch eine verbilligte Art der Aufschließung (betrifft die Straßen-, Entwässerungs-, Wasserleitungs- und Gasleitungs-Anlage);
3. eine vorteilhafte, auf die bestmögliche Ausnützung des Grund und Bodens abzielende Geländeaufteilung (Parzellierung);
4. einen bis ins kleinste in seiner Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit durchdachten Grundriß, wie er sich aus den einfachsten und notwendigsten Wohnbedürfnissen der Anzusiedelnden ergibt;
5. einen einfachen äußeren technischen Aufbau, der mit der ebenso unwahren als kostspieligen städtischen Normalbauweise nichts gemein hat, vielmehr als getreuer äußerer Ausdruck der inneren Einfachheit und Zweckmäßigkeit in Erscheinung tritt;
6. die ausgiebigste Verwendung von billigen Baustoffen, in dem folgerichtigen Bestreben, die Feuer- und Standsicherheit der Kleinheit des Baues anzupassen;
7. die Massenerzeugung und den Massenbezug der einzelnen Kleinhausbestandteile unter Zugrundelegung eines oder einiger Typen und
8. an Stelle der bis heute vorherrschenden, verteuernd wirkenden Zersplitterung eine Zusammenfassung der gesamten Behandlung der Kleinhausfrage im Staatsministerium des Innern.

Die Gemeinden, die in weiser Voraussicht eine auf soziale Wohnungsfürsorge abzielende Bodenpolitik getrieben haben und daher heute ohne weiteres in der Lage sind, billiges Bauland den gemeinnützigen Bauvereinigungen zur Verfügung zu stellen, sind leider sehr in der Minderzahl; diejenigen, die vielleicht nicht unerhebliche Geländeteile der Stadterweiterung besitzen, können diese vielfach infolge besonders gelagerter örtlicher Verhältnisse nicht gerade für den Kleinhausbau verwerten. Jedenfalls steht zu erwarten, daß zahlreiche Städte dem Dringlichkeitsrufe „Gebt uns billigen Boden“ selbst beim besten Willen werden nicht entsprechen können; aus dem einfachen Grunde, weil sie für diese Zwecke keinen Grund und Boden besitzen. Es ist sehr leicht zu sagen, „man gehe mit der weiträumigen Siedelung vor die Stadt hinaus auf billigen landwirtschaftlichen Boden“; nicht so leicht ist es, dies wirklich zu tun. Bei Aufstellung des Generalbebauungsplans kann man sich so recht davon überzeugen, wie beschränkt man eigentlich in der Auswahl von Gelände ist, das sich gerade für den nach dem Kriege zu betätigenden billigen Kleinhausbau eignet. Muß doch aus wirtschaftlichen wie verkehrstechnischen Gründen eine Bauzersplitterung in der Stadterweiterung wenigstens der Mittel- und Kleinstädte tunlichst vermieden werden. Auch ist die erstrebte billige Kleinhaussiedelung des besseren Ertrages wegen möglichst mit einer Kleinwohnungs-Stockwerkssiedelung organisch zusammenzuschließen; dadurch wird aber eine ganz bedeutende Geländefläche notwendig, besonders mit Rüchsicht darauf, daß das für die spätere Erweiterung benötigte Gelände, um den Wertzuwachs ausnutzen zu können, gleich von Anfang an in der abzurundenden Gesamtfläche mit einzubeziehen ist. So wird z. B. für die neu zu errichtende Kleinwohnungs-Mischsiedelung (Mischung von Stockwerkshaus und Einfamilienhaus) der Gartenstadt „Hof-Otterberg“ eine Gesamtfläche von rund 25 ha — allerdings unter Einschluß der Bauplätze für die öffentlichen Gebäude (Kirche, Volksschule, Krankenhaus, Kinderhort und Brausebad) — notwendig.

Selbst wenn man annimmt, daß die hierfür inbetracht kommenden zahlreichen Grundstücke, wie sie in dem Grundbesitzplan eingetragen sind, alle nur landwirtschaftlichen Nutzungswert besitzen — in Wirklichkeit sind sie leider schon spekulativ angehaucht —, ergibt sich eine Bodenkaufsumme, die für die Gemeinde eine drückende Belastung darstellt und um so schwerer empfunden wird, als die städtischen Aufwendungen für soziale Kriegsfürsorge bereits eine bedenkliche Höhe erreicht haben.

Woher sollen nun die Gemeinden, ohne sich allzusehr zu belasten, rechtzeitig das umfangreiche Bauland nehmen? Diese Frage wird Hofrat Dr. Busching dahin beantworten, daß die „Bayerische Landessiedelung“ nicht bloß für den An-

[1] Entnommen dem vom Herrn Verfasser uns zur freien Verfügung gestellten gleichnamigen Vortrage, den er auf dem Verbandstage bayerischer Baugenossenschaften, Gesellschaften und Vereine in Hof (Bayern) am 28. Oktober v. J. gehalten hat. Eine diese Ausführungen erweiternde Arbeit des Verfassers ist im Wettbewerbe des Reichsverbandes zur Förderung sparsamer Bauweise preisgekrönt worden — siehe unter „Mitteilung“. D. S.

kauf von landwirtschaftlichen Anwesen zwecks Ansiedelung von Kriegsteilnehmern, sondern auch für den Erwerb von städtischem Siedelungsgelände zu gemeinnützigem Wohnhausbau gegründet wurde. Die Gemeinden, d. h. die Baugenossenschaften unter Bürgschaftleistung der Gemeinden, können also billiges Geld zum Bodenkauf von der Bayerischen Landessiedelung unter günstigen Nebenbedingungen erhalten, vorausgesetzt, daß die Kleinwohnungssiedelung alsbald in Angriff genommen wird, und daß die Siedelung auch wirklich lebensfähig zu werden verspricht. Damit sind wohl im wesentlichen die Geldsorgen beseitigt und das Unternehmen gesichert. Allein die Summen, um die es sich hier handelt, sind doch recht erhebliche — 25 ha würden bei einem Quadratmeterpreis von 2,— Mk., mit dem man nicht selten bei Neusiedelungen wird rechnen müssen, schon 500000 Mk. erfordern ohne Baugeld — und manche Gemeinde wird sich selbst das außergewöhnlich günstige Geldgeschäft mit der Bayerischen Landessiedelung vielleicht so lange überlegen, bis die Wohnungsnot da ist.

Die Durchführung der Siedelung würde nun wesentlich dadurch erleichtert, daß die Bayerische Landessiedelung das Baugeld vorstreckt, das Bodenkaufgeld aber in der Hauptsache umgangen und der Bodenerwerb auf diese Weise grundsätzlich verbilligt wird. Wir brauchen dann nicht an Bodenhöchstpreise zu denken, wie sie von Stadtbauinspektor Ehlgötz in Mannheim vorgeschlagen werden (Technisches Gemeindeblatt Nr. 9, 1917), von denen ich mir nach den bisher auf dem Lebensmittelgebiet vorliegenden trüben Erfahrungen alles, nur nichts Gutes versprechen kann, um so weniger als Grundstücke derart individuelle Werte haben, daß man sie meines Erachtens nicht ohne weiteres wie jede beliebige Marktware behandeln kann.

Schon in meinem Aufsatz über „Realkreditnot und Baugemeinschaften" (Zeitschrift für Wohnungswesen in Bayern vom April-Juni 1916) habe ich ein inniges Zusammengehen der Gemeinden mit den gemeinnützigen Baugenossenschaften, Gesellschaften und Vereinen zu einer Arbeitsgemeinschaft, der sog. Baugemeinschaft, befürwortet. Denn wir brauchen eine Einrichtung für den gemeinnützigen Kleinwohnungsbau, in der alle Beteiligten vertreten sind. Wenn sich die leistungsfähigen und soliden privaten Bauunternehmer, welche den Kleinwohnungsbau und besonders den Kleinhausbau nach dem Kriege pflegen wollen, der Arbeitsgemeinschaft von Gemeinde und Bauvereinigung anschließen, so trifft dies für die Baugemeinschaft vollauf zu. Letztere scheint mir darum für die Durchführung des sparsamen Kleinhausbaues überhaupt, für die Beschaffung billigen Baulandes aber im besonderen sehr geeignet, und zwar auf dem Wege der Verbindung von Enteignung mit der Zwischenerbpacht.

Nachdem bereits bis in die höchsten maßgebenden Stellen die Lösung der Wohnungsfrage als unaufschiebbar anerkannt ist, dürfen wir wohl in absehbarer Zeit, jedenfalls noch vor der hier in Frage stehenden Kleinhausbeschaffung nach Kriegsende, das längst ersehnte Enteignungsgesetz erwarten, das die Enteignungsbefugnis nicht wie bisher üblich nur den Behörden, sondern auch den gemeinnützigen Einrichtungen verleiht. Die bei letzteren vorgesehenen Einschränkungen ließen sich praktisch leicht umgehen, wenn die Gemeinden meinem Vorschlag entsprechend mit den Baugenossenschaften in eine Körperschaft, Baugemeinschaft, zusammen gehen würden, was doch sehr naheliegt, nachdem die Wohnungsfrage in der Stadterweiterung sicherlich mehr eine städtische als genossenschaftliche Angelegenheit ist. Neben der Enteignung gegen baren Kauf müßte dieses Gesetz auch die Enteignung gegen Verzinsung (Erbzins oder Tilgung), sowie die Beschlagnahme für spätere Baunutznießung ohne vorläufige Eigentumsübertragung vorsehen. Hierdurch bestünde die Möglichkeit, Grundstücke unter völliger Ausschaltung der hohen Kaufsummen der gemeinnützigen Bebauung dienstbar zu machen. Von sämtlichen Grundstücksbesitzern der Gesamtfläche blieb jeder einzelne der Eigentümer seiner Parzelle bis zu deren Benötigung seitens der Baugemeinschaft. Er gibt dann sein Grundstück der letzteren in Erbpacht, freiwillig oder im Wege der Enteignung, wobei der Erbpachtzins vom Schätzungsamt auf der Grundlage der zur Zeit der Beschlagnahme maßgebenden Bodenpreise bestimmt wird, und die Kaufschillinge jederzeit veräußerlich, die Grundstücksbesitzer also in keiner Weise geschädigt sind, weil sie ja die bisher aus den landwirtschaftlichen Erträgnissen bezogene Rente fortan in bar erhalten, und für besondere wirtschaftlich ungünstige Verhältnisse eine Rücklage vorgesehen wird. Hauptsache ist, daß der durch die Aufschließung und Bebauung später auftretende Wertzuwachs nicht dem Einzelbesitzer, sondern der Baugemeinschaft, die ja den Wertzuwachs veranlaßt, für ihre gemeinnützigen Zwecke zufällt. Auf diese Weise wird der Kleinhausboden in doppelter Hinsicht verbilligt: einmal durch den Wegfall der Kaufsumme, indem jeweils nur der im Baujahre gerade benötigte Grund und Boden in Erbpacht übernommen, der Hauptteil der Siedelungsfläche aber vorerst den Ureigentümern zur bisherigen landwirtschaftlichen Weiternutzung überlassen wird mit der dauernden Beschränkung eigenmächtiger Bebauung; sodann durch die Nutzung des künftigen Wertzuwachses, indem die „natürliche Grundrente" der auf dem gleichen Siedelungsgelände an den Hauptstraßenzügen errichteten Kleinwohnungs-Stockwerkshäuser zugunsten des weniger dicht bebauten Kleinhausbodens verrechnet wird.

Voraussetzung ist, daß die Baugemeinschaft das Gesamtgelände nach einem einheitlichen Bebauungsplane aufschließt und von den angesiedelten Heimstättenbesitzern in der üblichen Weise den Erbpachtzins einfordert; sie hat also die Aufgabe des Vermittlers zwischen dem Ureigentümer und dem nunmehrigen Hausbesitzer bzw. Mieter zu betätigen, und vereinigt in der Ausübung der Zwischenerbpacht die drei Eigenschaften der Bürgschaft, der Verwaltung und der aktiven Bautätigkeit in ihrer Person.

Durch die Anwendungsmöglichkeit der Enteignung von Neuland gegen Verzinsung würden, wie mir auch von hiesigen Banksachverständigen bei Besprechung dieses Vorschlages versichert wurde, auf dem Grundstücksmark wieder stabilere Verhältnisse angebahnt und wäre damit zugleich das wirksamste Mittel gegen die Bodenverteuerung überhaupt geschaffen, da die künstlich gebildeten Werte der Vorausdiskontierung von vornherein durch die Baugemeinschaft jederzeit unterbunden werden könnten.

Nun ist ja richtig, was Hofrat Dr. Busching auf diesen meinen Vorschlag kürzlich einwendete: daß nämlich die enteigneten Grundbesitzer bares Geld sehen wollen, sozusagen als einen Ausgleich für den ihnen widerfahrenen Eingriff in ihr Eigentumsrecht. Nachdem aber diese neue Art der Enteignung inzwischen in Preußen praktische Betätigung erfahren hat, und zwar in der Fahrzeugfabrik Eisenach in Eisenach, der laut Bericht des „Deutschen Reichsanzeigers" vom

8. Oktober 1917 das Recht verliehen wurde, für die Vergrößerung ihrer für Heereslieferungen tätigen Fabrikgrundstücke in der Gemeinde Croßauheim, Regierungsbezirk Kassel, mit einer dauernden Beschränkung zu belasten, dürfen wir diese Enteignungsart sicher auch für den gemeinnützigen Kleinwohnungsbau in Erwägung ziehen. Das Wohl der Allgemeinheit geht eben vor dem Eigentumsrecht des einzelnen, und wenn sich der Staat durch Gesetz dazu entschließt, dieses Eigentumsrecht tatsächlich zugunsten der Allgemeinheit aufzuheben, so ist nur mehr ein kleiner Schritt von der Enteignung gegen bar zur dauernden Beschränkung, d. h. zur Enteignung gegen Verzinsung oder Teilzahlung oder irgend einer sonstigen langfristigen Schuldbegleichung.

Aufschließung.

Für die zweckmäßige und sparsame Aufschließung von Gelände für Kleinhaussiedelung ist in erster Linie von Wichtigkeit die Auswahl des Baulandes hinsichtlich der Verkehrslage und der Aufteilungsmöglichkeit. Denn billige Aufschließung ist sicher nicht da durchzuführen, wo sämtliche Straßen, namentlich die Hauptzufahrtsstraße, auf Kilometerstrecken erst neu geplant, vermessen und ausgebaut werden müssen; auch nicht da, wo der Anschlußweg der Kanalentwässerung in Form des begehbaren Eiprofilsammelkanals sich nach Kilometern bemißt; auch nicht da, wo der letzte verlegte Gas- und Wasserleitungsstrang ausgerechnet die weiteste Entfernung von der Neusiedelung aufweist; und schließlich auch nicht da, wo für absehbare Zeit keinerlei anderweitige private oder öffentliche Bautätigkeit zu erwarten steht. Gerade die Anlehnung an wirtschaftlich stärkere Gebilde ist hier sehr inbetracht zu ziehen und deshalb inbezug auf die Aufteilungsmöglichkeit besonderes Gewicht darauf zu legen, daß Kleinwohnungs-Stockwerkshäuser von etwa 2 bis $2^1/_2$ Geschossen das wirtschaftliche Rückgrat der im Blockinnern eingebetteten Kleinhaussiedelung bilden. Wir müssen wohl auseinanderhalten etwa die Kleinhaussiedelung Werderau der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg in Nürnberg als für sich abgeschlossene reine Arbeiterwohnungssiedelung, deren Bodenkaufsumme sich aus den Gewinnen der Fabrikbetriebe ohne Schwierigkeit begleichen läßt, und die Kleinhaussiedelung der regelrechten Stadterweiterung, um die es sich in unserem Falle unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen Wohnungsfürsorge handelt. Erstere hat ihr wirtschaftliches Rückgrat im Fabrikbetrieb, letztere in ihrem aus Miets- und Eigenhaus gemischten Aufbau.

Da wir nicht bloß Kleinwohnungen für Industriearbeiter, sondern auch — und das gerade in der Zeit nach dem Kriege in besonderem Maße — Kleinwohnungen für die Mittelstandsbevölkerung bauen müssen, da wir ferner nicht bloß Einfamilien-Kleinhäuser mit Gartennutzung und Kleintierhaltung für Daueransiedler und kinderreiche Familien, sondern auch Mietswohnungen von bescheidenen Abmessungen brauchen für kleine Familien, insbesondere für kinderlose Ehepaare, für ältere und schwächliche Einzelmieter, für alleinlebende Witwen, für Hagestolze beiderlei Geschlechts, also bei der Siedelungsgründung auch an die Leute denken müssen, die entweder des Gartenbaues unkundig und unlustig sind oder für körperliche Anstrengung nicht in Frage kommen, so ist neben der Kleinhaus- und Mietshausbauweise mit Gartenland auch die entsprechende Zahl von Mietshäusern ohne Gartennutzung vorzusehen, wobei in besonderen Bedarfsfällen immer noch mit Schrebergärten nachgeholfen werden kann.

Durch eine auf diesen Grundlagen aufgebaute Mischsiedelung, wie sie der Bebauungsplan der Gartenstadt Hof-Otterberg vorsieht, wird der Vorteil erzielt, daß die kostspieligere Aufschließung der weiträumigen Kleinhaussiedelung von der wirtschaftlich stärker ausgenützten Aufschließung des Mietshausgeländes ins Schlepptau genommen wird. Auch sind hier in Hof die beiden Hauptstraßenzüge, die von den Mietshausgruppen eingefaßt sind, schon ausgebaut vorhanden, so daß die Herstellung der wenigen kurzen und schmalen Wohngassen das Kleinhausgelände nicht sehr verteuert. Die Gesamtanlage wird durch wichtige öffentliche Gebäude an markanten Straßenpunkten beherrscht, wodurch die Gewähr einer kräftigen privaten Nachsiedelung in der näheren Umgebung geschaffen, die Lebensfähigkeit der Kleinhaussiedelung gesichert, und der Wertzuwachs mit Bestimmtheit zu erwarten ist. Letzteres um so eher, je rascher und vollkommener seitens der Baugemeinschaft für die nötigen Verkehrsmittel (Straßenbahn oder Personenauto) Sorge getragen wird. Eine Verbilligung der Aufschließung des Kleinhausgeländes kann hierbei dadurch mit erreicht werden, daß außer den Anlagekosten für die Kanal-, Wasser- und Gasleitung auch die Verkehrsanlagekosten kapitalisiert und auf den Boden der Stockwerkshäuser entsprechend deren verstärkten wirtschaftlichen Bodennutzung umgeschlagen werden. Dieses Verfahren hätte gegenüber dem aus dem Preisausschreiben des „Schutzverbandes für Deutschen Grundbesitz“ hervorgegangenen Vorschlag: die kapitalisierten Anlage- und Betriebskosten der Verkehrsmittel in der Hauptsache den Besitzern größerer Grundstücksflächen im Verhältnis ihres Mehrbesitzes aufzubürden, den Vorteil der inneren Berechtigung und des durchschlagenden äußeren Erfolges.

Neben diesen allgemeinen Gesichtspunkten für die Verbilligung der Laudaufschließung haben wir insbesondere auf weitestgehende Sparsamkeit in der Bemessung des Straßenlandes Bedacht zu nehmen. In jenen Fällen, wo die Siedelung abseits des Durchgangsverkehrs angelegt wird, genügt selbst für die Hauptstraße eine Fahrdammbreite von etwa 8 m, das ist unsere übliche Landstraßenbreite; ob der Gehsteig von 2—3 m Breite in einseitiger Anordnung ausreicht, oder ob beiderseitige Fußwege mit Baumbeschattung notwendig sind, hat das jeweils zu errechnende Verkehrsbedürfnis zu entscheiden. Auch für Siedelungen mit Durchgangsverkehr — die Gartenstadt Hof-Otterberg ist eine solche — dürften vorerst diese Abmessungen ausreichen; nur ist hier für leicht durchzuführende und wenig kostspielige Verbreiterung sowohl des Fahrdammes wie der Gehsteige im voraus zu sorgen. Dies geschieht am zweckmäßigsten bei Ostwest-Straßenrichtung durch Heransetzen der Häuser an die Straßensüdseite hart auf das Maß des später notwendigen Gehsteiges und Abrücken der Häuserreihen der Straßennordseite bis fast zur rückwärtigen Grundstücksgrenze, wobei der nördliche Gehsteig später zum Fahrdamm gezogen, der neue Gehsteig aber unter den Obstbäumen des an die Straße stoßenden Hauptgartens geführt wird. Im Gegensatz zu unserer üblichen städtischen Bauweise erscheint also die Straße einseitig bebaut, weil die Gärten beider Straßenseiten Süd- d. h. Sonnenlage haben. Bei Südostrichtung der Hauptstraße werden zweckmäßig die Häuserreihen ebenfalls mit Rücksicht auf die Sonnen-

lage beiderseitig möglichst weit von der Straße zurückgeschoben, so daß die spätere Verbreiterung mit wenig Kosten sowohl nach der einen wie nach der anderen Seite vorgenommen werden kann. Gegenüber unserer bisher gewohnten Häuserstraße haben wir dann eine Straße zwischen Gärten, eine Gartenstraße.

Nach dem Gesichtspunkt äußerster Sparsamkeit sind auch die Wohnstraßen, besser gesagt Wohnwege, zu behandeln. Deren Zahl und Breitenabmessung ist auf ein Mindestmaß zu bringen; daß hier Gehsteige überflüssig sind, bedarf einer besonderen Begründung nicht, wenn man bedenkt, daß die kurzen und schmalen Gassen mit ihren Durchschnittsbreiten von 4—5 m von den Fuhrwerken aus begreiflichen Gründen tunlichst gemieden werden und infolgedessen in der Hauptsache dem Fußverkehr offen stehen. Allerdings müssen wir trotz aller Sparsamkeit hinsichtlich der Straßenbemessung etwas einschalten, das die heutige städtische Bauweise nicht kennt; das sind die Wohnhöfe, Spielplätze und Innengärten; sie bilden die vom Straßenverkehr unberührten Sammel- und Ruhepunkte der Kleinhaussiedelung.

Wirtschaftswege von etwa 2 m Breite entlang der rückwärtigen Grundstücksgrenzen möchte ich trotz allen Sparens vor allem da empfehlen, wo Kleintierhaltung, also Stallungen in Frage kommen, und außerdem überall zur Abtrennung der Mietshausgärten von den Heimstättengärten, weil hierdurch die Möglichkeit geschaffen wird, daß letztere durch Teile der ersteren im Bedarfsfalle unschwer eine mietsweise Vergrößerung erfahren können; denn es ist bei Gründung der Mischsiedelung sehr schwer, wenn nicht unmöglich, im voraus den Gartenbedarf sowohl für die Einfamilienhäuser wie namentlich für die Mietswohnungen nur ungefähr richtig zu bemessen, weshalb man gut daran tut, die Möglichkeit einer späteren von Jahr zu Jahr immer wieder wechselbaren Abänderung der Grünverteilung offen zu lassen.

Stärker noch als die Einsparung beim Straßenland fällt die Verbilligung durch eine sparsame Entwässerungsanlage ins Gewicht. Wir haben hier namentlich drei Gesichtspunkte ins Auge zu fassen: die Wahl des Systems, die Mindestrohrlichten der Stränge und die Tiefenlage der Leitung. Zunächst wäre danach zu streben, die Siedelung so zu legen, daß die Abwasserhauptleitung in kurzem Strang zum städtischen Sammelkanal geführt werden kann. Wegen der Höhe der Bodenpreise werden aber in den wenigsten Fällen die Kleinwohnungssiedelungen so nahe an die geschlossen bebaute Stadt herankommen, daß ein billiger Anschluß an den vorhandenen Hauptkanal möglich ist. Einen solchen aber mit großem Kostenaufwande neuanzulegen, wäre im Hinblick auf seine beträchtliche Länge Verschwendung, um so mehr, als für die weiträumige Siedelung das Trennsystem ohnedies die sparsamste Form der Entwässerung ist.

Was zunächst die Oberflächenwässer anlangt, so haben wir für deren Beseitigung eine dreifache Art zu unterscheiden: Das Regen- und Schneewasser des Gartenlandes versickert zu gut 90% im Boden; dessen Ableitung in Kanälen ist also überflüssig; wir haben nur dafür zu sorgen, daß die tieferliegenden Gänge und Abteilungsrinnen in gutem Gefälle in die Seitenrinnen der Wohn- beziehungsweise Wirtschaftswege ausmünden, damit bei starker Schneeschmelze oder bei heftigen Gewitterregen nicht etwa Wasserrückstände in den Gärten sich bilden. Das Dachwasser der Gartenseite läßt sich zum größten Teil für Gartenpflege und wegen seiner weichen Eigenschaft zum Waschen in Tonnen oder kleinen Gruben auffangen, und das Dachwasser der Hofseite leiten wir in kurzen oberirdischen Pflasterungen mit geringen Kosten zur Hauptstraße, von wo es in Tonrohrkanälen in Frosttiefenlage von 1 m bis 1,40 m ohne Klärung in irgend einen kleinen oder größeren Vorfluter, oder bei Mittel- und Kleinstädtischen Vorortsverhältnissen mit stärkerer Geländebewegung ohne Kanalstrang durchwegs oberirdisch in irgend einen nahen Bach oder Graben oder Teich abgeführt wird. Von hier aus können diese Oberflächenwässer in sehr günstiger Weise, wie in unserm vorliegenden Falle in Hof, zur Verdünnung der geklärten Küchen- und Waschküchenabwässer herangezogen werden.

In der Ableitung dieser Hausabwässer als Gebrauchswasser wird immer noch, auch in Kleinhaussiedelungen, viel zu viel Verschwendung getrieben. Wir müssen hier von der bisherigen, ortspolizeilich vorgeschriebenen Entwässerung absehen und zu einem vereinfachten System übergehen, ähnlich wie ich es für den Bebauungsplan der Gartenstadt „Hof-Otterberg“ vorgeschlagen habe. Von der Erkenntnis ausgehend, daß die Kellerwaschküchen einen übermäßig hohen Kostenaufwand für die in 3—4 m Tiefe zu legenden Stränge verschlingen, wurden vor allem sämtliche Waschküchen ebenerdig untergebracht: die der Einfamilienhäuser neben der Küche als Wirtschaftsraum, der gleichzeitig als Spül- und Baderaum sowie als Treppenhaus und Hausflur mit Verwendung findet (siehe Grundriß 1:20); die der Stockwerkshäuser als gemeinsame Waschküchen in Form von Verbindungsbauten zwischen den einzelnen Reihen- und Gruppenhäusern; wir brauchen diese Erdgeschoßwaschküchen der Mietshäuser bei unserer weiträumigen Siedelungsform nicht abgesondert in den Hof oder Garten fernab zurückzuschieben, sondern können sie gleichzeitig und im Zusammenhang mit den Wohnhäusern ausführen, was wiederum eine Einsparung bedeutet, und sie überdies in den Fassaden architektonisch mit in Wirkung bringen.

Ein Reihenhausbau läßt sich nun bis zu 10 und mehr Wohnungen als ein einziges horizontal abgewickeltes Großhaus betrachten, das durch einen in den zusammenhängenden Kellerräumen geführten Strang entwässert wird.[1]) Durch zweckentsprechende Reihenhausgruppierung habe ich in unserer Hofer Siedelung erreicht, daß bis zu 40 Kleinhäuser und bis zu 9 Stockwerksdoppelhäuser mittels eines einzigen Stichkanals der Hauptleitung zugeführt werden. Damit nun auch diese Stichkanäle möglichst kurz und die Anstichstellen des Hauptkanals möglichst selten werden, sind die Hauptstränge nicht in den Hauptstraßen, sondern in den rückwärtigen Wirtschaftswegen geführt, wodurch außerdem noch der hochzubewertende Vorteil gewonnen wird, daß das lästige Reinigen der Einsteige- und Putzschächte sowie

[1]) Abgesehen davon, daß eine derartige Anordnung der Rohrleitungen nur in Mietshäusern durchführbar ist, die sich im einheitlichen Besitz befinden, stehen ihr auch bauwirtschaftliche und technische Bedenken entgegen — die Anlage begehbarer Keller über das sonst notwendige Maß hinaus, ihr Besuch durch fremde Leute zur Nachprüfung, die Gefahr ihrer Überschwemmung und Verseuchung infolge von Undichtigkeiten und Rohrbrüchen. D. S.

das störende Straßenaufreißen der Öffentlichkeit entrückt und letzteres sogar erheblich verbilligt wird.

Die ganz bedeutenden Einzeleinsparungen bei diesem Entwässerungssystem, dessen Höchstquerschnitte in unserem Falle bloß 40—45 cm betragen, sind des näheren ersichtlich aus Berechnungen des städtischen Baukontrolleurs Stöhr. Danach stellen sich für einen Häuserblock von 10 Wohnhäusern mit zusammen 92 Zimmern die Hauskanalkosten nach dem bisherigen System auf 3500 Mk. (Friedenspreise!), nach dem neuen System auf 750 Mk. Die gesamten Kanalkosten der ganzen Siedelung „Hof-Otterberg" würden sich nach dem alten System

auf 200 000 Mk.
nach dem neuen System auf 75 000 „

belaufen.

Diese gewaltige Einsparung von 125 000 Mk. in Wirklichkeit einzubringen, stehen uns aber unsere eigenen ortspolizeilichen Vorschriften vom 7. Januar 1903, betreffend Straßenpflaster, Bürgersteige und Kanäle, im Wege, in dem nach § 6 die Eigentümer von Grundstücken die Entwässerung derselben durch unterirdische Abzugs- und Seitenkanäle auf eigene Kosten herzustellen und gegen eine Einmündungsgebühr an die städtischen Straßenkanäle anzuschließen haben; indem weiter nach § 7 Abs. 7 diese Abzugskanäle von der Grundmauer bzw. von der Baulinie ab einen Durchmesser von mindestens 50 cm Lichtweite haben müssen, und nach § 10 die Abzugskanäle zur Aufnahme des sämtlichen in den betreffenden Anwesen sich ergebenden Brunnen-, Regen- und Schneewassers, sowie der gewöhnlichen noch nicht in faulige Zersetzung übergegangenen Gewerbs- und Hausabwässer bestimmt sind. Für den sparsamen Kleinwohnungsbau, insbesondere Kleinhausbau, wären diese unzeitgemäßen Vorschriften abzuändern, die Kanalbaukosten des neuen Systems kapitalisiert auf den Boden im Verhältnis der Baudichte umzuschlagen, wobei sich für das Heimstättengelände der Hofer Gartenstadt der geringe Zuschlag von 16 Pfg. für das Quadratmeter errechnet und schließlich das gesamte Siedelungsgebiet als einem Besitzer, der Baugemeinschaft, gehörig zu behandeln.

Die Klärung der Küchen- und Waschküchenabwässer hat in der einfachsten Form zu geschehen: es genügt die mechanische Reinigung ohne kostspielige und Gelände zehrende biologische Nachklärung, da keinerlei gewerbliche Abwässer nach Fäkalien in Frage stehen, und die Verunreinigung deshalb eine begrenzte ist. Auch ist die Wassermenge bei Ausschaltung der Niederschlagswässer gering bemessen und beinahe gleichbleibend, so daß die mechanische Kläranlage etwa mit Emscherbrunnen nur mäßige Abmessungen beansprucht. Ist in der Nähe Graben- oder Teichwasser zur Verfügung, wie hier in Hof, so kann nach dessen Mitbenutzung zur Verdünnung das geklärte Abwasser in offenem billigst auszubauendem Graben dem Vorfluter zugeführt werden.

Dem Charakter der Kleinhausanlage für Minder- und Mindestbemittelte, also für Leute, die an der Miete sparen wollen und sparen müssen, entspricht eine solche fast primitive Entwässerung weit mehr als ein kostspieliger Klärentwurf neuesten Stils. Daß hier gar etwa Aborte mit Wasserspülung verlangt würden, wie solche selbst die Stadt Hof nicht einmal im engbebauten Stadtkern besitzt, könnte sicher nicht mehr eine Möglichkeitspolitik genannt werden: Die Abortgrube mit Abfuhr ist für eine solche Kleinhaussiedelung wirtschaftlich das einzig mögliche und gesundheitlich vollkommen ausreichende.

Wirtschaftlich notwendig ist auch eine weit ausgreifende Sparsamkeit in der Führung der Wasser- und Gasleitungsstränge. Hierauf wird bis in die neueste Zeit soviel wie gar kein Gewicht gelegt. So schreibt die Wasserabgabeordnung der Stadt Hof vom 13. März 1890 in § 1 Abs. II vor, daß die Abgabe des Wassers mittels Anschlußleitungen an das Stadtrohrnetz zu geschehen hat in der Weise, daß für jedes Einzelanwesen eine eigene Leitung herzustellen ist, welcher Vorschrift denn auch bei der Anlage der Hofer Genossenschaftskleinwohnungen ebenso gewissenhaft als verschwenderisch entsprochen wurde. Dieser wichtige Paragraph mag bei der innerstädtischen Großhausbauweise mit ihren verwickelten Grundstücksbesitzverhältnissen seine volle Berechtigung haben; aber bei der weiträumigen Kleinhaussiedelung, wo die Genossenschaft, besser noch die Baugemeinschaft, der einzige Grundbesitzer ist, bedeutet die Handhabung dieser Vorschrift eine unverantwortliche Verschwendung. Es genügt vollauf, statt jedes Haus einzeln, eine oder mehrere Reihen von Häusern mit einer besonderen Stichleitung zu versehen, dafür die einzelnen Häuser untereinander mittels einer nach den Enden zu abgestuften Längsleitung zu verbinden, wodurch die vielen Erdarbeiten, die zahlreichen Anschlüsse an die Hauptleitung, die zahllosen Absperrventile und Wassermesser und Durchgangsventile mit Leerlauf gespart werden. 12—15 Kleinhäuser lassen sich leicht mit einem Stichstrang, einem Hauptventil, einem Wassermesser und einem Durchgangsventil versorgen. Bei solch weitgehender Einsparungsmöglichkeit haben wir es dann nicht nötig, zu dem Notbehelf eines Ventilbrunnens im Hofe zu greifen, wie dies aus Sparsamkeitsgründen mehrfach schon empfohlen wurde, jedoch für städtische Wohnungen doch nicht mehr angängig sein dürfte, nachdem schon längst die Dorfanwesen ihre Wasserleitungen bis in, nicht vor das Haus geführt bekommen. Wenn der § 7 der eben erwähnten Wasserabgabeordnung besagt, daß für jedes Anwesen ein Wassermesser aufzustellen ist, und es dem Wasserpächter freigestellt ist, in jeder einzelnen Wohnung einen eigenen Wassermesser anzubringen — was nach meiner Erfahrung aus Sparsamkeitsgründen von den Hausbesitzern so gut wie gar nicht geschieht —, so besteht doch die Möglichkeit, daß bei viergeschossiger Bauweise nicht weniger als 12 Familien an einem Wassermesser teilhaben. Betrachte ich nun die Kleinhausreihe als ein horizontales Großhaus, so muß also auch für eine solche Hausreihe ein einziger Wassermesser genügen. Da weiter bei der Kleinhaussiedelung nur die Baugemeinschaft als einziger Hausbesitzer in Frage steht, so kommt der § 1 Abs. 3 der Wasserabgabeordnung, wonach die Überleitung des Wassers in ein einem andern Besitzer gehörigen Anwesen verboten ist, ganz in Wegfall. Den § 8 Abs. 1 aber, der besagt, daß das Anbohren der Straßenrohre, die Herstellung der Anschlußleitungen bis zum Hauptventil nur durch die Stadt auf Kosten des Wassergastes zu geschehen hat, dürfte bei unserem Sparsystem dann so aufzufassen sein, daß der eine Wassergast, nämlich die Baugemeinschaft, diese Kosten mit samt den Hauptstrangkosten auf sich nimmt, kapitalisiert und auf den Boden umschlägt, ähnlich wie die Kanalentwässerungskosten.

Die Hauptstränge von etwa 100 cm Lichtweite, die in sich geschlossen sind, sollen ruhig liegen wegen der Starrheit des Stranges und polizeilich leicht zu beaufsichtigen sein; auch müssen die Hydranten in gut erreichbarer Nähe stehen; darum verlegen wir diese Hauptleitungen nach wie vor in die Straßen. Die Befürchtung über etwaiges kostspieliges Straßenaufreißen ist ja bei der ganz geringen Zahl der Anstiche auf ein Mindestmaß herabgedrückt, und die Hydranten lassen sich in den schmalen Wohngassen unschwer in einer seitlichen Ausbuchtung oder Straßenversetzung unterbringen, falls nicht etwa mildere klimatische Verhältnisse, als wir sie in Hof haben, das Einbauen der billigeren Unterflurhydranten zulassen.

Für die Gasleitung möchte ich das gleiche Sparsystem wie für das Wasser vorschlagen, mit dem Unterschiede, daß hier jedes einzelne Haus, bei den Mietshäusern jede einzelne Familie eigenen Gasmesser erhält, weil doch der Unterschied im Gasverbrauch bei den einzelnen Familien ein erheblicher ist. Natürlich wären auch für die neue Gasleitungsart die bisherigen ortspolizeilichen Vorschriften vom 22. März 1901 entsprechend abzuändern.

Was die Höhe der Einsparung bei der Wasser- und Gasleitung betrifft, so verweise ich wiederum auf die Berechnungen von Stöhr, wonach sich die Kosten der Wasserleitungen für einen 10-Häuserblock stellen auf:

2200 Mk. nach dem bisherigen System, auf
1500 „ „ „ Sparsystem,

die Kosten der Gasleitung auf:

2100 Mk. nach dem alten, und
1300 „ „ „ neuen System.

Es sollten die Bestimmungen der Bauordnung ähnlich wie die Bebauungsvorschriften jedem einzelnen Baugebiet besonders angepaßt aus dem Bebauungsplane heraus entwickelt und festgelegt werden, um zu einem praktisch möglichst vollkommenen Endergebnis zu gelangen. Nicht die steinernen Paragraphen, sondern die aus wirtschaftlichen, gesundheitlichen, sozialen und ästhetischen Gesichtspunkten heraus geborenen, also individuell gestalteten, Bebauungspläne sind das Primäre; alle einschlägigen Ausführungsvorschriften bilden das Sekundäre. Dies ist der oberste Grundsatz der städtebaulichen Zweckmäßigkeit und damit auch der Sparsamkeit.

Die als sehr bedeutend erkannten Einsparungen in der Baulandaufschließung durch vernünftigen Bau der Straßen und Leitungsstränge haben durch eine zweckmäßige Parzellierung, das ist Einzelaufteilung des Geländes, ihre Ergänzung zu finden. Die sparsame Parzellierung drückt sich, abgesehen von der bis ins kleinste durchdachten Blockaufteilung beim Kleinhausbau insbesondere in der Stellung des Hauses zum Grundstück, also in der Verteilung der Freiflächen aus. Es ist z. B. keine sparsame Bodenausteilung, wenn, wie es so oft und gerne geschieht, vor das Haus ein 2—3 m tiefer Vorgarten, und hinter das Haus die Hoffläche mit dem Hauptgarten gelegt wird, weil hierdurch von den Fußwegen und vom Schatten zu viel nutzbares Grünland weggenommen und außerdem die Gartenfläche zersplittert wird. Wir sind ja gewohnt bei der weiträumigen Siedelung stets von Vorgärten zu reden, indem wir dabei leicht vergessen, daß bei der Kleinhausgrundstücksbreite von etwa 5 m — neuere Grundrisse gehen sogar auf 4,5 m und 4 m herunter — die übliche Vorgartentiefe von 3–4 m eine Gartenfläche begrenzt, mit der rein gar nichts anzufangen ist.

Da liegt es sehr nahe, den Begriff „Vorgarten" in „Garten vor!" umzukehren; stellt doch der Hauptgarten solcher schmalen Kleinhäuser eine so kleine Fläche dar (durchschnittlich etwa $5 \cdot 30\,m = 150\,qm$), daß er gerade als rechtschaffener Vorgarten anzusprechen ist. Überhaupt gehört der Garten nicht hinter das Haus, wie beim Bauerngut auf dem Dorfe, wo der große Wirtschaftshof die Vorderflächen beansprucht, sondern stets vor das Haus, damit das Wohnen im Garten ermöglicht wird. Der Flächenteil hinter dem Hause eignet sich vorzüglich als Hofraum, besonders wenn, wie es immer sein sollte, Wohnzimmer und Garten voller Sonnenschein sich erfreuen und ein kleiner Stall für Kleintierhaltung an die Hausrückseite angehängt ist, welche Hauptgesichtspunkte der Bebauungsplan der Gartenstadt Hof-Otterberg durchgehends streng beachtet. Als besonders wichtigen praktischen Vorteil dieser Sparparzellierung möchte ich die einfache und billige Verbreiterungsmöglichkeit der Verkehrsstraßen hervorheben; wir sind da nicht mehr genötigt, wie bei der Verbreiterung etwa unserer Bahnhofstraße, den Wohnhäusern ihre sorgsam gepflegten kümmerlichen Vorgärten vollends ganz für den Straßen- bzw. Gehsteigkörper wegzunehmen, weil der 30—40 m tiefe dem Hause vorgelagerte Hauptgarten eine Beschneidung um 2–3 m leicht verträgt, ja die in die Verbreiterung einbezogenen Obstbäume auf dem späteren Gehsteig sogar belassen werden können.

Mit dieser „Garten vor!"-Parzellierung, die ich schon in meiner Denkschrift zum Hofer Generalbebauungsplan vom April dieses Jahres des näheren in ihren gesundheitlichen und wirtschaftlichen und praktischen Vorzügen erörtert, befinde ich mich in voller Übereinstimmung mit den Ausführungen von Professor Nußbaum über „Städtebaufragen der Gegenwart" (Gesundheits-Ingenieur vom 25. August 1917, Nr. 34), wo er unter „1. Geländeaufteilung und Straßeneinteilung" sagt: „An die Sonnenseite der Straße wird der Hauptgarten der betreffenden Häuserzeile gelegt und dadurch kostenlos ein weiter Gebäudeabstand erzielt; weiter wird die Möglichkeit geboten, Baumwuchs in reizvoll bewegter Linie an der Straße zu erzielen, der für Verkehrsschatten sorgt und das Straßenbild erfreulich gestaltet, ohne Verkehrsbreite in Anspruch zu nehmen, wie die Baumreihe es tut." (Fortsetzung folgt in Heft 4.)

ALTE UND NEUE GEDANKEN ZUR WOHNUNGSFÜRSORGE.

Von Regierungsbaumeister a. D. und Hauptmann d. R. B. WEHL, zurzeit in Gersau (Schweiz).

Mehr als je zuvor ist die Wohnungserstellung zu einer reinen Lohnfrage geworden. Bereits vor dem Kriege betrugen die Baukosten für Kleinwohnungshäuser in Großstädten auf teueren Baustellen (60—100 Mk. für 1 qm) im Durchschnitt das 3—4fache des Baustellenwertes. Trotz zu teuerer Straßen und steuerlicher Überbürdung waren in den Vororten baureife Baustellen bis herunter zu 6—10 Mk. für 1 qm reichlich angeboten, so daß für dreigeschossige Bürgerhäuser und kleinste Einfamilienhäuser die Baukosten bis zum Zehnfachen (und mehr) der Baustellenwerte betrugen, die Baukosten also überwiegend die Mietspreise bestimmten. Die Baukosten waren nun zu 70—80% Löhne, etwa die Hälfte davon zahlbar auf der Baustelle. Bemerkenswert war auch laut Baukalender, daß die Baukosten gleicher Häuser in Städten unter 30000 Einwohner etwa nur die Hälfte der Großstadtbaukosten betrugen. Daher konnten gleich große und gleichwertige Wohnungen dort entsprechend viel billiger vermietet werden. Der Unterschied der Baulandpreise spielte daneben eine untergeordnete Rolle.

Die Lähmung der Bautätigkeit war demnach fast nirgends aus Mangel an billigem Bauland, sondern aus anderen wirtschaftlichen Gründen entstanden. In den städtischen Vororten treibt der billige Wohnboden bei jahrzehntelangem Warten auf endliche Verwertung, durch Zins- und Steuerauflauf womöglich schon in der Hand der Ureigentümer in die wirtschaftlich zulässige Höchstgrenze (6—10 Mk. für 1 qm) hinein, so daß weder die private noch die gewerbliche oder kommunale Erschließungstätigkeit alsdann Aussicht auf Gewinn hat. Unter der Beibehaltung der bisherigen Anschauungen mußte überhaupt die erste Voraussetzung preiswerter Kleinwohnungen, nämlich laufende Erstellung hinreichend billiger Baustellen, als gefährdet angesehen werden. Das neue Wohnungsgesetz wird zwar hierin einigen Wandel schaffen. Zu lösen bleibt aber nach wie vor die Frage des Realkredits und als wichtigste: Erschwingliche Baukosten.

Die Löhne sind nun derart gestiegen, daß bei der zunächst notwendigen Hergabe billigen Realkredits aus öffentlichen Mitteln ein teilweiser Zinsverzicht usw. bei weitem nicht genügt. Auf längere Zeit hinaus wird es neben der Bereitstellung von öffentlichen Mitteln bedeutender und dauernder jährlicher Zuschüsse oder bedeutender Teilbeträge „à fonds perdu“ bedürfen. Bei Verdoppelung der Baukosten von rund 31 auf 62 Fr. pro Kubikmeter erhebt jetzt z. B. die Stadt Zürich Mieten für Zwei- und Dreizimmerwohnungen von 550 und 750 Fr., aber mit Zuschüssen bzw. Verlusten bis zu 48% bei 6—6½% Verzinsung des Anlagekapitals. Dieses hohe Opfer erforderte jedoch nicht einmal der Bau von Kleinhäusern, von deren Bau man überhaupt Abstand nehmen mußte, sondern ein meist dreigeschossiger Reihenbau auf billigen Baustellen. Dabei gehen verständigerweise in Zürich die Randstraßen als Verkehrsmittel zu öffentlichen Lasten und nur die „Quartierstraßen“ mit einfacher Befestigung zu Lasten der Baustellen. Bei den Kriegsbauten wurde sogar noch ein Teil der Außenstraßen auf öffentliche Lasten übernommen. Die Wohnungen haben kein eigenes Bad.

Mit ähnlichen Opfern haben wir in Deutschland noch in verstärktem Maße zu rechnen; denn die Löhne und Baukosten sind hier um mehr als auf das Doppelte gestiegen. Es fragt sich also, wie man hier verbilligend wirken kann. Selbstverständlich ist die „Typisierung“ wichtig: Normalien für Türen, Fenster und den gesamten inneren Ausbau, größere Ziegelformate zur Maurerlohnersparnis, niedrige Zimmer, schmalere Treppen, Konstruktionserleichterungen usw. Alles das bietet verhältnismäßig geringe Schwierigkeiten, ebenso der geregelte Baustoffbezug im großen unter Ausschaltung unnötigen Zwischenhandels.

Man bedenke aber einen weiteren Hauptgrund für die hohen Bauhandwerkerlöhne einst und jetzt, nämlich die Unregelmäßigkeit der Beschäftigung mit oft langen Unterbrechungen, vor allem im Winter. Gelingt die Durchführung einer dauernden Beschäftigung mit Gewähr von festem Gehalt statt oft unterbrochener wöchentlicher oder gar nur täglicher Lohnzahlung, so wäre eine ganz bedeutende Herabsetzung der Baukosten die sofortige Folge. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit der einzelnen Bauhandwerkergruppen wäre statistisch leicht zu ermitteln. Oft erschweren zu weite Wege zur Baustelle trotz billiger Fahrkosten oder ungenügend organisierte Arbeitsvermittlung eine regelmäßige Beschäftigung. Man sieht in Großstädten täglich viele Tausende den Stadtkern zwecklos durcheilen, die Verkehrsmittel überlasten und unnötige Fahrkosten verschwenden. Der z. B. im Norden Wohnende sollte tunlichst in seiner Gegend beschäftigt werden.

Es würde sich als zweckmäßig erweisen, eine Reihe von Siedelungsplänen nicht auf einmal, sondern nacheinander zu beginnen, damit jeder Handwerkergruppe eine fortlaufende Beschäftigung für mindestens einige Monate gesichert ist. Vorbereitende Erdarbeiten (Straßenbau, Rohrlegungen, Baugrube, Gärten) brauchten lediglich bei Frost unterbrochen zu werden. Inmitten der neuen Siedelungskeime könnte man ein Barackenviertel für entfernter wohnende Bauhandwerker einrichten, die dort gleichzeitig Dusche und Kost finden. Was dadurch an Fahrkosten gespart und an Arbeitszeit gewonnen wird, käme den Baukosten zugute durch angemessene Lohnverbilligung. Ganz selbstverständlich muß man versuchen, vorübergehend einen Gleisanschluß bis an die Baustellen heranzulegen, mindestens Feldbahngleise. Baufuhrwerk mit Pferden muß in solchen Fällen mehr und mehr zu den vorsintflutlichen Erscheinungen gehören, ebenso mehrmaliges Umpacken des Baustoffes.

Es ist merkwürdig, wie schwer gerade im Baugewerbe die Mechanisierung und „Taylorisierung“ des Betriebes Eingang findet. Wie lange hat es z. B. gedauert, bis der Steinträger durch Aufzüge ersetzt wurde. Noch heute fehlt es an der Einbürgerung von Förderbändern zur wagrechten Fortbewegung der Baustoffe. Bewegliche Baukrane und

handliche Leitergerüste sind noch viel zu wenig im Gebrauch. Man vergleiche damit, wie unendlich viel besser die Arbeitsbetriebe der Schwerindustrie ausgerüstet sind. Ein einziger guter Gedanke zur Vereinfachung einiger Handgriffe, Beförderungsmittel usw. kann ungeheure Ersparnisse bedeuten und hat manchem Betriebsingenieur und denkendem Arbeiter Ansehen und Vermögen gebracht. Gleichwohl scheint man uns in Amerika darin noch weit voraus zu sein. Geniale Betriebsleiter steigerten dort die Billigkeit ihrer Erzeugnisse trotz Lohnsteigerungen, Einführung einer Gewinnbeteiligung ihrer Arbeiter, Erhöhung des eigenen Gewinns und großer gemeinnütziger Stiftungen aus den Überschüssen. Im deutschen Baugewerbe wäre für kaufmännisch rechnende und denkende Bautechniker noch ein weites Feld zur Mechanisierung der Arbeitsvorgänge. Ich gehe so weit, nur auf diesem Wege überhaupt die Lösung der Wohnungsfrage zu erhoffen, nämlich daß die private Bautätigkeit und der Hausbesitz überhaupt wieder begehrenswert, d. h. einträglich wird infolge hinreichender Verbilligung der Baukosten.

Nach Züricher Vorbild dürfte es keine Planwettbewerbe für irgendwelche Siedelungen ohne gleichzeitige Beifügung verbindlicher Kostenanschläge geben. Das ist der beste Schutz gegen bestechende Phantasiepläne mit bestenfalls schönen Erläuterungsberichten. Der Preisträger muß gewärtig sein, den Bauauftrag zu erhalten. Nun wird es sich nicht immer um Massensiedelungen handeln. Einzelne oder Gruppenbauten müssen von Amts wegen in billigen Vorlagen geliefert werden, nebst Baubeschreibung und mit allen Vordersätzen einer genauen Massenberechnung, die von dem einfachsten ortsansässigen Unternehmer leicht auszufüllen sind. Welche Haustypen je nach Lage in Frage kommen, wissen die Baubeamten der Behörden und Gemeinden ganz genau. Je kleiner Ort und Bau, um so weniger wird die Lohnteuerung von Bedeutung sein. Oft, besonders auf dem Lande, wird der Bauherr nebst Familie selbst zugreifen. Ist doch der Gedanke nicht mehr neu, die im Grabenkrieg technisch geschulten Krieger selbst zum Bau ihrer Heimstätten heranzuziehen, z. B. auf dem Lande beim Fachwerkbau mit Drahtlehmfüllung.[1])

Solange es noch Kleinwohnungen zu bauen gibt, darf es in Deutschland keine arbeitsfähigen Stellungsuchenden, Obdachlosen, Landstreicher, Bettler oder Arbeitsscheuen geben, während andererseits hohe Baulöhne gezahlt werden müssen. Auch die Heranziehung von Strafgefangenen, welche oft eine wenig einträgliche Arbeit verrichten müssen, käme in Frage. Bei guter Leistung würden sie selbst und außerdem der kostgebende Staat davon den Vorteil haben. Als letztes, wenn auch mit Vorsicht anzuwendendes, Hilfsmittel käme die Heranziehung ausländischer billiger Arbeitskräfte in Frage. Bei durchgeführter Typisierung der Bauten werden sie sich schnell einarbeiten und trotz Sprachschwierigkeiten unter guter Leitung Brauchbares leisten. Unserer heranwachsenden Jugend wäre es sehr nützlich, sich in schulfreier und Ferienzeit auf Kleinhausbauten zu betätigen, wie sie es im Kriege in der Landwirtschaft tat. Dabei werden praktische Kenntnisse aller Art gesammelt, die nützlich sind für das ganze Leben, ganz zu schweigen von der damit erworbenen Hochachtung und Wertschätzung der Handwerkerleistung, der Erziehung zu guter Wohnungspflege und zur Liebe von Eigenheim und Garten, zur Selbstanfertigung aller Ausbesserungen in Haus und Wohnung u. a. m. Auch die Erziehung zur besseren Pflege der gemieteten Wohnung ist ein erstrebenswertes Ziel zur Beseitigung der leider nur zu häufig künstlich geschürten Spannung zwischen Mieter und Vermieter. Weiterhin käme in Frage, besonders den jungen Arbeitern einen Teil des Lohnes zur Beschaffung einer Anzahlung einzubehalten und damit den Anreiz zur Begründung einer eigenen Häuslichkeit und Heimstätte zu geben. Den glücklichen Eigentümern wäre durch regelmäßige Arbeitsgelegenheit bei neuen Siedelungsbauten die Schuldentilgung zu erleichtern, wenn möglich unter Gewährung anreizender Begünstigungen. Sparzwang und Lebensversicherung wären als selbstverständliche ergänzende Wirtschaftsfaktoren einzuführen.

Rohes Bauland muß für Kleinhausbau etwa bis zum Werte von 3 Mk., für dreigeschossige Bürgerhäuser etwa bis zum Werte von 5—10 Mk. für 1 qm von jeder Steuer befreit werden. Eine gerechte, nicht schematische und mit Härten behaftete Wertzuwachssteuer mag den etwaigen Gewinn (zu trennen in unverdient und verdient) erfassen, sobald er tatsächlich, d. h. in bar, erzielt ist. Bis dahin muß Sicherheitsleistung genügen. Für das gesamte Kleinwohnungsgelände müssen die Bebauungspläne mit sorgfältigen Erläuterungsberichten für die zwangläufige Bodenpreisbildung bis zur voraussichtlichen Besiedelung versehen werden. Man wird hierbei unter den bisherigen Verhältnissen auf betrübende Ergebnisse stoßen hinsichtlich Steuerüberlastung, schlechter Aufteilung und Straßenbaukosten. Über die Aufteilung und andere Fragen gibt Behrens (Vom sparsamen Bauen — Bauweltverlag 1918) dankenswerte Anregungen. Vom Staate darf Bauland erst dann gefordert werden, wenn das vorhandene billige Privatland Aussicht auf Verwertung hat. Erschließung von staatlichem Bauland mit neuen Verkehrsmitteln dürfte es in den meisten Fällen von vornherein teurer machen als das vorhandene Privatland in guter Verkehrslage. Die unverkennbare Absicht mancher Bodenpolitiker, jedwedes Privatland, das womöglich schon seit Jahrzehnten der Besiedelung vergeblich harrt, steuerlich zu erdrosseln, in der Hoffnung, es dann um so billiger zu halten, hat sich längst als verhängnisvoller und schädlicher Irrtum erwiesen. Die Wirtschaftlichkeit neuer Verkehrsmittel kann nach sorgfältigen Berechnungen von erfahrenen Fachleuten (z. B. v. Völcker und Serini) allein durch Kleinsiedelungen mit Arbeiterfahrkarten nicht erzielt werden, auch wenn es durch Aufschläge auf den Boden versucht wird. In wirklichen Bedarfsfällen mag natürlich staatliches Land trotz alledem gefordert und gewährt werden. Der Nachweis dieses Bedarfs dürfte z. B. in Großberlin schwerlich zu erbringen sein, am wenigsten gerade bei den Industrievororten. Nur im Westen Berlins bildeten sich bisher Luxusbodenpreise.

Das Erbbaurecht wird erst lebensfähig, wenn seine Beleihbarkeit aus öffentlichen und privaten Mitteln gesichert ist. Staatliche und kommunale Bürgschaften würden das am besten fördern. Selbst Baugenossenschaften bezeichneten neuerdings den Bodenerwerb wünschenswerter als die Erbpacht. Spielt doch bei billigem Boden der Erwerb eine sehr nebensächliche Rolle neben den Baukosten und

[1]) Auf die Mitarbeit des Siedlers beim Bau dürfte nicht allzuviel Hoffnung zu setzen sein, ganz abgesehen davon, daß die weniger sachgemäße Arbeit auch mehr Ausbesserungen erfordern wird.
D. S.

der Straßenregelung.[1]) Letztere ist bekanntlich auch bei äußerster Sparsamkeit gerade bei billigem Rohland prozentual am höchsten, nämlich 100—150%, dagegen bei teueren Großstadtstraßen, aber teuerem Rohland am niedrigsten. Bei diesem ist dagegen das höhere Straßenlandopfer (35 bis 45%) prozentual und absolut von um so bedenklicherem Einfluß. Immerhin bedeuten bei Kleinsiedelungen 25% Opfer für Straßen und Freiflächen eine Steigerung des ungeregelten Baulandes um bereits 33⅓% gegenüber dem Rohlanderwerbspreis.

Das Schlagwort „Wiederkaufsrecht zur Vermeidung von Spekulation" ist meist bedeutungslos. Mit Kleinhäusern auf kleinen Baustellen sind nur geringfügige Wertsteigerungshoffnungen zu verbinden. Nur bei Verleihung höherer Bauklassen und Zusammenlegung zu größeren Baustellen kann dies eintreten. Dagegen hat der Kleinwohnungsverein recht, wenn er das Kleinhaus als „kurante Ware" fordert, nämlich befreit von den derzeitigen unerträglichen Handwechselunkosten von 4—5%. Sonst untergräbt die Veräußerungsschwierigkeit den Anreiz zum Erwerb. Die Zahl der wirklich seßhaften Erwerbslustigen wird eher geringer als größer werden. Die Handwechselunkosten unterbinden selbst bei zehnjähriger und längerer Besitzdauer jedwede Tilgungsmöglichkeit, sowohl beim großen Zinshaus als beim Eigenheim. Der Ausgleich durch Bodenwertsteigerung kann nur in Ausnahmefällen eintreten, fast niemals vor allem in Kleinsiedelungen.

Angeblich ist jeder vierte oder fünfte Handwerker und Kleingewerbetreibende am Gedeihen der Bautätigkeit geldlich beteiligt. Die Lähmung der Bautätigkeit hat daher für breite Schichten weittragende Folgen gehabt, abgesehen vom Entstehen eines Wohnungsmangels an vielen Orten. Es ist schon wiederholt ausgesprochen worden, die Folgen der bisherigen falschen Boden- und Baupolitik mögen so traurige werden, daß sich die Aufklärung bei unseren Behörden und in allen Volksschichten endlich gewaltsam Bahn bricht. Eine unendliche Hochflut von Wohnungsliteratur aus wirtschaftlich unerfahrenen Federn überschwemmt

[1]) Das trifft für den Kleinhausbau doch nicht ganz zu. Wenn das Hausgrundstück nebst Garten auch nur 300 qm beträgt, so kostet bei 3 Mk. für 1 qm das Rohland schon 900 Mk. und bei allereinfachster Herstellung der Zuwege das Bauland mindestens das Doppelte, immerhin schon ⅕ bis ⅙ der Gesamtkosten. D. S.

mit tönenden Worten und bestechenden Theorien den Büchermarkt bis in die neueste Zeit hinein, ohne die Wohnungsfrage auch nur einen Schritt vorwärts zu bringen. Bedauerliche Irrtümer über Bodenpreisbildung fanden ihren Weg in streng wissenschaftliche Lehrbücher (z. B. Conrad, Politische Ökonomie). Einstiger „nackter" Boden wird mit den heutigen Baustellenpreisen in Luxus- und Geschäftsvierteln verglichen und dabei offen gelassen, daß der Unterschied der „Spekulation" in die Tasche floß, und daß solche Steigerungen allgemein seien. Reine Werbeschriften taten ein übriges zur Verwirrung der Vorstellungen bei unerfahrenen Leuten. Sogar in Architektenkreisen findet man häufig statt praktischer Einblicke in dieser Sache Irrtümer und Vorurteile. Städtebau und Kleinwohnungsbau wird zwar neuerdings auf den Hochschulen gelehrt und in den Prüfungen gefordert. Die wirtschaftlichen Fragen werden hoffentlich dabei mehr und mehr betont werden.[1]) Eine Rundreise durch die Berliner Vororte mit amtlichen Auskünften von deren Baubeamten über die Bau- und Bodenpolitik würde viel zur Aufklärung beitragen, besonders über den großen Umfang und die billige Preislage des Baulandangebots in allen Stadien sofortiger Verwertbarkeit.

Bald wird die Zeit kommen, wo man ein Gemeinwesen nicht nach Museen, Prachtstraßen, Monumentalbauten und Parkanlagen, sondern nach seiner sozialen Fürsorge, insbesondere seinen Wohnungsverhältnissen, beurteilt. Bis dahin untersuche man genau die Preisbildung von Boden, Baukosten und Miete in den bestehenden Kleinwohnungsvierteln aller Abstufungen, einschließlich der Ertragsberechnung. Häuser mit Läden oder besondere Entwicklungen der Stadtgegend müssen getrennt untersucht werden. Einwandfreie Unterlagen hierzu gibt es noch nicht. Jeder Fluchtlinienplan, jede Ortssatzung, jede Grundbesteuerung, jede Baupolizeiverordnung bedarf eingehender wirtschaftlicher Vorstudien unter Heranziehung von Praktikern. Kein Kleinkaufmann überrechnete seine Ware so wenig sachkundig und sorgfältig, als bisher unsere gesetzgebenden Körperschaften das wichtigste Gebiet der Volkswohlfahrt: Die Erstellung guter und preiswürdiger Wohnungen. Mußte die Frage wirklich erst so brennend werden, bis man zu dieser Erkenntnis gelangte?

[1]) Selbstverständlich; das ist sogar die Hauptsache! D. S.

NEUE BÜCHER UND SCHRIFTEN.

DAS RENTENGUT. Ein Weg zur Lösung der Ernährungs- und Wohnungsfrage, insbesondere für Kriegsbeschädigte. Siedelungsgesellschaft Sachsenland, G. m. b. H., Halle a. S. 1917.

DIE KRIEGSAUFGABEN DER LANDGESELLSCHAFTEN. Bericht in der zwanzigsten Hauptversammlung des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege. Von Regierungsrat Metz, Erstem Direktor der Siedelungsgesellschaft Sachsenland zu Halle a. S., Berlin, Druck bei Trowitzsch & Sohn 1917.

MITTEILUNGEN DES DEUTSCHEN WERKBUNDES. No. 1, 1918. Für die Schriftleitung verantwortlich Fritz Hellwag, Berlin-Zehlendorf. Für jährlich 6 Hefte 6 Mk. Geschäftsstelle Berlin W 33, Schöneberger Ufer 36a.

DIE WOHNUNGSVERSORGUNG NACH DEM KRIEGE. Von Georg Haberland. Berlin 1918. Verlag von Alfred Unger. Preis 1,50 Mk.

DIE HEIMSTÄTTEN DER ANGESTELLTEN. Eine Denkschrift verfaßt von Hans Bechly, Verbandsvorsteher des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes und Hermann Frank, Mitglied des Aufsichtsrates des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes. Hamburg 1917. Verlag: Deutschnationale Buchhandlung G. m. b. H.

DONAULAND. Illustrierte Monatsschrift, begründet von Paul Siebertz und Alois Veltze, 2. Jahrgang 1818/19, Heft 1. Verlag I. Roller & Co., Wien III. Generalvertrieb durch Ernst Wasmuth A.-G. Berlin W 8.

CARITAS. Zeitschrift für die Werke der Nächstenliebe im katholischen Deutschland. Schriftleiter Dr. Lorenz Werthmann, Päpstl. Hausprälat und Erzb. Geistl. Rat. 23. Jahrgang, Nr. 2/3, November-Dezember 1917. Freiburg im Breisgau, Caritasverband für das katholische Deutschland.

HEIM UND SCHOLLE. Zentralblatt für das gesamte deutsche Siedelungswesen. Herausgeber Prof. H. Sohnrey mit Unterstützung zahlreicher Siedelungsgesellschaften, Baugenossenschaften und Wohnungsvereine, Berlin SW 11, Bernburger Straße 13.

ZEITSCHRIFT DES VEREINS ZUR WAHRUNG WIRTSCHAFTLICHER INTERESSEN DER RHEINISCHEN BIMSINDUSTRIE, Neuwied, 1. Jahrgang, Nr. 1 und 2, 1918. Erscheint in zwanglosen Heften.

DENKSCHRIFT ÜBER MASSNAHMEN GEGEN DIE WOHNUNGSNOT IN DORTMUND. Juni 1918. Vom Magistrat.

SOZIALE WOHNUNGSREFORM. Allgemein-wirtschaftliche Vorschläge zu einer durchgreifenden Änderung der gesamten Boden-, Bau-, Haus- und Wohnungswirtschaft von Georg Heyer. Berlin 1918 bei Puttkammer & Mühlbrecht.

KOMMUNALE WOHNUNGSPOLITIK. Von Wilhelm G. C Graßhoff. Berlin, Verlag von Thormann & Goetsch, 1918.

PLANMÄSSIGE FÖRDERUNG DES KLEINGARTENWESENS. Eine Aufgabe der Gegenwart und Zukunft. Von Artur Haus. Dresden 1918. Herausgegeben vom Landesverein Sächsischer Heimatschutz in Verbindung mit dem Landesverbande Sachsen der Garten- und Schrebervereine.

WOHNUNGSNOT UND IHRE BEKÄMPFUNG. Von Oberbaurat Theodor Bach a. ö. Professor der k. k. Deutschen Technischen Hochschule in Prag. Wien 1918.

HEIMATDANK-AUSSTELLUNG LEIPZIG 1917. Wohnungsfürsorge und Ansiedelung von Baurat Dr.-Ing. Mackowsky, Sonderdruck aus der Zeitschrift „Der Profanbau“. Verlag von J. J. Arnd in Leipzig.

KLEINHAUS UND KLEINSIEDELUNG. Von Hermann Muthesius. Verlag von F. Bruckmann A.-G., München 1918.

GRUNDLAGEN FÜR DAS BAUEN IN STADT UND LAND. Von Georg Steinmetz, Architekt, Berlin. Zweiter Band: Besondere Beispiele. 359 S. Text und über 500 Abbildungen. Berlin-München 1917 bei Georg D. W. Callwey, München. Preis 16,— Mk.

KLEINSIEDELUNGEN aus friderizianischer Zeit. Von Dr.-Ing. Waldemar Kuhn. Mit 114 Abbildungen, davon 31 auf 17 Tafeln und 9 auf 9 Einschlagblättern. Stuttgart 1918. Verlegt bei Wilhelm Meyer-Teschen. Preis 8,— Mk. geheftet, 10,— Mk. gebunden.

STÄDTISCHE WOHNUNGSREFORM. Von Dr. K. von Mangoldt, Generalsekretär des deutschen Vereins für Wohnungsreform und Geschäftsführer des deutschen Wohnungsausschusses. J. F. Lehmanns Verlag, München 1918. Preis —,50 Mk.

DAS SCHULHAUS IM STADTBILD. Von Stadtbaurat Gustav Schaumann in Frankfurt a. M. Mit Abbildungen. Sonderabdruck aus der Vierteljahrschrift für kommunale Schulverwaltung. Verlag und Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

DER BAUSTIL. Grundlegung zur Erkenntnis der Baukunst von Hermann Eicken. Verlegt von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W 8, 1918. Preis 10,— Mk.

MITTEILUNGEN DES DEUTSCHEN WERKBUNDES. No. 2, 1918. Geschäftsstelle des Deutschen Werkbundes Prof. Dr. Ernst Jäckh, Berlin W 35.

ORTSÜBLICHE GEBRÄUCHE DER HAMBURGISCHEN PRIVATARCHITEKTEN. Herausgegeben von der Hamburgischen Gewerbekammer. Hamburg 1918. Verlag von Boysen & Masch, Gewerbe- und Architektenbuchhandlung. Preis 0,80 Mk.

HANDBUCH DER PRAKTISCHEN WOHNUNGSAUFSICHT UND WOHNUNGSPFLEGE. Von Dr.-Ing. Albert Gut, Regierungsbaumeister a. D., Direktor des Städtischen Wohnungsamts in München. Berlin, Carl Heymanns Verlag 1919. Ladenpreis 6,— Mk.

„VIVENTI SATIS“. Alte Bauweisen in neuzeitlicher Form und Umschulung unserer Bauweise von K. Siebold, Kgl. Baurat. Reiches Quellen- und Ausführungsmaterial über durchgreifende Verbilligungen zur Beseitigung dringend gewordener „Bau- und Wohnungsnöte. Preis portofrei 3,80 Mk. gegen Voreinsendung. Verl. u. Bezug d. D. Verein Arbeiterheim in Bethel bei Bielefeld.

MITTEILUNGEN.

AUSSTELLUNG „SPARSAME BAUSTOFFE“ IN DEN AUSSTELLUNGSHALLEN AM ZOOLOGISCHEN GARTEN ZU BERLIN. Sinn und Zweck der Ausstellung ist, die Wirtschaftlichkeit im Bauwesen zu heben und angesichts des gegenwärtigen Ziegel- und Kohlenmangels die Wege zu weisen, wie trotzdem der Siedelungsbau mit Ersatzkonstruktionen und -stoffen durchgeführt werden kann. Hierfür werden außerordentlich viele Möglichkeitsn gezeigt. Namentlich spielt die Hohlwand in unendlich vielen Abhandlungen eine große Rolle. Ferner die reinen Isoliermittel, wie z. B. ein aus Torf hergestelltes Mittel „Torfoleum“. Die verschiedensten neuzeitlichen Patente sind in ihrer Anwendung veranschaulicht. Vielfach wird das Halbfertige, das Auseinandergenommene, das Durchschnittene und vor allem das Entstehende gezeigt. In einem Teil der Räume und Kojen soll immer wieder Neues entstehen; immer wieder sollen Teile von Bauten namentlich behelfsmäßiger errichtet werden. Großer Wert ist auch darauf gelegt worden, zu zeigen, wie die Erfahrungen und technischen Errungenschaften der Kriegsindustrie dem Wohnungsbau nutzbar gemacht, schnelle Umstellung auf die Friedenswirtschaft bewerkstelligt und wirtschaftlich vorteilhafte Verwendungsmöglichkeiten für die gewaltigen Mengen übrig gebliebener Kriegserzeugnisse geschaffen werden können, so z. B. für das Sperrholz, dessen Anwendung sich fortsetzt aus der Flugzeugindustrie.

Im Hinblick auf die dringendste aller volkswirtschaftlichen Fragen der Gegenwart, die Bekämpfung der Wohnungsnot werden insbesondere die allereinfachsten Bauweisen, die den Leistungen ungelernter Arbeiter angepaßt sind, vorgeführt und der Weg zur siedlerischen Selbsthilfe gewiesen. So sind die neueren Arten im Lehmbau und ähnliche Konstruktionen sehr ausführlich veranschaulicht, die eine Ergänzung der Arbeitsleistung des Siedlers durch fabrikmäßige Herstellung von Bauteilen bezwecken. Bei der Wahl der Baumittel ist vor allem auf größte Kohlenersparnis Bedacht genommen. Um all diese Möglichkeiten der Kohlenersparnis systematisch zu gliedern, hat das Technische Laboratorium der Hochschule in München seine Untersuchungsmethoden vorgeführt, durch welche der Wärmedurchgang wissenschaftlich für die verschiedenen Wandkonstruktionen ermittelt wird. Außerdem wird wissenschaftlich erwiesen, welche Ersparnisse durch veränderte Baupolizeivorschriften erzielt werden können.

Ganz besonderer Wert ist auf die einheitliche künstlerische Gestaltung der Ausstellung gelegt. Die architektonische Umrahmung, die das Vielerlei der ausgestellten Gegenstände zu einem organischen Ganzen zusammenfaßt, wurde von Geheimrat Dr. Friedrich Seesselberg unter Hinzuziehung der Architekten Otto Michaelsen B. D. A. und Heinrich Möller B. D. A. geschaffen. Bemerkenswert sind vor allem der Empfangsraum und der von mächtigen Pylonen betonte Mittelgang.

Auf dem Freigelände sind im Anschluß an den Ehrenhof, den ein von der Firma Arthur Müller-Johannisthal errichteter Säulengang mit seinen Flügelbauten halbkreisförmig abschließt, zahlreiche Siedelungshäuser in den verschiedensten Bauarten errichtet worden, unter denen besonders der „Ibus“ — Bau von Geheimrat Hermann Muthesius — durch schöne Gestaltung auffällt. Hieran reihen sich mehrere Bauten der

Wolgaster Holzhäusergesellschaft, ein Einfamilienhaus der Deutschen Kleinwohnungsbaugesellschaft, Bamberg, Siedelungs- und Barackenbauten der Firmen Meltzer, Darmstadt; Dietzsch & Co., Lössau bei Schleiz; Olof Boekker, Berlin-Wilmersdorf; der Ruberoidwerke A.-G. und des Siebelwerkes, Düsseldorf-Rath.

Die Harmonie der ganzen Ausstellung ist ganz besonders durch den „Ibus"-Baustoff erreicht worden, während an Einzelbauwerken ganz besonders die Firma Arthur Müller A.-G. mit den verschiedenartigsten Bauarten hervorgetreten ist. Die Firma Steffens & Nölle bringt in der Ausstellung einen Giebelbau, der sich darstellt als eine außerordentlich geschickte, ausstellungstechnische Leistung für das Versalträgersystem in dessen verschiedenartigsten Anwendungen. Einen besonders wissenschaftlichen Charakter trägt die auch konstruktiv hochstehende Ausstellung des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten.

Das Schiff der Halle wird von mächtigen freitragenden Holzbindern überspannt. Die Firmen Meltzer-Darmstadt, Karl Kübler-Stuttgart, Arthur Müller-Johannisthal und C. Tuchscherer-Breslau veranschaulichen mit diesen Konstruktionen, wie das Holz beim Eisenmangel ganz erheblich neuen Aufgaben gewachsen ist. Eine ähnliche Symbolisierung statischer Gesetze, die in ihrer ästhetischen Wirkung als künstlerische Leistung anzusprechen ist, weisen die von der Firma Breest & Co. ausgestellten Eisenkonstruktionen auf. Schließlich seien noch die Schaustellungen des Rheinischen Schwemmsteinsyndikats hervorgehoben, die den Grundgedanken der Ausstellung, bisher gebräuchliche Baustoffe durch sparsamere, d. h. wirtschaftlichere zu ersetzen, veranschaulichen.

Anläßlich der Ausstellungseröffnung am 30. November d. J. sind auch die Entscheidungen des Preisgerichts, dem die Beurteilung des Wettbewerbs oblag, welchen der Reichsverband im Frühjahr dieses Jahres zur Erlangung von Vorschlägen zur Verbilligung des Kleinwohnungsbaus veranstaltete, verkündet worden. Die Ergebnisse dieses Wettbewerbs, der eine außerordentlich große Zahl von Teilnehmern aufwies, sind auf der Ausstellung gleichfalls der Öffentlichkeit zugänglich. Ein I. Preis ist in Ermangelung einer alle anderen so erheblich überragenden Arbeit nicht zuerkannt worden. Dagegen ist von drei gleichwertigen Arbeiten einer als der relativ besten — „Ein Mittelweg", Verfasser Stadtbauinspektor Moritz Wolf in Dortmund und seinem Mitarbeiter Dipl.-Ing. Schweighart in Augsburg — der ausgeworfene Betrag von 6000 Mk. zugefallen, während die beiden anderen II. Preise von je 4000 Mk. der Arbeit „Deutschland voran" — Verfasser die Architekten Albert Lohmann, Karl Klingler und Walter Kornscheidt in Elberfeld — bzw. der Arbeit „Ein Schritt zur Tat" — Verfasser die Sperrholzfabrik von J. Brüning & Sohn und der Architekt Albert Boßlet in Berlin zugesprochen worden sind. Einen III. Preis von 2000 Mk. erhielt Baurat Gelius in Mainz mit der Arbeit „Zukunft". Vier IV. Preise zu je 1000 Mk. sind zuerkannt worden: Prof. Ernst Kühn in Dresden („Zellenbau"), Leopold Stelten in Charlottenburg („Wohnhofblock"), Dr.-Ing. Rudolf Janz, Bürgermeister in Wiesdorf a. Rh. und Wilhelm Fähler in Wiesdorf („Wohnhof"), sowie Karl Engelter in Mörs und W. Kleppe in Homberg a. Rh. („Eigene Scholle — Deutsche Kraft"). Zwei Arbeiten sind außerdem zum Ankauf empfohlen worden („Schlesierland" und „Dennoch").

CHRONIK.

BERICHTIGUNG. Der Verfasser des Aufsatzes über „Die Fuggerei in Augsburg" (siehe Heft 1), Dr.-Ing. Joseph Weidenbacher, ist zum Leiter des Städtischen Wohnungsamtes in Augsburg bestellt worden.

PERSONALNACHRICHT. Der Stadtbaurat Adolf Muesmann in Stuttgart ist (neben seiner amtlichen städtischen Tätigkeit) zum Dozenten für „Städtebau und Siedelungswesen" an der dortigen Technischen Hochschule berufen worden. Geboren 1880 zu Augsburg, studierte Muesmann in Karlsruhe und München, bestand an letzterer Hochschule die Diplom- und Staatsprüfung, war von 1907—1914 Städtebaumeister in Bremen, von wo er als Stadtbaurat und Leiter des Stadterweiterungsamtes nach Stuttgart übersiedelte. Eine Berufung als Stadtbaurat nach Berlin-Schöneberg hat Muesmann abgelehnt. Baurat Muesmann ist in weiteren Fachkreisen bekannt geworden durch seine Entwürfe zu Bremer Kleinhaussiedelungen, die grundlegend wurden für das bremische Gesetz über den Bau von Kleinhäusern, das erste deutsche Gesetz zur Förderung und Verbilligung des Kleinhauses.

ALBRECHT DÜRER ALS STÄDTEBAUER. Albrecht Dürer ist im Kriege als einer der frühesten und bedeutendsten Theoretiker der modernen Befestigungskunde entdeckt worden, und die Beschäftigung mit seinem „Unterricht zur Befestigung der Städte, Schlösser und Flecken", der 1527 erschien und das erste gedruckte Buch über Befestigungskunst in deutscher Sprache ist, hat uns manche neuen Aufschlüsse über die gewaltige Geistestätigkeit dieses großen deutschen Meisters gebracht. In einem bei Julius Bard in Berlin erschienenen Buch des bekannten Kunsthistorikers Prof. Wilhelm Waetzoldt über „Dürers Befestigungslehre" wird nun diese Spätarbeit des Meisters behandelt, und wir lernen dabei nicht nur den Festungsbauer Dürer, sondern im Zusammenhang damit auch den Städtebauer kennen. Die Gründung einer Idealstadt war ja ein Lieblingstraum der Renaissancemenschen, und so hat auch Dürer im Zusammenhang mit den von ihm entworfenen Befestigungsanlagen die beste Anlage einer Stadt bis in alle Einzelheiten angegeben und aufgezeichnet.

Die Idealstadt des Nürnberger Meisters ist natürlich eine Festung, die Residenzstadt eines Königs, „daraus man sich gegen den Feind verteidigen und worin man sich aufhalten könnte". In fruchtbarer Ebene, eine kleine Meile vom Gebirge weg und an einem fließenden Wasser entfaltet sich die Anlage in quadratischem Umriß mit abgestumpften Ecken. Die Mitte des Ganzen nimmt des Königs Haus ein, das von Zwinger und Graben umgeben ist. Um diese burgartige Anlage mit ihren Türmen und Zugbrücken liegt dann die Königsstadt. Dem ganzen Bebauungsplan liegt das Schema rechtwinklig sich schneidender Straßen zugrunde. Die vier Hauptstraßen laufen um das Mittelquadrat des Schlosses; außerdem gehen von den vier Toren und Brücken über den Schloßgraben vier Straßen aus, und zwischen diesem Straßennetz liegen, durch schmale Gäßchen getrennt, die rechtwinkligen Häuserblöcke und die wichtigsten öffentlichen Gebäude. In der einen Ecke des Quadrats liegt die Kirche mit Turm, Sakristei, Pfarrhof und Pfarrgärtchen. „Da wohnet er herrlich," schreibt Dürer befriedigt dazu. Vor der Kirche liegt ein hübscher Dreieckplatz mit Brunnen. Brunnen sind überhaupt über die ganze Stadt verteilt und vor die Mitte der Häuserblocks sowie an die Straßenkreuzungen gesetzt. In einer Ecke liegen vier Gießhütten, „Sie müssen hier der Winde wegen liegen," erläutert der Meister, „da der im Jahre am meisten wehende Nord- und Westwind und auch der Ostwind den giftigen Rauch von dem Schloß abtreiben und nur der seltene Südwind ihn denselben zuwehen würde. Unter dem gleichen meteorologisch-hygienischen Gesichtspunkt verbietet Dürer die Beerdigung in den Stadtgräben und verlangt die Anlage des Kirchhofes, an dem Gebirge gegen Norden, „damit die Ausdünstung durch den zur nassen Jahreszeit am meisten wehenden Westwind hinweggetrieben wird." Am Marktplatz liegt das Rathaus mit Hof und Brunnen, und dann sind verschiedene Häuserblöcke vorgesehen, die in der Mitte einen über Eck gestellten viereckigen Lichthof haben, so daß, wie in den Mietskasernen unserer Großstädte, mehrere Häuser einen Hof haben. Auf die einzelnen Baublöcke sind verschiedene Gruppen von Handwerkern verteilt. Für Männer- und Frauenbad ist gesorgt. Großen Wert legt Dürer auf genügenden Raum zur Verproviantierung. Zwar verlangt er von jedem Bürger, daß er sich für ein Jahr selbst mit Nahrung versorge. Daneben aber ist noch ein sehr großes Kriegsernährungshaus errichtet. „In diesem Hause soll Schmalz, Salz, gedörrtes Fleisch und allerlei Speise aufgewahrt und unter dem Dache auf Böden Korn, Hafer, Gerste, Weizen, Hirse, Erbsen, Linsen und dergleichen aufbewahrt werden." Besondere Hauskomplexe sind auch für die Bierbrauer bestimmt, „damit sie daselbst ihre Keller und Schankstätten haben".

DIE BESIEDELUNG VON KURLAND. Ein Werk von ungeheurer Größe ist durch die Verordnung des Generalfeldmarschalls von Hindenburg begonnen worden. Der dritte Teil des Großgrundbesitzes von Kurland ist durch Übertragung auf eine gemeinnützige Landesgesell-

schaft der Besiedelung mit Bauern erschlossen worden. In Kurland sitzt die Bevölkerung bisher sehr dünn, Großgrundbesitz, Wälder, Brachflächen bilden die Regel. Bei der letzten Zählung gab es in Kurland nur etwa 0,27 Mill. Einwohner. Es kamen also auf das Quadratkilometer nur 10 Menschen, während in Deutschland im Jahre 1914 123 Menschen auf dem Quadratkilometer wohnten. Dabei ist der kurländische Boden so fruchtbar, daß er ohne Schwierigkeiten die fünffache, ja vielleicht die zehnfache Zahl der heutigen Bewohner ernähren kann. Die kurländischen Rittergutsbesitzer müssen jetzt nach der Hindenburgschen Verordnung ein Drittel ihres Besitztums zur Siedelung hergeben. Das sind mehr als 300000 ha, also eine Fläche, die für eine umfangreiche Besiedelung Raum bietet. Von der besonderen Bedeutung ist nun, daß die Gutsbesitzer diese Flächen zum Friedenspreise von 1914 abtreten. Dadurch ist von vornherein eine erfolgreiche Besiedelung gesichert, die nur auf einem niedrigen Bodenpreis aufgebaut werden kann. Während des Krieges sind durch den Anschluß Kurlands an das deutsche Wirtschaftsgebiet infolge der höheren deutschen Getreidepreise auch die landwirtschaftlichen Bodenpreise schon bedeutend gestiegen. Das große Verdienst der Verordnung ist aber nun, daß diese Erhöhung der Bodenpreise, die größere Ertragfähigkeit der kurländischen Landwirtschaft nicht den Gutsbesitzern zugute kommt. Sie bilden vielmehr die Grundlage dafür, daß die künftigen Bauernsiedelungen ihren Besitzern einen sicheren Ertrag bringen. Bei der Besiedelung ist in erster Linie an die deutschen Rückwanderer aus Rußland gedacht worden, die in Rußland ihren ganzen Besitz, die Frucht der Arbeit von Generationen, verloren haben. Diese früheren deutschen Kolonisten in Rußland, die für den Aufbau der russischen Landwirtschaft so viel geleistet haben, sollen jetzt dem kurländischen Boden ihre Arbeitskraft widmen, nachdem sie vom russischen Boden vertrieben sind. Die Ansiedelung wird ihnen sehr leicht gemacht werden. Große Kaufsummen für Land, für die Beschaffung von Häusern und von Inventar brauchen sie nicht aufzubringen, da ihnen ziemlich hohe Hypotheken gewährt werden. Sie werden in Form von Rentenlasten auf die Grundstücke eingetragen. Das deutsche Kulturwerk in Kurland bietet durch seine vernünftige Organisation die besten Aussichten auf Gelingen. Dies um so mehr, als die Bestrebungen von der kurländischen Bevölkerung, von den Gutsbesitzern sowohl als auch von der anderen Bevölkerung tatkräftig unterstützt werden. Schon jetzt ist vor allem auch den lettischen Bauern durch Steigerung ihrer landwirtschaftlichen Erträgnisse, durch die Verbesserung des Verkehrs, durch Brücken, Bahnen, Wege, ein bedeutender Gewinn zugeflossen.

ZUSAMMENSCHLUSS DER BAUGENOSSENSCHAFTEN. Die durch den Krieg bedingte bedrängte Lage auf dem Wohnungsmarkte macht einen strafferen Zusammenschluß der Organe der gemeinnützigen Bautätigkeit zur Notwendigkeit, denen für die nächste Zeit ein Hauptanteil bei der Befriedigung des immer dringlicher werdenden Wohnungsbedürfnisses zufallen dürfte. Aus dieser Erwägung heraus hat in einer am 18. d. M. im Landeshause der Provinz Brandenburg unter dem Vorsitz von Prof. Dr. H. Albrecht abgehaltenen Versammlung von Vertretern der Baugenossenschaften die Begründung eines Bezirksverbandes Berlin-Brandenburg des Reichsverbandes deutscher Baugenossenschaften zum Zwecke der Förderung aller gemeinschaftlichen Interessen der Baugenossenschaften und gemeinnützigen Bauvereinigungen anderer Rechtsformen in der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg stattgefunden. Insbesondere ist dabei die gemeinschaftliche Materialbeschaffung und die Bauberatung sowie der Austausch der gemachten Erfahrungen unter den Genossenschaften des Bezirksverbandes ins Auge gefaßt. Als erster praktischer Schritt zur Durchführung des Verbandszweckes schloß sich an die Verbandsgründung die Gründung einer Berlin-Brandenburgischen Bauvereinsbank e. G. m. b. H. an, deren Zweck die Gewährung von Zwischenkredit und die Erleichterung des Geldverkehrs der Genossenschaften mit den Darlehnsgebern im Anschluß an die Preußische Zentralgenossenschaftskasse ist. Der Versammlung wohnten Vertreter der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse bei. Auch ein Hand-in-Hand-gehen mit dem Groß-Berliner Verein für Kleinwohnungswesen ist angebahnt. Zum Verbandsdirektor wurde der Direktor des Beamten-Wohnungsvereins zu Berlin, Dr. jur. Claß, gewählt.

ERGÄNZENDE RICHTLINIEN ZUR NEUREGELUNG DER BAUTÄTIGKEIT. „Die bisherigen Richtlinien über die Mitwirkung der Kriegsamtsstellen bei der Regelung der Bautätigkeit sind für das Baujahr 1918 ergänzt worden. Der Bau von landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden ist in stärkerem Maße als bisher zu fördern. Neue Aufgaben ergeben sich aus der Gestaltung der Wohnungsfrage. Das Kriegsamt hält es für seine Pflicht, durch geeignete Maßnahmen der schon vorhandenen oder zu erwartenden Wohnungsnot vorzubeugen. Die Kriegsamtsstellen sind daher angewiesen worden, soweit eine Wohnungsnot wirklich besteht und die Dringlichkeit ihrer Beseitigung nachgewiesen ist, die erforderlichen Bauten wirksam zu unterstützen und die benötigten Baustoffe freizugeben. Die Feststellung der Dringlichkeit erfolgt im Einvernehmen mit den zuständigen Zivilbehörden. Inbetracht kommen:

A) Umbauten und Ausbauten, insbesondere Umbau von größeren Wohnungen durch Zerlegung in kleinere; eine Maßnahme, die meist ohne erhebliche Schwierigkeiten ausführbar und nach Möglichkeit zu fördern sein wird. Außerdem kommen in Frage Ausbau der Dachböden für Wohnzwecke sowie Neuanlage von Kellerwohnungen; letztere sind jedoch nur zulässig in ganz besonderen Notfällen und unter baulich und gesundheitlich besonders günstigen Verhältnissen bei schärfster Beurteilung. Ferner:

B) Notstandsbauten, z. B. Baracken in behelfsmäßiger Ausführung, ein Aushilfsmittel zur beschleunigten Beseitigung der Wohnungsnot, das nur in dringenden Ausnahmefällen zu empfehlen ist. Endlich

C) Neubauten:

a) Fertigstellung der stillgelegten Wohnungsbauten: Die Weiterführung ist von Fall zu Fall zu prüfen und kann, wenn es die Verhältnisse einigermaßen zulassen, namentlich bei geringen Anforderungen an beschlagnahmten Baustoffen, genehmigt werden;

b) Bau von Einzelwohn- und Gruppenhäusern: Die Anträge sind von Fall zu Fall zu prüfen, jedoch unter schärfster Beurteilung, soweit es sich um größere Wohnungen handelt. Luxusbauten sind verboten;

c) Kleinwohnungsbauten sind mit allen Kräften zu fördern. Anträge aus der Industrie und Herstellung von Arbeiterwohnungen sowie seitens der Gemeinden sind der Bautenprüfstelle umgehend zur Prüfung vorzulegen. Die Genehmigung ist abhängig zu machen von der Zustimmung der zuständigen Landes- und Gemeindebehörden.

Die Kriegsamtsstellen sind angewiesen worden, die zur Förderung dieser Aufgaben etwa erforderlichen Einzeldispense oder grundsätzlichen Dispense von den bestehenden feuer- und baupolizeilichen Vorschriften bei den zuständigen Behörden zu erwirken. Eine Entscheidung über den Zeitpunkt, an dem nach dem Kriege die unter A genannten neu entstandenen Wohnungen geräumt werden müssen, hat durch die jeweils zuständige Regierung (in Preußen durch den Oberpräsidenten) zu erfolgen.

Für die Zuführung der notwendigen Baustoffe ist als Grundsatz festzuhalten, daß die nächstgelegenen Bezugsquellen zu wählen sind und das Landfuhrwerk sowie Wasserwege für den Transport möglichst ausgenutzt werden."

GRENCHEN (Schweiz). In dem Wettbewerb Bebauungsplan für Grenchen erhielten den I. Preis Architekt H. Bernoulli, Basel, den II. Preis die Architekten A. v. Arx, W. Real in Olten und Ingenieur H. Schneebeli-Biel, den III. Preis die Architekten Moser, Schürch und von Gunten-Biel. Außerdem erhielt jeder Beteiligte an diesem engen Wettbewerb ein Honorar von 800 Fr. Das Preisgericht empfahl den Gemeindebehörden für die weitere Bearbeitung des endgültigen Bebauungsplanes den Entwurf „Geld und Geist", I. Preis, zur Grundlage zu wählen.

MÜNSTER (im Jura). Wettbewerb für einen Bebauungsplan. Das Preisgericht, bestehend aus den Architekten Bernoulli (Basel) und Laverrière (Lausanne), Stadtbaumeister Huser (Biel), Stadtingenieur Steiner (Bern) und Stadtpräsident Degoumois in Münster, hat den Architekten Moser, Schürch und v. Gunten in Biel den I. Preis (1600 Fr.), Architekt W. Bösiger in Bern mit Mitarbeiter Architekt Wipf den II. Preis (1000 Fr.) und den Architekt Schneider und Hindermann in Bern den III. Preis (700 Fr.) zugesprochen.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Theodor Goecke, Berlin. — Verlag von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 31. — Inseratenannahme Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W. 8. — Gedruckt bei Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg. — Klischees von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

15. Jahrgang 1918 Heft 4.

DER STÄDTEBAU

GEGRÜNDET VON THEODOR GOECKE · CAMILLO SITTE

BERLIN VERLAG VON ERNST WASMUTH, BERLIN. WIEN

MONATSSCHRIFT

FÜR DIE KÜNSTLERISCHE AUSGESTALTUNG DER STÄDTE NACH IHREN WIRTSCHAFTLICHEN, GESUNDHEITLICHEN UND SOZIALEN GRUNDSÄTZEN MIT EINSCHLUSS DER LÄNDLICHEN SIEDELUNGSANLAGEN UND DES KLEINWOHNUNGSBAUES

INHALTSVERZEICHNIS: Der Wettbewerb um Entwürfe zur Verbilligung des Kleinhausbaues. Von Theodor Goecke. — Der sparsame Kleinhausbau. Von Reg.-Baumeister Dr.-Ing. M. Wolf, früher Stadtbauamtsassessor in Hof, jetzt Stadtbauinspektor in Dortmund (Schluß aus Heft 2/3). — Zur Frage der Ansiedelung Kriegsbeschädigter. Von Franz Steinbrucker †, Architekt, B. D. A., Berlin-Friedenau. — Mitteilungen. — Chronik.

DER WETTBEWERB UM ENTWÜRFE ZUR VERBILLIGUNG DES KLEINHAUSBAUES.

Von THEODOR GOECKE, Berlin.

Die Entscheidung des Preisgerichts ist in der Chronik des Doppelheftes 2/3 bereits kurz mitgeteilt worden. Die mit einem Preise gekrönten bzw. zum Ankauf empfohlenen Arbeiten, von denen einige zeichnerische Darstellungen hier in den Textbildern 1—3 und auf den Tafeln 20—26 mit Genehmigung des Vorsitzenden des Reichsverbandes zur Förderung sparsamer Bauweise, Herrn Geh. Regierungsrates Professor Dr. Seesselberg, wiedergegeben werden, wurden nach der Niederschrift der Verhandlungen des Preisgerichtes wie folgt beurteilt:

1. „Ein Mittelweg", eine umfangreiche, vorwiegend literarische Arbeit des Regierungsbaumeisters Dr.-Ing. Moritz Wolf, Stadtbauinspektor in Dortmund:

   „Die wertvolle Arbeit behandelt mit großer Ausführlichkeit und richtiger Einschätzung die Tätigkeit der Verwaltung als Haupteinfluß auf die Verbilligung des Wohnungsbaues. Die Anordnung des Gesamtsiedelungsplanes sowie der Grundrisse erregten im einzelnen gewisse Bedenken, namentlich wurde der Vorschlag zur Entwässerung der Hausreihen durch Gesamtkanal unter den Häusern beanstandet."

2. „Deutschland voran" — Verfasser Alb. Lohmann, Stadtbausekretär, Architekt Karl Klingler, Städtischer Bausekretär Walter Hornscheidt, sämtlich in Elberfeld:

   „Die Arbeit enthält eine eingehende Erörterung des im Preisausschreiben umfaßten Stoffes mit besonderer Berücksichtigung der Baumaterialien, der Betonmischungen und der Preise. Der Verfasser sucht nach dem besten Ersatz für Ziegelmauerwerk und wünscht sämtliche Baueinheiten in wenige Typen zusammenzufassen.

   Die vorgeschlagenen Bauformen sind einfach und zweckmäßig, wenn auch nicht gerade neu. Es ist eine vorzügliche fachmännische Arbeit. Auch in siedelungstechnischer Hinsicht bietet sie Gutes bis auf die mit Rücken an Rücken zusammengebauten Vierhäusergruppen, die beanstandet werden. Die Arbeit enthält nach der verwaltungstechnischen und volkswirtschaftlichen Seite wertvolle Anregungen."

3. „Ein Schritt zur Tat" — Verfasser J. Brüning und Sohn, und Architekt B. D. A. Albert Boßlet, Berlin und Landau:

   „Die Verfasser empfehlen den Beton-Sperrholzbau. Eine nähere Beschreibung dieser Bauweise und ihrer mannigfachen Verwendungsmöglichkeiten ist überzeugend dargelegt. Der Gedanke, das Sperrholz mit der Betonplatte systematisch und in praktisch zweckmäßiger Weise in Verbindung zu bringen, verdient besondere Anerkennung."

4. „Zukunft" — Verfasser Baurat Gelius, Mainz:
„Verfasser liefert Zeichnungen und Beschreibung, die wesentlich Ziegelhohlbau und mit Leichtsteinen, Wickelstakungen oder Windelböden versehene Holzdecken vorschlagen. Die konstruktiven Fragen werden eingehend erörtert. Die gründliche Arbeit gibt auch in wirtschaftlicher Hinsicht beachtenswerte Vorschläge."

Abb. 1. Entwurf: „Eigene Scholle, deutsche Kraft".
Verfasser: Karl Engelter, Mörs und W. Kleppe, Homburg (Rhein).

5. „Zellenbau" — Verfasser Architekt B. D. A. Baurat Ernst Kühn, Professor an der Technischen Hochschule in Dresden:
„Verfasser wünscht Übergangsbauten aus Holz in fabrikmäßiger Ausführung. Wohn- und Stallzellen aus Holz in Normalgröße werden aneinander gereiht. Die Hölzer sind kreuzweise und eine Isolierwand (aus Pappe) dazwischen angeordnet."

6. „Wohnhofblock" eine ebenfalls überwiegend literarische Arbeit des Architekten Leopold Stelten in Charlottenburg:
„Die Verlegung der siedelungstechnischen Grundsätze über die Gestaltung der Wohnhöfe wird besonders anerkannt."

7. „Wohnhof", eine rein literarische Arbeit des Herrn Dr.-Ing. Janz, Bürgermeister, und Wilhelm Fähler, Architekt, beide in Wiesdorf (Rhein):
„Der Verfasser will die Verbilligung durch Anlage von Wohnhöfen mit geringen Geschoßhöhen erreichen. Die Arbeit enthält nach der verwaltungstechnischen und volkswirtschaftlichen Seite brauchbare Vorschläge und vertritt gesunde Anschauungen in praktischer Beziehung."

8. „Eigene Scholle — Deutsche Kraft", Verfasser Karl Engelter und Wilh. Kleppe, Architekten in Mörs bzw. Homberg (Rhein):
„Verfasser will Verbilligung durch einfache Innenkonstruktion und einfachste Form erzielen und greift auf den alten Fachwerkbau mit Lehmfachung zurück. Der Siedelungsplan geht von brauchbaren Grundsätzen aus, dagegen geben die Grundrisse zu mannigfachen Bedenken Anlaß. Die Gebäude wirken in ihrem architektonischen Aufbau zu zerlegt."

9. „Schlesierland":
„Verfasser empfiehlt die Benutzung bekannter Materialien, ohne neue Baustoffe oder neue Anwendungsmöglichkeiten in Vorschlag zu bringen. Die Entwürfe geben die Gewißheit, daß sie den wirtschaftlichen Verhältnissen, auch den zu erwartenden gut angepaßt sind. Wohltuend berührt die geschlossene Hausform, die in Schlesien heimisch ist."

10. „Dennoch":
„Die Arbeit zeichnet sich durch Vollständigkeit der Behandlung sämtlicher Punkte des Programms aus. Ein besonderes Verdienst liegt in der Berücksichtigung der nicht beschlagnahmten Baustoffe. Namentlich deswegen wird die Arbeit zum Ankauf empfohlen."

Die Beurteilung der in der Gesamtzahl von 245 eingegangenen Arbeiten, von denen 47 nach vielfältiger Begutachtung durch Sonderfachmänner ausgewählt wurden und schließlich für die Preisverteilung 15 in engere Wahl gekommen sind, war eine außergewöhnlich schwierige und zeitraubende, da den Bewerbern eine weitgehende Freiheit darin gelassen war, ob und welche der vom Preisausschreiben zur Erörterung gestellten 13 Punkte, in welchem Umfange und in welcher Darstellungsart sie diese bearbeiten wollten.

Es haben sich dickleibige Bücher darunter befunden, Mappen mit zahlreichen Zeichnungen, auch Muster und Modelle von Einzelheiten, zum Patent angemeldete Schriften usw. Der ungeheure Aufwand an Arbeit hat gezeigt, wie tief die damit aufgeworfenen Fragen weite Kreise der Bevölkerung berühren. Architekten, Ingenieure, Bauunternehmer, Verwaltungsbeamte, Schriftsteller verschiedener Art, darunter viele, die im Felde gestanden haben, selbst Missionare haben sich daran beteiligt. Ihnen allen kann für diese Opfer nicht genug gedankt werden.

T. G.

Abb. 2 und 3.
Entwurf; „Wohnhofblock". Verfasser: Leopold Stelten, Charlottenburg.

DER SPARSAME KLEINHAUSBAU. (Schluß aus Heft 2/3.)

Von Reg.-Baumeister Dr.-Ing. M. WOLF, früher Stadtbauamtsassessor in Hof, jetzt Stadtbauinspektor in Dortmund.

Im einzelnen lassen sich die Hauptsparsamkeits-Gesichtspunkte an der Hand des vorliegenden Kleinhausquerschnitts 1:20 und zum Teil unter Anlehnung an die vom Verbande aufgestellten „Grundsätze" folgendermaßen entwickeln:

Der Aushub beschränkt sich beim Kleinhaus auf die Unterkellerung des Wohnraumes; für den Kochraum wie für den Wirtschaftsraum genügt eine 20 cm hohe Kiesrollierung unter dem Fußboden. Die Unterkellerung der Wohnzimmer ist so vorzunehmen, daß für eine ganze Hausreihe die einzelnen Aushubstellen zusammenhängen, um ein einheitliches großzügiges Arbeiten und, wie schon angedeutet, die ununterbrochene offene Rohrführung der Kanal-, Wasser- und Gasleitung nach dem Sparsystem zu ermöglichen. Die beiden Abort- und Dunggruben zweier anstoßender Häuser sind in einen einzigen Aushub zusammenzulegen. Fundamentaushub unter Kellersohle ist beim Kleinhaus immer, beim zweigeschossigen Mietshaus je nach der Bodenbeschaffenheit überflüssig. Statt den anfallenden Aushub abzufahren, verwenden wir ihn als Gartenerhöhung. Bei unebenem Gelände eignet sich dieses Sparverfahren besonders gut zu wirkungsvoller Terrassierung der Gärten.

Eine Verstärkung der Kellermauern gegenüber dem Erdgeschoß ist unnötig; für die Ausführung des Fundaments- und Kellermauerwerks ist im allgemeinen das billigste Material zu wählen. Es sind deshalb in Zweifelsfällen bei der Verdingung Preise für alle inbetracht kommenden Baustoffe (Beton, Bruch- und Backstein) einzuholen. Bei Verwendung von Beton reicht jedenfalls Romanzement aus und genügt ein Mischungsverhältnis von 1:6 bis 1:10. Backsteine sollen nur in völlig trockenem, sandigem oder kiesigem und wasserdurchlässigem Boden zur Verwendung kommen. Das idealste, weil einfachste und billigste, dabei vorzüglich isolierende Material für Kellermauerwerk erscheint mir der allerdings bei uns in Bayern noch wenig bekannte Berbet-Hohlstein; ohne fremdes Massenfabrikat zu importieren und das heimische Baugewerbe zu schädigen, läßt sich dieser Stein in ähnlicher Weise wie die Zementröhren und Zaunpfosten, wie Fensterpfeiler und Türstürze vom Bauunternehmer an Ort und Stelle zurechtstampfen. Die Berbet-Maschine, die diesen Beton-Hohlstein in Werkstückformat formt und preßt, kostet einige hundert Mark, und mit ihr lassen sich Tausende von Hohlsteinen am Bauplatz zur sofortigen Verwendung oder im Lagerplatz auf Vorrat aus heimischem Kies-, Schotter- und Sandmaterial mit Romanzement als Bindemittel herstellen. Die Materialersparnis an Beton und Mörtel ist eine ganz bedeutende, das Verlegen dieser Leichtsteine denkbar einfach und billig, und die vertikale Luftzirkulation ist für die Trockenhaltung des Hauses von besonders günstiger Wirkung; außerdem gestaltet sich das Verbandeln der wenigen Kellerwandfugen zu einer höchst einfachen und billigen Arbeit.

Als horizontale Isolierschichte werden wir nicht die kostspieligen Bleiplatten, sondern einfache Asphaltpappe verwenden; in den Zwischenmauern ist sie nur dann notwendig, wenn deren Fundamente aus Backsteinmauerwerk bestehen und der anstoßende Gebäudeteil nicht unter Keller ist. Um möglichst an Material zu sparen, ist die Isolierschichte auf halber Höhe der Kellerfenster anzubringen, jedenfalls aber mindestens 10 cm über dem anschließenden Erdreich oder Traufpflaster.

Das Kellerpflaster stellt sich billig und solid durch Legen einer Backstein-Flachschicht auf 10 cm starker Kiesunterbettung. Wo Kies und Sand billig sind, kann es sparsamer sein, eine etwa 5 cm starke Kieslage einzubringen, festzustampfen und mit einer etwa 8 cm starken Schichte aus Romanzementbeton zu überziehen; ein Glattstrich auf letzterem ist entbehrlich. Die Kellerwände sind nicht zu verputzen, sondern zu verbandeln, wobei das Tünchen mit Kalkmilch keinesfalls unterbleiben sollte.

Die Waschküchen sehen die Verbands-Grundsätze mit einem Lichtmaß von 2,20 m im Keller vor. Ich habe schon ausgeführt, daß und aus welchen Gründen ich die Waschküchen unbedingt in das Erdgeschoß zu legen empfehle; aber ganz abgesehen davon, dünkt mich die Lichthöhe von 2,20 m bei weitem nicht ausreichend für einen Raum, der möglichst hell und wegen der starken Dunstentwicklung auch hoch sein soll; beide Forderungen lassen sich im Keller natürlich nicht so einfach und billig erfüllen wie im Erdgeschoß.

Kellertreppen können bei Mietshäusern aus Backsteinrollschichten, bei günstigen Angeboten auch aus Beton hergestellt werden; in letzterem Falle sind sie am Verwendungsplatze einzuschalen und zu stampfen. Die Trittkante ist abzufasen. Beim Einfamilienhaus genügen Holztreppen ohne Setzstufen, wie sie in bäuerlichen Anwesen ja ziemlich allgemein zu finden sind.

Für die Konstruktion der Kellerdecke ist jeweils die Kostenfrage entscheidend. Wegen der starken Verteuerung der Backsteingewölbe und des Balkenholzes kann ich mich daher für den Vorschlag der Verbandsgrundsätze: Gewölbe aus Backstein oder bei trockenem Baugrund, den ich übrigens bei jedem Kleinwohnungshaus voraussetze, gar Holzbalkendecken mit Fehlboden — oder Lehmwickelboden-Auffüllung zu verwenden, nicht erwärmen. Dafür möchte ich für die ebenso einfache als billige Sigwart-Balkendecke eintreten, allerdings mit einer Änderung, die den Vorteil der Störschen Stegträgerdecke mit ausnutzt. Den Sigwartbalken stellt jede Baufirma an Ort und Stelle her, desgleichen die als Füllung einzuschiebenden Mager- oder Bims-Beton-Dielen. Die Differenz zwischen Steghöhe und Dielenstärke wird mit Lehmwickel von etwa 6 cm Stärke ausgeglichen, auf den wir den Riemen- oder Tafelboden bzw. im Flur den Plättchenbelag aufsetzen. Weil diese Decke ohne Schalung, und ihre Bestandteile auf der Baustelle herzustellen sind, außerdem der kostspielige Deckenputz, den der § 28 Abs. 1 Anm. d. B. O. als Mindestforderung für Holzdecken vorschreibt, in Wegfall kommt, ist sie allen anderen Konstruktionen vorzuziehen.

Das aufgehende Backsteinmauerwerk ist in den Umfassungen mit $1^1/_2$ Stein, in den Trennungswänden mit 1 Stein bis zum Kehlgebälk, von hier ab mit $^1/_2$ Stein zu bemessen. Als Bindemittel ist Fettkalkmörtel zu verwenden. Zwischenwände innerhalb eines Wohnungsganzen können mit schwachen Schwemmsteinen, mitunter sogar aus feuersicheren

Gipsdielen hergestellt werden. Die der Dachhaut zugekehrten Zimmer- und Kammerwände sind mit hochgestellten Schwemmsteinen oder 7 cm starken Bimsbetondielen auszukleiden.

Der vorspringende Sockel fällt weg. Gestockter Vorsatzbeton oder gar sauber gefugte Klinkerblendung, wie ich sie 1912 bei der Ausführung von 81 Kleinwohnungen in der Nürnberger Rangierbahnhof-Kolonie ausgiebigst verwendet habe, sieht zwar schön aus und kann sicher Anspruch auf Solidität und Dauerhaftigkeit machen; aber in der Zeit der Not und der Verarmung müssen wir eben anders bauen, als wir es in den Jahren der Wohlhabenheit und der Fülle gewohnt waren.

Unsere heute allgemein beliebte Kaminausführung muß entschieden als zu umständlich und platzverschwendend bezeichnet werden. Ich habe zwar keine Aktien auf Schofers Verbundrauch- und Lüftungskamine, aber ich kenne sie als vorzüglich in ihren Eigenschaften, billiger und praktischer als die gemauerten, und finde namentlich die merkliche Raumersparnis für Kleinwohnungen recht begrüßenswert.

Bezüglich der Verwendung von Hausteinen an den Fassaden sagen die Verbandsgrundsätze: „Werden dem Herkommen in der Gegend gemäß einzelne Bauteile wie Sockel, Fensterbänke usw. aus Hausteinen hergestellt, so kommt stets nur Material aus der Umgebung inbetracht. Für Stufen ist besonders gut gebundenes Material zu wählen; Granit soll nur dort verwendet werden, wo er heimisch ist.“ Hierzu möchte ich folgendes bemerken: Nachdem wir einen Sockel beim Einfamilienhaus aus konstruktiven Gründen entbehren können, Fensterbänke aber sehr zweckmäßig mittels Backsteinrollschicht herstellen, sonstige Gesimse, Bänder, Risalite und Lisenen, soweit derartige Bauteile beim Kleinhaus überhaupt in Frage kommen, sich aber selbst in Gegenden, wo sie in unmittelbarer Nähe gewonnen werden, wie etwa hier in Hof für Stufen der Selber und Kirchenlamitzer Granit, oder in Nürnberg der rote Mögeldorfer, der helle Fürther und der ockergelbe Seugaster Sandstein, um ein Mehrfaches teuerer stellen als in Backstein-, Putz- oder Betonausführung, so möchte ich nach meinen bei der Nürnberger Rangierbahnhof-Kolonie gemachten diesbezüglichen ungünstigen Erfahrungen unbedingt von der Verwendung von Natursteinen beim Kleinhaus überhaupt abraten.

Überlagsträger über Fenster- und Türöffnungen sind, wie auch die Verbandsgrundsätze sagen, zu vermeiden; die dafür empfohlenen gemauerten scheitrechten Bögen werden wohl zweckmäßig durch die vorzüglich bewährte, äußerst einfache Konstruktion der Eisenbetonperfektstürze ersetzt.

Das Hauptgesims des Kleinhauses wird gebildet aus der am Kniestockende vorgekragten Flach- und Rollschicht, die sich ununterbrochen auf die ganze Hauslänge erstrecken kann, da wir die kostspieligen Gesimsstichbalken weglassen und die Dachsparren unmittelbar auf die Längsschwelle des Kniestockes aufsetzen. Das Ziehen von gegliederten Hauptgesimsen verteuert den Putz und wird daher am besten ganz unterlassen.

Der Dachstuhl muß so einfach als möglich konstruiert und die Holzdimensionen auf ein Mindestmaß zurückgeführt werden. Ersteres geschieht zweckmäßig einmal dadurch, daß die Zwischenpfette ohne Ständer oder Liegestuhlstrebe von einer Trennungsmauer zur andern, also in etwa 5,20 m Lichtweite frei geführt wird, wodurch die Hauptdachlast auf diese 1 Stein starken Wände abgeleitet wird; ferner auch dadurch, daß man alle nicht unbedingt nötigen Dachausbauten wegläßt, also eine möglichst glatte Dachhaut anstrebt. Die Holzdimensionierung richtet sich ganz nach dem Gewicht der Dachhaut; diese wird aus dem heimischen Dachdeckungsmaterial gebildet. Daß bei Verwendung von Biberschwänzen ganz allgemein Doppeldeckung erforderlich ist, wie die Verbandsgrundsätze behaupten, möchte ich in Zweifel ziehen, da mir die Dächer meiner Heimatgegend bei allerdings nur mittelmäßig rauhem Klima in einfacher Biberschwanzdeckung mit Schindelverwendung als gut haltbar und undurchlässig in Erinnerung sind. Für die hiesige Gegend würde ich natürlich von der Doppeldeckung nicht abgehen. Kehlen suchen wir tunlichst zu vermeiden. Ihre Herstellung geschieht möglichst ohne Blech, andernfalls mit Nocken. Soweit die Dachhaut zugleich die Wände der Zimmer zu bilden hat, empfiehlt sich das Einbringen von Pappstreifen zwischen die Ziegeldeckung; das Auskleiden der Sparrenzwischenräume mit Bimsbetondielen zwecks Kälte- und Wärmeschutz ist hier kaum zu umgehen.

Schiefer- wie Ziegeldeckung muß entschieden als eine für das Kleinhaus verhältnismäßig komplizierte und teuere Bedachung angesprochen werden. Vielleicht ließe sich bei den Ziegeln noch eine Verringerung der Stärke und des Wasseraufnahmevermögens erreichen! Zu bedauern ist, daß die Tümelith-Deckung nach so vielversprechenden Anfängen gänzlich versagt hat; nach zweckentsprechender Verbesserung von deren Eindeckungsart, namentlich unter Vermeidung einer Vollschalung, und Abänderung der Farbtönung würde ich die Tümelith-Dachung wegen ihrer Leichtigkeit und Widerstandsfähigkeit als die für das Kleinhaus geradezu vorausbestimmte Sparsamkeitslösung begrüßen.

Schneefanggitter sind nur über den Eingangstüren, und auch hier nur in Form hochgestellter gehobelter Schmalbretter vonnöten.

Auf Blitzableiter wird im allgemeinen verzichtet werden können. Wo sie nötig sind, sind sie nach den neueren vereinfachten Systemen (Ruppel, Findeisen) unter Verwendung der Rinnen, Abfallrohre und sonstiger Metallteile usw. als Ableitung herzustellen.

Als Abortgruben für Aborte im Einfamilienhaus sind die gewöhnlichen zementverputzten Betongruben beizubehalten; in ländlicher Umgebung kann behufs Verwertung der Abfallstoffe im Gartenbau Tonneneinrichtung inbetracht gezogen werden.

Auch der Dünger der Kleintierstallungen läßt sich, in kleinen Gruben an der Rückseite der Stallung vorerst untergebracht, für die Gartenpflege ausnutzen. Daß die Ausführung der Stallungen in einfachster Form zu geschehen hat, braucht nicht besonders betont zu werden.

Soviel über den Rohbau des Kleinhauses, von dem ich wenigstens für die nach Kriegsende sofort in Massen zu erstellenden Kleinwohnungen unbedingt verlange, daß er wegen Zeit- und Geldersparnis

1. ohne jede Wand- und Deckenschalung;
2. unter tunlichster Ausschaltung von Bauholz, das nicht bloß sehr teuer, sondern, was noch weit schlimmer ist, nicht ausgetrocknet, also für den Hausbau vielfach unbrauchbar sein wird;
3. in der Hauptsache mit örtlichen billigsten Stoffen und einfachsten Konstruktionen hergestellt wird.

Dabei muß der Rohbau so rasch wie nur möglich ausgetrocknet sein, um die Wohnungen schnell beziehbar

zu machen. Die von mir hier vorgeschlagene Bauweise nach einfachster „Baukasten"-Art wird allen diesen Forderungen auf einmal gerecht.

Was den Ausbau desselben anlangt, so wäre hinsichtlich des Verputzes darauf zu achten, daß der Übergang vom Wand- zum Deckenputz nicht scharf rechtwinklig gemacht, sondern leicht ausgerundet wird; auf diese Weise verwischt sich der Eindruck ungenügender Zimmerhöhe. Der äußere Verputz sollte erst ganz zuletzt, wenn die Mauern ausgetrocknet sind, aufgebracht werden.

Über die Stockwerkstreppen äußern sich die Verbandsgrundsätze dahin, daß als Treppenbreite im Einfamilienhaus 0,80 m genügen; dem wird man beipflichten können, nicht aber deren Toleranz von 20 cm Steigung. Gerade im Einfamilienhaus, wo wir mit größerer Kinderzahl zu rechnen haben, halte ich eine mäßige Steigung für angezeigt und würde über 17 cm nicht hinausgehen, wodurch der praktisch sehr bewährten Formel von $2 h + b = 60$ noch einigermaßen genügt wird. Im Mehrfamilienhaus bis zu höchstens 4 Wohnungen ist die Treppenbreite zu 0,90 m zu bemessen. Mit Rücksicht auf die Verbilligung sind die Treppenläufe möglichst gerade zu gestalten; damit wird außer der besseren Begehbarkeit auch der Vorteil erreicht, daß die Möbelstücke ohne allzu große Schwierigkeiten eingebracht werden können.

Im Vierwohnungen-Mietshaus sowohl wie im Einfamilienhaus kann die Treppe aus Weichholz bestehen, und zwar die Trittstufen aus Föhrenholz, die Setzstufen aus Fichtenholz. Bei Dachbodentreppen bleiben die letzteren ganz weg. Aus Weichholz besteht auch das Geländer, das wir nach guten alten Mustern am besten aus Brettern ausschneiden oder aus gedrehten Stäben zusammensetzen.

Fenster und Türen sind mit möglichst einheitlichen Maßen und nur aus weichem Holz herzustellen; nur die unteren Rahmenstücke der Fensterstöcke und die Wetterschenkel sollen wie die Türschwellen in Eichenholz vorgesehen werden.

Auf Kämpfer und Oberlichtfenster wollen die Verbandsgrundsätze verzichten; aus gesundheitlichen und praktischen Gründen möchte ich sie jedoch nicht missen, um so weniger als deren Anordnung bei Massenbezug nicht merklich verteuernd ins Gewicht fällt. Dafür halte ich an dem Vorschlage fest, der Einfachheit der Beschläge wegen ein festes Mittelstück einzusetzen, weil in diesem Falle statt der Baskülegetriebe einfache Vorreiber genügen. Als Winterfenster empfehle ich die früher gebräuchliche Art der Außenfenster in Putzfalz; wenn ich diesbezüglich die Verbandsgrundsätze recht verstehe, so wollen diese statt äußerer Fenster innere als eine Art „Wagnerfenster" auf die Hauptfenster aufschrauben; davor möchte ich bei strengeren klimatischen Verhältnissen warnen, weil die Luftisolierung derselben viel zu dünn und daher unwirksam ist.

Bezüglich der Holzstärken können wir bei kleineren Fenstern von bis zu 1,30 m Höhe die Stöcke auf $^6/_7$ cm, die Rahmen ohne Mittelstück auf $^4/_5$, mit Mittelstück auf $^3/_5$ cm herabmindern.

Die Türen sind zweckmäßig als Dreifüllung auszubilden; sie erhalten glatte Verkleidungen mit Putzleiste. Die Stärke der Türfriese genügt mit 3,5 cm; es sind nur Kastenschlösser zu verwenden.

Die lichte Weite der Türen ohne Futter ist auf 0,90 · 2,00 m zu beschränken; für Abort- und Kammertüren reicht 0,70 m Weite.

Die Beschläge an Fenster und Türen sind möglichst einfach zu gestalten: Türdrücker, Schließbleche und Fenstergriffe sollen nicht aus Messing oder Weißguß, sondern aus Eisen sein; Winkelbänder auf Stützkegeln sind dauerhafter und billiger als Fischbänder.

Zur Beglasung der Fenster ist bayerisches Bundglas zu verwenden; bei der Sprossenteilung ist darauf zu achten, daß möglichst gleich große Fensterscheiben entstehen.

Bezüglich der Tünchungen ist es vorteilhaft, Wände und Decken der Zimmer nur weiß zu behandeln, weil die getönte Wand mit dem meist dunkel gehaltenen oberen Abschlußstreifen die Höhenwirkung des Raumes beeinträchtigt. Gebundene Kalkfarbe ist im feuchten Neubau der Leimfarbe vorzuziehen. Die Böden der Zimmer und Gänge bestehen am besten aus Föhrenlangriemen, die der Schlafkammern ausschließlich aus Fichtentafeln. Der kleine Vorplatz und Wirtschaftsraum im Einfamilienhaus wird zweckmäßig mit hartgebrannten Backsteinen in Fischgrätenmuster oder mit Plättchen ausgelegt.

Daß Ölfarbenanstriche unter den derzeitigen Verhältnissen zu unterlassen sind, geht schon aus der erwähnten Preiszusammenstellung hervor. Die zu tonenden Holzflächen sind im Innern zu beizen, am Äußern des Hauses mit Karbolineum zu streichen. Etwa 50 cm über dem Herd und um den Ausguß und Badewanne sind die Putzflächen mit abwaschbaren Mineralfarbanstrichen zu versehen.

Mit Herd- und Ofeneinrichtung kann sparsamer als bisher verfahren werden, indem in vierräumigen Wohnungen in der Wohnküche, nach meinem Grundrißentwurf auch bei Trennung von Wohnstube und Küche, ein sogenannter Sesselofen aufgestellt und weiterhin nur in einem Zimmer ein kleiner Kachel- oder eiserner Ofen vorgesehen wird. Einfassungen sind nur aus Eisenblech, Wasserschiffe aus verzinktem oder verbleitem Eisenblech herzustellen; keinesfalls sind emaillierte Wasserschiffe einzubauen. Zur künstlichen Beleuchtung eignet sich sowohl für die Räume der Wohnungen als auch für die Stiegen der Mietshäuser Gaslicht mit Selbstzünder am besten. Auf äußeren Schmuck der Kleinhäuser eifrig zu sehen, möchte ich ganz besonders empfehlen. Auf Züchtung von Spalierobst und Weingehänge sollte besonderer Wert gelegt werden; auch Blumen werden den Eindruck der Siedelung freundlich beleben; es ist also auf Anbringung von Blumenbrettern an hierzu geeigneten Fenstern Bedacht zu nehmen. Eine Bepflanzung der Einzelgärten findet nicht statt; sie bleibt den einzelnen Nutznießern überlassen, was der Vorteil der Abwechslung mitbedingt; dies schließt nicht aus, daß einzelne für die Erscheinung der Anlage besonders charakteristische Bäume und Sträucher auf Kosten der Gesamtanlage veranlaßt werden.

Umzäunungen sind nur gegen die Straßen und Wege anzubringen. Die Unterabteilungen der einzelnen Haus- bzw. Mietsgärten genügen mittels schmaler Gänge; wo die Nutznießer besonderen Wert auf Einzäunung legen, können sie selbst mit einfachsten Mitteln nachhelfen.

Damit will ich diesen wichtigen Abschnitt der Verbilligung von Baustoffen und Baukonstruktionen verlassen und zum 7. Faktor der sparsamen Kleinhausbauweise übergehen: Zur Massenproduktion und zum Massenbezug dieser eben aufgeführten billigsten Materialien. Um wirklich billigst bauen zu können, brauchen wir eine Art Konsumverein für den Kleinhausbau. Es müssen sich vor allem

gewisse Baugewerbezweige mit ihrem Schwergewicht auf die Massenherstellung von Kleinhausbaustoffen wie -konstruktionen werfen. Der Kleinhausbau muß erst einmal zu einem spezialisierten Baugewerbezweig gemacht werden. Unsere Bauperiode unterscheidet bereits streng zwischen etwa Bahnhofsbauten und Schlachthofanlagen, zwischen Schul- und Krankenhäusern, Badeanstalten und Silobauten u. dgl. mehr; nur im Wohnhausbau haben wir es noch nicht zu Einheitstypen gebracht, die der sozialen Schichtung der Stadtbevölkerung angepaßt sind. Das müssen wir möglichst bald und gründlich nachholen, wenn wir den Massenbezug erreichen wollen als die Voraussetzung der Massenproduktion. Auf jedem anderen Gebiet finden wir es längst selbstverständlich, immer nur nach Sorten und Gattungen zu arbeiten, um in der „Branche"-Tätigkeit möglichste Verbilligung zu erzielen; beim Wohnhausbau aber tun wir, als ob der Fortschritt an uns spurlos vorbeigeglitten wäre.

Wir müssen allen Ernstes dazu übergehen, nicht bloß Möbelstücke und Heizungseinrichtungen für Kleinwohnungen nach Hunderten und Tausenden nach geschmackvollen und praktisch bewährten Einheitsmodellen zu beschaffen, sondern auch Fenster und Türen, Kamine, Treppen, Dachstühle und Decken für Wohnhäuser nach einheitlichen Maßen in Großmengen zu bestellen. Daß hierin eine mächtige Einsparung an Arbeitsaufwendung und Kapital zu erzielen ist, beweist uns am besten die Rekordbauperiode unserer Nachbargroßstadt Plauen im Vogtland. In den Jahren 1903 mit 1904 sind dort allein im Stadtgebiet Plauen-Neundorf 14 Straßenzüge begonnen und mit Wohnhäusern ausgebaut worden, und an ein und demselben Tage am 1. Juli 1904, wo Plauen in die Reihe der Großstädte einrückte, feierten nicht weniger als 215 fünfgeschossige Wohnhäuser dort ihr Hebefest. In dieser Zeit, wo Plauen in einem Jahre sich um das Weichbild der ganzen Stadt Hof vergrößerte, wo 28 städtische Baurevisoren und Baukontrolleure die ungeahnt sich auftürmende Arbeit nicht mehr bewältigen konnten, in dieser Zeit hat die Massenproduktion und der Massenbezug Triumphe gefeiert, indem nicht allein die Treppen und Decken zu Hunderten gleichmäßig hergestellt, sondern auch die ganzen Häuser, ja ganze Straßenzüge nach einer Schablone errichtet wurden. Diesen ungesunden verwerflichen Massenbezug, der schlechte Wohnungen und reiche Bauunternehmer gezeitigt hat, wollen wir in einen gesunden Einheitsbezug umwandeln, indem wir mit Vorbedacht gute Wohnungen schaffen und die große Einsparung für gemeinnützige Zwecke, für billige Wohnungen, verwenden. Trotz aller Einzelneuerungen sind wir hier aber immer noch beim alten Verfahren; Geheimer Baurat Professor Goecke, Berlin, sagt diesbezüglich in seinem Vortrag, den er am 31. Januar 1914 in Köln in der Zentralversammlung des rheinischen Vereins für Kleinwohnungswesen über das Thema „Der Kleinwohnungsbau die Grundlage des Städtebaues" gehalten hat: „Trotz unzähliger Erfindungen auf dem Gebiete des Bauwesens stehen wir hinsichtlich des Kleinhausbaues aber erst in den Anfängen. Fast zu jedem Bau sind immer wieder neue Zeichnungen nötig. Die zum Aufbau des Hauses erforderlichen Maurer-, Zimmer-, Dachdecker- und Flaschnerarbeiten sind noch arg zersplittert. Wir haben zwar Normalprofile für eiserne Träger und Handelsmaße für den Querschnitt der Bauhölzer, doch müssen, solange die Weiten der mit Trägern zu überdeckenden Öffnungen wechseln, immer aufs neue statische Berechnungen aufgestellt, sofern die Längen der Bauhölzer keine feststehenden sind, immer wieder Holzlisten angefertigt werden; abgesehen davon, daß in der sogenannten Massenberechnung eine ungeheuere Arbeitsverschwendung liegt, müssen Träger und Bauhölzer immer erst nach Längen besonders bestellt werden, während es einfacher und billiger wäre, umgekehrt den Bau nach fertig vorhandenen Längen einzurichten."

Danach erblickt auch Goecke die Hauptverbilligung in der Vereinheitlichung. Erst wenn man sich auf Typen geeinigt hat, die dem Wohnbedürfnisse der Minder- und Mindestbemittelten unter Berücksichtigung der landschaftlichen Eigenart entsprechen, läßt sich die Vervollkommnung und damit die Haupteinsparung im Bau des Kleinhauses erhoffen.

Zu diesen Haustypen gelangen wir aber auf dem bisher betretenen Wege nie. Was nützt alle Mühe und alles Können der Privatarchitektenschaft wie der Bauämter, wenn deren Erzeugnisse sich gegenseitig befehden oder wenigstens als Einzelprodukte vereinzelt stehen bleiben! Hier müßte eine straffe Hand disponierend und ordnend und sichtend eingreifen und schließlich das Beste vom Besten als allgemein brauchbares und allgemein zu gebrauchendes Ergebnis zur „Kenntnisnahme und Danachachtung" hervorholen, im Bedarfsfalle sogar selbst zum Zeichenstifte greifen. Meine Wohnungsinspektionsgänge haben in mir die Erkenntnis wachgerufen, daß die Zentralisierung des Wohnungswesens im Staatsministerium des Innern bei allen wohlgemeinten und treffenden Verfügungen vielfach eine Danaidenarbeit leistet, solange nicht die Herstellung der Wohnungen (Kleinwohnungen) als das Primäre am selben Sitz zentralisiert und hierdurch die Ausführung so schlechter und mangelhafter Grundrisse sowie die unverantwortliche Verschwendung, wie sie nicht wenige Baugenossenschaften leider betätigt haben, von oben herab von berufenster Seite verhindert wird.

In der zentralisierten Behandlung der Kleinhausfrage ist deren beste und zugleich sparsamste Lösung zu suchen.

Wenn wir dabei auch nicht gerade an eine Organisation denken, wie sie in Berlin als „Ausschuß zur Förderung des Kriegersiedelungswesens durch sparsame Bauweise" durch führende Persönlichkeiten des Bauwesens, der Industrie, der Handelswissenschaft, der Boden- und Wohnungspolitik, der Volkswirtschaft, der Verwaltung, des Ernährungswesens, des Realkredits und der Kriegsbeschädigtenfürsorge unter dem Vorsitz des Geheimen Regierungsrates Professor Dr. Seesselberg ins Leben gerufen wurde zu dem Zweck, fortgesetzt anregend auf die Erfindung und Anwendung aller Arten von Verbilligungsmitteln in haltbaren Baustoffen und Konstruktionen hinzuwirken, so ist es doch an der Zeit, daß sich die berufenen Vertreter der Wohnungsfürsorge zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammentun, die neben der Erörterung der „Vorarbeiten zu umfassender gemeinnütziger Bautätigkeit nach dem Kriege" (Dr. Busching), und neben der Behandlung von Übergangswirtschaft und Kleinwohnungsbau" (Dr. Löhner) in erster Linie auch mit der Lösung des Kleinhaustyps sich befaßt; denn mit der verlangten Bedarfsaufstellung von Bauarbeitern und Baustoffen seitens der Bauämter ist der Sparsamkeit des Bauens der Hauptdienst noch nicht geleistet.

Die Zentralisierung des Kleinhausbaues denke ich mir derart, daß eine bei der obersten Baubehörde neu zu errichtende Zentralstelle von den Bauämtern und den Genossenschaften deren Vorschläge für örtlich praktische und wünschenswerte Grundrißlösungen einfordert und diesen jedenfalls sehr lehrreichen und interessanten Einlauf etwa unter bewährter Beihilfe der Verbandsleitung zu allgemein brauchbaren Typen verarbeitet. Diese Typen werden dann vom Ministerium aus an die Baugemeinschaften bzw. Genossenschaften als bindend herabgegeben, und letztere haben nun ihren Bedarf einfach nach Typennummern der Zahl nach anzugeben, wonach dann in der Zentralstelle der Gesamtbedarf nicht bloß im allgemeinen, sondern genau spezialisiert ermittelt und seitens der Heeresverwaltung bzw. der Forstverwaltung angefordert wird. Würde dieses Verfahren auch noch auf die kapitalistische städtische Stockwerksbauweise ausgedehnt, so würde die ganze Bevölkerung aufatmen im Hinblick auf die segensreichen Wirkungen dieser Maßnahme, und das Wohnungswesen wäre endlich hinsichtlich der Verbesserung der Verhältnisse an der Wurzel gefaßt. Die Bauberatungsstellen haben diesbezüglich ja schon sehr segensreich gewirkt, aber ihre Machtvollkommenheit ist eine sehr beschränkte, und ihr Erfolg ist im wesentlichen stets vom guten Willen des Bauherrn und des Unternehmers abhängig. Voller Erfolg ist sowohl hinsichtlich der guten wie der sparsamen Kleinwohnungsbauweise erst nach deren Zusammenfassung in einer Zentralstelle zu erwarten. Wer dabei etwa glaubt, ich wolle den Privatarchitekten den Verdienst nehmen, den will ich darauf aufmerksam machen, daß 1. der hier in Frage stehende Massenbedarf an Kleinwohnungen nach dem Kriege sowohl wegen der Hast des Bauens wie der Notwendigkeit unbedingten Sparens eine besondere künstlerische Betätigung am Einzelhause ausschließt und 2. daß die Privatarchitekten immer noch ein reiches Feld ihrer Betätigung finden in der Entwurfsbehandlung und Ausführung der einzelnen Gruppen- und Reihenzusammenstellung und Ausbildung. Selbst bei sparsamster Bauweise wird man den Privatarchitekten nicht ausschalten können und wollen; jedoch müssen wir die Hauptgesichtspunkte der Sparsamkeit, die Typengestaltung, im Auge behalten und deshalb an der Zentralisierung des gesamten Kleinwohnungsbaues festhalten. Hierin erblicke ich den Schlußstein im Gefüge der sämtlichen Einsparungsmöglichkeiten beim Kleinhausbau und beim Kleinwohnungsbau überhaupt. Alle Einsparungen zusammengenommen versetzen uns nach meiner Kostenberechnung in die Lage, nach Kriegsende trotz Erhöhung der Arbeitslöhne und Materialpreise solide und brauchbare Kleinwohnungen annähernd zu Friedenspreisen herzustellen.

Im Rahmen eines Vortrags läßt sich das vielumfassende Thema des sparsamen Kleinhausbaues natürlich nur andeutungsweise, nicht erschöpfend behandeln. Ich mußte mich begnügen, indem ich der Bitte des Verbandsleiters Herrn Hofrat Dr. Busching um Erörterung dieser Materie im heutigen Vortrag entsprach, die wichtigsten Gebiete herauszugreifen und die wesentlichsten Punkte hervorzuheben, und muß es Ihnen selbst überlassen, dieses ebenso interessante als hochwichtige Thema in Ihrer Praxis des weiteren zu verfolgen und auszubauen, und so in der durch die Not der Zeit gebotenen besonderen Weise an dem großen Werk weiterzuarbeiten, für das Sie ja in Ihrem Verbande von jeher unermüdlich schaffen, werben und streiten: für die Volksgesundheit und Volkserstarkung, durch Ihre segensreiche Betätigung in gemeinnütziger Wohnungsfürsorge.

Hof, den 22. Oktober 1917.

Stadtbauamtsassessor
gez. Wolf.

ZUR FRAGE DER ANSIEDELUNG KRIEGSBESCHÄDIGTER.

Von FRANZ STEINBRUCKER †, Architekt, B. D. A., Berlin-Friedenau.

Vorbemerkung der Schtiftleitung:

Diese Arbeit wird zum Gedächtnis an den zu früh verstorbenen Verfasser veröffentlicht, obwohl inzwischen manche Voraussetzung, von der er ausgegangen ist, infolge der politischen Umwälzung nicht mehr im vollen Umfange zutrifft. Immerhin enthält die Arbeit noch vielerlei Beherzigenswertes für das Siedelungswesen. D. S.

* * *

Die Ansiedelung der Kriegsbeschädigten ist in erster Linie eine wirtschaftliche Frage, bei der der landwirtschaftliche Großbetrieb von vornherein von jeder Erwägung ausscheidet, abgesehen natürlich von der abhängigen Gutsarbeiteransiedelung und den Genossen- oder Gesellschaftsbetrieben. Beide aber schließen den Grundsatz der Unabhängigkeit aus. Soweit diese als Bedingung den Ansiedelungserwägungen zugrunde gelegt werden soll, kann nur an kleine Einzelbetriebe gedacht werden. Kleinbäuerliche Gewann- oder Hufenwirtschaften mit mehreren Morgen Ackerland können aber gleichfalls nur dort inbetracht kommen, wo schon mit einigen eigenen Geldmitteln oder sonstigen nichtöffentlichen wirtschaftlichen Aussteuern als Vermögen gerechnet werden kann. Wirtschaftlich im volkswirtschaftlichen Sinne könnte nur ein solches Ansiedelungsunternehmen sein, das sich auf einem für Kleinbetriebe geeigneten Ackerboden niederläßt, also auf einem Boden, auf dem der Kleinbetrieb gegenüber dem kapitalistischen Großbetrieb mit Maschinen nicht allzusehr im Nachteil ist. Es ist ein Unterschied, ob Großgüter im schollenfetten Berggelände oder auf magerem Dünen- und Steppenboden sowie Moorländereien begünstigt werden und umgekehrt Kleingüter- und gartenwirtschaftliche Siedelungen ohne Rücksicht auf Scholle und Geländeform angelegt werden sollen. In der Nähe sich ausdehnender Ortschaften ist weniger die ackerbauliche Eigenschaft als Entwicklungsmöglichkeit der Siedelung bestimmend. Unteilbare Güter würden einer ortsbaulichen Entwicklung zweifellos hinderlich sein. Die Grundteilungsfrage und der Schutz des Groß-

grundbesitzes ist mithin in ganz erheblichem Maße eine Frage der Genehmigungspflichtigkeit. Der Schutz der Kleingüterwirtschaft gegen das sogenannte „Bauernlegen“ einerseits und andererseits der Schutz gegen die Güterschlächterei, sowie das Interesse des Reiches an der Begünstigung des Siedelungswesens und der Förderung der Ortschaftsbesiedelung, um der Auswanderung Deutscher aus dem Reichsgebiete möglichst entgegenzuwirken, sind nicht nur Fragen der Wirtschaftspolitik, sondern auch der Bevölkerungs- und hauptsächlich der Siedelungspolitik und in Verbindung damit des Städtebauwesens im weitesten Sinne. Wenn schon die Abwanderung deutscher landwirtschaftlicher Ansiedler nach Grenzgebieten des Auslandes und nach überseeischen Siedelungsgebieten in gewissem Maße wünschenswert erscheint, so kann diese Politik nur in dem Maße mit den Ortssiedelungsbelangen der inneren Besiedelung in Einklang gebracht werden, als Fremdvölker zu den niedrigeren Arbeiten wirtschaftlich zulässig erscheinen. Eine Verelendung des Grundbesitzes ist unter keinen Umständen wünschenswert und ist auch mit einer gesunden Volksvermögensentwicklung unvereinbar. Die Kapitalbildungspolitik, die für die Vergangenheit zu rechtfertigen war, hat heute ihre Berechtigung verloren und muß nunmehr einer gesunden Volksvermögenspolitik weichen. Dem Überdruck des in vaterländischem Boden angelegten Zinswertes, der zum geringen Teil nur aus Vermögensanlage besteht, zum großen Teil dagegen aus kapitalspekulativem Wertzuwachs mehr oder weniger unverdienten Ursprungs entstanden ist, muß auf volkswirtschaftlich zweckdienliche Weise mit Vermögensschutz entgegengewirkt werden. Die Verwirklichung angenommener Werte auf dem Wege der zinspflichtigen Schuldhaft innerhalb einer Kündbarkeitsfrist ist heute zu einer Wichtigkeit gelangt, die eine Gefahr bedeutet, gegen welche alle Mittel der Arbeiterfürsorge und alle Notstandsmaßnahmen unzulänglich sind. Ein erhöhter Schuldnerschutz zur Befestigung des Volksvermögens und einer gesunden ständischen Entwicklung ist ein Gebot volkspolitischer Notwendigkeit. Staatswirtschaftspolitische Maßnahmen, wie die Wertzuwachssteuer, haben sich dagegen als ebenso unzulänglich erwiesen, wie polizeiliche Gewaltmittel gegen den Wucher mit Siedelungsland. Die Forderungen der Bodenreform sind in ihren Ursachen durchaus gerechtfertigt, in ihrer Form aber dagegen durchaus unrichtig. Von dieser Erkenntnis ausgehend, ist alle Besiedelungspolitik als Grundlage weitergehender Erwägungen der öffentlichen Fürsorge auf reichs- und landesgesetzlichem Wege zu behandeln.

Es ist dabei vorweg zu unterscheiden zwischen ländlicher Ansiedelungs- und ortschaftlicher Siedelungspolitik. Die Entwurzelung fremder und Ansiedelung deutscher Eigentumswirtschaften ist Sache der Ansiedelungspolitik, die sich mit dem Bevölkern des Ackerlandes in zweckentsprechender Eigentumsform und mit wünschenswerter Volksart befaßt. Die Siedelungspolitik dagegen ist in erster Linie darauf bedacht, die ortschaftliche Bevölkerungsverdichtung planmäßig entwicklungsfähig wahrzunehmen und in höherem Maße, als es das ländliche Ansiedelungswesen erfordert, auf Verkehr, Gesundheit und Ordnung dem Amte der Polizei entsprechend Bedacht zu nehmen, und zwar insoweit, als es die örtliche Volkswirtschaft innerhalb der Siedelung notwendig fordert und andererseits auch erlaubt.

Das Ortspolizeiwesen und die Gemeindepolitik lassen sich auf dem landesgesetzlichen Wege kaum trennen. Das öffentliche Wohl der Gemeinden untersteht der Ortspolizeibehörde nur für den Fall, daß zwingende Maßnahmen eine amtliche Vollzugsgewalt bedingen. Die freiwilligen Maßnahmen im Rahmen der Befugnisse der gemeindlichen Selbstverwaltung beruhen auf einem Rechte der Gemeinden, dessen Beschränkung auf dem Wege der Landesgesetzgebung der Beaufsichtigung durch das Reich und dessen Gesetzgebung unterliegen dürfte.

Es ist eine staatsrechtliche Frage, die sich der Beurteilung des Baufachmannes entzieht, zu untersuchen, ob das Recht des Reiches nach Artikel 4 der Reichsverfassung mit Rücksicht auf den Artikel 3 desselben als eine Aufsichtspflicht zu behandeln ist. Die Bevölkerungspolitik des Reiches, die auf der Freizügigkeit der Reichsangehörigkeit beruht, dürfte die Annahme der Gesetzgebungspflicht des Reiches im Falle der Unzulänglichkeit bundesstaatlicher Landesgesetze rechtfertigen. Es handelt sich im Falle der Nichtausübung der Aufsichtspflicht des Reiches um einen Mangel an Reichsbelang, insofern, als der Reichsgesetzgebung und der Reichspolitik ein tatsächlicher Mißstand zum Nachteil des öffentlichen Wohles eines einzelnen Bundesstaates für das Reich als unwichtig erscheint. In diesem Falle ist die stillschweigende Duldung einer landesgesetzlichen Abhilfsmaßnahme als Anerkennung eines Sonderrechtes zu erwarten.

Das Aufsichtsrecht des Reiches über solche Sondergesetze kommt einer Genehmigungspflichtigkeit landesgesetzlicher Maßnahmen dem Reiche gegenüber gleich. Die preußische Staatsregierung kann daher vom Zweckverbande Groß-Berlin erwarten, daß dieser die verbundenen Gemeinden dazu veranlaßt, geeignete Maßnahmenvorschläge auszuarbeiten, auf Grund deren die weitere geordnete Entwicklung Groß-Berlins als siedelungsbauliche Ortseinheit gewährleistet erscheint. Daß hierbei gemeindepolitische Sonderbefugnisse preisgegeben werden müssen, ist eine selbstverständliche Voraussetzung. Das Bestehen des Zweckverbandes ist auch der Ausdruck des Willens dazu. Den Weg der weiteren Ausgestaltung durch die Verbandsbehörde zu finden, ist Sache dieser Behörde selbst. Obgleich es sich letzten Endes dabei nur um eine gesetzgeberische Maßnahme handeln kann, so ist für die dazu notwendigen Vorarbeiten zu berücksichtigen, daß diese Maßnahme dem Zwecke des Städtebaues dient, und daher der Weg dem Inhalt nach von baukünstlerischer Seite vorgebaut werden muß, und rechtsfachlich nur eine gesetzesförmige Beziehung sachdienlichen Ausbaues erwartet werden kann.

Die Ausführungen der Schrift des Stadtbaurats a. D. Beuster, „Städtische Siedelungspolitik nach dem Kriege“, enthalten zwar eine große Zahl mehr oder weniger wünschenswerter Ziele, aber keinen Wegweiser zur Erfüllung seiner Forderungen, die zum Teil auch von politischen Erwägungen beeinflußt sind. Diesen seien hiermit folgende Vorschläge entgegengestellt, die nicht von politischen, sondern von stadtbaufachlichen Grundsätzen ausgehen und nur den vorherrschenden bevölkerungspolitischen Wünschen und Forderungen gesetzlichen Schutzes Rechnung zu tragen bestimmt sind.

Die bevölkerungspolitische Besiedelungsfrage des Reiches und der Bundesstaaten haben in erster Linie die Forderung zu berücksichtigen, daß kein Angehöriger des

Deutschen Reiches dem Vaterlande verloren gehe, daß aber auch die volle Freizügigkeit dem einzelnen gewährleistet bleibe. Das politisch wichtigste Ziel der Volksvertretung des Reiches besteht darin, den Deutschen in voller Freiwilligkeit dadurch an sein Vaterland zu fesseln, daß es ihm in diesem besser als in irgend einem anderen Lande ergehe. Das Reich ist daher durch sein Aufsichtsamt verpflichtet, für das Wohl seiner Angehörigen in allen Bundesstaaten gleichmäßig Sorge zu tragen. Den einzelnen Bundesstaaten und Gemeinwesen ist es anheimgestellt, ein übriges zu tun und als selbständige wirtschaftliche Einheiten für das Wohl ihrer Bevölkerung noch weitergehende Sorge zu tragen. Die Orts- und Landespolizeibehörde ist aber nur befugt, Gefahren für die Bevölkerung abzuwenden, soweit sie als wirtschaftliche Einheit in der Lage ist, den Anforderungen zur Pflege der öffentlichen Sicherheit, Gesundheit und Ordnung der Gemeinwesen aus erträglichen Gemeindelasten zu entsprechen. Die Landbevölkerung mit ortsbaulichen Erfordernissen der städtischen Siedelungen zu belasten, wäre ein ungerechtfertigter staatswirtschaftlicher Kommunismus. Umgekehrt ist es aber auch ungerecht, wenn Landkreise aus der Beschränktheit des bauwirtschaftlichen Siedelungsgebietes auf weiträumig besiedeltem Neuland sich in ungesunder wässeriger Verdünnung entwickeln und den Stadtkern zu beschleunigter Fäulnis baulichen Verfalles bringen. Bei politischen Einheiten von Siedelungen beruht eine solche Wirkung auf eigenem politischem Verschulden, denn sie sind a priori in der Lage, für eine gesunde Entwicklung nach außen und innen Sorge zu tragen, sofern die Gemeindegrenzen der Entwicklung keine Hindernisse bereiten. Derartige Ortsgemeinden mit vorwiegend städtischer Siedelungswirtschaft können selbst bei dünner Besiedelung mehr oder weniger erhebliche, ländlich bewirtschaftete Ansiedelungen einschließen. Die Gemeinde ist in der Lage, sofern der Aufteilung landwirtschaftlicher Güter nichts im Wege steht, ihrer Ausdehnung entsprechend für eine angemessene Verdünnung der Besiedelung nach außen ohne Nachteil für den Kern in gemeindewirtschaftlich ausgleichender Weise Sorge zu tragen.

Schutzbedürftige landwirtschaftliche Großbetriebe sind innerhalb gewerblicher Ortssiedelungen kaum zu finden und, wo derartige unteilbare Güter vorkommen sollten, ist eine Unteilbarkeit auf Kosten der Entwicklungsfähigkeit einer Siedelung nicht ohne weiteres gerechtfertigt. Die Siedelungsfrage ist ohne Zusammenhang mit der Grundteilungsfrage nicht zu lösen. Das Ansiedelungsgesetz ist daher in erster Linie nach diesen beiden Gegensätzen des wirtschaftlichen Wohles des deutschen Volkes hin zu erweitern und muß dem allgemeinen öffentlichen Wohl des Reiches entsprechen.

In diesem Gesetz ist streng zwischen ländlicher Ansiedelung eines einzelnen oder einer ländlichen Ortsgemeindesiedelung (Kolonie) zu unterscheiden im Gegensatz zu gewerblichen, städtischen Ortssiedelungen mit besonderer Bauweise. Abseits vom Verkehr wird an Bevölkerungsverdichtungen nicht zu denken sein, wohl aber an Großgüter. Ehemals folgte zwar der Verkehr der Bevölkerungsverdichtung, der Wendepunkt ist jedoch längst eingetreten, nach welchem die Bevölkerung dem Verkehr folgt und sich an diesem verdichtet. Entscheidend ist im Verkehr immer der billigste Massenverkehr für Güter und Personen. Der ländliche Straßenverkehr dürfte kaum jemals den Eisenbahnen und Wasserstraßen an Bedeutung für das Siedelungswesen irgendwie Abbruch tun. Nur für die Verdünnungsmöglichkeit der Besiedelung ortschaftlicher Ansiedelungen — kurz Siedelungen genannt — als Zubringeverkehr wird ihm auf unabsehbare Zeit wachsende Bedeutung zukommen.

Zwischen Siedelungen und Ansiedelungen einen Unterschied zu machen, verlangt allerdings Erwägungen, die mit vorsichtigster und strengster Sachlichkeit anzustellen sind, denn eine derartige Unterscheidung legt die Gefahr nahe, mit der verwaltungsmäßigen Trennung politische Gegensätze anzubahnen, die mit dem Volkswohl schwer in Einklang zu bringen sind. Der Latifundienschutz auf dem Lande rechtfertigt im Gegensatz dazu die Wolkenkratzerwirtschaft in den Großstadtkernen, wenn die Unveränderlichkeit der Reichsgrenzen völkerrechtlich entschieden werden sollte. Dies aber kann niemals der Wille des deutschen Volkes sein. Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftswesens soll daher zweckmäßigerweise möglichst geschlossen und nicht zersplittert fortschreiten, wenn die deutsche Kultur nicht zum Dünger für fremde und teilweise minderwertige Kulturen verschleudert werden soll. Zusammenhängend am Verkehr soll das verdichtete Ortssiedelungswesen sich entwickeln und die abseits gelegenen landwirtschaftlichen Güter können staatlich verwaltet oder als private Betriebe den Schutz der Unteilbarkeit genießen, sofern die Entwicklung des Verkehrs in Verbindung mit dem Mangel an Siedelungsland diese Voraussetzungen nicht aufhebt.

Ob der Krieg die völkerrechtliche Frage der Unveränderlichkeit der Reichsgrenzen, die Reichsangehörigkeitsrechte des Deutschtums im Auslande und den Schutz des ausländischen Deutschtums als selbständige Volksart zur Entscheidung gelangen läßt, ist die Frage.

Jedenfalls erscheint der Zeitpunkt für eine dauernde gesetzliche Regelung nicht geeignet. Es kann sich demnach in den Erwägungen über die Siedelungsfrage dem Ziele nach nur um Vorschläge handeln, die eine Wandlungsfähigkeit nach der einen wie nach der anderen politischen Entwicklungsrichtung gestatten. Es mußte bisher naturgemäß als ausgeschlossen gelten, das Recht des einzelnen auf Licht, Luft und natürlichen oder künstlichen Verkehrsboden polizeilich festzusetzen. Die immer lauter ertönenden Rufe nach Verdünnung der städtischen Besiedelung bildeten eine politische Gefahr für die Erhaltung der Großgüterwirtschaft, deren Notwendigkeit[1]) ebenso unstreitig ist, wie die der Stockwerkshäufung in den Großstadtkernen. Es muß also ein Ausgleich gefunden werden, der dem Wohl der Gemeindewirtschaft im großstädtischen Siedelungswesen ebenso gerecht wird wie im äußersten Gegensatz dazu der Großgüterwirtschaft mit mechanischem Betrieb und dünner Bevölkerung.

Ist also einerseits der Schutz des Latifundienwesens nicht ohne Vorbehalt für das öffentliche Wohl zu rechtfertigen, so ist andererseits auch die polizeilich unbedingte Beschränkung der Stockwerkszahl bei dem heutigen Stande der Baukunst nicht stichhaltig zu begründen. Landes- oder gemeindepolitische Gründe aber dürfen für die Polizei weder in der einen noch in der anderen Hinsicht maßgebend sein.

[1]) Wir brauchen wohl nicht ausdrücklich zu bemerken, daß uns dies nur in gewissen Grenzen zuzutreffen scheint. D. S.

Einzig und allein das öffentliche Wohl ohne sonderpolitische Vorbehalte ist für sie maßgebend.

Die Entstehung übergroßer Siedelungsgemeinden ist als eine Gefahr für das allgemeine Wohl nicht ohne Grund zu fürchten. Es ist daher als erforderliche Vorsicht der Staatsregierungen gerechtfertigt, das nach dem Vorbilde des bundesstaatlichen Gefüges des Deutschen Reiches aufgebaute Zweckverbandswesen für bauliche Siedelungseinheiten anzustreben und weiter auszubauen. Die Frage, die mit dem Fortschreiten der Entwicklung dieses behördlichen Wesens immer brennender wird, hat heute bereits volle Klarheit erlangt und kann kurz in folgende Form gefaßt werden. Nach welchem Grundsatz ist das Gesetz weiter auszubauen, nach dem gemeinsamer politischer Rechte der verbundenen Ortsgemeinden oder nach dem der Pflicht für die umliegenden Landgemeinden oder nach beiden Richtungen? d. h. kann eine politische Gemeinbürgschaft aus sich heraus zu einer gesetzgebenden Behörde verkörpert werden, oder sind die Machtbefugnisse der Verbandsgemeinden durch eine siedelungspolizeiliche Zwischenbehörde, welche das städtische und das ländliche Wohl nach landespolizeilichem Ermessen wahrzunehmen hat, auch in politischer Beziehung zu beschränken?

Fraglos muß der Behinderung der politischen Machterweiterung einer Gemeinde nach der einen Richtung eine Erleichterung der baulichen Entwicklung nach innen und außen andererseits folgen. Diese brauchte keineswegs vorbehaltlos und dauernd unabänderlich staatlich gesetzlich festgelegt zu werden, sondern könnte mit Rücksicht auf das Staats- und Reichswohl der Beaufsichtigung wandelbar unterstellt bleiben. Der Verbandsleiter sollte von der zuständigen Staatsregierung ernannt und mit dem Verbandsrat — bestehend aus den Amtsvorstehern der verbundenen Gemeinden als Vorsitzender und politisch verantwortliches Oberhaupt nach eigener Wahl des Verbandsrates — das beaufsichtigende Entscheidungsamt über den gesetzgebenden Ausschuß und die Beaufsichtigung der Maßnahmen der ortspolizeilich selbständigen Gemeinden ausüben. Dem Ausschuß mußte das Recht zustehen, der Landesvertretung gegenüber je nach Bedarf umliegende Gemeinden an den Zweckverband anzugliedern. Dieses Recht des Zweckverbandes könnte vorbehaltlich der Abänderungsmaßnahmen der Staats- und Reichsbehörden beschränkt bleiben auf eine Besiedelungsverdünnung von durchschnittlich 100 qm auf den Kopf der Bevölkerung des Verbandsgebietes. Sofern unmittelbar anschließende Gemeinden dichter besiedelt sind, wachsen diese dem Verbande ohne weiteres zu. Den Randgemeinden käme das Recht zu, mit Zustimmung des Verbandsrates unbesiedelte Teile der umliegenden Nachbargemeinden durch Eingemeindung anzugliedern, sofern die verkleinerte Nachbargemeinde des Zweckverbandes die zulässige Besiedelungsdichtigkeit nicht überschreitet. Im übrigen sollten Eingemeindungen innerhalb und außerhalb der Verbandsgemeinden nur mit Genehmigung der Staatsregierung zulässig sein.

Der Erlaß von Ortsbausatzungen für das Verbandsgebiet zur Verteilung der Besiedelungsdichtigkeit hätte nur vom Verbandsausschuß zu erfolgen, ebenso wie die Beaufsichtigung der siedelungspolitischen Maßnahmen und Ortssatzungen.

Jede Ortsvertretung hätte die notwendigen siedelungsbaulichen Erfordernisse jährlich der Verbandstagung zur Festsetzung des Verbandsaufwandes und zur Regelung der Erfordernisse vorzutragen, die sich nach dem zu veranschlagenden Besiedelungszuwachs richten würde. Die Besiedelungsdichtigkeit sollte für das zur Aufschließung bestimmte Gebiet von Fall zu Fall festgesetzt und dementsprechend auf Grund des Gesamtbesiedelungsplanes und der als zulässig festgesetzten Besiedelungsdichtigkeit das Maß der erforderlichen Freiflächen und öffentlichen Baugrundstücke sowie die Breite und der Ausbau der Straßen bestimmt werden. Geschlossene gartenwirtschaftliche Siedelungen könnten zugelassen werden und bei entsprechend dünner Besiedelung von der Vorschrift des Anschlusses an das öffentliche Entwässerungsnetz und einer Ableitungsanlage für Abwässer befreit werden. Die für gartenwirtschaftliche Siedelungen zulässige Mindestgröße der Grundstücke hätte sich zu richten nach dem Rauminhalt der zur Einrichtung von Räumen geeigneten Bauteile von der zulässigen Tiefe unter der Erdoberfläche ab gerechnet bis 2,50 m über dem Dachfußboden, abzüglich des Raumes am Dachsaum bis zu 1 m Höhe. Hinsichtlich der Bevölkerungsdichtigkeit würde mit 50 cbm auf den Bewohner gerechnet werden. Zur Verbilligung der Bauweise für minderbemittelte Bewohner könnten Reihenhäuser zugelassen werden, unter der Voraussetzung, daß die Besiedelung nicht dichter als 300 qm auf je 50 cbm Gebäudeinhalt beträgt. Öffentliche Laufbrunnen als ausschließliche Trinkwasserversorgung wären für die eine Besiedelung mit 5000 cbm Raum umfassende Bevölkerung als zulässig anzusehen.

MITTEILUNGEN.

DIE REDEN BEI ERÖFFNUNG DER AUSSTELLUNG „SPARSAME BAUSTOFFE“ in den Hallen am Zoo am 30. November gestatteten sowohl in bauwirtschaftlicher wie in sozialpolitischer Hinsicht einen Blick in die kommende Entwicklung. Geheimrat Dr. Friedrich Seeßelberg, der Träger und Verwirklicher der Ausstellungsidee, wies darauf hin, daß in unseren Zeiten namentlich zu den Siedelungsfragen viel zu viel geredet und geschrieben werde, daß aber doch alles ankomme auf sofortiges Handeln und auf unmittelbare praktische Anleitung. „Im Punkte des Stils“, so schloß er seine Ausführungen, „hält sich der Reichsverband zur Förderung sparsamer Bauweise von jeder Voreingenommenheit gegen Kommendes frei. Die Zeit wird von selbst lehren, ob die in unser Baustoffwesen so tief einschneidenden Kriegsfolgen ein stilistisches Weitergehen auf den Wegen des bisherigen Heimatschutzes gestatten, oder ob sie — wie überall sonst — in ganz neue Entwicklungen drängen. Auf jeden Fall wird der Begriff einer ‚offiziellen‘ Kunst im neuen Staate schwinden; wir dürfen einer Befreiung des Stiles, mit Einschluß der öffentlichen Bauten, sicherlich gewärtig sein und auch einer hemmungsloseren Durchgeistigung der Stoffe froh entgegensehen. Solchen Hoffnungen will die Ausstellung auch in ihren Formen Ausdruck geben.“ Der Reichskommissar für das Wohnungswesen Dr. Frhr. von Coels betonte, daß heutzutage jeder Baustoff, jede Bauweise, deren Anwendung Ersparnisse verspreche, willkommen sein müsse; wenn auch der Ziegelstein und das Holz schwerlich durch ganz Gleichwertiges verdrängt werden können, so würde doch vieles, was nun in der Not durch den deutschen Erfindungsgeist als Ersatz geschaffen und auf dieser Ausstellung veranschaulicht worden sei, sich behaupten

und keineswegs nur vorübergehenden, sondern auch dauernden Wert behalten.

Der Staatssekretär des Reichsarbeitsamts Bauer legte in diesen Fragen den Standpunkt der Reichsregierung in bedeutsamer Weise auch für die Grundsätzlichkeiten der Sozialpolitik fest. Er wies auf die voraussichtlich andauernde, weil wegen der Kohlenknappheit vorderhand nicht zu behebende Ziegelnot hin. „So sehr der Kohlenkommissar auch bestrebt sein muß, die Belieferung der Ziegeleibetriebe mit Kohle zu fördern, so wird er in erster Linie doch Vorsorge für eine ausreichende Belieferung der lebensnotwendigen Betriebe — Haushaltungen, Gasanstalten usw. — treffen müssen. Wir werden uns daher mit dem Gedanken abzufinden haben, daß da, wo Wohnungen zur Unterbringung von Obdachlosen schleunigst hergestellt werden müssen, diese Wohnungen vielfach nicht in der früheren massiven Bauart errichtet werden können, sondern daß namentlich für die Umfassungswände auf Ersatzstoffe zurückgegriffen werden muß. Bei der Errichtung von Neubauten ist im übrigen das Hauptaugenmerk auf die Förderung des Flachbaues mit der Möglichkeit der Selbstversorgung der Bewohner aus Kleingärten und Stallungen für Kleinvieh zu richten. Die Mietskaserne, die in Berlin und anderen großen Städten bisher leider vorherrschend war, muß allmählich aus den Neubauprogrammen verschwinden und sollte in der Übergangszeit möglichst überhaupt nicht gebaut werden. Um diesem Ziele näher zu kommen, bedarf es aber weitestgehender Bauerleichterungen und Finanzierungsmöglichkeiten. Auch sind Vorkehrungen zu treffen zur Vereinfachung und Abkürzung der zahlreichen Genehmigungsverfahren, die vor der Durchführung von Siedelungen bisher zu erledigen waren und deren oft jahrelange Hinzögerung manche Siedelung zum Scheitern gebracht haben. Bei Durchführung der inneren Kolonisation, die wir zur Gesundung unseres Volkskörpers dringend benötigen und die in großzügiger Weise betrieben werden soll, ist sparsame Bauweise ebenfalls unbedingte Voraussetzung für die Schaffung wirtschaftlich gesunder Ansiedelungen. Wir sehen also, in wie hohem Maße gerade diese Ausstellung einem praktischen Bedürfnisse entspricht. Nachdem die vom Reiche zu betreibende Wohnungsfürsorge für Stadt und Land auf das Reichsarbeitsamt übergegangen ist, werde ich mich, soweit das Reich für die Förderung von städtischen und ländlichen Siedelungen überhaupt in Frage kommen kann, für eine möglichst tatkräftige Unterstützung des Wohnungsbaues einsetzen und versuchen, die entgegenstehenden Schwierigkeiten nach Möglichkeit zu beseitigen.“ Nach dieser Darstellung von so grundsätzlicher Bedeutung für die Ziele der neuen Regierung erklärte Herr Staatssekretär Bauer die Ausstellung für eröffnet. An dieser Eröffnungsfeier nahmen übrigens außer den Spitzen der Regierung auch der deutsch-österreichische und der finnische Gesandte teil. Die meisten auswärtigen Handelskammern hatten besondere Vertreter entsandt.

CHRONIK

AD. HARTUNG.

DAS PROTEKTORAT DER AUSSTELLUNG „SPARSAME BAUSTOFFE“ AM ZOO IN BERLIN ist von den Spitzen der neuen Regierung übernommen worden, nämlich von den Herren Ebert und Haase als den Volksbeauftragten der Deutschen Republik, sowie den Herren Molkenbuhr und R. Müller als den Vorsitzenden des Vollzugsrates der A.- und S.-Räte. Das Protektorat über die deutsch-österreichische Abteilung der genannten Ausstellung hat der neue deutsch-österreichische Gesandte Dr. Ludo Hartmann inne.

EIN „VERBAND GEMEINNÜTZIGER KRIEGER-SIEDELUNGEN“ ist in Leipzig, Plauensche Straße 13, von verschiedenen, im öffentlichen Nutzen errichteten Kleinsiedelungsgenossenschaften begründet worden, um der gemeinsamen Arbeit sicheren Rückhalt zu geben. Der Zusammenschluß erfolgte unter sachverständiger Mitwirkung zwecks gegenseitiger Förderung und Verbilligung und zur verwaltungstechnischen und wissenschaftlichen Vertiefung der Siedelungstätigkeit. Auch die Finanzkraft der Einzelsiedelungen soll auf diese Weise verstärkt werden. Der Verband dient zur Vertretung der Interessen der Kleinansiedelung, besonders derjenigen, die auf genossenschaftlicher Grundlage aufgebaut ist. Er will das erfreuliche Interesse breitester Kreise des Bürgerstandes an der gediegenen Aufnahme zahlreicher Krieger in Eigenheimen nicht ausgeschaltet sehen. Er wünscht vielmehr, daß die Beteiligungsmöglichkeit und ständige Mitarbeit an solchen örtlichen Kriegerehrungen möglichst vielen, insbesondere aber den Siedlern selbst, offengehalten werde.

Als Sitz wurde nicht ohne Grund Leipzig als zentral gelegene deutsche Stadt, und Sachsen als ein Bundesstaat gewählt, der dem genossenschaftlichen Siedelungsbetriebe in der Gesetzgebung von Anbeginn reifes Verständnis entgegengebracht hat.

Viele Vorarbeiten solcher Siedelungsstellen können einheitlich behandelt, sachverständig zusammengefaßt und bearbeitet werden, ohne die wünschenswerte örtliche Bodenständigkeit unter Berücksichtigung des Heimatschutzes oder die Ausführung durch örtliche Baukundige und Gewerken zu behindern.

Dem von Bodenreformern und von allen Berufskreisen unterstützten, dem Gemeinwohl und nicht minder den Arbeitern, wie dem Mittelstande und den Festbesoldeten, in erster Linie aber den Kriegsteilnehmern dienenden Verband wird von maßgeblichen Stellen in verschiedenen deutschen Bundesstaaten den Beteiligten entgegengebracht.

Auf weitere Beteiligung ausschließlich gemeinnütziger deutscher Kleinsiedelungseinrichtungen aus verschiedenen Bundesstaaten zu gemeinsamer Arbeit und Vertretung ihrer Belange ist zu rechnen.

WETZLAR. Entwürfe zu größeren Siedelungen. In dem engeren Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine größere Siedelung für Arbeiter, Beamte, Kriegsbeschädigte usw. in Wetzlar a. d. Lahn erhielten Architekt B. D. A. Fritz Hofmeister in Düsseldorf, Mitarbeiter Architekt Paul Breuckel in Baden-Baden, den I. Preis, Architekt Jakobus Göttel in Bergisch-Gladbach den II. Preis.

IM WETTBEWERB ZUR ERLANGUNG VON ENTWÜRFEN FÜR DIE HEIMSTÄTTENSIEDELUNG WEILIMDORF BEI STUTTGART liefen 52 Bearbeitungen ein. Der I. Preis wurde nicht verteilt. Je einen II. Preis von 2700 Mk. errangen die Entwürfe der Architekten Albert Eitel, Paul Bonatz mit F. Scholer sowie H. Ströbel mit Rich. Röcker, sämtlich in Stuttgart. Einen III. Preis von 1900 Mk. errang der Entwurf von Heinz Mehlin mit Jacob Früh in Stuttgart. Zum Ankauf für je 1000 Mk. wurden empfohlen die Entwürfe von Herm. Moser in Fellbach mit Friedr. Endreß in

Gablenberg, Wörner mit Finkenbeiner in Stuttgart, Ebensperger in Fellbach, Freese und Jost in Stuttgart, Paul Zeller in Friedrichshafen (Bodensee).

WETTBEWERB DES VEREINS DER PLAKATFREUNDE E. V. ZU CHARLOTTENBURG. Der Verein erläßt einen Wettbewerb zur Erlangung geeigneter Aufsätze für seine Zeitschrift „Das Plakat" und setzt 3000 Mk. für Preise aus. Einlieferung bis zum 1. Februar 1919. Preisrichter sind Lucian Bernhard, Rudolf Bleistein, Fritz Hellwag, Hans Meyer, Prof. Dr. Nicklich, Herm. Reckendorf, Dr. Hans Sachs, Dr. W. F. Schubert, Hans von Weber. Bedingungen Kantstraße 158.

IN EINEM ENGEREN WETTBEWERB, betr. ENTWÜRFE FÜR KLEINHAUSSIEDELUNGEN DER „DRESDENER GARDINEN- UND SPITZENMANUFAKTUR A.-G." IN DOBRITZ, zu dem sieben Dresdener Bewerber eingeladen waren, errangen je einen I. Preis von 600 Mk. Architekt Professor Emil Högg sowie die Firma Schilling & Graebner. Ein II. Preis wurde dem Architekten Curt Herfurth zuerkannt. Im Preisgericht befanden sich u. a. die Herren Finanz- und Baurat Kramer, Stadtbaurat Professor Poelzig, Geh. Baurat Dr.-Ing. h. c. Karl Schmidt, sämtlich in Dresden.

PREISENTWÜRFE FÜR KLEINWOHNUNGSSIEDELUNGEN. Bei dem vom Münchener (Oberbayer.) Architekten- und Ingenieurverein veranstalteten Wettbewerb zur Erlangung von Entwurfsskizzen für Kleinwohnungssiedelungen auf den von der Stadtgemeinde München zur Verfügung gestellten Geländen in der Nähe der Waldfriedhofstraße und westlich der Gasanstalt an der Dachauer Straße wurden 25 Entwürfe eingeliefert. Das aus Mitgliedern des Magistrats gebildete Preisgericht faßte den einstimmigen Beschluß, die Preise etwas abweichend vom Ausschreiben in folgender Weise zur Verteilung zu bringen: zwei I. Preise mit je 1000 Mk., zwei II. Preise mit je 600 Mk. und den Ankauf von zwei Entwürfen um je 300 Mk. zu empfehlen. Die Preise fielen auf folgende Entwürfe: I. Preise: Entwurf „Herbst", Verfasser Architekt Fr. X. Knöpfle, Ingenieur am Stadtbauamt München, und Entwurf „Straßenknie", Verfasser Dr.-Ing. Heinrich Lömpel, Architekt; II. Preise: Entwurf „Folgt", Verfasser Hermann Leitensdorfer, Regierungsbaumeister und Architekt, und Entwurf „Frohsinn", Verfasser Franz Mathes, Architekt und Diplom-Ingenieur. Zum Ankauf wurden empfohlen die Entwürfe „Mikrokosmus", Verfasser Fritz Limpert, Regierungsbaumeister, „Soll und Haben", Verfasser Eugen Hönig, Professor. Sämtliche Preisträger sind Münchener. Die Entwürfe werden ab Sonntag, den 15. bis Samstag, den 21. Dezember 1918, im Schulhaus am Rosental Nr. 7, in der im 3. Stock gelegenen Aula öffentlich in der Zeit von 10—4 Uhr ausgestellt.

BAUKOSTENZUSCHÜSSE ZU WOHNUNGSBAUTEN. Die durch die Kriegsverhältnisse herbeigeführte Steigerung der Preise für Baumaterial und der Arbeitslöhne hat zu einer derartigen Verteuerung des Bauens geführt, daß eine angemessene Verzinsung selbst unter Berücksichtigung der in letzter Zeit erhöhten Mietspreise nicht zu erwarten ist. Die öffentlichen Stellen haben sich daher entschlossen, zur Wiederbelebung der Bautätigkeit Zuschüsse für Neubauten von Wohnungen zu gewähren, die in der Übergangszeit notwendig werden.

Das Reich hat einstweilen 100 Mill. Mk. für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig hat der Bundesrat am 31. Oktober 1918 nähere Bestimmungen über die Gewährung von Baukostenzuschüssen erlassen. Diese sind abgedruckt als Anlage I und II zu dem Erlaß des preußischen Staatskommissars für Wohnungswesen vom 1. November 1918 in der Beilage zum „Reichsanzeiger" vom 5. November 1918, Nr. 263. Abdrucke dieses Erlasses können von Karl Heymanns Verlag, Berlin W, Mauerstraße 43/44, zum Preise von 30 Pf. bezogen werden. Die wichtigsten Punkte sind danach folgende:

Baukostenzuschüsse werden nur in solchen Gemeinden gewährt, wo eine dringende Wohnungsnot das unbedingte und dauernde, alsbald zu befriedigende Bedürfnis nach Beschaffung von Wohngelegenheiten außer jeden Zweifel stellt. Die Zuschüsse werden in erster Linie gewährt für Häuser mit höchstens zwei Familienwohnungen, sofern für jede Familienwohnung ein Mindestmaß von Garten- oder Ackerland in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Zuschüsse zu Häusern mit mehr Familienwohnungen werden nur in Ausnahmefällen auf besonders begründeten Antrag hin gewährt.

Als Bauzuschuß zu dem einzelnen Hause soll der Unterschied gezahlt werden zwischen dem tatsächlichen Herstellungspreis und dem dauernden Ertragswerte, der sich durch Kapitalisierung der für gleichartige Wohnungen in der betreffenden Gemeinde voraussichtlich zu erzielenden Mieten ergibt. Durch diese Regelung soll erreicht werden, daß die Mieten in den neu zu erbauenden Wohnungen nicht höher steigen, als sie in den alten Wohnungen bislang unter Mitwirkung der Mietseinigungsämter gegenüber der Friedenszeit gesteigert sind.

Den erforderlichen Zuschuß übernimmt das Reich zur Hälfte unter der Voraussetzung, daß Staat und Gemeinde zusammen die andere Hälfte aufbringen. Staat und Gemeinde sollen je ein Viertel übernehmen. Die Zuschüsse werden an gemeinnützige Bauvereinigungen, private Bauunternehmer oder an Baulustige, die selbst bauen wollen, gewährt. Doch müssen die Bauherren nach den Vorschriften des Bundesrates für sich und ihre Rechtsnachfolger auf die Dauer von mindestens zehn Jahren folgende, grundbuchlich zu sichernde Verpflichtungen übernehmen:

1. Die Mieten einschließlich aller Nebenabgaben nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde festzusetzen;
2. im Fall eines Verkaufes, falls das Haus nicht lediglich Wohnungen zum Vermieten enthält, den Verkaufspreis nur mit Zustimmung der Gemeinde festzusetzen;
3. das Grundstück einschließlich der darauf zu errichtenden Baulichkeiten ohne vorherige Zustimmung der Gemeindebehörde nicht zu anderen als Wohnzwecken zu benutzen;
4. kinderreiche Familien, Familien von Kriegsteilnehmern und Kriegsbeschädigten sowie der im Kriege Gefallenen bei der Vermietung von Wohnungen vorzugsweise zu berücksichtigen.

PRAKTISCHE MASSNAHMEN NEUKÖLLNS ZUR BEHEBUNG DER WOHNUNGSNOT. Die Neuköllner Stadtverordnetenversammlung wird in ihrer Sitzung am 26. d. Mts. sich mit folgenden Anträgen beschäftigen: Es soll sofort ein Wohnungsnachweis mit Anmeldezwang der leerstehenden Wohnungen eingerichtet werden. Die Gewinnung neuer Wohnungen durch Vollendung begonnener Bauten und durch Um- und Ausbau bereits vorhandener Baulichkeiten, insbesondere durch Instandsetzung der leeren Wohnungen, die wegen baulicher Mängel nicht benutzt werden konnten, und durch Einrichtung von Wohnungen in leerstehenden Läden, Dach- und Kellergeschossen soll sofort in Angriff genommen werden. Die Stadt wird in solchen Fällen, in denen eine angemessene Rente aus Bauaufwendungen sich nicht ergibt, finanzielle Bauhilfe gewähren oder im Falle der Leistungsunfähigkeit des Besitzers die Bauausführung durch die Stadtgemeinde übernehmen. Die Stadt wird in erster Linie Übernahme der nicht gedeckten Bauaufwendungen durch das Reich anstreben. Die Vermittlung der Antragstellung auf Ersatz der verlorenen Bauaufwendungen wird durch die Stadtgemeinde erfolgen. Für alle notwendigen Fragen wird im Hochbauamt eine Beratungsstelle eingerichtet. Durch diese Maßnahmen gedenkt man 950 neue Wohnungen in Neukölln zu schaffen. Da diese Zahl noch nicht ausreichend erscheint, will Neukölln 3 Mill. Mk. bewilligen, um Häuser in eigener Regie zu bauen, und die gewonnenen Wohnungen besonders an kinderreiche Familien vermieten. Schaffung von Wohnungen durch Umbau von Schulen und durch Bau von Baracken wird von der Stadt Neukölln auf das entschiedenste abgelehnt.

DIE AUSKUNFTSSTELLE FÜR ANSIEDELUNGSWESEN, Abteilung des Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege, Berlin SW 11, Bernburger Straße 13, errichtete soeben in der von Geheimrat Dr. Friedrich Seesselberg geleiteten Ausstellung „Sparsame Baustoffe" in den Ausstellungshallen am Zoologischen Garten in Berlin eine Nebenstelle, die täglich von 11—1 und 3—5 Uhr geöffnet ist und in der unentgeltlich Auskunft über die Siedelungsangelegenheiten und Bedingungen in den einzelnen Landesteilen erteilt wird. Bei der äußerst starken Nachfrage nach Siedelungsgelegenheit und dem lebhaften Interesse für alle Siedelungsfragen dürfte diese Auskunftsstelle eine bedeutsame Bereicherung der vielgenannten Ausstellung sein.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Theodor Goecke, Berlin. — Verlag von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 31. — Inseratenannahme Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W. 8. — Gedruckt bei Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg. — Klischees von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

LITERATUR-BERICHT No. [5] 6.

JANUAR 1918

Sonderbeilage zur Monatsschrift „DER STÄDTEBAU“

Herausgegeben von THEODOR GOECKE, Berlin · Verlag von ERNST WASMUTH A.-G., Berlin

NEUE LITERATUR ÜBER WOHNUNGS- UND SIEDELUNGSWESEN.

Besprochen von Regierungsrat GRETZSCHEL, Berlin.

Groß ist die Zahl der Schriften, die in neuerer Zeit über das Wohnungs- und Siedelungswesen, inbezug auf die Übergangswirtschaft und auf zweckmäßige und billige Bauweise entstanden sind. Nicht immer bringen sie neue Gedanken, aber es findet sich doch hier und da ein neuer Gesichtspunkt, ein ungehobenes Samenkorn, und mag man also auch geneigt sein, die Überfülle an Literatur in den gedachten Fragen zu beklagen, so ist doch wiederum zu berücksichtigen, daß es sich hier um eins der größten wirtschaftlichen Gebiete handelt, bei dem überdies noch alles im Fluß ist, bei dem auch die Entwicklung ganz und gar von der künftigen Gestaltung unserer politischen sowie unserer welt- und innerwirtschaftlichen Verhältnisse abhängt, jetzt mehr denn je, und wo außerdem Fragen von ungeheurer Bedeutung zu lösen sind, Fragen, die der Krieg hat entstehen lassen, Aufgaben, die für unser gesamtes Volksleben von geradezu ausschlaggebender Bedeutung sind. Da ist es kein Wunder, wenn sich mit diesen Dingen viele Köpfe beschäftigen und versuchen, ihrerseits etwas zur Klärung beizutragen.

Nicht nur alterfahrene Wohnungspolitiker erscheinen auf dem Plan, auch neue Elemente erheben ihre Stimme, manches wird im Tone innerer Überzeugung vorgetragen, manches kommt über den Rahmen gutgemeinten Dilettantismus nicht hinaus.

Wenn man ein Werk in die Hand nimmt, wie das von der Vereinigung für Deutsche Siedelung und Wanderung und von dem Bunde Deutscher Heimatschutz veranlaßte, von Professor Dr. Carl Johannes Fuchs in Tübingen herausgegebene Buch „Die Wohnungs- und Siedelungsfrage nach dem Kriege“ (Stuttgart, Verlag Wilhelm Meyer-Ilschen), so genügt schon ein Blick auf die Namen der Verfasser der einzelnen Abschnitte, um von vornherein überzeugt zu sein, daß man es mit einer hervorragenden Arbeit zu tun hat, bei welcher Sachkunde, praktisches Verständnis und weiter Blick führend gewesen sind. Es geht nicht an, einzelne Namen zu nennen, da es sich um eine auserlesene Zahl von Fachleuten handelt, von denen jeder einen angesehenen Namen hat. Das Werk erscheint in zwei Bänden. Der vorliegende erste Band ist als theoretische Einleitung und Grundlegung für den zweiten, zunächst in Lieferungen erscheinenden praktischen Teil des ganzen Sammelwerkes gedacht. In der Einleitung wird zunächst die geschichtliche Entwicklung des Kleinwohnungswesens in Deutschland und Österreich und das Kleinwohnungswesen im Auslande, insbesondere in Belgien und England, behandelt. Weitere Arbeiten über die Wohndichtigkeit in London, Paris und Groß-Berlin, und über Miete und Einkommen schließen sich an. Der erste Abschnitt umfaßt die Wohnungsherstellung vor dem Kriege; in Arbeiten von zehn verschiedenen Verfassern werden zunächst die wirtschaftlich-rechtlichen Grundlagen erörtert, in weiteren Aufsätzen einer ebenso großen Zahl von Mitarbeitern die künstlerisch-technischen Grundlagen und schließlich sind sechs Arbeiten den Trägern des Kleinwohnungsbaues gewidmet. Das Hauptgewicht dieses ersten Abschnittes liegt in der Behandlung städtischer Verhältnisse. Das ländliche Siedelungswesen ist Gegenstand des zweiten Abschnittes „Die Aufgaben der Zukunft“, „Die Reform des Kleinwohnungswesens“. Hier kommen die Fragen der Kleinsiedelung und ihrer Einrichtung zur Geltung, die innere Besiedelung sowohl als auch die Wohlfahrtspflege auf dem Lande erscheinen als Faktoren der Regelung der ländlichen Wohnungsverhältnisse. Die in Kapitel II dieses Abschnittes behandelten Reformen bei städtischen Mietshäusern beschränken sich auf Erörterungen über die Verbesserung der Mietskasernen und auf Darstellungen über das Bürgerhaus. In Kapitel III hat die Frage der Geldbeschaffung Platz gefunden, während den Schluß des Werkes Arbeiten über die Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien und über die Aufgaben von Reich, Staat und Gemeinde in der Wohnungs- und Siedelungsfrage bilden.

Mag auch die eine oder andere Arbeit gegenüber dem praktisch Erreichbaren weit in das Gebiet des Theoretischen und Idealen hinausschweifen, so findet sie ihre Begrenzung wieder in anderen Arbeiten, die mit klarem Blick die Möglichkeiten und Kräfte gemessen haben, die uns zur Erzielung geregelter Wohnungsverhältnisse zu Gebote stehen. Gerade dieses ergänzende und regelnde Ineinandergreifen der Gedanken läßt das Werk als besonders lesenswert erscheinen. Es wird dadurch der Blick geschärft für ein Erkennen des Guten und Wünschenswerten einerseits und für eine Würdigung des Tatsächlichen, praktisch Ausführbaren andererseits.

Dem Werke ist zweifellos ein bedeutender Erfolg gesichert.

Von Band II, betitelt Siedelungswerk zur Förderung des ländlichen und städtischen Kleinsiedelungswesens nach dem Kriege (Verlag Georg D. W. Callwey in München), liegt die erste Lieferung vor. Sie gibt eine Darstellung der halbländlichen Vorstadtsiedelung, bearbeitet von Gerhard Jobst und Gustav Langen. Eine gut durchdachte und von dem ernsten Bestreben getragene Arbeit, nur wirklich Praktisches und von dem Praktischen das Beste zu geben. Die Verfasser haben das Beispiel zu einer ländlichen Kriegeransiedelung in der Nähe einer kleinen Stadt bearbeitet. An der Hand sorgfältig und klar gezeichneter Lagepläne zeigen und beweisen sie, wie eine solche Anlage zweckentsprechend und wirtschaftlich am vorteilhaftesten — namentlich unter Vermeidung unnützen Geländeverbrauchs für Verkehrswege — geschaffen werden kann. Die beigefügten Hausansichten und Grundrisse sind dem halbländlichen Charakter angepaßt. Die Grundrisse dürften indessen nicht überall Beifall finden; es sollte möglichst vermieden werden, mehrere Zimmer nur durch andere Zimmer, also nicht unmittelbar vom Flur aus, zugänglich zu machen. Der Konstruktion des Daches haben die Verfasser besondere Sorgfalt gewidmet, in mehreren Teilzeichnungen führen sie praktische Beispiele hierfür vor. Heft 1 bedeutet für das Siedelungswerk einen recht guten Anfang.

In einer kleinen Schrift „Wohnungsnot und ihre Bekämpfung“ (Wien 1918), sucht Professor Theodor Bach in Prag die Vorschläge zur möglichst raschen Wiederaufnahme der Bautätigkeit darzulegen. Seine Ausführungen haben zwar österreichische Verhältnisse zur Grundlage, sie können aber auch als für Deutschland passend bezeichnet werden. Viele dieser Vorschläge sind nicht mehr neu, mancher gehört schon seit langem zum Bestande der Wohnungsreformer. Mit Recht weist Bach darauf hin, daß die Kostenfrage jetzt — bei aller Notwendigkeit möglichster Sparsamkeit — eine ausschlaggebende Rolle nicht spielen kann. Wenn es möglich war, um den Preis ungezählter Millionen neue Betriebsstätten zur Erzeugung von Geschossen und anderer Kriegsbedarfsstoffe zu errichten, daß, wenn es möglich und notwendig war, für ein einziges Trommelfeuer, das ungezählte blühende und schaffensfrohe Menschenleben vernichtete, Tausende und aber Tausende von Artilleriegeschossen bereitzuhalten, es auch möglich sein muß, die für die Erbauung der unbedingt notwendigen Wohnhäuser erforderlichen Kosten aufzubringen. Er befürwortet Leichtbauten, die beweglich sein sollen und deren Lebensdauer nicht höher als auf 30 Jahre zu bemessen wäre. Der Grundsatz der Ertragsfähigkeit müsse dabei ausscheiden. Die Schaffung von Baukreditorganisationen auf gemeinnütziger Grundlage ist unumgänglich notwendig. Auch an Steuervergünstigungen sei zu denken, die abgestuft werden müßten nach der Zahl der in dem Hause wohnlich untergebrachten Menschen, um die Wohnungsnot der kinderreichen Familien zu mildern. Hierzu ist allerdings zu bemerken, daß derartige Vergünstigungen irgend einen wirksamen Einfluß im Sinne der Wohnungsreform bisher nicht gehabt haben. Brachliegende Bauplätze müßten zwangsweise zur Bebauung herangezogen werden, vor der Beschlagnahme allen geeigneten baureifen Geländes sei nicht zurückzuschrecken. In Verbindung mit dem Abbau der Preise sei eine möglichst klaglose Verteilung der Baustoffe durch Verbrauchsstellen durchzuführen, welchem Zwecke Baustoffgesellschaften zu dienen hätten. Bei ihnen seien Erzeugnisse öffentlicher Betriebe einzulagern. Jene Mengen, die den Bedarf von Einzelunternehmungen augenscheinlich übersteigen, seien zu beschlagnahmen, der Erzeugungszwang sei für Baustoffe einzuführen bei Ausschaltung aller entbehrlichen Zwischenhändler.

Die Bildung von Arbeitsverbänden sei ins Auge zu fassen, die kleinen Gewerbetreibenden erlauben, an größeren Aufgaben teilzunehmen. Für Baustoffe, die zurzeit nicht erreichbar sind, seien Ersatzstoffe zu wählen. Neue Bauweisen seien durch eine staatliche Zentralstelle zu prüfen und soweit brauchbar, der Öffentlichkeit schnellstens bekanntzugeben; auch die zuerst von Edison angegebenen und vielfach verbesserten Schnellbauverfahren sollten ernsthafte Beachtung finden. Die allgemeine Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit, die Ausgestaltung des Wohnungsfürsorgefonds, die Schaffung öffentlicher Bauberatungsämter, die Bereitstellung einfacher und billiger Wohnungseinrichtungen sei zu betreiben.

Unter dem Titel „Kommunale Wohnungspolitik“ hat Wilhelm H. C. Graßhoff ein Büchelchen herausgegeben (Berlin, Thomann & Goetsch, 1918). Irgend etwas Neues ist in dem Hefte nicht zu entdecken. Es werden u. a. behandelt das Thema Bodenpolitik, wobei eine Erweiterung des Enteignungsrechtes befürwortet wird. Seine Meinung, daß nach dem preußischen Wohnungsgesetze nur Baumasken und Schikanierstreifen (er nennt es „Ärgerstreifen“) enteignet werden könnten, trifft nicht zu. Die Darlegungen in dem Buche über „Gewinnverzicht“ beruhen auf unzutreffenden Voraussetzungen. Der weitere Satz „Die in mäßigem Umfange von der Gemeinde mitzunehmende Bodenwertsteigerung ist nicht als Gewinn anzusehen, sondern sie bildet den gerechten Ausgleich für die in Zukunft ganz oder teilweise in Fortfall kommende Wertzuwachssteuer“ ist ziemlich haltlos. Seine Ausführungen über die Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit entbehren der Sachkunde, ebenso diejenigen über die Wohnungsaufsicht.

Als Heft 5 der Schriften des Deutschen Wohnungsausschuß hat Dr. Martin Wagner ein Buch „Neue Bauwirtschaft“ erscheinen lassen (Berlin 1918, Heymanns Verlag). Er befaßt sich zunächst mit der Baukostenverteuerung und Mietssteigerung. Da es nicht möglich sein werde, der Erhöhung der Mieten durch eine umfangreiche Neubautätigkeit eine Grenze zu ziehen, so sollte zugunsten der Neubautätigkeit eine solche Begrenzung auf gesetzlichem Wege erstrebt werden. Sofern die Mietssteigerung nicht notwendig und gerechtfertigt sei, wäre sie durch eine Mietssteuer zu erfassen. Im weiteren redet er einer gesteigerten Gartenwirtschaft das Wort und berechnet deren wirtschaftlichen Einfluß auf die Wohnung. In seinen Ausführungen über den Typenbau warnt er vor allzugroßen Erwartungen einer damit zu erzielenden Verbilligung des Bauens. Das gelte namentlich für das Großhaus, in dessen typischer Gestaltung wir bereits weit vorgeschritten sind. An Hand einiger Zahlenbeispiele berechnet er, daß auch beim Kleinhaus durch den Typenbau nicht allzuviel erspart werden kann. Die geschätzte Verbilligung der Bauten würde beim Kleinhaus etwa 3 bis 4 % der Gesamtkosten betragen. Gegenüber der großen Steigerung der Baukosten

würde dies recht wenig bedeuten. Die Typisierung der Bauten erreicht ihre wirtschaftliche Bedeutung erst in Verbindung mit der Neugestaltung des Baubetriebes. Der handwerkliche Vorgang bei letzterem sei heute noch so wie vor tausend Jahren. Das Großkapital habe sich bisher vom Wohnungsbau selbst ferngehalten, dagegen sich bei der Aufbringung des Beleihungskapitals und im Bodengeschäft betätigt. Wagner untersucht die Gründe für die Zurückhaltung des Großkapitals und kommt zu dem Schluß, daß dessen Beteiligung beim Wohnungsbau durch den Typenbau ermöglicht werde. Sehr lehrreich sind seine Darlegungen über die wissenschaftliche Betriebsführung im Baugewerbe, die sich in der Hauptsache mit den von dem Amerikaner Frederik Winslow Taylor aufgestellten Grundsätzen befassen und die von dem Leitgedanken ausgehen, daß alle zu leistenden Arbeiten in allen Gewerbebetrieben mit dem geringsten Aufwand an menschlicher Arbeitskraft, an Rohstoffen und an Kosten für die Überlassung des benötigten Kapitals für Maschinen, Gebäude usw. erledigt werden müssen. Gerade die Unwirtschaftlichkeit im Baugewerbe haben Taylor und seinen Studiengenossen Frank B. Gilbreth dazu angeregt, den Baubetrieb einer wirtschaftlichen Neugestaltung zu unterwerfen, die Wagner im einzelnen beschreibt. Zum Schluß redet der Verfasser den gemeinwirtschaftlichen Baubetrieben das Wort, bei denen die öffentlichen Organe und die an der Wohnungserstellung beteiligten Industrieunternehmungen erhebliche Teile der ersten Versuchsgefahr übernehmen müssen.

Eine von Walter Ritter verfaßte kleine Schrift „Die neue Bautätigkeit", herausgegeben von der Deutschen Bauhütte (Februar 1918), enthält manchen gesunden und modernen Gedanken. Besondere Beachtung verdient die der Schrift beigegebene Preistafel, auf welcher die Preise der Baustoffe und die Höhe der Arbeitslöhne vor dem Kriege und zur Zeit der Abfassung der Schrift dargestellt sind.

Als ein Mann der Praxis stellt sich Georg Heyer mit seinem Buche „Soziale Wohnungsreform", allgemein-wirtschaftliche Vorschläge zu einer durchgreifenden Änderung der gesamten Boden-, Bau-, Haus- und Wohnungswirtschaft" vor (Berlin 1918, Puttkammer & Mühlbrecht). Er stützt sich einmal auf eigene geschäftliche Erfahrungen als Unternehmer und Besitzer großstädtischer Wohnungsbauten und ferner auf die schon lange vor dem Kriege gewonnene Erkenntnis, daß unsere bisherige Bau- und Wohnungswirtschaft sich in sehr unvollkommener, unwirtschaftlicher Weise vollzieht, und dabei handele es sich um ein Gebiet, in dem vor dem Kriege fast ein Fünftel bis ein Viertel des deutschen Nationalvermögens angelegt war. Seine Vorschläge faßt er wie folgt zusammen:

1. Abschätzung aller Grundstücke nach dem Stande vom 1. August 1914,
2. Festsetzung einer Verschuldungsgrenze von 85% des Schätzungswertes für Wohnhausgrundstücke,
3. Abtragung der Schulden außerhalb dieser Grenze,
4. Ablösung aller zwischen der ersten Hypothek und der Verschuldungsgrenze bestehenden Verpflichtungen durch die Provinzialstadtschaften unter jeweiliger Sicherheitsleistung der Wohngemeinden,
5. Verwendung der ersparten Zinsen, der Aufwendungen für Damnos usw., zur Zwangstilgung des Bodenwertes auf eine noch festzusetzende Höhe,
6. Umwandlung aller ersten Hypotheken bei Fälligkeit in Tilgungshypotheken,
7. Einführung einer Hausrentenzuwachssteuer bis 50% des jährlichen Rentenzuwachses gegenüber der Normalrente am 1. August 1914, Umgestaltung der Grundwertsteuer, Einführung einer Wohnluxussteuer und einer Mehrwertsteuer für größere Bodenausnutzung für gewerbliche Zwecke,
8. Zwangswohnungsnachweis, Mietsausfallversicherung durch ein allgemeines Umlegeverfahren, Statistik über Zu- und Abgang aller Wohnungen, Neubaustatistik, Beaufsichtigung durch Wohnungsämter, Genehmigung nur bei Bedarf mit Zustimmung des Wohnungsamtes,
9. Leistung von Zuschüssen für die Wohnungsherstellung in der Übergangswirtschaft aus einer vorübergehend einzuführenden 10%igen Mietssteuer. Durch allmähliche Verringerung der Zuschüsse Abbau der Preise,
10. Systematische Senkung der Bodenpreise durch Herabzonung, Festsetzung von Höchstpreisen in den einzelnen Bauklassen, Angebot von fiskalischem Bauland, Verhinderung der Bodenspekulation, Geländeaufschließung nur durch gemeinnützige Siedelungsgesellschaften,
11. Umlegung ungesunder Wohnviertel, Niederlegung von Mietskasernen (Quergebäude und Seitenflügel im Inneren der Baublocks), Aufbringung der Mittel durch die unter Nr. 7 geforderten Steuern,
12. Billiger Baukredit ohne Zwischenpersonen und gleichmäßige Unterstützung des Kleinwohnungsbaues an alle Unternehmer im Rahmen einer besonderen Gruppeneinteilung.

Viele dieser Forderungen sind nicht neu, einige lassen an Radikalismus nichts zu wünschen übrig, und es verdient alles Lob, daß ein Mann aus der Praxis sich zu ihnen aufschwingt. Die Vorschläge zu 5, 7, 10 bis 12 sollten künftig bei den Maßnahmen zur Regelung des Wohnungswesens besondere Beachtung finden, der Vorschlag zu 9 ist, soweit es sich um Bauzuschüsse in der Übergangswirtschaft handelt, bereits erfüllt, auf einen Abbau der Baupreise ist hinzuwirken. Heyer hat recht, wenn er meint, es seien durchgreifende Reformen erforderlich. Wenn er in seinem Vorschlage zu 11 eine Wiedergutmachung alter städtebaulicher Sünden und Fehler verlangt, so kann man ihm hierbei aus sozialen und gesundheitlichen Gründen allerdings nur zustimmen, immerhin wird man Maßnahmen der empfohlenen Art erst dann in die Wege leiten können, wenn wir wieder geregelte wirtschaftliche und wohnungspolitische Verhältnisse haben, was wohl noch geraume Zeit dauern wird. Sein Vorschlag zu einer Mietssteuer von 10% ist eine recht zweischneidige Maßregel, wie es unter den heutigen Verhältnissen überhaupt gefährlich erscheint, Steuervorschläge für besondere Zwecke zu machen. Es ist vor allen Dingen erforderlich, zunächst einmal unsere gesamte staatliche Finanzwirtschaft zu regeln, um die riesigen Anforderungen, die zur Wiederaufrichtung unseres wirtschaftlichen Lebens und zur Abbürdung der nationalen Schulden an die Bevölkerung werden gestellt werden müssen, klarzustellen. Ob darüber hinaus dann noch solche Sondersteuern von erheblichem Umfange möglich sind,

bleibt abzuwarten und ist zum mindesten sehr fraglich. Warum die Mieter allein zu jener Mietssteuer herangezogen werden sollen, ist nicht erklärlich, es wäre doch zu verlangen, daß auch die Besitzer von Wohnungen in gleicher Weise, wie die Mieter, zu zahlen hätten.

Aus seinen Vorschlägen zur Bekämpfung der Bodenspekulation ist besonders beachtenswert die Forderung, daß schon die Spekulation mit Ackerboden grundsätzlich unmöglich gemacht werden müßte. Noch heute ist genügend Ackerboden im Urbesitz, anderer in spekulativer erster Hand. Diesen sollte man für die Allgemeinheit jetzt erfassen und ihn zur nutzbringenden Verwertung gemeindlichen Siedelungsgesellschaften übereignen, indem den Urbesitzern das unmittelbar zur Bebauung reife Land zum Preise von 1 Mk. für das Quadratmeter abgekauft wird. Damit erhalten sie noch immer das Drei- bis Fünffache des Wertes, den das Land als Ackerland hatte. Diese letztere Behauptung ist zwar nicht zutreffend; denn es gibt sehr viel landwirtschaftlich nutzbaren Boden, dessen Ertrag viel höhere Kapitalwerte bedingt, aber man kann ja, indem man die von Heyer vorgeschlagene Methode grundsätzlich als richtig anerkennt, auch eine nach dem wirtschaftlichen Werte abgestufte Preisbemessung vornehmen. Den spekulativen Käufern erster Hand, soweit sie den Kauf des Geländes vor dem Kriege getätigt haben, wäre der tatsächliche Kaufpreis einschließlich der Übernahmekosten, zuzüglich der laufenden 4%igen Zinsen zu erstatten, wobei jedoch gewisse noch festzusetzende Höchstpreise nicht überschritten werden dürfen.

Die bisherige Art und Weise der Bereitstellung des Grund und Bodens bedarf unbedingt einer durchgreifenden Änderung, da sonst befriedigende Verhältnisse nicht zu erzielen sind. Der Verfasser dieses hat hierauf schon in seinem Buche „Das Wohnungswesen“ eingehend hingewiesen und dabei betont, wie die jetzige Art der Aufschließung, die die Interessen der Bodenbesitzer in weitgehendstem Maße berücksichtigt, nie zu befriedigenden Ergebnissen führen wird. Stadterweiterung ist Bodenaufteilung, in Wirklichkeit beschäftigt sie sich aber mit dem eigentlichen Objekt „Boden“ kaum.

Heyer bemerkt ferner durchaus zutreffend, daß bei der Aufstellung der Bebauungspläne der freien Schaffenskraft des Architekten und des Baugewerbes dadurch Spielraum gelassen werden sollte, daß nur die Hauptstraßen in Abständen von etwa 400—500 m festgelegt werden. Für diese Straßen könne ein beschränkter Hochbau zugelassen und das Innere der Blöcke für Kleinhausbauten freigelassen werden.

Heyers Buch wird bei jedermann, der die Theorie würdigt und die Praxis liebt, Aufmerksamkeit erregen.

Eine eigenartige Schrift ist die von Th. Janßen: „Die Grundlagen des technischen Denkens und der technischen Wissenschaft“. (Berlin 1917, Julius Springer.) Eine auf tiefem Durchdenken des Stoffes beruhende Arbeit. Sie behandelt u. a. die Mittel der Erkenntnis, die Grundlagen des Geschehens, Ziele und Zwecke, den Grundgedanken der Wirtschaftlichkeit und endlich die Elemente der Güterherstellung, sowie die Entwicklung der Technik. Die Schrift muß besonders die Techniker anregen, deren Gesichtskreis und berufliches Denken in Janßens Darlegungen manche Erweiterung finden wird. Die Sprache der Schrift ist allerdings manchmal etwas schwierig, auch werden manche seiner Ausführungen, namentlich soweit sie auf wirtschaftlichem Gebiete liegen, nicht unwidersprochen bleiben.

In einer kleinen Schrift „Die zukünftige Ausnutzung des technischen Akademikers in der Verwaltung“ (Verlag J. J. Arnd, Leipzig) tritt Werner Scheibe warm für die Belange der akademisch gebildeten Techniker ein, deren Zurücksetzung gegenüber den Juristen er bekämpft. Mit Recht weist er darauf hin, daß alle akademisch Gebildeten mit wirtschaftlicherem Erfolge als bisher Verwaltungdienst versehen können. Für den Fähigen sei die Bahn freizumachen, und ihn solle man womöglich unter anteiliger Staatsbeihilfe zu weiterem Studium zulassen. Es müsse erreicht werden, daß auch andere Akademiker, als Juristen, Oberbürgermeister werden können. Die von dem Verfasser geäußerten Wünsche bilden heute Allgemeingut des gesamten Technikerstandes. Jetzt mehr als je ist es dringend erforderlich, daß die Tüchtigsten zur Mitarbeit an der staatlichen und kommunalen Verwaltung mitarbeiten und daß veraltete Grundsätze, die auf Schaffung von Privilegien hinauslaufen, beseitigt werden. Der Stand der akademisch gebildeten Techniker wird Scheibe für sein freimütiges Eintreten für ihre Interessen dankbar sein.

Die Doktorarbeit von Wilhelm Dunkel, vorgelegt der Technischen Hochschule in Dresden, über „Beiträge zur Entwicklung des Städtebaues in den Vereinigten Staaten von Amerika“ (Dresden, Meinhold & Söhne), gibt außerordentlich schätzenswerte Aufschlüsse über den Städtebau in Amerika. An Hand einiger typischer Stadtpläne stellt der Verfasser die sehr rege städtebauliche Tätigkeit der amerikanischen Stadtbehörden in den letzten 30 Jahren dar und untersucht diese Tätigkeit auf ihre Tragweite und Bedeutung für die Weiterentwicklung der amerikanischen Städte. Nachdem in früheren Jahren im Städtebau eine völlige Systemlosigkeit geherrscht hatte, beginnt hierin etwa um die Zeit der Chicagoer Weltausstellung 1893 eine Änderung. Bei dieser Gelegenheit wurden den Amerikanern zum ersten Male die äußerlichen Reize eines im voraus geplanten Häuserhaufens in seiner verlockenden Form offenbar. Es handelte sich um die wohlausgedachte, reichgegliederte Ausstellungsstadt, die sozusagen über Nacht aus dem Boden eines bisher gänzlich verödeten Baulandes erwuchs. Im einzelnen werden die Stadtbaupläne von Cleveland, Washington, Chikago, Philadelphia und Boston besprochen. Einige dieser Pläne, z. B. derjenige von Chikago, werden zum Gegenstande eingehender Untersuchungen hinsichtlich der Berücksichtigung des Verkehrswesens und der Ausgestaltung der Straßen gemacht. Der Plan von Boston gibt Veranlassung zu näherem Eingehen auf die Verkehrs- und Förderungsfragen zu Wasser und zu Land, auf die Entwicklung des Eisenbahn-Frachtsystems, auf die unterirdische Zentralbahnanlage, auf die Entwicklung einer verbesserten und modernen Straßenfront, die Neuentwicklung des Straßensystems, auf Straßendurchbrüche usw. Anschließend bespricht Verfasser auch den Städtebau der Kleinstädte, wobei allerdings zu beachten ist, daß unter amerikanischen Verhältnissen derartige Kleinstädte oftmals sehr bald zu großen oder gar Großstädten auswachsen. Eine kritische Untersuchung über die gegenwärtige Verfassung des Städtebaues in den Vereinigten Staaten bildet den zweiten Abschnitt der Schrift. Besonders

hervorgehoben zu werden verdient noch der Hinweis Dunkels, daß der amerikanische Städtebau im wesentlichen Maße von Frauen beeinflußt worden ist, und daß die Schaffung der großen Parkanlagen, welche die amerikanischen Städte auszeichnen, ohne diesen weiblichen Einfluß nicht denkbar gewesen wäre.

Der Kruppsche Kleinwohnungsbau (mit 150 Bildertafeln und vielen Textabbildungen, Text der Bauberatungsstelle Düsseldorf von Dr.-Ing. Hermann Hecker), Heimkultur-Verlagsgesellschaft Wiesbaden. Der Name Krupp genügt jedem Wohnungspolitiker für die Vorstellung, daß ein solches Buch eine Summe des Belehrenden und Anregenden bietet. Auf jedem Blatt des Buches finden wir hierfür die Bestätigung. Es sind in ihm die Fragen der Architektur in den Mittelpunkt der Ausführungen gestellt. Mit Recht wird hervorgehoben, daß die Schilderung des Kruppschen Arbeiterwohnungsbaues in seinen eigenartigen Merkmalen gleichsam eine Geschichte der Kleinhausbaukunst im allgemeinen ist, aber nicht nur in architektonischer Hinsicht, sondern ebenso inbezug auf die Anordnung der Grundrisse. Der Leiter des Kruppschen Bauwesens, insbesondere des Kleinwohnungsbauwesens, Baurat Schmohl, hat sich durch seine Tätigkeit zu einem Führer auf diesem Gebiete gemacht, dem man gern folgt; seine Werke in bildlicher Darstellung studieren zu können, ist deshalb für jedermann, den die Wohnungsfrage angeht, sehr willkommen.

Der bayerische Landeswohnungsrat Dr. Otto Löhner in München hat im Auftrage des Ministeriums unter dem Titel „Die Wohnungsfürsorge in Bayern in den Jahren 1913—1916 (München 1918, Ernst Reinhardt) eine Schrift bearbeitet, die einen Überblick über den Stand der Wohnungsreform in Bayern bietet. Es wird im einzelnen dargestellt, was von den Gemeinden zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse geschehen ist, und dabei werden auch die Leistungen während des Krieges berücksichtigt. In der Mieterbeihilfe, in dem Abbau der Mietsrückstände, in der Errichtung gemeindlicher Miet- und Hypotheken-Einigungsämter entstanden neuartige Einrichtungen der gemeindlichen Wohnungsfürsorge, die zum Teil ganz außerordentliche Aufwendungen von den Gemeinden erforderten. So hat München im Jahre 1914 monatlich 32 000 Mk., 1915 monatlich 135 000 Mk. und 1916 monatlich 270 000 Mk. für Mietszuschüsse aufgewendet. Nürnberg hat außer diesen Mietszuschüssen eine zweimalige Bereinigung bestehender Mietszinsrückstände mit einem Aufwande von 660 000 Mk. vorgenommen und monatlich 15 000 Mk. den drei städtischen Vermittlungsämtern zur Verfügung gestellt für besondere, ohne weitere Zuschüsse nicht zu erledigende Fälle. In besonderen Abschnitten werden dargestellt die baupolizeiliche Wohnungsfürsorge, Wohnungspolizei und Wohnungsaufsicht, ferner die Wohnungsbeschaffung und Wohnungsfürsorge. Der Bericht läßt erkennen, daß auf allen diesen Gebieten in den letzten Jahren sehr viel geschehen ist, wie denn im allgemeinen anerkannt werden muß, daß Bayern in der Wohnungsfrage eine der Größe der Aufgabe würdige und verständnisvolle Tätigkeit entfaltet hat. Aus einer Zusammenstellung über 29 größere bayerische Städte ist zu entnehmen, daß in ihnen während der Jahre 1914, 1915 und 1916 im ganzen 16 333 Kriegstrauungen stattfanden; die Zahl der 1916 leerstehenden Kleinwohnungen betrug 9415. Die Gegenüberstellung dieser beiden Zahlen läßt schon einen Schluß darüber zu, welche ungeheuren Aufgaben uns in der Frage der Wohnungsbeschaffung mit Kriegsende erwarten.

In dem Berichte sind sämtliche bis zu seinem Abschlusse ergangenen ministeriellen Bekanntmachungen, die das Wohnungswesen betreffen, abgedruckt, eine Zusammenfassung, die angesichts der Riesenzahl von Kriegsverordnungen im allgemeinen geradezu wohltuend wirkt. Den Schluß bildet eine Darstellung der eigenen Tätigkeit des Beamten. Dieser Teil der Schrift ist aber gerade besonders wichtig. Er läßt erkennen, welche große Rührigkeit er entfaltet hat, ist es doch gerade dieser zuzuschreiben, daß im Lande so vieles im Wohnungswesen geschehen ist. Denn diese eigene Tätigkeit belebt diejenige aller sonstigen mit der Frage befaßten Verwaltungen und Einrichtungen, sie ist das bewegende Element, das überall die Räder in Tätigkeit setzt. Diese Folgeerscheinungen sind freilich äußerlich nicht erkennbar und das führt leicht zur Unterschätzung der Tätigkeit dieser Beamten. Da der Verfasser dieses sich selbst zu den „Kennern“ zählen darf, glaubte er, diese Sachlage besonders hervorheben zu sollen.

Die Allgemeine Ortskrankenkasse der Stadt Berlin hat ihre Wohnungsuntersuchungen fortgesetzt und über das Ergebnis aus dem Jahre 1917 wiederum einen Bericht herausgegeben. Die Bearbeitung lag wie früher in den sachkundigen Händen des Direktors Albert Kohn. Es sind tieftraurige soziale Bilder, die uns da enthüllt werden. Die Beseitigung dieser Zustände muß eine der dringendsten nationalen Forderungen sein; sie sind des Kulturstaates Deutschland durchaus unwürdig. Es ist ein schlechter Trost, wenn dem entgegengehalten wird, daß es in den Weltstädten des Auslandes, z. B. in London, noch schlechter aussieht. Wir beanspruchen, an der Spitze der Kultur zu marschieren, einen Anspruch, den wir uns auch durch die unglücklichen Folgen des Krieges nicht nehmen lassen wollen, aber wir können ihn nur aufrecht erhalten, wenn wir Zustände, wie sie in dem Berichte mitgeteilt werden, nicht nur aufdecken, sondern auch beseitigen. Gewiß handelt es sich dabei um Verhältnisse, die im allgemeinen weit unter dem Durchschnitt liegen, aber trotzdem, die Zahl der Fälle ist groß, es sind nicht nur vereinzelte Erscheinungen, und es liegt im Interesse der Gesamtheit, für eine Änderung und Verbesserung dieser Zustände zu sorgen. Das ist in erster Linie eine Aufgabe des Berliner Wohnungsamtes, von dessen Tätigkeit bisher noch nicht viel bekannt geworden ist, die aber hoffentlich nunmehr, wo der Krieg zu Ende ist, in einem der Wichtigkeit und Größe der zu lösenden Aufgaben angepaßten Umfange aufgenommen wird. Ein näheres Eingehen auf den Bericht ist nicht möglich, die Fülle des vorgeführten Stoffes kann mit einer kurzen Besprechung nicht abgetan werden, man muß die Berichte lesen, und dann bekommt man auch einen Begriff davon, welchen tiefgehenden Einfluß die Wohnungsverhältnisse in gesundheitlicher, sittlicher, sozialer und wirtschaftlicher Beziehung auf unser Volksleben ausüben, dann wird es uns auch klar, daß eine Wiederaufrichtung unseres Volkes ohne die Schaffung geregelter Wohnungsverhältnisse nicht denkbar ist.

Dem Kleingartenbau gewidmet ist die als Heft 2 der Beiträge zur Kleingartenfrage erschienene Schrift „Planmäßige Förderung des Kleingartenwesens“ von Artur Hans in Dresden. Er behandelt alle in-

betracht kommenden Fragen, von der Landbeschaffung bis zur Organisierung der Kleingartenbestrebungen. Im Hinblick auf die Wichtigkeit des Kleingartenbaues sowohl für die Volksernährung, als auch in sozialer und gesundheitlicher Beziehung, stellt der Verfasser folgende Grundforderungen auf:

1. Kleingartenanlagen sind den öffentlichen Anlagen dem Werte nach gleichzustellen, und wie für diese, so ist auch für die Schaffung solcher Sorge zu tragen.
2. Ein Mindestmaß von Kleingärten ist zur dauernden Erhaltung im Weichbilde der Stadt oder Gemeinde, den Bedürfnissen entsprechend verteilt, vorzusehen.
3. Bei Aufstellung von Bebauungsplänen ist auf die Möglichkeit der Erhaltung bestehender Kleingartenanlagen und auf die Notwendigkeit zur Neuanlage von Gartensiedelungen Bedacht zu nehmen.

In einem Anhange werden Entwürfe zu Pachtverträgen mitgeteilt.

Der Groß-Berliner Verein für Kleinwohnungswesen gibt ein „Handbuch Groß-Berliner Wohnungspolitik" heraus (Verlag Carl Heymann), von dem jetzt der erste und zweite Teil vorliegen. Im ersten Heft schildert Dr. F. Bauermeister an einer Fülle von Zahlenmaterial die Wohnweise in Groß-Berlin. Berlin steht inbezug auf seine Wohnweise fast beispiellos unter den Großstädten da. Der Verfasser folgert mit Recht, daß, wenn in London die Wohnweise im Kleinhaus beibehalten werden konnte, die Entwicklung in Berlin nicht organisch gewesen sein kann. Aber die Mietskaserne ist gar nicht eine Erfindung der Neuzeit; denn schon im Jahre 1786 wies Friedrich Nicolai mit einem gewissen Stolz darauf hin, daß fast die Hälfte der Häuser ansehnliche Seiten- und Hinterhäuser haben, welche in manchen Gegenden der Stadt beinahe stärker bewohnt sind als die Vorderhäuser. Es gab schon damals Häuser, in welchen an 16 Familien wohnten. „Sehr wenig Städte werden in nicht völlig 6500 Häusern 145 000 Einwohner haben", bemerkt Nicolai stolz. Die Berliner Mietskaserne kann sich also hiernach auf ein gewisses Gewohnheitsrecht berufen, und wenn man dies berücksichtigt, scheint es kaum erstaunlich, daß diese ungesunden Zustände später durch die Bauordnung von 1853 und den Bebauungsplan von 1868 zum gesetzlichen Normaltypus erhoben wurden. Es kam hinzu, daß ein blühender Kranz von Vororten die Lebensfähigkeit der Mutterstadt einschränkte. Auch in den Vororten breitet sich die Mietskaserne immer mehr aus. Die Verteilung der Wohnungen nach Größenklassen ist äußerst verschieden. Während in Neukölln über vier Fünftel der Wohnungen weniger als vier Wohnräume haben, entfallen z. B. in Wilmersdorf auf diese Klassen noch nicht zwei Fünftel der Gesamtzahl der Wohnungen. Die Zahl der Vorderwohnungen ist nur um ein geringes größer als die der Hinterwohnungen (286 000 gegen 269 000). Auch hier finden sich große Verschiedenheiten; es gibt in Schöneberg, Wilmersdorf und Charlottenburg verhältnismäßig mehr Vorderwohnungen als in Berlin. Fast ein Drittel aller Einwohner lebt in ein- und zweiräumigen Wohnungen, weit über zwei Drittel, fast drei Viertel in Wohnungen bis zu drei Wohnräumen.[1]) Dagegen wohnen noch nicht ein Drittel aller Berliner Einwohner in größeren Wohnungen. Drei Siebentel aller Bewohner wohnen im dritten Stock und darüber. Die Gesetzmäßigkeit, daß die kleinen Wohnungen am stärksten besetzt sind, findet sich in sämtlichen Gemeinden wieder. Die Wohndichte nimmt mit der Größe der Wohnung ab, im Vorderhaus ist sie um ein geringes niedriger als im Hinterhaus, mit der Höhenlage der Wohnung nimmt die Wohndichte zu. Die Darstellungen über die übervölkerten Wohnungen sind mangels anderer Handhaben nach veralteten und längst als unrichtig erkannten Methoden dargestellt. Aber die Schuld hieran liegt nicht beim Verfasser, vielmehr daran, daß andere statistische Grundlagen bisher nicht beschafft wurden. Um wenigstens den modernen Anschauungen in etwas gerecht zu werden, teilt Verfasser noch die Untersuchungen der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Berlin und des Berliner Schularztes Dr. Bernhard mit. Allerdings hätte dieser Stoff in der Schrift etwas ausführlicher behandelt werden können, namentlich die statistischen Mitteilungen der genannten Krankenkasse hätten eingehender gewürdigt werden sollen.

[1]) Es kommt darauf an, was unter „Räume" verstanden, ob insbesondere die Küche mit eingerechnet wird. So ergeben die Zahlen kein richtiges Bild. D. S.

Im zweiten Heft schildert Dr. Emmy Reich das Groß-Berliner Baugewerbe. Es sind recht belehrende und treffende Ausführungen, denen wir hier begegnen. Das Baugewerbe ist zum überwiegenden Teil noch heute Kleinbetrieb mit geringem Eigenkapital. Die Zahl der Baubetriebe mit weniger als zehn Arbeitern ist weitaus am größten. Die meisten Großbetriebe finden sich in den wichtigsten Baugewerben, dem Maurer- und Zimmergewerbe. Dem ersteren gehören auch zumeist die Geschäfte an, die die Bauausführung schlüsselfertig übernehmen. Die Eigenart der Geldbeschaffung beim Wohnungsbau, die in der grundbuchlichen Eintragung gegebene Sicherheit des Leihkapitals bringen es mit sich, daß der Unternehmer mit einem verhältnismäßig viel größeren Anteil fremden Betriebskapitals arbeiten kann, als andere Gewerbe. Den Schwankungen in der Wohnungsherstellung entspricht die unregelmäßige Versorgung des Wohnungsmarktes. Während 1867 in Berlin 8627 leerstehende Wohnungen und Gelasse gezählt wurden (56‰), waren es 1873 nur 1042 (6‰), 1879: 20 671 (78‰), 1887: 6902 (21‰) und 1895: 31 599 (69‰). Die Verfasserin gibt eine sehr gute Beschreibung des Charakters des Baugewerbes, sie schildert das Auf und Ab seiner wirtschaftlichen Lage, die Elemente, die sich auf das Gewerbe werfen und wie sich darunter häufig Erscheinungen finden, die in anderen Berufen gescheitert sind und nun hoffen, im Baugewerbe und den mit ihm verbundenen Spekulationsmöglichkeiten ein wenn auch nur vorübergehendes auskömmliches Leben zu finden. Der Personenkreis, der als Bauunternehmer sich betätigt, wechselt sehr schnell, und das Schicksal des einzelnen schwankt häufig genug zwischen Wohlstand und Verschuldung. Namentlich in der Hochkonjunktur beteiligen sich viele Unternehmer am Baumarkt, die gar nicht die Absicht haben, dauernd darin tätig zu sein. Kein Gewerbe genießt infolge des Eindrängens unlauterer Elemente einen so schlechten Ruf wie das Baugewerbe; die Öffentlichkeit hat sich immer wieder mit dem Bauschwindel beschäftigt. Das Gesetz zum Schutz der Bauforderungen vom 1. Juli 1909 ist nach Ansicht der Verfasserin für die Kleinunternehmer schädlich und begünstigt das Großunternehmertum, eine Auffassung, die nicht überall geteilt werden wird. Sie wünscht, daß das Kleinunternehmertum im Baugewerbe auch zukünftig lebensfähig erhalten bleibt. Aber das kann nicht dadurch

geschehen, daß man die Großunternehmung zurückdrängt, sondern nur durch einen Zusammenschluß des Kleingewerbes. Dies hätte die Verfasserin zum Ausgangspunkt weiterer Darlegungen für eine Neugestaltung des Bauhandwerkes machen sollen, die in den Rahmen der Arbeit recht gut hineingepaßt hätten. Des weiteren erörtert die Verfasserin noch eine Reihe von Reformmaßregeln und gibt eine Übersicht über die Entwicklung der Herstellungskosten wie der Bauarbeiterlöhne, der Baustoffe usw., Schilderungen, die besondere Beachtung verdienen. Den Schluß bilden Vorschläge zu Übergangsmaßregeln für den Frieden.

Den folgenden Heften des Handbuchs darf mit Spannung entgegengesehen werden.

„Das preußische Wohnungsgesetz vom 28. März 1918" von J. Altenrath. Verlag Heymann, Berlin. Der Verfasser ist zu einer Auslegung und Besprechung des Gesetzes infolge seiner langjährigen Beschäftigung mit der Wohnungsfrage besonders berufen. Er hat die Aufgabe, die er sich mit der Herausgabe des Buches gestellt hat, in der besten Weise gelöst. Seine zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes gegebenen Erläuterungen sind sorgfältig, sachgemäß und recht eingehend. Er hat seine Arbeit auch insofern zweckmäßig und für den Leser bequem ausgestaltet, als er das Fluchtliniengesetz, das ja durch das Wohnungsgesetz in erheblicher Weise geändert worden ist, in seinem ganzen Wortlaute abdruckt und hierbei die durch das Wohnungsgesetz eingeführten Änderungen besonders kenntlich gemacht hat. Der Gebrauchswert des Buches wird noch erhöht dadurch, daß im Anhange das Gesetz betr. Umlegung von Grundstücken in Frankfurt a. M. vom 28. Juli 1902, die Ausführungsanweisung zum Wohnungsgesetze vom 17. Mai 1918, ferner der Erlaß betr. die Einsetzung eines Staatskommissars für das Wohnungswesen, sowie der Runderlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 26. März 1917 zur Förderung des Kleinhausbaues und der von demselben Minister gemeinschaftlich mit dem Minister des Innern herausgegebene Runderlaß vom 6. Oktober 1917 zur Bekämpfung der Kleinwohnungsnot abgedruckt sind. Das Buch wird für jedermann, der sich mit der Wohnungsfrage im allgemeinen und mit den jetzt in Preußen geltenden Vorschriften im besonderen zu befassen hat, ein willkommener und zuverlässiger Führer sein.

Das gleiche gilt auch von dem „Handbuch der praktischen Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege" (Heymanns Verlag), das einen hervorragenden Praktiker, Dr. Ing. Albert Gut (jetzt Direktor des Städtischen Wohnungsamtes in München, vorher in gleicher Eigenschaft in Charlottenburg tätig), zum Verfasser hat. In seiner Arbeit berücksichtigt Gut insbesondere auch das preußische Wohnungsgesetz. Man sieht es dem Buche an, daß es aus einer durch langjährige Erfahrung geläuterten Praxis heraus entstanden ist; denn seine Ausführungen, die den Nichtkenner vielleicht hier und da erstaunlich vorkommen werden, können von jedem Kenner im großen und ganzen als durchaus richtig bestätigt werden. Dies gilt z. B. schon hinsichtlich der Darlegungen über die Wohnungsämter und ihren Aufgabenkreis, den er eingehend beschreibt, wobei er die jetzt vielfach herrschende Auffassung, als hätten sich die Wohnungsämter auf Wohnungsaufsicht und -pflege und auf Wohnungsnachweis zu beschränken, als irrig bezeichnet und seine Vorschläge dahin zusammenfaßt, daß das Wohnungsamt in jeder Stadt zu einer Zentralstelle einzurichten ist, in der alle Fragen auf dem gesamten weiten Gebiete des Wohnungswesens bearbeitet werden. Die Zuweisung aller jener Aufgaben an das Wohnungsamt sei auch schon von dem Gesichtspunkte aus nicht zu umgehen, als Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege die Verbesserung des Wohnungswesens unmittelbar beeinflussen können. Würde man versäumen, aus den Ergebnissen der Wohnungsaufsicht die praktischen Lehren und Schlußfolgerungen zu ziehen, und die von ihr aufgedeckten Mißstände und Übel durch Beseitigung ihrer Wurzeln ein für allemal auszurotten, so könnte die Arbeit der Wohnungsämter niemals eine wirklich ersprießliche und fruchtbringende werden. An Hand der Bestimmungen des preußischen Wohnungsgesetzes geht der Verfasser näher auf die Handhabung der Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege ein, wobei er auch die aus der Praxis geschöpften Gesichtspunkte zweckmäßigen Verhaltens der ausführenden Organe erläutert. Sehr belehrend und für die letzteren besonders wichtig sind die Darlegungen Guts über die geschäftliche Behandlung der Obliegenheiten im Innen- und Außendienst. Die Wohnungspfleger werden daraus manchen schätzenswerten Wink für Einrichtung ihrer eigenen Tätigkeit entnehmen können. Weitere Ausführungen befassen sich mit den Wohnungsordnungen, mit der Schlafstellenüberwachung und der Schlafstellenordnung. Die letztere will er getrennt von der Wohnungsordnung erlassen wissen, auch wünscht er eine getrennte Handhabung der Wohnungsaufsicht und der Schlafstellenüberwachung. In letzteren beiden Punkten wird er allerdings wohl nicht die Zustimmung aller Fachleute finden, indessen handelt es sich hierbei um Fragen, die sehr von örtlichen Verhältnissen, insbesondere von der Ausbreitung des Schlafstellenwesens abhängen, wie Gut selbst hervorhebt. Er beschäftigt sich weiter mit der Frage, welche besonderen Eigenschaften ein tüchtiger Wohnungsaufsichtsbeamter haben muß, und diese Darlegungen können den letzteren zur Annahme als Richtlinien für sich selbst nur empfohlen werden. Mit den Besprechungen über die einzelnen Wohnungsmängel und ihre Beseitigung gelangt Gut vollständig auf den Boden der Praxis. Er unterscheidet zwei verschiedene Arten von Mängel, nämlich solche baulicher Art und solche in der Art der Benutzung der Wohnung. Er hätte aber wohl richtiger noch eine weitere Teilung gemacht, indem auch die Mängel gesundheitlicher Art eine besondere Gruppe bilden, und wohin z. B. Feuchtigkeit, ungenügende Belichtung, mangelnde Abortanlagen und Überfüllung zu rechnen wären, Mängel, die Gut teils unter die Bau-, teils unter die Benutzungsmängel einreiht. Des weiteren teilt Verfasser den Entwurf zu einer Dienstanweisung über die Ausübung der Wohnungsaufsicht mit, behandelt in eingehender Weise den Wohnungsnachweis und bringt eine Anzahl sonstiger Vordrucke und Formulare für den praktischen Gebrauch. In einem Anhang schließt er übersichtliche Mitteilungen aus der Geschichte der Wohnungsaufsicht und eine Zusammenfassung der wichtigsten Literatur an. Guts Arbeit empfiehlt sich von selbst, jedem Wohnungsaufsichtsbeamten, ob männlichen oder weiblichen Geschlechtes, jeder Gemeinde- und sonstigen Verwaltung, die praktisch mit Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege befaßt ist, wird das Buch nützlich sein. Ein Praktiker hat damit der Praxis einen guten Dienst geleistet.

15. Jahrgang 1918 Doppelheft 5/6

DER STÄDTEBAU

GEGRÜNDET VON THEODOR GOECKE · CAMILLO SITTE
BERLIN VERLAG VON ERNST WASMUTH, BERLIN. WIEN

MONATSSCHRIFT
FÜR DIE KÜNSTLERISCHE AUSGESTALTUNG DER STÄDTE NACH IHREN WIRTSCHAFTLICHEN, GESUNDHEITLICHEN UND SOZIALEN GRUNDSÄTZEN MIT EINSCHLUSS DER LÄNDLICHEN SIEDELUNGSANLAGEN UND DES KLEINWOHNUNGSBAUES

INHALTSVERZEICHNIS: Der alte Westen in Berlin. Von Theodor Goecke, Berlin. — Der Dönhoffplatz zu Berlin. Die Gestaltung eines verkehrsreichen Gartenplatzes. Von Dipl.-Ing. Wilhelm Rave, Berlin. — Groß-Berlins Grünflächen und Ausfallstraßen. Von B. Wehl, Regierungsbaumeister a. D. — Ist das Wohnhaus Gebrauchsgegenstand oder Kunstwerk? Von Reg.- u. Baurat Moormann, Münster (Westf.). — Deutsche Spielparke, ihre Entstehung im Mittelalter und ihr heutiger Zweck. Von Willy Boek, Gartenarchitekt. — Blumenschmuck im Bauerngarten. Von Emil Gienapp, Hamburg. — Denkmal- und Heimatschutz im Preußischen Wohnungsgesetz. Von F. A. Landwehr, Berlin. — Chronik.

DER ALTE WESTEN IN BERLIN.

Von THEODOR GOECKE, Berlin.

Berlin hat nicht sonderlich Glück mit seinen Wettbewerben. Auch in dem zuletzt abgelaufenen[1]) sind die Preisrichter wieder zu der Überzeugung gekommen, daß keiner der eingereichten Entwürfe der Aufgabe so weit gerecht geworden sei, um ihm den höchsten Preis zuerkennen zu können. Den Bewerbern war es völlig freigestellt, an welchem der Baublöcke des sogenannten Alten Westens — zwischen der Potsdamer Eisenbahn und dem Zoologischen Garten in der Länge und zwischen dem Tiergarten und der Charlottenburg—Schöneberger Grenze in der Tiefe — er sich mit Verbesserungsvorschlägen versuchen wolle. Diese der Person gewährte Freiheit ist zu loben, doch in der Sache hätte die Freiheit wohl gewisser Schranken bedurft, um erreich- und vergleichbare Ergebnisse zu erzielen. Es mußte den Bewerbern zwar überlassen bleiben, ob sie sich mit der Verbesserung einzelner Gebäude begnügen, oder auf die Umgestaltung ganzer Baublöcke, die Einziehung neuer Straßen und die Einschaltung von Plätzen ausgehen wollten. Dazu war aber zweierlei zu beachten: Erstens stehen in vielen Blöcken mehr oder weniger öffentlichen Zwecken dienende Gebäude, die von entscheidender Bedeutung für den städtebaulichen Erfolg sein können. Deshalb wäre für einen Umbauplan eine Bestimmung zu wünschen gewesen, ob und inwieweit auch diese Gebäude umzubauen, ob sie zu erhalten oder durch Neubauten an anderer Stelle zu ersetzen seien. Dadurch hätte dem vorgebeugt werden können, daß neben Entwürfen, die sich in hervorragendem Maße derartige Gebäude zunutze gemacht haben, auch andere eingegangen sind, die sie völlig beseitigen wollen, ohne sich Rechenschaft darüber abzulegen, ob sie nicht doch als notwendig angesehen werden müssen. Da die Gesamtbebauungsfläche ungefähr 280 ha bedeckt, also gering gerechnet 80 000 Einwohnern Platz bietet, wird diese Notwendigkeit doch wohl anzuerkennen sein.

Zweitens. Der im Laufe der Zeit stellenweise dicht verbaute Stadtteil hat auch seine lichten Seiten; bekanntlich hatte der Bebauungsplan außergewöhnlich große Blöcke vorgesehen, in der irrtümlichen Voraussetzung, daß darin angelegte Gärten von selbst dauernd erhalten bleiben würden, oder daß weitere Aufteilungen der Tätigkeit von Bauunternehmern überlassen bleiben sollten. Das hat sich nur zum Teil erfüllt; wo es dies aber getan hat, in durchaus vorbildlicher Weise. Das Gelände zwischen der Derfflinger und Maßenstraße ist durch Sackstraßen als ruhige Wohnstraßen aufgeteilt und mit landhausartigen Einfamilienhäusern be-

[1]) Bereits im Juni 1917. Die Besprechung mußte wiederholt hinter dringlicheren Veröffentlichungen zurückgestellt werden. D. S.

setzt. An der Landgrafenstraße sind ferner freistehende Mietshäuser entstanden, deren Wohnungen stets gut vermietet sind. Im übrigen ist der Fehler des Bebauungsplanes, der selbst öffentliche Gebäude in das Innere der Baublöcke gedrängt hat (Kirche, Synagoge, Schulen), durch die Ausnutzung des Blockinnern zu gesuchten Wohngelegenheiten (Wohnhöfen) bestmöglich ausgeglichen worden. Es bleibt zu bedauern, daß einige Entwürfe über solche geschätzten und hochbezahlten Wohnoasen kaltblütig haben hinweggehen können.

Und drittens war es für die Planung nicht gleichgültig, ob der Umbau höheren Anforderungen des allgemeinen Wohles zu genügen und deshalb eine Beleihung oder gar Zubuße aus öffentlichen Mitteln (z. B. für neue Straßen- und Platzanlagen) zu gewärtigen habe, oder ob er lediglich der privatwirtschaftlichen Unternehmung unter gewissen baupolizeilichen Bedingungen überlassen werden solle. Einige Entwürfe haben unter Wahrung des gesundheitlichen Standpunktes den Nachweis der Wirtschaftlichkeit zu erbringen versucht, andere aber wohl in der Annahme, daß dann der wirtschaftliche Erfolg sich von selber einstellen müsse, möglichst den üblichen Berliner Grundriß beibehalten und wieder andere zwar beachtenswerte Verbesserungsvorschläge gemacht, deren Kosten jedoch dem lieben Gott anheimgestellt.

21 Entwürfe waren eingegangen. In Anbetracht der schwierigen Aufgabe und der Zeitverhältnisse eine stattliche Zahl, die allerdings wohl noch größer hätte sein können, wenn sich auf diesem Gebiete bewanderte Architekten von Ruf nicht dem Notstandswettbewerbe ferngehalten haben würden. Von diesen Entwürfen sind vier mit 2500 Mk., zwei mit 2000 Mk. und einer mit 1000 Mk. preisgekrönt worden. Einige Lösungen dieser Entwürfe sind auf den Tafeln 27 bis 32 dargestellt. Darin soll aber kein Urteil über die anderen weniger vom Glück Begünstigten enthalten sein; denn auch unter diesen befinden sich noch durchaus achtbare Leistungen, wie die Lagepläne von Nr. 2: „100 Zimmer", Nr. 3: „Lotte", Nr. 6: „Wohnidyll", ferner die ganzen Entwürfe Nr. 15: „Neues Leben" und Nr. 20: „An der Zeitwende". Einem der fleißigsten Teilnehmer am Wettbewerbe, der auf einen seiner Entwürfe auch einen Preis von 2500 Mk. erhalten hat, haben es offenbar die beiden romanischen Häuser an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche angetan. Es würde sicherlich kein Unglück sein, wenn die Ausstellungshallen am Zoologischen Garten wieder verschwänden, doch an ihre Stelle eine Reihe romanischer Häuser zu setzen, wäre hart für Berlin; da darf man wohl sagen, schade um die schönen Zeichnungen!

Zu Nr. 1 „Wohninsel" des Architekten Alfred Lowitzki — siehe Tafel 27 — hat das Preisgericht gesagt, der Dreiecksblock am Lützowplatze, begrenzt von der Lützowstraße, der Dörnbergstraße und dem Lützowufer, sei gut gewählt; Verfasser habe anstatt der vorhandenen sieben kleinen Höfe einen großen Binnenhof geschaffen, wodurch die Wohnlichkeit des Baublockes sicherlich sehr gehoben würde. Dazu möge gleich die Kritik zu Nr. 12 „Ohne sichtbare Giebelwände" — siehe Tafel 28 — des Regierungsbaumeisters a. D. Walter Koeppen gesetzt werden: Zu loben sei der Vorschlag, nur die schlechten Häuser durch Neubauten zu ersetzen und die besseren durch Umbau den heutigen Ansprüchen anzupassen. Der Verfasser habe dabei mit Recht besonderen Wert darauf gelegt, daß bei der neuen Bebauung die jetzt so wirr durcheinander stehenden Brandgiebel vermieden werden (im Baublock zwischen Schill- und Landgrafenstraße bzw. zwischen Kurfürsten- und Wichmannstraße). — In der Tat sind in beiden Entwürfen Vorschläge enthalten, die bei Erlaß zweckentsprechender Bauvorschriften für die einzelnen Baublöcke der Privatunternehmung vielleicht die Möglichkeit zu ihrer Verwirklichung geben würden.

Bei den anderen Entwürfen, mit Ausnahme von Nr. 21 „Soll und Haben", des einzigen, der sich auf die Darstellung der wirtschaftlichen Möglichkeiten beschränkt hat, ist die Erwerbung fast der ganzen Blöcke in einer Hand unerläßliche Voraussetzung. Das Preisgericht sagt zu Nr. 4 „Kriegsjunge" — siehe Tafel 29 — des Regierungsbaumeisters Th. Karl Brodführer und des Architekten Mathias Bardenheuer, der Gedanke, den Sportpalast an der Potsdamer Straße mit Innenstraßen zu umgeben und diese mit den Außenstraßen des Baublockes zu verbinden, sei als glücklich zu bezeichnen. — Vorbehaltlich der Prüfung inbezug auf den Geldpunkt erscheint dieser Vorschlag noch am ersten zu verwirklichen.

Zu Nr. 14 „Willst was Gutes bauen, Mußt' aufs Ganze schauen" des Architekten Hermann Jansen: Die Baublöcke zwischen der Potsdamer und der Mansteinstraße anderweitig aufzuteilen sowie die neuen Blöcke fast durchweg nur mit Vorderhäusern zu besetzen und in ihrem Inneren Gartenhöfe zu schaffen, erscheine günstig. Dabei sei die Anlage eines freien Platzes vor dem Bahnhof Großgörschenstraße sowie eines Spielplatzes im Zuge der Säulenhallen des Kleistparkes als wesentliche Verbesserung zu begrüßen. — Die damit vorgeschlagene Unterdrückung der Culmstraße verdient besondere Anerkennung; liefert sie doch den besten Beweis für die Überflüssigkeit mancher öffentlichen Straße, die übrigens in vielen Fällen dadurch zu verbessern ginge, daß ihre Fahrbahn soweit wie möglich in Grünanlagen umgewandelt würde. Ob die Öffnung der Innenanlagen in der Axe der ins Leere auslaufenden Säulenhallen der früheren Königsbrücke gerade als glücklich anzusehen ist, mag dahingestellt bleiben.

Ferner zu 18 „Einfamilienhausgedanken" — siehe Tafeln 30 und 31 — des Architekten Alfred Lorenz: Die Absicht, wohlhabenden Leuten Gelegenheit zu bieten, in der Nähe ihrer Geschäfte sich in Eigenhäusern behaglich einzurichten, verdiene Anerkennung. Mit Vorteil habe der Verfasser seine Gedanken auf die Bebauung des Blockes zwischen Lützow- und Steglitzer Straße gerichtet, indem er im Inneren des Blockes einen größeren Platz nebst Wohnstraßen schaffen wolle, die mit den Außenstraßen zweckmäßig in Verbindung gebracht werden sollen. Fraglich sei allerdings, ob das Einfamilienstockwerkshaus sich in Berlin einbürgern würde, doch könnten daraus auch Zweifamilienhäuser hergerichtet werden. — Der Zweifel mag berechtigt sein; immerhin gibt die Beliebtheit der mit Einfamilienhäusern verschiedener Art besetzten Wohnhöfe dieser Gegend zu denken. Allerdings müßte der Grundriß mehr den im Westen Deutschlands nach vielhundertjähriger Erfahrung erprobten Haustypen angepaßt werden, um das tägliche Treppensteigen möglichst zu vermindern. Zweifamilienhäuser ähnlicher Art befinden sich meines Wissens schon im Hansaviertel.

Endlich zu 16 „Zu bauen verstehen, heißt Wert erhöhen" — siehe Tafeln 31, 32 u. Textbild 1 — des Architekten Hermann Jansen: Anzuerkennen sei die Durchführung der Rand-

bebauung mit Privatstraßen um eine große Gartenfläche im Inneren des Baublockes. Nicht glücklich dagegen erscheine die auch den geltenden polizeilichen Bestimmungen widersprechende[1]) Erbauung des Krankenhauses am nördlichen Rande dieser Gartenfläche, weil dessen nahe Verbindung mit den umliegenden Wohnhäusern für beide Teile unerwünscht sein dürfte. Die Stelle des Krankenhauses müsse daher ein anderes öffentliches Gebäude einnehmen. — Welcher Art sollte dies aber sein? Eine Schule z. B. würde den Anwohnern wohl ebensowenig gefallen. Die Wohnstraßen sind vorzüglich angeordnet.

Zu dem Entwurfe bemerkt der Verfasser selbst, daß der Gesamtbaublock zwischen Potsdamer Straße—Lützowstraße—Blumes Hof und Schöneberger Ufer eine Größe von rund 56750 qm hat. Hiervon gehen ab die Grundstücke des Krankenhauses, das seine bisherige Größe von rund 17000 qm behält, ebenso zwei Neubauten in der Nordwestecke. Es bleibt eine Fläche von rund 36000 qm, deren Erwerb auf Grund der Preise, die vor dem Kriege maßgebend waren, 18,6 Mll. Mk. erfordert. Ihm steht ein Gesamterlös von 21,2 Mill. Mk. gegenüber, so daß ein Überschuß von 2½ Mill. Mark möglich wird. Der eigentliche Neubau des Krankenhauses mit seiner Fläche von 2260 qm erfordert — das Quadratmeter bebauter Grundfläche mit 600 Mk. berechnet —, 1⅓ Mill. Mk. Es bleibt also trotzalledem noch eine Ersparnis von fast 1,2 Mill. Mk.

Abb. 1.
Wettbewerb für die Umgestaltung von Wohnvierteln im Westen Berlins. Lageplan.

Nr. 21 „Soll und Haben" hat sich, wie schon bemerkt, nur mit den wirtschaftlichen Fragen des Umbaues befaßt, diese aber um so gründlicher erörtert; sicherlich ist deren befriedigende Beantwortung eine unerläßliche Voraussetzung. Der Verfasser verbreitet sich über die notwendigen Ausbesserungen des Traggerüstes der Besitzwerte, das von den Verkehrseinrichtungen, der Bauordnung und dem Bebauungsplan einerseits, den Anforderungen an die Wohnungen, den Bedingungen für die Beleihung andererseits gebildet wird. Er empfiehlt im Großwohnungsviertel eine Erschließung des baulich noch unausgenützten Hinterlandes mit dreigeschossigen Stadthäusern, im Mittel- und Kleinwohnungsviertel eine Hebung der Wohnwerte durch planmäßige Abvermietungsmöglichkeit, die Förderung von Ledigen- und Fremdenheimen, im Geschäftsviertel endlich die Zulassung eines 6. und 7. Geschosses für Geschäftszwecke.

Hoffentlich fallen diese Anregungen auf fruchtbaren Boden, denn überall in der Welt zeigt die Erfahrung, daß mit der fortschreitenden Erweiterung der Stadt ältere Stadtteile den neuen gegenüber in Rückstand geraten und deshalb immer wieder verbessert oder umgebaut werden müssen.

[1]) Das ist ein Irrtum, wahrscheinlich durch die Bestimmung veranlaßt, daß ein Krankenhaus keine ringsumbauten Höfe einschließen solle. Das trifft für den vorliegenden Plan nicht zu. D. S.

DER DÖNHOFFPLATZ ZU BERLIN.

Die Gestaltung eines verkehrsreichen Gartenplatzes. Von Dipl.-Ing. WILHELM RAVE, Potsdam.

Der Dönhoffplatz zu Berlin ist eines jener Gebilde, wie sie früher beim planmäßigen Städtebau häufig entstanden sind, einfach durch Freilassen eines Baublocks innerhalb der schematischen Straßenzüge. Mit seiner spröden, schiefwinkligen Gestalt, zwischen hohen Geschäftshäusern eingekeilt, fordert er von vornherein wenig zu einer liebevollen Ausgestaltung auf. Daß aber mehr aus ihm zu machen ist, hat schon Professor Th. Goecke im „Städtebau", Jahrg. I, Heft 10 gezeigt. Auf diesem Vorschlage aufbauend und weiterarbeitend, findet man, daß auch der Dönhoffplatz für die verschiedenartigen Lösungen geeignet ist. Wenn auch an seine eigene Umgestaltung wegen der Kosten heute nicht zu denken ist, kann er doch ein Schulbeispiel dafür werden, wie derartige verkehrsreiche Gartenplätze behandelt werden könnten.

Der Dönhoffplatz ist auf sich allein gestellt, ohne architektonischen Zusammenhang mit der Umgebung. Er hat nicht die dankbare Aufgabe, auf ein vornehmes, öffentliches Gebäude vorbereiten zu dürfen. Die künstlerische Lösung erfordert hier, in das schiefe Trapez einen ebenmäßigen Innenplatz hineinzusetzen, der einem oder mehreren Denkmälern einen würdigen Rahmen gibt. Daneben wäre es wünschenswert, wenn man hier inmitten des lebhaftesten Großstadtgetriebes einen stillen, ruhigen Erholungsort

Abb. 2.
Skizze zur Ausgestaltung des Dönhoffplatzes in Berlin. M. 1:2000.

schaffen könnte. Nun ist aber der Dönhoffplatz wegen seiner unglücklichen Lage dazu bestimmt, Verkehrsplatz zu sein. Wenn es auch nur Fußgänger sind, die ihn durcheilen und durchhasten, so erschwert dieser Verkehr doch seine Ausbildung als zurückgezogenen Ruheort. Bei der Bearbeitung muß also auf drei sich teilweise widersprechende Forderungen Rücksicht genommen werden, auf die Ausgestaltung als Denkmalplatz, als Erholungsplatz und als Verkehrsplatz.

Beim Verkehr ist zu unterscheiden:

1. der Richtung nach: Seiten- und Eckverkehr (Längs- und Querverkehr kommen hier weniger in Frage);
2. dem Wesen nach: Durchgangs- und Erholungsverkehr.

Der Eckverkehr erfordert Verbindungen von Südosten nach Nordwesten und von Südwesten nach Nordosten. Dem Seitenverkehr kann durch grüne, freundliche Begleitwege eine wohltuende Abwechslung von den kahlen Bürgersteigen der Hauptstraßen gegeben werden. Für den Durchgangsverkehr müssen die Wege möglichst kurz angelegt werden und so, daß man gleich anfangs ihre Richtung übersehen oder doch vermuten kann. Die Erholungswege sollen abwärts leiten und zu stillen, versteckten Ruheorten führen.

Wie den einzelnen Anforderungen entsprochen werden kann, mögen die beigegebenen Entwürfe darlegen.

Abb. a auf Tafel 33 zeigt die günstigste Anordnung für den Eckverkehr. Sie kommt dem Vorschlage Goeckes am nächsten, auch in Hinsicht auf die Stellung des Steindenkmals und zweier Seitendenkmäler. Die Strahlenwege saugen den Verkehr förmlich an, doch leidet dadurch die stille Abgeschlossenheit des Platzes.

Der Denkmalplatz, Abb. b, Tafel 33 ist dagegen ganz auf würdige Erscheinung eingestellt. Die Anlagen stellen sich dem Durchgangsverkehr in den Weg, doch ohne ihn vom Platz fernhalten zu können. Diese Lösung würde nur für stillere Stadtteile geeignet sein.

Die Anordnung der Abb. c auf Tafel 33 gibt für beide Richtungen des Eckverkehrs je zwei Möglichkeiten, so daß die Verkehrskreuzungen auf vier Punkte verteilt werden. Es ist hier noch merkwürdig, daß für hin und zurück jedesmal einem anderen Weg der Vorzug gegeben wird (siehe die Pfeile). Da der Durchgangsverkehr sich auf den nördlichen Platzteil beschränkt, bleibt der südliche Teil der Erholung vorbelten.

Auf Abb. d, Tafel 33 ist eine vollkommenere Trennung des Platzes in Verkehrs- und Erholungsbezirk erreicht. Für den Seitenverkehr sind, mit Ausnahme der stillen Krausenstraße, Begleitwege angelegt. Der Eckverkehr ist über den östlichen Begleitweg und sein westliches Spiegelbild geleitet. Der Kreuzungspunkt wird so vom Platz weg in den verbreiterten nördlichen Begleitweg verlegt. Die Zugänge zu dem Innenplatz liegen versteckt und werden darum vom Durchgangsverkehr gemieden werden. Es ist hier ein langrunder, 53×81 m großer Platzraum geschaffen, mit einer Rasenfläche, einem Blumenfeld oder einem Wasserbecken in der Mitte, und an der Außenseite des umlaufenden Weges mit Bänken, Denkmälern und einer dichten, abschließenden Baumreihe. Der so vom Verkehrsgetriebe abgetrennte Erholungsort wird den ermüdeten Stadtbesuchern und den Angestellten für ihre Geschäftspausen gerade in dieser Gegend willkommen sein.

Die Abbildungen 2 und 3 im Text bringen keine wesentlich neuen Gedanken. Sie zeigen aber, wie viel ebenmäßige und dabei verkehrsgünstige Lösungen hier möglich sind. Die Plätze öffnen sich entweder wie eine große Nische gegen die Leipziger Straße und sichern dem Steindenkmal eine beherrschende Stellung, oder sie bilden selbständige Innenplätze, die gegen alle Straßen durch Sträucher, Hecken und Baumreihen abgeschlossen sind.

Nachschrift:

Die vorgeführten Lösungsversuche, mit denen sich der Verfasser als in Delft zurückbehaltener Kriegsgefangener beschäftigt hatte, erstreben die

Abb. 3.
Skizze zur Ausgestaltung des Dönhoffplatzes in Berlin. M. 1:2000.

Umgestaltung des Platzes durch eine andere Einteilung der von Fußgängern überquerten Gartenfläche, als sie jetzt mit einem dem Verkehr sich in den Weg stellenden Mittelfelde vorhanden ist. Dabei sind in der Lösung b die Schrägverbindungen gänzlich fortgefallen, was meines Erachtens unzulässig ist. Doch abgesehen davon erscheint mir die Aufgabe der Umgestaltung mit diesen Vorschlägen nicht erschöpft; denn in der räumlichen Wirkung des Platzes würde dadurch verhältnismäßig wenig geändert.

Der Platz ist vor der früheren Festungslinie entstanden unter Beibehaltung des alten Kommunikationsweges in der schief verlaufenden Kommandantenstraße. Die zwischen dieser und der Krausenstraße trichterförmig auslaufende Spitze des Platzes verflaut den Raum. Könnte in diesen Trichter ein fester Punkt, eine Wand, ein Turm oder Rundtempel, ein hochragendes Brunnendenkmal hineingesetzt werden, so würde die schiefe Flucht der Kommandantenstraße auszugleichen und damit die Verflauung des Raumes aufzuheben sein — siehe die von mir hinzugefügte Tafel 34. Zugleich würde damit dem wichtigeren, von Nordwest nach Südost gehenden Schrägwege ein Ziel gesetzt, das auch rückwärts der Kommandantenstraße zugute käme. Der Schnittpunkt der beiden Schrägwege rückte infolgedessen aus der bisherigen Mitte mehr nach dem Schwerpunkte der Platzfläche, ihrer Unsymmetrie Rechnung tragend.

Es scheiden sich dann Verkehrs- und Erholungsanlagen schärfer voneinander, so daß in den nicht vom Durchgangsverkehre berührten Wegen ruhige Sitzbänke aufgestellt werden können. In den Rand des als „Platz im Platze" auszubildenden Verkehrsschnittpunktes wären die Standbilder einzuordnen, deren Sockel sich in durchbrochenen Steinbrüstungen zur Einrahmung der im übrigen gärtnerisch zu behandelnden Felder fortsetzen. Die Bepflanzung könnte natürlich nur eine niedrig zu haltende Fläche sein mit Ausnahme der den Platz umsäumenden Baumreihen, die aber auch nicht zu sehr in die Höhe schießen dürften, sondern mit beschnittenen Kronen, etwa von Platanen, den Übergang zu den Platzwänden bilden sollten.

Es mag auffällig erscheinen, sich, wo wichtigere Dinge jetzt auf dem Spiele stehen und auch nach dem Kriege noch lange Zeit hindurch stehen werden, mit derartigen Fragen zu beschäftigen. Doch läßt sich nicht an dem Idealismus vorbeigehen, den gerade unsere Kameraden im Felde, im Lazarett, in der Kriegsgefangenschaft mit der Aufwerfung solcher Fragen bekundet haben, wie die Zeitschrift schon wiederholt Gelegenheit gehabt hat mit Beispielen zu belegen. Es kommt darin im Gegensatz zu den zerstörenden Wirkungen des Krieges die Sehnsucht nach einer neuschöpferischen Tätigkeit zum Ausdruck und gibt uns damit die Zuversicht, daß es an wiederaufbauenden Kräften nicht fehlen wird, auch wenn es sich um minder ideale Aufgaben handelt. T. G.

GROSSBERLINS GRÜNFLÄCHEN UND AUSFALLSTRASSEN.

Von B. WEHL, Regierungsbaumeister a. D., zurzeit als Kriegsgefangener interniert in der Schweiz.

In langer Kriegsgefangenschaft war der „Städtebau" nur bis Ende 1916 in meine Hände gelangt. Von der Bücherei der Technischen Hochschule Zürich erhielt ich soeben die wenigen dort angelangten Hefte von 1917. In Nr. 6/7 sehe ich mit Beschämung in der Stadt Rüstringen die Gedanken verwirklicht, welche ich bereits vor Entstehung des Zweckverbandes in Wort und Schrift für Groß-Berlin vertreten habe, nämlich eine Bestandsaufnahme und Sicherung aller vorhandenen und noch zu schaffenden Grünflächen auf wirtschaftlicher und gesundheitlicher, also städtebaulicher Grundlage.

Die seinerzeit von mir dem damaligen Landrat des Kreises Niederbarnim gegebene Anregung zur Erhaltung der Tegel—Schildower Fließtalniederung, teils als Vorflutgebiet, teils als landschaftlich überaus reizvolle „Lunge", teils als Möglichkeit zur Anlage von Wasserflächen und eines für das angrenzende nördliche Industriegebiet überaus wichtigen Kanales wurde durch eine wahrhaft genial zu nennende Heranziehung des Hochwasserschutzgesetzes bereits zur Tat, ungeachtet des Einspruches einer Anzahl gewinnsüchtiger Eigentümer, welche zum Teil schon begonnen hatten, ihre baugrundlosen Wiesen an gutgläubige Kauflustige zu Preisen oberhalb des ländlichen Nutzungswertes zu veräußern.

Ich bemühte mich im Anschluß hieran um den Schutz des weitbekannten idyllischen Briesetals bei Birkenwerder. Hier hatte der sogenannte „Parzellenschwindel" ebenfalls bereits eingesetzt. Durch Müllaufschüttung sollte Bauland vorgetäuscht werden, desgleichen mit Hilfe „privater" Bebauungspläne die vermeintliche „Baustellen"eigenschaft des Wiesengeländes. Bekanntlich ist auf diesem Wege an vielen Stellen rings um Berlin ein eiserner Ring von „Drahtzaunsiedelungen" entstanden, der allen großzügigen städtebaulichen Maßnahmen spottet und die betroffenen Gemeinden für alle Zeiten aufs schwerste geschädigt hat, ganz abgesehen von der hoffnungslosen Festlegung von Millionen an Sparkapital kleiner Leute, die berufen gewesen wären, die Keime zu einem Kranz blühender Kleinsiedelungen zu legen, auf welche Berlin trotz günstiger Vorbedingung seit langem vergeblich harrt. Meine Hoffnungen und Warnungen (u. a. „Das Stadtbild Groß-Berlins", Voß. Ztg. 1907) erfüllten sich leider nur in beschränktem Maße. Erst nach langen Bemühungen warnte der rührige „Verein der Vororte" in einem Flugblatt vor „Mißbräuchen im Parzellenhandel". Amtliche Warnungen trugen zu weiterer Aufklärung bei. Bei den Gemeinden war nicht immer auf Unterstützung zu rechnen. Die bäuerlichen Grundeigentümer (selbst Gemeindevertreter) verkauften, so teuer sie konnten, ohne an die Zukunft ihrer Gemeinde zu denken. Erst etwa ab 1911/12 konnte ich aus vielfachen Klagen im Kreise des Parzellenhandels über schlechte Geschäfte feststellen, daß die Aufklärung zu wirken begann. Bis zum Kriegsausbruch versäumte ich keine Gelegenheit, gemeinnützigen und Fachvereinen, welche dafür als Beteiligte in Frage kamen, durch Vorträge, Lichtbilder und örtliche Führung (u. a. Propaganda-Ausschuß Groß-Berlin, Architektenverein usw.) die entstandenen Schäden vor Augen zu führen. Das Briesetal entbehrt jedenfalls bis heute noch des erforderlichen Schutzes, ebenso die Wiesen der Pankeniederung Bernau—Berlin, für deren Erhaltung ich mich wiederholt, u. a. auf einer Wanderversammlung des Vereins der Vororte in Bernau, verwendete.

Solcher baugrundloser Grünflächen besitzt Groß-Berlin eine ganze Reihe. Ihr gesetzlicher Schutz würde bewirken, daß sie nur zu landwirtschaftlichen Preisen ihre Eigentümer wechseln können. Der Zweck ist damit ohne Geldopfer erreicht, und zwar unter gleichzeitigem Schutz unerfahrener Käufer vor Übervorteilung. Eine weitere Frage wäre die Erwerbung aller dieser Flächen im öffentlichen Interesse,

sonst aber ihre Freistellung einschließlich Rückvergütung von allen Lasten und Abgaben, die ihnen als „spekulatives Bauland“ unter dementsprechender Veranlagung eines zu hohen „gemeinen“ Wertes aufgebürdet waren.

In ähnlicher Weise müssen alle sonstigen als Freiflächen geeigneten Gebiete mit Baugrund behandelt (d. h. bevorzugt) werden, nötigenfalls zu Lasten des übrigen Grundbesitzes oder besser der Allgemeinheit. Mit Zins- und Steuerauflauf würden sie nach einigen Jahrzehnten unerschwinglich teuer werden gemäß einer einfachen Formel, die städtebaulich und bei den Steuerbehörden leider viel zu wenig gewürdigt wird. Rohes und baureifes Land ist um Berlin laut amtlicher Ausweise in solcher Fülle und Billigkeit angeboten, daß es ein leichtes wäre, hier vorbereitende Maßnahmen für Erhaltung von Freiflächen fast nur durch Steuerbefreiungen oder -erleichterungen durchzuführen.

Ferner fehlt es in Groß-Berlin an einem genügenden Schutz der bestehenden Ausfallstraßen von beengender Verbauung. Anscheinend wird noch manche schöne Dorfaue Groß-Berlins verschandelt oder vernichtet werden. Neue Verkehrspläne werden später an teuerem Grunderwerb, also an den Unterlassungen von heute scheitern müssen, mindestens aber die Allgemeinheit unnötig mit gesteigerten Kosten belasten oder teuere Tarife erfordern. Die von mir auf Grund einiger Ortskenntnis mit Mühe gerade noch herausgefundene Möglichkeit einer Ausfallstraße über Reinickendorf—Wittenau—Hermsdorf—Frohnau ist erfreulicherweise kurz vor Kriegsbeginn grundsätzlich in einer Sitzung der beteiligten Gemeinden und Besitzer beim Zweckverband beschlossen worden. Ähnlicher Möglichkeiten gibt es in Groß-Berlin S und O noch genug, mindestens durch Fluchtlinienverbreiterung der bestehenden alten Heerstraßen, wie ein Blick auf die Karte zeigt.

Nach meinen Erfahrungen bedarf es nur eines ortskundigen ideenbegabten Städtebausachverständigen, der die Gemeindevertreter und Grundbesitzervereine an diesen alten Heerstraßen zu Sitzungen im Beisein von Vertretern der Regierung und des Zweckverbandes einladet und hierbei mit wohlbereiteten Plänen und Lichtbildern in erster Linie die wirtschaftlichen Opfer und Vorteile vorträgt. Ohne die lebendige Mitarbeit der örtlichen Kleinbesitzer wird die Arbeit der tüchtigsten Zentralämter Stückwerk bleiben, oft auf Mißtrauen und Widerstand stoßen. Genaue Ortskenntnis, Umgangsgewandtheit, Nachweis der Vorteile, Beweis der Schädlichkeit von Eigensinn und Kurzsichtigkeit an anderen Vororten (mit Besichtigung an Ort und Stelle) werden die Gemeindevertreter und Grundeigentümer zu regelmäßigem Besuch solcher Vorträge anreizen, ihren Gesichtskreis erweitern und schließlich zu rühriger Mitarbeit anspornen. Mit den Bauberatungsstellen liegen ähnliche Erfahrungen vor. An geeigneten Persönlichkeiten für eine derartige werbende und fördernde Tätigkeit fehlt es gewiß nicht. Der hierfür erforderliche Zeitaufwand ist gering, der Geldaufwand weit geringfügiger als die Preise einer einzigen Wettbewerbsausschreibung von Belang. Unter den beteiligten Gemeindebaubeamten finden sich gewiß arbeitsfreudige, ehrenamtliche Mitarbeiter zur Unterlagenlieferung und örtlicher Werbetätigkeit. Groß-Berlin darf sich nicht länger von anderen Städten und Gemeinden beschämen lassen. Mit Wettbewerben und Städtebauausstellungen wird da nichts geholfen, wie ja der Erfolg genugsam gezeigt hat. Der Kleinbürger und Gemeindeverordnete geht an den schönsten Bildern und Modellen verständnislos vorüber. Ihn reizen zunächst lediglich die in Geldwert ausgedrückten Opfer und Vorteile für sich selbst oder allenfalls für den Gemeindesäckel. Diese muß man ihm mit allerhand Beiwerk volkstümlich schmackhaft machen. Man wird ihn oft kaum bewegen können, eine Ausstellung in Berlin überhaupt zu besuchen. Die Begründung muß ihm, womöglich bei Bier und Zigarre in den Ort gebracht werden. Für den Erfolg glaube ich mich alsdann verbürgen zu können.

Nur auf diesem Wege würden die neuen Fragen über Kleinsiedelungen, Wohnungserstellung, Kriegerheimstätten, billigen Straßenbau, sinnlose steuerliche Überbürdung von billigen Kleinwohnungsboden usw. dem allgemeinen Verständnis nähergerückt werden, so daß es künftig nicht immer erst unendlicher Verordnungen und Gesetze bedarf. Gesunder Menschenverstand züchtet dann allmählich schon in selbstverständlicher Betätigung die richtige Bodenpolitik und Wohnform, also wahren Städtebau, wie es in früheren Zeiten war.

Die seit Jahren zu Vorbereitungen der Vororteisenbahnwünsche und sonstiger Verkehrsfragen bestehenden Streckenverbände des Vereins der Vororte wären meines Erachtens die gegebenen Stellen zur Vorbereitung künftiger Ausfallstraßen und Grünflächen. Ihre ortskundige Mitarbeit würde oft wichtigere Erfolge zeitigen als die bestechendsten Wettbewerbspläne.

Die Sichtung und weitere städtebauliche Verarbeitung der Vorbereitung wäre dann Sache zentraler Weiterbearbeitung. Aus einer großen Summe von Kleinarbeit, die ein fernstehender Sachkundiger gar nicht leisten, wohl aber verarbeiten kann, ergibt sich erst die Verwirklichung einer einzigen Idee.

IST DAS WOHNHAUS GEBRAUCHSGEGENSTAND ODER KUNSTWERK?

Von Regierungs- und Baurat Moormann, Münster (Westf.).

Um die Frage zu entscheiden, ob das Wohnhaus lediglich als Gebrauchsgegenstand oder auch als Kunstwerk auszubilden ist, bedarf es zunächst der Feststellung, was unter einem Kunstwerk zu verstehen ist.

Ein Kunstwerk ist die vom Künstler im Sinne der Schönheit durchgeistigte Wiedergabe sinnlicher Eindrücke. Schön ist dasjenige, das in uns angenehme Vorstellungen oder doch solche, die unsere Teilnahme finden, möglichst leicht und lebhaft erregt.

Der Menschengeist wird von dem Triebe beherrscht, neue Bilder und Eindrücke aufzunehmen. Die Befriedigung dieses Triebes kostet im allgemeinen eine mehr oder weniger

angestrengte Geistesarbeit. Werden uns aber angenehme Vorstellungen ohne sonderliche Geistesarbeit mühelos zugeführt, so empfinden wir eine besonders hohe Befriedigung, die den Schönheitsgenuß bildet. Das Schönheitsgefühl ist das Wohlgefühl, das uns durchdringt, wenn wir mühelos und bloß aufnehmend eine Reihe angenehmer Vorstellungen auf uns einströmen lassen. Der Schönheitsgenuß ist also eine geistige Tätigkeit, die um so höher und angenehmer empfunden wird, je leichter der Trieb, neue Vorstellungen aufzunehmen, durch den schönen Gegenstand befriedigt wird, wobei die Bedeutung des Gegenstandes und der Reichtum der einzelnen Bilder und Vorstellungen den Maßstab bilden.

Das wichtigste Erfordernis der Schönheit ist mithin die klare Erkennbarkeit des Ganzen wie auch der Teile. Der Genuß wird um so größer, je reicher die Ausbeute bei dem weiteren Vertiefen in die Einzelheiten wird. Fehlen die anregenden Einzelheiten oder folgen gar unangenehme Entdeckungen, so schwindet alsbald unsere Teilnahme. Wenn hingegen die Einzelheiten wieder neue, angenehme Vorstellungen auslösen, so kann das Wohlgefühl des Schönheitsgenusses bis zum Entzücken gesteigert werden.

Wir nennen einen Baum oder ein Tier schön, wenn es auf den ersten Blick in seiner Gesamterscheinung, der Vorstellung, die wir uns von einem vollkommenen Baume oder Tiere der betreffenden Art gemacht haben, entspricht. — Gehen wir daran, es näher zu beschauen, so verschwindet die Freude an der Schönheit alsbald, wenn wir erhebliche Fehler entdecken, während unser Wohlgefallen um so mehr wächst, je mehr vollkommene Einzelheiten wir finden. Da das Urteil über die Vollkommenheit sehr verschieden sein kann, so ist auch der Schönheitsbegriff ein durchaus persönlicher, der sich je nach den Umständen, die das Urteil des Beschauers beeinflußt haben, ändert.

Eine Gegend ist schön, wenn die Aussicht uns Gegenstände, die unsere Teilnahme finden, in klarer Übersichtlichkeit so vorführt, daß der Gesamteindruck ein bedeutender ist, und daß die Einzelheiten, ohne sich gegenseitig zu beeinträchtigen, leicht aufgenommen werden können. Je reicher der Fernblick und je bedeutender die Einzelheiten sind, je ausgiebiger also die mühelose Geistestätigkeit des Aufnehmens ist, um so mehr empfinden wir den Eindruck als Schönheit.

Ein Kunstwerk führt uns stets die durchgeistigten Eindrücke des Künstlers vor. Die Schönheit des Kunstwerks besteht in der Leichtigkeit, mit der es uns diese durchgeistigten Eindrücke zuführt und uns so von der mit dem Schönheitsgenuß verbundenen Geistesarbeit, die das Verständnis erschweren würde, entlastet. — Die Freude, die es bereitet, den reichen Gedankenschatz einer tiefen Geistesarbeit zu erforschen, ist etwas ganz anderes, das mit der Schönheit ursprünglich nichts zu tun hat, das aber gleichwohl als Schönheit empfunden werden kann, nachdem die Schwierigkeiten des Verständnisses so weit behoben sind, daß das Aufnehmen fernerhin mühelos erfolgen kann.

Eine Dichtung ist schön, wenn der Dichter uns durch seine Bilder möglichst leicht und lebhaft Empfindungen, die unsere Teilnahme finden, vorführt. Der Reim und das Versmaß erleichtern die Aufnahmefähigkeit der Vorstellungen sowohl für das Verständnis als auch für das Gedächtnis; sie können daher sehr zur Erhöhung der Schönheit einer Dichtung beitragen.

Die Musik führt uns in ihren Harmonien den vom Künstler durchgeistigten, der betreffenden Stimmung entsprechenden Ausdruck der menschlichen Stimme und der Töne, die wir in unserer Umgebung wahrnehmen, vor, wobei zugleich die Bewegung und Lebendigkeit durch den Tonfall und das wechselnde Gleichmaß und die wechselnde Wiederholung wiedergegeben werden können.

Bei einem Werke der bildenden Kunst ist die durchgeistigte Wiedergabe der Eindrücke des Künstlers am meisten in die Augen fallend, da der Inhalt dieser Werke unmittelbar aus der Anschauung unserer Umwelt entnommen ist und daher auch am leichtesten die Vertiefung in die Einzelheiten gestattet, weil wir überall Bekanntes wiederfinden. Die Schönheit ist auch hier am höchsten, wenn klare Anordnung und Übersichtlichkeit sich mit dem größten Reichtum an bedeutenden Einzelheiten verbindet. Es kommt dabei weniger auf die Menge der Einzelheiten als vielmehr auf ihre starke Eindrucksfähigkeit an. So können die Einzelheiten in dem einfachen Bildnis der Monna Lisa ein ebenso großes Entzücken auslösen als das Große Abendmahl desselben Lionardo da Vinci.

Die Baukunst ist ebenso wie die bildenden Künste eine wiederholende, nachbildende Kunst. Wie der Maler seine aufgenommenen Eindrücke wiedergibt, so wiederholt auch der Baumeister seine beim Beschauen vorhandener Bauwerke empfangenen Eindrücke, indem er sie seinen wirtschaftlichen und künstlerischen Zwecken entsprechend ausbildet. Es gilt dies nicht nur von dem Gesamteindruck eines Bauwerkes, sondern auch von den Einzelheiten und den Schmuckformen. — In diesem Sinne der Nachahmung haben nicht nur die Griechen und Römer gebaut, welche in den fünf überlieferten Säulenordnungen ihre gesamte Baukunst festlegten, sondern auch die Meister der Renaissance, deren unablässiges Bemühen dahin ging, den Regeln des Vitruv und den erhaltenen antiken Mustern, die sie in den erhaltenen Bauten vorfanden, genau zu folgen. Die durch die veränderten wirtschaftlichen Anforderungen jedes Zeitalters und durch die Fortschritte oder Rückschritte der Technik bedingten Abänderungen der überkommenen Beispiele zwangen von selbst schon zu solchen Neuerungen, daß trotz des Bestrebens der Renaissance, die Antike nachzuahmen, dennoch selbständige, neue Kunstwerke entstanden sind. Sogar bei den Werken der deutschen Renaissance finden wir bis in die Barockzeit hinein, trotz aller bis zur Unkenntlichkeit gehenden Verschnörkelungen der antiken Bauordnungen dennoch die Meinung der damaligen Baumeister, daß sie ganz im Sinne der Antike bauten und diese getreulich nachahmten. — Heute ist unser Blick durch die zahllosen Veröffentlichungen der Bauten aller Zeiten und Völker so viel erweitert worden, daß wir aus der Zwangsvorstellung der fünf Bauordnungen uns freigemacht haben. Aber diese Freiheit ist noch recht jung. Solange noch die Baukunst unter der Herrschaft der Geschichtsforschung des 19. Jahrhunderts stand, galt es für ganz selbstverständlich, daß ein Bauwerk einen bestimmten, geschichtlich festgelegten Stil haben mußte und jeder Verstoß gegen die von der Kunstgeschichte festgesetzten Stilregeln wurde als grober Fehler gerügt. Die Kunstgeschichte hat auf diese Weise eine Fälschung der damaligen Baukunst in größtem Maßstabe durchgesetzt, so daß spätere Jahrhunderte durch die geschickte, täuschend genaue Nachbildung zweifellos irregeführt werden. — Die Stilkunst war im allgemeinen nichts

anderes, als die möglichst genaue Wiederholung des Gesamteindruckes wie auch der Einzelheiten und Schmuckformen, die in der betreffenden Zeit üblich waren. Wir haben inzwischen diese Fesseln, die uns die Kunstgelehrten angelegt hatten, abgestreift und stehen jetzt unbefangenen Blickes der Baukunst der vergangenen Jahrhunderte und der fremden Länder gegenüber. Allein auch heute noch ist unsere Baukunst lediglich die freiere Wiedergabe der von jenen Bauten empfangenen Eindrücke. Wie es in keiner wahren Kunst plötzliche Sprünge gibt, so auch nicht in der Baukunst. Wenn einmal der Ehrgeiz einen Baumeister treibt, eine besondere Persönlichkeitskunst zu pflegen, oder wenn er, wie es jetzt bei der sogenannten „Tet"kunst geschieht, sich in den Dienst der lauten, marktschreierischen Anpreisung stellt, die um jeden Preis auffallen will, so ist seiner Kunst nur ein kurzes Leben beschieden, und er läuft Gefahr, sich in Albernheiten zu verlieren. — Wir können nicht plötzlich aus unserem überlieferten Vorstellungskreise heraustreten. So haben sich innerhalb des europäischen Völkerkreises für jede Gebäudeart bereits mehr oder weniger bestimmte Formen gebildet, die in ihren wesentlichen Kennzeichen übereinstimmen. Ein Rathaus, eine Kirche, eine Schule, ein Schauspielhaus, ein Kaufhaus und schließlich auch ein Wohnhaus ist alsbald als solches zu erkennen, und wenn ausnahmsweise ein Bauwerk von dieser für seine Art üblichen Form abweicht, so gilt seine Baukunst als verfehlt. Eine Kirche, die wie ein Theater aussieht, oder ein Rathaus, das einer Schule gleicht, wird keinen Beifall finden. Wenn hingegen ein Bauwerk seine Bestimmung klar erkennen läßt und über die bloße Nutzform hinausgeht, so hat es ebensogut den Anspruch als Kunstwerk zu gelten, wie ein Gemälde oder eine Bildsäule. Denn der Baumeister hat dann ähnlich wie der Maler oder Bildhauer einen sinnlichen Eindruck, von seiner Auffassung durchgeistigt, wiedergegeben. Er gibt den Eindruck wieder, den die bisher von ihm gesehenen Gebäude gleicher Art auf ihn gemacht haben, und seine künstlerische Tätigkeit besteht darin, daß er die zu schaffenden Räume in diese kennzeichnende Form bringt. Das gilt sowohl von den größten Baudenkmälern, wie von den bescheidensten Kleinbauten. Ob das Kunstwerk ihm gelingt, oder ob es mißrät, ist eine ganz andere Frage, denn ebensogut wie es unfähige Maler gibt, die es nur zu kläglichen Kunstleistungen bringen, gibt es auch solche Baumeister. Trotz ihrer Minderwertigkeit kann man ihnen aber das Recht nicht absprechen, ihre Werke als Kunstwerke und sich selbst als Künstler zu bezeichnen.

Für die Bauwerke gibt es allerdings eine Grenze, bei der die künstlerische Leistung erst beginnt. Denn wenn die Gestalt eines Gebäudes lediglich das Ergebnis seines wirtschaftlichen Zweckes und des Gefüges seines Aufbaues ist, so fehlt ihm die zum Kunstwerk erforderliche Absicht, eine bestimmte Erscheinung im Anschluß an gleichartige Bauwerke zu erzielen. Es fehlt die durchgeistigte Wiedergabe sinnlicher Eindrücke. Das Werk bleibt mithin ein bloßer Zweckbau ohne künstlerisches Ziel. Sobald jedoch der Baumeister etwa durch Einteilung der Fenster, Gliederung der Flächen, Ausgestaltung der Vor- und Rücksprünge und der Gesimse, sowie etwa noch durch Anbringung von Schmuckstücken Regelmäßigkeit und ein gefälliges Aussehen, wie er es bei älteren, vorhandenen Bauten zu sehen gewohnt war, zu erreichen strebt, wird seine Tätigkeit eine künstlerische. Bis zum Anfang dieses Jahrhunderts wurde, wie gesagt, auch noch als wichtigste künstlerische Forderung der bestimmte geschichtliche Stil verlangt. Dieser Irrweg ist jetzt verlassen, und wir sind wieder zu einer freieren Auffassung der überlieferten Formen zurückgekehrt, indem wir neue und alte Formen je nach dem künstlerischen Zwecke unbedenklich vermischen und abwandeln. Der überlieferte Schmuckformenkreis, der früher zur künstlerischen Betätigung des Baumeisters als unerläßlich galt, ist aber für die Entstehung eines Kunstwerkes durchaus entbehrlich. Es handelt sich vielmehr zur Erlangung der Eigenschaft als Kunstwerk lediglich darum, durch das Bauwerk sowohl im Gesamteindruck wie auch in den Einzelheiten ansprechende Bilder zu schaffen, die durch Anordnung und Gliederung sowohl in ihrer Gesamtheit und ihrer Einfügung in die Umgebung als auch in den Einzelheiten mühelos aufgenommen und überschaut werden.

Es ergibt sich dabei durch die künstlerische Tätigkeit des Baumeisters von selbst eine der Art des Gebäudes entsprechende Stimmung. Diese Stimmung kann entstehen einmal durch die Annäherung an verwandte Bauten der Vergangenheit, sodann aber auch durch Anklingen an Eindrücke aus unserer Umgebung, die unsere Stimmung beeinflussen.

So sind wir gewohnt, mit den Formen des romanischen Stils eine religiöse Stimmung zu verbinden, weil die meisten Gebäude dieser Stilart kirchlichen Zwecken dienten. Die in Rustikaquadern errichteten Bauten machen einen trotzigen Eindruck, weil wir diese Bauweise vornehmlich im Festungsbau und bei den florentinischen Festungspalästen finden. Die Rokokoformen stimmen einen Bau auf Lebensfreude und Heiterkeit, weil wir diese Formen zu einer Zeit finden, die durch die ausgelassenste Lebenslust gekennzeichnet war.

Außer einer solchen geschichtlich begründeten Stimmung kann aber auch eine in der Formengebung selbst begründete Stimmung zum Ausdruck kommen. So machen schwere Gesimse mit tiefer Schattenwirkung und überwiegend wagerechte Gliederungen und dunkle Farben ein Gebäude ernst und düster. Ähnlich wirkt rauhe grobe Quaderung, die den Eindruck des Rohen, Abstoßenden macht. Große Flächen, von denen sich die Einzelheiten klar abheben, verleihen den Eindruck der Ruhe und Vornehmheit. Überwiegend senkrechte Gliederungen der Massen geben dem Bauwerk den Ausdruck aufrechter, aufstrebender Kraft, die in der Gotik schließlich als Ausdruck zum Himmel strebender Frömmigkeit wirken kann. — Im Festungsbau der Renaissance finden wir als Absonderlichkeit an Torgebäuden mitunter die Fenster, Türen und Schießscharten so angeordnet, daß der Gesamteindruck einer abschreckenden Fratze ähnelt. Wenn diese Wirkung eine beabsichtigte Künstlerlaune war, so kommen andererseits auch unabsichtliche besondere Stimmungen, die auf Anklingen an die menschliche Gestalt zurückzuführen sind, zum Ausdruck. So macht z. B. das tief herabhängende, schützende Strohdach mancher Bauernhäuser im Verein mit den aus dem Giebel blinzelnden Fenstern den Eindruck eines behäbigen, mit einer warmen Haube bekleideten Mütterchens, wodurch der Eindruck besonderer Wohnlichkeit entsteht. Demgegenüber kann ein in der Tiefe eines Parkes liegendes Herrenhaus mit hohem Dach und weiter Fensterteilung leicht den Eindruck hochmütiger Zurückgezogenheit machen. Die Stimmung kann also sehr verschieden sein.

So erhält auch ein Wohnhaus seine ausgesprochene Stimmung je nach der Geistesrichtung des Baumeisters. Ein Wohnhaus ist allerdings „vor allen Dingen ein Gebrauchsgegenstand", bei dem es auf die künstlerische Abstimmung weniger ankommt als bei den bedeutenderen und vorzüglich bei den öffentlichen und Staatsbauten. Aber die abweisende Bemerkung, die von einer Seite gemacht ist, ein Wohnhaus sei „nicht ein Vorwand zu einer Kunstübung", ist durchaus verfehlt. Ein guter Baumeister und zweifellos auch der Urheber jener Bemerkung selbst, kann gar kein Wohnhaus bauen, das, wenn es auch noch so einfach wäre, nicht dennoch ein wenn auch nur bescheidenes Kunstwerk würde. — Daß ein herrschaftliches Wohnhaus ihm eine hervorragende Gelegenheit bietet, seine Kunst zu beweisen, wird niemand bezweifeln, aber auch ein unbedeutendes Kleinwohnhaus, das unter den Händen eines nur handwerksmäßig vorgebildeten Bauunternehmers ein reiner Zweckbau bleiben würde, wird unter einem kunstverständigen Baumeister unter allen Umständen zu einem vielleicht ganz anspruchslosen, aber immerhin doch gefälligen Kunstwerk, das die Hand des Künstlers erkennen läßt. — Sogar ganz einfache Reihenhäuser lassen sich künstlerisch wirksam in das Straßenbild einfügen. Man braucht nur durch manche der neu entstandenen Arbeitersiedelungen zu wandern, um zu sehen, wie mannigfach sich in der dort notwendigen Beschränkung der Meister zeigen kann. Daß unter den Kruppschen Siedelungen und unter den ganz einfachen Gartenstädten, die lediglich aus Kleinwohnungen bestehen, sich außerordentlich reizvolle Kunstwerke befinden, wird ernsthaft niemand bestreiten können. Der Unterschied zwischen den von Künstlerhand geleiteten und den von verständnislosen Bauunternehmern geleiteten Siedelungen kann unmöglich verkannt werden. Die Kunst bei solchen einfachen Werken besteht nicht in der Verwendung von Schmuckformen und Zierraten, sondern in der gefälligen bedeutungsvollen Umrißlinie, in der klaren übersichtlichen Anordnung und dem regelmäßigen Wechsel der Teile, sowie in der klaren Gliederung der Gesamterscheinung, die sich passend in die Umgebung einzufügen hat, so daß sowohl das Ganze wie auch die Einzelheiten anziehende Bilder ergeben. Wie der von seiner Hände Arbeit lebende Arbeiter im allgemeinen ein nützlicheres Glied der Gesellschaft sein wird, als der seine Renten und seinen Pachtzins verzehrende Graf, so kann auch ein lediglich Nutzzwecken dienendes Wohnhaus ein weit besseres Kunstwerk sein, als ein mit Zierrat überladenes aber sonst verständnislos aufgeführtes, öffentliches Gebäude.

Die baulichen Schmuckformen haben, so große Anforderungen ihre gute Ausbildung auch an das künstlerische Können stellen mag, dennoch mit dem Kunstwert des Bauwerkes weit weniger zu tun, als der übersichtliche Aufbau der Massen und der Umrißlinie, gute Verhältnisse im ganzen und im einzelnen und die passende Abstimmung der Farben unter sich und zur Umgebung. Die Einzelheiten der baulichen Schmuckformen werden überhaupt leicht überschätzt. Sie sind, soweit sie nicht dem Tier- und Pflanzenreich entstammen, mehr oder weniger willkürliche Gebilde, die lediglich durch die lange Übung der Jahrhunderte und Jahrtausende ihr Ansehen gewonnen haben und aus Gewohnheit in immer neuen Abwandlungen als notwendige Bestandteile der Baukunst ihren Platz behaupten. Das gilt von den meisten Kapitälen, Basen, Architraven, Friesen, Akroterien, Voluten, Kymatien, Karniesen, Gesimsen, Kartuschen, Fialen, Wimpergen usw. usw. — Alle auch noch so scharfsinnigen Bemühungen, diesen Formen einen folgerichtigen Sinn unterzulegen, sind bisher gescheitert und werden ebenso scheitern, wie es unmöglich ist, durchweg den Kleidermoden eine folgerichtige Bedeutung unterzulegen. Unsere heutigen üblichen Schmuckformen haben ebenfalls, abgesehen von der Gewohnheit, keine größere Berechtigung wie die Einzelformen etwa der chinesischen, der malaischen oder altmexikanischen Kunst, die wir ebensowenig verstehen würden wie die Sprache dieser Völker. Wenn wir also die alt überlieferten Kunstformen durch andere ebenso willkürliche ersetzen, so üben wir nur unser gutes Recht aus, wie das z. B. bei dem „Jugendstil" der Fall war. Es gehört allerdings ein tüchtiger Künstler dazu, um solche neuen Formen mit dem erforderlichen Schönheitsinhalt zu füllen. Da ein solcher fehlte, so ist die Jugendstilbewegung allmählich im Sande verlaufen, doch hat sie das Gute gehabt, daß wir jetzt uns vor freieren Formen nicht mehr scheuen, wie das vorher der Fall war.

Um einem Wohnhause die Eigenschaft als Kunstwerk zu verleihen, sind weder die überlieferten noch neue Schmuckformen erforderlich, doch scheinen manche Baumeister auch heute noch in einem solchen entbehrlichen Aufputz die eigentliche Kunst zu erblicken. Kennzeichnend für eine solche Auffassung war die Anschauung, die sich noch bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts bei den Bauhandwerkern geltend machte. Wenn damals in Berlin ein Mietshaus im Rohbau fertig war, so pflegte ein großer Möbelwagen vorzufahren, der die „Architektur" enthielt und aus welchem dann alle die fabrikmäßig angefertigten Herrlichkeiten, wie Verdachungen, Konsolen, Säulen, Girlanden, Baluster usw. hervorgeholt wurden. Diese „Architektur" wurde dann auf die Mauern geklebt und angestrichen, und die „Baukunst" war fertig. Eine Gelegenheit zur Kunstübung in solchem Sinne soll allerdings ein Wohnhaus nicht sein, aber für die Übung der Baukunst im edleren Sinne bietet es, wenn auch nicht in so bedeutungsvollem und großzügigem Maße wie ein hervorragendes Baudenkmal, so doch in dem Umfange, wie es die Baumittel gestatten, dem echten Künstler eine willkommene Gelegenheit.

DEUTSCHE SPIELPARKE, IHRE ENTSTEHUNG IM MITTELALTER UND IHR HEUTIGER ZWECK.

Von WILLY BOECK, Gartenarchitekt.

Ein großer Mangel an Freigebieten (im Gegensatz zu Baugebieten), an Tummelwiesen und Spielplätzen, die der breiten Öffentlichkeit zur Benutzung freigegeben sein sollen, wird die letzten Jahrzehnte fast überall, namentlich in den Großstädten sehr stark empfunden. Freiliegende Weiden und Bauplätze werden häufig mit Gefahr auf Strafe von der Jugend zur Ausübung ihrer Wettspiele benutzt, und die Flächen, welche den Turnvereinen hin und wieder zwar von den Städten zur Verfügung gestellt werden, lassen häufig inbezug auf Größe und Lage sehr zu wünschen übrig, kurz es wird der so wichtigen Parkfrage bei der Planung und dem Ausbau der Städte, namentlich den Spielparken, viel zu wenig Beachtung geschenkt. Durch Anregung von Schulbehörden, von Turn- und Jugendvereinen usw. wurde zuerst Anregung zur Förderung der Spielparke gegeben, und so verdanken wir die letzthin von vielen Stadtverwaltungen angelegten Spielplätze meist diesen Körperschaften.

Im Mittelalter kannte man bei den Stadtbewohnern den jetzigen Mangel an Freigebieten nicht. Wenn auch in den Städten nach und nach jeder Platz für Wohnzwecke ausgenutzt wurde, und dichtgedrängte Häuserblöcke, die nur von engen Straßen durchkreuzt wurden, außer den Markt- und Kirchhofsplätzen keinen weiteren Plätzen Raum ließen, ja die Städte sogar noch von Befestigungsmauern, Wällen und Gräben umgeben und eingepfercht waren, so hatte man doch unmittelbar vor ihren Toren ausgedehnte Freigebiete, die Freiweiden für Schafe und Gänse, die auch zur Abhaltung von Jahrmärkten, aber hauptsächlich als Tummelplatz der Stadtbewohner, für Sport und Spiel Verwendung fanden.

An Sonn- und Festtagen unternahmen viele Bürger mit ihrer Familie den Spaziergang über die Wälle, hinaus vors Tor, zu der großen Wiese, wo immer etwas Außergewöhnliches zu sehen war, zu dem Versammlungsplatz der Großen, dem Tummelplatz der Jugend. Diese Wiese hatte gewöhnlich ihren Namen nach dem betreffenden Stadttor, vor dem sie sich ausbreitete, und kann als die Urform des deutschen Volksparkes angesehen werden. In manchen Städten haben sich diese Freigebiete noch bis auf den heutigen Tag durch Not und Drangsal hindurchgerettet und dienen, was eigentlich wohl kaum verwunderlich ist, immer noch denselben Zwecken, wie damals im Zeitalter der Zünfte.

So haben die beiden alten Hansestädte, hat Hamburg das „Heiligen-Geist-Feld" vor dem Millerntore und Lübeck das Burgfeld vor dem Burgtore, beides sehr besuchte Spielflächen, die fast täglich einer unzähligen Menschenmenge Erholung und freie Bewegung gewähren. Auch Jahrmärkte werden auf diesen Plätzen heute noch alljährlich wie damals abgehalten, die übrige Zeit sind sie lediglich der Jugend zum Spiel freigegeben. (Siehe Tafel 35 und 37 a.)

Früher wurden hier außerdem allerlei andere Volksbelustigungen veranstaltet. Namentlich Esel- und Ponny-Wettreiten, hin und wieder war auch ein Fesselballon zu sehen, mit dem man für geringes Entgelt einen Aufstieg unternehmen konnte. Auch durchziehende Seiltänzer und Akrobaten schlugen hier auch außer der Marktzeit ihre Zelte auf, wie alte Schriften über das „Heiligen-Geist-Feld" Hamburgs berichten. So wurde das Freigebiet vor den Toren der Stadt ein ständiger Anziehungspunkt, ein Gemeingut der Stadtbewohner, eng verknüpft mit dem Leben eines jeden einzelnen, denn hier fand man Erholung, und hier wurden die gemeinschaftlichen Volksfeste abgehalten.

Mit dem Anwachsen der Städte über ihren Befestigungsgürtel hinaus begannen diese ein ganz anderes Aussehen anzunehmen. Die Straßen vor den Toren wurden geräumiger angelegt, Landhäuser wurden gebaut, Friedhöfe wurden nach außerhalb gelegt, ja ganze Vorstädte entstanden in ganz kurzer Zeit. So kam es, daß die Freigebiete, die sonst außerhalb der Städte unmittelbar vor den Toren lagen, zwischen Stadt- und Vorstadt sozusagen die vermittelnde Rolle spielten, noch dazu sie an Hauptausfallstraßen lagen.

Also mit der freien Ausdehnung der Städte entstanden auch die ersten Parke, die aber bald wieder ihrem Verfall entgegengingen. Hierfür sorgte schon die Spekulation, als der Grund und Boden an Wert gewann, setzte sie ein, es wurde gekauft und wieder verkauft und die für damalige Zeit sehr großen Freigebiete und Spielplätze immer mehr eingeschränkt. Das dringende Bedürfnis war auch nicht vorhanden, da Übungsplätze und Freiweiden in ganz kurzer Zeit von der Stadt aus zu erreichen waren, und überhaupt die Lebensgewohnheiten der Stadtbrwohner anderewurden.[1])

Es trat aber doch mit der Zeit wieder eine gründliche Wendung ein, die Vororte entstanden und dehnten sich immer mehr aus. Man bemerkte nicht, daß das Bedürfnis nach Spielplätzen wieder immer größer wurde. Dies war zwar erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts, als der in Deutschland so falsch verstandene sogenannte „Englische Gartenstil" sich breit machte, der neben einem kläglichen Schematismus wilde Romantik hervorzuzaubern suchte. Man empfand in Wirklichkeit schon damals den Mangel an Freiheit in den wieder eng gewordenen Städten, suchte diese durch Nachbildung der großen Landschaft auf kleinem Raum in den Gärten und Parken zu erlangen, aber fand sie nicht. Auch heute noch entstehen hier und da immer noch Stadtparke mit künstlichen Hügeln und Tälern, Gießbächen, Grotten und unordentlich bunt durcheinander gewürfeltem Buschwerk, aber erfreulich ist es, die Zeit hat diese Wildheit, diese falsch verstandene Landschaft zum größten Teil überwunden.

Es entstehen jetzt Parke, die bestimmten Zwecken dienen sollen, und von diesen ist die Erholung, die Gesundung des menschlichen Körpers durch Sport und Spiel der edelste Zweck. Wir gebrauchen Spielparke und Sportplätze. Spielparke mit großen Rasenflächen, die jedermann der Be-

[1]) Siehe die Abbildung des „Heiligen-Geist-Feldes" in Hamburg, die alles dies sehr typisch zeigt, auch wie die schöne Spielfläche noch in neuester Zeit durch allerlei Bauten und den geräumigen Schlachthof unvorteilhaft verkleinert wurde. Außerdem sind der Stadtgraben, die Wälle, das Millerntor und dahinter ein kleiner Teil der Innenstadt sehr gut zu erkennen.

nutzung freigegeben werden und Sportplätze, die für Spiele und zum Austragen von Wettspielen dienen sollen. An Gesamtflächeninhalt müssen die Spielparke bei weitem größer als die Sportplätze sein. Man kann wohl sagen, der Sportplatz ist ein Glied des Spielparkes, wie auch andere Gartenanlagen, so Rosengärten, Blumengärten, Baumgärten und Haine, sonst allerlei Nutzgärten wie Schulgärten, botanische Gärten und die Anzuchtgärten der Stadtgärtnerei im großen und ganzen nur als Glieder des Spielparkes angesehen werden sollten, doch spielt im Vergleich zu letztgenannten Gartenformen der Sportplatz die Hauptrolle.

Wie wird nun ein Spielpark eingeteilt werden müssen? Voraussetzung ist, er hat eine günstige Lage zur Stadt, was allerdings nicht immer der Fall ist, denn durchschnittlich kommen nur solche Gelände für Parkanlagen inbetracht, die für andere Zwecke, so für die Bebauung der schlechten Lage wegen nicht verwendet werden können. Aber damit muß man schon rechnen, und so kommt es denn doppelt auf Sorgfalt an, wenn man das Gelände dennoch geschickt verwenden und aufteilen will. Dem Verkehr zwischen Wohnvierteln und Park muß vor allen Dingen Rechnung getragen werden, damit der eigentliche Zweck erfüllt wird, nämlich ein häufiger und bequemer Besuch der Stadtbewohner. Den Hauptrhythmus sollten dann die mit Alleebäumen bestandenen Promenadenwege dem Park verleihen, dieser sich somit in Promenaden und Tummelwiesen zergliedern. Blumen-, Stauden- und Rosengärten müssen für sich abgeschlossen als Glieder des Parkes je nach Zweck und Nutzen in geeigneten Teilen des Parkes angeordnet werden. Dasselbe gilt auch für etwaige Gebäude, die aber nur, wenn sie zum Park gehören, an ganz bevorzugten Stellen ihren Platz finden müssen. Dann kommen noch die Flächen für Sportplätze, diese müssen erstens günstig inbezug auf Lage zur Stadt oder Himmelsrichtung, zweitens geschützt liegen und drittens sollen sie auch vom zuschauenden Publikum gut zu übersehen sein.

Einen Platz, der alle diese Vorteile vorzüglich in sich vereinigt, wurde in Lübeck bei der Bastei Buniamshof, südlich des „Dritten Walles“ der ehemaligen Stadtbefestigung angelegt (vgl. Tafel 36a und Tafel 37b sowie Textbild). Ein wahrlich schöner und gleichfalls ebenso zweckmäßiger Spielplatz. Ganz aus den Bedürfnissen heraus entstand er. Von einem Herrn der Oberschulbehörde, Herrn Oberlehrer Dr. Steffen, ist die Anregung dafür gekommen, von ihm stammt auch der Urentwurf, welcher in seinen Hauptabmessungen für die Verwirklichung grundliegend blieb. Unter Leitung von Lübecks Garteninspektor, Herrn Harry Maaß, wurde er im Sommer 1913 fertiggestellt, so daß er im Frühjahr 1914 seiner Bestimmung übergeben werden konnte.[1]) Die Abbildungen sollen es veranschaulichen, wie vorzüglich die Lage des Platzes zu seiner Umgebung ist, wie unmittelbar der Stadtwall und der alte Eisenbahndamm den Platz umrahmt, wie trefflich von den hochliegenden Promenaden aus der Gang der Spiele aus zu beobachten ist. Ferner mögen auf dem Vogelschaubilde die nahen Türme inmitten des Häusermeeres der Innenstadt die günstige Lage dieses Spielplatzes zu dem dichtbewohnten Stadtinnern erkennen lassen. Der Grundriß des Platzes enthält die Namen der hier vorwiegend abzuhaltenden Spiele. Es sollen die üblichen Turnspiele, die Ballspiele hauptsächlich gepflegt werden, dafür sind zwei Fußballplätze, vier Schlagballplätze, zwei Faustballplätze vorgesehen; aber auch Gymnastik und Leichtathletik, Laufen, Springen, Diskuswerfen, Kugelstoßen, Steinstoßen, Ringen, Gerwerfen usw. soll hier aus-

VOGELSCHAUBILD : SPIELPLATZ BUNIAMSHOF IN LUEBECK : LB.

Abb. 4.

[1]) Vgl. dieserhalb auch Nr. 6 des vorigen Jahrgangs unserer Zeitschrift. D. S.

geübt werden. Auf einem Kiesplatze vor dem Unterkunft- und Wachhäuschen sollen auch Turnübungen an Geräten vorgenommen werden.

Dieser Spielplatz, rings von üppigem Baumgrün umgeben, bietet einen herrlichen Anblick, er wird durch die Schönheit seiner Lage, durch seine erhabene Schlichtheit, die angestrebten Zwecke nach keiner Richtung hin verfehlen. Die Spieler wird es anfeuern zu wackerem Kampfe, und die Zuschauer werden mit Freuden in der gesunden Freiheit den Gang der Spiele verfolgen und ohne Ermatten bis zur Entscheidung verharren, mit Freude im Herzen für das edle Spiel.

Wenn derartige Spielplätze der Bevölkerungszahl entsprechend groß genug und gut verteilt in allen Stadtteilen der Großstädte entstehen, so wird schon durch diese die Liebe zu den Leibesübungen immer weitere Kreise ziehen und dazu beitragen, daß eine Begeisterung durch die Herzen der Spieler geht, die sie anfeuert zum gegenseitigen Wetteifern, zur Stählung ihres eigenen Körpers. So wird eine starke Schar heranwachsen, die dann mit Zuversicht als Deutsche im Stadion erscheint, sich mit den Auserlesenen anderer Staaten messen und Lorbeeren ernten kann.

Seit kurzer Zeit gibt es auch ein „Deutsches Stadion". Es befindet sich in der Reichshauptstadt, inmitten der Grunewald-Rennbahn an der Heerstraße (vgl. Tafel 36 b[1]) Ein solches Stadion soll vornehmlich zur Auskämpfung größerer Wettübungen sein. Bei den Vorführungen werden viele Zuschauer zugegen sein, daher muß auf die Anordnung geräumiger Tribünen ein Hauptwert gelegt werden. Man vergleiche die Grundrißskizze des „Deutschen Stadions" im Gegensatz zu dem Spielplatz in Lübeck. Aber auch großen Scharen von ausübenden Wettkämpfern muß ein schnelles und leichtes Kommen und Gehen ermöglicht werden, deshalb müssen die Zuführungswege günstig angeordnet sein. So macht das Stadion den Eindruck eines Amphitheaters, wie sie die alten Griechen und Römer hatten und ist auch eigentlich nichts anderes, als ein Theater zur Auskämpfung der Leibesübungen.

Andere Städte des Auslandes, es seien nur Paris, Stockholm und Athen genannt, hatten schon früher die Notwendigkeit solcher Schauplätze erkannt und Stadions gebaut. Das „Deutsche Stadion" ähnelt im Aufbau dem Athener, denn es ist vertieft dem Gelände eingeordnet und seine Tribünen auf den Abböschungen des Geländes geschickt eingebaut; hingegen sind die Tribünen des Pariser und Stockholmer Stadions Hochbauten. Die Platzverteilung für die verschiedenen Spiele ist beim „Deutschen Stadion" so einfach wie zweckmäßig. Die Mitte nimmt ein geräumiger Fußballplatz ein, an den sich zu beiden Seiten Turnplätze anschließen, die mit dem Fußballplatz zusammen dem ganzen Stadion eine langgestreckte, kurzseits abgerundete Form geben. Rings um diese Plätze führen eine Laufbahn und eine Radrennbahn. Die Ausübenden können durch die günstige Anordnung der Bahnen auf der ausgedehnten etwa 200 m langen geraden Strecke ihre Kräfte viel besser entfalten, als auf kürzeren Geradstrecken; es ist deshalb, wenn möglich, eine langgestreckte Form bei den vereinigten Sportplätzen immer anzuraten. Dicht neben der Radrennbahn steigen die Reihen der Zuschauerplätze empor, die nur an der Nordseite des Stadions, wo noch eine etwa 100 m lange Schwimmbahn angeordnet ist, der Breite dieses Beckens entsprechend zurückrücken. Zu beiden Seiten der Schwimmbahn sind die Zugangswege der Wettkämpfer zum Stadion, gegenüber im südlichen Teil der Anlage sind die besseren Plätze mit den Kaisersitzen in der Mitte.

Ein in allen seinen Teilen wohlerwogenes Gesamtbauwerk ist das „Deutsche Stadion" nach dem Entwurfe des Geh. Baurats Otto March erstanden und im Jahre 1913 festlich eingeweiht worden. In August Rebers Verlag, Charlottenburg, ist eine Denkschrift mit vielen Abbildungen über das Deutsche Stadion erschienen, in der Zweck und Ziele dieses edlen Bauwerkes geschildert sind.

Sicherlich ein großer Schritt, möge es der Anfang sein an dem Ausbau dieser edlen Sache. Mögen die Parkanlagen dem Sport und dem Spiel dienen, dann wird der zukünftige „Deutsche Volkspark" das werden, was damals zur Zeit des ersten Aufblühens der Städte die Freiweiden vor den Stadttoren waren, nämlich das Gemeingut eines jeden Stadtbewohners.

Nun zum Schluß: Verschiedene Vorkämpfer der deutschen Parkpolitik wollen für uns Neues aus Amerika empfehlen. Dies vermeintliche Neue hatten wir schon früher und auch jetzt noch vorbildlich; nur das eine hat der Amerikaner dem Deutschen voraus, er ist gründlicher in der folgerechten Durchführung guter Gedanken. So konnte der Parkzweckverband von Groß-Boston entstehen. Doch wie vorerwähnt, es muß bei uns die Zeit erst vollkommen überwunden, das richtige Verständnis für die neubelebten Gartenbestrebungen von jedem einen Laien vorhanden sein und das Sport- und Spielwesen eine den letzten Jahren entsprechende Fortentwicklung nehmen, dann werden sicherlich dem Bedürfnis entsprechend Sportplätze und Spielflächen entstehen, hinreichend, um einem jeden nach Freiheit und Stählung des Körpers verlangenden Menschenkinde genügend Raum zur Ausübung seiner Gymnastik zu gewähren.

[1]) Von dieser Anlage hat der „Städtebau" 1910 zwei Schaubilder des Entwurfs von March gebracht. Tafel 40 II, a und b. D. S.

BLUMENSCHMUCK IM BAUERNGARTEN.

Von EMIL GIENAPP, Hamburg.

Wie der äußere Baucharakter, das verwendete Material und die innere Gliederung der Wohn- und Wirtschaftsräume des Bauernhauses dem Wesen und der Eigenart dörflicher Wohnkultur angepaßt sind, so ist auch der Bauerngarten und sein Blumenschmuck von typischem Aussehen und zweckmäßiger Auswahl, um Haus und Garten zu einem harmonischen Ganzen im Sinne heimatlicher Wohnkultur zu vereinigen. Insbesondere gilt dies von bäuerlichen Besitzungen im niederdeutschen Wohngebiete. Die hier als Gartenschmuck gepflegten Blütenpflanzen sind nicht nur

farben- und blütenschönen Aussehens, von dankbarer Vielblumigkeit, langer Blütendauer und vieljähriger Lebensfähigkeit, sondern besitzen auch eine sinnbildliche und geheiligte Bedeutung. Von Geschlecht zu Geschlecht überliefert und teilweise aus Urgroßmutters Zeiten stammend, knüpfen sich an diesen Blumenschmuck unzählige Erinnerungen freudigen und traurigen Geschehens, so daß er von jung und alt gleich pietätvoll verehrt und als Symbol der Liebe und Freundschaft mit liebevoller Sorgfalt und sinnigem Gedenken gehegt und gepflegt wird. Auch schon die mundartliche Benennung der meisten Bauernblumen ist bezeichnend für ihre bodenständige Zugehörigkeit zur bäuerlichen Scholle und zur sinnigen und tiefgründenden Wesensart ländlicher Gartenschmückung. An Stelle der botanischen sind Namen getreten, die in ihrer treffenden Art die praktischen Lebensauffassungen und den Hang zur sinnbildlichen Mythe der Landbewohner teilweise recht drastisch dokumentieren, immer aber im mundartlichen Ausdruck in dieser oder jener besonderen Nutz- oder Ziereigenschaft der Pflanzen ihre Begründung finden. — Was die Bauernblumen von den meisten modernen Gartenblumen besonders auszeichnet und sie ziergärtnerisch wertvoll macht, das ist ihre große Anspruchslosigkeit inbezug auf Existenz- und Kulturverhältnisse. Der Städter mag hierfür besondere Zeit und Kosten aufwenden können und deshalb auch empfindlichere Pflanzen als Gartenschmuck benutzen, der Bauer kann das nicht. Die Schmuckblumen seines Gartens dürfen keine besondere Arbeit verursachen, müssen mit den gegebenen Kulturverhältnissen fürlieb nehmen, gegen Nässe und Dürre, Kälte und Hitze gleich widerstandsfähig sein und ihren Blumenflor zu verschiedenen Zeiten und möglichst an langen Stengeln entfalten, damit bei festlichen Gelegenheiten von ihnen ein Strauß gebunden oder eine Blumenvase gefüllt werden kann. Und diese verlangten Eigenschaften besitzen die Bauernblumen in hohem Maße und vielseitiger Nutzungs- und Verwendungsmöglichkeit. Diesem wertvollen ziergärtnerischen Umstande haben es die Bauernblumen denn auch wohl mit zu verdanken, daß sie in neuerer Zeit mehr wie früher auch in städtischen Gärten und öffentlichen Parkanlagen, in denen sie vordem als vollwertig nicht angesehen wurden, zu Ehren gekommen sind und eine liebevolle Pflegestätte gefunden haben. Mit ihrer teils schlichten, großväterischen Einfachheit passen sie hier zwar nicht für ein Pflanzungsbild, in welchem Massenwirkung und blendende Farbenpracht als erstes Gebot moderner Gartenschönheit gefordert werden. Wo aber das urwüchsige, stimmungsvolle und wechselreiche Blütenbild eines niederdeutschen Bauerngartens wesens- und empfindungswahr kopiert und durch seine Eingliederung die Ausdruckswirkung des Gesamtgartenbildes verschönert und der Eintönigkeit der Massenblume ausgleichend begegnet werden soll, da sind unsere vorelterlichen Staudenblumen als zweckdienliche Werkmittel schlechterdings gar nicht zu entbehren, zumal auch ihre Auswahl keineswegs eine engbegrenzte ist. — Abgesehen von den heute auch in städtischen Gärten zu einer volkstümlichen Beliebtheit gekommenen bekannten Frühlingsblumen der niedrigwachsenden Zwiebel- und Staudenflora, wie z. B. Schneeglöckchen, Tulpen, Narzissen (Osterblumen), Krokus, Veilchen, Stiefmütterchen, Aurikeln, Primeln (Schlüsselblumen), Tausendschön oder Marienblumen (Bellis) Goldlack usw. gehören zu Bauernblumen im Sinne dieser Abhandlung ebenfalls als Frühlingsblumen, die in reicher Fülle an langer Bestengelung mit margueritenähnlichen gelben Scheibenblumen blühenden Gemswurzpflanzen (Doronicum). Von den beiden bekannteren Arten hat Doronicum plantagineum sehr große, mattgelbe Blumen, während Doronicum caucasicum magnificum durch hellgelbe, mittelgroße Blumen an etwa 50 cm hoher Bestengelung kenntlich ist. Pflanzungsbildnerisch sind diese Gemswurzpflanzen von ausgezeichneter Wirkung, wenn sie zu größeren Gesellschaftspflanzungen vereinigt stehen und in Anlehnung an immergrüne Pflanzengruppen eine malerische Umrahmung finden. — Als ausgesprochene Bauernblumen gelten weiter die zu den Hahnenfußgewächsen zählenden gewöhnlichen, aus knolligen Wurzeln mit 50—75 cm hoher und kräftiger Bestengelung austreibenden Pfingst- oder Bauernrosen (Paeonia offizinalis), von denen eine weiß- und eine rotblühende Art kultiviert wird und deren mächtigen, bei älteren Pflanzen an jeder Triebspitze erscheinenden gefüllten Kugelblumen eine ebenso eigenartige als auffallende Blumenschönheit darstellen. Dasselbe gilt von der zur selben Pflanzengattung gehörenden, aber baumartig wachsenden und in der Urform rosablühenden Gichtrose, sowie von der mit milchweißen Blumen geschmückten und im Wuchse sich besonders straff tragenden Paeonia albiflora. Zu den genannten haben sich dann in neuerer Zeit noch die durch vielfarbigen und duftvollen Blumenflor ausgezeichneten Chinesischen Bauernrosen (Paeonia chinensis) und die in den einfachen Blumen besonders lebhaft gefärbte Korallen-Bauernrose (Paeonia Coralliana) gesellt, die jedoch nur dann den kraftvollen Aufbau und die Blütenfülle der altheimischen Arten erreichen, wenn es sich um besonders kräftige und gut ernährte Pflanzen handelt. — Alle Bauernrosen wirken besonders hübsch als Einzelpflanzen im Rasengrunde oder an sonstigen freien Gartenplätzen, wo sie sich nach allen Seiten hin ungehindert entwickeln und ihr Blumenflor zur Geltung kommen kann. Bemerkenswert ist bei den Bauernrosen, daß sie nicht zu tief gepflanzt bzw. nicht zu hoch mit Erde bedeckt werden dürfen, da sie dann erfahrungsgemäß nur einen winzigen Blumenflor bringen; auch ihre Ernährung muß eine kräftige sein, da die gewaltigen Blattmassen ebenso wie die vielen und großen Blumen sehr viel Nährstoffe erfordern. — An die Bauernrosen reihen sich die durch breite, scheidenförmige Blätter und zarte und buntfarbige, an Orchideen erinnernde Blumen gekennzeichneten deutschen Schwertel, Schwertlilien oder Iris (Iris germanica) mit den namentlich als Einfassungspflanzen inbetracht kommenden Zwergschwertlilien (Iris pumila). Während die Blumenstengel der ersteren bei alten Pflanzen fast Meterhöhe erreichen, sind die der letzteren nur 15—25 cm lang; auch die Blumenfarbe der Zwergiris ist weniger intensiv und vielfarbig wie bei der deutschen Iris; je nach Sorte ist sie einfarbig hell- oder dunkelgelb, hell- oder dunkelblau, wogegen die großwüchsigen Arten ein vielfarbiges und buntscheckiges Blumenkolorit zeigen. In Bauerngärten noch weniger bekannt sind dagegen die mit langer und schmaler, schilfartiger Beblätterung ausgestatteten und an vielen, meterlangen Stengeln mit zierlich geformten, weißen oder blauen Blumen geschmückten Sibirischen Schwertel (Iris sibirica), obgleich sie als kräftige Einzelpflanzen ziergärtnerisch von ausgezeichneter Wirkung sind. In der Bauernsprache führen die Iris mit Bezug auf die Vorliebe, die die Störche für sie als Futterpflanze zeigen, den bezeichnenden Namen „Aderborsnaff". — Von wunderbarer pflanzungsbildnerischer

Wirkung in ihrem vollen, zartfarbenen Blütenkleide und ihrem gleichmäßig gegliederten Wuchse sind bei richtiger Behandlung die vom Juli bis zum Herbste in reicher Fülle blühenden Rittersporne (Delphinium). Die bei den älteren Arten (Belladonna usw.) etwa 1 m hohen, bei den neueren Nachzuchten (Hibriden) fast 2 m hohen starkstengeligen Blütenstile sind in der oberen Hälfte ährenartig mit dichtsitzenden, sporenbewehrten Einzelblüten besetzt, deren Färbung vom reinsten Weiß über Rosa und Lila bis zum sattesten Gelb, tiefsten Blau und dunkelsten Purpur in einfacher oder bunter Zeichnung variieren und dem Blütenkleide ein ebenso schönes als apartes Aussehen geben. Als Einzelpflanzen im Rasengrunde oder auch zu kleineren Gesellschaftspflanzungen angeordnet, sind die Rittersporne besonders ausdrucksvoll. In der Blüte besonders dankbar sind die sogenannten Delphinium-Hybriden. Schneidet man sie gleich nach der ersten Blüte zurück, so entwickeln sie in wenigen Wochen einen zweiten und eventuell auch noch einen dritten Flor, der bis zum Eintritte kalter Nächte anhält. — Von auffallender Schönheit sind auch die ebenfalls zu hohen und kraftvollen Büschen heranwachsenden Staudenphlox oder Flammenblumen (Phlox decussata). Aus den ursprünglich nur wenig farbenreichen und auch nur kleinblumigen Sorten unserer Großvatergärten sind im Laufe der Zeit so viele in Blumengröße und Farbenwechsel verbesserte Nachzuchten hervorgegangen, daß es, abgesehen von den vorhin genannten Rittersporнen, wohl keine einzige Staudenpflanze gibt, die sich an Farbenglanz und Farbenpracht, an Farbenreinheit und an Farbentönung, sowie auch an Blütenfülle und ziergärtnerische Dekorationswirkung mit den Flammenblumen messen könnte. Sie sind wertvolle Zweckmittel für ein- und mischfarbige Gesellschaftsgruppen, für truppartig gegliederte Vorpflanzungen, für Bepflanzungen von Felsengruppen und für Umrahmungen von Laub- und Nadelholzpflanzungen; für letzteren Zweck eignen sich die zwergwüchsigen Sorten besser als die hochwachsenden, da ihre Farbenwirkung eine geschlossenere bleibt. Ihre Blüte beginnt im Juli/August und dauert bis zum späten Herbste, wenn der Nährboden kräftig genug ist, wiederholt gelockert und gelegentlich gründlich bewässert wird, da die Pflanzen gegen Dürre ziemlich empfindlich sind. — Allbekannte Bauernblumen sind ferner die riesenblumigen Mohnpflanzen (Papaver), von denen allerdings die alte dunkelrot mit schwarzen Flecken blühende Art des gewöhnlichen Klatschmohns (Papaver bracteatum) allmählich immer mehr von der neueren Art des Türkischen Mohns (Papaver orientale), der in der Blumengestaltung eleganter und in der Farbenzeichnung effektvoller ist, verdrängt wird. Beide Arten sind Schnitt- und Zierblumen zugleich; für Schnittzwecke müssen sie jedoch schon im Knospenzustande geschnitten werden, da die Blumen sonst wenig haltbar sind. Die Blütezeit ist im Juni/Juli; die Pflanzen erreichen eine Höhe von 50—75 cm, bedürfen aber zur Erhaltung eines frischgrünen und straffen Aussehens ausreichender Bewässerung. — Auch die einfachen und gefüllten, ihre Blumen aus polsterartigem, farnblättrig zierlichem Blattwuchse 50 bis 60 cm hoch an eleganten Stengeln entwickelnden Bertramwurzpflanzen (Pyrethrum) sind vielfach in Bauerngärten heimisch. Sie sind hier als Schnitt-, Rabatten- und Gruppenstauden gleich wertvoll. Bei günstiger Witterung setzt ihr Blumenflor bereits Ende Mai ein und dauert fast den ganzen Sommer über; er bringt eine Fülle von Blumen, die in den einfachen Sorten eine große Ähnlichkeit mit Margueritenblumen und in den gefüllten Sorten mit gutgefüllten Asternblumen haben, ein buntes Farbenspiel besitzen und verhältnismäßig lange haltbar sind. Ziergärtnerisch hübsch wirkt auch ihre zu dichten Polstern sich schließende farnblätterige Belaubung. Nicht minder beliebt sind die scheibenblumigen Wucherblumen oder Stauden-Chrysanthemum (Chrysanthemum maximum) und die gelbbraun gezeichneten Kokardenblumen (Gaillardia maxima). Aus den ursprünglich nur kleinblumigen Stammeltern sind im Laufe der Zeit eine ganze Anzahl durch wertvollere Blumen- und Pflanzeneigenschaften ausgezeichnete Nachkommen hervorgegangen; die weißen Blumenstrahlen der ersteren sind breiter und länger und die Färbungen der letzteren intensiver und gegensätzlicher herausgezüchtet worden. — Nicht minder beliebt sind die Glockenblumen, und zwar die hochwachsenden und starkstengeligen Arten der Campanula latifolia, Campanula macranthum, Campanula persicifolia noch mehr wie die zwergwüchsigen Sorten (carpathica u. ä.). Auch die nur zweijährigen Pyramiden-Glockenblumen (Campanula Medium) finden sich häufig vor; durch ihren reichen Samenansatz säet sich diese Art in der Regel an dem einmal eingenommenen Standplatz von selber aus, so daß es nur nötig ist, die Sämlinge an Ort und Stelle zu versetzen. — Weitere hübsche Blütenpflanzen sind die hell- und dunkelgelben Trollblumen oder Goldranunkeln (Trollius auranticus und caucasicus), der weiß bzw. rotblühenden Fingerhüte (Digitalis alba und Digitalis purpurea) nebst den aus diesen entstandenen großblumigeren und farbenschöneren Varietäten (Digitalis gloxiniaeflora); ferner die mit feuerroten Doldenblumen blühende Brennende Liebe (Lychnis chalcedonica), der kerzenblumigen Wolfsbohne (Lupinus polyphyllos) oder „Kattensteert", die überaus volkstümliche Herzblume oder tränendes und gebrochenes Herz (Dielytra spektabilis) und die im zarten Farbenspiel erblühenden, in der Blumenform durch lange Sporen charakterisierten Akelei- oder Aquilegiapflanzen (Aquilegia vulgaris und andere Sorten). Weiter reihen sich an die mit blutroten, flachen Einzelblüten reich besetzte und insbesondere auch durch ihre garnfilzige Bestengelung auffällig hervortretende Radeblume (Agrostemma coronaria), die mit der fiederblätterigen, glänzenden Belaubung und dem reichen rot- und weißfarbenen Rispenblumenschmuck überall wirkungsvollen Diptam (Diptamnus Fraxinella alba und rubra), sowie die dekorativ gleich wertvollen, gelbblumigen Königskerzen oder Wollkrautgewächse (Verbascum olympicum und Verbascum pannosum), die Sonnen- und Goldballblumen (Helianthus und Rudbeckien), der Storchschnabel (Geranium pratense) und die blau- und weißblühenden Eisen- oder Sturmhutpflanzen (Aconitum Napellus, Fischeri u. a.). Wegen ihrer eigenartigen Blumengestaltung werden letztere mundartlich auch als „Peer- und Wagen"-Pflanzen oder als „Kutsch und Peer" benannt. — Hierzu kommen noch die starkduftenden, mit einem ebenso zarten als vollen Blütenkleide geschmückte Nachtviole (Hesperis matronalis), die seidenfarbigen und kamelienblumigen Stock- oder Pappelrosen (Gefüllte Malven) und die nach Wuchs, Farbe, Blüte und Blütezeit ganz wesentlich unterschiedlichen Staudenastern. Letztere waren zunächst nur in hochwachsenden und schlichtfarbenen, herbstblühenden Sorten im Bauerngarten bekannt, inzwischen sind aber auch solche für den Frühlings- und Sommerflor und mit vielfarbiger und andersformiger Blütenpracht hinzugekom-

men, so daß es Liebhaber dieser herrlichen, in den spätblühenden Sorten erst nach stärkeren Nachtfrösten ihren Flor einstellenden Bauernblumen in der Hand haben, sich diesen wunderhübschen Blumenschmuck fast die ganze Vegetationsdauer hindurch zu sichern. — Aber auch Pflanzen knollen- und zwiebelwüchsigen Charakters schmücken den Bauerngarten. Als die beliebtesten und dankbarsten darunter seien hier nur genannt die bekannten Kaiserkronen (Fritillaria imperialis), die weiß- und gelbblühenden Lilien (Lilium candidum und L. Tigrinum, Tigerlilie), die hell- und dunkelgelben Taglilien (Hemerocallis flava und Kwanso), die ährenblumigen Raketenblumen (Tritoma Uvaria und Varietäten), die elegantstengeligen und farbenzarten Herbstanemonen (Anemonae japonica), sowie auch die in Stadt und Land gleich volkstümlich bekannten Blumenrohr- (Canna) und Georginen- (Dahlien-) Pflanzen. — Als Schmuckblumen mehr blattschönen Aussehens sind dann endlich noch vorhanden die gefiedert- und massigblätterigen, endspitzig hübsche Federblumen tragenden Spierstauden oder Astilben (Spiraea, Aruncus, filipendula, Ulmaria und Arendsii-Hybriden); ferner die durch große und tiefgelappte Blätter und mächtige rispen- oder doldenförmige Blumenbildungen wirkende Bärenklaugewächse (Heracleum bzw. Acanthus mollis, spinosus und latifolius), die stockdicke und mannshohe Stengel mit eichenblätteriger Belaubung und endstehenden federigen Rispenblumen treibende Bocconia (Bocconia japonica), verschiedene zierblätterige Rhabarberarten (Rheum Emodi, palmatum und palmatum atropureum) und vielfarbige und vielformige Geschlecht der tütenblätterigen Funkien (Funkia japonica, Funkia alba, Funkia Sieboldii, Funkia Undulata, Funkia lanceolata und andere Sorten mehr).

Wenn dann zum Schlusse im Sinne dieser Abhandlung auch noch die zierblumigen und zartfarbenen Federnelken (Dianthus plumarius), die buntfarbigen, doldenblumigen Kluster- oder Bartnelken (Dianthus barbatus), die niedliche Grasnelke (Armeria Laucheana) und die schönduftende Pech- oder „Pick"-Nelke (Lychnis viscaria), sowie die gelbblühende Ackerranunkel oder „Golden-Knöpp-Blaum" (Ranunculus acris fl. pl.), die zierblumigen Porzellanblumen (Saxifraga umbrosa), die dickblätterige Fetthenne (Sedum spurium) und die polsterartig wachsenden Zwergphlox (Phlox amoena, divaricata, verna) und die weißblühenden Schleifenblumen (Iberis sempervirens) genannt und insbesondere auch noch auf deren erprobte Brauchbarkeit für Einfassungszwecke bei Beeten und Rabatten hingewiesen wird, so ist wohl kein Zweifel darüber, daß der Blumenschmuck des Bauerngartens durchaus nicht beschränkt in der Auswahl und noch weniger armseligen Aussehens zu sein braucht, wenn nur die richtige und verständige Auswahl unter dem zur Verfügung stehenden Werkmitteln getroffen wird. Und hierfür mögen die Ausführungen in vorliegender Abhandlung einige praktische Fingerzeige geben.

DENKMAL- UND HEIMATSCHUTZ IM PREUSSISCHEN WOHNUNGSGESETZ.

Von F. A. LANDWEHR, Berlin.

An der Wiege des Preußischen Wohnungsgesetzes vom 28. März 1918 haben die Musen nicht als Paten gestanden. Schon in seiner äußeren Erscheinung ist das Gesetz häßlich und formlos, und der Artikel 1, der die Änderungen des Gesetzes, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen, enthält, gehört keineswegs zu den Glanzstücken gesetzgeberischer Fassung. Seiner äußeren Erscheinung entspricht die Anordnung des Inhalts, indem auch hier schönheitliche Gesichtspunkte unberücksichtigt geblieben sind. Wer glaubte, daß das ganze Baurecht, soweit es für das Wohnungsgesetz inbetracht kommt, in das Gesetz eingearbeitet würde, ist sehr enttäuscht. Es sind nicht etwa zwei große Teile des Gesetzes gebildet worden, von denen der eine — Vom Bauen — und der zweite — Vom Wohnen — überschrieben wäre, sondern die Einteilung kennzeichnet das Gesetz geradezu als eine Gelegenheitsarbeit.

Wie bereits erwähnt, ist das Baufluchtliniengesetz vom 2. Juli 1875 nicht neugestaltet oder neu gefaßt worden, sondern das Wohnungsgesetz enthält nur abändernde Bestimmungen. Das Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 ist in dem Gesetz überhaupt nicht erwähnt, wohl aber hat der Gegenstand dieses Gesetzes in dem neuen Wohnungsgesetz Erwähnung gefunden, und zwar an mehreren Stellen.

Zunächst enthält es drei grundlegende Bestimmungen in Artikel IV, § 1, Ziffer 4 und in Artikel I, Ziffer 1a und b, die für Heimatschutz und Denkmalsfrage wichtig sind.

Diese Bestimmungen lauten:

1. Durch die Bauordnung kann die einheitliche Gestaltung des Straßenbildes geregelt werden.
2. Bei Festsetzung der Fluchtlinie ist darauf zu halten, daß eine Verunstaltung der Straßen und Plätze sowie des Orts- und Landschaftsbildes nicht eintritt.
3. Im Interesse des Wohnungsbedürfnisses ist ferner darauf Bedacht zu nehmen, daß die Möglichkeit gegeben ist, an geeigneter Stelle Kirchen- und Schulbauten zu errichten.

Von diesen Neuerungen ist die erste von allergrößter Bedeutung. Seltsamerweise steht sie recht versteckt im Gesetz, man könnte sagen, nur nebenbei, gleichsam als Anhängsel der Sonderbestimmung, daß die Bauordnungen den Verputz und Anstrich und die Ausfugung der vornehmlich Wohnzwecken dienenden Gebäude und aller von Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Verkehrsflächen aus sichtbaren Bauten regeln können. Aber ihre Verbindung mit dieser Sonderbestimmung im Gesetz gibt der erwähnten grundlegenden Regelung erst ihr besonderes Gepräge. Wenn gesagt ist, daß baupolizeiliche Vorschriften Verputz, Anstrich und Ausfugung regeln können, so kann bei einem Gesetz, daß sich insbesondere mit der Befriedigung des Bedürf-

nisses nach Klein- und Mittelwohnungen befaßt, nicht zweifelhaft sein, daß sich diese Bestimmung nicht nur auf die bebauten Teile der Ortschaften bezieht, sondern daß sie auch Anwendung finden soll bei der Errichtung neuer Siedelungen. Einerseits wird also in Zukunft in den alten schon bebauten Stadtteilen die einheitliche Wirkung eines Straßenbildes ohne Rücksicht auf seinen hohen oder geringeren künstlerischen Wert erhalten oder gefördert werden können. Es wird zum Beispiel möglich sein, in allen den kleinen Städten und Dörfern, in denen sich noch Straßen und Plätze erhalten haben, die, ohne daß künstlerische Bedeutung im Sinne des Verunstaltungsgesetzes vorläge, das Bild der einfachen bürgerlichen Schlichtheit aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts darbieten, davor zu bewahren, daß eines Tages dort die übelberüchtigten Paläste oder Warenhausglaskästen und andere in dem Straßenbild unorganisch wirkende Gebilde entstehen. Auch in den Großstädten werden die alten Wohnstraßen in ihrer Eigenart erhalten werden können; ja es ist sogar denkbar, das Gepräge moderner Straßen zu festigen, denen heute schon eine Mehrzahl künstlerisch wertvoller Gebäude ein einheitliches Gesicht gibt, das zurzeit nur noch durch wenige Mißtöne gestört wird. Hierbei ist allerdings eine besonders feine und feinfühlige Architektenhand notwendig.

Aber auch bei Stadterweiterungen und Neuanlagen werden, wie erwähnt, einheitliche Stadt- und Straßenbilder geschaffen werden können. Wird für sie ein Bebauungsplan aufgestellt, was selbstverständlich nur unter architektonischen Gesichtspunkten geschehen kann, so daß er eine einheitliche Gestaltung der Straßenbilder von vornherein vorsieht, so wird auch der zuerst Bauende auf das recht eigentlich noch im Bebauungsplan steckende Straßenbild Rücksicht nehmen müssen, und es werden entsprechende baupolizeiliche Vorschriften erlassen werden können, ehe noch der erste Baustein an die neue Straße gefahren wird. Ein Zweifel an dieser Auslegung der Ziffer 4 des § 1, Artikel IV kann auch aus dem Schlußsatz der Bestimmung nicht gefolgert werden, der eine Berücksichtigung des Denkmal- und Heimatschutzes vorschreibt. Dieser Ausdruck enthält keine Beschränkung der Bestimmung in der Art, daß die baupolizeiliche Regelung nur da gestattet ist, wo der Denkmal- und Heimatschutz in Wirksamkeit zu treten hat; sondern die vorgeschriebene Berücksichtigung engt die baupolizeilichen Vorschriften so ein, daß bei ihrem Erlaß darauf zu sehen ist, daß nicht etwa durch die neuzuerlassenden Vorschriften die berechtigten Forderungen des Denkmal- und Heimatschutzes vernachlässigt werden; sie stellt an die baupolizeilichen Vorschriften also erhöhte Anforderungen.

Als ein Sonderfall dieser allgemeinen Bestimmung in Artikel IV, § 1, Ziffer 4 stellt sich Artikel I, Ziffer 4 b dar, denn die Aussparung von Bauplätzen für Kirchen- und Schulbauten bei der Festsetzung des Fluchtlinienplanes hat ebenfalls Bedeutung für den Heimatschutz. Ich finde in ihr eine erfreuliche Bestätigung von Ausführungen, die ich in der Zeitschrift „Der Städtebau" im April und Mai 1913 gemacht habe. Ich wies damals darauf hin, daß es auch nach dem Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden wohl möglich ist, Neustädte vor Verschandelung zu behüten, und zwar unter anderem dadurch, daß die Stadt zunächst öffentliche Gebäude (Schulen, Verwaltungsgebäude, Bäder u. dgl.) in dem für die Bebauung aufzuschließenden Gelände errichtet, so daß die übrigen Anbauenden gezwungen werden können, sich dem künstlerischen Eindruck des das Stadt- und Straßenbild beherrschenden Gebäudes einzufügen. Wenn die damals von mir angegebenen Wege, abgesehen von ihrer juristischen Zweifelhaftigkeit, für die Praxis schwer begehbar waren, da sie meist kostspielig sein werden, so ist die Sachlage heute eine ganz andere, nachdem das Wohnungsgesetz die Aussparung von Plätzen für öffentliche Gebäude vorschreibt, bei denen erwartet werden muß, daß sie künstlerisch nicht ohne jede Note sind. Der juristische Boden meiner damaligen Vorschläge ist daher sicher, und es ist ohne weiteres möglich, ohne erheblichen Kostenaufwand bei der künstlerischen Gestaltung der Neustädte die Entstehung eines Straßenbildes herbeizuführen, in dem der hohe Turm der Kirche oder die breite Außenseite der Schule den Gipfel- oder Schwerpunkt des Stadt- oder Straßenbildes abgeben, nach dem sich alle diejenigen Bauten zu richten haben, die dem gemeinsamen Stadt- oder Straßenbild angehören.

Die Bestimmung des Artikels I, Ziffer 3a, enthält eine weniger strenge aber sehr umfassende Ausdehnung der Vorschriften, die die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden verhindern sollen. Es wird in Zukunft möglich sein, jedes Orts- und Straßenbild vor jenen Verschandelungen zu bewahren, die Fluchtlinien-Festsetzungen begangen haben, welche ohne Rücksicht auf die Wesensart des überkommenen Straßennetzes etwa die als besonders malerisch empfundene Prinzipien andere Städte anwandten. Auch wird mit dieser Gesetzbestimmung verhindert werden können, daß, wie dies zum Beispiel bei dem Kreisschen Neubau der Firma Tietz in Köln (Rhein) geschehen ist, mitten in einer winkeligen Stadt mit krummen Straßen ein quadratisches Grundstück zurechtgeschnitten wird, das in dem betroffenen Stadtteil wie ein Fremdkörper wirkt. Diese schlechte Wirkung ist um so selbstverständlicher, als ein der Eigenart des Straßennetzes nicht angepaßtes Grundstück einen architektonischen Aufbau herbeiführt, der zu der Umgebung in denselben Gegensatz tritt wie der Bauplatz. Ebenso kann dieser Paragraph da helfen, wo Straßen durch alte Stadtteile gelegt oder Baufluchtlinien so geändert werden, daß nicht nur das Straßenbild, sondern auch die die Straßen oder Stadtbilder beherrschenden Gebäude in Mitleidenschaft gezogen werden. Eine Straße, die zum Beispiel so vorgesehen ist, daß sie auf die barocke Schauseite einer Kirche oder eines großen Gebäudes zuführt, die nach dem Gesetz ihres künstlerischen Seins nur von der Seite betrachtet werden will, verunstaltet das Straßenbild, so daß ihre Festsetzung nach der Bestimmung des Wohnungsgesetzes verhindert werden kann.

Endlich enthält das Gesetz noch zwei Sonderbestimmungen in Ziffer 5 und Ziffer 4, Artikel IV, § 1. Es ist dort bestimmt, daß die Bauordnungen auch regeln können:

1. die Vorlage von Zeichnungen für alle Außenflächen von Wohngebäuden;
2. den Verputz und Anstrich oder die Ausfugung der vornehmlich Wohnzwecken dienenden Gebäude und aller von Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Verkehrsplätzen aus sichtbaren Bauten, und zwar unter Berücksichtigung des Denkmal- und Heimatschutzes.

Diese beiden Anordnungen sind als erhebliche Fortschritte im Sinne des Denkmal- und Heimatschutzes aufs freudigste zu begrüßen. Wenn auch nicht alle Wünsche der Liebhaber der deutschen Städte erfüllt sind, die es wenig

spaßhaft finden, daß an öffentlichen Straßen und Plätzen noch immer jeder reden und sich benehmen darf, wie er will, so ist das Gegebene doch so viel, daß es bei weiser und sinngemäßer Auslegung des Gesetzes eine für die Schönheit der Stadt- und Straßenbilder besorgte Baupolizeibehörde instand setzt, auf das nützlichste zu wirken; und zwar ist auch hier wieder die allgemeine Bestimmung wertvoll, die sich in Ziffer 4 mit den Worten „sowie die einheitliche Gestaltung des Straßenbildes" eingeschlichen hat. Es wird zum Beispiel bei der Vorlage der Bauzeichnungen für die Außenflächen der Wohngebäude auch eine Zeichnung verlangt werden können, die den Flächenentwurf zusammen mit den angrenzenden, bereits vorhandenen Außenflächen — also der Nebenhäuser — zeigt. Denn nur vor einem derartigen Bilde kann die Frage entschieden werden, ob sich der Neubau dem künstlerischen Eindruck des Straßenbildes einfügt. Dasselbe kann übrigens auch für Fabrikbauten und Geschäftshäuser vorgeschrieben werden, denn seine Sorge für die „einheitliche Wirkung des Straßenbildes" hat das Gesetz nicht auf Wohnstraßen beschränkt, jedenfalls nicht auf die Straßen, in denen neben Wohngebäuden auch Fabriken und Handelshäuser stehen.

Schließlich enthält das Gesetz in dem § 3 des Artikels IV die Bestimmung, daß durch die Bauordnung dafür gesorgt werden soll, daß überall dort, wo die offene Bauweise üblich und wirtschaftlich durchführbar ist, die Errichtung von Wohnhäusern mit freistehenden Brandgiebeln verhindert wird. Die in dieser Bestimmung zum Ausdruck kommende Fürsorge für die Schönheit der Straßenbilder ist recht löblich, und man kann sich über die Absicht, die der Gesetzgeber zeigt, die freistehenden Brandgiebel tunlichst auszumerzen, nur freuen. Auch ist zu hoffen, daß aus dieser, für die offene Bauweise erlassene Sondervorschrift nicht etwa geschlossen wird, daß es in der geschlossenen Bauweise nun gestattet ist, die rohen Giebel ungestraft über die Nachbarhäuser in die Höhe zu schicken. Hier würde die Ziffer 4 von Artikel IV, § 1, zur Anwendung zu kommen haben, nach der für diese Giebel Bestimmungen über Verputz, Anstrich und Ausfugung zu erlassen sind, soweit diese Giebel nicht überhaupt der einheitlichen Gestaltung des Straßenbildes abträglich sind.

Die Bestimmungen des Wohnungsgesetzes ergänzen also in mannigfacher Weise das Gesetz über die Verunstaltung, indem sie einerseits durch Fortfall der Voraussetzung besonderer künstlerischer Bedeutung bei dem Stadt- oder Straßenbild den Schutz vor Verschandelung einem viel größeren Kreis städtebaulicher Situationen gewähren, und zum anderen durch baupolizeiliche Sondervorschriften die Anwendung des Verunstaltungsgesetzes oder des auf seiner Grundlage erlassenen Ortsstatutes und die Durchführung der erforderlichen Maßnahme erleichtern. Möchten die Polizeibehörden von den zur Behütung der schönen Städte gegebenen Möglichkeiten einen nicht gar zu sparsamen aber weisen Gebrauch machen, der die künstlerische Eigenart der Schaffenden nicht bindet, aber auch das Leben der überkommenen Stadt- und Straßenbilder nicht tötet.

CHRONIK.

DIE BAUTÄTIGKEIT IN DEUTSCHEN STÄDTEN. Die letzten Ermittlungen des Reichsstatistischen Amts über die Bautätigkeit in deutschen Städten, die sich auf das zweite Vierteljahr 1918 beziehen, lassen ein weiteres Sinken der Bautätigkeit erkennen. 33 Großstädte und 15 Mittelstädte haben Zahlen eingesandt. An erster Stelle stehen unter den Großstädten Köln, Nürnberg und Essen, unter den Mittelstädten Görlitz und Fürth. In Köln wurden im zweiten Vierteljahr 55 neue Gebäude, davon 30 Wohngebäude, errichtet, in Essen 40, davon 39 Wohngebäude, in Nürnberg 55, davon nur 2 Wohnhäuser, in Bremen 29 und 24. Die meisten Neubauten sind Fabrikbauten gewesen, so in Augsburg 26 Bauten, in Düsseldorf 32, in Hamburg 31 und in Mülheim (Ruhr) 20, während Wohngebäude in diesen Städten gar nicht errichtet wurden. In Schöneberg, Bochum, Erfurt, Magdeburg und Saarbrücken hat im 2. Vierteljahr 1918 überhaupt keinerlei Bautätigkeit geherrscht. Die meisten Wohnungen wurden hergestellt in Essen mit 191, in Bremen mit 146, in Kiel mit 50, in Köln mit 40, in Nürnberg mit 33. Den höchsten Zuwachs gegenüber dem 1. April 1918 festgestellten Wohnungsbestande weisen Bremen mit 0,23 % und Essen mit 0,19 % auf; es folgen dann in weitem Abstande Kiel mit 0,08, Augsburg mit 0,06 und Mülheim (Ruhr) mit 0,03 %. Von den Gemeinden mit 50—100000 Einwohnern hatten Osnabrück 11 und Buer (Westf.) 3 neue Wohngebäude zu verzeichnen, während in den übrigen Mittelstädten nur Industriebauten errichtet wurden. In Steglitz, Freiburg (Br.), Linden bei Hannover, Recklinghausen und Zwickau hat im zweiten Vierteljahr keinerlei Bautätigkeit stattgefunden. Wie das Verhältnis der neuerrichteten Wohnungen zu den neuen Wohnungshäusern erkennen läßt, sind überwiegend Kleinhäuser errichtet worden.

HOCHOFEN-SCHWEMMSTEIN- UND KUNSTBIMS-VERTRIEBSGESELLSCHAFT m. b. H. (Patent Schol). Zur Herstellung und Verwendung von Baustoffen sollen Kohlen erspart, fehlende Arbeiter durch geeignete Maschinen ersetzt, unbenutzte Bodenschätze baustofflich verwertet, Frachten erspart, Bauten schnell und solide errichtet, gute, gesunde, Kälte, Hitze und Feuchtigkeit abhaltende Wohnungen hergestellt werden.

Diese Anforderungen erfüllt u. a. der aus flüssiger Hochofenschlacke und anderen künstlichen Schmelzen in Verbindung mit Weißkalk hergestellte Hochofen-Schwemmstein, der in seinem Äußern, im Gewicht und in seinen gesundheitlichen, wirtschaftlichen und technischen Eigenschaften dem „Rheinischen Schwemmstein aus dem Neuwieder Becken" entspricht, diesem gegenüber aber sich durch eine größere Druckfestigkeit von über 29 kg auf 1 qcm auszeichnet.

Die nach Patenten der Gesellschaft bearbeiteten Schlacken eignen sich zur Massenherstellung der Steine in selbsttätigen Pressen, so daß der Stein jedesmal scharfkantig aus der Presse kommt und ein Stein genau dem anderen gleicht. Schwankungen in den Maßverhältnissen sind bei dem Hochofen-Schwemmstein ausgeschlossen. Dadurch, daß auf den im Deutschen Reiche verstreut liegenden Hochofenwerken Schwemmsteinfabriken errichtet werden, sollen große Frachten erspart und fast überall die Erbauung von Häusern mit Schwemmsteinen ermöglicht werden.

Die Hochofen-Schwemmsteine gestatten dank ihres beliebig groß herzustellenden Formates und der dadurch zu erzielenden Ersparnis an Mörtel und Arbeitslohn eine schnelle Bauweise. Die Häuser sind infolge der großen Porigkeit der Steine sofort trocken und bezugfähig.

MONATSKURSE ÜBER GRUNDLAGEN DES SIEDELUNGSWESENS kündigt das Archiv für Siedelungswesen, Berlin NW 6, Luisenstr. 27/28 (Leiter Regierungsbaumeister Langen) an.

Es sollen durch Vorträge, Besprechungen und selbständige Studien die Sammlungen des Archivs zur Vorbereitung für die praktischen Aufgaben des Siedelungstechnikers nutzbar gemacht werden. Besonders berücksichtigt werden Statistiken, Planunterlagen, Siedelungspläne für ländliche Besiedelung, halbländliche Arbeitersiedelungen, Kriegerheimstätten, Generalbesiedelungspläne für Stadt und Land, Planberatung. Besonderer

Wert wird auf die Besprechung tatsächlicher örtlicher Verhältnisse und ihre siedelungstechnische Besserung gelegt. Für Einzelfragen ist die Hinzuziehung besonderer Fachleute in Aussicht genommen.

Anmeldungen sind an die obengenannte Adresse zu richten. Das Archiv wird bestrebt sein, besonders kleineren Städten und Gemeinschaften auf Wunsch Fachleute zu vermitteln.

In der vom Verein deutscher Ingenieure herausgegebenen Zeitschrift „Der Betrieb“ werden NORMBLÄTTER veröffentlicht. Bisher sind erschienen:

etwa 50 Blatt Schraubennormen (Eisenschrauben, Holzschrauben, Muttern, Unterlegscheiben, Splinte);
„ 2 „ Flachklemmen (Fachnormen des Verbandes deutscher Elektrotechniker);
1 „ Lötklemmen (deutscher Elektrotechniker);
1 „ Feste Griffe;
6 „ Türen und Fenster des Kleinhauses;
einige „ Türdrücker und -beschläge des Kleinhauses;
desgl. die Holzbalkenteile des Kleinhauses.

Die angeführten Normblätter können entweder dem „Betrieb“ für den eigenen Gebrauch entnommen, oder von der Geschäftsstelle des Normenausschusses der deutschen Industrie, Berlin W 7, Mauerstr. 4a, bezogen werden.

KLEINE WANDERAUSSTELLUNGEN zur Aufklärung über die wichtigsten Fragen des Siedelungs- und Kleinsiedelungswesens plant das Wandermuseum für Städtebau, Siedelungswesen und Wohnwesen (Leiter Regierungsbaumeister Langen, Berlin NW 6, Luisenstraße 27/28). Die Ausstellungen sollen unter Benutzung der Bestände des Wandermuseums und Hinzuziehung inzwischen neugeschaffener Anlagen den größeren Volkskreisen Aufklärung über die wichtigsten Fragen des Siedelungswesens geben. Sie werden so eingerichtet, daß durch eine eingehende Beschriftung es für jedermann möglich ist, auch ohne Führung ein gutes Bild des Siedelungswesens zu erhalten und Winke zu bekommen über die Schritte, die der einzelne für seine eigene Ansiedelung unternehmen kann. Mit Rücksicht auf die Zeitumstände sollen die Wanderausstellungen möglichst bei 14tägiger Dauer weder an Raum noch an Kosten zu hohe Ansprüche stellen. Auf Wunsch können die Ausstellungen durch Vorträge, Führungen und Kurse auch für Fachleute des betreffenden Bezirkes nutzbar gemacht werden. Stadtverwaltungen und Vereinen, welche auf die Veranstaltung rechnen, wird empfohlen, sich bald mit dem Archiv für Siedelungswesen, Berlin NW 6, Luisenstraße 27/28, in Verbindung zu setzen.

In Ergänzung des Aufsatzes „ZUR FRIEDHOFSANLAGE IN MAGDEBURG“ Nr. 2/3 des Jahrgangs — wird noch mitgeteilt: Zur Aufstellung des endgültigen Planes ist noch ein engerer Wettbewerb unter drei Architekten veranstaltet worden, in dem die Ergebnisse der ersten Ausschreibung, sowie die inzwischen aufgestellten Bebauungspläne zur Aufschließung des benachbarten Geländes, mit neuen Vorschlägen für die Zugangsstraßen nebst Portalen und Überschreitung der Eisenbahn berücksichtigt werden sollen.

Ferner muß in Ergänzung der Mitteilungen über einen Ehrenfriedhof und der Friedhofs-Anlage der Militärverwaltung bemerkt werden, daß inzwischen doch eine Einigung mit der Stadt über die Mitbenutzung des Westfriedhofs erzielt worden ist. Der Militärfriedhof gliedert sich demzufolge nach dem von der städtischen Gartenverwaltung aufgestellten Plane in die allgemeine Anlage des Westfriedhofs ein, derart, daß unter Vermeidung irgendwelcher trennenden Einfriedigungen die neue Einfügung nicht bemerkbar wird. Sie liegt in nächster Nähe der Friedhofs-Kapelle und Leichenhallen. Die Einteilung der Fläche sieht Kriegergräber zu beiden Seiten der Hauptaxe des Militärfriedhofs vor, die zugleich Hauptaxe der Kapelle ist. Auf diese Weise wird sich die Ausbildung des mittleren Geländeteils, durch besonders würdige Gartenanlage und Bepflanzung der Hauptallee, zu einem „Ehrenfriedhof“, wie man es doch nun einmal allerseits zur Ehrung unserer gefallenen Helden wünscht, von selbst ergeben! Auch für die Anordnung der Reihengräber, Erbbegräbnisse und Kindergräber für die Angehörigen des Soldatenstandes ist gebührend Rechnung getragen, wie auch der ästhetischen Ausgestaltung, Errichtung von Erinnerungstafeln monumentaler Art und sonstiger Denkmalzeichen zum Gedächtnis der in Feindesland bestatteten Krieger, besondere Rücksicht gewidmet werden wird.

BRESLAU. Das bisherige Bauamt für Fluchtlinien wird zu einem Bauamt für die Stadterweiterung umgebildet. Zu seinen Aufgaben gehören: die Bearbeitung der Fluchtlinienpläne, der mit dem Umlegungs gesetz zusammenhängenden Angelegenheiten und der Aufgaben des Siedelungs- und Wohnungswesens in baulicher Beziehung, insbesondere auch die technische Vorbereitung der Straßenbau- und Aufschließungsverträge; die Begutachtung über die Lage öffentlicher Bauten, auch der Kleinbauten (Bedürfnisanstalten, Fernsprechverteiler usw.) und über den An- und Verkauf größerer Grundstücke durch die Stadt. Das Bauamt für Stadterweiterung ist bis auf weiteres dem Stadtbauinspektor Behrendt übertragen worden.

ERLEICHTERUNG VON KLEINHAUSBAUTEN IN BRAUNSCHWEIG. Die Landesversammlung hat bekanntlich bei ihrer letzten Tagung einer Gesetzesvorlage die Zustimmung erteilt, nach der das Staatsministerium für den Bau von Kleinhäusern Bestimmungen erlassen kann, die von den durch Gesetz, Verordnung oder Statut gegebenen Vorschriften abweichen. Dieses Gesetz ist nunmehr in Nr. 47 der G.- und V.-S. veröffentlicht. Gleichzeitig werden in Nr. 48 der G.- und V.-S. zur Ausführung dieses Gesetzes die Bestimmungen des Staatsministeriums vom 12. d. Mts. für den Bau von Kleinhäusern bekanntgegeben. Danach gelten als Kleinhäuser Wohngebäude, die folgenden Anforderungen entsprechen:

1. sie dürfen nicht mehr als zwei Vollgeschosse haben;

2. sie dürfen in jedem Geschoß nur eine geringe Anzahl von Kleinwohnungen enthalten;

3. sie dürfen nur kleine Nebengebäude (Ställe, Schuppen, kleine Werkstätten, Aborte u. dgl.) haben, aber keine Seiten- und Mittelflügel oder Quergebäude zu Wohnzwecken;

4. sie müssen mindestens 250 qm — in der Stadt Braunschweig mindestens 150 qm — zu garten- oder landwirtschaftlicher Nutzung haben.

Für diese Kleinhäuser werden erleichternde Bestimmungen für die Anlage von Straßen, die Zufahrten und Zugangswege, Einfriedigungen, Grundmauern, Wände, Brandmauern, Deckenkonstruktionen, Dächer, Schornsteine, Feuerstätten, Treppen, Aborte gegeben. Es wird bestimmt, daß Kleinhäuser nicht an eine vorhandene Ortswasserleitung angeschlossen zu werden brauchen, wenn die Wasserversorgung durch eigene, gemeinschaftliche oder öffentliche in der Nähe des Kleinhauses liegende, nicht offene Brunnen erfolgt. Kleinhäuser und zugehörige Nebengebäude dürfen, wenn sie auch nur ein Vollgeschoß enthalten, unmittelbar an der Straße und an öffentlichen Plätzen errichtet werden, sofern ihr Äußeres nicht störend wirkt.

Bei Kleinhausbauten im Außengebiet der Städte kann die Baupolizeibehörde gestatten, daß von der Beseitigung der Abfallstoffe durch Kanalisation oder Abfuhr abgesehen wird, wenn bei dem Kleingrundstück eine genügende Garten- oder Ackerfläche zur Verwertung der Abfallstoffe vorhanden ist. Anschluß an eine Kanalisation braucht nicht zu erfolgen. Auch einfachere Einrichtungen, z. B. die Aufbewahrung der Abfallstoffe in Tonnen oder Kasten, sind zulässig, wenn für eine regelmäßige und ausreichende Beseitigung der Abfallstoffe gesorgt wird.

Die Bestimmungen sollen für Kleinhäuser gelten, sofern die Bauordnung und die dazu erlassenen Ausführungsvorschriften oder Statuten schärfere Anforderungen stellen. Soweit diese aber geringere Anforderungen enthalten, bleiben sie in Kraft.

Diese neuen Vorschriften, welche sich an die kürzlich in Preußen erlassenen anschließen, setzen die baupolizeilichen Anforderungen an Kleinhäuser herab. Das ist durchaus gerechtfertigt, da an ein kleines Haus mit ein bis zwei Familienwohnungen in weiträumiger Bebauung bei weitem nicht die Anforderungen gestellt zu werden brauchen, wie sie für große Mietshäuser, die eng nebeneinander stehen, notwendig sind, wie sie aber von den heute geltenden Vorschriften unterschiedslos an alle Bauten gestellt werden. Die neuen Vorschriften werden daher die Errichtung von kleinen Häusern, welche durch die Siedelungsgesetze angestrebt wird, erleichtern und fördern.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Theodor Goecke, Berlin. — Verlag von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 31. — Inseratenannahme Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W. 8. — Gedruckt bei Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg. — Klischees von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

15. Jahrgang 1918 Doppelheft 7/8

DER STÄDTEBAU
DER STÄDTEBAU.
GEGRÜNDET VON THEODOR GOECKE · CAMILLO SITTE
BERLIN VERLAG VON ERNST WASMUTH, BERLIN. WIEN
MONATSSCHRIFT
FÜR DIE KÜNSTLERISCHE AUSGESTALTUNG DER STÄDTE NACH IHREN WIRTSCHAFTLICHEN, GESUNDHEITLICHEN UND SOZIALEN GRUNDSÄTZEN MIT EINSCHLUSS DER LÄNDLICHEN SIEDELUNGSANLAGEN UND DES KLEINWOHNUNGSBAUES

INHALTSVERZEICHNIS? Der Bebauungsplan für Wilhelmshaven mit dem neuen Bahnhofsviertel und einer Kleinhaussiedelung. Von Th. Goecke, Berlin. — Der Bahnhofsvorplatz für Hamm (Westf.). Von Professor Dipl.-Ing. Karl Roth, Architekt, Dresden. — Vom Wesen der Architektur. Von Hans Bernoulli, Basel (3 Teile). — Bad Kolbergs Musikplatz. Von Karl Mühlke, Geheimer Baurat, Berlin. — Groß-Hamburg. Von Dr.-Ing. Fritz Schumacher, Baudirektor in Hamburg. — Der Grundstücksverkehr der Stadt Zürich. Von B. Wehl, Berlin, zurzeit Gersau (Schweiz). — Neue Bücher und Schriften. — Mitteilungen. — Chronik.

DER BEBAUUNGSPLAN FÜR WILHELMSHAVEN

MIT DEM NEUEN BAHNHOFSVIERTEL UND EINER KLEINHAUSSIEDELUNG.

Dazu Tafeln 38—41.

Der neuzeitliche Städtebau verlangt eine Scheidung zwischen Arbeitsstätten (Geschäftsviertel, Industriegebiete) und Wohnstätten und zwischen den Wohnstätten (Wohnviertel, Landhaus- und Kleinsiedelungen) unter sich wieder nach den Wohnbedürfnissen der verschiedenen Bevölkerungsschichten, eine Aufteilung also des Neulandes im Baugebiete, die ein jedes für sich zu einem bestimmten Zwecke von Fall zu Fall zu erschließen sind. Die verschiedenen Baugebiete verbinden bzw. trennen auch Verkehrsstraßen (soweit sie Geschäftsstraßen sind, auch für Geschäfts- und Wohnzwecke gemischt) und Grünanlagen (Promenadenstraßen) zur Erholung der Stadtbewohner. Die Wohnviertel schließen Wohnstraßen, die Fabrikviertel Fabrikstraßen auf.

Bis jetzt hat Wilhelmshaven das Glück gehabt, daß die einen Bau- und Ausrüstungshafen einschließenden Werftanlagen der Kaiserlichen Marine in der Hauptsache im Osten der Stadt angelegt worden sind und somit ein geschlossenes Industrieviertel bilden, das sich frei bis zu den Hafenausfahrten erstreckt, im Westen aber scharf durch die Gökerstraße gegen die im Norden sich mit der Hinterstraße, im Süden mit der Königstraße zangenartig herumlegende städtische Bebauung begrenzt wird. Dazu kommen die Anlagen um den großen und den Verbindungshafen, die den unteren Schenkel der Zange einfassen. Hier ist, abgesehen von der Verbauung noch vorhandener Bauplätze und der höheren Ausnutzung bereits bebauter Grundstücke, nichts weiter zu machen. Die Stadt kann sich nur nach Westen auf dem jetzigen Bahnhofsgelände, auf dem marinefiskalischen Gelände südlich davon zwischen Königstraße und der Deichbrücke, weiter beiderseits des nördlichen Teiles der Prinz-Heinrich-Straße, sowie nach Nordosten von der Bismarckstraße bis zur See hin ausdehnen.

Nach der Statistik des Stadtbauamtes bedeckt das ganze Stadtgebiet bis zu den preußischen Grenzen 665 ha mit und 535 ha ohne Wasserflächen, von denen 247 ha auf das Werft- und Hafengebiet und 288 ha auf den Rest entfallen. Von diesen sind bereits 190 ha (einschl. 20 ha Parkanlagen) bebaut, 98 ha noch bebaubar. Der Bebauungsplan des Wilhelmshavener Stadtbaurats Zopff sieht nun mit 24 ha geschlossene Bauweise für das Bahnhofsgelände, das Gelände südlich der Königstraße sowie zwischen der Kieler und der Prinz-Heinrich-Straße im Norden und an den Hauptverkehrsstraßen im Nordosten, dann mit 74 ha offene bzw. Gruppenbauweise für das

marinefiskalische Gelände südlich der Königstraße, das Gelände zwischen Prinz-Heinrich- und Parkstraße im Norden und in der Hauptsache im Nordosten vor. Mit den bereits vorhandenen Ansätzen wird danach die offene Bauweise rund 26% der Gesamtfläche betragen.

Rechnet man nun durchschnittlich 90 Einwohner auf 1 ha bei offener oder Gruppenbauweise (einschl. Reihenhäuser), 400 Einwohner bei geschlossener Bauweise und eine Steigerung der Einwohnerzahl in bereits bebauten Stadtgebieten von 180 auf 250 Einwohner, so ergeben sich folgende Zahlen:

	74 ha zu 90 = 6660	
	24 ha zu 400 = 9600	
	190 ha zu 250 = 47500	63760
davon ab die gegenwärtige Bevölkerungsziffer mit		34800
	demnach Zuwachs	28960

Da der bisherige Zuwachs durchschnittlich in den Jahren 1900—1917 rund 800 Personen betragen hat, würde, mit dem gleichen Zeitmaße nach dem Kriege gerechnet, also für 36 Jahre vorgesorgt sein.

In dem Bebauungsplan sind die Bauplätze für einen Gasthof am Bahnhofsplatze, für ein Stadthaus, eine Sparkasse, für ein städtisches Schwimmbad, eine Stadtbücherei, ein Stadtmuseum, ein Theater mit der Front gegen den Wilhelmsplatz auf dem jetzigen Bahnhofsgelände vorgesehen und im Nordosten außerdem ein 10 ha großer Sportplatz, der aber in die 98 ha bebaubare Fläche nicht eingerechnet ist, endlich Bauplätze für eine Kirche, ein Krankenhaus, ein Pflege- und Altenheim, eine höhere Knaben- und höhere Mädchenschule, ein Kinderheim, eine Stadthalle mit öffentlichen Lehrstätten, Turn- und Sporthallen, sowie für ein Gesellschaftshaus mit Badeanstalt an der See.

Die Gesamtfläche der Grünanlagen, 20 ha Park und 10 ha Sportplatz, betragen über 10% des Gesamtstadtgebietes von 190+98+10 (Sportplatz) = 298, das bei der freien Lage an der See und mit Rücksicht auf die dort gebotene Deichpromenade und den Strand als vollkommen ausreichend anzusehen ist. Demnach sind für eine gedeihliche Entwicklung die Vorbedingungen gegeben, wenn diese auch im Hinblick auf den Wettbewerb durch die dicht anstoßende Nachbarstadt sich nicht immer glatt vollziehen dürfte.

Rüstringen ist von 1910 bis 1915 von 47600 auf 58600 Einwohner gestiegen. Mit Wilhelmshaven zusammen ergibt das eine Doppelstadt von 110000 Einwohnern, die in den letzten Jahren sich weiter auf 120000 gesteigert hat bei Einrechnung der Garnison nach Friedensstärke. Dem Bevölkerungszuwachse entsprechend sind von 1910 bis 1914 (nach 1914 sind fast keine Wohnungen weiter entstanden, doch hat sich die Bevölkerung vermehrt) in Wilhelmshaven für (161+1625+648=) 2434 Einwohner 485 Wohnungen erbaut worden, das sind durchschnittlich für fünf Köpfe eine Wohnung, also ein noch erträgliches Verhältnis.

Soweit es die beschränkten Verhältnisse gestatten, holt der praktische und großzügig zugleich gedachte Plan bisher Versäumtes in durchaus gründlicher Weise nach; wie schon einleitend bemerkt wurde, ist die vorgeschlagene Gliederung der Wohngelegenheiten notwendig zur Befriedigung der verschiedenartigen Wohnbedürfnisse.

Das jetzige Bahnhofsgelände ist zweckmäßig aufgeteilt — hier werden auch die Bedürfnisse der Geschäftswelt zu erfüllen sein. Zu erwägen bleibt noch mit Rücksicht auf den Verkehr, ob sich nicht noch eine Verbindung von der Königs- zur Prinz-Heinrich-Straße empfehlen dürfte, da letztere ohnehin in ihrem unteren Teile als Verkehrsstraße anzusehen ist, während sie im oberen Teile Wohnstraße ist und deshalb eine Ablenkung durch eine Schrägstraße nach der Kieler Straße erhalten soll. Im übrigen sind die Verbindungen dieses Bahnhofsgeländes mit der Stadt nach beiden Seiten hin sowohl als nach Rüstringen als vortreffliche zu bezeichnen.

Die sonstigen Vorschläge zur Bebauung im Westen verbürgen die Entstehung gesunder und schöner Heimstätten. Beide Gebiete aber sind verhältnismäßig geringen Umfanges. Eine viel größere Bedeutung gewinnt deshalb die im Nordosten geplante Wohnsiedelung von 73 ha Bodenfläche, wozu noch 10 ha für den Sportplatz treten. Dahin würden vom neuen Bahnhofe aus durch die Neue Bahnhofstraße führen: die Kieler und Bismarckstraße oder die Wall- und Hollmannstraße, Gökerstraße, Hinter- und Rechternstraße oder wieder Bismarckstraße, beide Straßenzüge schienenfrei, ferner durch die Königsstraße mit Überschreitung der Gleise die Gökerstraße und weiter wie vorhin, oder die die Werftanlagen durchquerende Jachmannstraße, die das Ende des südlichen Stadtteiles mit dem nordöstlichen verbindet. Am Schnittpunkt dieser Straße mit der Bismarckstraße ist der Eingang zur neuen Wohnsiedelung gedacht. Erwogen soll noch werden, ob nicht auch schon mehr westlich von der Bismarckstraße aus etwa gegenüber der Einmündung der Rechternstraße ein weiterer Eingang sich empfehlen dürfte. Die sich vom Eingange her verzweigende Hauptstraße soll geschlossen bebaut, westlich davon eine Kleinhaussiedelung mit Reihenhäusern und Haus gärten für Kriegsbeschädigte und Werftarbeiter, östlich eine Landhausbebauung für Offiziere, Beamte und sonstige Bürger angelegt werden, die sich um den Sportplatz gruppiert und bis zur See hin erstreckt. Der Entwurf bedarf noch einer weiteren Durcharbeitung der Kleinhaussiedelungen, und zwar zugunsten der Anlage von Wohnhöfen an Stelle der sehr lang geplanten Reihenhausstraßen, besonders auch unter Berücksichtigung des schönen Baumbestandes. Im Grundgedanken ist er jedoch durchaus anzuerkennen.

Eine böse Eigentümlichkeit Wilhelmshavens ist die die Stadt durchquerende Eisenbahn der Kaiserlichen Werft. Das Rosengartengleis zerschneidet das einzige im Süden der Stadt (zwischen Königsstraße und Deichbrücke) noch zur Bebauung verfügbare Gelände, dabei die Kaiser- und die Roonstraße mehr oder minder schief überquerend, und kreuzt weiterhin die bebaute Stadt an der Königsstraße vor dem Bahnhofsgelände, an der stark belebten Wallstraße und an der Gökerstraße vor den Werftanlagen. Die Überkreuzung der letzteren durch ein vom Bahnhof her den Wilhelmsplatz durchschneidendes Gleis war früher schon vorhanden. Die anderen sind im Kriege dazu gekommen. Nur Kriegsmaßnahmen lassen eine so rücksichtslose und verschwenderische Durchquerung der vom Bahnhof zur Werft führenden Eisenbahn erklären. Das marinefiskalische Gelände scheint auch schon früher ohne Bebauungsplan je nach Bedarf angegriffen worden zu sein; sonst wäre die Lage des nicht erweiterungsfähigen Hafenbauhofes mit der neuangelegten, das Gelände weiter zerschneidenden Anschlußbahn sowie die Errichtung von Werkstätten an der Kaiserstraße gegenüber dem Werftkrankenhaus nicht verständlich.

In erster Linie ist die Beseitigung der Eisenbahn anzustreben; kommen wird sie, im Fall die Stadt so schnell weiter wächst wie bisher, doch, wenn sich nicht unerträgliche Zustände einnisten sollen, — je länger sie hinausgeschoben wird, um so höher steigen die Kosten. Ist die Stadt auch auf Gedeih und Verderb mit der Werft verbunden, so empfängt sie doch nicht nur von dieser ihre wirtschaftliche Grundlage, sondern sie gibt dieser auch erst die Einrichtungen, die zur Unterkunft und zum Lebensunterhalt der Beamten und Arbeiter notwendig und zu deren Lebensgenuß erforderlich sind. Darin sollten ihr deshalb keine Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Zur Not ließe sich übrigens die zweimalige Überkreuzung der Kaiserstraße und vielleicht auch noch die Überkreuzung der Roonstraße eine Zeitlang ertragen. Die schiefe Überkreuzung der Königsstraße, die in einem scharfen, spitzen Winkel von der Straßenbahn geschnitten würde, müßte aber zu vielfachen Verkehrsstörungen führen. Dieser Verkehr wird sich nach Hinauslegung des Bahnhofes und Bebauung des alten Bahnhofsgeländes erheblich steigern. Noch schlimmer steht es um die Überkreuzung der Wallstraße. Ein ganz geringer Teil des Wagenverkehrs, der jetzt vom Bahnhof herkommt, wird in Zukunft zwar durch die Neue Bahnhofstraße (zwischen Königs- und Marktstraße gelegen) abzulenken sein; doch bleibt mit dem Wachsen der Stadt und der Verdichtung der Bevölkerung ihres bereits bebauten Teiles von rund 180 Einwohnern — durch Verbauung der in diesem Gebiete noch verstreut liegenden, nicht unerheblichen Zahl von Bauplätzen sowie durch weitere Ausnutzung zurzeit gering bebauter Grundstücke — auf mindestens 250 auf 1 ha, immer eine gefährliche Stelle. Dazu kommt, daß beide Straßen an den Kreuzungsstellen werktäglich rund 36mal durch Eisenbahnzüge, und zwar oft recht lange, gesperrt werden, so daß Störungen und Schädigungen des Stadtverkehrs unvermeidlich sind. Zunächst wird dem durch Beschränkung des Bahnbetriebes bis auf das geringste Maß zu begegnen sein; poch auf die Dauer erscheint dies unmöglich.

Möge es der Stadtgemeinde gelingen, all dieser Schwierigkeiten Herr zu werden. Daß dies nur von einem einheitlichen Standpunkte aus geschehen kann, hat Herr Stadtbaurat Zopff tatkräftig zur Geltung gebracht. Wilhelmshaven ist von vorne herein keineswegs planlos angelegt — die breite auf das Marinestationsgebäude zulaufende Baumstraßen- und Rasenanlage hat sogar etwas Großzügiges an sich. Später aber bei der wiederholten Erweiterung der Hafen- und Werftanlagen nebst zugehörigen Verkehrseinrichtungen sowie bei der Beschaffung von Wohnungen für Offiziere und Beamte der Marine ist diese Planung nicht fortgesetzt, sondern immer nur von Fall zu Fall dem gerade vorliegenden Bedürfnisse angepaßt worden.

Das ohnehin beengte, von fremdem Staatsgebiet umschlossene Stadtgebiet hat dadurch ein zusammenhangloses Gefüge erhalten, das nun nachträglich noch mit Ausfüllung der Lücken in festere Form gebracht werden soll und, wie der Zopffsche Plan beweist, auch kann, wenn nicht mehr wesentlich davon abgewichen wird.

Th. Goecke.

DER BAHNHOFSVORPLATZ FÜR HAMM (Westfalen).

Von Professor Dipl.-Ing. KARL ROTH, Architekt, Dresden. Dazu Tafeln 42—45.

Bei der neuen Bahnhofsanlage für Hamm in Westfalen wird an Stelle des alten, zwischen den Gleisen liegenden und durch eine Unterführung zugängigen Empfangsgebäudes ein neues an der Stadtseite auf der Höhe der umgebenden Straßen liegendes Bahnhofsgebäude errichtet.

Der Stadtverwaltung lag nun die Aufgabe ob, einen neu zu planenden Bahnhofsvorplatz mit dem städtischen Straßennetz in die notwendige gute Verbindung zu bringen. Sie hat diese Aufgabe dadurch gelöst, daß sie aus den Ecken eines vor der ganzen Länge des Empfangsgebäudes sich hinziehenden Bahnhofsplatzes zwei schräglaufende Verkehrsstraßen, die längere Hindenburg- und die kürzere Ludendorffstraße, nach dem Stadtinnern führte. Der Platz selbst sollte durch Anordnung von Kolonnaden ein besonderes Gepräge bekommen.

Durch Verhandlungen mit der Reichspostverwaltung über den Verkauf des an der Nordseite des Platzes gelegenen Grundstücks kam die Notwendigkeit einer genaueren Festlegung von Platzform und Baufluchten. Für die Bebauung des dem Empfangsgebäude gegenüberliegenden Baublocks ist eine Beteiligung der Stadt in Aussicht genommen; die von rückwärts in diesen Block führende Sackgasse soll dem wirtschaftlichen Betrieb dieses Baublocks dienen. Der Platz selbst hat eine ungefähre Größe von 50 zu 118 m, er ist also von ziemlich langem Verhältnis.

Bei der Behandlung der vorliegenden Aufgabe ging es nun in der Hauptsache darum, die vorgesehenen Schrägstraßen so in den Platz einzuführen, daß trotz der ziemlich geringen Schmalseiten des Platzes noch ein eigentlicher ausgeprägter Platz bestehen blieb, und daß die Abflußadern des Platzes vom Ausgang des Empfangsgebäudes sofort zu erkennen sind.

Zur Erreichung dieses Zwecks wurden die zwei schräglaufenden Einführungsstraßen erst kurz vor ihrer Einmündung in den Platz so gebrochen, daß der Fahrverkehr selbst nur den in jedem Falle notwendigen einmaligen Knick erleidet, während die Bauflucht selbst mehrfach gebrochen ist. Infolge dieser Art der Brechung und noch verstärkt durch die überbauten Kolonnaden ist eine längere Bauflucht für die in Frage stehenden drei Platzseiten erreicht worden, das Verhältnis von Wand und Öffnung wird ein günstigeres. Für den Verkehr selbst ist die Einengung der Straßenmündungen nicht vorhanden; erst in einer Höhe von etwa 6 m wird die Einengung der Straßenfluchten für das Auge wirksam.

Beim Entwurf der Fluchten sind auch für die anschließenden Straßenteile die ungefähren Baumassen mit angegeben.

Als Platzschmuck sind unter Freihaltung der kurzen Platzaxe zwei seitlich stehende Brunnendenkmäler angeordnet. Dieser Platzschmuck verwendet als wichtigsten Bestandteil zu seinem architektonischen Rahmen die Säulen von den Umgängen der Platzwände, er bringt also auch vor der vierten Seite des Platzes andeutungsweise ein Architek-

Ausschnitt aus dem Plan der Stadt Hamm. M. 1 : 5000.

turstück der drei anderen Platzwände in die Erscheinung. Da ein weitergehender Einfluß auf die Frontgestaltung des Empfangsgebäudes nicht besteht, diese Empfangsgebäude auch in ihrem Aufbau meist eine starke Auflösung zeigen, ist die Wiederkehr dieses Säulenmotivs vor der vierten Platzwand im Interesse einer einheitlichen Platzwirkung sehr erwünscht. Für feste Grünanlagen kommt ein Platz dieser Größe noch nicht inbetracht. Eine Anwendung von lebendem Grün kann aber in der Weise geschehen, daß in tragbare Kasten oder Terrakotten gepflanzter Baum- und Blumenschmuck vor den Platzwänden zur Aufstellung gelangt.

Gegenüber einem aufgelösten Empfangsgebäude und dem Einschneiden von vier Straßenzügen müssen sich die drei anderen Schauseiten des Platzes möglichst ruhig und groß geben. Das wirksame Motiv des Säulenganges muß am Platze das herrschende bleiben; auch wegen der Gefahr der Verwässerung mußte der Säulengang von den eigentlichen Straßen ferngehalten werden.

Eine ungenügende Belichtung der hinter dem Säulengang gelegenen Räume ist nicht zu befürchten, da der Gang bei 3,50 m Tiefe eine lichte Höhe von 6,20 m besitzt. Gerade das Zurückschieben der Ladenfensterflucht von der Baufront ermöglicht erst eine vollständige Auflösung dieser Kolonnadenrückwand in Glas und schmale Pfeiler und damit eine vorteilhafte Belichtung der Ladenräume.

Die Hauptgesimslage ist mit rund 19,50 m angenommen. Bei der Einsicht in die Ludendorffstraße ist angedeutet, daß sich die Entwicklung dieser Straßenfronten wieder unabhängig von den Platzfronten geben kann.

An ihrem anderen Ende stößt die Hindenburgstraße auf den Zug des Kaiser-Wilhelm-Ringes. Der an dieser Stelle vom Stadtbauamt vorgesehene Platz mit geschlossener Bauweise wurde in festere Form gebracht. Ein in den Platz einspringender 40 m breiter Baublock kann durch einheitliche Bebauung einen hervorragenden Punkt im Zuge des Kaiser-Wilhelm-Ringes abgeben; dem Platze selbst würde er bei Zurückhaltung der anderen Platzseiten die bestimmende künstlerische Note verleihen.

VOM WESEN DER ARCHITEKTUR.

(Siehe auch die literarische Zeitschrift „Schweizerland".)

Von HANS BERNOULLI, Basel (3 Teile).

Die Architektur ist eine jener großen uns umgebenden Mächte, die dunkel auf uns einwirken durch die Gewalt ihres Daseins und doch so fremd und unbekannt bleiben. Vielleicht vermag diese Betrachtungsweise Augen zu öffnen, die vom täglich gewohnten Anblick stumpf geworden sind. Der Verfasser.

I.

Programmarchitektur und abstrakte Kunst.

Die Sonderstellung der Baukunst unter den bildenden Künsten leitet sich her von der Rolle, die in der Architektur das Bauprogramm spielt. Die Kenntnis des Programmes gibt einen ganz besonderen Maßstab für die Beurteilung der Reife und Schönheit einer Architektur — man wird etwas vom Wesentlichen der architektonischen Kunst kennen lernen, wenn man bei einem Bau dem Grad der Durchdringung von Programm und Architektur nachgeht. Das weite Gebiet der architektonischen Kunst läßt sich geradezu einteilen in einen Bezirk der Programmarchitektur und ein Gebiet, wo die freie, abstrakte Kunst waltet, dazwischen Strecken mit Übergangserscheinungen der verschiedensten Art.

Der Programmarchitektur eignet eine gewisse Durchsichtigkeit: als ein dünner Schleier nur erscheint die Architektur dem Bauprogramm übergeworfen, das fertige Gebäude läßt noch deutlich die Summe der Wünsche des Bauherrn erkennen. Man wird dem Gebäude von außen her ansehen, wo seine Haupträume liegen, wo Treppenhaus, wo Neben-

räume untergebracht sind. Eine Zeit, die noch gar nicht so weit zurückliegt, hat die Forderung aufgestellt, daß der Architekt von „innen nach außen" zu bauen habe, das heißt nichts anderes, als daß die äußere Erscheinung durchaus vom inneren Aufbau abhängig gemacht wird, daß die Gruppierung der Räume, und zwar die Gruppierung nach der Absicht des Bauherrn, nicht nur Ausgangspunkt des Ganzen, sondern das Wesentliche des Baues überhaupt bilden müsse. So glaubt man bei einzelnen Bauten im Grundriß oder in der Umrißlinie noch das etwas ungeordnete Wesen zu erkennen, in dem sich die Wünsche des Bauherrn aussprechen; man glaubt da und dort in einem letzten Anbau die Erfüllung eines letztgeäußerten Wunsches zu erblicken. Eine so ausgesprochene Programmarchitektur ist vor allem die Architektur des modernen englischen Landhauses und ihre Nachahmungen.

Wo die Architektur so stark zurücktritt hinter dem Wesen des Programmes, wo die Zufälligkeiten der bauherrlichen Wünsche die Unausgeglichenheiten des Gebrauchs, der Benutzung die erste Rolle spielen, da flüchtet sich die Architektur in die letzten Winkel. Statt mit einer stark hervortretenden, reich ausgebildeten Schauseite, beschäftigt sich die Kunst des Architekten mit der liebevollen Durchbildung der Rinnkessel, der Schornsteinköpfe. Sol das Gebäude einen Erker erhalten, so wird die Lage des Erkers von dessen Benutzung abgeleitet, nur die Ausbildung im einzelnen ist eine rein architektonische Aufgabe. Die Umrißlinie des Gebäudes ist Zufälligkeiten einer Dachausmittlung über unregelmäßigem Grundriß preisgegeben. In eigentümlicher Weise wiegt das Tektonische vor, nur die Einzelform, die letzte spielende Endigung ist dem freien künstlerischen Gefühl überlassen. Das gilt vom geringsten Fachwerkbau bis zum Strebenwerk des stolzesten gotischen Domes.

Wenn das Programm die Führung übernimmt, so müssen die Bauten entsprechend der Verschiedenheit der Programme ein sehr verschiedenes Aussehen gewinnen. Und wirklich sind es auch sehr verschiedene Grade der Vollkommenheit, die eine Programmarchitektur erreichen kann. Je nach der Art des Programmes ist es ein einräumiger Bau, wie etwa eine Kirche verlangt. So kommt das Programm der architektonischen Ausbildung in schönster Weise entgegen: je klarer und eindringlicher sich der Bau dem groß gedachten Programm einschmiegt, um so ausdrucksvoller muß sich der Bau gestalten. Ist in einem Bau eine Folge verschiedenartig geformter Räume unterzubringen, so erschwert das die Aufgabe bedeutend, wo aber gar, wie etwa beim Theater, die Nebenräume einen größeren Umfang aufweisen als die Haupträume, da häufen sich die Widersprüche, und es wird fast unmöglich, daß bei engem Anschluß an das Programm der Bau sich als Kunstwerk darstellt.

Eine andere Welt tritt uns entgegen, wo an Stelle des Programmatischen das Architektonische vorherrscht. Das System der Fassade übernimmt die Führung. Die einmal gewählte Axenteilung wird durchgeführt nach architektonischen Grundsätzen, das heißt nach Regel und Geschmack, und diese Axen sind für das Innere bestimmend. Da und dort können die Innenräume der äußeren Einteilung nicht folgen: blinde Fenster, Fenster vor schräg ansteigenden Treppenläufen, ein Zuviel an Fenstern sind die Folge. Die wirklichen Geschoßhöhen mögen der Größe der Architektur nicht genügen; so werden für eine Säulen- oder Pilasterordnung zwei, drei Geschosse zu einer Einheit zusammengefaßt.

Einen Schritt weiter und die Architektur beginnt die im Programm ausgesprochene Idee umzubiegen, nach ihren Zwecken umzugestalten. Wo das Programm einen Turm vorsieht zur Aufnahme eines Geläutes, werden um des architektonischen Aufbaues willen zwei Türme erbaut. Eine Vorhalle, die um des praktischen Zweckes willen erwünscht sein mag, wird zum alles beherrschenden Hauptmotiv erhoben — man denke an das alte Museum Berlin. Die notwendigen Flurgänge und Treppen werden zum eigentlichen Prunkstück des Baues umgestaltet. Der in großen Gebäuden sich geltend machende Wunsch nach richtunggebender Übersichtlichkeit wird zu gewaltigen, durch alle Stockwerke hindurchgeführten Hallen — Stadthaus Winterthur, Justizpalast München, Justizpalast Brüssel.

Weiter noch entfernt sich die Architektur von ihrem Programm, wo sie es bloß noch als Vorwand nimmt zur Entfaltung höchster architektonischer Wirkungen. So sind aus der örtlichen Lage, dem Wunsch nach einer groß angelegten Platzwirkung heraus die beiden Turmbauten des Berliner Gensdarmenmarktes entwickelt, und aus dem dürftigen Vorwurf der Dienerschaftsbauten hat Gontard gegenüber dem Neuen Palais von Potsdam die schwungvollen Kulissenbauten der Communs aufgeführt. Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hat sich öfters zu derartigen architektonischen Phantasien hinreißen lassen, hinter denen das Programm vollständig versinkt.

In einer mittleren Zone durchdringen sich Programm und Architektur. Es beruhen da die geringen Leistungen auf ausgleichendem Übereinkommen, die wohlgeratenen Lösungen aber sind Schöpfungen der reinsten Harmonie.

Der Rhythmus der Architektur wird unmittelbar aus dem Programm entwickelt. Die Axenteilung der Fassade ist von der Größe der Innenräume abgeleitet, ohne von ihr beherrscht zu sein. Die Geschoßgliederung hat nichts Überdehntes mehr, sie richtet sich nach den wirklichen Stockwerkshöhen. Die Architektur ist dem rhythmischen Ausdrucke eines unterlegten Liedertextes vergleichbar. Erkerbildungen, Balkone wissen sich dem praktischen Zweck und der äußeren Erscheinung gleicherweise dienstbar zu machen; mehr noch, die Schwierigkeiten des Programmes werden unter den Händen des geschickten Architekten zu einer Quelle von Schönheit, die ungünstigen Verhältnisse zwingen zu besonders studierten Lösungen. Aus der Not wird eine Tugend. So hat es in Sanssouci Knobelsdorff verstanden, die Orangerie des Königs zu einem wahrhaft monumentalen Unterbau des Schlosses zu bilden. In Nymphenburg sind die Nebengebäude nicht etwa abseits gerückt, sondern vor dem Schloßbau zu weitem Halbkreis zusammengefaßt. Erst durch diesen Kranz von Nebengebäuden konnte der Schloßbau zu einer so mächtigen Gesamtwirkung gelangen.

Die reinsten Lösungen scheinen da möglich, wo es dem Architekten gegeben ist, gleichzeitig mit seiner Architektur das Programm selbst schöpferisch weiterzuentwickeln. Nicht, daß diese Entwicklung mit Vergrößerung und Erweiterung des Programmes gleichbedeutend wäre. Es wird sich darum handeln, das übernommene formlose Programm umzubilden, die vielen Möglichkeiten, die dem Bauherrn dienen mögen, abzutasten, bis sich die Fassung zeigt, die

sich zur Grundlage eines architektonischen Aufbaues eignet. Die harmonische Durchdringung von Programm und Architektur gibt sich am sinnfälligsten in der Grundrißanlage eines Baues zu erkennen. Ihr ganzer Wert, ihre letzten Feinheiten lassen sich erst ablesen aus der Geschichte des einzelnen Baues.

Wie in der Geschichte der Architektur die liebevoll sich betätigende Programmarchitektur abgelöst wird von der überschwänglich sich gebenden rein architektonischen Kunst, um einzumünden in eine schöne Ausgeglichenheit, wie sich Zwischenstufen, Übergänge einschieben, alles um den Pol der Vollkommenheit kreisend, so macht auch jeder einzelne Bau eine Reihe von Stadien durch. Die ersten Versuche werden sich vielleicht eng an das Programm anschließen, um dann in freiere Rhythmen überzugehen, oder es mag eine bestimmte Architekturidee am Anfang stehen, um nur widerwillig schließlich sich mit dem Programm zu verbinden. So wird bei der Betrachtung alter und neuer Kunst, einfacher und reich durchgeführter Bauten die Frage nach der Durchdringung von Programm und Architektur zu einer besonderen Art von Wertschätzung führen. Es ist möglich, daß für den oder jenen diese Betrachtungsweise ein Weg ist zu den Schönheiten der Baukunst.

II.

Über Raumkomposition.

Wenn das Programm für architektonische Schöpfungen die Veranlassung und Unterlage abgibt, so ist es auf der anderen Seite das Streben nach idealen Bildungen, das sich mit der Erfüllung des Programms zu verbinden hat, wenn anders ein Kunstwerk entstehen soll. Man wird sich fragen, was es mit jenen idealen Bildungen auf sich hat, wie sie sich darstellen, wie jene Sehnsucht des Architekten beschaffen ist, die in jedem Bau wieder einer neuen Erfüllung entgegenstrebt. Zu allererst tritt sie uns entgegen in der äußeren Erscheinung der Bauten. Der körperhaft geformte Bau will durch Mittel der Plastik gegliedert sein, im ganzen wie im einzelnen: Große gegensätzlich geordnete Massen oder einheitlich geformte Körper, im einzelnen, aufgeteilt durch ein fein unterschiedliches Relief; die Massen wie die Einzelgliederung in bestimmte Verhältnisse gefügt, die sich vom Herkommen oder vom persönlichen Geschmack herleiten. Dann das Innere der Bauten, Räume, die den Gesetzen des räumlichen Gestaltens folgen, daran anschließend die äußeren Räume, die Höfe und Plätze, die wohl Teile der äußeren Architektur zu ihrer Wirkung heranziehen, aber doch viel weiter ausgreifen in ihren Wirkungen. Beides aber, äußere Erscheinung und Bildung der Innenräume, sind letzten Endes nur Einzeläußerungen einer umfassenderen Tätigkeit: der Durcharbeitung eines ganzen Baues zu einem künstlerisch durchgeführten Organismus. Jeder einzelne Teil soll sich auf den anderen beziehen. Die Räume unter sich sollen zu harmonischen Raumfolgen verbunden sein und gleichzeitig im Einklang stehen zum Äußeren, das wiederum nicht in Einzelheiten aufgelöst werden darf, sondern eine Komposition mit Unterteilungen darstellen soll. Es sei versucht, die eine dieser idealen Bildungen, die Raumkomposition, gesondert zu betrachten, um damit einen Schritt einzudringen in den stolzen, dunklen Wald architektonischer Schönheit.

Man kann die räumlichen Gestaltungen betrachten nach der Art, wie sie der künstlerisch Empfindende in sich aufnimmt, wie sie erlebt werden. So bietet sich zuerst eine Gruppe von Räumen zum Durchschreiten. Die ursprünglichste Fassung: der Flurgang, der Verbindungsraum vor einer Zimmerflucht. Die gleichmäßige Breite und Höhe dient dem Vorwärtsschreitenden vergleichsweise als Führung, die gleichmäßige Ausbildung der Stirnseiten entspricht dem Hin und Her des Gehens. Die Längsseiten sind ungleich gebildet; an der Außenwand eine lange Reihe von Fenstern, gegenüber eine nur von wenigen Türen unterbrochene, geschlossene Wand. Dem Rhythmus der Fensterpfeiler werden auf der gegenüberliegenden Seite Wandpfeiler gegenübergestellt oder angedeutet, die einen Rhythmus auf die Türwand übertragen. Das Hell und Dunkel, diese Pfeiler und Zwischenpfeiler geleiten nun in besonderer Art den Schritt, der den Raum entlang auf und nieder führt. Ein großer Teil der architektonischen Kraft muß auf die Decken gesammelt werden; denn die Längswände in ihrer ungleichen Durchbildung vermögen nur unvollkommen den Gang des Dahinschreitenden zu begleiten. Die Decke in ihrer gleichmäßigen Breite und Wölbung überspannt den Raum dagegen gleichmäßig und wird durch starke Betonung, etwa durch Einteilung in rhythmisch angeordnete Felder, die Führung zu übernehmen haben.[1])

Die Halle oder Galerie stellt eine höhere Ordnung des Flurganges dar. Alle Elemente des Korridors finden sich hier gesteigert, weiter entwickelt, der Verbindungsraum ist zum selbständigen Raumgebilde geworden. Die Längsseiten werden in Pfeiler und Felder gegliedert von stärkerer Betonung. Die Stirnseiten, in reicherer Ausstattung und stärkerer Wirkung, haben die beiden äußersten Enden des langgestreckten Raumes zusammenzufassen. Die bescheidene Felderteilung der Decke wird in der aufs höchste entwickelten Fassung zur rhythmischen Anordnung von Deckengemälden. Die Einseitigkeit der Längswände freilich bleibt und damit der besondere Charakter des Raumes, sein Reichtum und seine Schwäche. Die Anordnung von fensterartigen Nischen den wirklichen Fenstern gegenüber — Spiegelgalerie Versailles — zeigt deutlich die innere Hemmung. Wenn die Einseitigkeit der Beleuchtung aufgehoben werden kann, muß der Raum seiner schönsten Bildung entgegengeführt werden. Die Vorhalle des großen Trianon zeigt solch eine Galerie mit beidseitiger Beleuchtung; hier dürfte die Ausbildung der Decke zurücktreten, hier konnte der Rhythmus der Fensterpfeiler, die auf beiden Seiten gleichwertig und in gleich schöner Marmorbekleidung auftreten, unwidersprochen die Führung übernehmen. Reiner noch ist die Aufgabe gelöst im Antikensaal des Vatikans: hier sind die Längswände nur durch Nischen unterbrochen, der Raum empfängt sein Licht durch langgestreckte Felder im Scheitel der tonnenförmigen Überwölbung. Hier ist der nutzbauliche Charakter des Raumes bis auf den letzten Rest getilgt — der Raum stellt wohl die schönste Bildung dar, die sich dem Auf- und Niederschreiten bieten kann. Auch der kirchliche Langhausbau gibt eine Raumform, die sich in

[1]) In der Ungleichheit der Längswände liegt der Reichtum der Möglichkeiten, der schon in diesem einfachsten Raumgebilde gegeben ist. Sie schließt aber auch gleichzeitig seine Bedingtheit ein; durch seine Einseitigkeit wird der Raum unwiderruflich zu einem weniger weihevollen gestempelt.

ihrer ausgesprochenen Innenausdehnung als ein Raum zum Durchschreiten zu erkennen gibt, setzt aber durch die Choranlage dem Durchschreiten ein Ziel. Ein gleichmäßiges Hin und Her in diesem Raum mit so verschieden entwickelten Stirnseiten ist nicht mehr denkbar. Die beiden Seitenwände, symmetrisch gebildet, beide gleicherweise Licht spendend, erfüllen nun ihre Aufgabe in voller Harmonie. Der Rhythmus, der bei der einseitig beleuchteten Galerie nicht vollkommen zum Ausdruck gebracht werden konnte, kann sich nun in den einfachsten wie in den reichsten Gliederungen gleicherweise klar und eindrucksvoll geben. Mögen die Wände nur durch Pilaster oder durch vorgestellte Pfeiler gegliedert, durch Nischen durchbrochen oder in Kapellenreihen aufgelöst sein, immer wird durch die gleichmäßige Ausbildung der Wände und die gleichmäßige Führung des Lichtes der Vorwärtsschreitende auf die wundervollste Art durch diese Architektur begleitet. Einzig in der Ungleichheit der Stirnwände, der starken Betonung des einen Raumabschlusses liegt das geheime Motiv einer noch unerlösten Schönheit.

Eine besondere Gruppe von Räumen stellen jene Gebilde dar, die dem Auf- und Niederschreiten dienen, die den Menschen schräg von unten nach oben durch den Raum führen. Es sind die Treppenhäuser mit ihren Treppenläufen. Eine leichte Treppe, freitragend, mit durchsichtigem Geländer, ist wie ein Gerüst in den eigentlichen Raum eingespannt, um den Menschen in einer Spirale durch diesen Raum zu führen. Durch den Einbau der Treppe wird das Raumbild im ganzen freilich verwischt, das Führende und Beruhigende ist einzig die senkrechte Axe, der Fußbodenspiegel und das Deckenbild im Treppenauge. Das Treppengeländer wird bei der runden oder ovalen Treppe wie über der Treppe mit quadratischem oder rechteckigem Grundriß diese Axe umspielen und den Zug von unten nach oben in seiner Art verdeutlichen. Im Treppenkopf kann sich erst der Umriß des ganzen Raumes frei entfalten. Hier wird sich das Raumbild verdichten und verdeutlichen. Wo es sich um schwere, zwischen Wände eingebaute Treppen handelt, die nur ein Geschoß hoch führen, die gleichsam im Grund des Treppenraumes liegen, da scheint der Raum nach oben zu entfliehen; nach unten, der Treppe zu, ist er ungleichmäßig begrenzt. Das Auge vermag nicht gleich diese komplizierten Abstufungen zu erfassen; es gleitet über die Stufen, die Brüstungen und Wände empor und findet erst seinen Halt in der Decke. Darum wird hier sich die ganze architektonische Kraft sammeln müssen, um dem Raum seinen wahren Ausdruck zu geben. Obschon vom praktischen Standpunkt aus so sinnlos und unglücklich als nur möglich, wird doch gerade im Treppenhaus das Deckengemälde zum großartigsten Deuter des Raumgedankens. (Das Treppenhaus der Residenz Würzburg ist eine der schönsten Abwandlungen dieser Aufgabe.) So spielt die Besonderheit der Bewegung im Raume gerade in der Treppe eine große Rolle. Handelt es sich ja doch um eine neue Ausdehnung die Höhe, die dem Menschen gewonnen wird. Die runde oder ovale Treppe, die den Menschen gleichzeitig durch drei Ausdehnungsrichtungen führt, löst ganz besondere Empfindungen aus, Empfindungen des Schwebens — es sei an die Treppe des Schlosses Bruchsal erinnert.

Von anderer Art sind die Räume, die sich dem Verweilen, dem ruhigen Sein darbieten. Unter ihnen die einfachste Fassung, das Zimmer, der Wohnraum. In unendlichen Abwandlungen begegnet man hier immer wieder den Hauptelementen: der einseitigen Beleuchtung und dem geringen Unterschiede zwischen Länge und Breite der Beziehung des Raumes auf den Mittelpunkt. Aus dieser Zweckbestimmung ist auch stets seine Durchbildung abgeleitet worden: Längs- und Querwand sind von einem gleichmäßigen, einheitlichen Schema übersponnen, niemals grundsätzlich verschieden ausgebildet. Die Betonung der Mitte durch Tisch und Lampe wird dem Raum immer am besten gerecht: er braucht einen festen Mittelpunkt, denn sein Wesen ist eben das ruhige Sein. Der Saal, ob er nun im Grundriß rund oder oval, quadratisch oder rechteckig gebildet sei, stellt denselben Grundgedanken dar. Die Axen werden klarer hervortreten als beim Zimmer, die gleichmäßige Durchbildung der Wände wird hier eine noch größere Rolle spielen, aber die einseitige Beleuchtung wird auch hier wie in der Galerie dem Raum die Eigenart und die Schwäche bedeuten. In den vollkommensten Bildungen, dem runden und dem quadratischen Saal, wird der Widerspruch der gleichmäßigen Ausbildung der Wände und der Einseitigkeit der Beleuchtung am schärfsten hervortreten und die Frage nach seiner idealen Weiterbildung am lautesten erheben.

Der kirchliche Zentralbau, der über zwei Axen symmetrisch gebildet ist und sein Licht gleichmäßig von allen Seiten empfängt, oder nur aus einer einzigen Quelle im Scheitel des Raumes, stellt die höchste Entwicklung des „Raums des ruhigen Seins“ dar. Als einzige Bewegung ist nur der Zutritt zu denken. Jedes Umherschreiten wird nur den Eindruck verstärken, daß der allseitig gleichmäßig gebildete Raum einen ideellen Mittelpunkt in sich schließt, daß die gleichmäßige Durchbildung der Wände dem Menschen diesen Mittelpunkt zum Aufenthalt anweist. Die Gestaltung des Raumes im besonderen über rundem, quadratischem oder achteckigem Grundriß, oder über dem griechischen Kreuz, die weiteren Unterschiedlichkeiten, die in der Anlage von Umgängen oder Kapellenkränzen liegen, bewegen sich alle in demselben Gedankenkreis: sie umschreiben den Wunsch, den höchsten Ausdruck des allseitig beruhigenden Raumes zu finden. Die leichte Ausbildung und Durchbrechung der hochgehenden Wände wird mit leichter Mühe durch die Deckenbildung oder durch eine Zentralbeleuchtung zu einem einheitlichen klaren Ausdruck zusammengerafft. Eine Verstärkung des Raumgedankens liegt in dem leichten Ansteigen des Fußbodens vom Mittelpunkt aus nach den Umfassungswänden des Raumes. So erscheint die im Langhausbau verhaltene fühlbare Sehnsucht im Zentralbau erfüllt.

Wie hinter den Fixsternen die unzähligen Sterne der Milchstraße, so tauchen hinter diesen idealen Gebilden der Räume des Durchschreitens und des Verweilens ganze Ketten neuer Bildungen auf: jene Zusammenstellung von Räumen, wie sie die Reihenfolge von Sälen eines Schlosses darstellen, oder die Verschmelzung von Vorhallen, Treppenhäusern und Flurgängen, von Langhausbau und Kuppel der Zentralanlage.

Mit der Annahme einer ideellen Zweckerfüllung sind für die Durchbildung jeden Raumes bestimmte Hinweise gegeben, und eine besondere Art von Schönheit ist damit gezeichnet. Sie gibt uns aber gleichzeitig das Gefühl für die besondere Art der künstlerischen Wirkung des Raumes im Gegensatz zur Wirkung eines Gemäldes, eines plastischen Kunstwerks: Die Räume, die zum ruhigen Sein errichtet sind, geben gleich-

zeitig dem menschlichen Wesen einen idealen Aufenthalt und scheinen dadurch den Menschen selbst zu idealisieren. Die Räume, die sich dem Durchschreiten darbieten, geben durch den besonderen Rhythmus, der ihnen eignet, dem Dahinschreiten eine besondere Bedeutung. Sie bauen dem Menschen geradezu eine ideale Welt auf, und dieser idealischen Welt entspringt ein besonderes Gefühl der Schönheit, eng verwandt mit einem gesteigerten Daseinsbewußtsein.

III.

Der Bauherr als Schöpfer.

In den letzten Jahren ist die Mode aufgekommen, die Bauwerke mit dem Namen des Architekten zu bezeichnen. Am Postgebäude in Genf, am Bahnhof in Lausanne, am Bankverein in Basel und an unzähligen anderen Gebäuden findet sich der Name des Architekten am Gebäude selbst in Stein gehauen. Es liegt nahe, dieses „Signieren“ von Bauten dem „Signieren“ von Gemälden und Bildwerken gleichzustellen und für gleichberechtigt zu halten — und doch kann man in guten Treuen in diesem Punkt ganz anderer Meinung sein. Maler und Bildhauer wählen ihr Thema selbst, wie sie auch Weg und Mittel der Darstellung selbst wählen. Ihr einziges Bestreben geht dahin, ihren persönlichen, oft allzu persönlichen Ideen Ausdruck zu geben. Die Werke des Architekten haben eine weit höhere Bestimmung. Die Überlieferung, der Stand der Technik, die Auffassung der Zeit sind es, die dem Wesen des Bauwerks ihren Stempel aufdrücken. Hinter diesen Mächten versinken die Person und die persönlichen Liebhabereien des Architekten. In jedem Bau will sich die Umwelt, das Zeitalter ein Denkmal setzen. Der Architekt wird zum Ausdeuter seiner Zeit, und die Wünsche und Stimmungen seiner Zeit vermittelt ihm der Bauherr.

Damit rückt der Auftraggeber, der Bauherr, in eine wichtige Stellung. Er wird mitbestimmend für die Entwicklung der architektonischen Kunst. Der Anteil des Bauherrn am einzelnen Bauwerk beginnt recht früh: dem Bauherrn ist es zu verdanken, daß der Bau überhaupt entsteht, er faßt die Idee zum Bau und gibt Mittel und Möglichkeiten zu dessen Ausführung. Und schon in dieser ersten Idee liegt etwas eingeschlossen, was vom Wesen des Kunstwerks nicht zu trennen ist. Ein in luftiger Höhe errichtetes Gartenhäuschen, das die Landschaft zu genießen scheint, erweckt nicht so sehr die Vorstellung des Architekten als vielmehr des Bauherrn, der sich und seinen Freunden zum Genuß den kleinen Bau hat errichten lassen. Ein Museumsbau, der etwa naturgeschichtliche Sammlungen und Sammlungen von Kunstwerken aufnehmen soll, hat zur allerersten Voraussetzung einen starken Wunsch und Willen, die und jene Sammlung zu vereinigen, um sie der Allgemeinheit zum Genusse, zur Belehrung darzubieten. Über das bloße „Zustandekommen“ hinaus erhebt sich eine Idee und wird zum schöpferischen Gedanken, wenn sie sich so stark ausspricht wie etwa jener Beschluß des Domkapitels von Sevilla vom Jahre 1492, der Beschluß, „eine Kirche zu bauen, so groß, so reich und prächtig, daß die Nachwelt sie Narren schelten sollte“.

Nachdem der Bauherr die Möglichkeit der Errichtung eines Baues geschaffen hat, kann er in einem wesentlichen Punkt seinen formalen Charakter bestimmen durch die Auswahl des Künstlers, seines Instruments. Und selbst nach getroffener Wahl ist er noch nicht dem Künstler unwidersprochen ausgeliefert. Er hat die Macht, wenn ihm das besser scheint, seinen Architekten zu entlöhnen und zu entlassen, sich einen anderen Künstler zu wählen, oder aber, er kann seinen Architekten quälen und drangsalieren, kann ihn zu immer neuen Entwürfen drängen und in täglichem Verkehr durch gute oder böse Worte auf ihn einwirken. Und der Bauherr bestimmt nicht nur den Künstler, er bestimmt auch Platz und Programm des neuen Bauwerkes und kann damit zum Gelingen des Baues ein Wesentliches beisteuern. So war für den Bau des Polytechnikums in Zürich der Bauplatz die eigentliche lebenspendende Idee. Das Segantini-Museum bei St. Moritz verbindet eine ganz besondere Programmidee mit dem für ein Museum ganz besonderen Bauplatz, und beide Elemente spielen im Leben dieses Baues die größte Rolle. Das deutsche Museum in München ist schon rein als Programm genommen eine Idee von außerordentlicher Kraft, ein Organismus für sich, der durch den Bau nur sichtbar gemacht worden ist.

Die Durchführung des Baues, sollte man meinen, liegt ganz in den Händen des Architekten, nun muß der Bauherr in den Hintergrund treten. Durchaus nicht; neben der Kunst des Architekten her laufen anfeuernd oder hemmend die Wünsche und Gefühle des Bauherrn, und diese Wünsche und Gefühle finden im Bau immer wieder ihren Ausdruck. Man wird es dem Bau, solange er steht, ansehen, ob hier Entschlossenheit oder Veränderlichkeit die Führung hatte, ob Klarheit oder Zerfahrenheit. Es können sich im Bau offenbaren des Bauherrn praktischer Sinn, seine Lebenserfahrung und nicht zuletzt der Blick für die Zukunft. Für die künstlerische Wirkung, für das Zustandekommen des wirklichen Kunstwerkes aber ist es von entscheidender Wichtigkeit, ob der Bauherr Sinn hat für Zusammenhänge, oder ob er — nach Wölfflin — nur isoliert zu sehen gewohnt ist. Ob er eng und ängstlich denkt, oder ob er Sinn für Größe hat. Der Architekt wird immer sich bemühen, den klaren Gedanken herauszuarbeiten, die praktischen Erfordernisse praktisch zu lösen, den Inbegriff der Wünsche zu einem harmonischen Ganzen zu verschmelzen; er wird immer versuchen, den guten und großen Regungen zu dienen, doch wird sich immer wieder das häßliche Wort bewahrheiten „wer zahlt, befiehlt“. Umgekehrt ist es möglich, daß des Bauherrn Gedanken stärker sind als die Gestaltungskraft seines Architekten. So bedeutet die Erweiterung des Palazzo Pitti weniger die schöpferische Idee eines Architekten als ein starker Gedanke eines groß angelegten Bauherrn. Im Straßburger Münster zeigt sich deutlich ein Mißverhältnis zwischen dem ungeheuren Programm, die geschlossene Front hoch über den Hauptfirst hinaufzuführen, und der architektonischen Leistung. In wie hohem Maße sogar die persönlichen Eigenschaften des Bauherrn sich in dem Bau bekunden können, mögen einige Beispiele aus der Geschichte erläutern: Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der rechtliche Charakter, der haushälterische, real denkende, für die Zukunft sorgende Regent hat im Bau der zweiten Stadterweiterung von Potsdam sein ideales Bildnis gezeichnet. Die Residenz zeigt durchaus bürgerlichen Zuschnitt; Pathos und Repräsentation, die unvermeidlichen Beigaben damaliger Kunst, fehlen vollständig. Der durch die Umstände gebotene Haustypus, das kleine Bürgerhaus mit dem Grenadierstübchen im Dachgeschoß findet sich in anständiger Durch-

bildung und fast rührender Stetigkeit überall wiederholt und durch besondere Abwandlungen und Zusammenstellungen zu künstlerischen Gestaltungen erhoben. Über das Programm hinaus freilich hat Friedrich Wilhelm I. seinen Architekten — Gayette und Berger — nichts vorgeschrieben. Die reinliche Scheidung der Zuständigkeiten gehört eben mit zum Charakterzug des Königs und wurde hier zur Grundlage des künstlerischen Erfolges. Im Gegensatz dazu hat Friedrich der Große seinen Architekten zugemutet, nach einem architektonischen Programm zu arbeiten. Die Teile von Potsdam, die unter ihm entstanden, sind angefüllt mit Kopien nach römischen und vizentinischen Palästen, mit Kulissenbauten. Gegenüber dem nüchternen, aber real denkenden Vater erscheint hier der Sohn als geistreicher Dilettant. Philipp II. von Spanien hat für seinen persönlichen Charakter wie für seine Lebensaufgabe im Bau des Escurial einen ganz besonders starken Ausdruck geschaffen. In öder, steiniger Gegend hat er einen Bau errichten lassen, wie ihn die Welt noch nicht gekannt. Düster, verschlossen, wortlos durch das Fehlen jeder Ornamentik, gebildet von einem eigentümlichen Programm: als beherrschende Kraft eine Kirche mit ihrem Vorhof, auf der einen Seite flankiert durch ein Mönchskloster, auf der andern durch die Gebäude des Hofhalts, dem Chor der Kirche angegliedert der Palast des Herrschers. Philipp II. hat sich Pläne und Modelle zu dem ganzen Bau in allen Einzelheiten vorlegen lassen und nichts genehmigt, das ihm nicht ganz entsprochen hätte. So trägt der Bau seinen allerpersönlichsten Charakter.

Über den Ausdruck des rein Persönlichen hinaus führen die Bauten, die Körperschaften, nicht Einzelpersönlichkeiten ihre Entstehung verdanken. Das Kornhaus in Rorschach vermittelt noch heute die Vorstellung einer Bauherrschaft, welche die wirtschaftliche Bedeutung des Ortes genau begriffen und in diesem Bau sozusagen zusammengefaßt hat. Das Basler Rathaus gilt als ein Monument, das der Rat hat errichten lassen zur Zeit der höchsten politischen Machtstellung. Die Kathedralen des Mittelalters sind die Offenbarungen einer Durchdringung von religiösem und politischem Leben, weit über die Einzelpersönlichkeit hinaus. Der Architekt erscheint hier durchaus als ein Diener großer Gewalten.

Der großen Bedeutung des Bauherrn im Bild der Architektur entspricht seine große Verantwortung: In die Hände des Bauherrn legen die Zeitgenossen den würdevollen Ausdruck ihrer Zeit. Durch seine Hände fließt das silberne Band der Kunstentwicklung. Am Bauherrn liegt es, ob seine Zeit sich darstellt als eine kleine, nörgelnde, jämmerliche Zeit oder als ein Zeitalter, die ihre Kräfte zusammenrafft, die auch mit geringen stofflichen Mitteln, durch die Gaben des Geistes — die schöne architektonische Komposition — das Beste und Größte zu schaffen weiß.

BAD KOLBERGS MUSIKPLATZ.

Von KARL MÜHLKE, Geheimer Baurat, Berlin.

Das See- und Solbad Kolberg, seitlich der Altstadt Kolberg und des nahen Städtchens Münde gelegen, ist in dem glücklichen langjährigen Besitze eines Musikplatzes, der in die alte Dorfaue Münde, jetzt Lindenallee genannt, eingebaut ist und wegen seiner hervorragenden zweckdienlichen Eigenart noch heute für die Abhaltung der Morgenkonzerte benutzt wird.

Die Anlage besteht aus einem länglichen, den Mittelteil der alten Dorfaue einnehmenden Platze (vgl. Tafel 46), welcher teils mit Baum- und Rosenanlagen besetzt ist, teils die Bänke für die Zuhörer aufnimmt, auch letzteren freie Bewegung gestattet. Die anliegenden mit Baumreihen bestandenen Straßen, die wenig als solche durch Gefährte benutzt werden, fassen den Platz ein. Der Längsrichtung folgt auch eine durch gebogene Rüsterbüsche abgetrennte Laube, welche einen köstlichen Durchblick gewährt, auch hauptsächlich für den Spaziergang der Zuhörer etwa nach Art einer Lästerallee benutzt wird. Die eigentliche bedeckte Konzerthalle ist nur nach einer Seite geöffnet. Sie wirkt, inwendig aus Holz erbaut, außerordentlich tonverstärkend, so daß das voregtragene Musikstück bis in den entferntesten Plätzen gut gehört wird. Selbst in den Vorgärten der anliegenden Straße kann man, beim Frühstück sitzend, den Klängen der Musik lauschen.

Die Einrichtung ist so wohlgefügt der Umgebung eingebaut und dient allen Zwecken eines Musikplatzes für einen Bade- und Erholungsort so ausgezeichnet, daß sie bei ähnlichen Neuschöpfungen wohl als vorbildlich benutzt zu werden verdient.

GROSS-HAMBURG.

Von Dr.-Ing. FRITZ SCHUMACHER, Baudirektor in Hamburg.

Man kann die Frage von Hamburgs künftiger äußerer Gestaltung von vielerlei Blickrichtungen aus behandeln. Rassenpolitische Gesichtspunkte können geltend gemacht werden, historisch-geographische Gesichtspunkte oder auch Gesichtspunkte einer politischen Systematik, nach der man sich Deutschland neu eingeteilt zu denken vermag. Alle diese Gesichtspunkte haben ihre Verfechter gefunden, und für jeden läßt sich vielerlei sagen. Hier sollen sie zunächst einmal sämtlich ausgeschaltet werden, und ein Gesichtswinkel höchst einfacher und nüchterner Art soll maßgebend sein: das Hamburger Bedürfnis.

Also ein Interessengesichtspunkt? Gewiß, aber nicht etwa aufgefaßt im Sinne des materiellen Erwerbsinteresses, sondern aufgefaßt im Sinne der Frage: Was ist nötig, da-

mit dieses Gemeinwesen sich wirtschaftlich und kulturell unbehindert zu entwickeln vermag; was ist nötig, damit es nicht verkümmert?

Diese Frage ist nicht etwa erst durch den Umsturz der Novembertage, der alles wilde Wünschen hemmungslos entfesselt hat, entstanden, nein, schon lange vorher hat sie ernste Kreise Hamburgs an eine Bearbeitung getrieben; denn sie ist nicht eine Frage des Interesses, das aus wohlbestelltem Garten wünschend in den Nebengarten schweift, sondern sie ist eine Frage der Not, — eine Frage bitterer Not. Nur so kann sie verstanden und nur aus dem Verständnis der Wurzeln dieser Not heraus zu einer stichhaltigen Lösungsform gebracht werden.

Diese Notlage haben viele seit langem gefühlt. Sie wußten auch, daß sie, ganz allgemein gesprochen, in der Engbegrenztheit von Hamburgs Gebiet begründet liegt, aber über die Frage, welche bestimmt umrissene Forderung daraus hervorging, konnte man in Laienkreisen die verschiedensten Ansichten hören, sobald der Boden, auf dem sie gewachsen waren, nur ein Gefühlsboden war. Daß der Hafen, bei dessen letztem Ausbau die letzten Reste Hamburger Gebiets aufgebraucht werden, vergrößerbar sein müßte, wenn Hamburg nicht ersticken soll, war allerdings selbstverständlich. Aber sonst schweiften die Wünsche des einen, je nach Neigung und näherer Kenntnis, mehr nach Altona hinüber und von da die Elbchaussee entlang nach Blankenese, die des anderen mehr ins Alstertal hinein, als der natürlichen Fortsetzung der Hamburger Landschaft, die des dritten nach dem Streifen der vereinzelt ins preußische Gebiet eingesprengten „Walddörfer", die er sich als einheitliches Gebilde mit Hamburg verwachsen wünschte. Im allgemeinen schwebte meistens als Ziel vor, außer dem Hafen den oberen Kopf Hamburgs zwischen Langenhorn und dem Walddörferstreifen kugelig zu vergrößern; mancher aber setzte wohl auch geistig einen Zirkel in der Gegend der Lombardsbrücke ein, schlug einen beherzten Kreisschlag und sagte: Das enthält alles, was wir brauchen. Er möchte recht haben, und doch hat all solches Betrachten ebensowenig wirklichen Wert, wie wenn man einem Architekten, der eine große Last von einer Stütze tragen lassen soll, sagt: Mache sie 4 m dick, das reicht sicher aus. Von Interesse ist nur die verstandesmäßig genau ermittelte Form, die nötig ist; glaubt man dann, an ihr hinzusetzen zu müssen, gut! aber man muß wissen warum und nicht im Dunkeln tasten.

Betrachtet man so das Problem der Hamburger Not, um zu einer festen Unterlage für Hamburgs Wünsche zu kommen, so wird man auf vier verschiedene Gedankenreihen geführt: man kommt auf allgemein-kulturelle, auf wohnungs-politische, auf ingenieur-technische und auf hafentechnische Gesichtspunkte.

Von den allgemein-kulturellen Gesichtspunkten kann hier am flüchtigsten die Rede sein. Sie beziehen sich vor allem auf das Verhältnis Hamburg-Altona. Jedem Vernünftigen ist es wohl schon lange als eine groteske Unnatur erschienen, daß hier zwei große Stadtbetriebe, äußerlich durch keinerlei erkennbare Schranke getrennt, innerlich vollkommen gesondert nebeneinander hergehen. In allen Kulturfragen, zu denen man in diesem Zusammenhang auch die Fragen des Verkehrs und der Grünpolitik rechnen möchte, herrscht keinerlei Fühlung, und so wird nicht nur doppelt gearbeitet, sondern das eine hemmt auch das andere, wobei natürlich der Kleinere vor allem vom Größeren gehemmt wird, obgleich er sich, nebenbei gesagt, tapfer genug dagegen gewehrt hat. Daß das aufhören muß, und damit zugleich der ganze Kulturkreis der Stadt Altona, der bis nach Blankenese und Wedel reicht, mit Hamburg zu einer Einheit verwachsen sollte, ist eine natürliche Forderung, die kaum einer allgemeinen Begründung bedarf. Ähnliches wie von Altona gilt in entsprechender Abstufung auch im Hinblick auf Wandsbek und auf Harburg.

Auch vom wohnungspolitischen Gesichtspunkte läßt sich im Verhältnis zu dem, was man eigentlich dazu ausführen müßte, nur in wenigen Stichworten sprechen. Wenn man sagt, daß Hamburg auf diesem Gebiete, infolge seiner Enge, einer großen Not entgegengeht, könnte man wohl dagegen geltend machen: aber im Norden des Stadtparks dehnen sich doch bis hinauf nach Langenhorn noch Gebiete, in denen mehr als eine halbe Million Menschen Platz haben; in Farmsen und den Walddörfern sowie den anderen noch schwach bebauten Stadtteilen des Ostens kann sicher noch eine weitere viertel Million unterkommen. Es steht doch nichts im Wege, für diese Gegenden gute Bebauungspläne zu machen und sie mit gesetzlichen Bestimmungen zu belegen, die jede nicht sozial-hygienisch einwandfreie Wohnung ausschließen. Was wollt Ihr also? Die Sorge, die über diese drei viertel Million künftiger Mitbürger hinausgeht, könntet Ihr doch ruhig der nächsten Generation überlassen.

Gewiß, solche Bebauungspläne und solche Gesetze sind der Vollendung nahe, aber so einfach ist das Wesen der Wohnungsfrage einer Großstadt nicht, daß sie damit schon gelöst wäre. Um auf diesem Gebiete im Gleichgewicht zu sein, ist es nötig, daß aus dem natürlichen Wachstumsprozeß der Stadt Wohnungen hervorgehen, von denen 85 % Ein- bis Drei-Zimmerwohnungen mit einer niedrigen Mietsgrenze (vor dem Kriege höchstens 400,— Mk.) sein müssen, während nur 15 % von der Vier-Zimmerwohnung an in die Klasse der Luxuswohnungen steigen dürfen, wo die Mieten einen weiten Spielraum lassen. Wird dieses Verhältnis nicht erreicht, so ist auch die Wohnfrage nicht gelöst, mögen noch so viele gute Wohnungen gebaut werden.

Und darin liegt in Hamburg die große Schwierigkeit. Dieses erforderliche Verhältnis von kleinen Wohnungen gegenüber den größeren wird sich, wenn man einen Blick in die Zukunft wirft, von selber nicht ergeben. Und das liegt an den unglücklichen Eigentümlichkeiten der gegenwärtigen geographisch-politischen Gestalt Hamburgs.

Der erste Grund dafür ist tatsächlich die Enge des Hamburger Gebietes; aber das ist nicht unmittelbar zu verstehen, sondern die Ursache liegt in der mittelbaren Wirkung, die dadurch auf die Grundstückspreise ausgeübt wird. Das Angebot an Hamburger Bauland ist infolge dieser Enge deutlich begrenzt, und Ware, deren Menge erkennbare Grenzen hat, wird teuer. Das braucht man denen, die vier Kriegsjahre hinter sich haben, nicht erst klarzumachen. Der hohe Preis, der sich in Hamburg überall in der Nähe der bereits bestehenden Siedelung jetzt schon für Bauland gebildet hat, macht es meist unmöglich, hier Kleinwohnungen zu errichten, die innerhalb der erschwingbaren Preisgrenze bleiben; es werden sehr hübsche Häuser entstehen, aber sie werden, trotz aller Einfachheit, nicht im Rahmen jenes geforderten Prozentsatzes stehen.

Gut, kann man sagen, dann schiebt man eben die Kleinwohnungssiedelungen weiter an die äußeren Grenzen des Gebietes hinaus, wo die Preise mit der Entfernung vom jetzigen

Siedelungszentrum billiger werden, etwa nach Langenhorn oder in die „Walddörfer“ Farmsen, Volksdorf, Wohldorf und Groß-Hansdorf, die als Hamburger Enklaven in das preußische Gebiet eingesprengt sind. Das wird auch nach Möglichkeit geschehen, aber auch das wird noch keine Lösung bringen, denn hier tritt neben der Engbegrenztheit die zweite Not des jetzigen Hamburger Gebietes hervor: innerhalb der Kleinheit die seltsam ungünstige Zufallsform. Betrachtet man die Karte des jetzigen Hamburg, so sieht man, daß sein mit dem Elbstrom in unmittelbarer Verbindung stehendes Arbeitsgebiet sich als breite ost-westlich gerichtete Masse unter einen schmalen nord-südlich gerichteten Arm legt, von dem der Zug der Walddörfer östlich abzweigt. Dies nord-südliche Gebilde, welches das hauptsächliche Wohngebiet Hamburgs umfaßt, berührt das Arbeitsgebiet, das am Elbstrom liegt, nur mit einer verhältnismäßig dünnen Basis, die fast ganz von dem Leib der Geschäftsstadt eingenommen wird. Daraus ergibt sich, daß aller Verkehr, der fern in nördlichen Teilen wohnende Arbeiter zur Arbeitsstätte im Hafen bringen soll, durch die ganzen Hemmnisse der engbebauten Geschäftsstadt hindurchgeführt werden muß, was mit komplizierten Anlagen, hohen Tarifen, Zeitverlust und Umsteigen gleichbedeutend ist.

Man kann deshalb auf Hamburgs Boden die Wohnfrage des Arbeiters auch nach dem System entfernt liegender, durch Bahnanlagen zugänglicher Wohnzentren nur mangelhaft lösen, weil „Schnellbahnen“ im siedelungstechnischen Sinne durch die Form des Gebietes unmöglich gemacht sind. Unausbleiblich wird sich deshalb der ganze Schwall des Bedürfnisses nach billigen Kleinwohnungen in den wenigen, dem Hafen verhältnismäßig naheliegenden Stadtteilen aufstauen, die noch freie Flächen haben. Im südöstlichen Zipfel des Hamburger Geestgebietes, in Hamm und Horn, werden hohe Zinshäuser entstehen müssen, und wenn hier bald genug der Boden aufgebraucht ist, wird die Hamburger Wohnungsfrage in die letzte und bitterste Not getrieben werden, die aus den Zufallseigentümlichkeiten des jetzigen politischen Gebildes entspringt: neben die Enge und die ungünstige Form der Begrenzung kommt noch eine dritte verhängnisvolle Eigentümlichkeit des jetzigen Hamburger Staates, die in der geologischen Gestaltung seines Bodens begründet ist.

Hamburgs Boden liegt in zwei ganz verschiedenen Ebenen. Die Geest, das gewachsene Land, liegt durchschnittlich auf zirka 10 m über Null, die Marsch dagegen, das angeschwemmte Land, liegt 5—6 m tiefer.[1]) Die Marsch, das Gebiet, das vom Strom beherrscht wird, kann man als gleichbedeutend bezeichnen mit dem Begriff des Hamburger Arbeitslandes. Alle Betätigungen, die aus der Weltschiffahrt, der Binnenschiffahrt und dem Industriebetriebe großen Stils entspringen, strömen hier am nahrunggebenden Flusse zusammen. Zum Bewohnen durch städtisch gesiedelte Menschenmassen ist sie dagegen nicht zu gebrauchen, denn ihre tiefe, der Sturmflut ausgesetzte Lage verbietet eine ordnungsmäßige Besielung.

Die Geest ist das natürliche Wohnland der Stadt. Wie aber, wenn nun der Schwall der Kleinhausanwärter den letzten Zipfel des Hamburger Geestgebietes ausgenutzt hat? Hamburg kann sie nur noch in der breiten Fläche der Marsch unterbringen und wird dadurch gezwungen zu einer widersinnigen Vergewaltigung der Natur. Um diese Flächen im großstädtischen Sinne bewohnbar zu machen, müssen sie aufgehöht werden: eine 5 m hohe Schicht von Sand ist künstlich auf dem gewachsenen Boden aufzubringen. Schon haben Hamburgs Techniker mit dieser Arbeit begonnen.

Was bedeutet das vom Standpunkte der Wohnungspolitik? — Es bedeutet, daß ein fruchtbarer grüner Boden zur Sandwüste gemacht wird, damit er Menschen trägt, die auch dem letzten Hauche der Natur entfremdet werden, — es bedeutet weiter, daß ein billiger Boden teuer gemacht wird, damit er Menschen trägt, die nun nur noch in hohen Großstadthäusern wohnen können, da lockere Flachwohnungen den Preis nicht mehr aufzubringen vermögen.

So sieht der unabwendliche Ausblick in die Zukunft der Hamburger Wohnfrage aus, eine Aussicht, deren naturwidriger Charakter mit Schrecken erfüllt, ein lähmender Blick in die unlösbare Lebensfrage einer großen Stadt. Das ist die erste schwere Not, vor der Hamburg steht, wenn es nicht erlöst wird aus dem Banne seiner jetzigen Zufallsform.

Nehmen wir einmal an, es würde erlöst und dürfte nun für seine neue Gestaltung wünschen. Wie würden solche Wünsche aussehen? — Theoretisch ist das nach dem eben Ausgeführten sehr einfach zu beantworten: Wünschenswert wäre ein zentrisches Gebilde, bei dem das in der Mitte liegende Arbeitsgebiet der Marsch rings von einem Kreis-Wohngebiet der Geest umschlossen wäre. Dann könnten alle Hamburger auf dem natürlichen Siedelungsboden der Geest wohnen und könnten verhältnismäßig schnell und ungehemmt das mittlere Arbeitsgebiet erreichen. Praktisch sieht die Sache weniger einfach aus, denn wenn wir den Wunsch in Wirklichkeit umzusetzen beginnen, finden wir an außerhamburgischem Geestgebiet im Norden zunächst das Altonaer Ufer: das kommt aber für die zu lösende Kleinwohnungsfrage des Hafengebietes nicht unmittelbar inbetracht, da es durch das doppelte Bollwerk der Elbe und des Luxuswohngebietes, das sich hier bereits ausbreitet, von der Arbeitsstätte abgeschnitten ist. Wohl aber ist das ganze Hinterland von Wedel über Schnellsen bis nach Langenhorn ein wichtiges Ergänzungsgebiet für die eng besiedelten, mit Industrie durchsetzten Stadtteile, die sowohl Altona wie Hamburg nach dieser Seite bereits entwickelt haben. Schon jetzt beginnen beispielsweise in Schnellsen Gartenkolonien für Arbeiter zu entstehen, die in Hamburg wohnen.

Dann stoßen wir im Süden, unmittelbar an die Marsch grenzend, auf das reizvolle Geestland der Harburger Berge. Aber auch das ist kein eigentliches Kleinwohnungsgebiet, da seine Oberfläche viel zu nervös bewegt ist, um eine zweckmäßige Aufteilung und die für Kleinwohnungsbau unerläßliche billige Straßenanlage zu ermöglichen. Diese Unebenheiten des Geländes kann man im allgemeinen nur durch größere Ziergärten verschlucken. Auch hier beginnt erst im Hinterlande ein Kleinwohnungsgebiet aufzutauchen, nämlich in den flacheren Gegenden, die sich südlich von Harburg längs der Bremer Bahn nach Hittfeld ziehen.

Wirklich befriedigt wird unser Wunsch nach Kleinwohnungs-Geestland, das unmittelbar an Hamburger Marschland grenzt, erst von dem Geestrücken, der sich zwischen dem Hamburger Geest-Besitz Horn und dem Hamburger Geest-Besitz Bergedorf längs dem Billwärder Marschlande von Schiffbek bis Sande hinzieht. Hier breitet sich tief ins Hinterland herein das gegebene Klein-

[1]) Vergleiche die Unterscheidung von Marsch und Geest auf der beigefügten Karte, S. 82, des jetzigen Hamburger Gebiets.

wohnungsgebiet eines künftigen Groß-Hamburg. Es liegt rein geographisch am verhältnismäßig bequemsten zum künftigen Industriegebiet, das sich in Billwärder entwickeln wird, und zu einem wesentlichen Teil des Hafengebietes; an Verkehrslinien wird es bereits begrenzt durch die Hamburg—Lübecker Bahn und durchquert durch die Stormarner Kreisbahn; es liegt aber kein Großstadtkörper im Wege, wenn hier durch weitere Schnellbahnen später einmal auch ferner liegende Wohnzentren mit der Arbeitsstadt verbunden werden sollen. Auf diese Höhe muß die ganze große Arbeiterstadt emporgehoben werden, die Hamburg gegenwärtig auf seinem Gebiete nur in der darunter liegenden künstlich aufgehöhten Marsch siedeln könnte. Denkt man sich dieses Gebiet, von Hamburgs Enklave Geesthacht beginnend, bis nördlich nach Hamburgs Enklave Groß-Hansdorf hinauf zum Hamburger Besitz hinzugeschlagen, so verbindet es mit einem großen Dreieck die versprengt liegenden Teile des jetzigen Hamburger Staatskörpers. Es wäre wünschenswert, auch den Sachsenwald, in dessen Schatten Hamburgs beliebteste Villenvororte liegen, in diesen Komplex hereinzubeziehen, und dann nördlich vom Sachsenwalde auch das Gebiet der Seen zu umfassen, die mit Wandsbecks Wasserversorgung in Beziehung stehen (Lützensee und Großensee).

Ein ähnlicher Zusammenschluß ist nun natürlich ebenfalls zu wünschen für das ganze Gebiet, das zwischen dem Zug der Walddörferbahn und dem nördlichsten Teile des Hamburger Stadtleibes Langenhorn liegt. Aber es sind nicht in erster Linie Wohnfragen, die zu diesem Wunsche führen. Siedelungen für Arbeiter, die mit dem Hafen in Verbindung stehen, werden hier schwerlich inbetracht kommen können, so daß solcher Gebietszuwachs für diese brennende Frage keine wesentliche Lösung bringt. Wohl aber ist dieses vom Alstertal durchzogene Gelände höchst wichtig für eine einheitliche Grünpolitik, die eine Verbindung zwischen den Forsten der Walddörfer und den reizvollen Ufern der Alster herstellt. Vor allem aber ist es wichtig aus ingenieurtechnischen Gründen. Alle die kleinen Flußläufe, die als Vorfluter nötig sind für eine ordnungsmäßige Besielung der Siedelungen, die durch die Walddörferbahn naturgemäß geweckt werden, verlieren sich in dies Gebiet. Sie können also ihrem wichtigen Zweck gar nicht systematisch zugeführt werden, wenn die Rechte für ihre Benutzung nicht

Hamburgisches Geestgebiet. *Hamburgisches Marschgebiet.*

Karte des jetzigen Hamburg mit den Grenzen der umliegenden preußischen Gemeinden.

in einer Hand liegen. Weit wichtiger aber für Hamburg ist noch der Besitz des Alsterlaufes aus wassertechnischen Gründen. Dieser Fluß, der in mannigfachsten künstlichen Fassungen ganz Hamburg durchzieht, ist bei Hochwasser nur zu bändigen, wenn man im jetzt außerhalb Hamburgs liegenden Teil seines Laufes Macht hat über sein Überschwemmungsgebiet. Dieser Umstand ist bereits lange Gegenstand der heftigsten Sorge und der dringendsten Forderungen Hamburgs. Es ist sehr zu wünschen, wenn in dieser wichtigen technischen Frage für die große Stadt natürliche und sichere Zustände geschaffen werden.

Was für Hamburgs kleine Flüsse gilt, das kann man endlich in verstärktem Maße von Hamburgs großem Strome sagen: auch hier ist die Vorbedingung für ein gedeihliches Entwickeln die einheitliche Gewalt über die Gestaltung der Wasserzüge. Hamburgs Not auf hafentechnischem Gebiete beruht nicht etwa nur auf der rein quantitativen Frage, die sich aus der Tatsache ergibt, daß es bereits beginnt, den letzten Rest seines Stromgebietes zu Häfen auszubauen, — die erweiterte Ausdehnungsmöglichkeit ist gleichsam nur eine grobe, leicht übersehbare und leicht begreifliche Grundforderung. Ebenso wichtig und nicht sofort übersehbar ist jene zweite Not, die darauf beruht, daß im Hamburger Hafengebiet unsichtbare Kräfteströme eine einheitliche Entwicklung auseinanderreißen.

Sieht man sich das geographische Bild an, das die Elbe an der Stelle bildet, wo Hamburg liegt, so besteht der ausschlaggebende Eindruck in dem charakteristischen Umstand, daß die Elbe sich an der äußersten Spitze von Finkenwärder (Bunthäuser Spitze) in zwei Arme spaltet, die Norder- und die Süderelbe. Sie umfassen eine große längliche Insel, um sich dann unterhalb Wilhelmsburg wieder zu vereinigen. Am einen Arm liegen Altona und Hamburg, am anderen Harburg, dazwischen das zu einer großen einheitlichen Form zusammengefaßte Gebiet jener Insel, das in der Mitte durchschnitten ist durch den Wasserarm des „Köhlbrand".

Sieht man sich das politische Bild an, so wird dies klare geographische Gefüge zur größtmöglichen Unklarheit gebracht. Ganz willkürlich schneidet die Hoheitsgrenze Preußens durch das hindurch, was der Natur nach zusammengehört. Die Insel, die nach einem einheitlichen Hafensystem ausgebaut werden müßte, ist nur an den Rändern, die Hamburg gehören, in einer solchen Weise ausgebildet; die Wasserläufe, die zu einheitlichem Ziel benutzt werden müßten, müssen entgegengesetzten Zielen dienen, wie sie sich aus dem Wettbewerb dreier im Gegensatz zueinander stehender Häfen ergeben. Sie sind deshalb im Kampf der Verträge mit Klauseln belastet, die eine vernünftige Einrichtung der so dringend nötigen Hafenverkehrsanlagen unterbinden. Was unter weiser Berücksichtigung der Eigentümlichkeit jedes der drei Häfen zu einer fruchtbaren Rollenverteilung an der großen Arbeit, die hier geleistet werden soll, führen müßte, führt zu unfruchtbaren und kostspieligen Doppelanlagen, weil jeder glaubt, alle Aufgaben für sich in Anspruch nehmen zu müssen.

Mit einem Worte, wasserbautechnisch zeigen sich gefährliche Hemmungen, betriebstechnisch gefährliche Häufungen. Kräfte sind durch den Zufall politischer Grenzen gegeneinander gespannt und schwächen sich, während sie zusammengespannt eine große Steigerung der Gesamtkraft bedeuten müßten. Dieser ungesunde und Hamburgs große Aufgabe mit der Zeit lahmlegende Zustand kann nur durch ein politisches Zusammenfassen, vor allem mit Harburg, aufgehoben werden.[1])

Solch eine Zusammenfassung würde bedeuten, daß Hamburg, das sich jetzt nur in unnatürlicher Verstümmelung einseitig an die Kraftquellen des Hafens anzusaugen imstande ist, sich rings um dieses Zentrum herum zu entwickeln vermöchte; gegenüber dem Schwerpunkt auf dem rechten Ufer würde sich ein natürliches Gegengewicht auf dem linken bilden, und die Lösung der Wohnfrage würde im Hinterlande Harburgs längs der Bremer Bahn diese willkommene Schwenkung mitmachen. Wir kämen allmählich zu dem einzig gesunden Bild einer Siedelung an einem großen lebengebenden Strom, einem zentrischen Stadtgebilde, statt der jetzigen Entwicklung, die sich, soweit Hamburg inbetracht kommt, nur in einem Viertelsektor des gegebenen Kräftekreises mühselig einklemmt. Kein Wunder, daß sie dabei alle Krankheitserscheinungen eines Krüppels zeigt.

Es zeigt sich jetzt schon, daß Hamburg nicht etwa sagen kann: wenn nur meine Arbeitsstätten kräftig blühen, die Wohnfrage wird sich dann schon von selber lösen; können die Arbeiter nicht in Hamburg unterkommen, so werden sie sich irgendwie in Preußen einrichten und uns dadurch manche Unbequemlichkeit ersparen. Das ist eine Auffassung, die bald traurig scheitern würde. Rings um Hamburgs Lebenskörper würden sich dann solche wilde Siedelungen ergeben, wie wir sie in Wilhelmsburg und in Schiffbek vor uns sehen, und diese kranken Gebilde würden, sobald die Menschen sich immer dichter um den Strom zusammenballen, Hamburgs innere Kraft gefährden und seine soziale Gesundheit zu ersticken drohen. Nur wenn die politischen Vorbedingungen zu einem großen einheitlichen Siedelungsgedanken gegeben sind, können die schwierigen Aufgaben der Zeit überhaupt angepackt werden.

Es ist also eine schwere innere Not, die zu diesen Forderungen führt. Sie greifen über in die Gebiete zweier Provinzen: Schleswig-Holstein und Hannover. Das erschwert die Erfüllung, aber es charakterisiert deutlich die Unnatur der jetzigen Lage Hamburgs. Eingekeilt liegt es da zwischen zwei großen Nachbarn, die von beiden Seiten die Ufer des Stromes beherrschen, dessen eigentliches Herz doch Hamburg ist und nur sein kann.

Diese Diagnose der Not Hamburgs führt zu dem Schluß, daß seine Krankheiten nur geheilt werden können, wenn ein Bezirk als Einheit zusammengefaßt wird, dessen Gebiet im Norden der Elbe den Gemeindegrenzen folgend, etwa von Wedel über Halstenbek oberhalb Langenhorn in Harksheide seinen höchsten Punkt gewinnt. Dies Gebiet würde die ganze Einflußzone Altonas umfassen. Dann müßte die Grenze an Glashütte vorbei, wo Hamburg bereits die großen Moore zur Torfgewinnung erworben hat, die Walddörfer Wohldorf und Groß-Hansdorf umfassen und über Lüttjensee, Trittau, Schwarzenbeck unter Einbeziehung des Sachsenwaldes nach Geesthacht an die Elbe zurückkehren. Im Süden des Stromes müßte das Gebiet jedenfalls über Stöckte, Hörsten, Hittfeld, Tötensen, Schwiederstorf, Daersen, Ottensen, Neukloster, Jork geführt werden, um Wedel gegenüber in Borstel die Elbe wieder zu erreichen (vgl. die

[1]) Vergleiche Engels: Der deutsche Seehafen Hamburgs und seine Zukunft. 1918.

Karte). Das ist ein Bezirk, der zu Hamburgs jetziger Einwohnerzahl von 1 014 664 Menschen etwa 400 000 Seelen neu hinzubringen würde.

Für eine gesunde Entwicklung des eigentlichen Gemeinwesens Hamburgs würde dieses Gebiet ausreichen. Betrachtet man aber Hamburg im Rahmen der Gesamtheit seiner Pflichten und geographischen Beziehungen, so ist der angeschnittene Gedankengang damit noch nicht zu Ende.

Hamburg ist nicht nur Hüterin des größten deutschen Hafens. Dieser Hafen ist abhängig von dem Elbarm, der von der Nordsee bis hinauf nach Finkenwärder führt, und deshalb hat sich Hamburg stets zugleich als Hüterin dieses Elbarmes gefühlt, obgleich er nicht in sein Hoheitsgebiet fällt. Ja, es hat sich hinsichtlich dieses fremden Wasserstranges eine der größten technischen Aufgaben gestellt, die Aufgabe, die Fahrrinne dieses Stromes, der die Natur nur eine Tiefe von 5 m zugebilligt hat, bis auf 12 m künstlich zu vertiefen. Das ist nicht etwa nur eine Arbeit quantitativer Energie, sondern eine Arbeit voll verwickelter geistiger Überlegungen, denn die Natur ist zähe bestrebt, an dem festzuhalten, was ihr einmal gesetzt war und erfinderisch, um die Eingriffe von Menschenhand wieder abzuschleifen.

An diese große Aufgabe hat Hamburg innerhalb einer Tätigkeit von etwa einem halben Jahrhundert 200 Mill. Mk. gewandt, ganz aus eigener Kraft, ohne fremde Unterstützung, ja, nicht nur ohne fremde Unterstützung, sondern unter zahllosen Schwierigkeiten, die sich dadurch ergaben, daß es seine Pionierarbeit auf fremden Gebieten leisten mußte. Will man einmal Hamburgs Nöte lindern, dann muß man auch diesen Punkt ins Auge fassen.

Bei den Beratungen, die über diese Fragen zwischen den Hamburger Baudirektoren stattfanden, stand man zunächst, als der Verfassungsentwurf noch nicht bekannt war, unter dem Eindruck, daß Hamburg keine Aussicht haben würde, als kleiner Stadtstaat innerhalb des neugegliederten Deutschlands weiterbestehen zu können, und so schien es natürlich und selbstverständlich, die Vergrößerung des Gebietes nach diesen Bedürfnissen des Stromes zuzuschneiden. Sie stellten deshalb zwei Pläne auf, einen kleineren, der die Gebietserweiterung zentrisch um Hamburg herum nach den vorstehend dargelegten Gesichtspunkten festlegte, und einen größeren, der auch den Elblauf bis zum Meere in die Gebietserweiterung eingliederte,[1]) und so ein Gebiet umfaßte, daß die rechts und links der Elbe liegenden Kreise in die neuen Grenzen hineinbezog. Dieses Hinterland zu beiden Seiten der Elbe erschien technisch deshalb von Bedeutung, weil jede Änderung in der Fahrrinne eines lebendigen Stromes Änderungen am begrenzenden Lande mit sich bringt, die oft durch die Nebenflüsse weit ins Innere hineingetragen werden. Die Folgen solcher Änderungen sind verhältnismäßig leicht zu lösen, wenn es sich um eigenes Gebiet handelt, sie pflegen aber zu Schwierigkeiten auszuwachsen, sobald ängstlich gehütete Nachbarrechte inbetracht kommen.

Dieser große Plan ergab ein politisches Gebilde, bei dem an Stelle des Stadtstaates eine Trennung von Stadt und Staat nötig geworden wäre. Einesteils die Schwierigkeiten, die aus diesem Umstande erwachsen können, andererseits aber die leicht erkennbaren Schwierigkeiten der politischen Durchführung der weitgehenden Eingriffe, die bei diesem Plan sowohl in den Besitz von Schleswig-Holstein als auch von Hannover nötig werden, ließen es für richtig erscheinen, ganz auf den kleineren Plan zurückzugehen, sobald aus dem Verfassungsentwurf hervorging, daß das Bestreben, die kleineren Gebilde des früheren Deutschen Reiches verschwinden zu lassen, vor Hamburg und Bremen haltmachte. Sobald es sich als politisch denkbar erwies, den alten Stadtstaat-Charakter beizubehalten, mußten die oft bewährten Vorteile, die gerade für Hamburgs besondere Aufgaben aus dieser politischen Form hervorgehen, mächtiger ins Gewicht fallen als jede andere Erwägung.

Diese Beschränkung der territorialen Wünsche auf den unmittelbaren Umkreis des jetzigen Hamburg macht es natürlich nötig, die Ansprüche, die den Stromlauf betreffen, an Stelle der territorialen Lösung mit staatsrechtlichen Mitteln zu erreichen. Staatsverträge müßten für Hamburg die technischen Rechte über die Elbe bis zum Meere festlegen und müßten ihm an den strombautechnisch wichtigsten Stellen durch weitgehende Servitute den nötigen Einfluß über den Strom sichern. Ist dadurch auch nicht alles zu erreichen, um von vornherein volle Bewegungsfreiheit für die Maßnahmen zu bekommen, die Hamburgs Großschiffahrtsinteressen fordern, so kann doch manches, was jetzt bereits schwere Hemmungen erzeugt, auf diesem Wege ausgeschaltet werden. Es wird die Aufgabe eines sachverständigen Ausbaus solcher Vertragsbestimmungen sein, dieses geistige Instrument möglichst wirkungsfähig zu machen, um die großen strombautechnisch wichtigen Gesichtspunkte den örtlichen Interessen gegenüber zur Geltung zu bringen. Aber selbst wenn man in dieser Weise die Wünsche nach Gebietserweiterung nicht bis zum Meere hinunterschweifen läßt und sich begnügt mit den erst näher gekennzeichneten Erweiterungen, bleiben natürlich noch erhebliche, die politischen Nachbarn berührende Umgestaltungen übrig, die erledigt werden müssen, um das eigentliche Kerngebilde der jetzigen Siedelung Hamburg in diese naturgemäße Entwicklungsform zu bringen.

Man darf hoffen, daß diese Umgestaltungen auch von den gegenwärtig preußischen Bezirken, die von ihnen betroffen würden, als etwas Natürliches empfunden werden, denn das ganze Gebiet, das in dieser Weise äußerlich neu zusammengefaßt wird, ist jetzt bereits innerlich durch wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen in mannigfacher Weise verbunden. Es umfaßt gleichsam den Dunstkreis, in dem sich die Wirkungen des magnetischen Fluidums, das von einer großen Stadt ausgeht, bemerkbar machen. Innerhalb dieses Dunstkreises pflegen, im großen betrachtet, die

[1]) Diese beiden Pläne, ein Maximal- und ein Minimal-Projekt, wurden unter eingehender Begründung am 20. Dezember 1918 dem Arbeiter- und Soldaten-Rat zusammen mit der Fünfer-Kommission des Senates von den drei technischen Oberbeamten des Strom- und Hafenbaues, — des Hochbauwesens und des Ingenieurwesens vorgeführt.

In dem über diese Sitzung erschienenen Pressebericht ist von dem Minimal-Projekt nicht die Rede. Wenn deshalb in einer am 7. Februar 1919 erschienenen Broschüre „Groß-Hamburg" von Fred. S. Baumann (Verlag Friederichsen & Co.) anschließend an jenen Pressebericht der große „Plan der Techniker" bekämpft wird und ihm eine Lösung entgegengestellt wird, die ganz auf den oben entwickelten Gedankengängen des Minimal-Projektes beruht, so ist dieser Gegensatz gegen die „Techniker" nur scheinbar.

Die inzwischen ausgereifte Form dieses Minimal-Projektes wurde am 31. Januar 1919 im Hamburger Wirtschaftsamte als Plan der technischen Oberbeamten vorgeführt. Die der Baumannschen Broschüre eng verwandten Gedankengänge haben also bereits vor deren Erscheinen ihre Gestalt gefunden.

Interessen aller einzelnen mit den Interessen des Kraftzentrums zusammenzugehen.

Aber selbst, wo das etwa von einem einzelnen Teil dieses innerlich zusammengehörenden Gebildes verneint werden sollte, vermöchte man Hamburgs Ansprüche doch noch aufrechtzuerhalten. Würde man für sie nur die Vorteile einer bestimmten Stadt ins Feld führen können, dann würden sie gewiß sehr umstreitbar sein. In diesem Falle aber liegt es anders: die Interessen Hamburgs sind nicht lediglich eine Sache dieses Stadtstaates, — es ist nicht so, daß er ihr Hinauf- oder Hinabgehen nur mit sich selber abzumachen hätte, — die Interessen Hamburgs sind zugleich die Interessen des ganzen Deutschen Reiches.

Hamburg ist in dem Körper dieses Reiches das weitaus wichtigste Organ, das den Lebensprozeß des wirtschaftlichen Aus- und Einatmens zu besorgen hat. Ist dieses Organ nicht in Ordnung, so erstickt der Körper oder er siecht dahin. Bisher hat Hamburg mit einer im allgemeinen gar nicht genügend gewürdigten Tatkraft selbst dafür gesorgt, daß dieses Organ in Ordnung war. Es hat diese Pflicht erfüllt, trotz aller Schwierigkeiten, die ihm entgegenstanden. Diese Schwierigkeiten werden schwerer und schwerer, je mehr die Stadt wächst, und je mehr sie die Möglichkeiten ihres kümmerlich bedachten Körpers aufgebraucht. Schon vor dem Kriege wußte Hamburg, daß es dies Organ nicht mehr lange gesund zu erhalten vermöchte, wenn man ihm nicht andere Lebensbedingungen schuf. Nach diesem Kriege ist diese Gefahr nicht etwa kleiner geworden, sie ist in vieler Beziehung mächtig gewachsen.

Die Ansprüche, die Hamburg macht, sind also nicht Ansprüche eines Mannes, der an normaler Lebenstafel sitzt, und es gern noch etwas besser haben möchte, sondern es sind Ansprüche eines Mannes, der die Not des Verkümmerns vor sich sieht und aufruft, um sie abzuwenden. Und es sind nicht die Ansprüche eines Mannes, der diese Not gelindert haben will, damit er in Freiheit weiterleben kann, sondern der sie gelindert haben will, damit er einer schweren Pflicht, auf deren Erfüllung durch ihn die Allgemeinheit angewiesen ist, zu genügen vermag. In diesem doppelten Gesichtspunkt liegt der moralische Boden für die Ansprüche Hamburgs,

Es sind keine „imperialistischen“ Gelüste, was Hamburg treibt, denn es will nicht mehr, als was es gerade nötig hat zu freier, gesunder Lebensfähigkeit, und es sind keine „partikularistischen“ Ziele, die es verfolgt, wenn es danach strebt, das Instrument, das es für Deutschland darstellt, klar, scharf und beweglich zu halten. Der „Partikularismus“ der Hansestädte ist immer etwas anderes gewesen als die ähnlich scheinenden Bestrebungen manches anderen Bundesstaates: sie haben sich immer als Vorkämpfer des Reichsgedankens gezeigt. Ihre Bestrebungen setzten sich stets um in Beziehungen zu diesem Gedanken, und das kann man von dem Partikularismus im allgemeinen ganz gewiß nicht sagen. Hamburg tritt deshalb mit seinen Ansprüchen in dem Bewußtsein hervor, daß es eine Forderung der Billigkeit ist, wenn es eine gesunde, selbständige Gestalt im neuen Reiche verlangt, eine Gestalt, die ihm ermöglicht, seine große Aufgabe im Interesse des gesamten Deutschen Reiches unter schweren Bedingungen mit möglichster Vollkommenheit zu erfüllen.

So tritt denn gegenüber all den großen politischen Konstruktionen, in die man in letzter Zeit auch Hamburg hereingezogen hat, immer deutlicher ein Wunschgebilde hervor, das ganz einfache, aber fest umrissene Formen zeigt. Von dem phantastischen Gedankengange eines großen „plattdeutschen Staates“, der manche begeisterte Freunde gefunden hat, oder auch von dem weit greifbareren Vorschlag einer Zusammenfassung aller Nordseestaaten soll hier gar nicht geredet werden; welche realpolitischen Schwierigkeiten beiden Gedanken entgegenstehen, ist zu leicht zu erkennen. Aber auch die Erfüllung der in vieler Beziehung einleuchtenderen Gedankengänge, die sich auf die Vereinigung Hamburgs mit Schleswig-Holstein oder mit Hannover bezogen, erweisen sich, genauer betrachtet, als nicht wünschenswert für Hamburgs Zukunft.

Zunächst darf das eine nie vergessen werden, daß die Nöte Hamburgs, die wir anzudeuten versucht haben, nicht gelöst werden würden durch eine Gebietsvereinigung mit einer dieser beiden Nachbarprovinzen. Eine Vereinigung Hamburg-Schleswig-Holstein würde alle die unerläßlichen Forderungen, die sich auf dem linken Elbufer erheben, unerfüllt lassen, und das gleiche wäre umgekehrt der Fall bei einer Verbindung Hamburg-Hannover. Es würde also nur ein Verschmelzen von Schleswig-Holstein, Hamburg und Hannover die äußeren Vorbedingungen erbringen, die wir als nötig erkannten. Diese äußere Erleichterung aber würde durch innere Erschwerungen erkauft sein, die man kaum hervorzuheben braucht. Hamburg kann nur in einem politischen Gebilde zu seinem Rechte kommen, dessen unumstrittenen Schwerpunkt es bildet. Hier aber würden verschiedene Schwerpunkte gegeneinander wirken. Nicht nur streben die Interessen von Städten wie Hamburg und Hannover, Hamburg, Kiel und Emden aus natürlichen Gründen auseinander, auch das Verhältnis zwischen städtischen und ländlichen Gesichtspunkten könnte verhängnisvoll werden, wenn Hamburg seine anspruchsvollen, rein städtischen Forderungen in einem Landesparlamente durchsetzen muß, das so viele bedeutsame andere Interessen zu vertreten hat. Hamburg aber und sein Hafen muß im höchsten Maße anspruchsvoll hervortreten, wenn es seiner Aufgabe gewachsen bleiben will. Je mehr es alle Kraft auf seine Hafenaufgabe zu vereinigen vermag, um so stärker wird es sein. Und so ist es in diesem Falle sicherlich richtig, wenn man an die Wahrheit des Wortes denkt: „Der Starke ist am mächtigsten allein“.

Je mehr es gelingt, dieses Kraftzentrum so zu konstruieren, daß alle Reibungsmomente bei seinen Funktionen ausgeschaltet sind, um so leistungsfähiger wird es werden. Um das zu ereichen, ist es zunächst nötig, alle für die Maschine erforderlichen Teile richtig zusammenzufügen, dann aber ebenso nötig, alle überflüssigen Teile von ihrem Gefüge fernzuhalten.

Das ist das Ziel der Vorschläge, an denen Hamburgs Baudirektoren zusammen gearbeitet haben.

DER GRUNDSTÜCKVERKEHR DER STADT ZÜRICH.

Von B. WEHL, Berlin, zurzeit Engelberg (Schweiz).

Unter diesem Titel gab das Statistische Amt der Stadt Zürich sein Heft 22 für 1914—17, zum Teil 1918 heraus (Verlag Rascher — 1918, 1 Fr.), und zwar in einer übersichtlichen Form der Darstellung, wie man sie für alle größeren Städte als Grundlage zu weiterem Ausbau wünschen möchte. Bei den Umsätzen sind unter anderem die Bodenpreise für 1 qm und die Gebäudepreise, die Grundstückgrößen, das Verhältnis: Kaufpreis/Gebäudeassekuranzwert, und anderes mehr von besonderem Belange. Vor allem sind die Angaben nach Stadtkreisen getrennt, so daß sich zuverlässige Rückschlüsse auf die Gebäudeart (Wohn- oder Geschäftshaus, Bauklasse) ermöglichen lassen. Es wird sodann betont, daß die statistischen Durchschnittsangaben niemals als sicherer Gradmesser für die tatsächlichen Werte dienen können, sondern lediglich die Verhältnisse der jeweilig gehandelten Grundstücke darstellen.

In Stadtkreis 1 (überwiegend Geschäftsviertel des Stadtkerns) war die Grundstückfläche mit durchschnittlich 189 bis 375 qm am kleinsten, der Bodenpreis mit 332—529 Fr. für 1 qm, ebenso das Kaufpreisverhältnis mit 190—220% des Feuerversicherungswertes der Gebäude am höchsten. Die sonstigen Durchschnittgrößen der Grundstücke liegen meist um 300—500 qm (höchstens = 607 qm), die Kaufpreise zwischen 80—90000 Fr. bei nur 108—135% des Feuerversicherungswertes, die Bodenpreise zwischen 8 und 63 (meist 20—40) Fr. höchstens. Lediglich unter Einbeziehung der hohen Altstadtpreise betrugen letztere im Gesamtdurchschnitt 35—54 Fr. Die mittleren Bodenpreise betrugen 1915 35,06 Fr., 1917 90,55 Fr. Die Statistik warnt mit Recht vor dem Schluß, daß z. B. 1915 eine Entwertung eingetreten sei, weil es sich eben nur um stattgehabte Umsätze handelt. Natürlich wäre es aber ebenso verfehlt, 1917 auf eine allgemeine Wertsteigerung zu schließen; denn eben in diesem Jahre wurden meist hochwertige Grundstücke in der Altstadt umgesetzt, zum Teil erfolgten sogar Scheinverkäufe zu hohen Preisen mit Rücksicht auf die bevorstehende Einführung der Wertzuwachssteuer, über welche in der Zürcher Stadtverwaltung anscheinend hochgehende Hoffnungen herrschen. In den bürgerlichen Wohnvierteln Zürichs wird sie vermutlich wie in Deutschland keinen Nährboden finden, und als Gesamtergebnis mehr Beunruhigung als nennenswerte Erträge zeitigen.[1])

Die Billigkeit des Wohnbodens (in bürgerlichen Vierteln 10–40 Fr.) ist eine erfreuliche Erscheinung in Zürich und nicht zuletzt auf die geringe steuerliche Belastung und eine auch sonst verständige Bodenpolitik zurückzuführen.

Die Liegenschaftssteuer ist gering. Die Handänderungskosten betragen z. B. für ein Grundstück von 100000 Fr. nur 215 Fr., wovon Zürich allerdings den dreifachen Satz erhebt. Nur die Wohnstraßen belasten den Grundbesitz, die Randstraßen gehen als dem Verkehr gewidmet, zu öffentlichen Lasten.

Die Überbauung beträgt:

	bebaut	mit
1. Geschlossene Bebauung	68%	4
2. Offene Bauweise I. Zone	44%	3
3. „ „ II. Zone	34%	2

(mit: 4 / 3 / 2 Wohngeschossen + ausgeb. Dachgeschoß)

Zu wünschen wäre ein eingehenderer Vergleich der Ergebnisse aus den freihändigen und den Zwangsverkäufen,[1]) deren Zahl das Statistische Jahrbuch (1918, ebenfalls bei Rascher-Zürich) mit 377 bzw. 130, für unbebaute Grundstücke mit 191 bzw. 33 angibt. Hier findet man auch (S. 245) den Bodenpreis der freihändigen Umsätze in Prozenten des Gesamtpreises, nämlich im Stadtkern (1902—16) zwischen 33 und 51%, sonst aber meist unter 20%, für die ganze Stadt im Durchschnitt 17,39% (1915), 30,28% (1907), 22,09% (1916). Hier fehlt wiederum die den Städtebauwirtschaftler angehende Angabe, wie sich dieses Verhältnis bei den einzelnen Bauklassen und Wohnungsgrößen, insbesondere bei Kleinwohnungshäusern stellt, nebst Angaben über die zwangläufige Entwicklung der Bodenpreise bis zur Besiedelung und späterhin.

Jedenfalls ist die Zürcher Baustellen- (nicht „Grund“-) rente erfreulich niedrig. Vergleichsunterlagen aus deutschen Großstädten wären dringend erwünscht, und zwar genau getrennt nach Benutzungsart der Gebäude. Sonst bekommt man immer wieder zu hören, daß z. B. in Berlin 50% der Miete als „Boden“rente aufgewendet werden muß, die größtenteils der „Spekulation“ in die Tasche fließt. Gesetzt den Fall, diese Ziffer sei überhaupt richtig, so ist sie unbedingt für Kleinwohnungshäuser falsch. 25—30% der Miete als „Baustellen“rente ist in Berlin dafür der durchschnittliche Höchstsatz, trotz teuerer, durch unsere Bodenpolitik zwangläufig hochgetriebener Baustellenpreise. In Zürich kann in manchen Wohngegenden trotz billiger Baustellenpreise die eigentliche „Boden“rente unter Umständen höher sein wie in Berlin. Für jede Stadt muß festgestellt werden, aus welchen Faktoren sich der Mietpreis in den einzelnen Bauklassen und Stadtgegenden zusammensetzt. Das erst gibt die wichtigste wirtschaftliche Grundlage der Bau- und Bodenpolitik.

Die mäßige Durchschnittgröße der Zürcher Hausgrundstücke ist selbstverständlich nicht zufällig, sondern mindestens in den neueren Vierteln sorgfältig vorbereitet. Dadurch wird der Hausbesitz (Grundstückwerte meist 70—90000 Fr.) auch weniger Bemittelten mit ausreichendem Guthaben möglich.

[1]) An anderer Stelle besagt die Statistik ausdrücklich, „daß es mit den hohen Gewinnen im allgemeinen nicht so weit her ist“, und vermerkt einen reichlichen Prozentsatz von Verlustverkäufen.

[1]) Bei letzteren betrugen die Erlöse in den Stadtkreisen 1 (Altstadt), 2 und 3 nicht weniger als 50, 57 und 62% der freihändigen Verkaufserlöse, trotzdem Zwangsverkäufe bekanntlich immer niedrige Erlöse zu erzielen pflegen. In Berlin waren 1913 Zahl und Erlös der Zwangsversteigerungen höher als Zahl und Erlös der freihändigen Verkäufe, während nach dem Statistischen Jahrbuch von Preußen der Berliner Wertzuwachssteuerertrag 1913 geringer war als der der Hundesteuer.

Die niedrige Behausungsziffer (17,23) und Haushaltzahl für ein Haus (3,77) ist eine naturgemäße Folge dessen. Im Stadtkern wohnen auf 1 ha im Durchschnitt 160 (höchstens 448) Einwohner, sonst im Durchschnitt 43,3 (1910). Diese niedrige Bevölkerungsdichte schließt natürlich nicht aus, daß auch in Zürich die Wohndichtigkeit (= 1 qm pro Kopf) aus Not, Geiz oder Gewinnsucht stellenweise zu gering werden kann, ungeachtet der weiträumigen Besiedelung. Vergleichsweise läßt z. B. die Behausungsziffer Berlins = 77 keineswegs einen allgemeinen Rückschluß auf zu starke Wohndichtigkeit zu, sondern zeigt lediglich, daß die Durchschnittsgröße der Grundstücke bei einer Flächenüberbauung, die kaum größer ist, als die Zürichs, eine leider zu große ist, vor allem in älteren Stadtteilen durch zu große Baustellentiefen. Wenn die gemeinnützigen Kriegswohnbauten Zürichs Zwei- und Dreizimmerwohnungen (für 550 bzw. 750 Fr. bei 40 bis 48%, vielleicht 60% Zuschuß) mit Nutzflächen von durchschnittlich 40 bzw. 52 qm (Nordstraße) liefern, übrigens bemerkenswerterweise ohne Badezimmer, so darf bei einer bisherigen, als Mindestmaß bezeichneten Wohnfläche von 10 qm für 1 Kopf die Familienkopfzahl nur 4 bzw. 5 betragen. Oder würden übereifrige Wohnungsreformer auch hier ein Mehr an Kopfzahl als „Überbelegung“ bemängeln wollen? Der Grundriß der Zweizimmerwohnung gestattet kein fünftes Bett, es sei denn übereinander. Kinderreiche Familien sind hier also von vornherein ausgeschlossen, trotz gemeinnütziger, mit hohen öffentlichen Opfern künstlich verbilligter Bautätigkeit.

Unbeschadet des Wohnungsmangels, der sich im Kriege durch Zuwanderung, sonst aber aus mannigfachen Gründen durch „Furcht“ vor Hausbesitz und geringe Bautätigkeit verschärfte, ist die Mietsteigerung in mäßigen Grenzen geblieben, während der Krieg zum Teil sogar einen Nachlaß bewirkte. Steigender Hypothekenzinsfuß und Instandsetzungskostenverdoppelung infolge Lohnsteigerung bewirken daher Verluste und Fehlerträge. Sogar in Zürich erschallt daher der Notruf nach Beschränkung der Zuwanderung und nach Hebung der privaten Baulust durch Befreiung von ungerechtfertigten Lasten.

Die Kriegswohnbauten kosten infolge der hohen Löhne trotz erdenklicher Erleichterungen im Bau und Straßenbau jetzt 62 Fr. (früher 30 Fr.) für 1 cbm, so daß die Mieten (= 550, 750 und 950 Fr. für Zwei-, Drei- und Vierzimmerwohnungen) nur durch bedeutende Zuschüsse (b. a. W. rund 200000 Fr. jährlich für drei Ansiedelungen) lieferbar werden. Die neuen Siedelungen sind dreigeschossige Reihenhäuser. Von Kleinhäusern nahm man (laut Bericht) Abstand, weil sonst noch höhere Opfer erforderlich geworden wären. Die Baukosten für je ein heizbares Wohnzimmer stiegen von 6200 auf 6500 und 7000 Fr. während der Bauzeit.

Die Kleinwohnungsfrage ist also auch hier nicht einen Schritt ihrer wirklichen Lösung näher geführt worden, abgesehen davon, daß man die Wohnungsfürsorge für das eigentliche Proletariat dem privaten Hausbesitz überließ. Dem opferwilligen Vorgehen der Stadt Zürich gebührt zwar Dank und Anerkennung, aber der weiteren Entwicklung des Wohnungswesens sieht sie gewiß mit banger Sorge entgegen, wie es auch in Bern der Fall ist.

Die Statistik behandelt sodann noch den Grundstückverkehr in 16 Gemeinden der Umgebung. Für unsere Verhältnisse ist die dort häufige freiwillige „Gant“ (Zwangsversteigerung) neu. Bedauert wird als „Krebsübel“ die umfangreiche Güterschlächterei, welche von Spekulanten betrieben wird und im Durchschnitt 24% Verdienst erbrachte. Die Bodenpreise sind durchweg so geringfügig, daß sie für die Wohnungsfrage gänzlich bedeutungslos sind. Die bebauten Liegenschaften schwanken hier zwischen 32—40000 Fr., wovon 77—82% auf den Feuerversicherungswert entfallen, letzteres übrigens fast genau wie in der Stadt. Der Bodenwert betrug in der Stadt und Umgebung im Durchschnitt 20% des Kaufpreises, wofür allerdings in der Stadt nur durchschnittlich 400 qm, vor den Toren 8000—11000 qm erworben wurden. Offensichtlich sind demnach viele bäuerliche Anwesen in die Statistik einbezogen.

Die sonstigen ausführlicheren Angaben der Statistik sind nur von örtlichem Belange. Das Schlußwort rechnet mit einer „Hausse“ auf dem Grundstückmarkt und mit Schutzmaßnahmen gegen die Güterschlächterei. Ein Anhang berichtet von weiteren Umsatzsteigerungen, die für 1918 „einen Rekord erwarten lassen“. Den Hauptanteil dabei beansprucht die Altstadt weiter, dann aber der Handel mit Einfamilienhäusern, z. B. im Stadtkreis 7 = 89 Umsätze mit 8 Mill. Fr., wovon 51 Einfamilienhäuser mit 4 Mill. Fr., also im Durchschnitt 80000 Fr. Es handelt sich hier demnach nur um sehr wohlhabende Erwerber. Überhaupt ist die als besser und günstiger belegene „Zürichberg“gegend an den Umsätzen stärker beteiligt als die andere Stadthälfte westlich der Limmat. Abgesehen von der für jetzt und auf Jahre hinaus gelähmten Bautätigkeit zeigt sich aber, daß gerade der Umsatz in reinen Wohnungs-, insonderheit Kleinwohnungshäusern trotz aller Mietsteigerungen und geringer Handänderungskosten am bescheidensten ist. Das ist ein Kennzeichen ungesunder Verhältnisse, die in Zürich ebensowenig wie in Deutschland keinesfalls bei der Bodenfrage zu suchen sind. Die Scheu vor der Kapitalanlage in Hausbesitz, zumal mit Kleinwohnungen, hat allerwärts ihre guten Gründe. Der ewige Kampf mit schlecht erzogenen oder böswilligen Mietern lohnt nicht die Gefahr vor Verlusten und die Hoffnung auf einen etwaigen geringfügigen Zinsmehrertrag oder auf Verkaufgewinn. Die Erbauung neuer Wohnstätten ist auch in Zürich eine reine Baukostenfrage, d. h. also Lohnfrage. Ihre Lösung ist abhängig von dem Gelingen weitgehender Baukostenverbilligung durch Mechanisierung des Häuserbaus. Zürich wird in Zukunft gute praktische Fortschritte aufzuweisen haben, wenn auch die endgültige Lösung der Wohnungsfrage nur von der privaten Bautätigkeit zu erhoffen ist. Bis dahin muß mit Notbehelfen und Übergangswirtschaft gerechnet werden. Der Wohnungsmangel wird auch durch Abwanderung vieler unerfreulicher Ausländer mit dem Kriegsende wesentlich nachlassen.

NEUE BÜCHER UND SCHRIFTEN.

VERBESSERUNG DES SUBMISSIONSWESENS, eine Forderung für die Zeit nach dem Kriege von Prof. Th. Janssen, Reg.-Baumeister a. D., Privatdozent an der Königlich Technischen Hochschule zu Berlin. Magazin für Technik 1918, Heft VII und VIII.

Kurz vor Ausbruch des Krieges schien nach vielen tastenden Versuchen und theoretischen Erörterungen eine praktische Lösung der brennendsten Fragen des Submissionswesens nahe bevorzustehen, indem einerseits die meisten gesetzgebenden Körperschaften und Verwaltungen sich ernstlich mit einer Neuregelung befaßten und andererseits die Handwerksverbände anfingen, erfolgreich den Weg der Selbsthilfe zu beschreiten.

Der Krieg machte diesen hoffnungsvollen Anläufen ein Ende und brachte eine völlige Umwälzung der Friedenswirtschaft, unter welcher der werktätige Mittelstand, dessen Erhaltung und Kräftigung die Neuregelung des Submissionswesens in erster Linie anstrebte, ganz besonders schwer zu leiden hatte.

Es war daher eine der dringendsten Aufgaben der Übergangswirtschaft, sofort den seit 1914 verlorenen Faden wieder aufzunehmen, damit bei dem wirtschaftlichen Wiederaufbau die schon vor dem Kriege als Krebsschäden anerkannten Zustände nicht wieder weiter zerstörend wirken konnten.

Der vorliegende Aufsatz erschien zur rechten Zeit, um an die noch ungelöste Aufgabe des Verdingungswesens zu erinnern und den Stand der Angelegenheit nach vier Kriegsjahren zu beleuchten.

Es sei vorausgeschickt, daß es sich hier nicht um ein neues Reformprogramm eines Theoretikers handelt, sondern um eine Studie eines volkswirtschaftlich gebildeten Technikers, deren wir unter den Fachgenossen leider noch immer nicht gar viele besitzen. Gehört doch zur fruchtbringenden Verarbeitung der mit dem Verdingungswesen zuzammenhängenden, äußerst verwickelten volkswirtschaftlichen Fragen, ähnlich wie beim Städtebau, ein weiterer Gesichtskreis, als mit der bisherigen Fachbildung des Nur-Technikers gemeinhin verbunden war.

Professor Janssen gibt in seinem Aufsatz zunächst eine kurze Einleitung über die geschichtliche Entwicklung und den Begriff der „Submission" und tritt mit Recht dafür ein, daß dieses heutzutage völlig unzutreffende Fremdwort allgemein durch das gute deutsche Wort „Verdingung" ersetzt werde.

Er bespricht dann die bekannten Mißstände und Klagen und die Gegenmittel, die bisher versucht worden sind:

Handwerksvereinigungen, Verdingungsämter, Generalunternehmung, Normalpreisverzeichnisse, Mittelpreisverfahren, angemessener Preis, Sachverständigenbeirat, Vereinheitlichung der Bedingungen und schließlich auch die im Reichstag 1914 eingebrachte Vorlage über die einheitliche Gestaltung des Verdingungswesens, ohne in all diesen Versuchen das gesuchte Allheilmittel zu finden; leider auch ohne gegen die Reichstagsvorlage von 1914 und ihre offenbaren Irrtümer und Mängel so entschieden Stellung zu nehmen, wie es Winterstein in seinem Aufsatz „Der Gesetzentwurf für das öffentliche Verdingungswesen" in der „Deutschen Bauzeitung" Nr. 45 vom 3. Juni 1916 u. f. getan hat.

Dagegen sieht der Verfasser in dem während des Krieges vielfach angewandten sogen. „Kolonialen Bauvertrag", als einer Art der Vergebung von Arbeiten mit beschränktem Risiko eine Zukunftsmöglichkeit, zur Beseitigung der Hauptschäden des Verdingungswesens und zur Entwicklung einer für alle Teile befriedigenden Art der Vergebung.

Wir können diesen Optimismus des Verfassers nicht unbedingt teilen. Denn mag auch das entsprechend seinem kolonialen Ursprung naturgemäß rohe Vergebungsverfahren sich mit den ähnlich unsicheren Kriegsgrundlagen rechtfertigen lassen, mag es sich für die Militärverwaltung ebenso bequem, wie für die Kriegsbautenunternehmer einträglich erwiesen haben, mag es selbst in der Übergangszeit, in der eine genaue Kalkulation bei der Unsicherheit aller Verhältnisse unmöglich ist, anwendbar erscheinen: stets wird es nur als Notbehelf anzusehen sein und keinen Ersatz bieten können für das auf genauer Kalkulation begründete Verdingungsverfahren. Von den abnormen Kriegsbauten bei denen weder Geld, noch Baustoffe, noch beste Beschaffenheit eine Rolle spielten und alle volkswirtschaftliche Vernunft ausgeschaltet war, dürfte wohl kaum ein schöpferischer Gedanke für die Reform des Verdingungswesens ausgehen können; jedenfalls im Hochbau dürfte nicht viel von der Einführung der Grundsätze des kolonialen Bauvertrages zu hoffen sein, deren Anwendung selbst bei großen Tiefbauten ein ungeheures Schreib- und Rechenwerk und umständliche Überwachungseinrichtungen erfordert.

Der Verfasser gibt auch selbst zu, daß sich auch in Zukunft ein Vergebungsverfahren nach dem Wettbewerbsverfahren nicht vollständig ausschalten lasse, und daß es dann nur darauf ankomme, die Technik des Verfahrens zu verbessern.

Mit Recht verspricht sich hierbei der Verfasser wenig von gesetzlicher Regelung, aber viel von der Selbsthilfe der Beteiligten und der besseren Ausbildung in den Wirtschaftswissenschaften sowohl der Bauhandwerker, wie der Baubeamten, Architekten und Ingenieure zur Beseitigung von technisch unangemessenen Submissionsbedingungen wie von fehlerhafter Kalkulation. Er empfiehlt Beschränkung des freien Wettbewerbes durch Zusammenschluß der Gewerbetreibenden, die Beseitigung des auf freiem Wettbewerb beruhenden Unterbietungsverfahrens durch freihändige Vergebung öffentlicher Aufträge an die Vereinigungen von Kleingewerbetreibenden, oder abwechselnd an die Kleingewerbetreibenden selbst.

Mit dem Schlußwort: „Wenn der Staat auf der einen Seite durch Zwangsmaßnahmen in die Produktion eingreift, so kann er auf der anderen Seite für die Beschaffung von Sachgütern nicht den freien Wettbewerb als Regel behalten", leitet der Verfasser zu Gedankengängen hinüber, die seit der politischen Umwälzung und dem Niederbruch unseres gesamten Wirtschaftslebens in den Vordergrund getreten sind. Es würde zu weit führen, diese Gedankengänge hier weiterzuspinnen, so verlockend es sein könnte, nunmehr in der Sozialisierung des Bauwesens das bisher vergebens gesuchte Allheilmittel gegen die Schäden auch des Submissionswesens zu finden und zu preisen. Das wäre eine wahre Dr. Eisenbarthkur, die sicher helfen würde, wenn man die Klagen des Handwerks über Härten des Submissionswesens dadurch gegenstandslos machte, indem man dem selbständigen Handwerkerstand den Garaus machte.

Wir haben es aber leider heute nicht mehr in der Hand, unser Wirtschaftsleben nach unserem besten Wissen, mit Vorbedacht in neue Bahnen zu lenken, wir sind über Nacht so arm und machtlos geworden, daß wir zurzeit nicht wissen können, wohin uns die bittere Not noch treiben wird. Landesbaurat Lang, Berlin-Zehlendorf.

Schon vor einem Jahre ist mir ein als Manuskript gedruckter ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUM GENERALBAULINIENPLAN FÜR REGENSBURG UND UMGEBUNG zugegangen eine 116 Druckseiten in Großquartformat umfassende Schrift, die jeden Städtebaukünstler sowohl als auch jedermann, der sich mit städtebaulichen Dingen in der Verwaltung bei der Denkmalpflege und zum Heimatschutze zu befassen hat, zur höchsten Beachtung herausfordert.

Der nächste Gedanke war, den Plan mit einem Auszuge des Erläuterungsberichtes, den der Verfasser, Professor Otto Lasne in München, selbst abzufassen beabsichtigte, in unserer Zeitschrift zu veröffentlichen. Größe und Format des Planes, sowie die notwendige farbige Behandlung bereiteten dem Verlage aber Schwierigkeiten, die in jetzigen Zeitläuften unüberwindlich erschienen. Um jedoch nicht länger die Arbeit im Verborgenen zu lassen, soll hierdurch wenigstens den Lesern unserer Zeitschrift davon Kenntnis gegeben werden.

Die Schrift ist das Ergebnis mehrjähriger mühevoller, bis in alle Einzelheiten des alten Stadtgefüges und der reichgegliederten Stadtumgebung eingehenden Arbeit, die den Anforderungen der Denkmalpflege und Heimatschutzes mit denen des heutigen Verkehrs gleichermaßen gerecht zu werden sucht, und dabei besonders wichtige Fragen, wie die Erhaltung des Stadtbildes mit der steinernen Brücke an der Donau, ausführlich behandelt.

Mit feinem Takt und großem Geschick ist der Verfasser den nur zu zahlreich drohenden Klippen aus dem Wege gegangen, indem er im Innern der Stadt an den vorhandenen Straßen möglichst wenig ändern und

neue Straßen mitten durch Baublöcke hindurchführen, im Außengebiet aber durch umfassende Umgehungsstraßen den durchgehenden Verkehr vom Gassengewirr der Altstadt ablenken will.

Mit dieser gründlichen Arbeit haben sich sowohl ihr Verfasser als auch die Stadtgemeinde als Auftraggeberin ein rühmliches Zeugnis für die weitsichtige Auffassung ihrer Bedeutung ausgestellt. Sollte die zukünftige Entwicklung der Stadt tatsächlich in dem erwarteten Umfange fortschreiten, so sind ihr damit die Leitlinien gegeben. Th. G.

Im zweiten Jahrgange unserer Zeitschrift, 1905, ist ein Ausschnitt aus dem vom Stadtingenieur Herrn Major A. Nilsson bearbeiteten BEBAUUNGSPLAN DER STADT MALMÖ veröffentlicht worden. Jetzt ist nun der fast achtmal so große Gesamtbebauungsplan der am Sunde gelegenen Hafenstadt desselben Verfassers mit einem eingehenden Erläuterungsbericht in besonderer Druckschrift herausgegeben worden (Malmö, C. A. Andersson & Co., Boktryckeri, 1918). Der Plan ist im Maßstabe 1:20000 dargestellt und würde bei den unserer Zeitschrift gezogenen Grenzen nur in 1:40000 wiederzugeben sein, weshalb darauf verzichtet werden muß. Er zeigt alle Vorzüge neuerer städtebaulicher Planungen mit Abstufungen in der Bebauung und den Straßenanlagen, reichlich mit Grünanlagen ausgestattet, die Wasserflächen beleben. Th. G.

DEN STAND DER WOHNUNGSFRAGE IN MÜNCHEN behandelt eine Denkschrift, welche der Direktor des Münchener Städtischen Wohnungsamtes, Regierungsbaumeister Dr.-Ing. Albert Gut, im Auftrage des Stadtmagistrats veröffentlicht hat. Als Stichtermin ist der 1. Januar 1919 zugrunde gelegt. Die ungeheure Nachfrage nach leeren Wohnungen erhellt aus der Zahl von 5939 Wohnungsuchenden, die allein im Monat Dezember auf dem Städtischen Wohnungsnachweis bzw. auf dem Wohnungsamt vorgesprochen haben. Dem gegenüber stand nur ein Wohnungsangebot von 304 Wohnungen. Nach dem Bericht ist es jedoch der Stadtgemeinde durch verschiedene Maßnahmen gelungen, in der genannten Frist weitere 814 Wohnungen zu erstellen, während 1026 Wohngelegenheiten in der nächsten Zeit bereitgestellt werden können. Zu diesen „Kriegswohnungen" kommen noch 1500 Dauerwohnungen, denen in erster Linie als genossenschaftliche Bauten bisher von der Stadtgemeinde durch Gewährung des verlorenen Bauaufwandes und von zweiten Hypotheken Beihilfen gegeben sind.

Die Maßnahmen zur Bereitstellung von „Kriegswohnungen" erstrecken sich auf die Herstellung von Kabinenwohnungen (17) zur vorübergehenden Unterbringung von Familien mit und ohne Kinder, auf die Errichtung neuer und die Anmietung vorhandener Barackenwohnungen (140), auf die Erstellung von Notwohnungen durch Ausbau leerstehender Läden, Gastwirtschaften, Stallungen, Remisen und dergleichen (157), auf die Schaffung von Notwohnungen in einer Kaserne und im Nymphenburger Schloß (141), auf die Gewinnung von Dachgeschoßwohnungen in privaten Anwesen (415, von diesen jedoch erst 137 ausgeführt!) und städtischen Anwesen (40), auf die Nutzbarmachung „unbenutzter" Wohnungen (190), auf die Erfassung von Doppelwohnungen (50), auf die Einführung der freiwilligen Zivileinquartierung (352) und der Zwangseinquartierung (Zahlen liegen noch nicht vor) und die Errichtung stadteigener Wohnungen in Kleinhäusern (vorläufig 26).

Die bisher finanzierten 1500 Dauerwohnungen umfassen einen gesamten Baukostenaufwand von 24189000 Mk. und einen verlorenen Bauaufwand von 9321000 Mk.; für zweite Hypotheken in Höhe von 4596000 Mk., die aus Mitteln der Landeskulturrentenanstalt gewährt werden, hat die Stadtgemeinde Bürgschaft übernommen.

Die Denkschrift befaßt sich dann weiterhin noch mit der Einrichtung von Massenquartieren und der Bereitstellung von Hotelzimmern. Beide Maßnahmen waren besonders für die Übergangszeit der Demobilmachung gedacht. In jedem Fall bietet der Bericht viel Belehrendes und verdient als Zeichen der Zeit erhöhte Beachtung.

VERZEICHNIS NEUER EINGÄNGE.

Die Schriftleitung bittet um Einsendung aller neu erscheinenden, einschlägigen Werke, Broschüren und Zeitschriften. Eine Verpflichtung zur :-: Besprechung oder Rücksendung kann seitens der Schriftleitung nicht übernommen werden. :-:

WIE BAUT MAN FÜRS HALBE GELD? Ansehensbauten und Wirtschaftsgebäude mit leicht erhältlichem, oft kostenlosem Baumaterial in kürzester Zeit auszuführen. Mit Anleitungen und 60 Abbildungen von Dipl.-Ing. Curt Adler, Heimkulturverlag, G. m. b. H., Wiesbaden. Preis 2,20 Mk.

GRUNDLAGEN FÜR DAS BAUEN IN STADT UND LAND. Von Georg Steinmetz, Architekt, Berlin. Herausgegeben vom Deutschen Bund Heimatschutz im Auftrage des Reichsverbandes Ostpreußenhilfe. Erster Band: Allgemeine Grundlagen, zweiter Band: Besondere Beispiele. Preis 16,— Mk. Berlin-München 1917 bei Georg D. W. Callwey, München.

KLEINSIEDELUNGEN AUS FRIDERIZIANISCHER ZEIT. Von Dr.-Ing. Waldemar Kuhn. Preis 8,— Mk. geheftet, 10,— Mk. gebunden. Stuttgart 1918. Verlegt bei Wilhelm Meyer-Teschen.

DER BAUSTIL. Grundlegung zur Erkenntnis der Baukunst. Von Hermann Eicken. Preis 10,— Mk. Verlag von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W 8.

DAS SCHULHAUS IM STADTBILD. Von Stadtbaurat Gustav Schaumann in Frankfurt (Main). Sonderabdruck aus der Vierteljahrsschrift für kommunale Schulverwaltung. Verlag und Druck von B. G. Teubner, Leipzig.

GUTACHTEN ÜBER DAS PROJEKT DER SCHWEIZERISCHEN BUNDESBAHNEN ZUR ERWEITERUNG DES HAUPTBAHNHOFS ZÜRICH. Von Geheimem Baurat W. Cauer, Professor an der Technischen Hochschule in Charlottenburg, Dr.-Ing. C. O. Gleim, Hamburg, und Dr. K. Moser, Professor an der Eidgenössischen Technischen Hochschule. Zürich 1918. Buchdruckerei Leuchthaus, Zürich.

DEUTSCHER WERKBUND. Geschäftsbericht 1918, Nr. 2.

ORTSÜBLICHE GEBRÄUCHE der hamburgischen Privatarchitekten. Herausgegeben von der Hamburgischen Gewerbekammer. Preis 0,80 Mk. Hamburg 1918. Verlag von Boysen & Maasch.

STÄDTISCHE WOHNUNGSREFORM. Von Dr. K. von Mangoldt, Sonderdruck aus „Deutschlands Erneuerung", Monatsschrift für das deutsche Volk. Heft 9. 1918. Preis 0,50 Mk. J. F. Lehmanns Verlag, München.

DER SIEDLER. Zeitschrift zur Pflege deutschen Geistes und guten Geschmacks von Siedelers Werk. Herausgegeben von Hans Horst Kreisel. Preis 1,10 Mk. für das Heft. Oskar Laube Verlag, Dresden.

SOZIALE WOHNUNGSREFORM IM DEUTSCHEN VOLKSSTAAT. Von Georg Meyer, Berlin-Schmargendorf.

SOZIALE WOHNUNGSREFORM FÜR SPARSAME BAUWEISE. Von demselben.

WOHNUNGSNOT UND MIETERELEND. Ein Erbstück des alten Staates. Von Viktor Noack. Berlin 1918. Verlag von Ernst Wasmuth A.-G.

KLEINHAUS UND KLEINSIEDELUNG. Von Dr.-Ing. H. Muthesius, Geheimem Regierungsrat. Verlag von F. Bruckmann A.-G., München NW.

KLEINWOHNUNGSBAU. Sächsische Normenhefte für Mittel- und Kleinstädte, bearbeitet vom Landesverein Sächsischer Heimatschutz. Heft 1 und 2. Preis 6,60 Mk. 1919. Oskar Laube Verlag, Dresden.

DIE VOLKSWOHNUNG. Zeitschrift für Wohnungsbau und Siedelungswesen. Herausgegeben von Dr.-Ing. Walter Kurt Behrendt, Regierungsbaumeister. Preis des Jahrganges 20,— Mk. Verlag Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin.

ALTE BAUWEISEN IN NEUZEITLICHER FORM. Ein Beitrag zur Umschulung unserer Bauweise von Baurat K. Siebold. II. Teil. Verlag des deutschen Vereins Arbeiterheim in Bethel-Bielefeld.

DAS SCHLAFGÄNGERWESEN UND SEINE REFORM (Zentralstelle für Volkswohlfahrt.) Von Dr. jur. J. Altenrath. Preis 7,— Mk. Berlin, Karl Heymanns Verlag 1919.

DIE ENTWICKLUNG DES STADTGRUNDRISSES VON BERLIN. Ein siedelungsgeographischer Versuch von Gg. Engelbert Graf. Sonderabdruck aus den Mitteilungen des Vereins der Studierenden der Geographie an der Universität Berlin. Verlag Gebrüder Bornträger, Berlin.

MITTEILUNGEN.

25 JAHRE MÜNCHENER STADTERWEITERUNG. Wenn man die Fläche einer Stadt wie München mit den mannigfaltigen Aufgaben eines großen Gemeinwesens zusammenhält, so kommt man leicht zu der Erkenntnis, wie vielgestaltig die Aufgaben der Stadterweiterung sind. Trotzdem wird man überrascht von einer Zusammenstellung dieser Aufgaben, wie sie in der Schrift „25 Jahre Münchener Stadterweiterung", verfaßt vom derzeitigen Vorstand des Stadterweiterungsbureaus Bauamtmann Aug. Blößner, geboten ist. Es ist unmöglich, an dieser Stelle auch nur annähernd die Unzahl früher gelöster, wie in Zukunft zu lösender städtebaulicher Aufgaben wiederzugeben, über welche die Schrift unterrichtet. Doch mag zurzeit gerade das, was sie an Plänen für die Zukunft verrät und an Vorschlägen enthält, im Hinblick auf die unvermindert bestehende Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung die Aufmerksamkeit auf diese Schrift lenken. Das eine oder andere des Geplanten könnte uns näher gerückt werden durch die Erwägung, daß die Geldmittel, die es beansprucht, unter dem Zwang der Arbeitslosenfürsorge so oder so flüssig gemacht werden, und daß es doch immer vorteilhafter ist, wenn mit der Geldausgabe gleich eine Gegenleistung erzielt wird, die sich später dann einsparen läßt.

Naturgemäß kommen in erster Linie hier die Stadterweiterungspläne auf Neuland inbetracht, an denen Erdarbeiten einen wesentlichen Anteil haben. Vom Luitpoldpark, wo ein Blick auf die Alpen erhalten bleibt, werden zum Englischen Garten an der begonnenen Siedelung Alte Heide vorüber stattliche Baumstraßen geführt werden; zugleich soll der Verkehr von den um Altfreimann aufblühenden Großindustrien zur Belgrad-Schleißheimer Straße und von da zum Hauptbahnhof glatt geleitet werden. Die Arnulfstraße ist als beherrschende Hauptstraße nach Nymphenburg gedacht und soll in ihrer Anordnung etwas an die Augsburger Maximilianstraße erinnern. Der Straßenverkehr nach Starnberg wird auf zwei Hauptstraßen um Forstenried herumgeführt werden; westlich auf einer Automobilstraße und östlich auf einer großzügig gewundenen Straße für die Trambahn, die, auch wenn sie nur zum Forstenrieder Park führt, eine große Ausflugsbedeutung erhält. Die Wolfratshauser Straße soll von Obersendling ab ebenfalls keine Straßenbahn erhalten, diese vielmehr westlich auf einer freieren Verkehrsstraße geführt werden, um den landschaftlichen Charakter der ersteren und ihre Ausblicke ungeschmälert zu bewahren. Für Untersendling ist die Valleystraße beherrschender Straßenzug, die auf zwei Anschüttungen zur Wolfratshauser Straße hinaufführen wird. An die notwendigen Unterführungen von Straßen unter dem nach Großhesselohe führenden Bahndamm von der Heimeranstraße bis Obersendling wurde früher auch in unseren Spalten schon erinnert.

Ähnliche sehr dringliche Querverbindungen fehlen auch im Osten (Deisenhofener—Ainger Bahnlinie, Ostbahnhof und neuer Verschubbahnhof), wo z. B. die künftige Leuchtenberg-Unterführung einer großen Süd-Nord-Straße dienen wird. Die Durchführung der Korbinianstraße beim Ostfriedhof als Verbindung vom Ostbahnhof zum Giesinger Bahnhof ist im Generallinienplan ebenso wie die Verlängerung der Preysingstraße zur Unterführung der Berg-am-Laim-Straße und der Mauerkircherstraße als Korsostraße nach Oberföhring vorgesehen. Bei der Michaelskirche von Berg am Laim ist ein Ostpark geplant mit Heranziehung des Hachinger Baches. Der große West-Ost-Zug der Leonhard-Eck-Straße wird mit dem beschlossenen Ausbau der Isarkräfte von Bedeutung, da die erste Kraftstufe beim Herzogpark mit einer Brücke in Verbindung stehen wird. Das führt auf die Verkehrsstraße durch den Englischen Garten, die von all den obigen Straßenzügen wohl als nächste verwirklicht wird.

STADTBAUKUNST[1]) IN FRANKREICH. Nachdem Frankreich in Betrachtungen über den Stadtbau bisher immer nur genannt wurde, um das 17. und 18. Jahrhundert mit Beispielen hoher Kunst zu belegen, so ist nun durch die Gründung der „Société française des architectes urbanistes" im Jahre 1913 das Land in die Reihe der für eine moderne und weitblickende Auffassung Kämpfenden getreten.

Diese Gesellschaft französischer Stadtbaukünstler besteht aus Volkswirtschaftern, Ingenieuren und Architekten. Ihren Vorsitz führt der den Lesern der Städtebauzeitschrift durch seine Vorschläge für Straßendurchbrüche beim Palais Royal bekannte Architekt der Stadt Paris, Eugen Hénard. Das Ziel der Gesellschaft ist in ihren vom 15. Januar 1914 datierten Statuten niedergelegt, als gemeinschaftliches Studium aller die Stadtbaukunst betreffenden Fragen. Um sie zu einem lebendigen Organismus zu erheben, ist die Gesellschaft der Abteilung für Hygiene des Pariser Musée social angegliedert. Sie ist dadurch in der Lage, die im Programm vorgesehene Sammlung von Plänen und Gesetzen zu veranstalten und durch Vorträge, Kurse, Ausstellungen, Veröffentlichungen und Studienreisen zu wirken.

Ihre erste Arbeit war die Ausarbeitung eines Vorschlags zu einem Gesetz, das alle größeren Städte zu einem Bebauungs- und Erweiterungsplan verpflichtet. Der Vorschlag, der vom Abgeordneten Jules Siegfried im Juni 1914 der Kammer vorgelegt wurde, fand keine Gnade. Die Gesellschaft ließ sich indessen nicht abschrecken und brachte im März 1915 durch den Abgeordneten Cornudet den inzwischen unter dem Namen „Loi Cornudet" bekannt gewordenen Vorschlag ein. Der Gesetzesvorschlag gewann durch die Anwendung auf die zerstörten Ortschaften ein besonderes Interesse. Es war nicht mehr möglich, den Vorschlag als unerheblich unter den Tisch fallen zu lassen, und so wird wahrscheinlich die Loi Cornudet zum Ausgangspunkt werden für die neue französische Stadtbaukunst.

Um ihrem Gesetzesentwurf mehr Nachdruck zu geben, hat die Société française des architectes urbanistes eine, wie sie sich ausdrückt, gemeinverständliche Abhandlung verfaßt, die sie freilich dem Parlamentsausschusse der besetzten Departemente widmet, die aber im wesentlichen für die Aufklärung in weiteren Kreisen wirken soll. Die Schrift ist verfaßt von den Herren Agache, dem Architekten des Musée social, sowie von den Architekten Auburtin und Redon. Ihrem aufklärenden Charakter entsprechend, gibt sie eine eingehende Begründung, weswegen die bisher

[1]) Der vom Verfasser wiederholt, seit einiger Zeit auch von anderen Schriftstellern öfter gebrauchte Ausdruck Stadtbau, Stadtbaukunst deckt sich nicht mit dem üblichen Städtebau, Städtebaukunst. Freilich sagt der Süddeutsche auch Gansbraten, der Norddeutsche Gänsebraten, indem beide dasselbe meinen. Ganz so ist es nach dem Sprachgebrauche aber mit Stadtbau und Städtebau nicht, was schon die Ableitungen von Stadtbau: Stadtbauamt, Stadtbaurat usw. erkennen lassen. Stadtbau steht im Gegensatz zu Landbau; Stadt- und Landbau heißen auch die entsprechenden Lehrfächer an den Bauschulen. Der Stadtbau ist ein Bau in der Stadt oder schlechtweg der Stadt im Gegensatz zum Bau auf dem Lande, nicht aber der Bau der ganzen Stadt, dem das Gegenstück im Landbau fehlen würde. Die Bezeichnung unserer Zeitschrift ist nach vielem Vorbedacht noch von Camillo Sitte selber so gewählt worden, obwohl er Süddeutscher war. Wir werden deshalb an dem Ausdruck Städtebau festhalten und bitten unsere Mitarbeiter, sich dem möglichst anschließen zu wollen.
D. S.

in Frankreich übliche Art der Stadterweiterung, die einem vollkommenen „laisser aller“ entspricht, aufgegeben werden muß. Mit fast beängstigender Akribie werden alle die Punkte aufgezählt, die ein Programm zu einem neuen Erweiterungsplan enthalten und die Eigenschaften, die ein wirklich brauchbarer Plan aufweisen sollte. Behutsam werden die dem für Privateigentum so empfindlichen Franzosen so fremd und verdächtig klingenden Maßnahmen einer Zonenenteignung auseinander gesetzt. Die Aufstellung des Baulinien- und Erweiterungsplanes wird für alle Städte innerhalb drei Jahren gefordert, für die zerstörten Ortschaften in der kurzen Frist von drei Monaten. Es ist erklärlich, daß hier die Furcht, den Bewohnern durch die Verzögerung des Wiederaufbaues ihrer Häuser eine neue und scheinbar unnötige Kränkung zuzufügen, zur äußersten Verkürzung der Frist getrieben hat. Hatte doch eine aus dem gleichen Gefühl heraus erfolgte Eingabe vom Januar 1915, die Loi Lebey, den aufs äußerste beschleunigten, militärisch organisierten Aufbau der zerstörten Ortschaften gefordert. Wie der gegebene Anlaß der vollständigen Zerstörung, so führt die Denkschrift aus, das einzelne Haus nach besseren und weiter blickenden Überlegungen wiederaufgebaut werden muß, so wird auch die Stadt als Ganzes nicht einfach über den alten Grundlinien errichtet werden dürfen; es sind vielmehr alle denkbaren Verbesserungen anzustreben. Jede Veränderung im Innern der Stadt, sei es nun die Umwandlung eines Wohnviertels zum Geschäftsviertel, die Verlegung von Fabriken, Schlachtanstalten usw., bedingt eine gleichzeitige Überlegung der Erweiterungsgebiete, und so wird die Forderung erhoben, daß für alle zerstörten Ortschaften mit dem Bebauungsplan für das alte Gebiet zugleich ein Erweiterungsplan aufgestellt werden soll.

Beispielsweise wird angedeutet, daß in Lille die dringend notwendige Sanierung aller allzu dicht und hochgebauten Wohnviertel durchgeführt werden muß, was zur Erbauung neuer Wohnviertel außerhalb der bisherigen Stadt führen wird, daß in Reims sich die Verlegung einer Reihe von Industrien an dem Umkreis der Stadt als erste Notwendigkeit darstellt; daß besonders bei kleinen Ortschaften die Verlegung oder mindestens Verbesserung der durchführenden Automobilstraßen gegeben ist. Es wird sogar die Möglichkeit angedeutet, daß man bei einigen vollständig zerstörten Ortschaften sich fragen wird, ob die bisherige, von der mittelalterlichen Wehranlage bedingte Stadtlage durch eine andere ersetzt werden muß. Hinweise auf die Tätigkeit in England, Deutschland, Dänemark und Schweden, besonders auf dem Gebiete von neuen Siedelungen, fehlen nicht, und auch die Auseinandersetzung über das in Amerika in jeder kleinen Ortschaft zum festen Bestand des Ortes gehörende alkoholfreie Volkshaus weist auf neue, in Frankreich bisher unbekannte Ziele hin.

Nachdem nun auch durch Kurse des Architekten Agache in Musée sozial Vorlesungen über Stadtbaukunst in Paris und damit in Frankreich eingeführt sind, wird in Zukunft in der Reihe der Länder, die sich für eine geordnete und künstlerische Entwicklung der Städte einsetzen, auch Frankreich genannt werden.

H. Bernoulli.

EINE BEDEUTSAME STÄDTEBAULICHE AUFGABE

will demnächst die Stadt München lösen. Der östlich jenseits der Isar gelegene neue Stadtteil Bogenhausen soll mit dem nördlich diesseits der Isar gelegenen Stadtteil Schwabing durch eine Verkehrsstraße und eine Straßenbahn verbunden werden. Zu diesem Zweck muß der berühmte Park Münchens, der Englische Garten, durchquert und durchschnitten werden. Die Frage wird schon seit einer langen Reihe von Jahren vorberaten, insbesondere sind mit dem Obersthofmeisterstab, der Vertreterin der Krone für den Englischen Garten, dieserhalb Verhandlungen gepflogen worden. Der Obersthofmeisterstab wünschte die Unterführung der Straße und der Straßenbahn unter dem Park, um letzteren in seinem Zusammenhang möglichst ungeschmälert zu erhalten. Die Stadtgemeinde trug wegen der bei dieser Lösung, durch die auch umfangreiche Brückenbauten erforderlich werden, entstehenden erheblichen Kosten Bedenken, die bei der heutigen allgemeinen wirtschaftlichen Lage natürlich nicht geringer geworden sind. Die Straßenbahnlinie soll dann als äußere Ringlinie um die Stadt geführt werden und unter anderem die Stadtteile Bogenhausen, Schwabing, Westend und Sendling verbinden. Bei der Beratung im Münchener Magistrat wurde beschlossen, den Plan bearbeiten und späterhin die beiden gemeindlichen Kollegien entscheiden zu lassen, welchen Weg die Verkehrsstraße nehmen soll. Hoffentlich wird bei den endgültigen Beschlüssen eine Lösung gefunden, die den herrlichen Englischen Garten möglichst ungeschmälert erhält!

Dr.-Ing. Gut.

DIE PARZELLIERUNG IN DEN VORORTEN BERLINS.

Diese ist bis heute auf Innehaltung des Bauwichs eingestellt. Die Frontlänge der Baustellen beträgt mindestens 16, meist 18—20 m. Hier liegt ein wesentliches Hindernis für die Einführung des Reihen- und Gruppenhausbaues. Die in der Regel zu großen Block- und Baustellentiefen, welche mit Hilfe des Bauwichs die Seitenflügel in die Vororte brachten, wären dem Reihenbau dagegen förderlich zur Anlage schmaler, tiefer Gärten. Wir haben bei Berlin ganze Siedelungen in allen Erschließungsstufen, die in verfehlter Weise aufgeteilt sind. Oft wurde ohne einen Bebauungsplan, also im doppelten Sinne des Wortes „planlos“ von gewissenlosen Leuten an Unkundige verkauft. Der nunmehr zersplitterte Kleinbesitz zwingt zur endgültigen Festlegung des bereits geplanten schlechten Straßennetzes. Die Baumöglichkeit liegt in weiter Ferne. Auf die wirtschaftliche Schädigung des hier gebundenen Sparkapitals kleiner Leute habe ich schon wiederholt hingewiesen. Überall hemmt jedenfalls die altgewohnte, zum Schema gewordene, und auf Landhaus oder Zinshaus mit Bauwich zugeschnittene Parzellierung den Bau von Gruppen- und Reihenhäusern.

Hier vermag eine sorgsame, sachkundige Hand vieles zu retten. Blockreife muß unter tunlichster Aufrechterhaltung der Eigentumsgrenzen die Überbauung mit zweckmäßigen Hausgruppen ermittelt und festgelegt werden. Seitenflügel und Hintergebäude sind am besten durch hintere Baufluchtlinien zu verhindern, die Vorgartentiefe muß größer werden. Der Nachweis einer etwaigen, wirtschaftlichen Schädigung durch diese Maßnahmen dürfte den Eigentümern schwer fallen. Als Ausgleich kämen sonst steuerliche Erleichterungen in Frage. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Eigentümer unter dem Druck der Hoffnungslosigkeit ihre vermeintlichen „Baustellen“ bei Hergabe öffentlicher Hilfe und Unterstützung für Straßenbau und Hypotheken nicht nur ihre Einwendungen und Entwertungsansprüche fallen lassen, sondern sich blockweise zu gemeinsamem Vorgehen und genossenschaftlicher Vereinigung zusammenschließen. Es handelt sich um Millionenwerte und viele Tausende von betrogenen und geschädigten Menschen, welche bisher der Kleinwohnungs- und Gartenstadtfrage als verloren gelten konnten, aber so vielleicht doch noch dafür zu erhalten sind. Mindestens käme es auf einen Versuch an, bei dem noch des weiteren allerhand Verbesserungen verfehlter „privater“ oder bereits förmlich festgestellter Bebauungspläne zu erzielen wären, z. B. Ausfallstraßen und Freiflächen, die irgendwie anteilig umgerechnet und als Gegenleistung für geleistete Hilfe aus der Bedrängnis gefordert werden können. Etwaige Restlandbestände der skrupellosen Urheber „wilder“ Aufteilung wären gerechterweise dabei um so schärfer heranzuziehen. Überhaupt müssen im öffentlichen Interesse Wege und Mittel gefunden werden, den planlosen Verkauf von Einzelparzellen vor förmlicher Feststellung einwandfreier Bebauungspläne und vor Gewähr einer sorgfältig durchdachten Parzellierung zu verhindern. Ferner dürfen Bebauungsplan, Bauordnung, Aufteilung und Überbauung nicht mehr getrennt und dem Ermessen vieler Beteiligten anheimgestellt bleiben. Hoffentlich genügt dieser Hinweis, daß eine recht große Anzahl bereits verpfuschter Quadratkilometer um Berlin zugunsten späterer guter Wohnungs- und Verkehrsverhältnisse „saniert“ wird, und daß es künftighin nicht mehr an sorgsamer Vorbereitung durch vollständige Siedelungsentwürfe mangelt. Bei baldiger Abkehr von den Fehlern unserer bisherigen Bodenpolitik wird Groß-Berlin auch in Zukunft eine günstige Grundlage für die Wohnungsherstellung bieten, nämlich nicht nur billigen, sondern auch sorgfältig vorbereiteten und aufgeteilten Wohnboden. Hierbei komme ich wieder auf meine alte Forderung, daß zu jedem Bebauungsplan ein ausführlicher wirtschaftlicher Erläuterungsbericht gehört, der die zwangläufige Preisbildung des Bodens bis zur Baustelle und die Entwicklung de. späteren Wohnungsmiete eingehend darlegt. Alle Fehler treten dann klar zutage.

B. Wehl.

CHRONIK.

ZUSAMMENSCHLUSS DER BAUGENOSSENSCHAFTEN DER VORDERPFALZ. Vom Vorstand der Baugenossenschaft Schifferstadt wird uns geschrieben: Man kommt jetzt allgemein zu der Erkenntnis, daß zur Behebung der durch den Krieg verursachten Wohnungsnot die gemeinnützigen Baugenossenschaften in erster Linie berufen sind. Das beweist die Tatsache, daß an allen Orten, an denen Wohnungsnot in die Erscheinung getreten ist, die Gründung einer Genossenschaft vorgenommen worden ist. In der Vorderpfalz bestehen jetzt in Ludwigshafen, Frankenthal, Schifferstadt, Neustadt, Lambrecht solche Genossenschaften, und in Speyer ist man schon seit einiger Zeit im Begriffe, eine ins Leben zu rufen. Fast alle haben sie sich dem allgemeinen Landesverband der Baugenossenschaften mit dem Sitze in München angeschlossen. Zu bedauern ist nur, daß an einigen Orten wie Ludwigshafen und Frankenthal mehrere Genossenschaften sich gebildet haben, die aber unter sich noch in keinem Zusammenhang stehen. Zu begrüßen ist ohne allen Zweifel, daß man in Ludwigshafen gegenwärtig mit dem Gedanken umgeht, daß die vier daselbst bestehenden Genossenschaften sich vereinigen oder doch wenigstens zu gemeinsamer Arbeit zusammenschließen sollen. Denn nur durch gemeinsame Arbeit kann hier etwas Fruchtbares geleistet werden.

Jetzt aber hat die durch den Krieg bedingte bedrängte Lage auf dem Wohnungsmarkte einen strafferen Zusammenschluß der Organe der gemeinnützigen Bautätigkeit zur Notwendigkeit gemacht. Aus dieser Erwägung heraus hat laut einer Meldung des „Vorwärts" vom 24. August in einer Versammlung von Vertretern der Baugenossenschaften die Begründung eines Bezirksverbandes Berlin-Brandenburg des Reichsverbandes deutscher Baugenossenschaften zum Zwecke der Förderung aller gemeinschaftlicher Interessen der Baugenossenschaften und gemeinnützigen Bauvereinigungen anderer Rechtsformen in der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg stattgefunden. Dabei ist insbesondere die gemeinschaftliche Beschaffung des Baumaterials, sowie der Austausch der gemachten Erfahrungen unter den einzelnen Genossenschaften ins Auge gefaßt. Auch soll in diesen gemeinschaftlichen Versammlungen über die Gewährung des Zwischenkredits und des Geldverkehrs der Genossenschaften mit den in Betracht kommenden Darlehnskassen beraten werden.

Ohne Zweifel wird über diese wichtigen Punkte eine gemeinschaftliche Beratung für die einzelnen nur von größtem Vorteil sein. Denn es werden die einzelnen Materialien, die zum Bauen notwendig sind, wie Steine und Holz, bei gemeinsamem Bezug viel billiger geliefert werden können. Ebenso wird auch die Bearbeitung der Materialien, wie die Holzarbeiten, die Glaser- und Schlosserarbeiten usw. von den einzelnen Lieferanten viel billiger geliefert werden können, wenn sie gemeinsam und in größerer Masse nach einzelner bestimmter Arbeit und Anfertigung vergeben werden.

Aus diesen leicht einzusehenden Gründen wäre es höchst zweckmäßig, wenn auch wenigstens die vorderpfälzischen bereits bestehenden Genossenschaften sich zu einem Kartell vereinigen würden. Dort könnte auch die höchst wichtige Frage der Geldbeschaffung sowie die vom Reiche und vom Staat in Aussicht gestellte Beihilfe viel wirksamer beraten werden.

Die einzelnen Baugenossenschaften und Bauvereinigungen in den oben genannten Städten könnten sich über diese Frage in ihren Genossenschaften aussprechen und dann könnte eine Zusammenkunft der einzelnen Vorstände an einem zu bestimmenden Orte stattfinden, in der dann das Nähere über diese Frage verhandelt werden könnte.

EINE WOHNUNGSFÜRSORGE-GESELLSCHAFT FÜR DIE PROVINZ BRANDENBURG. Am 30. Dezember 1918 wurde die Wohnungsfürsorge-Gesellschaft „Märkische Heimstätte G. m. b. H." mit einem Kapital von zunächst 7 Mill. Mk. gegründet, an der sich der Staat auf Grund des Artikels 8 des Wohnungsgesetzes mit einem Kapital von $1^1/_4$ Mill. Mk., die Provinz Brandenburg mit $2^1/_2$ Mill. Mk. beteiligt hat. Der Landesdirektor der Provinz Brandenburg führte zu Beginn der Sitzung aus, daß die Arbeiten zur Gründung der Gesellschaft außerordentlich schwierige gewesen seien. Auch heute seien die Hinderungsgründe zur Bildung einer Groß-Berlin und die Provinz Brandenburg umfassenden Wohnungsfürsorge-Gesellschaft noch nicht vollständig fortgeräumt. Um aber endlich zur praktischen Arbeit zu kommen, solle die Gründung der Gesellschaft erfolgen, wenn ihr auch noch nicht sämtliche Gemeinden Groß-Berlins beigetreten seien. Der Beitritt dieser Gemeinden bliebe vorbehalten.

Die neue Gesellschaft wird neben der Siedelungsgesellschaft Niederbarnim die Erschließung des fiskalischen Siedelungslandes in Groß-Berlin zur Aufgabe haben. Außerdem wird sie durch Hypothekenbeschaffung die gemeinnützige und private Bautätigkeit fördern und dafür Sorge tragen, daß der Wohnungsnot möglichst durch Schaffung von Siedelungen in weiträumiger Form mit Gärten begegnet werden kann.

Außer der Baustoffbeschaffung und anderem wird auch eine Reihe von weiteren sozialen Aufgaben, wie die Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien in den Arbeitsbereich der neuen Gesellschaft fallen. Zum leitenden Geschäftsführer wurde der bisherige erste Direktor der Siedelungsgesellschaft „Sachsenland" in Halle (Saale), Regierungsrat Metz, gewählt. Hoffentlich wird diesem nun ein bau- und bodenwirtschaftlich geschulter Techniker gleichberechtigt zur Seite gestellt.

WOHNUNGS-FÜRSORGEGESELLSCHAFT FÜR OSTPREUSSEN. In Königsberg ist nach dem Vorgange der Provinzen Westfalen und Brandenburg eine gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung des Kleinwohnungsbaues für die Provinz Ostpreußen gegründet worden. Als Gesellschafter sind beteiligt der Preußische Staat, der Provinzialverband, die Ostpreußische Landgesellschaft, die Ostpreußische Landschaft, Landwirtschaftskammer, Landesversicherungsanstalt und der Verband der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für die Provinzen Ost- und Westpreußen. Das Stammkapital beträgt 2295000 Mk. Gegenstand des Unternehmens ist die technische und wirtschaftliche Förderung des Kleinwohnungswesens durch alle geeigneten Maßnahmen, insbesondere durch Bearbeitung von Siedelungsplänen, Ausarbeitung von Bauentwürfen usw., ferner die Bezugsvermittlung sowie der An- und Verkauf von Baustoffen und Bauteilen, der Abschluß von Lieferungs- und Vergünstigungsverträgen im großen, gegebenenfalls auch die Mitwirkung bei der öffentlichen Bewirtschaftung von Baustoffen, sodann die Geldbeschaffung für örtliche Unternehmungen jeder Form, welche den Bau von Kleinwohnungen in gemeinnütziger Weise betreiben, besonders durch Erwirkung verlorener Zuschüsse, Beschaffung von Zwischenkrediten und Vermittlung der endgültigen Beleihung. Endlich ist auch die Beteiligung an örtlichen gemeinnützigen Bauvereinigungen zwecks Kleinwohnungsfürsorge geplant. Nicht dagegen ist die Herstellung von Bauten für eigene Rechnung vorgesehen. Es ist dringend zu wünschen, daß Bauentwürfe nicht von einem Bureau der Gesellschaft bearbeitet, sondern freien Architekten in Auftrag gegeben werden.

BAUKOSTENZUSCHÜSSE AUS REICHSMITTELN. Der Nationalversammlung ist der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Schaffung eines dritten Nachtrages zum Reichshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1918 mit Zustimmung des Staatenausschusses zur Beschlußfassung zugegangen. Nach dem Entwurf werden 25300000000 Mk. gefordert. Der Reichsminister der Finanzen soll die Summe im Wege des Kredits flüssig machen. Dem Entwurf ist folgende Begründung gegeben: Der dem Reichstag unter dem 31. Oktober zugegangene Entwurf eines Gesetzes betreffend die Schaffung eines dritten Nachtrages zum Reichshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1918 ist nicht zur verfassungsmäßigen Erledigung gelangt. Infolge des Nichtzustandekommens dieses Gesetzes, durch das der Reichskanzler ermächtigt werden sollte, zum Bestreiten von einmaligen außerordentlichen Ausgaben aus Anlaß des Krieges die Summe von 15 Milliarden im Wege des Kredits flüssig zu machen, trat bald darauf Erschöpfung der für das Rechnungsjahr 1918 zur Verfügung gestellten Kredite ein. In der dadurch geschaffenen Zwangslage sah die Reichsregierung sich nach eingehenden Erwägungen gezwungen, die Geldmittel, die erforderlich waren, um den Reichsorganismus lebendig zu erhalten, durch die Behebung von Reichswechseln zu beschaffen. Das Betreten dieses allein gangbaren Weges geschah von vornherein in dem

Bewußtsein, daß dazu nach Wiederherstellung von verfassungsmäßigen Zuständen nachträglich die Genehmigung einzuholen war. In dem Gesetzentwurf haben auch Mittel zur Gewährung von Baukostenzuschüssen zur Wiederbelebung der Neubautätigkeit und der Herstellung von Behelfsbauten und Notwohnungen Berücksichtigung gefunden. Bei der außergewöhnlichen Dringlichkeit der Angelegenheit mußten bei dem angeforderten Kredit bereits Vorauszahlungen geleistet werden.

Von der Gesamtsumme sollen 300 Mill. Mk. zur Gewährung von Baukostenzuschüssen zur Wiederbelebung der Neubautätigkeit und der Errichtung von Behelfsbauten und Notwohnungen verwendet werden. Die infolge des Ruhens jeder Bautätigkeit während des Krieges in einer großen Reihe von Gemeinden bereits eingetretene, in anderen zu erwartende Wohnungsnot machte nach den Angaben des Entwurfs die schleunige Ergreifung von Maßnahmen zur Wiederbelebung der Neubautätigkeit unabweisbar. Um die der notwendigen Wiederaufnahme der Bautätigkeit entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen, ist es notwendig, daß die öffentlichen Gewalten Baukostenzuschüsse zur Abbürdung der Überteuerung bereitstellen. Bei der Dringlichkeit der Angelegenheit müßten Ausgaben bereits im voraus geleistet werden.

In einer Beilage zu dem Entwurf sind Bestimmungen über die Gewährung der Baukostenzuschüsse aus Reichsmitteln enthalten. Danach findet die Gewährung nur während des Krieges und in der ersten Übergangszeit nach dem Kriege statt, solange ein Anhalt für das private Unternehmertum zur Herstellung von Neubauten auf privatwirtschaftlicher Grundlage fehlt und eine dringende Wohnungsnot das unbedingte und dauernde, alsbald zu befriedigende Bedürfnis nach Beschaffung von Wohngelegenheiten außer jeden Zweifel stellt. Das Reich trägt die Hälfte der Baukostenzuschüsse unter der Voraussetzung, daß die Bundesstaaten oder die Gemeinden allein oder gemeinsam die zweite Hälfte aufbringen. Die Zuschüsse werden nur denjenigen Gebieten gewährt, in denen ein dringendes Bedürfnis an Klein- und Mittelwohnungen besteht. Die Baukostenzuschüsse können an Gemeinden, gemeinnützige Bauvereinigungen und private Unternehmer gewährt werden, sofern die Bauherren bereit sind, die an die Gewährung geknüpften Bedingungen für sich und ihre Rechtsnachfolger zu übernehmen und durch grundbuchliche Eintragungen sicherzustellen. Zuschüsse sollen dem Bauherrn für den Teil des Bauaufwandes geleistet werden, der durch die infolge des Krieges herbeigeführte vorübergehende übermäßige Preissteigerung eine Verteuerung des Bauens erfahren hat. Der Bauherr hat für Gewährung der Zuschüsse folgende Verpflichtungen für sich und seinen Rechtsnachfolger für die Zeit von mindestens zehn Jahren zu übernehmen. Es darf die Mieten nur mit vorheriger Genehmigung der Gemeinden festsetzen. Er darf das Grundstück ohne vorherige Zustimmung der Gemeinden nur zu Wohnzwecken benutzen. Er muß kinderreiche Familien, Familien von Kriegsteilnehmern und Kriegsbeschädigten, sowie der im Kriege Gefallenen bei der Vermietung von Wohnungen vorzugsweise berücksichtigen. Die Baukostenzuschüsse werden dem Bauherrn in baren, in der Regel nicht zurückzahlbaren unverzinslichen Beträgen gewährt. Die Baukostenzuschüsse werden gewährt für die Schaffung von Wohnungen, die nach Größe, Raumzahl und Ausstattung den ortsüblichen Bedürfnissen der minderbemittelten Bevölkerung, auch des Mittelstandes, insbesondere der kinderreichen Familien entsprechen.

Besondere Bestimmungen sind über die Gewährung von Baukostenzuschüssen zur Errichtung von Behelfsbauten und Notwohnungen erlassen. Behelfsbauten sind Bauwerke, die nach Art ihres technischen Aufbaues und der Natur der verwendeten Baustoffe auf eine geringere als die für Wohngebäude im allgemeinen übliche Lebensdauer berechnet sind. Insbesondere gehören dahin Holzbauten und Baracken. Notwohnungen sind Wohngelegenheiten, die infolge des Umbaues oder der Ausgestaltung an und für sich für den dauernden Aufenthalt von Menschen geeignet sind, aber baupolizeilich nicht von vornherein dafür zugelassene Räume vorübergehend für Wohnzwecke herangezogen werden (Einrichtungen von Dach- und Kellerwohnungen). Auch auf die Umwandlung von Läden in Wohnräume finden die Vorschriften über Notwohnungen Anwendung.

DIE ORGANISATION DES LANDESRATS FÜR ÖFFENTLICHE BAUTEN. Das Organisationsstatut enthält in neunzehn Paragraphen folgende wichtigeren Bestimmungen: Aufgabe des Landesrats für öffentliche Bauten ist, in Fragen, die öffentliche Bauten und technische Beziehungen von größerer Bedeutung betreffen und für das ganze Land von Wichtigkeit sind, wie auch in der Leitung derartiger Fragen auf Aufforderung durch den Handelsminister oder aus eigener Entschließung Gutachten abzugeben und Vorschläge zu erstatten. Der Landesrat besteht aus ernannten und aus amtlichen Mitgliedern. Die ersterwähnten Mitglieder ernennt der Handelsminister, der die Anstalten und Fachvereine mit Landescharakter, die er in dem Landesrat vertreten wissen will, auffordert, für diese Mitgliederstellen, deren Zahl 35 ist, Kandidaten namhaft zu machen. Die ernannten Mitglieder kandidieren aus ihrer Mitte für das Präsidium fünf Mitglieder, aus deren Reihe der Präsident auf Vorschlag des Handelsministers, die zwei Vizepräsidenten durch den Handelsminister ernannt werden. Die Dauer der Betrauung der ernannten Mitglieder beträgt sechs Jahre. Nach dieser Zeit erlischt die Betrauung, wenn sie nicht erneuert werden sollte. Diese Mitglieder können während der Dauer ihrer Betrauung den Titel „Landesbaurat" führen. Der Handelsminister kann zu einzelnen Sitzungen dieser Körperschaft von Fall zu Fall auch andere Beamten entsenden und andere Fachmänner berufen. Im Notfalle kann während der Verhandlung auch der Präsident Fachmänner berufen, was er dem Handelsminister anzumelden hat. In den Sitzungen dürfen alle Mitglieder und berufenen Fachmänner das Wort ergreifen, stimmberechtigt sind jedoch nur die ernannten Mitglieder. Zur Vorbereitung der dem Landesrat für öffentliche Bauten zugewiesenen Fragen und als ständiges begutachtendes Organ des Handelsministers wird eine ständige Kommission bestellt, die aus folgenden sieben Gruppen besteht: für Hochbauten, für Straßen- und Brückenbau, für Eisenbahnbau, für Kanal- und Hafenbauten, für Post, Telegraphen und Telephon, für Baustoffuntersuchung, für Volks- und Energiewirtschaft und für Gewerbetechnik. Der Präsident und die zwei Vizepräsidenten gehören allen Gruppen an, außer ihnen ernennt der Handelsminister in jede Gruppe fünf der ernannten Mitglieder. Mehrere Gruppen können auch gemeinsam beraten. Die ernannten Mitglieder wie auch die berufenen Fachmänner erhalten für jede Sitzung, an der sie teilnehmen, eine Anwesenheitsgebühr von fünfzig Kronen. Die Honorare der Referenten bestimmt auf Vorschlag des Präsidenten der Handelsminister von Fall zu Fall. Sämtliche Angelegenheiten dieser Körperschaft leitet das Handelsministerium, das auch alle ihre Kosten belastet.

DIE ALLGEMEINEN GRUNDSÄTZE DER KOMMUNALISIERUNG. Die Sozialisierungskommission erörterte in zwei eingehenden Besprechungen die allgemeinen Grundsätze der Kommunalisierung. An der Aussprache, die in Anwesenheit von Vertretern der Behörden der Bundesstaaten stattfand, beteiligten sich auch einige hervorragende Kommunalpolitiker, nämlich Oberbürgermeister und Statthalter Schwander aus Straßburg i. E., Oberbürgermeister Wermuth (Berlin), Stadtrat Löhning (Berlin), Hugo Heimann (Berlin), Oberbürgermeister Blüher (Dresden), Senator Strandys (Hamburg). Der Beratung lag der Gedanke zugrunde, daß, ohne in die Besonderheiten der einzelnen zu kommunisierenden Wirtschaftszweige einzugehen, allgemeine Grundsätze über die rechtlichen, wirtschaftlichen und verwaltungsmäßigen Voraussetzungen für die Kommunalisierung gewonnen werden können. Demgemäß wurde eingehend darüber verhandelt, in welcher Weise die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausdehnung des gemeindlichen Wirtschaftsbetriebes auszugestalten seien. Danach wurden die Erfahrungen und Aussichten des städtischen Monopolbetriebes und im weiteren Sinne der gemischt wirtschaftlichen Unternehmungen in verschiedenen Wirtschaftszweigen, namentlich der Nahrungsmittelversorgung (Milch, Fleisch, Brot), durchgesprochen. Hierbei wurden die verschiedenen Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Konsumgesellschaften erörtert.

Eine eigene Sitzung galt dann dem Bau- und Wohnungsproblem, insbesondere den Fragen, ob der Eigenbau den Gemeinden oder der Bau durch gemeinnützige Organisationen vorzuziehen sei, ferner wie die Beschaffung der Baustoffe zu organisieren sei, wie die Gemeinden den eigenen Häuserbesitz verwalteten, und in welcher Weise die Erhöhung der Baukosten auf die Mietpreise in den alten Häusern zurückwirkt. Die Absicht dieser Besprechungen geht dahin, unbeschadet der Einzelerörterungen über die besonderen Wirtschaftszweige schon jetzt den allgemeinen Rahmen festzustellen, in welchem die Ausdehnung des gemeindlichen Betriebes vor sich zu gehen hätte. Es wird erwogen, der Regierung einen Entwurf zu dem vom Reich zu erfassenden Rahmengesetz zu unter-

breiten, durch das die Bundesstaaten zu einheitlichem Vorgehen in dieser Richtung anzuhalten wären. Insbesondere wäre in diesem Falle die Errichtung von Zweckverbänden benachbarter Gemeinden für den Betrieb solcher Unternehmungen zu erleichtern, die einerseits über den Rahmen der einzelnen Gemeinden hinausgehen, andererseits aber einem lokal begrenzten Bedarf dienen. Ferner wäre sowohl den Einzelgemeinden wie den Zweckverbänden das Enteignungsrecht zu geben. Die Kommission behält sich vor, die Verhältnisse einzelner Wirtschaftszweige, die für die Kommunalisierung in erster Reihe in Frage kommen, mit Fachleuten und Beteiligten zu erörtern.

Die Arbeiten des NORMENAUSSCHUSSES DER DEUTSCHEN INDUSTRIE schreiten rüstig vorwärts. Es sind bis jetzt 122 Normenentwürfe aufgestellt worden. Nachdem über die wichtigen Fragen der Gewindesysteme, der einheitlichen Bezugstemperatur und des einheitlichen Passungssystems eine Einigung erzielt worden ist, konnten in rascher Folge die Normblätter über Gewinde, Fassungen, Schrauben nebst Zubehör, Nieten und Transmissionsteile veröffentlicht werden. Besonderes Interesse erwecken auch die Arbeiten des Fachausschusses für das Bauwesen, der Normblattentwürfe für Holzbalkendecken und Fenster aufgestellt hat und nunmehr Normblattentwürfe für Treppen, Türen, Dachstühle, Grundrisse, Schornsteine, Pflastersteine, Hausbrandöfen, Kanalisationsgegenstände, Tonröhren, Zementröhren bearbeitet.

Neue Normblätter: Der Normenausschuß der deutschen Industrie veröffentlicht in Heft 1 (Jahrgang 1919) seiner „Mitteilungen" (5. Heft der Monatsschrift „Der Betrieb") folgende neue Entwürfe:

DJ Norm 111 (Entwurf 1) Fenster des Kleinhauses, Blendrahmendoppelfenster mit äußerem Pfosten und ohne Kämpfer, Fachnorm für das Bauwesen,

DJ Norm 112 (Entwurf 1) Innentüren des Kleinhauses, Fachnorm für das Bauwesen,

DJ Norm 122 (Entwurf 1) Technische Photogramme, Blattgrößen-Diapositivformate.

Abdrucke der Entwürfe mit Erläuterungsberichten werden auf Wunsch von der Geschäftsstelle des Normenausschusses der deutschen Industrie Berlin NW 7, Sommerstraße 4a zugestellt, der auch bei Prüfung sich ergebende Einwände bis 1. April 1919 mitzuteilen sind.

DER LANDESVEREIN SÄCHSISCHER HEIMATSCHUTZ veröffentlicht die Nr. 6 seiner „Heimatschutz-Nachrichten", die im wesentlichen bedeutungsvollen Fragen des Wohnhausbauwesens gewidmet ist. Man findet darin Abhandlungen über „Einheitsformen für den Hausbau", „Sparsame Bauweise", „Die Stellungnahme der sächsischen Gemeinden zur Baukostenzuschußfrage", „Die bisherigen Leistungen des österreichischen Wohnungsfürsorgefonds für Kleinwohnungen" und über „Die Baumesse in Leipzig". — Weiter sind in der Nummer die vom Landesausschuß für Jugenddankarbeit als besonders geeignet bezeichneten Kinderaufführungsstücke veröffentlicht. — Das Blatt ist zum Preise von —,15 Mk. von der Geschäftsstelle des Heimatschutzes, Dresden-A., zu beziehen.

NEUGESTALTUNG DES NORDENS BERLIN. Für das große Stadtgebiet zwischen der Müllerstraße und Jungfernheide, Abschnitt Afrikanisches Viertel bis zur Weichbildgrenze Reinickendorf, ist vom Magistrat Berlin ein neuer Bebauungsplan aufgestellt worden. Dort soll die Randbebauung unter Ausschluß von Hintergebäuden Platz greifen. Die Straßen sollen eine geringere Breite und die Freiflächen eine größere Ausdehnung, als früher geplant, erhalten. Als Eigentümerin der Flächen kommt auch der Magistrat Berlin in Frage, ferner ein Dr. C. Engel, die Boden-Aktien-Gesellschaft Berlin-Nord, die Terrain-Aktien-Gesellschaft „Müllerstraße" u. a., mit denen schon Übereinkommen abgeschlossen worden sind.

NEUBAU DES BAHNHOFES HAMM (Westfalen). Der trotz aller Kriegsschwierigkeiten mit großer Energie weitergeführte Neubau des Bahnhofes Hamm hat jetzt einen sichtbar in die Erscheinung tretenden Fortschritt erreicht. Das neue Empfangsgebäude, ein Monumentalbau von 120 m Länge, ist im Rohbau vollendet. Die im äußeren Architekturbild besonders hervortretende mächtige Mittelhalle hat eine Größe von 475 qm mit acht Fahrkartenschaltern. In den niedriger gehaltenen Seitenbauten sind die Gepäckhalle, die Stationsdiensträume und Wartesäle untergebracht. Die Fassaden des stattlichen Gebäudes zeigen Terranovaputz mit Verblendung aus Sandstein, der in den Rüthener Sandsteinbrüchen gewonnen wurde, aus denen auch das wegen seiner wunderbaren, ins Grüne schimmernden Farbenwirkung berühmte Steinmaterial der Soester Kirchen stammt. Durch umfangreiche Grundstücksankäufe hat die Stadt Hamm für einen großen Bahnhofsvorplatz gesorgt, von dem aus die Hindenburg- und Ludendorffstraße, zwei völlig neue breite Straßenzüge, in die Altstadt führen. Die am Bahnhofsvorplatz zu errichtenden Bauten erhalten sämtlich Laubengänge und eine durch ein besonderes Ortsstatut bestimmte architektonische Gestaltung. Durch die 26 m breite Hindenburgstraße ist der Bahnhofsplatz mit dem Kaiser-Wilhelm-Ring verbunden, der neuen, um die ganze Altstadt führenden Ringanlage. Vgl. den Aufsatz dieses Heftes S. 73 von Professor Dipl.-Ing. Karl Roth.

Der Architekt Leonce Lebrun hat Pläne geschaffen, die den Wiederaufbau des Stadtkerns von NAMUR voraussehen. Lebrun will Rathaus, Börse und Post neu aufbauen und den Kern der Stadt bei dieser Gelegenheit verkehrstechnisch und künstlerisch vervollkommnen.

EINE ZEITGEMÄSSE ERGÄNZUNG DER MÜNCHENER STAFFELBAUORDNUNG hat der Münchener Stadtmagistrat in einem Beschluß vorgesehen, der die Einführung einer neuen Bauklasse (Staffel 10) vorsieht. Die neue Staffel soll nur Einfamilienhäuser mit Erdgeschoß und Obergeschoß umfassen. An die Stelle des Obergeschosses kann auch ein ausgebautes Dachgeschoß treten. Für Bauanlagen mit derartigen Kleinhäusern sollen in Zukunft weder Vollpflasterungskosten noch Kleinsteinpflasterkosten in Rechnung gestellt werden. Die Straßen in derartigen Kleinhausanlagen sollen nur in Kiesmakadam zur Ausführung kommen. Besondere Gehbahnen können vollständig in Wegfall kommen, wenn die Häuser nur an Wegen errichtet werden. Sind Gehbahnen vorhanden, so können Randsteine in Wegfall kommen.

GEGEN ÖFFENTLICHE WETTBEWERBE. Der Frankfurter Architekten- und Ingenieurverein faßte eine Entschließung, in der er in Anbetracht der augenblicklichen Notlage der Architektenschaft und des andauernden Mangels an Bauaufträgen entschiedene Stellung gegen die jetzige Auschreibung öffentlicher allgemeiner Wettbewerbe nimmt. In normalen Friedenszeiten mögen sie ein geeignetes Mittel zur Gewinnung einer zweckmäßigen Lösung der gestellten Aufgabe sein, heute könne man den Künstlern, die ohne Aufträge im schwierigsten Daseinskampfe stehen, nicht zumuten, Arbeiten zu leisten, für die sie in der Mehrzahl kein Honorar erhalten. Dagegen stehe in der Auschreibung beschränkter Wettbewerbe den Behörden ein besonderes geeignetes Mittel zur Verfügung, die Auswahl unter verschiedenartigen Lösungen einer Aufgabe mit der Beschäftigung und Entlohnung einer größeren Anzahl von Künstlern zu verbinden. In erster Linie sei unmittelbare Übertragung der Planbearbeitung geeigneter Bauaufgaben zu verlangen.

DIE FÜRST-LEOPOLD-AKADEMIE für Verwaltungswissenschaften in Detmold beginnt am 2. April einen neuen Lehrgang für leitende Beamte der Selbstverwaltung, der Stadt-, Kreis-, Provinzialverwaltung und Staatsverwaltung, außerdem in der Verwaltung der Presseunternehmungen, der Bäder- und Kurorte, der Verkehrsorganisationen und dergleichen. Der Lehrplan (durch das Sekretariat erhältlich) weist eine Reihe von neuartigen und praktisch wertvollen Vorlesungen auf, die auch für unsere Leser nicht ohne Interesse sein dürften. Auf die an der Akademie geschaffene Ausbildungsmöglichkeit sei daher empfehlend hingewiesen. U. a. behandelt Dipl.-Ing. Sonnen, Leiter des Siedelungs- und Wohlfahrtsamtes im Kreise Brilon in Westfalen: Heimatschutz und die Gegenwartsforderungen in Städtebau und Ansiedelungswesen.

Die Unterlagen aller ausgeschriebenen Wettbewerbe liegen im Geschäftslokale der Verlagshandlung Ernst Wasmuth, A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 31, zur Einsichtnahme für die Interessenten aus.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Theodor Goecke, Berlin. — Verlag von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 31. — Inseratenannahme Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W. 8. — Gedruckt bei Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg.

15. Jahrgang 1918 Doppelheft 9/10

DER STÄDTEBAU

GEGRÜNDET VON THEODOR GOECKE + CAMILLO SITTE
BERLIN VERLAG VON ERNST WASMUTH, BERLIN. WIEN

MONATSSCHRIFT
FÜR DIE KÜNSTLERISCHE AUSGESTALTUNG DER STÄDTE NACH IHREN WIRTSCHAFTLICHEN, GESUNDHEITLICHEN UND SOZIALEN GRUNDSÄTZEN MIT EINSCHLUSS DER LÄNDLICHEN SIEDELUNGSANLAGEN UND DES KLEINWOHNUNGSBAUES

INHALTSVERZEICHNIS: Der Gardeducorps-Platz in Cassel. Von Stadtbauinspektor Labes in Cassel. Dazu Tafeln 47—54. — Städtebaukunst und Baupolizei. Von Franz A. Landwehr, Berlin-Schlachtensee. — Bergarbeiterwohnungen in Oberschlesien. Von A. Kind, Architekt, Hindenburg (Oberschlesien). Dazu Tafeln 55—59. — Praktisches für den Gemüsegarten des Selbstversorgers. Von Emil Gienapp, Hamburg. — Eingebaute oder freigelegte Kirchen? Geschichtliche und künstlerische Probleme. Von Dr. Fritz Hoeber, Frankfurt (Main). — Neue Bücher und Schriften. — Chronik.

DER GARDEDUCORPS-PLATZ IN CASSEL.

Von Stadtbauinspektor LABES in Cassel.

Der Gardeducorps-Platz in Cassel wird nach dem Krieg eine städtebauliche Wiedergeburt erleben. Jahrzehntelang vernachlässigt, schien er dem Schicksal, zu einem dreieckigen, künstlerisch bedeutungslosen Verlegenheitsplatz zusammenzuschmelzen, verfallen zu sein.

Noch im Jahre 1800 besaß er die alte, gute Gestalt, die ihm Cassels berühmter Baumeister Simon Louis Du Ry gegeben hatte (Abb. 1 im Text). Du Ry erbaute im Jahre 1768 auf der Nordseite die zweigeschossige langgestreckte Gardeducorps-Kaserne in Rokokoform und ihr gegenüber, durch einen breiten, freien Platz getrennt, drei zweigeschossige Pavillons in symmetrischer Anordnung und in engen künstlerischen Beziehungen zur Kaserne. Hohe Gartenmauern und die Baumkronen der regelmäßig angelegten Gärten verbanden die Pavillons zu einer geschlossenen, langen Platzwand, die ein feines Gegenstück zu der Kaserne bildete. Im Osten schloß die Häuserreihe der Wilhelmstraße den Platz ab. Im Westen dagegen weitete sich der Platz und erhielt seine Abgrenzung gegen die Vorstadtgärten durch die Stadtmauer und gegen die schräg einfallende alte Wilhelmshöher Allee (jetzt Königstor genannt) durch niedrige Torbauten in klassizistischen Formen (siehe Textbild 2). Symmetrisch zur schrägen Stellung der mit Säulenvorhallen und reichen Giebeln geschmückten Tore war in der Axe der alten Wilhelmshöher Allee eine achteckige Pferdeschwemme mit ringsum gestellten Bäumen angelegt worden. Um 1790 wurde hier an der Südseite, an die sich Gärten anschlossen, noch ein freistehendes eingeschossiges Gebäude, die sogenannte Reithalle, errichtet.

Was war aus dieser schönen Platzanlage im 19. Jahrhundert geworden? Zuerst fiel die achteckige Teichanlage mit ihrer grünen Umgrenzung. Sie mußte einem Anbau an die Gardeducorps-Kaserne, der im Jahre 1821 hergestellt wurde, weichen und wurde dicht an die westliche Stadtmauer herangeschoben (Abb. 3 im Text). Dann wurde die westliche Häuserreihe der Fünffensterstraße bis dicht an die Reithalle heran vorgerückt und dadurch die Wirkung der Reithalle als freistehenden Bau verdorben. Dasselbe geschah mit dem westlichsten der drei Pavillonbauten, an den die Häuser der östlichen Häuserreihe der Fünffensterstraße in schräger Flucht angelehnt wurden. Damit war der vornehme Charakter des Platzes arg beeinträchtigt, wie der Plan um 1850 zeigt. Um diese Zeit hatte das planmäßige städtebauliche Schaffen offenbar schon nachgelassen. Die zugrunde liegende Gesamtidee für den Platz scheint verloren gegangen zu sein, denn dem auftretenden Einzelbedürfnis, wie der Befriedigung der Beschaffung von Bauplätzen für die sich dehnende Oberneustadt wird ohne

Abb. 1. Ursprüngliche Platzanlage um 1800.
Architekt Simon Louis du Ry, Cassel. (M. 1 : 2000.)

Rücksicht auf den künstlerischen Charakter des Platzes Rechnung getragen.

War somit schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die planvolle Anlage des Platzes auf der westlichen Hälfte gestört und das Platzbild verschlechtert worden, so brachte die zweite Hälfte des Jahrhunderts die weitere Verhäßlichung nicht nur dieses westlichen, sondern auch des östlichen Teils des Platzes und somit die völlige Vernichtung der Du Ry'schen Platzidee. An Stelle des bewußten städtebaulichen Schaffens trat gänzliches Ausschalten baukünstlerischer Gedanken. Ausschlaggebend allein war schließlich nur das Bedürfnis nach Ausnutzung des Grund und Bodens und Förderung des Straßenverkehrs. Schon hatte sich draußen vor dem Königstor bald nach 1870 das vielstöckige Mietshaus breitgemacht. Warum sollte der Gardeducorps-Platz, der dem Verkehrszentrum der Stadt noch näher lag, hinter der Entwicklung zurückbleiben? Also mußten zuerst die angeblichen Verkehrshindernisse, die schönen Torbauten mit einzelnen Teilen der Stadtmauer fallen (Abb. 4 im Text). Nach 1880 entstand die Reihe hoher Neubauten an Stelle der drei Pavillons mit ihren grünen Zwischenräumen und neben dem Anbau der Gardeducorps-Kaserne war in Fortsetzung der schrägen Bauflucht des Königstores ein Haus ohne jede Beziehung zur Umgebung aufgeführt worden. Aus der alten Zeit war somit nur noch die Gardeducorps-Kaserne mit dem Anbau unverändert vorhanden. Aber auch ihr Schicksal ließ sich nicht mehr aufhalten. Die Militärverwaltung, die an anderer Stelle am Rande der Stadt eine neue Kaserne errichtete, verkaufte das ganze Grundstück an eine Gesellschaft, die den Platz zu Baugrundstücken aufteilte. Der östliche Teil des Platzes schmolz auf Straßenbreite und der westliche Teil zu einem dreieckigen Restplatz zusammen. Jeder künstlerische Platzgedanke schien damit zu Grabe getragen zu sein.

Glücklicherweise aber bewahrte der Beschluß der Stadtverwaltung, an dieser im Mittelpunkt der Stadt gelegenen Stelle ein großes Schwimmbad zu errichten, wenigstens den dreieckigen Restplatz davor, daß er in dieser Form mit hohen Mietshäusern allmählich vollbebaut wurde. Die Stadt erwarb zunächst den größten Teil des an der schrägen Bauflucht liegenden Grundstücks (Platz a, b, c, d, e, f auf Tafel 47a) und veranstaltete ein Preisausschreiben zur Errichtung des Schwimmbades und eines Verwaltungsgebäudes auf diesem Grundstück. Das Ergebnis dieses ersten Preisausschreibens war nicht befriedigend. Das Preisgericht gab daher in seinem Urteil Richtlinien für die weitere Bearbeitung, und zwar: Stellung des Schwimmbades in die Axe der zwischen der Schönen Aussicht und dem Gardeducorps-Platz verlaufenden Fünffensterstraße, so daß es einen Abschluß dieser Straße bildet, und Bereitstellung eines etwas größeren Bauplatzes entweder durch Zukauf von Nachbargelände oder durch Aufgabe des Planes, mit dem Schwimmbad ein Verwaltungsgebäude zu vereinigen.

Zunächst zeigte dann der Verfasser dieser Zeilen, wie unter Berücksichtigung dieser Richtlinien, und zwar bei Verwendung des städtischen Grundstücks a, b, c, d, e, f allein für die Bedürfnisse des Schwimmbades eine städtebaulich rechte Platzform erreicht werden könnte (Tafel 47b und 48). Der Platz hat die dem rechtwinkligen System der Oberneustadt angepaßte Form eines langgestreckten Rechtecks erhalten. Der schräge Anschnitt des Königstors (alte Wilhelmshöher Allee) ist durch einen vorspringenden abgerundeten Eckbau, der die Räume des geplanten Verwaltungsgebäudes aufnehmen könnte, gedeckt und vermittelt worden. Die Wahl der rechteckigen Platzform machte notwendig, den in Richtung des Königstors schräg über den Platz gehenden Straßenverkehr nach der Fünffenster- und Königsstraße entweder um den vorspringenden Eckbau herum oder durch die parallel zur Fünffensterstraße verlaufende Friedrichsstraße in die Königsstraße einzuleiten. Die vorhandene Schräge auf der östlichen Seite der Einmündung der Fünffensterstraße ist durch eine entsprechende Gestaltung auf der westlichen Seite in künstlerische Beziehung zur Hauptaxe des Schwimmbades gebracht worden. Der Entwurf des Schwimmbades selbst zeigt die in praktischer und ästhetischer Hinsicht gleich vorteilhafte, zu beiden Seiten einer zentral liegenden Haupteingangshalle symmetrische Lage der großen Schwimmhallen. Dabei konnten infolge der Beschränktheit der Breite des zur

Abb. 2.
Frühere Torbauten an der alten Wilhelmshöher Allee (jetzt Königstor).

Verfügung stehenden Bauplatzes die Zellen der Schwimmbäder nicht wie üblich um die Schwimmbecken herum, sondern nur in besonderen Räumen, und die warmen Bäder nur über den Schwimmbädern angeordnet werden.

Die Bedenken, die gegen diese Anordnung der Zellen der Schwimmbäder und der warmen Bäder sowie gegen die Veränderung der durchlaufenden schrägen Verkehrsrichtung geltend gemacht wurden, führten zu neuen Versuchen, und zwar stellte Herr Stadtbaurat Höpfner die Aufgabe nun auf breitere Grundlage und schlug die Platzlösung vor, die auf Tafel 47c dargestellt ist. Zu ihrer Ausführung war die Bewilligung des Ankaufs weiterer teils unbebauter, teils mit alten Gebäuden besetzter Grundstücke, sowie die Gewähr für die Errichtung eines zweiten gleichgroßen öffentlichen Gebäudes auf der gegenüberliegenden Seite des Schwimmbades erforderlich. Die städtischen Behörden wählten diesen Vorschlag zur Grundlage einer zweiten Ausschreibung. Der Plan beruht darauf, die in Richtung des Königstores schräg über den Platz laufende Verkehrsrichtung beizubehalten und nicht allein die nördliche, sondern auch die südliche Seite des Platzes parallel zu dieser schrägen Lage zu setzen. Die Kurzseiten des schräg zum Rechtecksystem der Oberneustadt liegenden rechteckigen Platzraumes bildeten im Osten die vorhandene Abschrägung am Auslauf der Fünffensterstraße, im Westen an der Stelle des alten Wilhelmshöher Tores ein Abschluß in Form einer Überbauung oder eines Zwischenbaues. In dem neuen Preisausschreiben, in dem nunmehr die ganze nördliche Seite des Platzes als Bauplatz für das Schwimmbad zur Verfügung gestellt wurde, wurde anheim gegeben, neben einem Entwurf auf Grund dieser Platzlösung auch anders geartete Entwürfe einzureichen. Der Wettbewerb erstreckte sich jetzt 1. auf die künstlerische Gestaltung des Gardeducorps-Platzes und 2. auf den Entwurf für eine an der Nordseite des Platzes zu errichtende Schwimm- und Badeanstalt.

Abb. 3.

Der Platz im Jahre 1850 nach Erbauung der Kaserne. (M. 1 : 2000.)

Als wesentliche städtebauliche Anforderungen wurden verlangt, daß die Architektur der Gebäude an dem Platz sich dem Charakter dieses nach einheitlichem Plan entstandenen Stadtteiles anpassen soll, und daß die Schwimmhalle sich in den Gesamtcharakter des Platzes einpaßt und den architektonischen Abschluß der Fünffensterstraße bildet. Es wurde in dem Ausschreiben über die Südseite ferner bemerkt, daß heute noch nicht feststände, welcher Art die an der Südseite zu errichtenden Gebäude sein werden, daß aber bei der Aufstellung des Entwurfes damit zu rechnen sein wird, daß für die Bebauung auch dieser Seite öffentliche Gebäude in Frage kommen werden.

An dem neuen Wettbewerb beteiligten sich eine mit Rücksicht auf die Beschränkung der Ausschreibung auf die Provinz Hessen erheblich zu nennende Anzahl von Architekten. Von den 48 eingegangenen Entwürfen wurden vier mit Preisen ausgezeichnet und zwei angekauft. Den I. Preis von 3000 Mk. erhielt Herr Professor Karl Roth in Dresden, der besonders zur Beteiligung am Wettbewerb eingeladen war. Sein Ausführungsentwurf, der sich im wesentlichen mit dem Wettbewerbsentwurf deckt, ist auf Tafel 54 dargestellt. Den II. Preis von 2000 Mk. erhielt Herr Professor Max Hummel in Cassel. Je einen III. Preis von je 1250 Mk. erhielten Architekt Spitzner in Hanau (Main) und die Herren Baurat A. Karst und Architekt H. Fanghänel in Cassel.

Sämtliche Lösungen dieser preisgekrönten Entwürfe bauen sich auf der dem Wettbewerbe zugrunde liegenden

Abb. 4.

Weitere Verunstaltungen nach dem Jahre 1870. (M. 1 : 2000.)

Abb. 5. Lageplan des Wettbewerbes.

Unterlage der Platzgestaltung auf (Tafel 47). Die Hauptschwierigkeiten der Lösung der Aufgabe in städtebaulicher Hinsicht bestanden darin, wie der künstlerische Zusammenhang zwischen dem schmalen Kopf des südlichen, durch den schrägen Anschnitt der Friedrichsstraße in seiner Entwicklungsfähigkeit stark behinderten Baukörpers mit dem vollen Kopf des nördlichen hergestellt wird, um eine günstige Wirkung beim Eintritt vom Königstor her zu erhalten; und zweitens darin, wie dem inneren Platzraum, mit einem Schwimmbad auf einer Längsseite und einem öffentlichen Gebäude auf der anderen Längsseite, die notwendige künstlerische Einheit gegeben werden konnte.

Die erste Schwierigkeit löste Roth dadurch, daß er die beiden Seiten mit einem Verbindungsbau in der Form eines dreiachsigen zwölfsäuligen Portikus miteinander verband (Abb. 49 und 50). Der hochragende Torbau übt durch seine horizontale Lagerung eine stark bindende Wirkung aus, so daß die verschnittene südliche Gebäudemasse fest an die nördliche gekettet erscheint. Die Wahl dieses lichten Torbaues erscheint nicht nur aus ästhetischen Gründen besonders geschickt, auch der Grad der Stärke des Abschlusses scheint durchaus richtig getroffen. Roth hat einen hohen vollständigen Überbau, wie er z. B. bei dem Entwurf von Karst und Fanghänel (Abb. 51) geplant ist, aus der rechten Empfindung heraus vermieden, daß der Platzraum zwar eine Abgrenzung, aber nicht eine vollständige Abgeschlossenheit zwischen der Oberneustadt und dem neuen Stadtteil bilden darf. Seitdem sich außerhalb des Tores der Oberneustadt nicht mehr Vorstadt- und Landhäuser anreihen, sondern die innerstädtische hohe Bebauung genau so hoch und teils noch höher, wie in der Oberneustadt selbst, überall Platz gegriffen hat, zwischen dem Leben draußen und drinnen also kein Unterschied mehr besteht, ist in der Tat eine Berechtigung für einen starken eng schließenden Torabschluß nicht mehr vorhanden. Überdies würde ein vollständiger Überbau den falschen Eindruck hervorrufen, als wenn es sich nicht um zwei verschiedene ganz unabhängig voneinander zu benutzende Gebäude, sondern um zwei lange Flügel eines einzigen Gebäudes handelt.

Die künstlerische Einheit des Innenraumes suchte Roth durch die geschickte Wiederholung derselben Säulenstellung in der Mitte der beiden Längsfronten und gegenüber dem Torbau, wo er ein Denkmal aufstellt, zu erzielen. Durch diese Wiederholung faßt er den Innenraum derart zusammen, daß die unsymmetrische Bildung der Dachform in den Eckanschnitten des Schwimmbades an das Tor und die verschiedenen Geschoßhöhen der gegenüberstehenden Längsfronten des Platzraumes, nämlich die großen Fenster der Schwimmhallen auf der einen Seite und die üblichen Fenster des öffentlichen Gebäudes auf der anderen Seite, die die Einheitlichkeit des Platzes sonst stören würden, nicht so stark zur Erscheinung kommen.

Hummel löst die Schwierigkeiten in anderer Weise (Abb. 52). Er schafft sich an der spitzen Ecke eine starke Baumasse, indem er den Überbau weit zurückschiebt und den ganzen Bautrakt mit gleich hohen Dächern überdeckt. Die Massen des nördlichen und südlichen Baukörpers wachsen dadurch so fest zusammen, daß die Verschiedenheit der Baumassen kaum empfunden wird. Der torartige Abschluß ist freilich stärker als bei Roth, aber das Tor ist weit und bis zum vierten Geschoß so hoch geschwungen, daß das Schwimmbad auf der einen Seite und das öffentliche Gebäude auf der anderen Seite nicht in Widerspruch zum Programm als ein wirtschaftlich zusammenhängendes Ganzes erscheint. Hervorzuheben ist, daß der durch das Zurücksetzen des Torbaues entstehende Vorplatz am Zusammenschnitt der Straßen aus praktischen Gründen sehr vorteilhaft ist, weil sich der Verkehr nach den drei anlaufenden Straßen vom Tor aus übersichtlich ordnen läßt.

Die Einheit der inneren Platzanlage ist bei dem Hummelschen Entwurf zu einer wohl nicht mehr zu übertreffenden Vollendung gebracht. Auf beiden Seiten sind gleiche Mauer- und Dachanschnitte und dadurch, daß nur Nebenräume an der Front angeordnet sind, auch auf beiden Seiten gleiche normale Fensteranlagen erreicht worden. Längsfronten und Torbau sind wie aus einem Guß geschaffen. Der schöne hochtorige Überbau, der auch das Hineinschauen der unruhigen Dachbildung der Häuser der Straße am Königstor verhindert, dagegen das leicht geschwungene Straßenbild des Königstores gut faßt, kommt auch von innen durch die rahmenartig wirkenden einfachen langen Längsfronten zu hervorragender Wirkung. Der straffe einheitliche Ausdruck wird durch die breit gestufte mit steinernen Brunnenkästen geschmückte Anlage, die den Geländeunterschied vermittelt, noch verstärkt. Auch wird der Platzraum, der durch das Zurücksetzen des Torbaues gekürzt wird, durch diese Stufenanlage für das Auge verlängert. Hervorzuheben ist nur, daß sich die klare und übersichtliche symmetrisch aufgebaute Grundrißanlage des Schwimmbades, wie sie sich bei der Rothschen Anordnung der Hallen vorn am Platz ergibt, bei Hummel, der am Platz die Nebenräume anordnet, nicht in so vollkommener Weise erreichen läßt.

Große Einheitlichkeit des inneren Platzraumes zeigt ebenso der mit einem III. Preis ausgezeichnete Entwurf der Herren Karst und Fanghänel (Abb. 51). Auch hier

laufen die Gesimse, Fensterhöhen und Dachlinien ringsum durch. Beide Längsseiten sind genau gleich gebildet. Ob das Programm des dem Schwimmbade gegenüberliegenden Gebäudes, dessen Zweck noch nicht feststeht, die Durchführung des rundbogigen Schwimmhallenfenstermotivs gestatten wird, muß indes bezweifelt werden. Zur einheitlichen Wirkung des Platzraumes trägt der im Erdgeschoß im Anschluß an den Torbau sich ringsherumziehende Laubengang wesentlich bei.

Der andere auch mit einem III. Preis ausgezeichnete Entwurf „Liebesgabe“ des Architekten Spitzner in Hanau (Abb. a der Tafel 53) zeigt nicht die vollkommene Einheitlichkeit. Bei diesen beiden mit einem III. Preis ausgezeichneten Entwürfen sind Turmaufbauten über dem Verbindungsbau vorgesehen; bei dem einen ein kleiner Dachreiter und bei dem andern ein schwerer massiver Aufbau, der auch vom Königstor her betrachtet, zu der notwendigen Bindung der südlichen, sowieso zu schwach gebildeten Gebäudemasse an die nördliche nicht beiträgt. Die Turmlösungen beider Entwürfe wirken nicht günstig. Sie sind aus städtebaulichen Gründen nicht notwendig und ebensowenig aus einem innerlichen Bedürfnis heraus entwickelt. Auch der Turmaufbau, der in der Achse der Fünffensterstraße hinter dem Vorderhaus des Schwimmbades über dem Treppenhaus in ähnlicher Weise bei beiden Entwürfen entwickelt ist, ist entbehrlich. Er ist zwar in das Straßenbild der Fünffensterstraße gut eingefügt und gibt dem Schwimmbad von weitem eine an sich erwünschte Bedeutung, aber in Hinsicht auf den breitgelagerten Gesamtorganismus der Oberneustadt und in Rücksicht auf die Bedeutung der bereits vorhandenen Türme können die Turmaufbauten an dieser Stelle der Stadt gern vermißt werden. Beachtenswert ist bei dem Karst und Fanghänelschen Entwurf noch der Vorschlag, die elektrische Bahn nicht durch den neuen Platzraum, sondern an der kurzen Seite an ihm vorbei durch die Seidlerstraße zu führen.

In der städtebaulichen Auffassung der Wichtigkeit der Bedeutung, die der Platz in dem Stadtorganismus einnimmt, weichen die Auffassungen der beiden mit dem I. und II. Preis ausgezeichneten Entwürfe von Roth und Hummel erheblich voneinander ab. Der Rothsche Entwurf stellt ein Zwischenglied zwischen der alten Oberneustadt und dem neuen Kassel dar; er hat mit dem Motiv der 26 Säulen ein starkes eigenes Gepräge erhalten. Roth hebt den Platz auf diese Weise über die Bedeutung einer bloßen Vorbereitung auf die großen und reicher wirkenden Plätze der Oberneustadt hinaus und bildet ihn zu einem neuen architektonischen Schwerpunkt aus, entsprechend der Auffassung, daß der Platz ein Bindeglied zu den längst zum Tor hinausgewachsenen anschließenden fertigen Straßen der 70er und 80er Jahre sein soll.

Hummel hält sich in der Gliederung der Architektur und der Ausbildung der Einzelheiten äußerst zurück. Er will bewußt zurückstehen hinter den bedeutenderen Plätzen der Oberneustadt, dem Königsplatz und dem Friedrichsplatz; er strebt danach, den einfachen Ausdruck zu erhalten, den der ebenfalls am Rande der Oberneustadt, und zwar am Wilhelmshöher Tor belegene Wilhelmsplatz aufweist. In der Steigerung der Architekturmittel vom Rande der Stadt nach dem reicher angelegten Herzen liegt sicher eine feinfühlige vorbildliche städtebauliche Auffassung. Hummel hat gerade von diesem Gesichtspunkt aus das rechte Maß getroffen. Im Zusammenhange mit der unmittelbaren sowie weiter entfernten Umgebung der Oberneustadt betrachtet besitzt sein Entwurf ein gut abgewogenes ästhetisches Gleichgewicht. Seine Architektur zeigt daher auch die engste Anpassung an die einfachen, vornehmen Formen der Oberneustadt. Man wird eine etwas weitgehende Anpassung an die alte Architektur des 18. Jahrhunderts, die der Oberneustadt den Charakter gibt, und die man auch bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts mit mehr oder weniger geringen Abweichungen fortsetzte, als durchaus recht beurteilen und sie kaum als Heimatstilkünstelei bezeichnen können. Denn die einfache, klare, noch heute in ihren Ansmessungen und Bedürfnissen passende Bauart der Oberneustadt trägt fast den Stempel der Zeitlosigkeit und dauernden, vorbildlichen Grundlage an sich.

Von den Entwürfen, die auf einen Abschluß zwischen der Oberneustadt und dem neuen Cassel durch eine Überbauung der Straße verzichten und eine vollständig offene Lösung, die den Anforderungen an einen ungehinderten Verkehr am meisten entsprechen würde, wählen, gibt der Entwurf des Reg.-Baumeisters Kaiser in Berlin und Bildhauers H. Sautter in Cassel mit dem Kennwort „Königstor“ eine sehr beachtenswerte Lösung (Abb. 6 im Text). Zwei turmartige Baukörper von 19 qm Grundfläche und 27 m Höhe treten 9 m in den Straßenraum vor und flankieren den breiten freien Durchgang. Der Vorsprung von 9 m ist so groß, daß der Platzraum, von innen aus gesehen, die notwendige einheitliche Raumwirkung erhält. Aber auch von außen gesehen, stehen die Türme gut im Straßenbilde. Hier ist also ohne Überbauung eine starke geschlossene Wirkung gegenüherstehender Baukörper erreicht worden.

Die übrigen Arbeiten der 48 Bewerber bringen keine besonders hervorzuhebenden städtebaulichen Lösungen für die schräge Platzform. Acht von ihnen haben außerdem von der in den Wettbewerbsbedingungen vorgesehenen Bestimmung Gebrauch gemacht, daß neben der Lösung für

Abb. 6. Lageplan des Wettbewerbs-Entwurfes „Königstor“. Reg.-Baumeister Kaiser, Berlin, und Bildhauer H. Sautter, Cassel.

Abb. 7.
Blick von der Fünffensterstraße des Entwurfes „Oktogon". Arch. Zollinger, Neukölln.

die schräge Platzfrage auch anders geartete Platzlösungen eingereicht werden können. Unter diesen haben die meisten die rechteckige Platzform, deren Wandungen parallel zu dem rechteckigen Straßensystem der Oberneustadt liegen, gewählt. Städtebaulich hervorragende Lösungen befinden sich nicht darunter. Nur einer reizvollen achteckigen Platzlösung, die Regierungsbaumeister Zollinger mit seinem Entwurf „Oktogon" brachte, sei noch Erwähnung getan (Tafel 53, b und Textbild 7). Sie hat gegenüber den Lösungen, die sich an die schräge Grundlage anschließen, den Vorzug, daß ein größerer tiefer Platzraum, der bei der anschließenden breiten Straße „Königstor" mehr als Platz zur Wirkung gelangt, als dies bei den schrägen Lösungen möglich ist, erreicht wird. Die Anlage wirkt jedoch etwas eingezwängt und läßt zu geringe Freiflächen hinter den Gebäuden.

Der Auftrag zur Aufstellung des Ausführungsentwurfs ist dem Preisträger des mit dem I. Preis ausgezeichneten Entwurf, Herrn Professor Roth in Dresden, der bekanntlich auch der Schöpfer des unweit vom Gardeducorps-Platz errichteten neuen Rathauses ist, erteilt worden. Dieser hat auf Grund des Ausführungsentwurfs (Tafel 54) bereits die Pläne für das Schwimmbad auf der Nordseite, das jetzt ausgeführt werden soll, aufgestellt. Es besteht aber auch die sichere Aussicht, daß das öffentliche Gebäude auf der gegenüberliegenden Seite in absehbarer Zeit errichtet wird. So darf erwartet werden, daß die alte Oberneustadt in Cassel nicht allein durch ein hervorragendes öffentliches Gebäude, sondern durch ein bald fertigzustellendes ganzes Platzbild bereichert wird. Man wird anerkennen müssen, daß die Stadtverwaltung hier ganze Arbeit geleistet hat und durch die Ankäufe der für eine großzügige Lösung nötigen Grundstücke im Rahmen des Erreichbaren das im Mittelpunkt einer Großstadt nur selten erzielbare Zusammenwirken mehrerer öffentlicher Gebäude zu einem städtebaulichen Ganzen ermöglicht hat. Zwar ist der alte Gardeducorps-Platz arg zusammengeschrumpft, aber was noch an Platzraum verblieben ist, hat eine eigenartige städtebaukünstlerische Lösung erhalten. —

Zum Schluß sei noch wegen der Vollständigkeit der Betrachtung der möglichen Platzformen auf die Platzlösung hingewiesen, die in Nr. 42 der Deutschen Bauzeitung vom 25. Mai v. J. vom Architekten P. Birkenholz in Zürich veröffentlicht ist (siehe Abbildung daselbst). Dieser Vorschlag, bei dem durch Verlegung der Friedrichstraße zwischen Ständeplatz und Königstor ein größerer rechteckiger Platz erreicht wird, gehört zu den Plänen, die so tiefe Eingriffe in die bestehenden Verhältnisse notwendig machen, daß ihre Ausführbarkeit an den viel zu hohen Kosten scheitern muß. Unter anderm müßte die ganze Westseite der Friedrichstraße zwischen Ständeplatz und Königstor, die mit massiven vier und fünfgeschossigen Wohnhäusern bebaut ist, niedergelegt werden. Der Platz fügt sich sonst in das rechtwinklige Straßensystem der Oberneustadt ungezwungen ein. Der Fortfall der symmetrisch zu der schräg vom Ständeplatz ablaufenden Jordanstraße liegenden schrägen Richtung der Friedrichstraße ist aber für den Ständeplatz keine Verbesserung, und die breite Einmündung der Straße „Königstor" auf den Platz verringert seine Raumwirkung beträchtlich.

STÄDTEBAUKUNST UND BAUPOLIZEI.

Von FRANZ A. LANDWEHR, Berlin-Schlachtensee.

Das alte preußische Baufluchtliniengesetz vom 2. Juli 1875 ermöglichte ebenso wie das Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 nur die Verhütung von Verunstaltungen des Orts- und Landschaftsbildes. Die Schaffung städtebaukünstlerisch wertvoller Straßen und Plätze sah in Preußen bisher lediglich der § 4 des Verunstaltungsgesetzes vor; der allerdings nur auf Grund eines Ortsstatuts und nur für die Bebauung bestimmter Flächen und Landhausviertel, Badeorte und Prachtstraßen gestattete, über das baupolizeilich zugelassene Maß hinausgehende Anforderungen zur Pflege höherer schönheitlicher Ziele zu stellen. Für einen weiteren Kreis von Baugebieten befördern zum ersten Male, und zwar auf Grund polizeilicher Vorschriften der § 3 des durch das Wohnungsgesetz vom 28. März 1918 geänderten Baufluchtliniengesetzes und Artikel 4 § 1 Ziffer 4 des Wohnungsgesetzes ausdrücklich die Wünsche der für Städteschönheit besorgten Künstler sowie Kunst- und Städtefreunde, indem sie erstens vorschreiben, daß bei Festsetzung der Baufluchtlinien darauf zu halten ist, daß eine Verunstaltung der Straßen und Plätze sowie des Orts- und Landschaftsbildes nicht eintritt, und zweitens gestatten, daß die einheitliche Gestaltung des Straßenbildes sowie des Verputzes, des Anstrichs oder der Ausfugung der Wohngebäude geregelt wird.

Es ist richtig, daß das Wohnungsgesetz der fraglichen Bestimmung in § 3 des Baufluchtliniengesetzes eine vorsichtige Fassung gegeben hat, indem es im Gegensatz zu der zu gleicher Zeit zum Ausdruck gebrachten bedungenen Rücksicht auf das Wohnungsbedürfnis die Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes nur verbietet. Es verlohnt jedoch vielleicht einer Betrachtung, ob sich in diesem negativen Kleide nicht doch etwas Positives verbirgt.

Zunächst muß davon ausgegangen werden, daß der Artikel 1 des Wohnungsgesetzes, in dem der § 3 steht, die Überschrift „Baugelände" trägt. Hierdurch wird deutlich, daß sich die Vorschriften jedenfalls auch, und zwar in erster Linie, auf die Grundstücke in solchen Bezirken beziehen, in denen bisher Gebäude noch nicht errichtet sind, also auf neue Siedelungen. Die Bebauungspläne für solche Anlagen können auf Straßen, Plätze und Ortsbilder keine Rücksicht nehmen, da solche nicht vorhanden sind. Wohl aber müssen sie bei der Führung und Anordnung der Straßen und Plätze und bei der Feststellung der Straßen- und Baufluchtlinien darauf bedacht sein, daß sich der Plan und die Siedelung harmonisch dem Landschaftsbilde einfügen, schönheitliche Werte der Natur erhalten und für die künstlerische Erscheinung der Siedelung verwerten.

Es ist selbstverständlich, daß dem Städtebaukünstler bei der Schaffung des Bebauungsplanes ein bestimmter Aufbau vorschwebt, daß der Plan gleichsam einen abstrakten Begriff von der baukünstlerischen Wirkung der Siedelung gibt. Dies ist nicht so zu verstehen, als ob nun nur der Aufbau, wie der Künstler ihn sich denkt, die künstlerischen Werte des Planes voll entfalten kann. Das wäre ein schlechter Bebauungsplan, der allen zeitgenössischen Architekten und Städtebaukünstlern sowie ihren Nachfolgern die Flügel bände und sie in ein starres System entwicklungs- und abwandlungsunfähiger Formen sperrte. Die Beweglichkeit, die für jeden Bebauungsplan mit Rücksicht auf die anderen gleichzeitig lebenden Künstler verlangt wird, kommt zugleich der Fortentwicklung des Entwurfs in der Zukunft zugute. Sie gibt aber trotzdem nicht jedem Anbauenden das Recht, sich in den Grenzen seines Grundstückes so aufzuführen, wie es ihm beliebt. Hier verlangt die Allgemeinheit, daß er sich ihren berechtigten Wünschen anbequemt; und diese sind die Regeln, die der Bebauungsplan für den Aufbau stellt. Nur im Rahmen des Bebauungsplanes steht dem einzelnen Freiheit zu. Sowie er nicht über die Grenze seines Grundstücks in das Siedelungsgebiet hineinbauen darf, in das Grundstück des Nachbars oder in die Straße, so muß er sich auch in den künstlerischen Grenzen des Bebauungsplanes halten. Er darf nicht in den Raum hineinbauen, der für das Siedelungsgebiet gemeinsam geschaffen und künstlerisch gestaltet worden ist. Er muß aber auch den ihm überlassenen Raum erfüllen. Er darf aus dem gemeinsamen Straßenraum keine Stücke reißen oder ihm Beulen schlagen.

Wenn also bei der Feststellung der Fluchtlinien darauf Bedacht zu nehmen ist, daß eine Verunstaltung des Landschaftsbildes nicht eintritt, dann muß außer der sorgsamen Schaffung des Bebauungsplanes Vorsorge getroffen werden, daß die im Bebauungsplan abstrakt beruhenden allgemeinen Aufbaugesetze beachtet werden, und daß die künstlerische Abhängigkeit des Aufbaues vom Bebauungsplan in Sicherungen zum Ausdruck kommt, die die Erfüllung der Forderungen des Planes gewährleisten.

Zu diesem Zwecke enthält das Gesetz nun im Artikel 4 § 1 zunächst nur die magere Bestimmung, daß der Verputz, der Anstrich und die Ausfugung der Wohngebäude geregelt werden können, und dehnt diese Befugnis in ganz unbestimmter und unbegrenzter Weise auf „die einheitliche Gestaltung des Straßenbildes" aus. Es darf nicht verkannt werden, daß diese Beschränkung und Vorsicht zum Teil ihren Grund in der Schwierigkeit derartiger Bestimmungen haben, die selbst dann, wenn sie vollkommen wären, in böswilliger oder ungeschickter Hand in einzelnen, aber bedeutungsvollen Fällen, zur Unterbindung künstlerischen Schaffens oder zur Fortschleppung eines verfehlten Planes durch lange Zeit führen könnten. Aber es wäre doch wohl möglich gewesen, nicht nur die für Verputz und Anstrich gegebenen Regeln auf die Form und die Höhe der Gebäude auszudehnen, sondern darüber hinaus wenigstens in großen Linien die Wege zu zeigen, auf denen die Auswertung der im Bebauungsplan steckenden schönheitlichen Werte erfolgen könnte. Es hätten vielleicht auch die Baupolizeibehörden daran erinnert werden müssen, daß es ihre Pflicht ist, nun das zu tun, wovor der Gesetzgeber sich scheute. Er nahm mit einer gewissen Berechtigung von einer allgemeinen Regelung Abstand. Aber die ihm zur Seite stehenden Gründe sind für die Stadt- und Kreisverwaltungen keine ausreichende Entschuldigung. Die genaue Kenntnis der Örtlichkeit, der herrschenden Baugewohnheiten und Bauweisen, Baustoffe und Bauformen machen es ihnen leicht, für die Kommunalverbände die Vorschriften zu finden, deren Festsetzung für das ganze Gebiet Preußens fast unmöglich ist. Wenn dies von den berufenen Verwaltungen in ausreichendem Maße geschähe, so stände zu hoffen, daß es auch mit den dürftigen Gesetzen gelingen würde, Befriedigendes in den Neusiedelungen zu schaffen, ohne daß die polizeilichen Baugenehmigungen von schönheitlichen Voraussetzungen abhängig gemacht werden. Daß dies allerdings wünschenswert ist, ist füglich nicht zu bezweifeln, wenn auch die Bedenken gegen eine derartige Regelung nicht übersehen werden dürfen. In keinem Falle dürfen aber die Stadterweiterungen und Neusiedelungen, die ein neues Geschlecht baut, so aussehen, wie die aus der Zeit nach 1870. Auch auf diesem Gebiete müssen wir den Hinweis unserer Väter auf „die gute alte Zeit" zurückweisen und zeigen, daß wir etwas gelernt haben und danach handeln können, auch wenn uns gesetzliche Vorschriften nicht dazu zwingen.

Was die Frage angeht, wie auf Grund der geltenden Gesetze ein dem Bebauungsplan künstlerisch entsprechender Aufbau herbeigeführt werden kann, so ist zunächst auf das in ihrem Wesen durchaus verschiedene Gepräge neuer Stadtteile hinzuweisen. Hier soll ein Wohn- und dort ein Gewerbeviertel entstehen. Hier ist eine Neustadt geplant mit Reihenhäusern und vielen Stockwerken, bald für Wohnungen mit acht bis fünfzehn, bald für solche mit zwei bis drei Zimmern, dort eine Landhaussiedelung im Einzel- oder Doppelbau. Und selbst wenn zwei Viertel dem gleichen Zwecke dienen sollen und diesen in derselben Weise zu erfüllen streben, so sind doch ganz verschiedene künstlerische Gesichtspunkte für ihre Entstehung, selbst unter Berücksichtigung des künstlerischen Gepräges der alten Stadt maßgebend, wenn die eine vielleicht im Süden der Stadt am Abhang eines Hügels liegt und die andere im Osten an einem Wasserlauf. Und das ist nun der seltsame Gegensatz zu

all der Unterschiedlichkeit: auf sie alle findet die gleiche Bauordnung Anwendung. Gewiß, diese Bauordnung trifft außer allgemeinen Bestimmungen auch Sondervorschriften für jede einzelne Bebauungsart (Bauklasse).[1]) Aber auch diese Sonderregeln können doch nur einen weiten Rahmen darstellen, der einzig die allgemeinsten Erfordernisse trifft und gerade die für die künstlerische Gestaltung notwendigsten schon um deswillen nicht in sich schließt, weil sie stets andere sind, die sich zudem ihrer Art nach nicht in ein allgemein gültiges System pressen lassen wie etwa die Forderungen für die Standfestigkeit und Feuersicherheit. Es ist daher erforderlich, daß die Bauordnung des Kommunalverbandes nur allgemeine Bestimmungen enthält und im übrigen Sonderbauordnungen für die einzelnen Baubezirke erlassen werden; nicht für einzelne Bauklassen, denn die künstlerischen Aufbaubedingungen für die derselben Bauklasse zugeteilten einzelnen Bezirke sind stets verschieden. Dem Bebauungsplan eines bestimmten Geländes entsprechen ganz bestimmte Anforderungen an die Gebäude, wenn der Aufbau im Sinne des Bebauungsplanes erfolgen soll.

Diese Anforderungen gilt es in ein System zu bringen, das eine Ergänzung (Sonderbauordnung) der allgemeinen (Haupt-)Bauordnung für den Teil des Siedelungsgebietes darstellt, für das der besondere Bebauungsplan aufgestellt ist.

Dieser Gedanke ist durchaus nicht neu. Wenn man davon absieht, daß hier eine polizeiliche Maßnahme verlangt wird, so unterstellt die treffliche allgemeine Bauordnung für Hessen vom 30. April 1881, die Ortsbaupläne für Ortsteile vorsieht (Artikel 4), daß zu jedem Ortsbauplan ein besonderes Ortsstatut gehört (Artikel 29). Auch das allgemeine Baugesetz für Sachsen vom 1. Juli 1900 bestimmt, daß derartige Ortsgesetze für Teile des Gemeindebezirks erlassen werden können (§ 9). Und endlich bewegt sich der obengenannte § 4 des preußischen Verunstaltungsgesetzes im gleichen Rahmen.

Wenn man nun aber glauben würde, mit Rücksicht auf diese ortsgesetzlichen Möglichkeiten bestünde kein Bedürfnis nach polizeilicher Regelung, so verkennt man zwei Schwierigkeiten. Die eine liegt in der Gesetzgebungsart und die zweite in der Anwendung des Gesetzes. Die Schaffung einer derartigen Ortssatzung ist fast unmöglich, da die Anlieger von ihm (ohne jede Veranlassung) eine starke Belastung des Grundeigens und eine Erschwerung des Bauens erwarten, so daß sie meist mit Erfolg in den Gemeindevertretungen das Zustandekommen des Statuts verhindern. Soweit sie von dem Gesetz eine Beeinträchtigung ihrer Baulaunen erwarten, ist ihre Sorge allerdings begründet. Aber es handelt sich ja gerade darum, die Belange der Allgemeinheit in durchaus berechtigter und wirtschaftlich unbedenklicher Weise gegenüber den persönlichen Schrullen einzelner durchzusetzen. Wenn aber ein derartiges Ortsgesetz selbst besteht, wird seine Durchführung nicht so erfolgreich sein können, wie die Erzwingung polizeilicher Vorschriften. Wenn das Ortsgesetz beispielsweise ebenso wie eine Polizeiverordnung Bedenken trägt, zu bestimmen, daß die Grundstücke an einer bestimmten Straße alle bis zu einer bestimmten Höhe zu bebauen sind, so wird dies Ziel zwar durch Verhandlungen auf Grund eines Ortsgesetzes sich in vielen Fällen erreichen lassen; dies wird aber in viel leichterer und nachdrücklicherer Weise bei dem Vorhandensein bestimmter polizeilicher Aufbaubestimmungen durchzusetzen sein.

Welche Gegenstände sind nun dieser Sonderbauordnung vorzubehalten? Es kann in keine Erörterung dieser ganzen Frage eingetreten werden, da es sich hier nur um eine Stellungnahme zu diesem Vorschlag handelt, soweit künstlerische Gesichtspunkte inbetracht kommen. In dieser Hinsicht muß zunächst Einigkeit darüber herrschen, inwieweit der Aufbau den künstlerischen Gedanken des Bebauungsplanes zu fördern und zu beeinträchtigen imstande ist. Demnach müssen sich die Gebäude vor allem in folgenden Richtungen dem Bebauungsplan anpassen:

I. Beim Reihenbau hinsichtlich

1. der Frontlänge der Häuser,
2. ihrer Höhe und
3. ihrer Farbe,
4. der Dachformen und Deckungen,
5. besonderer Ausbildungen, wie der
   a) Risalite,
   b) Vorbauten sowie Balkone und Erker,
   c) Haustüren;
6. endlich müssen die Vorgärten, ihre Einfriedigungen und Bepflanzungen beachtet werden.

II. Bei der offenen Bauweise kommen noch folgende Gesichtspunkte hinzu:

7. die Gebäudegröße nach der Tiefe hin,
8. die Größe des Bauwichs,
9. die Zwischengebäude im Bauwich, wie Küchenflügel und Waschhäuser, und zwar in der gleichen Hinsicht wie die Hauptgebäude,
10. die Gartenhäuser, in der gleichen Weise wie die Hauptgebäude.

Es erübrigt sich, zur Begründung dieser Forderungen ein Wort zu sagen. Zu ihrer Erfüllung dient zunächst das Umlegungsverfahren, das günstig zugeschnittene Grundstücke schafft, die so an den Straßen liegen, daß eine künstlerische Wirkung der Aufbauten überhaupt möglich ist. Dies setzt zunächst nicht voraus, daß die Grundstücke mit möglichst gleichen Fronten an die Straße grenzen, sondern nur daß die Grundstücksbreiten in gewissen Beziehungen zueinander stehen, sei es, daß die Parzellenbreiten einer Blockseite sich symmetrisch um einen ideellen Mittelpunkt gruppieren, sei es, daß sie auf beiden Straßenseiten im gleichen Rhythmus ablaufen. Eine derartige Ordnung ist bei der offenen Bauweise notwendiger als beim Reihenbau, da hier die Störung durch ein unverhältnismäßig schmales oder breites Haus leicht durch die Gestaltung seiner Außenfläche aufgehoben werden kann. Bei der offenen Bauweise wirkt eine solch unharmonische Bildung meist viel unangenehmer, trotzdem es auch hier vor allem durch Anordnungen im Vorgarten möglich ist, den Schönheitsfehler zu verdecken.

Das zweite Erfordernis ist, die Bebauung der Grundstücke (ob sie nun restlos künstlerisch miteinander verbunden sind oder nicht) tunlichst im Sinne des Bebauungsplanes herbeizuführen. Zu diesem Ziele müssen zunächst die Hausformen in ein enges Netz gepreßt werden, das nicht nur ein Bauen in den Straßenraum hinein verbietet, sondern auch die Füllung seiner Maschen erzwingt. Es muß also zunächst für die Gebäudehöhen eine Grenze gezogen werden, die nicht überbaut werden darf, die aber auch erreicht werden muß. Dies wird regelmäßig dann geschehen, wenn

---

[1]) Besser Zweckbaugebiete. D. S.

die Bauordnung so viel Stockwerke zuläßt, wie aus wirtschaftlichen Gründen notwendig sind und wie im Rahmen der Gebäudehöhe untergebracht werden können. Daß trotzdem ein Eigenbrötler nun unter der zugelassenen und erwünschten Gebäudehöhe zurückbleibt und die erlaubte Breite mit seinem Bau nicht ausfüllt, ist leider auf Grund der heutigen Gesetzgebung nicht zu verhindern. Derartige Fälle dürften jedoch dann sehr wenig zahlreich sein, wenn eine strenge Aufteilung des städtischen Geländes im Zweckgebiete erfolgt ist, so daß die Bedürfnisse und Wünsche der Anbauer im allgemeinen miteinander übereinstimmen.

Hieran schließt sich die Sorge für die Einheitlichkeit der Dachformen. Diese kann unter der Voraussetzung der Sonderbauordnung leicht erzwungen werden, wenn sie für das Siedelungsgebiet nur die den künstlerischen Anforderungen des Bebauungsplanes entsprechenden Dachformen zuläßt.

Unter diesem Gesichtspunkt erledigt sich auch die Frage hinsichtlich der Form der „besonderen Ausbildungen“ ohne weiteres. Die Risalite und Vorbauten finden ihre Stütze in den Baufluchtlinien, die Erker und Balkone sowie die Haustürausbildungen ihre Berücksichtigung in der Sonderbauordnung. Das gleiche gilt für die Größe der Bauwiche, sowie für die Zwischengebäude im Bauwich und die Gartenhäuser, hinsichtlich ihrer Breite, Höhe und Dachform. Auch die Vorgartengestaltung wird, soweit Form und Baustoff der Einfriedigung in Frage stehen, durch die Bauordnung leicht in bestimmter Weise geregelt werden können.

Nicht so einfach erscheint es dagegen, den künstlerischen Bebauungsplan davor zu schützen, daß im Aufbau nicht durch die Farbe der Gebäude und Vorgarteneinfriedigungen sowie durch eigenwillige Fassadenausbildungen, Dachdeckungen und Vorgartenanlagen Störungen der schönheitlichen Wirkung des Straßenbildes erfolgen.

Gemäß dem bereits erwähnten § 1 Artikel 4 des Wohnungsgesetzes kann der Anstrich der Wohngebäude zwar vorgeschrieben werden. Wie ist es aber, wenn etwa bei halbländlichen Siedelungen von der Straße aus sichtbare Ställe hinter den Wohngebäuden liegen? Kann hier Verputz in einer bestimmten Farbe verlangt werden? Kann der einheitliche Anstrich der Vorgarteneinfriedigungen durchgesetzt werden? Diese Fragen sind, wenn sie auf Grund der Anstrich- und Ausfugungsbestimmung entschieden werden, für die Stallgebäude jedenfalls zu verneinen. Für die Vorgarteneinfriedigungen mag die Beantwortung zweifelhaft sein. Jedenfalls kann aber die Bepflanzung der Vorgärten, die für die künstlerische Wirkung der Straße von erheblicher Bedeutung ist, auf Grund der bezeichneten Bestimmung einheitlich nicht geleitet werden. Hier muß sich der Städtebaukünstler dadurch helfen, daß er die Vorgartenstreifen zur Straße zieht, so daß ihre Bepflanzung durch den Kommunalverband erfolgt. Die entstehenden Kosten sind dann ortsgesetzlich den Anwohnern aufzuerlegen. Da die Sonderbauordnung die Dachdeckung auch wegen der zu verwendenden Stoffe regelt, ist es möglich, hier hinsichtlich der Farben Einheitlichkeit zu erreichen.

Es ergibt sich somit schließlich zunächst, daß es im Rahmen des geltenden Rechts in Preußen möglich ist, Einheitlichkeit in die Straßenbilder zu bringen, soweit die Form und Höhe nnd das farbige Äußere der Häuser, ihre Dachform und Dachdeckung und die Vorgarteneinrichtung in Frage stehen. Es kann dagegen die künstlerische Gestaltung der Außenflächen der Häuser einer Straße nach einem einheitlichen Plan, wie ihn Artikel 4 § 1 Ziffer 4 des Wohnungsgesetzes anscheinend im Auge hat, nur dann erfolgen, wenn für die Hausfassaden strenge Regeln gegeben werden, etwa durch General- oder Modellfassaden, wie dies ortsgesetzlich gemäß § 4 des Verunstaltungsgesetzes auch bisher schon geschehen konnte, und nun polizeilich möglich ist, da die Bauordnung „die einheitliche Gestaltung des Straßenbildes“ regeln darf. Manche Polizeibehörden werden jedoch schwer überwindliche Bedenken tragen, derartig „strenge Regeln“ zu erlassen, so daß die Frage aufzuwerfen ist, ob das Fehlen solcher „strengen Regeln“ als ein empfindlicher Mangel zu betrachten ist.

Schon eingangs wurde darauf hingewiesen, daß polizeiliche Vorschriften auf dem Gebiet, auf dem die Individualität der Schaffenden sich tunlichst frei entfalten soll, leicht zu einer Unterbindung künstlerischer Entwicklung und zu einer Verknöcherung und Erstarrung, ja zu einer Ertötung des Lebendigen führt. Diese Gefahr bergen die Musterfassaden ohne Zweifel in erheblichem Maße in sich. Wenn es Mittel gäbe, das mit ihnen erstrebte Ziel annähernd mit weniger strengen Vorschriften zu erreichen, so müßten diese auf das freudigste begrüßt werden. Erwägt man nun, inwieweit dem Architekten überhaupt Freiheit unter Berücksichtigung der für das Gebäude erzwungenen Einfügung in den beabsichtigten künstlerischen Eindruck der Straße gelassen ist, dann dürfte sich ergeben, daß zu einer das Gesamtbild störenden Betonung seiner Individualität nur mehr wenig Platz ist.

Der Zweck, den der Anbauer mit dem Hausbau verfolgt, deckt sich im allgemeinen mit dem der Nachbarn. Der Baufluchtlinienplan bestimmt die Lage von Risaliten und Vorbauten, vielleicht auch die der Haustüren und bei der offenen Bauweise die der Zwischengebäude und Gartenhäuser. Da im Regelfall auch die Stockwerkzahl die dem Bebauungsplan entsprechende ist, werden die Fenstersimse auf gleicher Höhe liegen, so wie der gemeinsame Zweck der Häuser eine gleichmäßige achsiale Verteilung der Fenster über die Außenseite mit sich bringt. Hiermit ist das Gerüst der Hausfassade gegeben. Dazu tritt nun ein Moment von äußerster Bedeutung: die „städtebildende“ Dachfrage ist nach Form und Farbe polizeilich gelöst. Mag die künstlerische Gestaltung des Außengerüstes des Hauses auch auf mannigfache Weise möglich sein: unter einem einheitlichen Dach können nur Fassaden gedacht werden, die auch einen bestimmten einheitlichen Typus tragen. Gewiß, die unter ein Giebeldach sich fügenden Häuser haben oft wenig Gemeinsames miteinander und dünken uns Kinder verschiedener Eltern; wenn wir sie aber neben den Fassaden sehen, die unter flachen oder Mansarddächern stehen, dann springt uns das die Giebelfassaden Verbindende sogleich in die Augen, wie wir gegebenenfalls auch das Gemeinsame der Häuser mit Mansarddächern leicht erkennen bei ihrem Vergleich mit den Fassaden, die zu anderen Dachformen gehören. Vermählt sich nun dieser Zwang zu bestimmter künstlerischer Gestaltung mit dem Fassadengerüst, dann ergibt sich, daß die Aufbauenden zu Fassadenformen geführt werden, die den Ideen des Bebauungsplanes nicht gar zu sehr entgegen sind. Und man darf schließen, daß sie sich ihnen im allgemeinen anschließen werden, wenn man ein wenig Optimismus walten läßt, ohne den man auch hier nicht auskommt, selbst wenn weitgehende polizei-

liche Machtmittel zur Verfügung stünden. Dieser Optimismus ist aus doppeltem Grunde berechtigt. Ist der Architekt ein Künstler, so wird sich seine Individualität leicht und gern im Rahmen des Straßenbildes und unter dem Schutz der Dachform entwickeln; der Bauunternehmer aber wird sich den gegebenen Richtweisen um so lieber fügen, als er nichts Besseres weiß. So verhindert dieses System teils die bösen Folgen des Modellbauens, teils weckt es die Schaffenskraft der Künstler, indem es die im Musterbau liegende Gefahr künstlerischer Unfruchtbarkeit zu einem Vorteil wendet und nur dem geistig Armen den Stab in die Hand gibt, an dem er wandern kann. Und daß dieser Stab nicht vertrockne, sondern grüne, dafür müssen und werden die Reichen, die Schaffenden sorgen.

BERGARBEITERWOHNUNGEN IN OBERSCHLESIEN.[1]

Von A. KIND, Architekt, Hindenburg (Oberschlesien). Dazu Tafeln 55—59.

Die Notwendigkeit, Arbeiterwohnungen für seine Arbeiter in größerem Umfang und in Form vollständiger Ansiedelungen zu schaffen, lag für den preußischen Bergfiskus, im Direktionsbezirk Zabrze, solange die Schachtanlagen sich in der Nähe ausgedehnter Ortschaften befanden, nicht vor. Die Arbeiter fanden meist bequem in den Privathäusern Unterkunft.

Wesentlich anders gestaltete sich das Bedürfnis in Makoschau und Knurow, wo neue Schächte in ländlichen Bezirken niedergebracht waren, für deren Betrieb Arbeiter von außerhalb herangezogen werden mußten. Hier wurde es notwendig, Wohnungen in größerem Umfang zu schaffen.

Für Makoschau sollten die zur Befriedigung des ersten Bedürfnisses erforderlichen 400 Wohnungen in unmittelbarem Anschluß an die Dorfanlage geschaffen werden. Zu diesem Zweck sind größere fiskalische Gelände bei der Aufstellung des neuen Bebauungsplans aufgeschlossen worden, die Gelegenheit zur Unterbringung von etwa 800 Wohnungen boten.

Für die Berginspektion Knurow war eine Ansiedelung in der Nähe der neuen Schächte, ca. 1½ km vom Dorf Knurow entfernt, geplant, in welcher rund 1300 Wohnungen erbaut werden können. Zunächst war die Erbauung von 600 Wohnungen geplant. (Vgl. auch Jahrgang 1906 unserer Zeitschrift „Arbeiterkolonien“ von Prof. Dr.-Ing. K. Henrici aus dem Entwurf eines Bebauungsplans für Knurow O.-S. Dieser ist nicht zur Ausführung gelangt, weil man inzwischen vom Einfamilienhaus abgegangen ist. D. S.)

Die Grundsätze, nach welchen Arbeiterwohnungen zu erbauen sind, haben in den letzten Jahren wesentliche Veränderungen erfahren. Während zu Anfang dieser Bestrebungen vielfach weit über das Ziel hinausgegangen wurde und Anlagen entstanden, welche mit der wirtschaftlichen Stellung der Arbeiter nicht in Einklang zu bringen waren, gilt in neuerer Zeit vorwiegend nur das Bestreben, Wohnungen zu bauen, welche den Bedürfnissen der Arbeiter genügen. Deshalb wird von dem Bau von Einzelhäusern im Industriegebiet Abstand genommen und die Unterbringung von Wohnungen mehr in geschlossenen Häusergruppen geplant. So wird es möglich, bei Aufwendung der gleichen Mittel für eine größere Anzahl Arbeiter zweckmäßige Wohnungen zu schaffen.

Zweckmäßig wird eine Wohnung sein, die den Bedürfnissen der Arbeiter genügt, d. h. das enthält, was er nach seiner wirtschaftlichen Stellung sucht. Darüber hinaus sollen die gesundheitlichen Verhältnisse verbessert werden, d. h. es soll angestrebt werden, die durch das enge Zusammenwohnen entstehenden Gefahren einzuschränken oder zu beseitigen.

Den Bedürfnissen des Arbeiters genügt im allgemeinen eine Wohnung, bestehend aus Küche und Stube. Für diese Räume beschafft er sich bei Gründung des Haushalts seine Einrichtung, und während die Küche ihm gleichzeitig als Wohnraum dient, benutzt er die Stube als Schlafzimmer. Erst später, meist 8—10 Jahre nach Gründung des Haushalts, tritt das Bedürfnis ein, einen weiteren Raum der Wohnung anzugliedern, um die Geschlechter zur Nachtzeit zu trennen.

Die Küchen, oder richtiger Wohnküchen, müssen als größter Raum vorgesehen werden und sollten vor allem bei zweiräumigen Wohnungen nicht unter 20—24 qm Bodenfläche haben, während für die Schlafzimmer 15—18 qm ausreichend erscheinen. Bei dreiräumigen Wohnungen können diese Maße eine Einschränkung um je 3 qm erfahren. Um der Wohnküche die Behaglichkeit zu verschaffen, die der Arbeiter angenehm empfindet, muß die Möglichkeit vorhanden sein, die schmutzbringenden Arbeiten möglichst auf eine Stelle zu beschränken. Dies wird erreicht durch Einbau einer Spülnische oder Planschecke von genügender Größe. Man kommt dabei auf eine Einrichtung, wie sie in England in zwei getrennten Räumen seit Jahrzehnten im Gebrauch ist.

In der Spülnische wird die Reinigung des Geschirrs und der Wäsche besorgt, hier befindet sich der Zapfhahn zur Wasserentnahme, und wenn es außerdem noch möglich ist, hier die Kochmaschine aufzustellen, so wird der übrige Zimmerraum tatsächlich als Wohnraum allein angesprochen werden können. Für die Ausführung empfiehlt es sich, den Fußboden der Spülnische massiv mit einem Ablauf herzustellen und die einfassenden Wände im Ziegelrohbau auszuführen, um hier, wo viel mit Einrichtungsgegenständen hantiert wird, die Beschädigung der Wände zu verhindern und eine bequeme Reinigung zu ermöglichen. Sehr segensreich hat ferner sich überall die Anbringung einer einfachen Küchenveranda erwiesen, von welcher aus auch der zur Wohnung gehörige Abort zugänglich sein soll. Die Aborte auf dem Hofe in einem besonderen Gebäude unterzubringen, erscheint für Arbeiterwohnungen in größeren Ansiedelungen und bei Anordnung von mehreren Wohnungen an einer Treppe nicht zweckmäßig. Es muß mit einer größeren Anzahl von Kindern gerechnet werden, die der Aufsicht durch

[1]) Wir bringen diese Darstellung hauptsächlich der Beispiele wegen, ohne uns mit den grundsätzlichen Ausführungen des Textes, der einem im Jahre 1907 für die Bauausführungen der nächsten Jahre aufgestellten Bauprogramm folgt, durchweg einverstanden erklären zu wollen. D. S.

die Eltern nicht entbehren können. Diese werden die Hausgelegenheit auf dem Hofe also meist nicht benutzen, weil die Hausfrau durch die Hausarbeit in der Küche beschäftigt ist. Auch um so wenig wie möglich Berührungspunkte für die verschiedenen Wohnungsinhaber zu schaffen, ist die Anordnung der Aborte in unmittelbarer Verbindung mit der Wohnung zu bevorzugen.

Um die Trennung der Wohnungen noch strenger durchzuführen, wird die Anordnung eines kleinen Vorflurs zwischen Küche und Treppenhaus für erforderlich erachtet. Mancher Streit, der dadurch entsteht, daß der eine Mieter unmittelbaren Einblick in die Wohnung des anderen nehmen kann, wird vermieden und dem Wohnungsinhaber selbst das Gefühl der größeren Abgeschlossenheit geschaffen. Daß eine solche größere Abgeschlossenheit auch in gesundheitlicher Hinsicht, die raschere Ausbreitung ansteckender Krankheiten verhindernd, günstig wirken kann, sei nur nebenbei erwähnt.

Auf genügende Beleuchtung und Lüftung der einzelnen Wohnungen ist großer Wert zu legen, und vor allem müssen die Räume so zueinander stehen, daß Fenster an verschiedenen Wänden eine Durchlüftung erleichtern. Die Höhe der Räume genügt nach den baupolizeilichen Vorschriften mit 2,50 m zwischen Fußboden und Decke. Für Stockwerkshäuser empfiehlt sich, dieses Maß um 30 cm zu erhöhen, um hierdurch einen größeren Luftraum zu erreichen.

Die Fenster und Türen sollen dagegen nicht über das nötige Maß hinausgehen und vor allem durchweg gleiche Abmessungen erhalten. Dadurch wird es möglich, diese den Bau immer sehr verteuernden Teile als Massenware zu beziehen und ihre Ausführung entsprechend zu verbilligen. Fenster können zweiflüglig, also ohne Mittelbrücke und Oberlicht, ihren Zweck mit 1 . 1,40 m vollkommen erfüllen und sollen im Beschlag und in der Profilierung so einfach und solid als möglich gehalten werden. Die gleiche Einfachheit soll für Türen und Treppen Anwendung finden; je mehr man darin auf eine verständige bäuerliche Art abkommt, um so größer wird der Reiz sein, welchen eine ihrem Zweck vollkommen dienende Arbeiterwohnung bietet.

Hinsichtlich der Benutzung der dreiräumigen Wohnungen sei noch darauf hingewiesen, daß es sich empfiehlt, den dritten Raum so anzuordnen, daß er unter Umständen ohne Berührung der Wohnung vom Treppenhaus unmittelbar zugänglich gemacht werden kann, um der Unterbringung von Schlafgängern zu dienen.

Die Praxis hat ergeben, daß Schlafhäuser in Siedelungen nur ungern von ledigen Arbeitern benutzt werden. Schafft man dagegen Räume in den Arbeiterhäusern, die ohne unmittelbare Verbindung mit den Wohnungen für die Benutzung bequem gelegen sind, so wird hiergegen nichts einzuwenden sein, vor allem dann nicht, wenn sie einfach möbliert (Bett, Stuhl und Wandschrank genügen) zur Vermietung kommen. Aborte hierfür müssen besonders, unter Umständen auf dem Hofe, vorgesehen werden.

Schlafhäuser empfehlen sich dagegen in unmittelbarer Nähe des Grubenhofes bzw. des Zechenhauses, weil die hier vorhandenen Kantinenräume zum Aufenthalt und zur Verpflegung benutzt werden können und sich eine entsprechende Aufsicht leicht einrichten lassen wird. Ferner können die Dampf- und Warmwasserleitungen der Grubenanlage für den Betrieb der Schlafhäuser benutzt und dadurch die Unterhaltung bzw. Betriebskosten ermäßigt werden.

Ob den einzelnen Arbeiterwohnungen Keller und Bodenräume zugeteilt werden sollen, muß von Fall zu Fall entschieden werden. Meist werden diese Räume nicht in dem Maße benutzt, daß die dafür aufgewendeten Mehrkosten gerechtfertigt erscheinen. Wo sie entbehrlich sind, und dies ist überall da der Fall, wo ausreichende Stallgebäude und

Abb. 8. Lageplan der Arbeitersiedelung Knurow (Ob.-Schl.).

Futterböden den Wohnungen zugeteilt werden können, wird eine wesentliche Verbilligung der Baukosten sich ermöglichen lassen.

Über das Verhältnis der zweiräumigen Wohnungen zu den dreiräumigen empfiehlt es sich, die Erfahrungen zu beachten, die z. B. in England gemacht sind; danach sollen zwei Drittel aller Wohnungen zweiräumige Wohnungen, der Rest dreiräumige sein. Die gleichen Erfahrungen hat die Hessische Wohnungsinspektion in Darmstadt gemacht, die in ihrem letzten Jahresbericht zwei Drittel der Kleinwohnungen aus Küche und Stube bestehend fordert. Wenn Schlafgänger in den Häusern untergebracht werden, sollte die Hälfte der Wohnungen dreiräumig angenommen werden, jedoch so, daß bei der Hälfte hiervon der eine Raum für Schlafgänger dienen kann.

Für die äußere Gestaltung der Gebäude, die mit dem nötigen Zwischenraum voneinander zu stellen wären, muß, wie auch für den inneren Ausbau, größtmögliche Zweckdienlichkeit und Einfachheit Grundsatz sein. Überall da, wo Wirkungen mit einem größeren Mehraufwand an Kosten erreicht werden, sind diese unbedingt zu verwerfen. Das Gebäude soll stets klar zum Ausdruck bringen, daß es Wohnungen für einfache Leute enthält. Deshalb braucht es doch in seiner Einfachheit nicht an einen Fabrikbau zu erinnern.

Auch ein regelmäßiger Grundriß kann eine befriedigende Lösung der Fassade möglich machen, wenn nur alles Gesuchte und Erkünstelte vermieden wird. Besondere Einfachheit ist für die Dächer geboten. Durch Türmchen, die hier keinem Zwecke dienen und alle anderen unnötigen Aufbauten, wird die sonst ruhig wirkende Dachziegelfläche in ihrer Wirkung zerrissen und außerdem die Abdichtung des Daches erschwert. Wo irgend angängig, sollen die Schornsteine dem First so nah als möglich ausmünden. Dadurch wird der Anschluß durch einfaches Eingreifen der Dachziegel unter das Mauerwerk ohne Zinkverrahmung möglich und umständliche Ausbesserungsarbeit vermieden.

Ob Putz- oder Ziegelrohbau zur Anwendung kommen soll, wird davon abhängig zu machen sein, ob die geeigneten Baustoffe zur Verfügung stehen. Sichtbar ausgemauertes Holzfachwerk mit Putzflächen ist unter allen Umständen zu verwerfen, weil es große Unterhaltungskosten erfordert; dagegen kann es mit entsprechender rauher Bretterverkleidung, die einen wetterbeständigen Karbolineumanstrich erhält, auch für die Umfassungen oberer Stockwerke zweckmäßig verwendet werden.

Die beste Wirkung in einer größeren Ansiedelung wird sich zweifelsohne dort erzielen lassen, wo es möglich ist, den Bebauungsplan, d. h. die Anlage der Straßen mit den zur Verwendung kommenden Haustypen zusammen bzw. unter Berücksichtigung ihrer Stellung zueinander zu entwerfen. Da können durch Wechsel in Giebel und Frontseiten die Eingänge getrennt und abwechslungsreiche Straßenbilder geschaffen werden, ohne daß von den vorher aufgestellten Grundsätzen abgewichen zu werden braucht.

Auch hinsichtlich der Anlage der Straßen in Arbeitersiedelungen sollte nur die Zweckmäßigkeit maßgebend sein. Es kann sich meist hier nur um einen geringen Fahrverkehr handeln, zu dessen Abwickelung eine Fahrbahn von 5 m mit einer Rinnsteinpflasterung von 50 cm Breite an jeder Seite genügt. Nimmt man eine Breite von 12 m für die Entfernung der Baufluchten voneinander an und gibt der einen Häuserreihe einen Fußgängerweg von 2 m, so bleiben auf der anderen Straßenseite bei 5 m Fahrbahn noch 4 m frei, welche in einfacher Bepflanzung mit Rasen und wenigen Bäumen günstig sich in das Straßenbild einreihen lassen.

Da, wo kleinere Gebäude zur Verwendung kommen, läßt sich eine Ermäßigung der Baukosten dieser immerhin gegenüber den Stockwerkshäusern teueren Anlagen erzielen, wenn die Stallgebäude in die Zwischenräume an die Straßen herangerückt werden. Dadurch wird die Einfriedigung erspart, auch können die Umfassungsmauern der Häuser für das Stallgebäude mitbenutzt werden.

Alle in dem Gelände vorhandenen Unterschiede sollen ausgenutzt, d. h. die Straßenzüge dem Gelände folgend, angenommen werden, um kostspielige Bodenregelungen zu vermeiden. Daß alle vorhandenen Bäume usw. geschont und in die Bebauung der Straßen oder die Gestaltung der Plätze einbezogen werden müssen, bedarf keiner besonderen Betonung, und ebensowenig wird es notwendig sein, darauf hinzuweisen, daß die Bauplätze für Siedelungsanlagen auf gesundheitlich einwandfreiem Gelände auszuwählen sind.

An gemeinnützigen Einrichtungen kommen für größere Siedelungen in Frage: Bücherei mit Leseräumen, Verkaufsstellen für Lebensmittel usw., sowie Waschhäuser in Verbindung mit Badegelegenheit für Frauen und Kinder. Während sich für das Wasch- und Badehaus ein besonderes Gebäude mit den nötigen Einrichtungen nicht wird entbehren lassen, wird es für die übrigen Anlagen genügen, in den einzelnen Wohnhäusern nach Bedarf Räume für den jeweiligen Zweck einzurichten. So kann auch eine entsprechende Anzahl kleiner Läden verpachtet und der Bedarf besser gedeckt werden, als durch Einrichtung eines größeren Kaufhaus- oder einer Konsumanstalt, die meist deshalb nicht recht lebensfähig sind, weil ihnen der Wettbewerb am Orte fehlt.

Nach den bisher mit Stockwerkshäusern in Arbeitersiedelungen gemachten Erfahrungen kann angenommen werden, daß 170 qm Gelände einschließlich Straßen, Plätze und Höfe für jede Wohnung erforderlich sind, um eine entsprechend offene Bebauung zu ermöglichen. Hierbei können auch noch kleine Gärten innerhalb der Baublöcke angelegt und verteilt werden. Größere Gärten bzw. Ackerländereien werden zweckmäßig außerhalb der Ansiedelung je nach Bedarf verpachtet.

An Kosten einschließlich aller Nebenanlagen wurden vor dem Kriege für eine Wohnung von zwei bzw. drei Räumen 3500—4200 Mk. gerechnet, unter Zugrundelegung üblicher Arbeitslöhne und Baustoffpreise. Wenn die Miete mit 7—10 Mk. für einen Monat in Ansatz kommt, wird sich demnach eine Verzinsung von 3 % wohl ermöglichen lassen ohne Berechnung des Grund und Bodens. Dies entspricht auch den Erfahrungen, die beispielsweise die Firma Friedr. Krupp mit ihren Mieten gemacht hat. Dort wird das Anlagekapital ohne Bodenbewertung mit 2¾ % verzinst.

Das Kapitel über die Gestaltung von Arbeiterwohnungsanlagen darf nicht geschlossen werden, ohne auch die Frage der Verwaltung zu erörtern. Wenn auch der Arbeitgeber, in diesem Falle der preußische Bergfiskus, in erster Linie die Vergebung und Verwaltung der Wohnungen in der Hand behält, so kann doch nicht dringend genug empfohlen werden, auch die Bewohner an der Verwaltung teilnehmen zu lassen und deshalb der Einführung des mehr genossenschaftlichen Gedankens näherzutreten.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß Unternehmungen von Genossenschaften in vielen Fällen bessere Erfolge aufzuweisen hatten, als Unternehmungen, die vom Arbeitgeber ins Leben gerufen wurden, obwohl gerade hier an Mitteln nicht gespart wurde. Durch die Mitwirkung der Bewohner an der Verwaltung wird der Arbeiter auch erkennen, welche Summen für die Gebäude aufgewendet werden müssen, und manche Vernachlässigung der Anlage wird dadurch vermieden bzw. verhindert werden können.

PRAKTISCHES FÜR DEN GEMÜSEGARTEN DES SELBSTVERSORGERS.

Von EMIL GIENAPP, Hamburg.

Die Förderung des feld- und gartenwirtschaftlichen Fruchtbaues, wozu in erster Linie auch die Gemüsezucht in Klein- und Schrebergärten gehört, wird heute mit Recht als eine der wichtigsten kriegswirtschaftlichen Folgen zur Sicherung unserer Volksernährung und als Mittel der eigenen Selbstversorgung angesehen. In richtiger Erkenntnis dieses Zeitgebotes wird deshalb heute auch selbst von solchen Leuten mit Eifer Gemüsebau betrieben, die sonst nie daran gedacht haben, sich ihr Gemüse selbst zu bauen und sich den hiermit naturgemäß verbundenen körperlichen Anstrengungen und Zeitaufwendungen zu unterziehen. Nur im Zwange der Not und aus sorgenvoller Bedrängnis um die eigene gute Ernährung sind diese Bevölkerungskreise zu Mithelfern an der Mehrung und Sicherung der allgemeinen Volksernährung geworden. Auf dem Gebiete des nutzwirtschaftlichen Feld- und Gartenbaues steht aber gerade diesen Laienelementen die allergeringste Selbsterfahrung im praktischen Wissen und Können zur Seite, so daß die Gefahren des Mißerfolges bei ihnen weit mehr als bei praktisch erfahrenen Gartenbauern vorhanden sind. Aus diesen Gründen ist es denn auch ein unabweisbares Zeitgebot, daß die auf dem Gebiete des kleinwirtschaftlichen Gartenbaues von der Praxis und wissenschaftlichen Forschung gemachten Erfahrungen noch weit mehr als dies bisher geschehen ist, durch Wort und Schrift zum Gemeingut aller Volkskreise werden, damit einerseits falsche Kulturmaßnahmen vermieden, Zeit, Mühen und Kosten nicht unnütz aufgewendet und insbesondere kein knappes und wertvolles Saatgut zwecklos vergeudet wird, andererseits aber auch nicht die Bebauung solcher Flächen unterbleibt, die trotz augenblicklicher boden- und kulturwirtschaftlicher Mängel bei planvoller und sachgemäßer Bewirtschaftung sehr wohl in der Lage sind, eine lohnende Ernte hervorzubringen. Können mit Rücksicht hierauf Laien auch nicht eindringlich genug vor Versuchen am untauglichen Objekte, d. h. vor der planlosen Bebauung von Öd- und Neuland, gewarnt werden, so ist es dagegen auch ebenso eine vaterländische Pflicht der Staatsbehörden und beruflichen Kreise, Einrichtungen zu schaffen, in denen Gartensachverständige freiwillig oder gegen Bezahlung ratsuchende Gartenfreunde sachdienlich belehren und tatkräftig unterstützen. Insbesondere sollte durch diese Einrichtungen jedes zur gärtnerischen Bebauung in Aussicht genommene Stück Land unbedingt daraufhin geprüft werden, ob es sich mit seiner örtlichen Lage gegen Wind und Wetter, seiner Bodenbeschaffenheit und seinem Düngungszustande nach überhaupt für eine nutzgärtnerische Bewirtschaftung eignet, damit die zu erwartende Ernte ihrem Werte nach einigermaßen im vernünftigen Verhältnisse zu den aufgewendeten Kosten und Mühen steht. Die in dieser Beziehung in den verflossenen Kriegsjahren in der Nutzbarmachung von Brach- und Ödländereien vielerorts gemachten schlechten Erfahrungen sollten genügen, für die Zukunft ein warnendes Beispiel für ein unüberlegtes Schaffen auf dem Gebiete der Gemüsezucht zu sein. Hunderttausende Quadratmeter solcher Landflächen waren insbesondere im Bereiche der Groß- und Industriestädte fruchtlos in Bewirtschaftung genommen; sie haben trotz angestrengtester Bearbeitung und Aufwendung erheblicher Kosten nicht einmal die Aussaat gebracht, ganz abgesehen von dem Ärger und Verdruß, der durch Fehlschlagen der Ernte den Besitzern bereitet worden ist, und der Schädigung, die die Bestrebungen zur Förderung der Selbstversorgung durch eigenen Gartenbau in idealer Beziehung erlitten haben. Denn wenn auch zugegeben werden soll, daß mit der Zeit durch sorgfältige und sachgemäße Bearbeitung (Rigolen, Entwässern, Düngen usw.) selbst der unwirtlichste Boden fruchtbringend erschlossen und bei richtiger Auswahl der für ihn passenden Gemüsearten gute Ernten geben kann, so erfordern die notwendigen Kulturarbeiten doch stets einen besonderen Aufwand an tierischer und menschlicher Arbeitskraft, die unter den heutigen Verhältnissen so hoch bezahlt werden müssen, daß sie für bodenwirtschaftliche Versuche viel zu teuer sind.

Ist die Frage der Eignung grundsätzlich entschieden, so bedarf es, wie schon gesagt, auch der richtigen Auswahl der anzubauenden Gemüse. Gemüse, die einen lehmigen und feuchten Boden verlangen, können auf trockenen und leichten Böden keine zufriedenstellende Ernte geben. Und ebenso ist es umgekehrt. Das Gesetz des Geringstmaßes für die Lebensfähigkeit, das beim Pflanzenleben durch Schaffung von Licht, Luft, Wärme und Ernährung gegeben wird, muß beim Gemüsebau in erster Linie erfüllt werden. Vom Anbau ausscheiden müssen ferner alle sogenannten Kleingemüse, die nur auf besonders guten Bodenarten und bei sorgsamster pfleglicher Wartung gedeihen. Statt ihrer sind solche Gemüse zu bevorzugen, die wie Tomaten, Wurzeln, Kohl, Salat, Erbsen, Bohnen, Zwiebeln, Mangold, Spinat, Sauerampfer, Rote Bete und Kohl- und andere Speiserüben Massenerträge liefern und mit Blatt oder Knolle schnell den Topf füllen, ohne aber in ihrer Kultur besonders schwierig und anspruchsvoll zu sein. Auf die Möglichkeit des Frühanbaues und des Frühverbrauches muß ebenso Bedacht genommen werden wie auf eine gute Brauchbarkeit für eine etwaige winterliche Vorratssammlung, sei es in naturfrischem, sei es in gedörrtem (getrocknetem) oder eingemachtem Zustande. Hinzu kommen dann noch die wichtigsten Suppen- und Würzkräuter, wie Petersilie, Sellerie, Porree, Bohnenkraut, Thymian, Majoran, Dill usw. — Von den genannten Gemüsen werden die Möhren und Karotten, Erbsen, Salat, Mangold, Bohnen (große Bohnen, Krup- und Stangenbohnen), Spinat, Sauerampfer unmittelbar an Ort und Stelle ausgesät, während alle Kohlarten, einschließlich Steckrüben, Rote Bete, Tomaten, Sellerie und Porree zuvor als Pflänzlinge herangezogen und als solche mit richtiger Setzweite gepflanzt werden. Zwiebeln zieht man teils aus Samen, teils aus Setzlingen (Steckzwiebeln). Die Suppenkräuter werden entweder für sich oder als Zwischenfrucht bei Möhren, Zwiebeln, Bohnen und ähnlichem ausgesät werden. In allen Fällen ist aber mit dem Saat- und Pflanzgut sparsam hauszuhalten, einmal, weil es heute knapp und teuer ist, und zum anderen,

weil zu dicht stehende Pflanzen erfahrungsgemäß minderwertige Ernten liefern. Man tut gut, den feinen Samen der Möhren, Zwiebeln usw. bei der Aussaat mit Sand zu vermischen, um eine gleichmäßige Verteilung zu erzielen. Als ungefähre Saatmengen werden gebraucht: von Erbsen und Bohnen (je nach Größe der betreffenden Sorte) 20—25 g für das Quadratmeter. Für die gleiche Fläche sind erforderlich von Zwiebeln, Wurzeln, Karotten, Sauerampfer, Mangold und Rote Bete je 1—2 g. Von Spinat braucht man rund 10 g; von Radies, Kopfsalat und Schwarzwurzeln je 2—3 g. Von den meistens sehr feinsamigen Küchenkräutern genügt der Regel nach 1 g für ein Quadratmeter. Kommen die feinsamigen Aussaaten zu dicht auf, so müssen die überzähligen Pflänzlinge beizeiten durch Ausziehen entfernt werden, damit die übrigbleibenden Platz zur Entwicklung bekommen. Die Größe dieses Platzes richtet sich nach dem Aufbaucharakter der jeweiligen Pflanzenart. Als Regel hierfür gelten bei allen niedrigen Küchenkräutern ungefähr 10 cm; bei Schwarz- und Zichorienwurzeln 15 cm; bei Schalotten, Steckzwiebeln, Salatrüben und Mangold zirka 20 cm; bei Kopfsalat, Blumenkohl, Kohlrabi, Grünkohl, Porree und Großen Bohnen rechnet man 20—25 cm; Krupbohnen müssen je nach Wachstum 25—35 cm auseinander gepflanzt werden; besonders starkwachsende Sorten, wie Hinrichs Riesen und Schwertbohnen können sogar bis zu 50 cm auseinander gelegt werden, wobei jedes Pflanzloch immer 3—4 Bohnen erhält. Dieselbe Pflanzweite erhalten schwachwüchsige Stangenbohnen (Türkische Erbsen); die stark belaubten kommen 10 cm weiter auseinander. Erbsen (hochwachsende) legt man auf etwa 80 cm breiten Beeten in zwei 50 cm voneinanderlaufenden Reihen, und zwar so, daß die einzelnen Erbsen in den Reihen etwa fingerbreit auseinander liegen; niedrigbleibende Erbsensorten können drei Reihen auf ein 80 cm breites Beet gelegt werden. Dabei werden die Rillen 8—10 cm tief ausgefurcht und die darin gesäten Erbsen mit dem Rechenrücken festgeklopft; durch dieses Tieflegen wird am einfachsten dem späteren Diebstahl der räuberischen Vogelwelt an den jungen Erbsen vorgebeugt, weil die längeren Keimspitzen bitter schmecken und auch fester in der Erde sitzen. — Bei Stangenbohnen sind erst die Stangen zu stecken und um diese herum die 5—6 Pflanzbohnen so auszulegen, daß sie sich gegenseitig nicht berühren, wodurch der Keimungsprozeß gehindert wird.

Von den Kohlarten sind die wichtigsten der Weißkohl, der Rotkohl und der Savoyer- oder Wirsingkohl; ferner der Rosenkohl, Grünkohl und die Kohlrüben (Steckrüben). Von diesen verlangen der Kopfkohl und der Rosen- oder Sprossenkohl einen tiefgründigen, sandig-lehmigen, gut gedüngten Boden; dasselbe gilt vom Porree und vom Sellerie. Wer deshalb nur leichten und trockenen und dazu noch mageren Boden besitzt, muß auf den Anbau dieser Gemüse verzichten, da sie unter solchen Verhältnissen nicht die Aussaat lohnen. — Sehr wichtig für den schließlichen Ernteerfolg im Gemüseanbau ist die Abpassung des richtigen Zeitpunktes für die Vornahme der Aussaat bzw. Pflanzung. Man soll hierbei nicht übereilt verfahren, und namentlich nicht da, wo es sich um kaltgründige und schwere Bodenarten handelt. Bevor nicht den Sämlingen und Pflänzlingen eine gewisse natürliche Bodenwärme zuteil werden kann, zeigen sie doch nur ein kümmerliches Fortkommen. Bevor deshalb der Boden nicht völlig von der Winternässe abgetrocknet und so locker geworden ist, daß er beim Umgraben glatt vom Spaten und dabei möglichst auseinanderfällt, haben Grab- und Bestellarbeiten gar keinen Sinn; die Schollen würden sich sonst beim Umgraben so fest lagern, daß die jungen Pflanzenwurzeln nicht dann eindringen und Nahrung finden können. — Im allgemeinen dürfte der richtige Zeitpunkt nicht vor anfangs April gekommen sein, es sei denn, daß die Witterungsverhältnisse besonders milde sind.

Den Anfang mit der Aussaat machen die Großen oder Puffbohnen zusammen mit frühen Erbsen. Bei in Kultur befindlichen Gärten, in denen die Gemüseanbauflächen bereits im Herbst gegraben werden und nur noch eingeebnet zu werden brauchen, können sie unter Umständen schon Ende Februar gelegt werden, da sie gegen Frostgefahren vollständig widerstandsfähig sind. Dasselbe gilt von Zwiebeln, Möhren, Petersilie, Mangold, Schwarzwurzeln, Spinat und Salat. Puffbohnen werden hierbei gewöhnlich paarweise in 25-cm-Abständen und in 4 Reihen auf ein Meterbeet etwa 5 cm tief gesetzt. Praktischer aber ist, sie einzeln und als Berandungen um größere Gemüseflächen zu pflanzen, da sie auf diese Weise mehr Luft und Licht bekommen und nicht so leicht von den gefährlichen schwarzen Läusen, die die Blüten zerstören und den Schotenansatz verhindern, angegriffen werden. Auch das Entspitzen der Pflanzen nach Entwicklung der letzten Blumenkrone trägt zur Fernhaltung des Ungeziefers wesentlich bei. Auf keinen Fall aber sollen Puffbohnen noch über die erste Hälfte des April hinaus gepflanzt werden, will man Erträge von ihnen haben; ihre Blüte fällt dann in die trockene und heiße Jahreszeit und dann fast regelmäßig dem Ungeziefer zum Opfer. Dagegen können Erbsen, um längere Zeit damit versorgt zu sein, in Zwischenräumen von 10—14 Tagen, vom Frühling bis zum Juli, immer neu ausgesät werden. Um Erbsenbeete bei der Ernte leichter durchpflücken zu können und auch das den Ertrag mindernde gegenseitige Beschatten zu verhindern, wird ihre Lage ebenso angeordnet wie späterhin die der Stangenbohnen, daß sich Erbsenbeete und niedrige Gemüse einander ablösen. Die Bestiefelung muß so frühzeitig vorgenommen werden, daß bereits die ersten Greifranken den nötigen Halt finden, weil sich sonst die Pflanzen durch die eigene Schwere umlegen und sich selten wieder aufrichten. An Stelle der früher allgemein üblichen Bebuschung hat sich in neuerer Zeit die Bestiefelung mit Draht oder Bindfaden bestens bewährt. Zu diesem Zwecke werden zur Mitte und an beiden Beetenden von jeder Seite her in schräger Richtung zwei entsprechend starke Pfähle in bockartiger Stellung in den Boden gesteckt und daran in 10-cm-Abständen 5—8 Querdrähte befestigt, je nachdem es sich um hohe oder niedrige Erbsensorten handelt. — Inzwischen legt man Gurken- und Kürbiskerne zu mehreren beieinander in kleine Töpfe aus und stellt diese am Wohnzimmerfenster auf. Auf diese Weise gewinnt man bis Mitte Mai kräftige Pflänzchen. Ebenso macht man es mit Tomaten. Sie müssen etwa sechs Wochen vor der Auspflanzungszeit gegen Ende Mai ausgesät werden. — Die Aussaat der Stangen- und Buschbohnen, die mit den Tomaten sehr wärmebedürftig und frostempfindlich sind, darf nicht vor Mitte Mai geschehen. Werden trotzdem Aussaaten von Nachtfrösten überrascht, so tut man gut, sogleich noch einmal nachzusäen, da sich frostbeschädigte Pflanzen niemals wieder erholen.

Sehr häufig wird in Fachblättern auf die Ausnutzung

des Gemüselandes durch Zwischenkulturen hingewiesen. Wo diese aber nicht auf Grund jahrelanger Praxis betrieben werden können, sollte der Laiengärtner besser davon absehen, da dadurch der Regel nach die notwendigen Hack- und Jätarbeiten zwischen den Reihen nicht nur stark beeinträchtigt, sondern zumeist auch ganz unmöglich gemacht werden. Ein wirklicher Nutzerfolg wird deshalb bei solchen Zwischenkulturen nur in den seltensten Fällen und auch nur bei den günstigsten Kultur- und sorgsamsten Pflegeverhältnissen möglich sein, was bei den meisten Kriegsgärtnern aber nicht immer der Fall sein dürfte. — Mehr Gewicht sollte dagegen auf einen regelmäßigen Wechselfruchtbau und auf Vor- und Nachkulturen durch Anbau von Früh- und Spätgemüse gelegt werden. So können z. B. alle Kohlarten, sowie Sellerie, Porree, Steckrüben, Rote Bete, Tomaten und auch Gelbe Wurzeln in zweiter Fruchtfolge angebaut werden und geben hierbei sogar erst das eigentliche Wintergemüse, nachdem das Land vorher mit Erbsen, Großen Bohnen, Frühkartoffeln, Salaten usw. als Vorfrucht bestellt war. Die Pflanzweite der Kopfkohle wird auf 60—70 cm, die des Sellerie auf 40—50 cm abgemessen; Steckrüben kommen 30—40 cm, Porree 20—30 cm und Rote Bete 20—25 cm voneinander. — Daß schließlich für einen günstigen Ernteerfolg auch eine ausgiebige Düngung notwendig ist, versteht sich wohl von selbst. Bei Mangel an tierischem Stalldünger kann hierfür in erster Linie künstlicher Dünger in Frage kommen, der aber auch schon sehr teuer geworden ist. Außerdem ist seine praktische Nutzanwendung davon abhängig, daß er richtig und in Wertung seines jeweiligen Gehaltes an einem der vier Grundstoffe (Stickstoff, Phosphorsäure, Kainit und Kali) im Verhältnis zur Düngebedürftigkeit des Bodens zur Anwendung kommt. Wer hierüber nicht sachlich unterrichtet ist, hole sich zuvor Rat in fachmännischen Kreisen, da eine unzweckmäßige Anwendung des künstlichen Düngers sonst unter Umständen mehr Schaden als Nutzen stiftet. Im allgemeinen wird der Laie deshalb guttun, die im Handel befindlichen Sondermischungen für bestimmte Gemüsearten (Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Groß- und Kleingemüse) anstatt einzelne Düngerarten zu verwenden, da er dabei am wenigsten Gefahr läuft, unrichtig zu düngen. Der Ankauf hat natürlich unter Bürgschaftsleistung für das prozentuale Verhandensein der betreffenden Düngerarten in den hergestellten Mischungen zu erfolgen, um keine wertlose Ware für teures Geld zu erhalten.

EINGEBAUTE ODER FREIGELEGTE KIRCHEN?

Geschichtliche und künstlerische Probleme.

Von Dr. FRITZ HOEBER, Frankfurt (Main).

1. Die kunstgeschichtliche Entwicklung der Stellung mittelalterlicher Kirchen im Stadtplan.

Georg Dehio[1]) schreibt: „Während im griechisch-orientalischen Gebiet die Neigung früh hervortritt, es von seiner weltlichen Umgebung abzusondern, ihm mehr eine monumentale, tempelähnliche Erscheinung zu geben, bleibt das Kirchengebäude in Italien eingeschlossen mitten in das städtische Häusergewirr, in der Außenansicht also großenteils verdeckt. Es ist der monumental stilisierte Ausdruck dieses Verhältnisses, daß regelmäßig die Fassade der eigentlichen Kirche durch einen Vorhof von der Straße getrennt wird: Atrium, griechisch *αὐλή*, Pronaos."

Es besteht also der Gegensatz einer hellenistischen Monumentalarchitektur des Ostens, die wesentlich auf den Außenbau künstlerische Rücksicht nimmt und in dem Typus des kuppelüberwölbten Zentralbaus gipfelt, und einer viel schlichteren basilikalen Bauform im Weströmischen Reich, die ganz aus den Sachzwecken des Innenraumes gestaltet ist und deshalb gar keinen Wert auf eine prunkhafte Außenerscheinung, auf eine monumentale Ablösung von der profanen Umwelt legt. Dieser Typus bleibt stadtbaulich vorherrschend in der gesamten kirchlichen Baukunst des Abendlandes während des ganzen Mittelalters bis zu der großen geistig-ästhetischen Umwälzung, die man die Renaissance nennt.

Der einzige Teil der Außenfassade, der monumental hervorgehoben wird, ist das Westportal, das der Ostapsis, der Altarnische, wo das feierliche Mysterium des Meßopfers sich täglich vollzieht, gegenüberliegt. An dieser Stelle wird der die Kirche einschließende Block der weltlichen oder klösterlichen Umbauten stets fortgeräumt. Schon in früher Zeit sucht man hier dem würdigen Eingang zum Gotteshause auch einen würdigen Vorplatz zu bereiten: in gleicher Breite wie das Kirchenschiff wird das möglichst quadratische „Atrium" hier angeordnet.[1]) Der Front der Basilika selbst wird der Säulengang vorgerückt, der Narthex, während auf der gegenüber liegenden Straßenseite das Atrium durch eine äußere Torhalle, „vestibulum" oder auch wieder „pronaos" genannt, begrenzt erscheint. Erst das entwickeltere Mittelalter hat diese beiden zur Westwand der Kirche parallelen Säulengänge auch noch durch seitliche Querverbindungen zu einem vollständigen Peribolos, einem quadratischen Kreuzgang, ergänzt.

An Stelle der äußeren Torhalle wurden bei Bischofskirchen Taufkapellen errichtet, wie man dies noch heute bei den Domen von Florenz und Pisa sehen kann, wo die Baptisterien sich in der genauen Westachse des Hauptportals befinden, mit diesem somit einen ideellen Vorhof bildend.

Das Atrium vor der frühmittelalterlichen Kirche war also ein architektonisch in sich geschlossener Platzraum, umgeben von Säulengängen. Seinen Mittelpunkt bezeichnete der Cantharus, der schön verzierte Brunnen zur Reinigung der Büßer. Sonst füllte den Vorhof die rasenartige Area, mit Blumen und Sträuchern geschmückt, aus. Ein liebliches Bild entfaltete sich so vor dem Hauptportal der Basiliken, so daß es begreiflich ist, daß sich seit dem 9. Jahrhundert für diese architektonisch umhegten Gärten der Name „Paradisus" einstellt.

Im Mittelfranzösischen hat sich derselbe Name in „Parvis" verwandelt und bezeichnet den häufig erhöhten

[1]) Georg Dehio und Gustav von Bezold. Die kirchliche Baukunst des Abendlandes, I. Bd. S. 87: Frühchristlicher Kirchenbau.

[1]) Die Bezeichnung „Atrium" kommt auch im Mittelfranzösischen als „Atre" vor, z. B. vor dem Westportal der Kathedrale von Tournai als „Atre de l'Eglise".

und eingefriedeten Vorplatz oder Vorhof einer Kirche, vor allem der Bischofskathedralen, aber auch einiger Klosterkirchen:[1]) die Kathedralen Notre-Dame in Paris, Reims, Amiens, Courtrai, die Abteikirchen von Cluny, St. Denis usw. nennen bis heute den vor ihrem Westportal ausgesparten Platzraum „Parvis“. Auch das 1015 von Bischof Werinher begonnene frühere romanische Münster zu Straßburg besaß einen solchen quadratischen Vorplatz, der sich mit der Krämergasse als Achse etwa bis zur Kreuzung dieser durch den Schneidergraben ausdehnte.

Wie Viollet-le-Duc dargetan hat, bedeutete das gotische Parvis eine starke räumliche und architektonische Minderung gegenüber dem romanischen Paradisus:[2]) es hat an Tiefe verloren, ist zu einem schmalen, streifenförmigen Steig vor den Stufen der drei Kirchenportale der hochgotischen Kathedralenfassade geworden und wird nicht mehr von Pfeilerhallen, die sich zu quadratem Kreuzgang zusammenschließen, umzogen, sondern von niederen, vielleicht mit Fialen, Wappenhaltern und anderem geschmückten Brüstungsgeländern.[3])

Man muß sich das „Paradis“ oder „Parvis“ vor dem Westportal der Kathedrale als die wichtigste, großartigste öffentliche Bühne denken, die das öffentliche Leben der mittelalterlichen Stadt besaß:[4]) In Tournai beispielsweise fanden auf dieser „Plachette devant l’église Notre-Dame“ die amtlichen Verkündigungen des Bischofs, die Verlesung päpstlicher Bullen statt. Hier wählten während des ganzen Mittelalters am „Fest der unschuldigen Kindlein“ (28. Dezember) die Chorknaben aus ihrer Mitte einen „Narrenbischof“, den sie in travestiertem Ornat dann durch die Wirtsstuben der Stadt geleiteten, wo sie auf Rechnung des Domkapitels mit Brot und Wein beköstigt wurden.

Das erhabene, mit durchbrochenem Geländer eingefaßte Parvis ist nicht nur, wie auch Viollet-le-Duc schreibt, bischöfliche Gerichtsstätte, sondern dient auch allerlei Festlichkeiten, fürstlichen Aufzügen und der öffentlichen Bewillkommnung. An dieser Stelle spielte sich der in seinen Folgen so tragische „Streit der Königinnen“ um den Vortritt ins Münster ab, von dem die XIV. Aventiure des Nibelungenliedes: „Wie die Küneginne mit einander zerwurfen“ berichtet. Hier auf diesem über die Laienmenge herausgehobenen Podium wurden die ersten Mysterienspiele, zuerst im Kirchenlatein, später auch in der Vulgärsprache, die ernsten Mirakel und Moralitäten, aber auch die satirischen Fastnachtsspiele von den „Jongleurs de Notre-Dame“ aufgeführt.

Die sachliche Wichtigkeit, die das romanische „Paradis“ und das gotische „Parvis“ immer besessen hatten, hält sich wie eine dauernde Erinnerung in der Lagerung sämtlicher mittelalterlichen Kirchen im Stadtplan. Auch wo der Vorplatz, bei einfacheren Pfarrkirchen etwa, keine besondere architektonische Fassung durch umlaufende Säulengänge, abteilende Dockenbrüstungen usw. besitzt, wird das Kirchenportal immer so weit von der vorüberführenden Straße zurückgeschoben, in Abstand gebracht, daß ein vom Durchgangsverkehr unberührter, ruhig abgeschlossener Vorraum entsteht:[1]) man erinnere sich der vorgelagerten, möglichst quadraten „Piazza“ bei sämtlichen italienischen Kirchen.

Außer dem Westplatz kannten die mittelalterlichen Kirchen keine anderen, dem allgemeinen Verkehr überlassenen anstoßenden Freiplätze: Wenn sich, wie das auch Karl Hocheder erwähnt,[2]) heute an den Langseiten der Domkirchen ebenfalls abgeschlossene Plätze erstrecken, so waren diese ursprünglich nicht für den Verkehr gedacht, sondern waren Friedhöfe, wörtlich genommen: Kirchhöfe. So war beispielsweise in Tournai der dem Nordschiff der Kathedrale zunächst liegende Teil der „Place des Acacias“ die allgemeine Begräbnisstätte der Stadtgemeinde, während der an die Kirche im Süden anstoßende Teil des Töpfermarktes als Friedhof für die Pestkranken diente.

Und dieses ist nun genaue Regel für sämtliche mittelalterlichen Platzbildungen zu Seiten oder hinterm Chor der Kirchen, wie sie sich auch in der Namengebung ausdrückt: in Tournai findet sich so die „Terrasse St. Brice“ — in dem Sinne, wie man etwa „vom grünen Rasen“ spricht, unter dem die Toten ruhen, — in Maastricht der große „Vrijthof“ östlich des Chors von St. Servatius, in Mainz der „Leichhof“ im Südosten des Domchors. Im Holländischen ist die durchgängige Bezeichnung für jeden Kirchplatz „Kerkhof“ usw. — Die Pfarrkirche der gotischen Zeit zumal, vor allem da, wo sie nicht auf kathedralmäßige Würde auszugehen hatte und für die bescheideneren Verhältnisse der kleinen Stadt oder gar des Dorfes ihre Raumanordnungen traf, umgab sich vollständig mit einem Begräbnisplatz, dem sie dann als Kapelle diente (z. B. die ehemalige, spätgotische St. Peterskirche in Frankfurt am Main, deren Kirchhof bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts den Bestattungsbedürfnissen der gesamten christlichen Bevölkerung genügte).

Die verschiedenen Plätze um die Kathedrale, des monumentalen Vorplatzes im Westen, der Kirchhöfe im Norden oder Süden und vielleicht auch noch um den Chor herum, wurden durch Bauten und Baumassen abgesondert, die an einzelnen Stellen dicht an die Kirche herantraten. Diese un-

[1]) E. Viollet-le-Duc. Dictionnaire Raisonné de l’Architecture Française du XI[e] au XVI[e] Siècle. Tome VII. p. 50—55: On appelle parvis un espace enclos, souvent relevé au-dessus du sol environnant, une sorte de plateforme qui précède la façade de quelques églises françaises.

[2]) Viollet-le-Duc. l. c.: Le parvis de nos cathédrales n’est qu’un vestige de ces traditions (des premières basiliques chrétiennes). Mais la cathédrale française, à dater de la fin du XII[e] siècle, se manifeste comme un monument accessible, fait pour la cité, ouvert à toute réunion. Aussi le parvis n’est plus qu’une simple délimitation, il n’est pas clos; ce n’est à proprement parler, qu’une plate-forme bornée par des ouvrages à claire-voie peu élevés ne pouvant opposer un obstacle à la foule. —

[3]) Vgl. das seit 1774 verschwundene Parvis der Kathedrale von Reims, das Viollet-le-Duc auf S. 63 a. a. O. in Grundriß, Aufriß und Schnitt nach noch vorhandenen alten Zeichnungen abbildet. — Auch in Tournai scheint sich der Gegensatz des romanischen, tieferen Paradisus in der ganzen Place de l’Évêché bis zur Rue four du Chapitre und des gotischen schmalen Parvis in dem vor der Kirche sich abgrenzenden „Atre de l’Eglise“ erhalten zu haben.

[4]) Viollet-le-Duc. 2 C.: C’est une espace réservé à la juridiction épiscopale devant l’église mère. — C’était dans l’enceinte du parvis que les évêques faisaient dresser ces échelles, sur lesquelles on exposait les clercs qui, par leur conduite, avaient scandalisé la cité. C’était aussi sur les dalles du parvis que certains coupables devaient faire amende honorable. C’était encore sur le parvis qu’on apportait les reliques à certaines occasions, et que se tenaient les clercs d’un ordre inférieur pendant que le chapitre entonnait le „Gloria“ du haut des galeries extérieures de la façade de l’église cathédrale.

[1]) Vgl. Fritz Wolff, Berlin: Über die Stellung der Kirchen im Stadtplan. Der Städtebau. I. Jahrgang. 1904. S. 23—25.

[2]) Der Städtebau. V. Jahrgang. 1908. S. 15—17: Gewöhnlich sind es drei sich bestimmt abgrenzende Plätze, für deren jeden die Kirche eine andere Seite als Schauziel darbietet, vorn an der Westfront und an den beiden Längsseiten.

lösbare Verbindung mit anderen, *nicht kirchlichen* Gebäuden erscheint wesentlich für den Charakter mittelalterlicher kirchlicher Baukunst. Nicht die theologische Abstraktion oder die hierarchische Absonderung hat den mittelalterlichen Dom in seinem Verhältnis zum Stadtbild gestaltet, sondern *die innere Verbindung mit dem gesamten Volksleben*, aus dem er gewissermaßen organisch herauswächst: Das Volksleben erscheint mit dem vorschreitenden Mittelalter innerlich immer mehr religiös beherrscht, und umgekehrt gewinnt die damalige Kirche aus der gesamten Volkskultur ihre stärksten formbildenden Kräfte.[1])

Man hat oft schon die Frage aufgeworfen, wieso dem Mittelalter der Bau von Kirchen so wunderbar gelingt, während unsere Gegenwart hierzu keine künstlerische Fähigkeit mehr aufzubringen vermag: Die Antwort ist die, weil die Kirche für das Mittelalter *die Summe aller geistigen Kräfte* darstellt, nicht nur der Religion und Philosophie (Wissenschaft), sondern auch der praktischen Betätigungen, Kunst und Politik. Neben der Kirche gab es keine anderen geistigen Mächte mehr, „Geistlichkeit“ und „Geistigkeit“ waren damals schlechthin dasselbe. — Je mehr nun die Neuzeit den Menschen liberalisiert und intellektualisiert hat, desto mehr wird auch die Kirche ihrer früheren allumfassenden Funktionen entkleidet: Wissenschaft, Kunst, Politik machen sich selbständig, und es bleibt als letztes für die Kirche nur noch „die Religion“ übrig, ein vor allem durch die Überlieferung geheiligtes Mystikum, für das dann die moderne Baukunst eine meist anachronistische Form zu schaffen hat.

Die dem Kultus selbst nicht dienenden Bauten, mit denen sich eine mittelalterliche Kirche, gemäß dieser ihrer zentralen Stellung in der mittelalterlichen Stadt, umgab, umfassen sachlich zwei Gattungen: die Wohn- und Verpflegungsbauten für den Klerus und die bürgerlichen Häuser zu Wohn- und Gewerbezwecken. — Eine Bischofskirche des Mittelalters pflegte *ein vollständiges Kloster* rings um sich anzulegen, den Palast für den Bischof mit den Versammlungsräumen für das Domkapitel, die reichlich bemessenen Wohnungen für die Domherren und die sonstige Priesterschaft, endlich ausgedehnte Vorrats- und Wirtschaftskammern. Es fehlt niemals auch an Gärten und Höfen aller Art, an Pfarrkapellen für die Gemeinde und an bischöflichen Privatkapellen, ja an einem besonderen Begräbnisplatz für die Domherren, den zumeist ein vierseitiger Kreuzgang feierlich einschließt. Auf diese Weise entstehen in sämtlichen mittelalterlichen Städten um die Haupt- wie aber auch um die Pfarrkirchen herum fest ummauerte, wirtschaftliche Autarkien, kleine Städte in der Stadt selbst: Notre-Dame von Paris hatte sich an die Nordseite seines Parvis schon im 7. Jahrhundert ein großes Frauenkloster erbaut, das Hôtel-Dieu. — Dr. Eugen Kranzbühler wies neuerdings — in seinem Buch: Verschwundene Wormser Bauten, Worms 1905 — für die nächste Umgebung des Wormser Doms zwei frühere Bauwerke nach, eine Zentralkirche und ein Kapitelhaus, das an die noch erhaltene gotische Kapelle der Südfront sich unmittelbar anlehnte. — Auch das Beispiel des Cloître épiscopale der Kathedrale von Tournai kann uns die besonders reiche Ausbildung einer solchen bischöflichen Klosteranlage schildern.

Bürgerliche Häuser zu Wohn- und Gewerbezwecken haben sich bereits seit Anfang des gotischen Zeitalters im mütterlichen Schutz der monumentalen Kathedralbauten eingenistet:[1]) Der mit gewaltiger persönlicher Anstrengung und wetteiferndem Ehrgeiz betriebene Neubau fesselt eine große Schar von Meistern und Arbeitern an die Baustelle, die sich nun ihre Wohnungen und Werkstätten im Schatten des aufsteigenden Domes errichten. Eine bis heute bestehende Dombauhütte der Art weist z. B. das Ulmer Münster auf. Es kommen dann bald die Behausungen der Meßner, Glöckner und Scheuerfrauen (nettoyeuses) und sonstiger Kirchendiener hinzu. Schließlich siedeln sich die mit dem katholischen Kult eng verbundenen Läden für Andachtsgegenstände längs der Mauer und zwischen den Strebepfeilern der Kathedrale an.

Nachdem diese Häuschen und Hütten sozusagen naiv und spontan rings um den Kirchenbau herum gewuchert waren, verfällt das Domkapitel mit echt spätmittelalterlichem Realitätssinn auf den Gedanken, sich daraus eine *Einnahmequelle* zu schaffen:[2]) es verleiht dauernde Lizenzen zur Errichtung solcher Kleinbauten oder vermietet bereits bestehende für allerlei weltliche Handelszwecke gegen Entgelt, zumal da sich die anschließenden Kirchhöfe teilweise zu Märkten profaniert hatten. So zeigte sich in Tournai z. B. der nördlich der Kathedrale gelegene Friedhof schon im 15. Jahrhundert teilweise in einen Kohlenmarkt verwandelt, während der südlich gelegene bald zum Hühnerstall, bald aber zum Töpfermarkt wurde. — Mit dieser auf der Gewinnsucht der spätmittelalterlichen Domkapitel beruhenden Verweltlichung der Kirchenumgebung war der typische Einbau vollendet: im Westen die Kapitelsbauten, im Osten, an den Langseiten und um den Chor her-

[1]) Jakob Burckhardt über das Christentum des XIII. bis XV. Jahrhunderts: (Weltgeschichtliche Betrachtungen. 2. Aufl. Berlin und Stuttgart 1910. Die Religion in ihrer Bedingtheit durch die Kultur. S. 152, 153.) Die Volksreligion macht damals ein höchst merkwürdiges Durchgangsstadium durch: Sie verflicht sich auf das engste mit der damaligen Volkskultur, wobei man nicht mehr sagen kann, welches das andere bedingt. Sie schließt ein Bündnis mit dem ganzen äußeren und inneren Leben der Menschen, mit all ihren Geistes- und Seelenvermögen, statt sich im Zwiespalt damit zu erklären. — Bei allen Mißbräuchen, Erpressungen, dem Ablaß usw. hatte die damalige Religion den großen Vorzug, daß sie alle höheren Vermögen des Menschen reichlich mitbeschäftigte, zumal die Phantasie. Während die Hierarchie zeitweise über die Maßen verhaßt war, war sie, die Religion, daher wirklich populär und den Massen nicht bloß zugänglich, sondern diese lebten darin, sie war ihre Kultur. — Ja, hier wäre die Frage aufzuwerfen, ob nicht der wahre Lebensbeweis einer Religion noch darin liegt, daß sie sich auf eigene Gefahr jederzeit kühn mit der Kultur verflechte? —

[1]) Die Arbeit von Fernand Donnet über die Anfänge der Kirche Notre-Dame in Antwerpen zeigt sehr gut das Parasitenhafte dieser Bauten, die die Kirche umgeben. — Das berühmteste Beispiel für das Sichhineindrängen des Profanbaus in die Sakralarchitektur ist natürlich der *Kölner Dom*: die Gotik hatte hier nur den Chor und den unteren Teil der Westtürme vollenden können, eine vollständige kleine Stadt siedelte sich dazwischen an und blieb bis zu dem formalistischen Ausbau seit 1840 bestehen.

[2]) Diesen naiven Erwerbssinn bezeugen damals so ziemlich alle offiziellen Mächte in der lukrativen Ausnutzung ihrer Bauten: Als der Rat von Frankfurt am Main im Jahr 1405 die beiden Privathäuser „Römer“ und „Goldenen Schwan“ zu einem größeren Rathaus erwirbt, ist das erste, was er unternimmt, der Einbau durchgehender Pfeilerhallen im Erdgeschoß, um sie, wie das die Bürger und die Vornehmen, sogar auch die Besitzer des königlichen Saalhofes mit den unteren Stockwerken ihrer Häuser zu tun pflegten, als *Kaufläden für die Messen* zu vermieten, — bezeichnend für den Handelsgeist nicht nur Frankfurts, sondern des ganzen späteren Mittelalters.

um, auf und zwischen Friedhofsteilen stehend, die kleinen Häuser der verschiedenen Gewerbetreibenden. —

Gegen diese enge Verflechtung geistiger und weltlicher Interessen, die ihr Entsprechendes in der formalen Unteilbarkeit des gotischen Architekturorganismus, des Pfeilers, des Bogens, der Wölbung, besitzt, bedeuten Reformation und Renaissance einen doppelten Widerspruch, eine Rationalisierung in ethischer und ästhetischer Hinsicht.

In ethischer Hinsicht: Die Reformation gefällt sich überall in der Rolle des die Händler aus dem Tempel treibenden Christus. Sie strebt nach einer „Reinigung" der Lehre wie der Kultstätten. Im Innern der Kirchen werden die Heiligenkapellen entfernt, am Außenbau die Devotionsgegenstände feilbietenden Läden. — Die inmitten ihres Kirchhofes freistehende Pfarrkirche wird zum baulichen Prototyp des neuen Protestantismus.

In ästhetischer Hinsicht verlangt gebieterisch der theoretische Formalismus der Renaissance die Freilegung kirchlicher Monumentalbauten. Leon Battista Alberti ist der erste, der im VII. Buch De re aedificatoria (Florenz 1485) diese Forderung der freien Stellung scharf formuliert: Die stets anzustrebende Symmetrie des Anblicks verlangt eine freie Lage in der Mitte eines Platzes oder breiter Straßen auf hohem Unterbau.

Diese von allem tätigen Leben abgelöste Kunst um der Kunst willen beherrscht die Stellungsfrage bis ins 19. Jahrhundert hinein, das ja architekturästhetisch sich wesentlich als ein spät geborenes Kind der Renaissance darstellt:[1]) Ein Konzilsbeschluß der Empirezeit (1806), formuliert von dem großen Mailänder Bischof Carlo Borromeo, verordnet, die katholischen Kirchen sollen womöglich frei liegen, so daß man sie umgehen kann, wie das bei ihrer Weihe notwendig ist. Und auch auf protestantischer Seite verlangt noch das Eisenacher Programm von 1892, der kirchlichen Würde entsprechend, die Lage auf einem freien Platz.[2])

Allerdings darf man nicht die beginnenden Reaktionserscheinungen übersehen. Jene Konzilskongregation von 1806 fügt als Nachsatz zu der Hauptforderung der Ablösung hinzu: „Es ist nicht unverständig, die Wohnhäuser der Kleriker, sei es nun der Bischöfe, Domherren oder der Pfarrgeistlichkeit, an die Kirche anzubauen." Und diese Reaktionserscheinungen mehren sich natürlich in der Romantik, die in rechtem Sinn wieder Verständnis findet und erweckt für die künstlerische und kulturelle Eigenart, für das organisch Gewachsene des Mittelalters. So schreibt der französische Katholik Graf Montalembert (1810—1870): „Es ist ein großer Fehler, die Umgebung gotischer Bauten zu zerstören. Sie sind nicht für die Wüsten gemacht, wie die Pyramiden, sondern um die zu ihren Füßen liegenden Wohnungen zu beherrschen." — In solchen Äußerungen, die bereits dem modernen Gedanken eines maßstäblichen Verhältnisses zwischen Kirchenbauten und weltlicher Umgebung vorausgreifen, bereitet sich der grundlegende baukünstlerische und ästhetisch-betrachtende Umschwung vor, der dann in dem berühmten Werk Camillo Sittes „Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen", 1. Aufl. 1889, seinen bleibenden Ausdruck erhalten hat.

Die moderne liberale Forderung der „Trennung von Kirche und Staat" ist dem Mittelalter durchaus wesensfremd, wo beide Veranstaltungen nicht nur geschichtlich aufeinander angewiesen waren, sondern sich in ihren Funktionen auch häufig und gerne gegenseitig vertraten. — So geht auch der Gegensatz der mittelalterlichen Auffassung der eingebauten Kirche zu der klassizistisch modernen der freiliegenden auf die tiefsten Gründe künstlerischer Soziologie zurück, auf den Gegensatz der Inhaltskunst, die engste Wechselwirkungen mit dem sie umflutenden Leben anstrebt, und der Formkunst, die sich in geistiger Selbstherrlichkeit von der weltlichen Wirklichkeit abschließt.

Wie ein Sinnbild erscheint hier die verschiedene Funktion, die im Mittelalter und in der Renaissance die eigentlichen Bildkünste ausüben: im Mittelalter geben sich Malerei und Bildnerei nur als dienende Elemente der dem praktischen Dasein verbundenen Baukunst, die Malerei als dekoratives Wandfresko, die Bildnerei als tektonische Portalumkleidung. Die Renaissance dagegen legt um das Gemälde den es von aller Außenwelt trennenden, stark plastischen Goldrahmen, und sie will in den Werken der bildnerischen Kunst — ihrer Mehrzahl nach zum mindesten — vor allem das auf hohem Sockel für sich aufzustellende Einzeldenkmal sehen. Dort, im Mittelalter, haben wir, um die Schillersche Antithese zu gebrauchen, unbewußte oder „naive" Kunst, die sich in ihrem organischen Wachstum ohne weiteres mit dem Leben aufs engste verflicht; in der klassizistischen Renaissance dagegen artistische Bewußtheit, „Sentimentalität", die einen starken Trennungsstrich zwischen sich und dem Leben zieht.

Man kann diese Antithese schließlich noch mit einer Parallele aus der Dichtkunst belegen. Das naive Gedicht ist immer Gelegenheitsgedicht und als solches mit dem Leben unlösbar verbunden: es kennt keinen, das Dichtwerk besonders hervor- oder heraushebenden „Titel". Das sentimentale Gedicht jedoch liebt diese artistisch heraushebende Charakterisierung, es ist bewußte Reflexion, künstliche Romantik, nicht aber Wort gewordenes Leben: Die ersten Dichtungen, vor allem Gefühls- und Gedankenlyrik, mit eigenbetontem Titel — d. h. nicht etwa sachlicher Inhaltsangabe — kommen in der Renaissance vor. Sodann tritt im naiven Gedicht, dem mittelalterlichen Epos, stets der Schöpfer hinter der Schöpfung zurück, der subjektive Dichter verschmilzt vollkommen mit seinem Stoff zu objektiver Einheit, während die moderne sentimentale Dichtung mit großer Absicht Subjekt und Objekt in einem Gefühlsdualismus einander gegenüberstellt bis zu jenem Übermaß, wo sogar die eigene Seele zwiefältig zerspalten erscheint wie in dem Sonett Michelangelos:

> Wie kann es sein, daß mein ich nicht mehr bin?
> Ach Gott, wo soll das hin!
> Wer ist's, der mich mir nahm,
> Daß er mir näher kam
> Und meiner mächt'ger ward als ich es bin?

Dichtungen VI. Übertragung von Heinrich Nelson, Jena 1914.

(Fortsetzung folgt.)

[1]) S. Heinrich Baron von Geymüller. Die Baukunst der Renaissance in Frankreich. 1. Heft: Historische Darstellung der Entwicklung des Baustils. (Handbuch der Architektur, II. Teil, 6. Band, S. 21 ff. Stuttgart 1898.) Fortleben der Renaissance in Frankreich bis auf die Gegenwart: Zeit 1750—1862.

[2]) Evangelische Kirchenkonferenz zu Eisenach: „Die Kirche gehört auf einen offenen Platz und soll sich nicht an andere Gebäude anlehnen."

NEUE BÜCHER UND SCHRIFTEN.

Besprochen von THEODOR GOECKE, Berlin.

GRUNDLAGEN FÜR DAS BAUEN IN STADT UND LAND. Von Georg Steinmetz, Architekt, Berlin. Im Auftrage des Reichsverbandes Ostpreußenhilfe vom Deutschen Bund Heimatschutz. II. Band, Besondere Beispiele. 359 Seiten Text und über 500 Abbildungen.

Im noch fehlenden ersten Bande sollen die allgemeinen Grundlagen besprochen werden an der Hand der in diesem zuerst erschienenen zweiten Bande gegebenen Beispiele. Dem dicken Buche ist zur Einführung eine 16 Seiten lange Darstellung seiner Entstehung und seines Inhaltes vom Geschäftsführer des Bundes Heimatschutz vorausgeschickt, der sich zugleich über alle die Fragen verbreitet, die zur Förderung einer gesunden Baukunst in den letzten Jahren Fachvereine, voran den Werkbund, Fachzeitschriften, darunter auch die unsrige usw., lebhaft bewegt haben. Dann beginnt der Verfasser mit einem kurzen Vorworte, um sofort an die Besprechung der einzelnen Gebäudearten heranzugehen: Scheunen, Ställe, Vorstadt- und Kleinhäuser, Stadthäuser, öffentliche Gebäude und Schloßbauten, die Gesamtanlage von Gutshöfen und Kleinsiedelungen zwischenschiebend. In einem zweiten Abschnitte werden dann bauliche Einzelheiten angeführt, Dachverbände, Gesimse, Dachrinnen, Schornsteine, Dachfenster und Luken, ferner Treppen, Fenster, Türen und Tore, Eisenarbeiten und Öfen, meines Erachtens der wichtigere Teil des Werkes, der in der Tat wertvolle, wenn auch nicht durchweg gleichwertige Ergänzungen zu unseren immer noch einer wissenschaftlichen Bearbeitung entbehrenden landläufigen Baukonstruktionslehren bringt. Vom ersten Teil könnte man wohl sagen, er würde mehr gebracht haben, wenn er sich auf weniger beschränkt hätte. Die öffentlichen Gebäude und Schloßbauten hätten z. B. fortbleiben können, zumal sie keine vollständige Übersicht der in Ostpreußen vorhandenen zu geben vermögen.

KLEINSIEDELUNGEN AUS FRIDERIZIANISCHER ZEIT. Von Dr.-Ing. Waldemar Kuhn. Mit 114 Abbildungen, 17 Tafeln und 9 auf 9 Einschlagblättern. Stuttgart 1918, davon 31 auf verlegt bei Wilhelm Meyer-Ilschen. Preis 8 Mk. geheftet, 10 Mk. gebunden.

Im Jahrgang 1915 unserer Zeitschrift Seite 109 ist die ebenso betitelte Doktorarbeit des Verfassers eingehend besprochen worden. Das vorliegende Buch stellt eine auf das Doppelte erweiterte Neubearbeitung jener Schrift dar, in der namentlich die große Zahl bisher unbekannter Siedelungspläne als eine wesentliche Bereicherung anzusehen ist. Im ersten Kapitel werden die Siedelungsformen besprochen, die Bauern- und Büdnerdörfer, die Siedelungen für Heimarbeiter, ferner für Arbeiter und Handwerker in und außerhalb der Stadt, im zweiten die Förderung des Kleinsiedelungswesens durch den Staat mit einer Menge von auch für die heutige Zeit noch verwendbaren Winken, endlich im dritten die Bauweise. Dem Vorworte des Verfassers sind einige einleitende Worte des Geschäftsführers des Deutschen Bundes Heimatschutz vorgesetzt.

DIE ENTWICKLUNG DES STADTGRUNDRISSES IN BERLIN. Ein siedelungsgeographischer Versuch von Georg Engelbert Graf. Sonderabdruck aus den Mitteilungen des Vereins Studierender der Geographie an der Berliner Universität. (Aus der Penck-Festschrift.) Verlag Gebrüder Bornträger, Berlin.

Eine genußreiche Stunde wird jedem, der sich mit Städtebau beschäftigt, dieses Schriftchen bereiten. Zum ersten Male wird damit der Versuch gemacht, die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte einer Stadtanlage, um mich kurz auszudrücken, aus der Örtlichkeit herzuleiten. Wie trügerisch sind dagegen die bisher beliebten Ausdeutungen der doch nur Horizontalprojektionen darstellenden Stadtpläne, die nicht zugleich die Beschaffenheit des Untergrundes, die Gestaltung der Erdoberfläche, kurzum das Profil des Aufbaues in Betracht ziehen. Der Verfasser geht von den Verkehrswegen der ältesten Zeit aus, wie dies schon Herr Dr. med. Franz Ahrendts in der von uns ebenfalls besprochenen Schrift über Alt-Arnstadt getan hat — siehe Jahrgang 1917 unserer Zeitschrift Seite 101. Damit sind der städtebaugeschichtlichen Forschung neue und zuverlässigere Wege gewiesen, so daß man nur wünschen kann, auf ihnen auch noch den Rätseln beizukommen, die viele andere Stadtanlagen uns bieten.

CHRONIK.

EINE BAUKUNSTKAMMER FÜR WÜRTTEMBERG. In einer Versammlung von etwa hundert württembergischen Baukünstlern berichtete Professor Elsäßer über die Ziele und Aufgaben, die sich die zu gründende Baukunstkammer zu stellen hat. Es handelt sich nicht um eine wirtschaftliche Interessenvertretung, auch nicht um Standesinteressen, sondern um eine reine Berufsvertretung, die die Förderung und Hebung der Baukunst zum Ziele hat. Der nach Auflösung der Zünfte im 19. Jahrhundert immer stärker aufgetretenen Verwilderung des Bauberufes, der ohne gesetzlichen Schutz, ohne deutliche Abgrenzung zwischen dem Architekten als Vertrauensmann seiner Bauherrschaft und dem Unternehmer und Spekulanten, zwischen Baubeamten und Baukünstler usw. jedem Mißbrauch ausgesetzt war, soll eine klare zielbewußte Ordnung entgegengesetzt werden. Die im 19. Jahrhundert verloren gegangene Einheit von Kunst und Technik soll wiederhergestellt und durch deutliche Abgrenzung der verschiedenen Bauberufe eine Förderung und Stärkung aller baulichen Betätigung erreicht werden.

Die Baukunstkammer soll eine Berufsvertretung sein, die getragen von der gesamten Baukünstlerschaft und vom Staat als solche voll anerkannt, alle baulichen Fragen von baukünstlerischem Interesse in ihren Bereich zieht und in die richtigen Wege leiten hilft. Das im Baugesetz schon anerkannte Interesse der Öffentlichkeit an aller baulichen Betätigung und deren künstlerische Qualität soll von ihr gewahrt und eifrig vertreten werden. Damit wird die notwendige Vereinheitlichung der bisher in ähnlicher Richtung tätigen Organe (Landesausschuß für Natur- und Heimatschutz, Heimatschutzbund, Beratungsstelle für das Baugewerbe, Landeskonservator) erreicht und ihnen eine auf breiterer Grundlage beruhende Tätigkeit gesichert werden.

Der Redner ging dann zu einer Besprechung der einzelnen Programmpunkte über, von denen als besonders wichtig erwähnt sein mögen:

1. Die Erweiterung und Vertiefung des baukünstlerischen Einflusses auf alle in bauliches Gebiet hereinspielenden Fragen in Stadt und Land, Staat und Gemeinde.
2. Die Neuordnung des Baubeamtentums in volksstaatlicher Auffassung im Sinne einer klaren Scheidung des Verwaltungsberufes, der sich noch neue Arbeitsgebiete erschließen müßte (Technische Bürgermeister, Direktoren, Verwaltungsbeamte und Kommissare) von dem Künstlerberuf, dem im bisherigen Beamtentum keine freie Entwicklung ermöglicht war. Vom beamteten Künstler ist wie vom freien volle Verantwortlichkeit und Nachweis der Leistung zu verlangen und dafür das Recht auf Autorschaft, künstlerische Unabhängigkeit und Honorierung zu verschaffen. Bei allen aus öffentlichen Mitteln erstellten Bauten muß für die Beauftragung, die Leistung des Architekten, nicht Dienstalter und Beamtenrang maßgebend sein.
3. Die Erneuerung und Belebung des Erziehungswesens, als notwendiger Unterbau für eine gesunde Entwicklung des Berufslebens wurde als wichtigste Aufgabe der Kammer bezeichnet.

Professor Fiechtner führte in einem ergänzenden Bericht eben diese Erziehungsfragen näher aus und forderte als Ziel eine örtliche Vereinigung der Baukunstabteilung der Technischen Hochschule mit Kunstgewerbe-

schule und Akademie. Nicht nur mit den technischen Nebenberufen, auch mit der bildenden, zumal der angewandten Kunst, ist engste Fühlung zu halten. In der Erziehung der Architekten soll auch auf der Hochschule schon eine Trennung in der Ausbildung von Baubeamten mit Vertiefung der technischen, verwaltungs- und volkswirtschaftlichen Kenntnisse und von Baukünstlern mit Betonung der künstlerischen und technischen Ausbildung ermöglicht werden. Auch zwischen Baugewerkschule und Hochschule wird eine deutlichere Abgrenzung erstrebt, doch so, daß der Aufstieg der Begabten möglichst erleichtert wird.

In der nachfolgenden Besprechung ergab sich die erwünschte Möglichkeit, allerlei Mißtrauen und Mißverständnis über die in Entstehung begriffene Organisation klarzustellen und zu zerstreuen. Es wurde festgestellt, daß bei einer wirtschaftlichen Vertretung alle Angehörigen der Bauberufe vertreten sein müssen, während in einer Baukunstkammer die Auslese der Architekten mit künstlerischen Zielen notwendig und berechtigt ist. Als wirtschaftliche Berufsvertretung wäre der Verband technischer Vereine weiter zu stärken und auszubauen.

Einstimmig wurde nun die Gründung einer Baukunstkammer beschlossen und auf Antrag von Professor Bonatz ein vorläufiger Fünfzehnerausschuß gebildet, der die Mitgliederliste zu ergänzen (wobei nun auch die Baubeamten künstlerischer Richtung zu berücksichtigen sind), das Programm weiter auszuarbeiten und binnen eines Monats die konstituierende Versammlung einzuberufen hat, die endgültig über Programm, Mitgliederliste und Wahl des Vorstandes beschließen soll.

In den vorläufigen Ausschuß wurden durch geheime Abstimmung aller Anwesenden gewählt: Architekt Abel, Professor Bonatz, Oberbaurat Eisenlohr, Architekt Eitel, Professor Elsäßer, Professor Fiechtner, Baurat Heim, Professor Hummel, Regierungsbaumeister Jost, Regierungsbaumeister Lempp, Stadtbaurat Muesmann, Professor Schmitthenner, Oberbaurat Schmohl, Regierungsbaumeister Stahl, Professor Wagner.

ARBEITSBESCHAFFUNG FÜR BAUKÜNSTLER. Es sind bis jetzt in erster Linie die kommunalen Verwaltungen gewesen, welche in Würdigung der Lage die Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung für die Baukünstler erkannt und geeignete Mittel und Wege gesucht haben. Von allgemeinem Interesse dürfte sein, was in dieser Hinsicht die Frankfurter Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 28. Januar 1919 beschlossen hat. Das Wesentliche ist: 1. Bereitstellung eines Betrags von 200000 Mk. für die Beschäftigung der Privatarchitekten; 2. Bereitstellung von Aufträgen aus dem Gebiet des öffentlichen Bauwesens, einschließlich Kleinwohnungsbau, auf deren spätere Ausführung gerechnet werden kann; 3. Zuweisung dieser Aufträge an die freien Baukünstler in Form von beschränkten Wettbewerben unter angemessener Entlohnung eines jeden Teilnehmers; 4. Grundsätzliche Vermeidung allgemeiner öffentlicher Wettbewerbe bis zur Wiederkehr normaler wirtschaftlicher Verhältnisse; 5. Regelung der Verteilung durch besondere Verteilungsausschüsse, deren Mitglieder von der Übertragung ausgeschlossen sind. In ähnlicher Weise soll auch den anderen Künstlern (Bildhauern, Malern und Kunstgewerblern) hinreichende Beschäftigung gesichert werden.

Dieser Beschluß ist als ein erfreuliches Zeichen für die Einsicht der Notwendigkeit der Beschaffung von „Notstandsarbeiten" für die daniederliegenden freien Berufe zu begrüßen und wert, allen Verwaltungen zur Nachachtung empfohlen zu werden. Wird dieser Weg der beschränkten Wettbewerbe allerorts beschritten, so bedeutet das Beschaffung von Arbeit, und zwar produktiver Arbeit, insofern die verschiedenen auf diese Weise erhaltenen Lösungen der Bauaufgaben eine vorzügliche Grundlage für deren spätere Ausführung bedeuten. Er ist auch von der Stuttgarter Stadtverwaltung bereits vor einiger Zeit in dankenswerter Weise beschritten worden. Daß allgemeine öffentliche Wettbewerbe zurzeit grundsätzlich ausgeschlossen sein sollen, ist von rein künstlerischen Gesichtspunkten aus zu bedauern. Ist doch der Aufschwung der Baukunst in den letzten zwanzig Jahren nicht zuletzt dem allgemeinen Wettbewerbswesen zu verdanken. Allein angesichts der augenblicklichen Notlage erfordert die soziale Rücksicht auf die Baukünstler den Verzicht auf dieses Verfahren. Arbeit zu leisten ohne Entlohnung kann unter den derzeitigen Verhältnissen dem Architektenstande nicht zugemutet werden. Auch ist zu bedenken, daß bei der gegenwärtigen Beschäftigungslosigkeit mit einer starken Beteiligung von Baukünstlern und solchen, welche nicht unter diese Berufsbezeichnung fallen, zu rechnen wäre und ein Aufwand an unproduktiver Arbeit — abgesehen von Papierverschwendung — geleistet würde, welcher bei der allgemeinen Wirtschaftslage schlechterdings nicht verantwortet werden könnte. Hoffen wir, daß der baldige Eintritt besserer Verhältnisse die Wiederaufnahme des öffentlichen Wettbewerbswesens ermöglicht. Daß dieses wiedererstehe in geläuterter Form, frei von den ungesunden Begleiterscheinungen der alten Zeit, wird eine der vielen Aufgaben sein, die zu lösen sich die Baukunstkammer als Ziel gesteckt hat.

Reg.-Baum. F. Mößner, Architekt.

DER WETTBEWERB UM EINEN AUFSCHLIESSUNGSPLAN für das Gelände des Stadtgutes Rasthöhe in Rastenburg (Ostpreußen) ist von 200 Entwürfen beschickt worden, deren Durchschnittswert jedoch in keinem Verhältnisse zu dem großen Aufwande an Arbeit stand.

Hierauf sowie auf die daraus zu ziehende Lehre für etwaige weitere Wettbewerbe wird noch bei Besprechung des Ergebnisses zurückzukommen sein. Die drei Preise verteilen sich in der ausgeworfenen Höhe auf die Entwürfe:

I. „Und dennoch", von Max Steinmüller in Leipzig,
II. „Geschlossene Straßenzüge", von Karl Baer, Dresden-A.,
III. „Heimat", von Georg Jaeger, Queckborn.

Die Entwürfe der Herren Professor Curt Francke in Altona und Alwin Niermann in Hamburg-Dockenheiden sowie der Gebrüder Oskar und Heinrich Grothe in Berlin-Zehlendorf sind angekauft worden.

Das Ergebnis des Wettbewerbs, die „Freilegung der Marienkirche und Umgestaltung des Marktplatzes in Prenzlau" betreffend, war folgendes:

1. Preis 3000 Mk. Kennwort „Hohe Pforte" stud. arch. Scharoun in Insterburg.

2. Preis 2000 Mk. Kennwort „St. Marien" Architekt Professor Kuhlmann in Charlottenburg.

3. Preis 1000 Mk. Kennwort „Drei Plätze" Architekt Joseph Tiedemann in Charlottenburg.

Zum Ankauf empfohlen wurden für je 750 Mk. der Entwurf „Dreiklang" des Architekten M. Schlenzig und seines Mitarbeiters, des Architekten Vogt, sowie der Entwurf „St. Marien" des Architekten R. Schulz in Charlottenburg unter Mitarbeit von Architekt Fritz Schulz.

Als Preisrichter vom Fach waren tätig: 1. Stadtbaurat Professor Pölzig in Dresden an Stelle von Baudirektor Schumacher in Hamburg. 2. Architekt Professor Bruno Möhring in Berlin. 3. Regierungs- und Geheimer Baurat v. Saltzwedel in Potsdam und 4. Landesbauinspektor Dr. phil. Wilhelm Jung in Berlin-Grunewald an Stelle des Geh. Baurats Professor Th. Goecke in Berlin.

Die Unterlagen aller ausgeschriebenen Wettbewerbe liegen im Geschäftslokale der Verlagshandlung Ernst Wasmuth, A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 31, zur Einsichtnahme für die Interessenten aus.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Theodor Goecke, Berlin. — Verlag von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 31. — Inseratenannahme Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W. 8. — Gedruckt bei Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg.

Theodor Goecke †

Tieferschüttert teilen wir unseren Lesern die traurige Nachricht mit, daß der Mitbegründer und Herausgeber unserer Zeitschrift „Der Städtebau“, Geheimrat Professor Theodor Goecke, nach kurzem schweren Leiden verstorben ist.

15 Jahre atmete der Städtebau seinen Geist. Von ihm ins Leben gerufen, von ihm geführt, von seiner Initiative getrieben, entwickelte sich die Zeitschrift zum führenden deutschen Organ der Städtebaukunst. In einer Zeit geschaffen, als die Frage des Städtebauens noch wenige kümmerte, als das Städtebauen noch nicht Städtebaukunst war, wurde er Anreger und Förderer der damals noch schlummernden Idee, Wegweiser in die Zeit, die wir heute erleben.

Eine Würdigung seiner Lebensarbeit zu schreiben, bleibe einer berufenen Feder vorbehalten.

Wir unsererseits wollen bei diesem traurigen Anlaß dem Verstorbenen noch einmal unseren Dank sagen für die rastlose und vorurteilsfreie Arbeit, die er unserer Zeitschrift gewidmet, für die treue Hilfe und Förderung, die er unserem Verlage bewiesen. Alle, die ihn gekannt, werden ihm ein bleibendes Angedenken bewahren. Wir jedenfalls werden ihn und seine Arbeit nie vergessen.

Berlin W 8, den 16. Juni 1919.

Verlag Ernst Wasmuth A.-G.

15. Jahrgang 1918 Doppelheft 11/12

DER STÄDTEBAU

DER STÄDTEBAU.

GEGRÜNDET VON THEODOR GOECKE · CAMILLO SITTE
BERLIN VERLAG VON ERNST WASMUTH, BERLIN. WIEN

MONATSSCHRIFT
FÜR DIE KÜNSTLERISCHE AUSGESTALTUNG DER STÄDTE NACH IHREN WIRTSCHAFTLICHEN, GESUNDHEITLICHEN UND SOZIALEN GRUNDSÄTZEN
MIT EINSCHLUSS DER LÄNDLICHEN SIEDELUNGSANLAGEN UND DES KLEINWOHNUNGSBAUES

INHALTSVERZEICHNIS: Beitrag zum Kleinhausbau. Von Dr. Hermann Eicken, Köln-Lindenthal. Dazu Tafeln 60—61. — Eingebaute oder freigelegte Kirchen? Geschichtliche und künstlerische Probleme. Von Dr. Fritz Hoeber, Frankfurt (Main). (Schluß aus Heft 9/10.) — Die Erhöhung der Obsterzeugung im eigenen Lande. Eine nationale Tat. Von Harry Maaß, Lübeck. Dazu Tafeln 62 und 63. — Die Landstraße der Zukunft. Von Carl Redtmann, Berlin. — Der Petersplatz in Gent. Von Gemeindebaurat Bräuning, Berlin-Tempelhof. Dazu Tafel 64/65. — Mitteilungen. — Neue Bücher und Schriften. — Chronik.

BEITRAG ZUM KLEINHAUSBAU.

Von Dr. HERMANN EICKEN, Köln-Lindenthal. Dazu Tafeln 60—61.

Die jetzt in den Vordergrund getretene Siedelungsfrage dürfte eine willkommene Veranlassung dazu bieten, das Wohnungswesen auch mit Rücksicht auf die künstlerische Gestaltung einer gründlichen Durchsicht und Verbesserung zu unterziehen.

In der Baukunst wächst die Schwierigkeit künstlerischer Gestaltung mit der Zunahme der durch den praktischen Zweck, die Baustoffe und die Konstruktion gestellten Forderungen. Sind diese, besonders die Zweckforderungen, beim Wohnhausbau an sich schon weitgehend, so erreichen sie bei dem alle Möglichkeiten einer billigen und zweckmäßigen Bauweise ausnutzenden Kleinhausbau ein Höchstmaß. Da die Berücksichtigung der jeweiligen Zweckforderungen für die künstlerische Gestaltung eines jeden Bauwerks die Voraussetzung und den notwendigen Ausgangspunkt zu bilden hat, mögen vorab die wesentlichen vom Kleinhausbau zu erfüllenden Forderungen kurz erwähnt werden.

In der Kleinsiedelung hat zunächst die Straßen- und Platzbildung den besonderen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Größere Plätze werden nur in besonderen Fällen in Frage kommen. Im allgemeinen erscheinen sie durch keine zwecklichen Bedürfnisse gerechtfertigt, da die Siedelung keinen Marktbetrieb, auch keinerlei Äußerung besonderer Würde erfordert. Die für Kinder wünschenswerten Spielplätze oder etwa bevorzugte Stellen für Verkaufsläden lassen sich durch stellenweise Straßenerweiterungen oder Hofbildungen schaffen. — Soweit es sich nicht um durchlaufende Hauptverkehrsadern handelt, sind die Siedelungsstraßen aus Sparsamkeitsrücksichten auf das notwendige Breitenmaß zu beschränken. Da aber die für den geringen Fuhrwerksverkehr genügende Breite von 3—5 m ungenügend für den Abstand der sich gegenüberstehenden Häuser ist, muß entweder die Breite der Verkehrsstraße auf 9 bis 10 m erhöht werden, oder die Häuser müssen Vorgärten oder einen Rasenstreifen vorgelegt erhalten. — Um ferner die Anliegerkosten der Einzelhäuser herabzusetzen, sind die Straßenbau- und Regelungskosten nach Möglichkeit zu beschränken. Es soll möglichst viel Bauland durch möglichst wenig Straßen erschlossen werden, daher müssen kurze Straßen und tiefe Baublöcke angestrebt werden. Diese Forderung bedingt ein Zusammenrücken der Einzelhäuser zu Gruppen oder Reihen. Die Frage, welche Form hierbei zu bevorzugen ist, wird zum Teil durch die Straßenlage entschieden: Der geschlossene Reihenbau soll sich auf die in südlicher Richtung verlaufenden Straßen beschränken,

damit Straßen- und Gartenseiten der Reihen Sonnenlicht erhalten.

Eine weitere Zweckforderung läßt, zur Verminderung der Baustoffgestellungskosten, die Errichtung von gleichförmigen Häusern, von Typenbauten, angebracht erscheinen. Die Herstellung von gleichartigen Bauteilen (Balken, Fenster, Türen, Treppen usw.) für eine größere Anzahl von Häusern setzt bekanntlich die Baukosten für jedes einzelne Haus erheblich herab. Beim Aufbau soll ferner an Baustoffen gespart werden durch Gemeinsamkeit von Grundmauern, Wänden und Schornsteinen, durch Vereinfachung der Dachform und durch Vermeidung von nicht notwendigen Dachaufbauten, besonders von Giebeln. Auch aus wärmetechnischen Gründen wird ein Zusammenrücken der einzelnen Häuser dringend erwünscht.

Beim einzelnen Hause hängt die Raumanordnung stets von den besonderen örtlichen Verhältnissen ab. Im allgemeinen enthält das Erdgeschoß die Wohn- und Wirtschaftsräume, das Obergeschoß die Schlafräume. Es wird sich aber von Fall zu Fall fragen, ob eine geräumige Wohnküche, oder außer der Küche eine „gute Stube" gewünscht wird, ob eine Anlage von Waschküche oder Bad angebracht, oder durch Vorhandensein entsprechender gemeinnütziger Anstalten überflüssig ist, ob und inwieweit eine Unterkellerung notwendig, oder die Errichtung von Schuppen ausreichend sein wird, in welchem Umfange Haushof, Garten und Kleinviehstallung vorzusehen sind. Eingehende Ortskenntnis, nach Möglichkeit die Mitwirkung der künftigen Bewohner ist bei der Planung dringend wünschenswert. Die Aufstellung von Allgemeingültigkeit beanspruchenden Grundrissen ist nicht angängig, das muß auch mit bezug auf die im folgenden herangezogenen Beispiele betont werden.

Diese Beispiele beschränken sich auf das einfache Arbeiterwohnhaus, wodurch nicht zum Ausdruck gebracht werden soll, daß dieses allein für die Kleinsiedelung inbetracht kommt. Gerade hier ist vielmehr eine soziale Mischung der Bevölkerungsschichten anzustreben und zu erreichen. Was aber nachstehend an Hand der besonderen Beispiele behandelt wird, hat in gleicher Weise Gültigkeit bei anderen und umfangreicheren Häusern für Besserbemittelte.

Die offene Bauweise. Wie beim Städtebau, so ist auch bei der Kleinsiedelung im wesentlichen zu unterscheiden zwischen offener und geschlossener Bauweise, welche beide Anordnungen allerdings, wie Textbild 1 erkennen läßt, sich nicht schroff gegenüberstehen, sondern ineinanderfließen.

Die einfachste Form der offenen Bauweise ist das freistehende Einzelhaus. Es kommt für die Kleinsiedelung kaum inbetracht, da es den vorgenannten Zweckforderungen in keiner Weise gerecht wird. Bei einer Frontbreite von 5 m und einem Häuserabstand von 6 m beansprucht es 11 m Straßenfrontbreite und erreicht mit der angenommenen Hof- und Gartenfläche von rund 200 qm nur die geringe Blocktiefe von 48 m. Beim Doppel- oder Zwillingshaus vermindert sich zwar unter denselben Verhältnissen die beanspruchte Straßenfrontbreite auf 9 m, und die Blocktiefe erhöht sich auf 60 m. Jedoch wird die anzustrebende Verbilligung und Zwecklichkeit nur in so beschränktem Maße erreicht, daß auch das Doppelhaus nur in gewissen Fällen, z. B. für die größeren sogenannten Beamten- oder Werkmeisterhäuser, angebracht sein wird, und, wie das Einzelhaus, von der näheren Betrachtung ausgeschlossen werden kann. Dagegen kommen die als Nr. 3 gezeichneten Gruppen von je 4 Häusern den zwecklichen Absichten bereits erheblich näher. Die von jedem Hause beanspruchte Straßenfrontbreite beträgt nur 6,5 m, die Blocktiefe erreicht 76 m und die Baukosten erfahren durch die größere Geschlossenheit eine erhebliche Verminderung. Es möge daher zunächst diese Gruppe als Beispiel zur Erläuterung der künstlerischen Durchbildungsmöglichkeiten dienen.

Der Gesamtgrundriß (Tafel 60 a) ergibt ein langgestrecktes Rechteck, das mit der Langseite an der Straße liegt. Die seitlich in geringem Abstand anschließenden Nachbarbauten und die langgestreckte Form lenken beim Aufbau das Hauptaugenmerk auf die Straßenwand und die Gartenseite und lassen eine Vernachlässigung der seitlichen Schmalseiten zugunsten der Hauptwände erlaubt erscheinen. Letztere erhalten eine besondere Form durch die zu berücksichtigende Forderung, das Obergeschoß nur der beiden mittleren Häuser massiv hochzuführen und die Obergeschoßfenster der beiden Flügelhäuser in die seitlichen Giebelwände zu legen.

Bei der Flächengliederung der Straßenwand ist der Umstand ohne Bedeutung, daß hinter dieser Wand nicht ein einziges Haus, sondern deren vier liegen. In der Baukunst ist wohl zu unterscheiden zwischen Zweckform und Kunstform. Erstere entsteht durch Erfüllung der Zweckforderung, letztere wird durch den künstlerischen Formwillen bestimmt. Dieser verlangt im vorliegenden Falle eine Behandlung der Gesamtfläche, nicht der vier einzelnen Hausfassaden. Hierbei kann die tatsächliche, durch den Zweck gegebene Beschaffenheit aus vier gleichen Einzelfeldern berücksichtigt werden, sie muß es aber nicht. Denn die Zweckforderungen haben nicht etwa die Kunstformen zu bestimmen, sondern für diese nur den Rohstoff zu liefern. Ähnliches gilt von den übrigen, durch den Verwendungszweck bedingten Formen der Straßenwand, insbesondere den Fenstern und Eingängen. Ihr Vorhandensein sowie ihre ungefähre Form und Lage werden durch den praktischen Zweck, ihre endgültige Form und Lage in der Gesamtfläche jedoch durch den künstlerischen Gliederungszweck bestimmt. Es muß bei diesen Formen gleichsam aus der Not eine Tugend gemacht werden, d. h. ihr zwecklich notwendiges Vorhandensein muß in der Weise ausgenutzt werden, daß sie als Mittel zum künstlerischen Zweck dienen, nicht aber als unregelmäßige Löcher in der Gesamtfläche stehen bleiben. Diese Auswertung bildet gerade bei dem auf einfache Kunstmittel hingewiesenen Kleinhausbau eine der vornehmsten Aufgaben des Baukünstlers.

Als weiteres Gliederungsmittel kommt hauptsächlich die Farbe inbetracht. Die Einzelfelder können dadurch voneinander abgehoben werden, daß man sie verschiedenfarbig abtönt oder umrandet, daß man verschiedene Baustoffe, oder Rau- und Glattputz gegenüberstellt. Anspruchsvollere, dem Stadthausbau entlehnte Gliederungsmittel, wie schwere Gesimse, Wandpfeiler oder plastische Füllornamente, sind aus sparsamkeitlichen, aber auch aus ästhetischen Gründen nicht am Platze. Es muß aber gesagt werden, daß diese Beschränkung der künstlerischen Mittel nicht zugleich eine solche des künstlerischen Zwecks bedeutet. Denn die reine Kunstform ist nicht abhängig von einem Mehr oder Weniger an Aufwand, sondern um ihrer selbst willen da.

Die beiden verschiedenen Entwürfe zur Straßenwand zeigen, wie der künstlerische Zweck bei jener Beschränkung

Abb. 1.

auf die einfachsten Mittel auf verschiedene Weise erreicht werden kann. Die Hochführung des mittleren Wandteils ermöglicht in einem Falle eine Sonderung der gesamten Mitte von den beiden Seiten durch Senkrechtgliederung, im andern Falle eine solche des oberen Abschnitts von dem gesamten unteren Feld durch eine streifenartige Wagerechtgliederung. Hierzu haben Fenster und Eingänge jeweils eine entsprechende Lage und Gruppierung erhalten. Man beachte zudem, wie die Fensterläden, die bei dieser Wand vorzusehen waren, von vornherein als mitbestimmende Formwerte in Rechnung gestellt worden sind. —

Das in Textbild 1 als Nr. 4 gezeichnete Schema weist eine Reihung von sechs einzelnen gleichartigen Häusern auf. Hierbei verringert sich die beanspruchte Straßenfrontbreite weiter zugunsten einer größeren Blocktiefe, die Baukosten erfahren eine weitere Verringerung.

Für die beiden Entwürfe zur Straßenseite (Tafel 60b) gilt allgemein das Vorhergesagte. Das lotrechte Hochführen der Umfassungswände im Obergeschoß empfiehlt sich einesteils aus praktischen Gründen im Hinblick darauf, daß es bessere Räume ergibt und nicht teurer ist, als ein einwandfrei ausgebautes Dachgeschoß. Andernteils war in künstlerischer Hinsicht zu bedenken, daß ohnehin die Länge des Gebäudes im Verhältnis zu seiner Höhe so beträchtlich ist, daß die Straßenwand bei nur eingeschossiger Mauerhöhe kaum noch als klar wahrnehmbare Fläche vorgeführt und gegliedert werden könnte. Dieses ist auch bei zweigeschossiger Höhe nur durch Senkrechtteilung möglich. Eine Wagerechtgliederung würde ein Übereinander von Flächenstreifen ergeben, die nur in ihrem Höhenverhältnis zueinander abgewertet werden könnten. Sie ist da am Platze, wo Flächen im Zusammenhang zur Körper- oder Raumbildung auftreten, nicht aber hier bei Gliederung der selbständig sich darbietenden Fassade eines Gebäudes, dessen Körperlichkeit durch enganschließende Nachbarbauten dem Blick entzogen wird.

Die beiden Entwürfe zeigen eine Dreiteilung der Gesamtfläche durch senkrechte Wandstreifen. Beim einen ist die Teilung gleichförmig; hierbei erfolgte die Bemessung sowohl der Hauptfelder zwischen den Wandstreifen, als auch der Fensterfelder, als auch deren Aufteilung nach einem einheitlichen einfachen Größenverhältnis (Quadratseite zu Quadratdiagonale). Der andere Entwurf zeigt zwischen vier gleichbreiten Wandstreifen je ein quadratisches Feld rechts und links und ein breiteres in der Mitte. Entsprechend dieser Bemessung in erster Ordnung waren die

Abb. 2.

Unterteilungen in zweiter und dritter Ordnung vorzunehmen. — Die hier benutzten Beispiele lassen sich beliebig vermehren und abwandeln, doch dürften sie dem Zwecke genügen, das für die künstlerische Behandlung freistehender Reihenbauten Wesentliche vorzuführen.

Die geschlossene Bauweise. Die besprochene sechsteilige Häuserreihe als freistehender Bau besitzt, wie schon bemerkt wurde, eine verhältnismäßig so erhebliche Breitenausdehnung, daß sowohl eine leichte Übersicht der Fassade, als auch eine klare Wahrnehmung der baukörperlichen Form erschwert wird. Dieses Maß der Breitenausdehnung sollte also bei der offenen Bauweise nicht wesentlich überschritten werden, wenn die sichtbare Eigenschaft der Wandfläche als baukörperbegrenzende gewahrt werden will. Wenn daher an den in südlicher Richtung verlaufenden Siedelungsstraßen eine engere Zusammendrängung der einzelnen Häuser stattfinden soll, so wird man zum geschlossenen Reihenhausbau überzugehen haben (Textbild 1, Nr. 5).

Eine Übergangform von der offenen zur geschlossenen Bauweise kann dadurch gebildet werden, daß die besprochenen freistehenden Reihen durch Stall- und Laubenzwischenbauten miteinander verbunden werden. Jedoch wird hierdurch nur ein Zusammenhang der unteren Wandzone erzielt, während über den Zwischenbauten eine Verbindung der Fassaden unmöglich ist. Das Auge des Beschauers wird also weniger einen unterbrochenen Zusammenhang, also die einzelnen Fassaden in ihrem Verhältnis zueinander und zu ihren Abständen ablesen, es wird die Fassaden weniger als gemeinsame Bildnerinnen eines Straßenraums, denn als Begrenzende der einzelnen Baukörper wahrnehmen. Die Gestaltung eines klar wahrnehmbaren Straßenraumgebildes, wie sie Aufgabe der geschlossenen Bauweise ist, muß also in erster Linie auf die Geschlossenheit und Einheitlichkeit der raumbegrenzenden Wände bedacht sein.

Wie das geschehen kann, möge an Hand des beigegebenen Beispiels (Tafel 60c) besprochen werden. Eine Straße mit 22 Reihenhäusern (mit je 5 m Front) auf jeder Seite ist nicht in ihrer Gesamtlänge ununterbrochen durchgeführt, sondern durch eine platzartige Erweiterung in der Mitte aufgeteilt worden, so daß sie in drei Einzelräume zerfällt. Die Erweiterung wird auf einfache Weise dadurch bewerkstelligt, daß die mittleren 6 Häuser auf beiden Seiten um je 2,5 m zurückgesetzt worden sind. Hierdurch gewinnt die mit Vorgärten 10 m breite Straße in der Mitte eine Breite von 15 m, während die Länge des Mittelraumes 30 m und die Höhe etwa 6 m beträgt. Mit diesen Abmessungen genügt der Raum der zwecklichen Anforderung, einen Kinderspielplatz abzugeben und eignet sich gleichzeitig für eine künstlerische Gestaltung. Ein wesentlich größerer Platz würde sowohl aus zwecklichen und sparsamkeitlichen Gründen ungenügend zu rechtfertigen sein, als auch aus dem Maßstab fallen, da eine erheblich größere Längen- und Breitenausdehnung schwer mit der gegebenen geringen Höhenausdehnung in ein räumliches Verhältnis zu bringen wäre.

Die drei Straßenräume werden nicht nur durch die seitlichen geschlossenen Hauswände, sondern auch durch Tiefenabgrenzungen in ihrer Form geklärt. Der Mittelraum erhält schon durch das Zurücksetzen seiner seitlichen Grenzwände in den Ecken eine Tiefenbegrenzung, die durch die vorgebauten, für Verkaufsläden bestimmten Untergeschosse der Eckhäuser kräftig unterstrichen wird. Man könnte hierbei noch weiter gehen und durch Einbauen von Torwegen den Abschluß des Mittelraums von den beiden seitlichen Straßenräumen vervollständigen. Letztere erfahren gleicherweise zum Mittelraum hin durch die Vorbauten, in den entgegengesetzten Richtungen hin aber durch entsprechend gestaltete Kopfbauten ihre Tiefenbegrenzungen.

Die Zeichnung der westlichen Langseite in Verbindung mit der (in dieselbe Ebene geklappten) südlichen Schmalseite erläutert, worauf es weiterhin bei der Wandbehandlung ankommt. Die vier den Platzraum bildenden Wände sind nicht nur für sich, sondern auch miteinander zusammenhängend zu behandeln, um ihre raumbildende Bestimmung klar vor Augen zu bringen. Deshalb bricht die Flächengliederung einer Wand nicht an der Ecke ab, sondern setzt sich auf der angrenzenden Wand gleichartig fort, sie läuft ringsum. Alle 4 Wände bilden gleichsam eine zusammenhängende Fläche und sind aus einer Ebene durch Knicke in den Ecken zur Raumumgrenzung geformt worden. Es läßt sich aber auch die andere Auffassung vertreten, welche die vier Wände als Einzelflächen behandelt und in den Platzecken aneinanderfügt, ebenso kann jede Einzelwand als aus Einzelflächen zusammengesetzt behandelt werden[1]).

Bei der hier gemachten Voraussetzung einer Flächeneinheit ist die Grundfläche — die dunklen Felder — durch gleichsam ihr aufgelegte helle Streifen gegliedert, während die Türen und Fenster sowie die fehlenden Flächenteile der Schmalseiten als Ausschnitte aus ihr erscheinen. Die Langwand wird durch den wagerechten Streifen in zwei Flächenzonen übereinander, durch senkrechte Streifen in drei gleiche Teile nebeneinander gegliedert, deren seitliche wiederum geteilt und mit der anstoßenden Schmalwand in Zusammenhang gebracht werden. Die Schmalwand selbst ist ebenfalls in drei gleiche Teile nebeneinander geteilt worden, deren mittlerer gleichsam, wie die oberen Abschnitte der seitlichen, herausgenommen worden sind. Lage und Form der Türen und Fenster sind der Gesamtgliederung angepaßt, die auf einfachen, durch die Platzform gegebenen Verhältnissen beruht.

Der Hofbau. Die bisher besprochenen, durch Nebeneinanderreihung gebildeten Häusergruppierungen sollten aus gesundheitlichen Gründen nur für die von Norden nach Süden verlaufenden Straßen in Frage kommen. Bei der Überlegung, welche Anordnung für andersgerichtete Straßen zu wählen sei, wird man zunächst auf den Gedanken kommen, an Stelle des Nebeneinanders ein Hintereinander mehrerer Häuser zu setzen. Jedoch läßt sich eine solche Hintereinanderreihung einer größeren Häuserzahl aus praktischen Gründen kaum durchführen, schon im Hinblick auf die Schwierigkeit, jedes Haus für sich zugängig zu machen und in unmittelbare Verbindung mit seinem zugehörigen Hof und Garten zu bringen. Über die Zweizahl wird, wie Textbild 2, Nr. 1 erkennen läßt, nicht hinausgegangen werden können.

Auch ein gleichzeitiges Neben- und Hintereinanderreihen (Nr. 2), wie es in der Form des sogenannten Mülheimer oder Kreuzgrundrisses bereits praktisch erprobt worden ist

[1]) Ausführliches über diese Grundfragen bringt die Schrift des Verfassers: Der Baustil, Grundlegung zur Erkenntnis der Baukunst. Verlag Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W 8.

(z. B. in der Kruppschen Siedelung Baumhof in Essen), erscheint wenig empfehlenswert. Denn wenn auch diese Gruppierung wegen ihrer Geschlossenheit und geringen Abwicklung der Umfassungsmauern billig herzustellen ist, so sprechen doch starke Bedenken, insbesondere der Mangel an Querlüftung und an Besonnung für alle Räume, dagegen. Es muß also eine andere Form gefunden werden, die die genannten Übelstände vermeidet und gleichzeitig die praktischen und sparsamkeitlichen Vorzüge einer gruppenförmigen oder geschlossenen Bauweise besitzt.

Eine Lösung dieser Aufgabe bringt der Hofbau, wie die in Textbild 2, Nr. 3—5 schematisch dargestellte Anordnung bezeichnet werden soll. Ihr Hauptmerkmal ist die Gruppierung der einzelnen Häuser um einen gemeinsamen Vorhof, der als Kinderspielplatz benutzt, aber auch großenteils in die Gärten der Vorderhäuser einbezogen werden kann. Die Gruppen sind von der Straße abgerückt, wodurch zunächst die unerfreulichen und nur eine Abstandsbestimmung besitzenden Vorgärten fortfallen. Die einzelnen Häuser einer Gruppe können so zueinander angeordnet werden, daß eine Beschränkung von Räumen auf Nordlicht vermieden, daß ferner bei allen Häusern Querlüftung ermöglicht wird. Jedes Haus ist für sich zugängig und steht in unmittelbarem Zusammenhang mit seinem Hof und Garten. Die Baublocktiefe erfährt nicht nur keine Verringerung, sondern eine Erhöhung. Sie erreicht bereits beim sechsteiligen Hofbau (Nr. 4) diejenige der geschlossenen Reihenhausbauweise. Vor dieser voraus aber hat sie wesentliche Vorteile, vor allem die freiere Lage der einzelnen Häuser und die günstigere Form der zugehörigen Gärten. Die Baukosten übersteigen nur um ein weniges die des Reihenbaues, entsprechend der nur wenig größeren Abwicklungsfläche der Umfassungsmauern. Die Straßenbaukosten werden besonders beim achtteiligen Hofbau, der bei einem auf 8 m erhöhten Gruppenabstand eine Blocktiefe von 128 m erreicht und für jedes Haus eine Straßenfrontbreite von nur 4,25 m erfordert, wesentlich verringert. Diese offenkundigen Vorzüge empfehlen eine weitere Beschäftigung mit dem Hofbau, besonders mit seinen künstlerischen Durchbildungsmöglichkeiten.

Auch in Hinsicht auf die künstlerische Gestaltung ist das Wesentliche dieser Anlage der Hof. Der Hof bietet dem künstlerischen Formwillen die erwünschte Gelegenheit zur Gestaltung eines Raumgebildes, und zwar unter noch günstigeren Bedingungen als die Straße bei der geschlossenen Bauweise, weil er von wenigstens 3 Seiten fest umgrenzt und durch seine im Grundriß dem Quadrat sich nähernde Form geschlossener und als Raum dem Auge faßbarer ist. Gleichzeitig aber können die übrigen Umfassungsmauern klar in ihrer Eigenschaft als Baukörperbegrenzungen vorgeführt werden, da durch Abrücken von der Straße der Baukörper für den Beschauer den erwünschten Abstand erhalten hat. Diese hervorragenden Eigenschaften im Verein mit den erwähnten praktischen Vorzügen dürften den Hofbau befähigen, beim Siedelungsbau der Zukunft eine bedeutende Rolle zu spielen. Die beigegebenen Entwürfe mögen dazu dienen, die weitere künstlerische Durchbildung verschiedener Hofbaugruppen vorzuführen.

Tafel 61d bringt eine Anordnung von 6 Häusern mit einer gemeinnützigen Anlage von Bad und Waschküche mit Zubehör wie Trockenboden und Bleiche. Die Straßenfront ist nach Norden gerichtet, worauf bei der Gruppierung der einzelnen Häuser und ihrer Räume Rücksicht zu nehmen war. Der Hof wird auch nach Norden hin durch Stallanbauten abgeschlossen. Auf welche Weise die äußeren Umfassungsmauern als Bildnerinnen des Baukörpers und die hofwärts gelegenen als solche des Hofraums vorgeführt werden können, ergibt sich einesteils aus Vorhergesagtem, andernteils aus der Zeichnung zur Nordseite und der Abwicklung der 3 Hofwände.

Das nächste Beispiel (Tafel 61e), eine Gruppe von 7 Häusern, zeigt in dem Gegenüberliegen zweier Reihen von je 3 gleichartigen Häusern eine Verwandtschaft mit der geschlossenen Bauweise. Die beiden in nord-südlicher Richtung stehenden Reihen werden nach hinten zu abgeschlossen durch ein etwas größeres Haus, das als Werkmeisterwohnung gedacht ist. Zu bemerken ist, daß beim Hofbau auch die zur Straße gelegenen Kopfhäuser leicht als größere Werkmeisterwohnungen, auch mit größeren Gärten, ausgebildet werden können. Wiederum sind bei dieser mit der Straßenfront nordwärts gelegenen Gruppe nur Nebenräume der einzelnen Häuser auf die Nordseite gelegt worden, wodurch natürlich die Flächenbehandlung der Nordfront wesentlich beeinflußt wird. Die nördlichen Stirnwände der Flügel sind in die Hofraumgestaltung einbezogen worden; so leiten sie den Blick auf den Hofraum als das Wesentliche.

Das dritte Beispiel (Tafel 61f) endlich bringt eine Gruppe von 8 gleichartigen kleineren Häusern (35 qm bebauter Raum) mit zugehörigen Nebenbauten. Diese Gruppe ist straßenwärts nach Süden gelegen und bei der Haus- und

Abb. 3.

Raumgruppierung entsprechend behandelt worden. Die Fenster mit ihren Läden nehmen bedeutende Teile der Südwände ein und bewirken eine streifenförmige Flächengliederung. Wesentlich ist die Behandlung der Anbauten. Der Hofbau hat die Möglichkeiten einer sowohl in praktischer, als auch in künstlerischer Beziehung günstigen Anordnung von Nebenbauten vor dem Reihenhausbau voraus. Bei letzterem müssen die Stallbauten — da ihre Einbeziehung in das Hausinnere nur in besonderen Fällen, z. B. beim landwirtschaftlichen Hause, zu empfehlen ist — entweder getrennt von den Häusern am rückwärtigen Gartenende reihenförmig aneinandergefügt werden, oder aber sie ragen als lange Anbauten rückwärts an den Häusern in die Gärten hinein. In dieser Form sind sie wohl wegen besserer Warmhaltung und Erreichbarkeit aus zwecklichen Gründen am Platze, dagegen für die künstlerische Gesamtgestaltung zumeist unerwünscht. Das letztbesprochene Beispiel zeigt, daß derartige Bedenken beim Hofbau nicht bestehen, daß die Nebenbauten nicht als unerfreuliche Anhängsel auftreten, sondern in die künstlerische Gesamtberechnung als mitbestimmende Werte eingesetzt werden können.

Die Hofbaureihe. Schließlich ist hier noch eine Gruppierungsmöglichkeit zu erwähnen, die eine Verbindung von geschlossener Bauweise und Hofbau darstellt. Man gewinnt durch Aneinanderreihung entsprechend zusammengesetzter Hofbauten eine Anordnung, die sich als Hofbaureihe bezeichnen läßt, die in ähnlicher Form bereits von anderer Seite[1]) behandelt worden ist. Ihre Vorzüge und Nachteile lassen sich aus den beigefügten Zeichnungen ersehen. Zugunsten einer erheblichen Blockvertiefung wird eine Verringerung der beanspruchten Straßenfrontbreite und somit der Straßenbaukosten erzielt. Bei Textbild 3 Nr. 3 erreicht die Blocktiefe 170 m, während die vom einzelnen Hause beanspruchte Breite der Straßenfront auf 3 m beschränkt wird. Diese Stärke der Zusammendrängung dürfte das Höchstmaß des Angängigen darstellen, wenn sie es nicht schon überschreitet. Ihre wesentlichen Nachteile hat die Hofbaureihe mit dem Kreuzgrundriß gemein: es ist unmöglich, alle Häuser genügend zu durchlüften und allen Räumen Sonnenlicht zuzuführen. Hinzu kommt, daß die Form der rückwärts gelegenen Gartenstreifen zu wünschen übrig und ihr scharfer Gegensatz zu derjenigen der straßenwärts liegenden Gärten sich nicht rechtfertigen läßt. Diese Nachteile sind im Verhältnis zu den sparsamkeitlichen Vorzügen so schwerwiegend, daß die Hofbaureihe sich kaum für normale Verhältnisse, sondern nur als Notstandserzeugnis empfiehlt, wie es allerdings für die Jahre nach dem Kriege am Platze erscheinen mag, in Verbindung mit Baukostenersparnissen im einzelnen beim Aufbau und durch Verzicht auf Unterkellerung, Abfallrohre, Dachrinnen und dergleichen.

Auch inbezug auf die künstlerischen Durchbildungsmöglichkeiten läßt sich die Eigenschaft der fortlaufenden Hofbaureihe als Notstandserzeugnis kaum hinwegtäuschen. Es ist nicht möglich, nach Art des geschlossenen Reihenbaus zwei nebeneinanderlaufende Reihen zur Bildung von Straßenräumen in Beziehung zu bringen, ebensowenig aber können, nach Art der offenen Bauweise, einzelne Gebäude oder Gruppen in ihrer Körperlichkeit vorgeführt werden. Die Wandflächen können also weder in ihrer raumbildenden, noch in ihrer körperbildenden Funktion klar in die Erscheinung treten. Es handelt sich um eine Zwitterform, die keine rhythmische Flächengestaltung ermöglicht. Der Wechsel von vor- und zurücktretenden Baukörpern oder von Hofraum- und Baukörpergebilden ist im Grunde genommen gleichförmig und nicht rhythmisch; er vermag keine Entschädigung zu bilden für den Verzicht auf einheitliche und rhythmische Körper- und Raumformen. Auch die nicht fortlaufende, sondern unterbrochene Hofbaureihe, wie sie Tafel 61g zeigt, kann die Bedenken zwecklicher und künstlerischer Art nicht ausschalten.

Schlußwort. Gegenstand der vorstehenden Ausführungen war die Prüfung, in welchem Verhältnis der künstlerische Formwille steht zu den zwecklichen Forderungen, die der Kleinhausbau im allgemeinen zu erfüllen hat. Es sollte gezeigt werden, daß der Kunstwille sich diesen Forderungen keineswegs unterordnen, sondern daß er sie seinen eigenen Zwecken dienstbar machen soll und kann, ohne sie zu vergewaltigen. Der eigentliche Baukünstler hat seine Tätigkeit mit der Lösung der praktischen Fragen nicht zu beenden, sondern zu beginnen. Er hat die Zweckformen nur als die Voraussetzung, gleichsam als den Rohstoff zu seiner Arbeit zu betrachten, wie der Maler, der Bildhauer oder der Dichter den Gegenstand seiner Darstellung nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zum künstlerischen Zweck behandelt.

Ein Hinweis auf diese Dinge erscheint gerade beim Kleinhausbau angebracht, damit nicht, wie es vielfach den Anschein hat, die eigentlich baukünstlerischen Aufgaben von der Fülle der Anforderungen zwecklicher und technischer Art in den Hintergrund gedrängt oder durch irregeleitete Kunstbestrebung verdunkelt werden. Man wird jenen Aufgaben nicht dadurch gerecht, daß man zur Schaffung „malerischer“ Straßenbilder die Häuser ausstattet mit Grünbewachsung, bunten Fensterläden, Dachaufbauten und romantisch-lyrischen Äußerlichkeiten — worauf manche gutgemeinte, aber mißverstandene Heimatschutzversuche hinauslaufen. Hiermit soll keineswegs gesagt sein, daß der Baukünstler auf derartige malerische Wirkungen verzichten soll; er hat aber darin nicht seine Hauptaufgabe zu erblicken. Diese besteht vielmehr in der Gestaltung der reinen, begrifflich vorgestellten Körper- und Raumformen, die unabhängig von allem Gegenständlichen um ihrer selbst willen da sind.

Wir dürfen die Zuversicht hegen, daß sich die Erkenntnis dieser Dinge durchringen wird, je mehr unser neuer Baustil sich von der bisherigen bildförmigen Gestaltungsweise freimacht und sich seiner eigenen Kunstmittel bewußt wird. Möge der Siedelungsbau als neues und wichtiges Gebiet des zukünftigen Bauwesens auch in künstlerischer Richtung die neuen Wege weisen und unserer modernen Baukunst sichtbaren Ausdruck verleihen!

[1]) Peter Behrens und H. de Fries: Vom sparsamen Bauen, Berlin 1918.

EINGEBAUTE ODER FREIGELEGTE KIRCHEN?

Geschichtliche und künstlerische Probleme.

Von Dr. FRITZ HOEBER, Frankfurt (Main).

2. Die künstlerische Wirkung mittelalterlicher Kirchen im Stadtbild.

Der Wandel der verschiedenen Stile hat ebensoviele verschiedene Wirkungsarten des architektonischen Kunstwerks gezeitigt.[1]) Die drei stereometrischen Faktoren der Fläche, des Körpers und des Raumes, letzterer eine Vereinigung der wesentlich optischen Flächenwirkung mit den taktisch körperhaften Massen, erscheinen, sich nacheinander ablösend, in Führerstellung in der Kunstgeschichte. In Führerstellung wohlgemerkt, denn Architektur wird immer Raumkunst bleiben und auch bei Flächen- oder Körperarchitekturen wird das Räumliche mitempfunden werden müssen. Nur tritt es dann gegenüber jenen anderen Faktoren als nur untergeordnet zurück.

Der frühchristliche und der romanische Stil baut seine Architekturen noch wesentlich flächenhaft auf, sowohl indem er die Wände als solche in reliefmäßig glatter, einheitlicher Oberfläche eines Gebäudes beläßt, ohne sie in zu starken Vertiefungen oder Vorsprüngen körperhaft zu bewegen, als auch indem er die verschiedenen Ansichten für den Betrachtenden scharf voneinander trennt: Auf diese Weise gibt es nur streng frontale Fassadenbilder, aber keine Übereckansichten.

Je mehr nun die romanische Flächenkunst sich durch den Übergangsstil zur Gotik hin entwickelt, desto mehr gelangt der Grundgedanke des Körperhaften zu reicher Entfaltung. Das Relief der Raumwände nimmt in mannigfacher Weise zu durch immer stärker werdende Gliederungen: die Portale tiefen sich stufenförmig ein, den Mauern werden Strebepfeiler, Halbsäulen, Lisenen usw. vorgelegt, im Grundriß gebrochene Chöre und Erker treten aus der Wandfläche hervor. Die schlichte Planprojektion wird zugunsten der mehr verwickelten, lebendig kraftvolleren Übereckansicht für die künstlerische Betrachtung aufgegeben.

Es ist das für die Gotik Eigentümliche, daß sie vorzugsweise Eckansichten zeigt. Auch die Kathedrale will möglichst schräg gesehen werden, der Chor nicht nur als ein in seiner polygonalen Form besonders reizvoller Teil, sondern auch die Fassade, um die Türme in ihren plastischen Massen, die Portalgeschosse in dem Licht- und Schattengegensatz ihrer tief ausgebuchteten Laibungen, der reichen Galerien und großartigen Maßwerkrosen stark zu unterscheiden. — Die mannigfaltig gekrümmten Gäßchen des gotischen Stadtgrundrisses unterstützen noch diese architektonischen Schrägwirkungen und die daraus folgende, gesteigerte Körperlichkeit.

Die Renaissance endlich und die sich ihr formal anschließenden Stile des 17. und 18. Jahrhunderts vereinen das körperhafte Empfinden der Gotik mit dem klaren Flächenbewußtsein der frühmittelalterlichen Baukunst zu einem neuen räumlichen Ausdruck. Die kubisch fest begrenzten und gegliederten Massen werden in ein bewußtes System von Vertikal- und Tiefenachsen, von stark horizontal wirkenden Verbindungen eingestellt, das auch dem Betrachter an jedem Punkt des stadtbaulichen Ganzen seinen bestimmten Platz anweist. Es ist die starke und unlösbare Verknüpfung aller Einzelglieder mit dem Ganzen, der geometrisch-musikalische Organismus, dessen erster Verkünder Leon Battista Alberti war.[1]) — Sobald freilich das Gefühl für diese auch wesentlich räumliche Einheit nachläßt, wird die groß gedachte Form zum leeren Formalismus: Diesen Weg ist, wie oben bereits angedeutet, der Stadtbau des 19. Jahrhunderts leider gegangen, indem er die plastisch gebundene Symmetrie der monumentalen Renaissance- und Barockbauten, z. B. auch der Kirchen, zu einer völlig haltlosen Isolierung verflüchtete und damit jeden organischen Zusammenhang von körperhaftem Architekturwerk und umgebendem Luftraum auflöste.[2])

Der ästhetische Grundgedanke des neueren Stadtbaus besteht in der Schaffung geschlossener Architekturbilder.[3]) In der Gotik herrscht ein noch unbewußtes Gefühl dafür, das erst in der Renaissance, mehr noch im Barock zu vollem Bewußtsein, vor allem aber zu mannigfaltig sich betätigendem Ausdruck gelangt.

Daß schließlich auch unsere Zeit für solche Bildhaftigkeit im Stadtbau wieder Organe gewonnen hat, verdanken wir den erfolgreichen Arbeiten von Camillo Sitte, Karl Hocheder (nicht zum geringsten auch wohl unserer Zeitschrift. D. S.), A. E. Brinckmann[4]) u. a.: Der Platz, der Architekturraum im allgemeinen wird als ein künstlerisches Ganzes aufgefaßt, in welchem zwischen dem Nahen und dem Abgerückten, den Seiten und der Mitte das bildähnliche Verhältnis von Rahmen und Füllung besteht. In solchem geschlossenen „Architekturbild“ herrschen dann naturgemäß auch bestimmte feste Maßstäbe nach allen drei Richtungen: ein Tiefenmaßstab durch Wiederholung des gleichen Bau-

---

[1]) Ich verweise hier dankbar auf das vorzügliche Werk von Regierungsbaumeister Hermann Sörgel: Einführung in die Architektur-Ästhetik. Prolegomena zu einer Theorie der Baukunst. München 1918, VI. Kap. S. 148 f.: Wesen der Architektur als raummäßige Kunst.

---

[1]) In einem Schreiben an Matteo de Pasti vom 18. November 1453: Le misure e proporzioni de'pilastri, tu vedi onde elle nascono. Ciò che tu muti discorda tutta quella musica.

[2]) S. August Grisebach, Die Baukunst im 19. und 20. Jahrhundert (Handbuch der Kunstwissenschaft, Lief. 59, Berlin-Neubabelsberg), S. 22 ff. Denkmalpflege: Daß man gotische Kathedralen von Gebauten säubert und auf weitem Platze freilegt, beruht auf der klassizistischen Vorstellung, die Lage eines antiken Tempels sei auch für die gotische Kirche maßgebend.

[3]) Vgl. Professor Karl Hocheder: Gesichtssinn und baukünstlerisches Schaffen. Festrede, gehalten bei der Akademischen Jahresfeier der Technischen Hochschule zu München am 7. Dezember 1909. — Internationale Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik. 4. Jahrgang, Nr. 2, 8. Januar 1910, S. 34—50.

[4]) A. E. Brinckmann: Platz und Monument. Berlin 1908. Deutsche Stadtbaukunst in der Vergangenheit. Frankfurt (Main) 1911. Stadtbaukunst des 18. Jahrhunderts (Städtebauliche Vorträge aus dem Seminar für Städtebau an der Technischen Hochschule zu Berlin. Bd. VII, Heft 1) Berlin 1914.

gliedes in perspektivischer Anordnung;[1]) ein Maßstab der Höhen und Breiten durch Gegensätze der Richtung — emporschießender Turm, sich breit hinlagerndes Schiff; ein Maßstab der Größen — kleine Bürgerhäuser etwa mit ihrer vielfachen Fenstergliederung, sich an ein einfach großartiges Kirchenschiff anschmiegend, und endlich ein Maßstab der körperhaften Baumassen.

Alle diese Wirkungsverhältnisse besitzt in hervorragendem Grad eine Kirche, die im Herzen einer mittelalterlichen Stadt liegt: Ihre individuelle Schönheit ist eben damit auf Tod und Leben verbunden. Welch ein Irrtum, welche Torheit wäre es deshalb, sie aus dieser ihrer organischen Umgebung herauszulösen, sie, wie der technische Ausdruck lautet, „freizulegen".[1])

[1]) Adolf Hildebrand: Das Problem der Form in der bildenden Kunst: IV. Flächen- und Tiefenvorstellung. Ders.: Einiges über die Bedeutung von Größenverhältnissen in der Architektur. Gesammelte Aufsätze. Straßburg 1909.

[1]) Die den größten Teil des 19. Jahrhunderts charakterisierende Denkmalpflege hat in konsequenter Übertragung der jeweiligen modernen künstlerischen Ideen auf die Werke der Vergangenheit deren geflissentliche Annäherung an die für schön und richtig erachteten objektiven Formen durch Restaurierung für ihr Recht und ihre Pflicht gehalten und infolgedessen mehr an Denkmalwerten vernichtet als alle barbarischen Zeiten und vandalischen Zerstörungen zusammen. Hans Tietze: Die Methode der Kunstgeschichte. S. 281: Denkmalpflege.

DIE ERHÖHUNG DER OBSTERZEUGUNG IM EIGENEN LANDE. EINE NATIONALE TAT.

Von HARRY MAASS, Lübeck. Hierzu Tafeln 62 u. 63.

Nun heißt es handeln.
Das deutsche Volk hat es in der Hand, seinen Obstbedarf im eigenen Lande zu gewinnen.

Deutschland hat für den Anbau von Obst nicht das getan, was erforderlich war, den ständig wachsenden Verbrauchszahlen auch nur annähernd nachzukommen. Das beweisen die statistischen Angaben. Noch im Jahre 1912 wanderten rund 70 Mill. Mk. für den Erwerb frischen und gedörrten Obstes aus dem Reich, und schon im nachfolgenden Jahr stieg die Summe auf rund 95 Mill. Mk. Das ist ein gewaltiges Steigen von einem Jahr zum anderen, und wir können uns leicht eine Vorstellung machen, wie hoch die Einfuhrziffer im Jahre 1918 gewesen wäre, wenn nicht durch den Krieg der Handel mit dem Ausland still gelegt worden wäre. Wir wären wohl schon auf rund 200 Mill. Mk. angelangt; denn auch in Deutschland beginnt man den wohltätigen Einfluß des Genusses frischen und verarbeiteten Obstes mehr und mehr zu schätzen.

Nach der Obstbaumzählung im Jahre 1900 und einer im Jahre 1913 stattgehabten Wiederholung erhöhte oder verminderte sich der Bestand der hauptsächlichsten Obstsorten laut nachfolgender Zusammenstellung für Äpfel: 1900 52332853, 1913 74375929, ein Mehr also von 22043076 = 42,1 %. Für Birnen: 1900 25116266, 1913 30788886, ein Mehr also von 5672620 = 22,6 %. Für Pflaumen und Zwetschen: 1900 69436083, 1913 64547217, ein Weniger also von 4888866 = 7,0 %. Für Kirschen: 1900 21548024, 1913 21390088, ein Weniger also von 157936 = 0,7 %.

Während sich der Bestand der Äpfel- und Birnenbäume also erhöht hatte, weisen die Pflaumen- und Zwetschen- sowie Kirschbäume eine Verminderung ihrer Bestände gegenüber den 13 Jahre vorher gemachten Feststellungen auf.

An Obstbäumen überhaupt, unter Hinzuziehung von Pfirsich, Aprikosen und Walnußbäumen, besaß das Deutsche Reich am 1. April des Jahres 1913

144 207 480 tragfähige
und 51 877 162 nicht tragfähige, das ist
zusammen 196 084 642 Obstbäume. Auf 100 Köpfe der Bevölkerung verteilt, wäre das eine Zahl von 293. Somit entschieden auf den Kopf nicht ganz 3 Obstbäume.

Nach den verschiedenen Obstarten geordnet entfallen auf die Zahl 293: für Äpfel 111, für Birnen 46, Pflaumen bzw. Zwetschen 97, Kirschen 32, Aprikosen 1, Pfirsich 3, Walnuß 3. Ziehen wir inbetracht, daß von diesen Obstbäumen kaum 2—3 ertragfähig sind, so kann's uns nicht wundern, daß der Jahr um Jahr sich steigernde Mehrverbrauch an Obst durch den Bezug aus dem Ausland gedeckt werden mußte.

Kein Zweifel, daß sich die Kurve der Bestandsziffer während der Kriegsjahre stark aufwärts bewegt hat, sind doch unsere Obstbaumzüchter außerstande, den gewaltigen Nachfragen auch nur einigermaßen Genüge zu leisten. Dennoch werden wir nicht ruhen dürfen, unsere Obstbaumpflanzungen mit allen Mitteln allgemein so zu vermehren, daß wir die Pflanzungen des Regierungsbezirks Stade, der mit 691 Bäumen auf 100 Einwohner als höchstes Ergebnis in der Statistik verzeichnet steht, nicht nur erreichen, sondern übertreffen.

Klimatisch günstige Lagen müssen gegenüber den Landstrichen mit ungünstigen Witterungsverhältnissen dichter bepflanzt werden, damit die Durchschnittszahl im gesamten Deutschen Reich erlangt wird. Als Durchschnittszahl aber wären 10—12 Obstbäume anzusehen, so daß alsdann 6—8 ertragfähige Bäume auf den Kopf der Bevölkerung entfielen.

* * *

Was an Privatgärten mit jungen Obstpflanzungen in und in unmittelbarer Nähe unserer Städte neu erstand, ist im Vergleich mit den großangelegten Obstgärten neuerer Zeit gering. Mit besonderem Eifer haben sich auch die Güter des Landes der Obstkultur angenommen, und die Sorglosigkeit, die fast allgemein kostbare Pflanzungen sich selbst überließ, hat einer eindringlicheren Pflege das Feld geräumt. Hier und da rühren sich die Regierungsbezirke, die Kreise und Gemeinden. Statt zu den üblichen Landstraßenpflanzungen aus Ulmen, Linden, Eschen und Kastanien, ist man zur Anpflanzung von Obstbäumen übergegangen. So hat der lübische Staat begonnen, alle verfügbaren

und geeigneten Landstraßen sowie seine größeren Feldwege mit passenden Obstbäumen zu besetzen. Seinem Beispiel folgte die Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft. Eisenbahndämme und Gleisstrecken boten Raum für den Obstbaum und Beerenstrauch.

Wo die Sortenwahl auf Grund klimatischer Eigenart und unter sorglichster Berücksichtigung der Bodenverhältnisse getroffen wurde, kann ein Erfolg nicht ausbleiben. Ausgenommen sind die hart an der Nordküste angrenzenden Gebiete mit ihren unausgesetzten Winden; dennoch sind die Ergebnisse der im Schutz von Mauern und Pflanzungen liegenden Obstbestände der Gehöfte über alle Erwartungen gut. Wenige Kilometer landeinwärts schon könnte eine Obstkultur in hoher Blüte stehen.

Es wird hohe Zeit, daß wir lernen, unsere Obstbaumbestände zu pflegen. Solange nicht die Wärter, deren Obhut die Pflege unserer Obstbaumpflanzungen anvertraut ist, der wiederholte Besuch jener an fast jeder Gärtner-Lehranstalt abgehaltenen Obstsonderkursen auf Kosten der Kreise, Gemeinden oder Behörden auferlegt wird, ist aber kaum auf eine Besserung der Zustände zu rechnen.

Sachsen hat nach einem Bericht der „Gartenwelt" bisher 253 Lehrer im Obstbau ausgebildet. Schon im Jahre 1873 wurden an der Obst- und Gartenbauschule zu Bautzen Lehrkurse im Obstbau für sächsische Lehrer eingeschaltet. Derselbe Bericht sagt, daß zurzeit wiederum 16 Seminarlehrer und 14 Volksschullehrer im Obst- und Gartenbau ausgebildet werden. Was Sachsen möglich macht, dürfte auch anderen Staaten gelingen, denn keiner ist mehr geeignet, belehrend auf die Mitglieder seiner Gemeinde und erzieherisch auf die Schüler einzuwirken als der Lehrer.

Der Einfluß der Seelsorger auf die Bevölkerung des platten Landes beim Anbau und der Pflege von Obstbäumen ist allgemein bekannt. Mögen auch sie für die Zukunft ihre, auf eigenen Erfahrungen beruhenden Kenntnisse in den Dienst der vaterländischen Sache stellen.

Schlimm steht es immer noch mit der Beratung des Gartenbesitzers in der Stadt. Er irrt von einem Gärtner zum anderen, überläßt die Pflege und den Schnitt bald diesem, bald jenem und wird von all den Vorschlägen, Ratschlägen, Vorwürfen auf die Vorgänger „so dumm, als ging ihm ein Mühlrad im Kopf herum". Inzwischen aber verkümmert der Obstbaumbestand, Triebe geilen ans Licht, und auf Fruchtansatz wird vergeblich gewartet. Jede Stadt müßte im Verhältnis zur Einwohnerzahl eine Anzahl Gärtner auf ihre Kosten an den Obstbaukursen teilnehmen lassen und von ihnen den Nachweis gründlicher Kenntnisse in allen Zweigen des Obstbaues fordern, bevor sie mit ihrer Tätigkeit beginnen. Was unkundige, gewissenlose Gärtner, vor allen Dingen aber die Gartenarbeiter, die als selbständige Landschaftsgärtner infolge ihrer Preisdrückerei überall als Gartenpfleger den Fachleuten das Tätigkeitsfeld unterbinden, an unseren Obstbeständen gesündigt haben, ist kaum zu ermessen. Es sind gewaltige Summen des Nationalvermögens, die da vernichtet sind. Behördlicherseits ist mit allen Mitteln die Bekämpfung tierischer und pflanzlicher Schädlinge nicht nur zu bewirken, sondern auch durchzuführen.

Was Obst- und Gartenbauvereine für die Hebung unserer Obsterzeugung tun können, beweist der Verein Lübecks. Auf mustergültigem Versuchsfeld wird seit Jahrzehnten eine Sortensammlung sorgfältig geprüft und auf ihre Anbaufähigkeit beobachtet. Das Ergebnis der jahrzehntelangen Beobachtungen wurde im Kriegsjahr 1917 der Öffentlichkeit übergeben. Eine Anleitung über Boden und Lage, über die Zeit des Pflanzens, über die Beschaffenheit der für die Pflanzung ausersehenen Obstbäume folgen Belehrungen über das Verfahren bei Pflanzungen, Anbinden der Bäume, Belehrungen über Pflege, Schnitt, Umveredelung, Düngung, Schädlingsbekämpfung und Ernte. Und der noch viel zu wenig beachteten Abschnitte über Aufbewahrung, Sortierung, Verkauf und Versand folgen Listen für die für den Anbau im lübischen Staatsgebiet empfohlenen Obstsorten. Am Schluß wird ein Verzeichnis derjenigen Obstsorten wiedergegeben, die sich auf dem Versuchsfeld nicht bewährt haben. Das ist ins einzelne gehende Pionierarbeit, die neben regelmäßig wiederkehrenden Ausstellungen allen Obst- und Gartenbauvereinen nicht nachhaltig genug empfohlen werden kann.

Den Baumschulen aber, denen die Anzucht der Ware obliegt, bedeutet eine Arbeit wie diese ein Leitfaden, ohne den sie künftig kaum mehr auskommen werden.

Zu den Orten, welche berufen sind, dem erhöhten Anbau von Obst zu dienen, rechnen in allererster Linie unsere Hauptverkehrswege, die Landstraßen, Feldwege, die Schienenwege und Kanäle. Rechnen wir alle unbepflanzten Landstraßen unseres Deutschen Reiches zusammen, besetzen wir diese mit den ihren Bodenverhältnissen entsprechenden Obsthochstämmen, setzen wir mit der Pflege verwahrloster und immerhin noch ertragverheißender Bäume unverzüglich ein, fürwahr, sie brächten erhebliche Mengen Frucht, die wir hinfüro nicht mehr aus dem Ausland zu beziehen nötig hätten.

Auch Walnußbäume an die Straßen! Gehören doch ihre Früchte zu den nahrhaftesten Nährmitteln für die Bevölkerung. Was die Vogelbeere, insonderheit die reichtragende eßbare, mit dem einer Kronsbeere ähnlichen Geschmack, was selbst die wilde Stammform der Marmeladenherstellung für außerordentliche Dienste geleistet hat in diesen Kriegsjahren, dürfte nicht unbekannt sein.

Daß Einwendungen gegen die Bepflanzung unserer Landstraßen mit Obstbäumen von berufener und unberufener Seite nach wie vor erhoben werden, damit müssen wir rechnen. Gepflegte und unter Obhut gestellte Landstraßenpflanzungen, selbst der im hohen Norden unseres deutschen Vaterlandes liegenden Zonen aber beweisen, daß bei sorgfältigster Wahl der Obstarten und Sorten gewinnbringender Obstbau getrieben werden kann. Es ist vaterländische Pflicht, unsere Landstraßen zu Trägern kraftvoller Obstwirtschaft zu erheben.

Und die Feldwege?! Auch ihrer sind unendlich viele in deutschen Landen, die ungenützt daliegen.

Apfel, Birne, Kirsche und Zwetsche werden in dem für sie geeigneten Boden willig gedeihen und unter der pflegenden Hand des Wärters ihr Teil zum Nationalvermögen beitragen.

Doch nicht unwichtiger für die Erzeugung reichen Früchtesegens sind die Beerensträucher; die Brombeeren, Fliederbeeren, die Haselnüsse, Hagebutten und Schlehen. Am Feldweg, am Knick, am sonnigen Hang, an Schluchten und Feldgrenzen wird die Brombeere geeigneten Platz finden. Fliederbeeren, diese köstliche Arznei, die als Medizin in Blüten und als gesundende Suppenspeise aus den Beeren verabreicht wird — das ganze deutsche Volk hat sie schätzen und genießen gelernt —, stehen hart am Dorfweg,

am Scheideweg oder am erweiterten Platz. Haselnüsse in Knicks und im Schatten des Waldsaumes, Hagebutten, diese unübertrefflichen Früchte für die Marmeladen und Suppenbereitung, allüberall. Kommt noch der Schlehdorn, aus dessen fleischiger Frucht manch erfrischende Speise bereitet wird. Er blustet weiß von den Hängen zu Tal, wenn es Frühling wird, gibt den Vögeln sicheren Schutz in dornigem Dickicht — ist Schönheit, märchengleiche Pracht und Wirtschaftlichkeit zugleich.

Besitzer solcher Feldwege, Gutshöfe, Gemeinden, Kreise und Regierungsbezirke — sie alle und die anderen Besitzer müssen diese Wege nutzen, wirtschaftlich und schönheitlich zu eins. Durch Obst und Früchte ungenützte Feldwege dürften im deutschen Vaterlande in den nächsten Jahren nicht mehr zu finden sein.

Kommen die Schienenwege, die Bahnlinien! Diese ungeheuren Kilometerstrecken, welche das ganze Deutsche Reich mit ihrem Netz überziehen. Da sind Tausende von Quadratkilometern, die da als Böschung, Landstreifen und Hohlweg ungenützt liegen, seit Jahrzenten. Wärterdienst und Signaldienst sollen berücksichtigt sein und dennoch — wo gerade Strecken, besetzt mit Hochstamm, Halbstamm, Busch, dem freien Blick nicht hinderlich sind — da hat der Obstbaum reichlich Platz.

Bodenbeschaffenheit, Höhenlage und Besonnung sind maßgebende Punkte für die Wahl der Obstarten. Rücksichten auf die Verkehrssicherheit aber weisen gebieterisch auf die Wahl der Baumformen. Äpfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen und Zwetschen; eine jede Art will ihren Boden für sich. Welch eine Auswahl für all die mannigfache Bodenbeschaffenheit der flachen Strecken, der Böschungen und Einschnitte. Zu den feldgewohnten Beerensträuchern, den Brombeeren, Hagebutten, Schlehen, den Haselnüssen und Fliedergebüschen, kommen die Beerensträucher der Gärten. Stachelbeeren und Johannisbeeren, diese Fruchtsträucher mit hohem Ertrag, für die haben die Bahnlinien Raum und wohl zum großen Teil gute Gedeihensvoraussetzungen. Wo Bahnwärterhäuschen, Signalstationen, Merkpunkte sind an den sich dehnenden, in Unendlichkeiten rasenden Stahlläufen, da erhalten sie ihren Platz. Bahnlinien müssen zu Obst- und Fruchtgärten werden, — das ist Wirtschaftlichkeit im höchsten Sinne.

Kanäle! Diesmal sind es Wasserstrecken, welche in meilenlangen Läufen durch die Ebene ziehen, Flüsse und Seen vereinigend. Schlecht genützt oder gar ungenützt liegt es da, soviel fruchtbar Land allerwo und könnte doch ohne Hindernis für den Verkehr und Treidelarbeit Obst- und Fruchtträger in unendlich großer Zahl auf sich nehmen. Da läßt sich der Hochstamm und Halbstamm pflanzen als Apfel, Birne, Kirsche, Zwetsche und Pflaume, und als dritte Form hat auch der Busch Raum, sich auszudehnen und so durch seinen Frühertrag die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Walnüsse gelangen in schweren, lehmhaltigen Böden zur Anpflanzung, dort, wo das Klima nicht zu herb und anhaltend rauhe Winter nicht durch Frost die Triebe vernichten. An Kanälen hat auch die Quitte einen für ihr vollkommenes Gedeihen prächtigen Standort. Liebt sie doch, ohne sonst viel Ansprüche an die Bodenbeschaffenheit zu stellen, einen etwas feuchten Standort. Niedrige grundwasserhaltige Lagen sind immerhin mit Quitten nutzbringend zu bepflanzen.

Einfriedigungen stellen Wildrosen, an denen die Hagebutten reifen, der Schlehdorn füllt die steilen Hänge, Brombeeren als Wild- und Edelform wuchern auf weiten ungastlichen Flächen, und die Haselnußernte kann durch ausgedehnte Pflanzungen in feuchten, nicht zu schweren Bodenlagen um ein ganz gewaltiges Teil gehoben werden. Holundergebüsche, welche die einsamen Schleusenwärterhäuschen traut und heimelig mit sommerlichen schwerduftenden Blüten märchenhaft umweben, tragen im Frühherbst saftige Früchte für den Städter, die wie alles Obst auf dem Wasserwege mühelos und ohne große Kosten befördert werden können.

Und schließlich die Früchte der Beerensträucher des Gartens? — Es ließe sich wohl auf hervortretenden Stellen mit günstigen Ausmaßen und Bodenverhältnissen die geschlossene Obstpflanzungsanlage mit allen Obstarten einrichten. Edelobst, für dessen Anzucht und Vermehrung in Deutschland noch viel geschehen muß, könnte an Kanälen gewonnen werden.

Abgesehen von der hohen Aufgabe, den Obstbau an unseren Kanälen zu heben, wie könnten unsere Wasserstraßen, die vielen, aussehen, wenn sie im Blütenschmuck edler und gepflegter Fruchtbäume lägen?

DIE LANDSTRASSE DER ZUKUNFT.

Von CARL REDTMANN, Berlin.

Mit dem Auftauchen des selbstbeweglichen Fahrzeuges, des Automobils, in seinen vielen Formen und Ausführungsarten belebte sich die infolge der Entstehung und schnellen Entwicklung der Eisenbahnen verödete Landstraße aufs neue. Erst waren es die Sportsleute, die auf eine gute Erhaltung der Straßen Wert legten, dann kam der Nutzwagenbesitzer, der, unabhängig von der Bahn und deren vorgezeichneten Wegen, seinem Berufe nachgehen mußte, sowie der Lastenverfrachter, der den Wert eines schnellen und leistungsfähigen Fahrzeuges erkannt hatte. Sie alle benötigten wiederum die Straße und bemühten sich, das Augenmerk der Öffentlichkeit neuerdings darauf hinzulenken und die Behörden zu veranlassen, ein übriges zu tun, damit die schlechten Straßen den Kraftwagenverkehr nicht ganz lahm legen würden.

Der große Pferdemangel, der schon während des letzten Kriegsjahres fühlbar war, ist auf das Straßenbild nicht ohne Einfluß geblieben. Aber auch die während der letzten Jahre eingesetzte Massenerzeugung von Lastautomobilen hat das ihrige dazu beigetragen, das von Pferden gezogene Lastfuhrwerk aus unserm Straßenbilde zu verdrängen und an seine Stelle in weit ausgedehnterem Maße als bisher das Lastauto treten zu lassen. Es leuchtet ein, daß diese Veränderung auf die Beschaffenheit und Erhaltung der Straßen nicht ohne Einfluß bleiben kann. Wohl wurden unsere Straßen durch das Pferdefuhrwerk nicht wenig in Anspruch

genommen, doch auch die Automobile stellen an die Straßendecke nicht geringe Anforderungen, denen man beim Bau neuer Straßen wird Rechnung tragen müssen.

Da die Straßen schon während des Krieges infolge Arbeiter- und Baustoffmangels in Rückstand gekommen sind, so wird die Straßenverwaltung es gewiß nicht unterlassen, ganz unabhängig von der Lösung der Frage, betreffend die Abgabe für Kraftwagenfahrzeuge, für die bessere Ausgestaltung der Straßen in jeder Hinsicht zu wirken. Es wird sich hierbei allerdings auch darum handeln, daß die entsprechenden Geldmittel nicht nur zur weiteren Straßenausgestaltung, sondern auch zur Errichtung eines Netzes von staatlichen Kraftfahrlinien für den Frachten- und Personenverkehr sichergestellt werden. Letzterer Angelegenheit wird insbesondere durch das Bestreben nach einer möglichst raschen Wiederherstellung des wirtschaftlichen Lebens und nicht zuletzt des Fremdenverkehrs erhöhte Bedeutung zukommen. Die Mängel bei der Herstellung und Erhaltung der Landstraßen verdienen eine eingehende Prüfung und Beseitigung der anhaftenden Übelstände, die besonders für den Automobilverkehr sehr hinderlich sind und wären unbedingt einheitliche Maßnahmen in allen Straßenfragen angebracht, um die wirtschaftliche Entwicklung des Straßenverkehrs nicht aufzuhalten.

Gewiß werden wir uns mit den verfügbaren Geldmitteln für den Straßenbau nach der Decke strecken müssen, aber das darf die rasche Durchführung nicht verhindern; unsere während des Krieges gesammelten reichen Erfahrungen auf dem Gebiete des Straßenwesens werden unbedingt befruchtend auf die Wegebaukunst zurückwirken, andererseits kommen auch schnell einsetzende Maßnahmen der herrschenden Arbeitslosigkeit zugute.

Neue Anforderungen, ganz wesentlich von den früheren verschieden, sind an die Vewaltungen der öffentlichen Straßen herangetreten, Anforderungen, deren Erfüllung unsere Technik erreichen wird und erreichen muß, weil unvermutet, beinahe plötzlich das Erscheinen des Kraftwagens stattgefunden hat und bekanntlich die Straßen seinerzeit für ganz andere Bedingungen hergestellt worden sind.

Es besteht wohl kein Zweifel, daß der Kraftwagen für die kommende Zeit nicht wieder von unseren Straßen verschwinden, sondern daß vielmehr seine Bedeutung in unserem Verkehrsleben sich von Jahr zu Jahr steigern wird. Das Kraftfahrwesen wird nicht nur für unsere Volkswirtschaft eine so große Bedeutung erhalten, sondern es hat bereits für diese eine so große Bedeutung, daß alle Mittel daran gesetzt werden müssen, diesem genial erdachten und stetig weiter emporblühenden Verkehrsmittel im wahrsten Sinne des Wortes die Wege zu weiterer Vervollkommnung und zu immer ausgedehnterer Anwendung zu ebnen, ohne ihm das zu nehmen, was die Grundbedingung seines ganzen Daseins bildet, die Geschwindigkeit.

Die neuen Anforderungen des neuzeitlichen Verkehrsmittels nötigen namentlich zur Beachtung von drei grundlegenden Rücksichten, nämlich:

1. des Umstandes, daß es sich bei dem Kraftwagen nicht, wie bisher um gezogene, sondern um stehende Räder handelt, welche die Straßenoberfläche in wagerechter Richtung etwa neunfach so stark beanspruchen, so daß hier zum Schutze der Straßen schädliche Steigerungen sowohl der Höchstgewichte als auch der Reibungsbeiwerte ausgeschlossen werden müssen;

2. der Tatsache, daß die Schnelligkeit der Kraftwagen im Durchschnitt etwa das Vier- bis Fünffache derjenigen Geschwindigkeit beträgt, mit der die gezogenen Fuhrwerke über die Bahn gehen, und daß vor allem hierin die Ursache der saugenden Wirkung des Kraftwagens liegt, die das Bindemittel zwischen den Einzelteilen der Straßendecke herauszieht und bei trockener Witterung jene Staubwolken erzeugt, bei nasser Witterung jene Schmutzmassen umherspritzt, die uns heute den Kraftwagenverkehr auf unseren Landstraßen so unangenehm empfinden lassen. Aufgabe des Straßenbaues muß es sein, hieraus die nötigen Schlußfolgerungen für die Ausführung und Unterhaltung seiner Straßen zu ziehen und sich namentlich mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß die Sicherheitsmaßnahmen gegen die unleugbaren Gefahren der großen Schnelligkeit der Kraftwagen nicht in übermäßigen — doch nicht durchführbaren — Geschwindigkeitsbeschränkungen zu suchen sind, sondern in Maßregeln, wie sie bei steigenden Geschwindigkeiten auch bei Eisenbahnen nötig wurden. Als solche kommen namentlich in Frage: Trennung der Verkehrsrichtungen innerhalb der Straßenbreite, Vermeidung von Kreuzungen mit anderen Straßen oder mit Bahnen in gleicher Fahrbahnhöhe, Umführung von Kraftwagenstraßen um Geländeund Verkehrsschwierigkeiten, insbesondere um den Kern der dichten Bebauung, aber nicht Durchführung durch den winkligen Dorf- oder Stadtkern, Schaffung eigener, in Krümmungen, Steigungen und im Querschnitt auszugestaltender Straßenzüge ausschließlich für den Kraftwagen- und Kraftradverkehr, vor allem aber Ausgestaltung der Straßenoberfläche nach den Bedürfnissen des Kraftwagenverkehrs. Da unsere bisherigen Schotterstraßen nach fachmännischer Ansicht eine größere Geschwindigkeit als 25 km in der Stunde ohne erhebliche Schädigungen nicht zu ertragen vermögen, so kann es nicht wundernehmen, daß heute aus der ganzen Welt Berichte und Klagen über die Zerstörung der Schotterstraßen durch die Kraftwagen vorliegen, so daß überall auf Mittel und Wege gesonnen wird und gesonnen werden muß, entsprechende Verbesserungen in der Straßenbefestigung eintreten zu lassen.

Ein in Österreich beliebtes System, die sogenannten Wasserrasten, können nicht mehr für uns inbetracht kommen, weil die mit solcher Anlage erzielte Wirkung sich weit besser und mit beträchtlich geringeren Kosten durch entsprechende Wölbung der Straßendecke erreichen läßt.

3. Endlich wird auch nicht unberücksichtigt bleiben können, daß der Straßenverkehr — wenigstens auf den Hauptverkehrslinien — durch die Kraftwagen den örtlichen Charakter mehr und mehr wieder einbüßt, den er seit dem Inslebentreten der Eisenbahnen besessen hat. Durch den Kraftwagen ist zweifellos dem Verkehr ein internationales Element hinzugefügt worden. In Friedenszeiten bewegen sich auf den Straßen jedes Landes eine ganze Anzahl fremdländischer Fahrer, die mit der Örtlichkeit nicht vertraut sind. Dieser Umstand, im Zusammenhang mit der Schnelligkeit des neuen Verkehrsmittels, bedingt ganz besondere Rücksichten, namentlich verwaltungstechnischer Art wegen der Erhaltung der Sicherheit des öffentlichen Verkehrs. Er kann es auch, in weiterer Aneignung der Grundsätze des Eisenbahndienstes, zweckmäßig erscheinen lassen, in gewissen Entfernungen Wächterposten an entsprechenden Straßenverbreiterungen einzurichten, die mit Fernsprechern versehen und derartig ausgerüstet sein müßten, daß sie den

Kraftfahrern nicht nur etwa gewünschte Auskunft geben, sondern auch die notwendigsten Gebrauchsgegenstände liefern und ihnen bei eingetretenen Unfällen behilflich sein könnten. Vorteilhaft würde es jedenfalls sein, diesen Posten auch eine Verpflichtung zur Begehung der Straße und zur Instandhaltung der anzubringenden, den Kraftwagenverkehr und dessen Geschwindigkeit regelnden sowie die Führer von Gefahrstellen benachrichtigenden Merkzeichen, Warnungstafeln und Signalen aufzuerlegen. Der einheitlichen Ausgestaltung dieser Zeichen haben namentlich die letzten internationalen Straßenkongresse ihre Aufmerksamkeit zugewandt.

Inwieweit in größeren Entfernungen, z. B. in größeren Städten, ähnlich wie bei dem Eisenbahnbetriebe, für Fahrtstoffe — Benzin, Öl, Gummireifen — größere Stationen mit Hallen und Stofflagern vorzusehen wären, würde natürlich nur von Fall zu Fall nach dem vorhandenen Bedürfnis zu entscheiden sein.

Diesen drei Rücksichten wird die Straße der Zukunft hinsichtlich ihrer allgemeinen Anlage — Linienführung, Längsschnitt, Querschnitt — sowohl als auch hinsichtlich ihrer Bauweise derart anzupassen sein, daß der Kraftwagen den übrigen Verkehr der Wagen und Fußgänger nicht gefährdet. Dabei kann eine vollkommene Anpassung an diese Bedürfnisse des Kraftwagenverkehres selbstverständlich nur für Straßen in Frage kommen, die einen starken Verkehr aufweisen, also Hauptverkehrslinien des Kraftwagenbetriebes bilden, wie sie für Personenkraftwagen auf einzelnen Hauptstraßenzügen und hinsichtlich des Lastkraftwagenverkehrs vor allem meist in einem nicht allzu großen Umkreis größerer Städte — bis etwa höchstens 70 km — jetzt nach und nach entstehen. Für eine solche vollkommene Anpassung wird daher nur ein verhältnismäßig kleiner Bruchteil des gesamten Straßennetzes eines Staates inbetracht zu ziehen sein, wogegen an dem übrigen großen Reste keine oder nur geringe wesentliche Änderungen in der einen oder anderen Richtung je nach dem örtlichen Bedarf nach und nach durchzuführen wären. Wird in dieser Weise vorgegangen, so werden die naturgemäß kostspieligen Maßnahmen schon von Haus aus auf ein bescheidenes Maß zusammengedrängt, dessen allmähliche Durchführbarkeit wohl in Erwägung gezogen werden kann.

Betrachtet man zunächst den Einfluß des Kraftwagenverkehrs auf die Linienführung einer Landstraße — Bögen, Steigungen, Querschnittausbildung —, so ist zunächst klar, daß an gerade Strecken aus Anlaß des Kraftwagenverkehres keine neuen Anforderungen zu stellen sind. Da die gerade Strecke die notwendige Übersichtlichkeit am vollständigsten gewährleistet, so wird sie in der Linienführung neuer Straßen stets anzustreben, und es wird lediglich darauf zu achten sein, daß die Breite der Steinbahn zu der Verkehrsgröße im richtigen Verhältnis steht. Eine Fahrbahnbreite für Kraftwagen von mindestens 6 m ist notwendig, Breiten von 10 und 11 m finden sich nicht selten. Auch der für gerade Strecken bisher übliche Querschnitt mit beiderseitiger Abwässerung wird im allgemeinen beizubehalten sein, indessen wird danach gestrebt werden müssen, nur jene kleinste zulässige Wölbung von etwa 3% Quergefälle zu geben, die für den Abfluß des Wassers unbedingt notwendig ist.

Anders in den Bogen. Fast alle Unglücksfälle, die namentlich bei großen Geschwindigkeiten sich ereignet haben, sind in den Wegbogen beobachtet worden. Als Ursache konnte eigentlich niemals die Beschaffenheit der Straßenoberfläche festgestellt werden, sondern die Ursache lag stets in dem Verhalten der Fahrzeuge in den gekrümmten Straßenstrecken, das entweder zum Schleudern oder zu einem Zusammenstoß von Fahrzeugen führte, die den nämlichen Bogen in entgegengesetzter Richtung durchfuhren.

Von den Bogen der Straße, ähnlich wie bei den Bogen der Eisenbahnen, muß gefordert werden:

a) eine deutlich erkennbare Angabe der zulässigen größten Geschwindigkeit vor dem Anfangspunkt der Bogen, damit jeder Wagenführer (auch der Fremde) in der Lage ist, seine Fahrgeschwindigkeit dem jeweiligen Bogenhalbmesser anzupassen;

b) eine Ausgestaltung der Straße derart, daß die Sicherheit der Befahrung an der Außen- und Innenseite der Bogen bei gleicher Geschwindigkeit die gleiche ist, sowie

c) die Anordnung allmählicher Übergänge aus den Geraden in die Bogen und

d) Krümmungshalbmesser der Bogen, die es ermöglichen, sie ohne allzu erhebliche Geschwindigkeitsänderungen zu durchfahren.

Im einzelnen stehen die Rücksichten fest, die von den Elementen der Straßenanlage zu erfüllen sind, wenn es sich um starken Kraftwagenverkehr handelt. Weit gehen die Anschauungen aber noch auseinander, sobald die Frage aufgeworfen wird, ob man den Forderungen des Kraftwagenverkehrs durch eigene Kraftwagenstraßen oder durch getrennte Streifen für Kraftwagen auf gewöhnlichen Verkehrsstraßen oder endlich auf gemeinsamen Straßen für sämtliche Verkehrsmittel Rechnung tragen soll. Sicher läßt sich die ganze Frage einheitlich überhaupt nicht beantworten, sondern nur von Fall zu Fall entscheiden, da stets die örtlichen Verhältnisse, insbesondere auch die Stärke nicht nur des Kraftwagen-, sondern auch des gewöhnlichen Straßenverkehres hierbei eine ausschlaggebende Rolle spielen werden.

Schon mit Rücksicht auf die erwachsenden Kosten wird naturgemäß eine Vereinfachung beider Verkehre auf gemeinschaftlicher Straße so lange, als die sich ergebenden Nachteile irgend erträglich sind, beizubehalten und diese gemeinschaftliche Straße nur, soweit als dies erreichbar, in ihrer Ausgestaltung, namentlich in den Bögen, den Forderungen des Kraftwagenverkehrs anzupassen sein. Gestatten die Verhältnisse die gefahrlose gemeinschaftliche Abwicklung beider Verkehre auf derselben Straßenfläche üblicher Breite aber nicht länger, dann wird in den meisten Fällen wohl zu versuchen sein, eine größere Verkehrssicherheit unter gleichzeitiger möglichst weitgehender Rücksicht auf die berechtigten Eigentümlichkeiten des Kraftwagenverkehrs durch die Abtrennung von besonderen Verkehrsstreifen für den letzteren zu schaffen.

Vorschläge in dieser Richtung sind mehrfach erstattet worden, teils in der Richtung, daß unter Einhaltung der bisherigen Gesamtstraßenbreiten die Straßenfahrbahnen zur Abtrennung eines Verkehrsstreifens für den Kraftwagen verbreitert werden sollen, teils derart, daß besondere Kraftwagenstraßen, wo nötig unter Berichtigung der Bögen, neben jetzt vorhandene Landstraßen gelegt werden sollen, die von dem alten Straßendamm durch dessen Baumreihe und nach Befinden auch durch den alten Graben getrennt sind.

Die vollständige Durchführung des Strebens nach der Ermöglichung einer Verkehrsgeschwindigkeit von 80 km

in der Stunde für Kraftwagen muß naturgemäß zur Erbauung von Straßenzügen anregen, die ausschließlich und allein für den Kraftwagenverkehr bestimmt sind. Die Erörterung hierüber hat dazu geführt, daß an einigen Stellen solche Ausführungen schon eine recht greifbare Gestalt angenommen haben. So auf Long-Island bei New York als Anfangsstrecke einer später auszubauenden Länge von 100 km eine solche von 15 km Länge, bei der durch Anlage von 18 Brücken jede Straßenkreuzung vermieden ist.

Noch weiter ist die Durchbildung der reinen Kraftwagenstraße in der Anlage im Berliner Grunewald vorgeschritten, die neben Rennzwecken auch dem lebhaften Ausflugsverkehr im Westen Berlins als Ausfallstraße dienen soll.

Zunächst liegt die Aufgabe für uns wohl kaum darin, vollkommen neue Anlagen für den Kraftwagenverkehr zu schaffen, wenn uns auch diese Aufgabe in nicht zu ferner Zeit nicht erspart bleiben wird, zunächst handelt es sich vielmehr darum, der Frage näherzutreten: Wie passen wir unsere vorhandenen Straßen dem immer stärker werdenden Kraftwagenverkehr an, wie können wir insbesondere ihre Oberflächenbefestigung so ausgestalten, daß sie auch die sehr erheblichen wagerechten Kräfte sowohl in als auch quer zu der Straßenrichtung aufzunehmen vermögen, ohne Schaden zu leiden?

Schon vor längerer Zeit hat man den Grundsatz aufgestellt: Die Fahrbahn der Zukunftsstraße soll homogen sein und aus harten widerstandsfähigen, gehörig verbundenen und nicht schlüpfrigen Stoffen bestehen. So allgemein diese Fassung ist, klar ist eines, daß unsere heutigen Schotterstraßen ihr nicht genügen, weil ihnen jede Verbindung der Baustoffe fehlt, und die Erfahrungen lehren ja auch überall, daß unsere gewöhnlichen Schotterdecken dem Kraftwagenverkehr nicht gewachsen sind, und daß selbst untergeordnete Pflasterungen nicht immer ausreichen. Wohl aber ist nach den bisherigen Erfahrungen vorauszusetzen, daß einem gleichmäßigen Großpflaster aus harten, aber nicht glatten und spröden Natur- oder Kunststeinen von etwa 7 cm Breite, 20 cm Länge und 12 cm Höhe, also den üblichen Abmessungen, deren Fußflächen mindestens drei Viertel der Kopfflächen groß sein sollten, mit Fugen, die zweckmäßig auf 3 cm Tiefe mit heißem Teer oder Asphalt auszugießen sind, durch den Kraftwagenverkehr besonderer Schaden dann nicht zugefügt werden wird, wenn die Bereifung der Lastkraftwagen den Vorschriften entspricht, also die Kanten der Pflastersteine durch Riffel und Zinken nicht ungebührlich angreift. Auch das Kleinpflaster auf guter fester Unterlage und aus guten widerstandsfähigen Steinen, namentlich in seinen von 6—8 auf 10 cm Höhe der Steine vergrößerten Ausführungsformen ist schon einem erheblich großen Kraftwagenverkehr (auch schnellfahrender Kraftwagen) im allgemeinen gut gewachsen. Nur bei Verwendung zu niedriger Steine haben sich dann und wann wellenförmige Zusammenschiebungen gezeigt. In der Anwendung des Kleinpflasters ist wohl zurzeit das beste Mittel zur genügenden Befestigung unserer dem Kraftwagenverkehr ausgesetzten Landstraßenoberflächen zu erblicken. Gleichzeitig auch, da Pflasterungen wegen der Kleinheit und der geringeren Anzahl der Fugen erheblich weniger staubbildend sind als die Schotterstraßen, eines der wirksameren Mittel gegen die Staubplage.

Leider aber können die Kleinpflastersteine nicht so schnell in der notwendigen Ausdehnung herangeschafft werden, wie dies wünschenswert und notwendig wäre, wenn eine unerwünschte Preissteigerung vermieden werden soll. Da könnte es zunächst als naheliegendes Auskunftsmittel erscheinen, nicht die vollen Straßenbreiten mit diesen teueren Straßendecken zu versehen, sondern nur diejenigen Straßenstreifen durch Herstellung einer Groß- oder Kleinpflasterung oder durch Betonlangschwellen oder schließlich durch Einlegung von eisernen Gleisen für Landfuhrwerke widerstandsfähiger zu gestalten, die besonders von den Rädern der verkehrenden Fuhrwerke (die Kraftwagen eingeschlossen) benützt werden. Zahlreiche Versuche haben aber auch hier übereinstimmend gelehrt, daß vom Standpunkt der Straßenunterhaltung aus die Herstellung solcher Fahrstreifen unbedingt nachteilig ist, weil diese Streifen die Gleichartigkeit der Straßendecke vernichten. Die verschiedenen Befestigungsweisen verhalten sich ungleichmäßig, nutzen sich verschieden ab und geben damit Anlaß an dem Stehenbleiben und Eindringen des Wassers und zu einer verhältnismäßig schnellen Zerstörung der Straßendecke. Jedenfalls ist von schmalen Fahrstreifen abzuraten, dagegen kann selbstverständlich die Herstellung breiterer Pflasterstreifen 3—4 m breit, in Schotterstraßen oder gleich breiten Bahnen aus neuen Pflastersteinen in alten Pflasterstraßen als Bahn für schwere Fuhrwerke ganz gute Ergebnisse zeitigen.

Aber selbst solche geringfügigen Änderungen in den Oberflächenbefestigungen unserer Straßen lassen sich nicht in kurzer Zeit durchführen, und im Hinblick hierauf ist noch auf eine stattliche Reihe von Jahren damit zu rechnen, daß der Kraftwagenverkehr sich auf unseren Schotterstraßen bewegen muß, und damit wird die Frage naturgemäß eine brennende: Wie sind unsere Schotterstraßen so weit zu verbessern, das heißt in diesem Falle so weit zu dichten, daß sie den Kraftwagenverkehr zu ertragen vermögen? Mit dieser wichtigen Frage ist die der Staubbekämpfung auf das innigste verknüpft.

Als allererstes Mittel, unsere Landstraßen dem Kraftwagenverkehr anzupassen, muß die sorgfältigste Unterhaltung der Schotterstraßen empfohlen werden, die jedes auftretende Schlagloch sofort beseitigt; denn die widerstandsfähigste Fahrbahn ist die ebene Fahrbahn, die keine Angriffspunkte bietet. Deshalb sind auch ungewalzte Straßen bei einem Kraftwagenverkehr von nur einiger Bedeutung eine technische und wirtschaftliche Unmöglichkeit, und höchstens wäre zu erwägen, ob nicht durch mechanische Stampfung, wie sie in Frankreich versuchsweise angewendet worden ist, eine noch weitergehende Dichtung als durch Walzung erzielt werden kann.

Aber bei stärkerem Kraftwagenverkehr genügt die Unterhaltung und die mechanische Dichtung durch Druck allein nicht, um die unverrückbare Lage der einzelnen Schottersteine gegeneinander in dem erforderlichen Maße zu sichern, hier bedarf es eines besonderen Bindemittels, um eine feste dichte Masse zu erzielen.

Der schon früher verwendete Zement lieferte kein befriedigendes Ergebnis. Im Steinkohlenteer hat man ein wasserundurchlässiges, aber elastisches Bindemittel gefunden, welches durch Bestreichen oder Besprengen der Straßenoberfläche, also in Form der Oberflächenteerung eingeführt wird. Eine einzige Teerung während des Jahres genügt oft, um den Staub während des ganzen Sommers zu bekämpfen, wohingegen wiederum bei ungünstigen

klimatischen Verhältnissen andere Bindemittel bessere Dienste tun.

Bei den Oberflächenteerungen ist es ganz zweifellos, daß ihre Bewährung von dem möglichst tiefen Eindringen des Teeres in die Decke abhängt, und die weitere Entwicklung der Verfahren hat zu der sogenannten Tiefen- oder Innenteerung geführt, die in sehr zahlreichen ausländischen Patenten zum Ausdruck kommen. Jedenfalls sind die Ergebnisse mit der Innenteerung im allgemeinen günstige; die Fahrstraße trocknet nach Regen schnell ab und wird nicht vom Wasser durchweicht. Ihre Staubbindung ist eine nahezu vollkommene; bei Frost kann zeitweises Sandstreuen nicht umgangen werden und muß mindestens alle zwei Jahre eine Erneuerung der Teerschicht vorgenommen werden.

Die ganze Frage der Bewältigung und Regelung des Verkehrs und der Herstellung von Bahnen kann nicht als eine bautechnische, sondern ausschließlich als eine finanzielle angesehen werden und bedarf es daher eingehender Prüfung und größter Sachkenntnis, um ein richtiges Urteil abgeben zu können, ob ein Straßenzug seinem Verkehr nach eine Behandlung in der geschilderten Form verdient und in welcher Weise solche zu bewirken ist. Eine einheitliche Leitung ist daher im gesamten Straßenwesen nicht nur dringend nötig, sondern unerläßlich.

DER PETERSPLATZ IN GENT.

Von Gemeindebaurat BRÄUNING, Berlin-Tempelhof. Hierzu Doppeltafel 64/65.

Die Stadt Gent zeigt hinsichtlich der Straßenführung und Platzgestaltung noch heute überwiegend mittelalterliches Gepräge. Fast die einzige Ausnahme bildet der Petersplatz, der seine architektonisch regelmäßige Form in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts durch Niederlegen älterer Baublöcke und Errichten neuer Wohngebäude mit einheitlicher Fassadengestaltung erhielt. Die Axe der Peterskirche, die in den Jahren 1629—1719 nach den Plänen des Giovanni Vasanzio (J. van Santen) errichtet wurde, bildet in ihrer Verlängerung die kurze Axe des Platzes, so daß sich dieser als Breitenplatz vor die Kirche legt. Die Fassade der alten Benedektinerabtei, deren Reste sich an die Südseite der Kirche anschließen, liegt etwa 18 m vor der Kirchenflucht und gab so die Veranlassung zu einem kleineren, zwischen Platz und Kirche eingeschobenen Vorplatz. Dem Vorplatz genau entsprechend ist an der anderen Längsseite des Platzes eine etwa 3 m hohe Terrasse mit kandelabergeschmückter Freitreppe angeordnet. Die Möglichkeit für dieses wirkungsvolle Motiv bot die Gestaltung des Geländes, welches von der hinter der Kirche vorbeifließenden Schelde nach Westen zu stark ansteigt. Die Längsaxe des etwa 235×95 m großen, mit Pappeln umpflanzten Platzes bildet die Fortsetzung eines an der Nordseite einmündenden Straßenzuges. In der Axe der an der Westseite des Platzes vorbeiführenden Straße ist ein stattliches Wohnhaus errichtet worden, welches in seiner Wirkung durch die die benachbarten schmalen Gassen überspannende Bogenarchitektur noch gehoben wird. Der kleine dreieckige Platz daselbst ist offenbar unter geschickter Benutzung der vorhandenen schrägen Bauflucht an der Ostseite entstanden.

Der Entwurf für die Platzgestaltung stammt möglicherweise von dem Architekten Roelandt, welcher fast alle bedeutenden Bauten der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts in Gent ausgeführt hat. (Universität, Justizgebäude, Kasino.) Jedoch wird die Ausführung in anderer Hand gelegen haben, da die Durchbildung der Einzelheiten bei weitem nicht auf der Höhe des Gesamtplanes steht.

In der reichhaltigen Sammlung alter Zeichnungen und Entwürfe Genter Architekturen, die in der dortigen Universitätsbibliothek aufbewahrt wird, befindet sich ein interessanter Stadterweiterungsplan Rollandts, der in der westlichen Verlängerung der Axe der Peterskirche einen stattlichen, kreisrunden Platz vorsieht. Dieser ist mit dem Petersplatz durch eine breite Straße verbunden, deren östlichen Abschluß die Terrasse mit der dahinter aufragenden Fassade der Peterskirche bildet. Der Plan, der dem etwas abseits gelegenen Platz eine erhöhte Bedeutung im Stadtbild gegeben hätte, ist leider nicht zur Ausführung gelangt.

MITTEILUNGEN.

Auf Wunsch des Herrn Hans Bernoulli drucken wir folgende Zuschrift ab:

STADTBAU ODER STÄDTEBAU? Die Schriftleitung empfiehlt ihren Mitarbeitern, inskünftig den Ausdruck Stadtbau zu vermeiden, vielmehr sich immer des von ihr angenommenen Ausdrucks Städtebau zu bedienen. Nun ist ja jedermann klar, daß die Bezeichnung Städtebau durchaus richtig ist und unmißverständlich, genau so richtig wie die Wortbildungen Häuserbau und Dächerkonstruktion, oder, um in dem von der Schriftleitung gewählten mehr gastronomischen Rahmen zu bleiben, so richtig wie Fischesalat und Kühefleisch. Die Richtigkeit allein ist indes Gott sei Dank nicht allein ausschlaggebend. Die deutsche Sprache bildet sich auch nach Momenten des Gefühls, nach den dunkeln Gesetzen der Schönheit, Momente und Gefühle freilich die von der Tagespresse mit Füßen getreten werden, die aber eine den schönsten Künsten dienende Zeitschrift nicht verachten sollte. Wir lesen mit Unbehagen in diesen Blättern immer wieder das unschöne Wort „baulich“ und alle paar Zeilen das Wortungeheuer „städtebaulich“, das dann zum Überfluß regelmäßig falsch angewendet wird in Verbindungen wie „städtebauliche Aufgaben“, eine hübsche Erinnerung an die eben so falschen, aber doch wenigstens gut klingenden italienischen Reisebeschreibungen.

Wenn derartige Entgleisungen in diesen Blättern geduldet sind, so dürften auch Abweichungen, die von einem verfeinerten Sprachgefühl diktiert sind, unbeanstandet bleiben. Es ist zu hoffen, daß unsere junge Disziplin in nicht allzu ferner Zeit die Bezeichnung Städtebau ablegen darf, um sich fernerhin der schönen und stolzen Bezeichnung Stadtbaukunst zu bedienen. H. B.

Dazu haben wir kurz zu bemerken: Da sich Herr H. B. für seine Ansicht lediglich auf sein verfeinertes Gefühl beruft, läßt sich über die

Sache wohl nicht streiten. Es wird aber immer verschiedene Ansichten geben; so haben sich z. B. uns gegenüber zu dem Aufsatze des Herrn H. B.: Der Bauherr als Schöpfer (S. 78, Heft 7/8 des Jahrganges 1918 unserer Zeitschrift) lebhafte Einsprüche Luft gemacht. D. S.

ÜBER DIE ERRICHTUNG VON DENKMÄLERN hat die Regierung des Volksstaates Bayern eine Verordnung erlassen, nach welcher die Errichtung, Wiederherstellung, Instandsetzung, Änderung oder Beseitigung von Denkmälern auf oder an öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen der baupolizeilichen Genehmigung bedarf. Das gleiche gilt für Denkmäler an Friedhöfen mit Ausnahme solcher für Einzelgräber oder Familiengrabstätten, außerdem für Denkmäler, die zwar nicht auf oder an öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen errichtet sind oder errichtet werden, aber von dort gesehen werden können und geeignet sind, die Landschaft oder das Ortsbild wesentlich zu beeinflussen. Denkmäler im Sinne der genannten Verordnung sind öffentlich ausgestellte Bildwerke aus Stein, Metall, Holz oder anderen Stoffen, wie Standbilder, Gedenksäulen, Gedenktafeln, Bildstöcke, Wegekreuze, Brunnen, ferner zu Denkmalszwecken ausgeführte, der Öffentlichkeit gewidmete Gärten und Parkanlagen oder Heldenhaine, soweit sie umfriedet oder mit einer baulichen Anlage versehen sind, unter Umständen auch öffentlich aufgestellte Naturgebilde aus Stein oder Holz. Alle Anlagen, die im Zusammenhang mit einem Denkmale zur Ausgestaltung seiner Umgebung hergestellt sind oder hergestellt werden, gelten als Bestandteile des Denkmals. Bei dem Ministerium für Unterricht und Kultus wird im Einvernehmen mit dem Arbeitsausschuß des Rates der bildenden Künstler Münchens eine Sachverständigenkommission gebildet, welche die Gesuche vom künstlerischen Standpunkt aus zu prüfen und darüber ein Gutachten abzugeben hat. Der Sachverständigenkommission gehören zwei Architekten, zwei Bildhauer und ein Maler an. Die Kommission wird auf Vorschlag des Arbeitsausschusses des Rates der bildenden Künstler alljährlich neu zusammengesetzt. Die ausscheidenden Mitglieder können der Kommission im unmittelbar darauffolgenden Jahre nicht wieder angehören. Das Ministerium für Unterricht und Kultus wird auf Grund des Gutachtens der Sachverständigenkommission der Baupolizeibehörde Weisung erteilen, ob und unter welchen Bedingungen sie vom künstlerischen Standpunkt die baupolizeiliche Genehmigung erteilen darf oder zu versagen hat. Änderungen des Entwurfs, durch welche die Kosten der Bauführung wesentlich vermehrt werden, dürfen nicht verlangt werden. Dr.-Ing. Gut.

NEUE BÜCHER UND SCHRIFTEN.

Besprochen von THEODOR GOECKE, Berlin.

KLEINHAUS- UND KLEINSIEDELUNGEN von Hermann Muthesius. Verlag von F. Bruckmann, A.-G., München, 1918.

Schon das Büchlein des hamburgischen Baudirektors Dr.-Ing. Schumacher über „Die Kleinwohnung", Studien zur Wohnungsfrage hat gezeigt (Bd. 145 von „Wissenschaft und Bildung", Verlag von Quelle & Meyer, Leipzig 1917), daß der Künstler keinen Schaden nimmt, wenn er mit der Schärfe des Verstandes baulichen Aufgaben zu Leibe geht. Die Idee eines Bauwerkes liegt in der Vorstellung seines Gebrauchszweckes. Der Gebrauchszweck ist also die Voraussetzung für die schöpferische Gestaltung und ihn muß deshalb der Künstler, um frei gestalten zu können, bis in alle Einzelheiten hinein in sich aufgenommen haben. Für den Kleinhausbau bietet dazu das Werk von Muthesius ein treffliches Mittel, wenn es sich auch nicht ausgesprochenermaßen an Fachleute, sondern in echter Volkstümlichkeit an weitere Kreise wendet. Mit Hilfe gut ausgewählter Abbildungen werden in übersichtlicher Ordnung und flüssiger Sprache die verschiedenen Formen des Kleinhauses und seiner einzelnen Räume sowie ganzer Siedelungen nebst Hausgärten zu klarer Anschaulichkeit gebracht und die davon bereits typisch gewordenen scharf herausgehoben, so daß unbeschadet aller Gründlichkeit ein unterhaltendes Lesebuch vor uns liegt. Nach einer Einleitung über das Stoffgebiet der Vergangenheit und Zukunft des Kleinhauses, die Bedeutung des Wohnens im Eigenhause folgen vier Abschnitte über den Hausplan, den Siedelungsplan, den Aufbau und die Möglichkeiten, mit einem Anhange über Gartenstädte und Siedelungen ähnlicher Art.

In Großoktavformat enthält das Buch 385 Druckseiten mit 276 Abbildungen in einer dem Rufe des Verlages entsprechenden Ausstattung.

VIVENTI SATIS, ALTE BAUWEISEN IN NEUZEITLICHER FORM. Ein Beitrag zur Umschulung von K. Siebold, Baurat in Bethel bei Bielefeld. II. Teil. Verlag des Deutschen Vereins, Arbeiterheim in Bethel bei Bielefeld 1918.

Der verdienstvolle Vorkämpfer zur Befreiung des Kleinhausbaues von baupolizeilichen Fesseln setzt mit dieser Schrift den schon im ersten Teil eingeleiteten Kampf für die Erhaltung und weitere Ausbildung alter Baugewohnheiten fort, die von übertriebenen für den vielstöckigen Stadtbau als notwendig erachteten Bestimmungen der Baupolizei schon erdrückt waren. Inzwischen ist ja manches bereits durch neuere Bauordnungen gebessert worden, nicht zum geringsten als Folge jener Wirksamkeit. Zunächst ist nun der erste Abschnitt, der vom Mauerwerk handelt, erschienen. Der Verfasser widmet in längeren Ausführungen dem Lehmbau eine geschichtliche Betrachtung. Der Lehmbau von Paetz insbesondere ist ihm dabei nur ein Schritt weiter auf dem Wege zur Verwendung natürlicher Stoffe, auf deren Verwendung es — sei es in Steinform, sei es eingestampft — ihm besonders ankommt. Daran schließend bespricht er den Kalksandstein und den Schwemmstein, um zuletzt die wichtige Frage des Mörtels zu erörtern. Im ganzen wird dieser Unterabschnitt von der Absicht der Verbilligung der Steine und des Mörtels bei Beibehaltung der gebräuchlichen Art ihrer Zusammensetzung getragen.

Weiter erörtert er die Ersparnisse, die beim Zusammenmauern erzielt werden können, indem er auch den gebrannten Ziegelstein mit einbezieht. Insbesondere führt er darin das Ergebnis von Versuchen an, die mit 38 cm starken Vollwänden aus Kalk bzw. Ziegelmauerwerk und aus Schwemmsteinen, mit 30 cm starken Hohlwänden aus Ziegelsteinen mit Steinbindern sowie mit Drahtbindern, schließlich mit 25 cm starken Vollwänden aus Ziegelsteinen und Schwemmsteinen angestellt worden sind, um die Hohlwand mit Drahtbindern als die billigste zu empfehlen. Nach seinen praktischen Erfahrungen, die bei vielen Bauten erprobt sind, hat sich diese Bauweise auch bei hochgelegenen und stark den Winden ausgesetzten Häusern bewährt.

Die höchste Vervollkommnung, den Baustein und den Zusammenbau zu erleichtern, sieht er aber in dem Schwemmstein und großporigen Stein überhaupt mit Verwendung von Hochofenschlacken. Als letztes Ziel schwebt ihm vor die Vereinigung der möglichst unvorbereiteten Baustoffe an Ort und Stelle in einem einheitlichen Arbeitsgange zu einer fertigen Wand. Er führt alle die dazu schon gemachten Vorschläge und Arbeitsweisen an, um es als ein Ideal hinzustellen, einen Baustoff zu finden mit so viel eigener Bindekraft, daß er durch bloßes Stampfen zu einem festen Mauerkörper zusammengepreßt wird, also den Erdstampfbau, der jede klebende Erde benutzt, unter Umständen mit eingestreuten Steinen. Zahlreiche Abbildungen, insbesondere auch der Baukonstruktionen, erleichtern das Studium der empfehlenswerten Schrift eines Praktikers im besten Sinne des Wortes.

KLEINWOHNUNGSBAU. Heft 1 und 2, Einheitsformen zu Kleinwohnungshäusern in den Mittel- und Kleinstädten, sowie in Landgemeinden, bearbeitet im Landesverein sächsischer Heimatschutz, Verleger Oskar Laube, Dresden 1919.

Die Hefte bieten Einheitsformen für den Hausbau, und zwar Einfamilien-Einzel- und Doppelhäuser, sowie Reihenhäuser für zwei Familien, Einzel- und Doppelhäuser, Reihenhäuser, endlich für Vierfamilien- und Mehrfamilien-Reihenhäuser mit Grundrissen, die trotz kleiner Abweichungen das Typische wiedergeben, das jetzt schon fast allgemein durchgedrungen ist. In den Einzelheiten schließen sich Vor-

schläge vom Normenausschuß der Deutschen Industrie vorgeschlagener Typen an. Die zahlreichen Abbildungen für den Hausbau sind klar und genau genug, die Einzelheiten hätten aber einen etwas größeren Maßstab vertragen.

MITTEILUNGEN DES DEUTSCHEN WERKBUNDES Nr. 4, 1918 und Nr. 5/6, 1919. Wie jede der bisher erschienenen Nummern eine eigene künstlerische Ausgestaltung erhalten hat, so die vorliegenden eine solche von Prof. E. R. Weiß in Berlin bzw. von Prof. Peter Behrens, Berlin-Neubabelsberg, die sinnfällig den Werkbundgedanken weiteren Kreisen vermitteln hilft.

Die Grundsätze des Werkbundes haben bei der neuen Reichsregierung Anerkennung gefunden, wie durch ein besonderes Schreiben zum Ausdruck gebracht wird. Darauf folgen — unter der Bezeichnung „Zeitwende" — Betrachtungen der Herren Theodor Heuß und Fritz Hellwag über die wirtschaftliche und künstlerische Lage, die wir dem Studium unserer Leser empfehlen. Weiter werden die Forderungen des neugegründeten Arbeitsrates für Kunst in Berlin mitgeteilt, dessen Arbeitsausschuß ein allerdings nur mit starken Vorbehalten lesbares Programm aufgestellt hat. Der Werkbund hat gut daran getan, unter seinen kleinen Nachrichten ausdrücklich zu erklären, daß er sich selbst nicht auf den Boden dieser Ausführungen stellen könne. Dagegen berühren die maßvolleren Leitsätze des Rates bildender Künstler in München wohltuend. Allerlei kleinere Mitteilungen über Ausstellungen und insbesondere des Werkbundjahrbuches 1919 über handwerkliche Kunst, über Bücher usw. schließen die Nummern ab.

Die nächste Nummer der Mitteilungen wird der Schriftkünstler Prof. T. H. Ehmcke in seinen verschiedenen Typen ausstatten.

NEUE BLÄTTER FÜR KUNST UND DICHTUNG. Schriftleiter Hugo Zehder. Septemberheft 1918, Jahrgang 1, und Augustheft 1919, Jahrgang 2. Verlag von Ernst Richter, Dresden. Preis des Heftes 2,— Mk.

Wenn auch die Dichtung zur Kunst rechnet, wird doch bei der Besprechung in dieser Zeitschrift von ihr abzusehen sein. Das Titelblatt der neuen Blätter deutet in Plakatform ein aus Wolken hervorbrechendes Monatsbruchstück des Tierkreises an. Der Inhalt bietet neben bekannten Bauten neuere Bauentwürfe von Prof. Hans Poelzig und Bruno Taut je in einem Hefte. Von ersterem den Wasserturm in Posen, mit dem s. Zt. alle Welt überrascht wurde, die Staumauer der Talsperre in Klingenberg, den schönbereiften Gasbehälter in Dresden, den Entwurf zum phantastischen Gartenterrassenbau des deutsch-türkischen Hauses in Konstantinopel, sowie zur Wassermühle in Breslau und zur Feuerwache in Dresden.

Von Taut: Das Glashaus der Werkbundausstellung in Köln (Rhein), die Halle des Stahlwerks- und Eisenbauverbandes der Baufachaustellung in Leipzig 1913, den Entwurf zu einer dem Buche „Die Stadtkrone" entnommenen idealen Großstadtmitte der Neuzeit, sowie zu einem neuen Lichtspielhause in Frankfurt (Main). Schließlich hat Taut aber auch noch selbst vom Altan eines Wolkenkratzers aus das Wort ergriffen in einem Aufruf an die Architekten „Ex oriente lux", auf die ich die Leser ausdrücklich hinweisen möchte, wenn ich ihm auch nicht zu folgen vermag.

KOMMUNALE WOHNUNGS- UND SIEDELUNGSÄMTER. Von Stadtrat Dr. Ludwig Landmann, Frankfurt (Main), Stadtbauinspektor Dr.-Ing. Hahn, Rüstringen, und Regierungsrat Gretzschel, Berlin. Herausgegeben vom Deutschen Verein für Wohnungsreform. Verlag von Ferdinand Enke in Stuttgart 1919.

Die Frage der Begründung besonderer Behörden für das Wohn- und Siedelungswesen, die schon seit längerer Zeit schwebt, hat durch die Vorschriften des preußischen Wohnungsgesetzes einen kräftigen Anstoß erhalten. Daß solche Behörden notwendig sind, kann nicht bezweifelt werden, wenn man auch wünschen mag, den Behördenaufbau möglichst einfach zu gestalten. Neben örtlichen Organen werden Provinzialämter genügen, die einer Landes- bzw. Reichszentrale unterstehen. Doch ist auf möglichst große selbständige Entschlußkraft eines jeden Amtes Wert zu legen.

Drei hervorragende Fachmänner haben sich zusammengefunden, das Siedelungsamt für die Großstadt, die Einrichtung des Siedelungswesens für die deutschen Mittelstädte sowie die Wohn- und Siedelungsämter für die kleinen Gemeinden bzw. Landkreise zu behandeln, einerseits für sich in durchaus selbständiger Auffassung und Darstellungsform und doch schließlich zu einem gut zusammenstimmenden Ergebnisse gelangend.

Herr Stadtbauinspektor Hahn hat bei dieser Gelegenheit auch die Frage erörtert, welche Persönlichkeiten wohl als Leiter der Siedelungsämter zu bestallen sein werden und sich in erster Linie für den städtebaulich geschulten Siedelungstechniker ausgesprochen. Das hat ihn schließlich dazu geführt, sich weiter über die Ausbildung des Städtebautechnikers überhaupt zu verbreiten.

NEUE EINGÄNGE.

AUSSTELLUNGSBERICHT. Herausgegeben vom Direktorium der Internationalen Baufach-Ausstellung mit Sonderausstellungen Leipzig 1913 e. V. in Liquidation. Leipzig 1917.

REICHSVERBAND ZUR FÖRDERUNG SPARSAMER BAUWEISE E. V. Sitzungsberichte des Arbeitausschusses. Vorsitz: Geh. Regierungsrat o. Prof. Dr. Friedrich Seeßelberg. Verantwortlicher Schriftleiter: Regierungsbaumeister Walther Hopp, Berlin W. 30. Kommissionsverlag: Rudolf Mosse, Berlin SW. 19, Jerusalemer Straße 46—49.

VULKANISCHE BAUSTOFFE. Zeitschrift des Vereins zur Wahrung wirtschaftlicher Interessen der Rheinischen Bimsindustrie Neuwied. 2. Jahrgang. Schriftleiter: Franz Hansen. Geschäftsführer: Dr. Nawius und Dr.-Ing. Anton Hambloch, Andernach. Verlag des Vereins in Neuwied (Rhein). Bezugspreis jährlich 6,— Mk.

ERSATZBAUWEISEN. Druckschrift Nr. 2 des Reichs- und preußischen Staatskommissars für das Wohnungswesen. Mit 70 Textabbildungen. Preis geh. 1,50 Mk. Verlag Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin W. 66.

DAS KRIEGERHEIMSTÄTTENPROBLEM IM VERHÄLTNIS ZUR WOHNUNGS- UND BAUORDNUNGSFRAGE. Von Ing. Dr. techn. Paul Schofarik, Wien und Leipzig. Franz Deuticke 1919. Preis 14,40 Mk.

DIE VOLKSWOHNUNG. Zeitschrift für Wohnungsbau und Siedelungswesen. Herausgegeben von Dr.-Ing. Walter Curt Behrendt, Regierungsbaumeister. 1. Jahrgang, Heft 6, 7, 8, 9 und 10. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin W. 66.

DER PROFANBAU. In Fortsetzung von Heft 1 1918 „Die Preissteigerung der Bauarbeiten während des Krieges und ihre Ursache" in Heft 5 6 1919 von Stadtbaurat Perray, Mannheim. Verlag J. J. Arnd, Leipzig.

SCHNELLFILTER, ihr Bau und Betrieb. Von T. Ziegler, Baurat Clausthal. Mit 151 Abb. und 1 Tabellentafel. Leipzig, Otto Spamer 1919. Preis brosch. 20,— Mk, geb. 24,— Mk. zuzüglich 20% Teuerungszulage.

DEUTSCHER VEREIN ARBEITERHEIM, BETHEL BEI BIELEFELD. Geschäftsbericht über das Jahr 1918: Richtlinien für die kommende Friedensarbeit. Buchdruckerei der Anstalt Bethel bei Bielefeld.

DIE NEUE VOLKSWIRTSCHAFT. Ein Grundplan für Volksaufklärung. — Entwurf im Benehmen mit der der Reichsregierung unterstellten Zentrale für Heimatdienst von Josef Meurer. Berlin, Februar 1919.

SCHAFFT GESUNDE WOHNUNGEN, GEBT NÜTZLICHE ARBEIT DEM VOLKE! Anregungen und Vorschläge zur Behebung der Wohnungsnot und Minderung der Arbeitslosigkeit. Aus der Praxis von H. Huber, Mitglied der Deutschen Gartenstadtgesellschaft. Verlag von Gustav Winter's Buchhandlung, Franz Quelle, Nachfolger (Inh. A. Geist), Bremen.

GARTENSOZIALISMUS. Von Hermann König, Hamburg. Gartenarchitekt und Kulturingenieur D. W. B. Konrad Hanf, Verlag D. W. B., Hamburg 8.

ELEKTRISCHE SCHWACHSTROMANLAGEN. Für Architekten und Bauherren herausgegeben von Siemens & Halske A.-G. Wernerwerk, Siemensstadt bei Berlin.

SCHRIFTEN DER SCHWEIZERISCHEN VEREINIGUNG FÜR INDUSTRIELLE LANDWIRTSCHAFT. Nr. 1: Die Organisation der industriellen Landwirtschaft in Winterthur. Ein praktischer Beitrag zur Innenkolonisation von Dr. Hans Bernhard. Dezember 1918.

Nr. 2: Die Innenkolonisation der Schweiz. Von Dr. Hans Bernhard, Zürich (Sonderabdruck aus der Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, Heft 4, 54. Jahrgang 1918. Januar 1919.

Nr. 3: Geschäftsbericht der Schweizerischen Vereinigung für industrielle Landwirtschaft für 1918. Februar 1919.

Herausgegeben von der Geschäftsstelle der Schweizerischen Vereinigung für industrielle Landwirtschaft, Zürich 1.

AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFTLICHE FERTIGUNG. Gegründet vom Verein Deutscher Ingenieure in Verbindung mit dem Reichswirtschaftsministerium.

Druckschrift Nr. 1: Sozialisierung und Räteorganisation als Mittel zur Verbesserung der Gütererzeugung und -verteilung. Ein Beitrag von Otto Schulz-Mehrin, Ingenieur. April 1919.

Druckschrift Nr. 2: Die Bedeutung der Sozialisierung im Arbeitsplan eines industriellen Unternehmens. Eine Untersuchung von Otto Schulz-Mehrin, Ingenieur. Mai 1919.

Verlagsabteilung des Vereins Deutscher Ingenieure, Berlin NW. 7.

DER AUFBAU. Herausgegeben von Konrad Haußmann. 6. Heft: Neue Aufgaben der Baukunst von Walter Curt Behrendt. Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart und Berlin 1919.

STADSBYGGNADSKONST I STOCKHOLM INTILL ÅR 1800. Af. Bognar Josephson, Nordica Bokhandeln-Stockholm 1919. Pris Kr. 30.

CHRONIK

AD. HARTUNG.

VORTRÄGE ÜBER „SPARSAME BAUWEISE". Die Leitung der vom „Verein Deutscher Ingenieure" ins Leben gerufenen, bautechnischen Vorträge ist, soweit die „Sparsamen Bauweisen" inbetracht kommen, dem Geh. Regierungsrat Dr. Seeßelberg, ord. Professor der Baukunst der Technischen Hochschule Berlin, übertragen worden.

Die hierdurch erreichte Mitwirkung des „Reichsverbandes zur Förderung sparsamer Bauweise" bietet die Gewähr für eine abgerundete Darbietung bei den während der Monate April bis Juli 1919 beabsichtigten Vorträgen.

Nach einem, durch den Reichsverband zu gebenden einleitenden Überblick über das Gesamtgebiet werden während der auf 8 Doppelstunden berechneten Vorträge hervorragende Fachleute, wie Geh. Oberbaurat Saran und die Vertreter der einzelnen Spezialbauweisen sprechen; der Zutritt zu den abends von 7—9 Uhr stattfindenden Vorträgen steht allen Architekten, Ingenieuren, Bauunternehmern, Industriellen, Geschäftsleitern, Offizieren usw. offen, die sich über die während der Kriegsjahre erzielten Neuerungen auf dem entsprechenden Gebiete unterrichten wollen. Die Vorträge beginnen am 19. Mai, Teilnehmerkarten zum Preise von 8,— Mk. und alle näheren Angaben sind durch den „Verein Deutscher Ingenieure" Berlin NW, Sommerstraße 4a, erhältlich.

Bei der Wichtigkeit der neuzeitlichen Sparbauweisen für unsere unter Kohlen- und Ziegelmangel leidende Übergangswirtschaft ist eine rege Beteiligung an diesen Vorträgen nur zu wünschen.

PRIVATARCHITEKTEN UND STADTBAUAMT. Im Hinblick auf das vollständige Daniederliegen der privaten Bautätigkeit und die damit verbundene Beschäftigungslosigkeit vieler Privatarchitekten war in einem Antrag der Münchener Magistrat ersucht worden, den Beamten des Stadtbauamts die Übernahme privater Nebenarbeiten nicht mehr zu bewilligen, und für die Entwurfausarbeitung und Ausführung vorliegender Pläne die Privatarchitektenschaft mit heranzuziehen.

Nach Ausschußbeschluß soll der erste Teil des Antrages dem Magistrat zur Würdigung, der zweite Teil zur Instruktion zugeleitet werden; und zwar zur weiteren Behandlung in der zur Neugestaltung des Stadtbauamtes eingesetzten Kommission.

Im Gemeindekollegium wurden vom G.-B. Müller als Vertreter der Beamten des Stadtbauamtes lebhafte Bedenken dagegen geltend gemacht, daß den Beamten das Verfügungsrecht über ihre freie Zeit genommen werden solle. Diese Frage sei eine solche grundsätzlicher Art, zu der auch die Gewerkschaft der Gemeindebeamten sich gutachtlich äußern werde. Die allgemeine Fassung des Punktes 1 des Antrages gehe zu weit, da hierdurch tüchtige Kräfte der Beamtenschaft niedergehalten würden. G.-B. Hartl erklärte sich namens der sozialdemokratischen Fraktion mit dem ersten Teil des Antrages einverstanden, sprach sich aber für Ablehnung des zweiten Teiles aus. G.-B. Schöfer wünschte, daß den Architekten des Stadtbauamtes nicht jede Wettbewerbstätigkeit untersagt werde. G.-B. Meister als Antragsteller verwies besonders auf die gedrückte Lage der Privatarchitekten, die keine Erwerbslosenunterstützung erhalten, die aber doch auch mit ihren Beschwerden berücksichtigt werden wollen.

Der Antrag wurde schließlich nach Ausschußantrag erledigt.

Die Unterlagen aller ausgeschriebenen Wettbewerbe liegen im Geschäftslokale der Verlagshandlung Ernst Wasmuth, A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 31, zur Einsichtnahme für die Interessenten aus.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Theodor Goecke, Berlin. — Verlag von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 31. — Inseratenannahme Werbedienst G. m. b. H., Berlin W., Lützowstraße 102—104. — Gedruckt bei Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg.

a)

b)

c)

Die Fuggerei in Augsburg.

a) Aus dem Plan der Stadt Augsburg von G. Seld vom Jahre 1521.
b) Nach dem Holzmodell von Hans Rogel 1563.
c) Aufteilungsplan des Architekten Thomas Krebs, Augsburg.

Jahrgang XV
DER STÄDTEBAU
1918

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

d) Typ 1a. Haus No 14 b.

Obergeschoss

Erdgeschoss

e) Querschnitt c-d von Typ 1a.

g) Längenschnitt a-b von Typ 1b.

f) Typ 1b. Haus No 25.

Obergeschoss

Erdgeschoss

h) Obergeschoss

Erdgeschoss

i) Typ 3. Haus No 52. [G 257]

Detail der Holzdecke.

Schnitt c-d mit Ansicht der Wand im Erdgeschoss.

Die Fuggerei in Augsburg.

Haustypen 1a, 1b und 3.

Architekt: Thomas Krebs, Augsburg.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

k) Typ: 2a. [Normal] Haus Nr 47

Obergeschoss

Erdgeschoss

Masstab

l) Typ: 2b. Haus Nr 23.

Obergeschoss

Erdgeschoss

m) Typ: 2c. Haus Nr 17.

Obergeschoss

Erdgeschoss

n) Typ: 2d. Haus Nr 19. Typ: 2e. Haus Nr 20a

Obergeschosse

Erdgeschosse

Die Fuggerei in Augsburg.

Haustype 2a, 2b, 2c, 2d und 2e.

Architekt: Thomas Krebs, Augsburg.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

a) Altes Stadtbild nach einem Ölbild in der Reformatenkirche zu Kalisch.

b) Stadtplan von 1785.

c) Aufmessung der abgebrannten Innenstadt vom Jahre 1914.

(Die schwarz gehaltenen Gebäude sind öffentliche, die halbdunkel gehaltenen die nicht abgebrannten Bürgerhäuser.)

Zum Wiederaufbau von Kalisch.

Von Dr.-Ing. Grisebach, Architekt, zurzeit im Felde.

Jahrgang XV
DER STÄDTEBAU
1918

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

d) Städtischer Vorentwurf zum neuen Bebauungsplan.

e) Endgültiger Bebauungsplan mit Eintragung der umgelegten Parzellen.[1])

f) Vogelschaubild zum endgültigen Bebauungsplan.

g) Darstellung der Folgen einer ungeeigneten Baupolizeiverordnung für die Gebäudehöhen.[2])

[1]) An den schraffierten Rändern ist 4geschossige Bebauung zugelassen.

[2]) Die verschiedenen Abtönungen kennzeichnen die Bebauung mit 4, 3 und 2 Geschossen.

Zum Wiederaufbau von Kalisch.

Von Dr.-Ing. Grisebach, Architekt, zurzeit im Felde.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

h)

PLAN MIASTA KALISZA

i)

h) Gesamtplan des Stadtgebietes 1915.
i) Blick auf die Josefskirche.

Zum Wiederaufbau von Kalisch.

Von Dr.-Ing. Grisebach, Architekt, zurzeit im Felde.

Jahrgang XV
DER STÄDTEBAU
1918

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

k) Gouvernementsgebäude und Jesuitenkirche.

l) Gruppe des Franziskanerklosters.

Zum Wiederaufbau von Kalisch.

Von Dr.-Ing. Grisebach, Architekt, zurzeit im Felde.

Jahrgang XV
DER STÄDTEBAU
1918

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Kolonie Bertlich.

Kolonie Scholven.

Kolonie Hassel

Jahrgang XV
DER STÄDTEBAU.
1918

Verlegt bei
Ernst Wasmuth A.-G.,
Berlin.

Drei Wohnsiedelungen im Westfälischen Kohlengebiet.

Architekt: R. Wall, Buer (Westf.).

2.

A. Einzelhaustyp (Meisterhaus)

Vorderseite — Nebenseite — Schnitt A.B.

B. erster Typ des freistehenden Hauses mit 2 Wohnungen

Vorderseite — Nebenseite — Schnitt C.D.

In allen Grundrissen: links Erdgeschoss, rechts Dachgeschoss ① Wohnküche ②③④⑤ Stuben ⑦ Stall ⑧ Dünger ⑨ Asche

drei Typen des Kettenhauses mit 2 Wohnungen

Vorderseite — Schnitt E.F.

Vorderseite — Schnitt G.H.

Vorderseite — Schnitt J.K.

Jahrgang XV
DER STÄDTEBAU
1918

Drei Wohnsiedelungen im Westfälischen Kohlengebiet.

Architekt: R. Wall, Buer (Westf.).

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

C. Typ mit 3 Wohnungen nebeneneinander

Nebenseite — Vorderseite — Schnitt A-B.

D. zwei Typen mit 4 Wohnungen nebeneinander

Vorderseite — Schnitt D.C. — Rückseite

In allen Grundrissen:
links Erdgeschoss
rechts Dachgeschoss
1 Wohnküche
2 3 4 Stuben
5 Austritt
6 Dachraum
7 Stall
8 Dünger
9 Asche

Schnitt E. F.

Rückseite — Vorderseite

F. Typ mit je 2 Wohnungen in 3 Stockwerke
an der Polsumer Strasse.

Vorderseite — Schnitt G. H.

Jahrgang XV
DER STÄDTEBAU
1918

Drei Wohnsiedelungen im Westfälischen Kohlengebiet.

Architekt: R. Wall, Buer (Westf.).

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

4.

E1. Reihenhäuser mit 10 Wohnungen

Vorderseite.

E2. außen je 2 Wohnungen übereinander, mitten Reihe von 4 Wohnungen

Vorderseite

Schnitt B–A.

Rückseite

Schnitt D–C.

In beiden Grundrissen:
links Erdgeschoß
rechts Ober- bzw. Dachgeschoss
① Küche ②③④ Stuben
⑤ Austritt ⑥ Dachraum
⑦ Stall ⑧ Dünger ⑨ Asche.

Jahrgang XV
DER STÄDTEBAU
1918

Drei Wohnsiedelungen im Westfälischen Kohlengebiet.

Architekt: R. Wall, Buer (Westf.).

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

a)

b)

c)

d)

Drei Wohnsiedelungen im Westfälischen Kohlengebiet.

Architekt: R. Wall, Buer (Westf.).

a) Meisterhaus (im Hintergrund) in Bertlich. b) Hinterseite von Reihenhäusern in Bertlich.
c) Polsumer Straße in Hassel. d) Ecke des Platzes in Hassel.

Jahrgang XV
DER STÄDTEBAU
1918

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

e)

f)

g)

h)

Drei Wohnsiedelungen im Westfälischen Kohlengebiet.

Architekt: R. Wall, Buer (Westf.).

e) und f) Reihenhäuser am Verkehrsplatz in Scholven. g) und h) Reihenhäuser in Bertlich.

Jahrgang XV

DER STÄDTEBAU

1918

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

i)

k)

l)

m)

Drei Wohnsiedelungen im Westfälischen Kohlengebiet.

Architekt: R. Wall, Buer (Westf.).

Häuser mit vier Wohnungen. i) Bertlich, k) und l) Scholven, m) Hassel.

Jahrgang XV
DER STÄDTEBAU
1918

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

n)

o)

p)

q)

Drei Wohnsiedelungen im Westfälischen Kohlengebiet.

Architekt: R. Wall, Buer (Westf.).

Kettenhäuser in Hassel.

Jahrgang XV
DER STÄDTEBAU
1918

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

r)

s)

t)

u)

Drei Wohnsiedelungen im Westfälischen Kohlengebiet.

Architekt: R. Wall, Buer (Westf.).

Gruppen von Doppelhäusern. r) und t) Hassel, s) Bertlich, u) Scholven.

Jahrgang XV
DER STÄDTEBAU
1918

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

KENNWORT: FRIEDENSLAND:

Wettbewerb für die neue Friedhofsanlage mit Krematorium bei Magdeburg.

Entwurf: „Friedensland“. Verfasser: Prof. Reinhardt und Süßenguth, Architekten, Charlottenburg.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Wettbewerb für die neue Friedhofsanlage mit Krematorium bei Magdeburg.

Entwurf: „Elbaussichten“. Verfasser: Gartenarchitekt Bauer, Architekten Kurt Schütz und Walter Günther, Magdeburg.

Jahrgang XV
DER STÄDTEBAU
1918

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Wettbewerb um Entwürfe zur Verbilligung des Kleinhausbaues.

Ein II. Preis von 6000 Mk. Kennwort: „Ein Mittelweg“.

Verfasser: Reg.-Baumeister Dr.-Ing Martin Wolf, Stadtbauinspektor in Dortmund,
Mitarbeiter: Dipl.-Ing. Schweighart, Augsburg.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Wettbewerb um Entwürfe zur Verbilligung des Kleinhausbaues.

Ein II. Preis von 4000 Mk. Kennwort: „Deutschland voran!“

Verfasser: Architekten Albert Lohmann, Karl Klingler und Walter Hornscheidt, sämtlich in Elberfeld.

Jahrgang XV
DER STÄDTEBAU.
1918

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Durchgehendes Armierungseisen, 8-10 m/m stark
in kleinen Teilstücken von
40-50 cm Länge

B
B
St
D
Sp.
Q.
D.R.P.a.

1. B. - Betonstein im Verband versetzt.
2. D. - Steinholzdübel zur Befestigung des Stielholzes.
3. St. - Stielholz } zur Befestigung der Sperrholzplatten.
4. Q. - Querholz }
5. Sp. - Sperrholzplatte.

Wettbewerb um Entwürfe zur Verbilligung des Kleinhausbaues.

Ein II. Preis von 4000 Mk. Kennwort: „Ein Schritt zur Tat“.

Verfasser: Architekt Albert Boßlet, Berlin.

Jahrgang XV
DER STÄDTEBAU
1918

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

III. Preis. Kennwort: „Zukunft“. Verfasser: Baurat Gelius, Mainz.

Ein IV. Preis. Kennwort: „Zellenbau“. Verfasser: Professor Ernst Kühn, Dresden.

Wettbewerb um Entwürfe zur Verbilligung des Kleinhausbaues.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Wettbewerb um Entwürfe zur Verbilligung des Kleinhausbaues.

Ein IV. Preis. Kennwort: „Zellenbau“. Verfasser: Professor Ernst Kühn, Dresden.

Jahrgang XV
DER STÄDTEBAU
1918

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Wettbewerb um Entwürfe zur Verbilligung des Kleinhausbaues.

Ein IV. Preis. Kennwort: „Wohnhofblock".

Verfasser: Leopold Stelten, Charlottenburg.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Wettbewerb um Entwürfe zur Verbilligung des Kleinhausbaues.

Ein V. Preis. Kennwort: „Eigene Scholle, deutsche Kraft".

Verfasser:
Karl Engelter, Mörs, und W. Kleppe, Homberg (Rhein).

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Neubebauung des Bauviertels Lützow-Ufer, Lützow- und Dörnberg-Straße in Berlin.

Alter Lageplan - Jetzige Bebauung

Neuer Lageplan - Neubebauung

Flächenberechnung.

[illegible]	Grundfläche	[illegible]	Hoffläche	Wohnungen	[illegible]
1.	1318.-	1046.-	272.-	10+83	18
2.	963.-	697.-	266.-	103	10
3.	1420.-	1120.-	300.-	10+93	19
4.	812.-	586.-	226.-	93	9
5.	1405.-	1056.-	272.-	9+83	17
S	5918.-	4505.-	1336.-	[illegible]	73

Wettbewerb für die Umgestaltung von Wohnvierteln im Westen Berlins.

Kennwort: „Wohninsel". Verfasser: Architekt Alfred Lowitzki, Berlin-Friedenau.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

LÜTZOWUFER
LANDGRAFENSTR.
SCHILLSTR.
LÜTZOWPLATZ
WICHMANNSTR.

JETZIGE BEBAUUNG

M. 1 : 3000

VORGESCHLAGENE BEBAUUNG

M. 1 : 500

M. 1 : 500

Wettbewerb für die Umgestaltung von Wohnvierteln im Westen Berlins.

Kennwort: „Ohne sichtbare Giebelwände“.

Verfasser: Reg.-Baumeister a. D. Walter Koeppen, Berlin.

Jahrgang XV
DER STÄDTEBAU
1918

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Umgestaltung des Blocks Potsdamer-Pallas-Gleditsch-Winterfeldstr. Blick auf den Innenplatz vom Standpunkt B aus.

Entwurf zur Umgestaltung des Baublocks Potsdamer-Pallas-Gleditsch-u. Winterfeldtstr

Wettbewerb für die Umgestaltung von Wohnvierteln im Westen Berlins.

Kennwort: „Kriegsjunge". Verfasser: Reg.-Baumeister Th. Karl Brodführer und Architekt Mathias Bardenheuer, Berlin.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

M. 1 : 3000

a

M. 1 : 500

b

c

d

e

Untergeschoss

Gesellschafts-Geschoss

Wohngeschoss

Schlafgeschoss

Gästegeschoss

Steglitzer Straße

Wettbewerb für die Umgestaltung von Wohnvierteln im Westen Berlins.

Kennwort: „Einfamilienhausgedanken“.

Verfasser: Architekt Alfred Lorenz, Charlottenburg.

Jahrgang XV

DER STÄDTEBAU

1918

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

M. 1 : 500

Innere Wohnstraße.

Kennwort: „Einfamilienhausgedanken". Verfasser: Architekt Alfred Lorenz, Charlottenburg.

Wettbewerb für die Umgestaltung von Wohnvierteln im Westen Berlins.

Kennwort: „Zu Bauen verstehen, heißt Wert erhöhen".

Verfasser: Architekt Hermann Jansen, Berlin.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

M. 1:3000

Wettbewerb für die Umgestaltung von Wohnvierteln im Westen Berlins.

Kennwort: „Zu Bauen verstehen, heißt Wert erhöhen“.

Verfasser: Architekt Hermann Jansen, Berlin.

Jahrgang XV
DER STÄDTEBAU
1918

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

a

b

c

d

M. 1:2000

Skizzen zur Ausgestaltung des Dönhoffplatzes in Berlin.

Von Dipl.-Ing. Wilhelm Rave, Potsdam.

Jahrgang XV
DER STÄDTEBAU
1918

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

M. 1 : 2000

Zur Ausgestaltung des Dönhoffplatzes in Berlin.

Gegenvorschlag von Theodor Goecke, Berlin.

Jahrgang XV
DER STÄDTEBAU
1918

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

HEILIGEN-GEIST-FELD.... ZU HAMBURG

VIEHHOF.

HEILIGEN-GEIST-FELD.

VORSTADT-SEITE.

STADT-SEITE.

GRABEN.

STADT-

VORSTADT

MILLERNTOR.

INNEN-STADT.

100 0 100 200 300 METER.

M. 1:4000

Ein typisches Beispiel
als Urform des „Deutschen Volksparkes“.

Zeichnung von Willy Boeck.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

a

Skizze: Spielplatz Buniamshof in Lübeck WB.

Bastion Buniamshof. Zweiter Wall. Turn-Platz. Lauf-Bahn. Tummel-Rasen. Elbe-Trave-Kanal. Schlag-Ball. Fussball. Faustball. Turn-Spiele. Bastions Katze. Alter Eisenbahn-Damm: jetzt Allee. 100 Meter.

M. 1 : 2000

b

Aufmarsch-Platz. Westseite. Ostseite. Schwimm-Bahn. Stehplätze. Radrennbahn. Laufbahn. Durchgang. Turnplatz. Fussball-Platz. Turnplatz. 100 m Laufbahn. 600 m Laufbahn. Radrennbahn 2 km = 3 Runden. Aufmarsch-Weg. Kaiserloge. Meter.

Erbaut von Architekt Otto March.

a) Spielplatz Buniamshof in Lübeck. b) Das Deutsche Stadion.

Zeichnungen von Willy Boeck.

a

Das Burgfeld vor dem Burgtor in Lübeck.
Jahrhunderte alte typische Spielwiesen.

b

Spielplatz Buniamshof in Lübeck.
Blick vom alten Eisenbahndamm zum Wall.

Aufnahmen von Willy Boeck.

Jahrgang XV
DER STÄDTEBAU.
1918

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Bebauungsplan für Wilhelmshaven mit neuem Bahnhofsviertel und Kleinsiedelung.

Architekt: Stadtbaurat Zopff, Wilhelmshaven.

— — — — Grenze des Stadtgebietes.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Neues Bahnhofsviertel nebst dem vom Rosengartengleis durchschnittenen marinefiskalischen Gelände in Wilhelmshaven.

Architekt: Stadtbaurat Zopff, Wilhelmshaven.

— — — — Grenze gegen die Nachbarstadt Rüstringen.

Jahrgang XV

DER STÄDTEBAU

1918

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Kleinsiedelung nebst Sportplatz in Wilhelmshaven.

Architekt: Stadtbaurat Zopff, Wilhelmshaven.

Jahrgang XV
DER STÄDTEBAU
1918

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

7.

Bahnhofsplatz Hamm i. W.

Bahnhofsvorplatz Hamm i. W.
Baufluchtenplan mit ungefäh-
rer Angabe der Baumassen.

Dresden-N., im Januar 17. Roth

Entwurf zum Bahnhofsvorplatz in Hamm (Westf.).

Architekt: Professor Dipl.-Ing. Karl Roth, Dresden.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

6.

Bahnhofsplatz Hamm
Einmündende
Ludendorf-Straße.

Bahnhofs-Platz in Hamm in Westfalen

Roth

Entwurf zum Bahnhofsvorplatz für Hamm (Westf.).

Architekt: Professor Dipl.-Ing. Karl Roth, Dresden.

Jahrgang XV
DER STÄDTEBAU
1918

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Bad Kolbergs Musikplatz.

Aufgenommen von Geh. Baurat Karl Mühlke, Berlin.

Jahrgang XV
DER STÄDTEBAU
1918

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

a)

b)

c)

Der Gardeducorps-Platz in Cassel.

a) Lageplan des Wettbewerbes.
b) Lageplan für den Entwurf des Stadtbauinspektors Labes in Cassel.
c) Lageplan des Stadtbaurats Höpfner in Cassel.

Jahrgang XV
DER STÄDTEBAU.
1918

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Gestaltung des Gardeducorps-Platzes mit dem Henschel-Bad.

Cassel, den 15. Januar 1916
Labes.
Stadtbauinspektor.

10 0 10 20 30 40 50 m

Der Gardeducorps-Platz in Cassel.

Von Stadtbauinspektor Labes, Cassel.

Jahrgang XV
DER STÄDTEBAU
1918

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Jahrgang XV

DER STÄDTEBAU

1918

Der Gardeducorps-Platz in Cassel.

Wettbewerbsentwurf von Professor Karl Roth, Dresden.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Der Gardeducorps-Platz in Cassel.

Wettbewerbsentwurf von Professor Karl Roth, Dresden.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Der Gardeducorps-Platz in Cassel.

Wettbewerbsentwurf der Architekten Karst & Fanghänel, Cassel.

Jahrgang XV
DER STÄDTEBAU
1918

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Der Gardeducorps-Platz in Cassel.

Wettbewerbsentwurf von Architekt Hummel, Cassel.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

a)

b)

Der Gardeducorps-Platz in Cassel.

a) Schaubild des Wettbewerbsentwurfs von Architekt Spitzner, Hanau.
b) Lageplan des Wettbewerbsentwurfs von Architekt Zollinger, Neukölln.

Jahrgang XV
DER STÄDTEBAU
1918

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Lageplan zum Neubau des Städtischen Henschelbades in Cassel. Torbau, Platzschmuck und Abschlußwand. Blatt Nr. 18

Meter 1:500

DRESDEN, im Oktober 1917. Roth

Gardeducorps-Platz in Cassel.

Endgültiger Bebauungsplan von Prof. Karl Roth, Architekt in Dresden.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Arbeiterwohnhäuser in Makoschau.

Die Baukosten betragen für 56 Wohnungen einschließlich der Kosten für Nebenanlagen, Kanalisation, Vorflut, Wasserleitung, Ramierung, Straßen-, Wege- und Hofbefestigung, Anpflanzungen, elektrische Straßenbeleuchtung usw. rund 206 000 Mk.

Es kostet demnach eine Wohnung einschließlich aller Nebenanlagen, jedoch ausschließlich Bodenwert rund 3680 Mk.

In 9 Gebäuden sind untergebracht 24 zweiräumige und 32 dreiräumige Wohnungen zusammen 56 Wohnungen.

Größe des Baugeländes für 56 Wohnungen rund 10 700 qm.

Hiervon bebaut . . . rund 2530 qm = rund $^1/_5$ des Terrains,
Hiervon Gärten . . . rund 4560 qm = rund $^2/_5$ des Terrains,
Hiervon Straßen, Höfe rund 3610 qm = rund $^2/_5$ des Terrains.

Auf eine Wohnung entfällt an Bauland einschließlich Straßen, Höfe und Garten rund 191 qm.

Bergarbeiterwohnungen in Oberschlesien.

Von A. Kind, Architekt, Hindenburg (Ob.-Schl.).

Jahrgang XV
DER STÄDTEBAU
1918
Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Maßstab 1 : 500.

Die Baukosten für 64 Wohnungen einschließlich der Kosten für Nebenanlagen, Kanalisation, Vorflut, Wasserleitung, Planierung, Straßen-, Wege- und Hofbefestigung, Anpflanzungen, elektrische Straßenbeleuchtung usw. betragen rund 260000 Mk.

Es kostet demnach eine Wohnung einschließlich aller Nebenanlagen jedoch ausschließlich Bodenwert rund 4050 Mk.

In 6 Gebäuden sind untergebracht: 36 zweiräumige und 28 dreiräumige Wohnungen. Zusammen 64 Wohnungen.

Größe des Baugeländes für 64 Wohnungen rund 11500 qm.

Hiervon bebaut . . . . . rund 2200 qm = 1/6 des Terrains,
Hiervon Gärten . . . . . rund 3400 qm = 2/6 des Terrains,
Hiervon Straßen, Höfe, Plätze rund 5900 qm = 3/6 des Terrains.

Auf eine Wohnung entfällt an Bauland einschließlich Straßen, Höfe und Gärten rund 180 qm.

Bebauungsplan eines fiskalischen Grundstückes mit Arbeiterwohnhäusern in der Dorflage Knurow.

Jahrgang XV
DER STÄDTEBAU
1918

Bergarbeiterwohnungen in Oberschlesien.

Von A. Kind, Architekt, Hindenburg (Ob.-Schl.).

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Arbeiterhäuser in Knurow, Kolonie II in der Dorflage.

Arbeiterwohnhäuser für 4 Familien im Bereiche der Bergwerksdirektion Zabrze.

Jahrgang XV
DER STÄDTEBAU
1918

Bergarbeiterwohnungen in Oberschlesien

Von A. Kind, Architekt, Hindenburg (Ob.-Schl.).

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Vorderansicht

Rückansicht

Giebelansicht

Schnitt c—d

Schnitt a—b

Schnitt e—f

Obergeschoß
Maßstab 1 : 250

Maßstab 1 : 2500

Lageplan

Keller

Erdgeschoß

Arbeiterwohnhaus für 4 Familien im Bereiche der Bergwerksdirektion Zabrze.

Jahrgang XV
DER STÄDTEBAU
1918

Bergarbeiterwohnungen in Oberschlesien.

Von A. Kind, Architekt, Hindenburg (Ob.-Schl.).

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

a)

b)

c)

Vom Kleinhausbau: Offene und Reihenhausbauweise.

Architekt: Dr. Hermann Eicken, Köln-Lindenthal.

Jahrgang XV
DER STÄDTEBAU
1918

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

g)

e)

Vom Kleinhausbau: Hofbauweise und Hofreihenbauweise.

Architekt: Dr. Hermann Eicken, Köln-Lindenthal.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Es ist vaterländische Pflicht, unsere Landstraßen zu Trägern kraftvoller Obstwirtschaft zu erheben.

Durch Obst und Früchte ungenützte Feldwege dürften im deutschen Vaterlande in den nächsten Jahren nicht mehr zu finden sein.

Zum Aufsatz:

Die Erhöhung der Obsterzeugung im eigenen Lande.

Verfasser: Harry Maaß, Gartenarchitekt, Lübeck.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Bahnlinien müssen zu Obst- und Fruchtgärten werden, — das ist Wirtschaftlichkeit im höchsten Sinne.

Abgesehen von der hohen Aufgabe, den Obstbau an unseren Kanälen zu heben, — wie könnten unsere Wasserstraßen, die vielen, aussehen, wenn sie im Blütenschmuck edler und gepflegter Fruchtbäume lägen?

Zum Aufsatz:

Die Erhöhung der Obsterzeugung im eigenen Lande.

Verfasser: Harry Maaß, Gartenarchitekt, Lübeck.

A. Peterskirche 1719 vollendet.
B. Benediktinerabtei 16. Jahrhundert.
C. Einheitliche Fassade 1. Hälfte 19. Jahrhundert.
D. Terrasse rund 3 m über Platzhöhe.

Maßstab für den Aufriß.

Maßstab für den Lageplan.

St. Petersplatz in Gent.

Aufnahme von F. Bräuning, Gemeindebaurat, Berlin-Tempelhof.

Jahrgang XV
DER STÄDTEBAU
1918

Verlegt bei
Ernst Wasmuth A.-G.,
Berlin.